



Neues
Lausikisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

herausgegeben von

Prof. Dr. **Richard Jeht,**

Sekretär der Gesellschaft.

Neunundsiebzigster Band.

Erstes Heft.

Görlitz.

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in
Kommission der Buchhandlung von Herrn. Tzschafchel.

1903.



Neues
Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

herausgegeben von

Prof. Dr. Richard Jeht,

Sekretär der Gesellschaft.

— — —
Neunundsiebzigster Band.

— — —
Görlitz.

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in
Kommission der Buchhandlung von Herm. Tzschaschel.

1903.

Inhalts-Verzeichnis des 79. Bandes.

I. Abhandlungen.

	Seite
1. Die alte St. Peterskirche (in Görlitz). Mit 5 Tafeln Abbildungen. Von Oberstleutnant a. D. von Sommerfeld	1—33
2. Zur Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte Löbaus bis zum Pönfalle. Von Seminaroberlehrer E. A. Seeliger	34—134
3. Zwei Görlitzer Gerichtsbücher aus dem Beginn des sechzehnten Jahr- hunderts. Von Dr. W. von Voetticher	135—160
4. Zum Gedächtnis Hermann Knothes. Mit einem Bilde und einem fakfamilierten Namenszuge. Von Professor Dr. R. Jecht	161—175
5. Geschichte der Burg und des Cölestinerklosters Oybin (Fortsetzung). Von Pfarrer Sauppe in Lückendorf	177—240
6. Regestenbeiträge zur Geschichte des Bundes der Sechsstädte der Oberlausitz von 1541—1547 (Fortsetzung und Schluß). Von Dr. Paul Arras	241—292

II. Kleinere Aufsätze und Mitteilungen.

1. Ueber eine unbekannte Bauhner Chronik. Von Dr. Paul Arras	293—295
--	---------

III. Literarische Anzeigen.

1. Dr. Franz Tegner, Die Slawen in Deutschland. Angezeigt von Professor Dr. Mucke	296—297
2. Dr. Kunz von Kauffungen, Das Domkapitel von Meissen im Mittelalter	297—298
3. Lausitzische Literatur in alphabetischer Folge. Von Professor Dr. Jecht	298—303

IV. Nachrichten aus der Gesellschaft.

1. 200. und 201. Hauptversammlung	304—305
2. Jahresbericht 1902/1903	305—308
3. Haushalt der Oberlausitzischen Gesellschaft für 1904	309—311

Ueber die Rechtschreibung in der Zeitschrift	312
Alphabetisches Register der Personen- und Ortsnamen	313—324

Die alte St. Peterskirche.

Von Oberstleutnant a. D. v. **Fommerfeld.**

Die Kirche zu St. Peter und Paul in Görlitz verdankt ihre heutige Gestalt im wesentlichen einem Neubau aus den Jahren 1423—97. Aus der früheren romanischen Kirche entstand dabei ein erheblich vergrößertes spät-gotisches Kirchengebäude in völlig verändertem Charakter. Aber trotz dieser gründlichen Umwandlung ist eine Anzahl älterer Bestandteile in den Neubau übergegangen. Aufzeichnungen des Görlitzer Bürgermeisters Bernhard Melzer, betreffend Verhandlungen und Verträge aus den Jahren 1490, 1491 und 1495 über die Beendigung des Umbaues, lassen sodann weitere Schlüsse auf die Beschaffenheit der älteren Kirche zu. Beides ermöglicht die Wiederherstellung eines ziemlich umfangreichen Bildes der älteren romanischen Kirche, dessen Wiedergabe zunächst versucht werden soll. Weitere daran anknüpfende Untersuchungen sollen dann die Entstehungszeit dieser älteren Kirche feststellen und sich mit ihren weiteren Schicksalen befassen¹⁾.

I. Die bauliche Beschaffenheit der alten St. Peterskirche.

1. Das Äußere.

a) Die Fassade²⁾.

Von der gegenwärtigen Fassade rühren die beiden außerhalb der Türme liegenden Seiten erst aus dem gotischen Umbau des 15. Jahrhunderts her. Die nach Abzug derselben verbleibende Stirnseite der alten Kirche weist nun über dem Sockel drei Stockwerke auf.

Den Uebergang vom Sockel zum untersten Stockwerk bildet eine breite, flache und nur mäßig steile Hohlkehle. Das unterste Stockwerk ist

¹⁾ Von vornherein sei gleich gesagt, daß für einen noch älteren Bau weder bauliche Ueberreste noch urkundliche Beweise vorhanden sind.

²⁾ Abbildungen: Nachlese Oberlausitzischer Nachrichten 1769 S. 249, unbrauchbar; Köhler, Die St. Peter- und Paulskirche zu Görlitz Bl. 2; Puttrich, Bauwerke des Mittelalters in der Königlich Preussischen Lausitz Bl. 2; beide in den Einzelheiten gleichfalls ungenügend. Abbildungen für diesen Aufsatz vorn.

durch zwei Eck- und vier andre schlichte und oben durch einen Bogenfries verbundene Eisenen in fünf gleichbreite Vertikal-Abteilungen gegliedert¹⁾. Diese Gliederung nimmt keine Rücksicht auf die Schiffs-Einteilung des Innern. Dagegen entsprechen je die beiden äußeren Felder der Breite der Türme. Das mittlere Stockwerk entbehrt außer den beiden durch einen ähnlichen Bogenfries²⁾ verbundenen Eckisenen auf seiner ganzen Breite jeglicher weiterer Gliederung³⁾. Das obere Stockwerk liegt schließlich zwischen dem achteckigen Teile der Türme und schließt mit einem aus zwei Rundstäben mit dazwischen liegender Hohlkehle bestehenden Gesimse ab⁴⁾.

Die gegenwärtige Balustrade und der hinter einer Plattform zurückliegende Mittelschiffsgiebel gehören wiederum späteren Bauten an.

Das etwa $1\frac{1}{2}$ Meter über die Mauer hervortretende Portal nimmt die mittlere Abteilung des untersten Stockwerkes ganz und die beiden anstoßenden etwa zur Hälfte ein. Sein Spitzgiebel greift in das zweite Stockwerk über. In den beiden äußeren Abteilungen befinden sich oben zwei kleine Lichtöffnungen, rechts⁵⁾ ein sechseckiger Stern, links ein fleblattförmiges Spitzbogenfensterchen⁶⁾.

Unmittelbar über dem Fries erhebt sich jetzt bis weit in das oberste Stockwerk hinein ein hohes und schlankes gotisches geblendetes Fenster, welches einerseits den oberen Bogenfries unterbricht, andererseits in jedem Geschoß ein kleineres Spitzbogen-Maßwerkfenster enthält. Rechts und links neben demselben befindet sich im zweiten Stockwerk zunächst ein schmales rechteckiges Lichtschlitzen bzw. ein fünfseitiger Stern und dann je ein spitzbogiges Fenster, deren Wandungen in jedem Fenster anders mit Rundstäben und Hohlkehlen gegliedert sind⁷⁾. Das Fenster rechts ist größer.

Die soeben geschilderte Schaufseite gehört natürlich mit Ausnahme des gotischen Blendfensters bis zur Balustrade hinauf dem alten romanischen

¹⁾ Die beiden Eisenen zunächst den Eckisenen, die Fenster der zweiten Etage und die vordere Achtecksseite der Türme haben die gleiche Mittelachse.

²⁾ Die beiden sehr ähnlichen Bogenfriese — in ungeschickter Arbeit, wohl von einheimischen Handwerkern — haben unten durch ein wagerechtes Band verbundene, leicht zugespitzte Bogen. Das gleiche Muster läuft durch die Bogen und das sie verbindende Band hindurch: im unteren Frieze zwei Hohlkehlen, im oberen Hohlkehle und darüber ein Wulst. Der Bogenfries auf der nördlichen Hälfte war durch den Brand von 1691 so beschädigt, daß er im vorigen Jahrhundert erneuert werden mußte. Abbildung des unteren Frieses bei Puttrich, Kaufst. Bl. 2, doch gleichfalls den Charakter, die Arbeitsweise und flauere Zeichnung nicht richtig wiedergebend.

³⁾ Die im unteren Geschoß enthaltene Andeutung der Turmbildung ist also hier aufgegeben. Somit gehen die Türme unvorbereitet sofort über dem Bogenfries des zweiten Stockwerkes ins Achteck über.

⁴⁾ Der untere Rundstab schwächlich, der obere zwischen zwei Plättchen.

⁵⁾ „Rechts“ und „links“ stets das Gesicht gegen die Kirche gedacht.

⁶⁾ Jeder Schenkel ist genauer noch in zwei Rundbogen — also im ganzen 6 — aufgelöst.

⁷⁾ Das rechte Fenster zeigt zwei Besonderheiten. Der am meisten in die Augen springende Rundstab trägt im Kämpferpunkt eine kapitalartige, tellerförmige Scheibe und die innerste Fensterumrahmung geht aus dem Spitzbogen in einen ganz flachen gedrückten Rundbogen, von zwei kleinen Bogen flankiert, über. Dagegen hat ein Rundstab des linken Fensters eine Art von Basis.

Bau an. Das oberste Stockwerk bildete lediglich einen Zwischenbau zwischen den Türmen und gehört unzweifelhaft dem älteren Bau an. Gerade diese das Giebelende des Mittelschiffs verdeckenden und überragenden Zwischenbauten sind eine in Sachsen, zu dem Görlich in baulicher Beziehung gehört, gepflegte und bis in die Zeit des Uebergangsstiles hinein mit großer Fähigkeit festgehaltene Eigentümlichkeit romanischer Bauweise. Aber sie schließen in allen sonst erhaltenen Fällen nicht mit einer Balustrade, sondern mit einem nach Ost und West abfallenden Satteldach ab¹⁾.

Nach Abzug also des Giebels, der Balustrade und des großen Blendfensters giebt die jetzige Fassade innerhalb der Eisenen ein unverfälschtes Bild des Zustandes der alten St. Peterskirche ab. Nur tritt an Stelle der Balustrade das das Gesamtbild mit einer graden Linie abschließende Satteldach ein. Auch reichte ferner der Bogenfries oberhalb des mittleren Stockwerks ununterbrochen über die ganze Frontbreite hinweg²⁾.

b) Die Türme.

Von den Türmen gehören der alten Kirche rechts die beiden untersten, links nur das unterste Stockwerk des Achtecks zu.

Das überaus schmucklose Untergeschoß ist lediglich von Ecklisenen, die hier nach Innen zu eine Hohlkehle haben, eingefasst. Das obere Abschlußgesims besteht aus zwei Einkehlungen³⁾. Vier kleine rechteckige Lichtöffnungen beleben lediglich die vier den Achsen der Kirche entsprechenden Seiten⁴⁾.

Viel reicher gestaltet sich das obere Geschoß des Südturmes zur rechten Hand.

An den Kanten, in welchen die Achtecksseiten des Turmes mit ihren Ecklisenen zusammenstoßen, und an den inneren Seiten der letzteren steigen über je einer Basis⁵⁾ zierliche Rundstäbe in die Höhe, sodaß also in jeder Turmecke drei solche Stäbe zusammenliegen. Das obere Abschlußgesims aber bildet nicht mehr der althergebrachte Bogenfries, sondern eine rechtwinklige zinnenartige Figur. Ein oberer, weit ausladender Wulst läuft, die erwähnten Rundstäbe verkröpfend, um den ganzen Turm in grader

¹⁾ Beispiele, Dehio und v. Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes Bd. 1 S. 571 und 572; Lübke Bd. 1 S. 495. Ob das unter der Balustrade befindliche Gesims nicht ursprünglich auch einen Rundbogenfries gezeigt haben mag?

²⁾ Ob sich im zweiten und obersten Stockwerk in der Mitte noch weitere Fenster befunden haben, entzieht sich wegen des jetzigen gotischen Blendfensters der Feststellung.

³⁾ Der innere Rand der Hohlkehlen erhebt sich oben wie seitlich nicht so hoch wie der äußere. Dadurch wird ein schräger, aber trotzdem scharf abgesetzter rahmen- bzw. gesimsartiger Abfall nach dem inwendigen Feld des Geschoßes hervorgerufen. Der obere Abschluß durch das Gesims an Stelle eines Bogenfrieses ist ungewöhnlich und beruht vielleicht auf späterer Umänderung.

⁴⁾ Ein sich spät-gotisch überschneidender Rundstab als Gliederung der Fensterleibungen ist ein augenscheinliches Erzeugnis späterer Abänderungen. Die Lichtöffnungen mußte schon der romanische Bau haben, sonst war das ganze Stockwerk finster.

⁵⁾ Die nähere Gliederung der Basis läßt sich leider vom Straßenpflaster aus nicht erkennen.

horizontaler Linie herum. Ein unterer aber biegt dreimal auf jeder Turmseite rechtwinklig nach unten um und kehrt, dort gleichfalls rechtwinklig gebrochen, nach kürzestem Zwischenraum parallel wieder nach oben zurück. Zwischen diesen beiden Wulsten läuft endlich ein mittlerer feinerer Wulst, der durch einen senkrecht nach unten führenden Ast den schmalen Zwischenraum der vertikalen Umbiegungen des unteren Wulstes ausfüllt. So etwa in gleicher Höhe mit dem unteren Zinnenrande sind die Rundstäbe der Eckrisen kapitalartig von einem weit vorspringenden oberen und einem feinen unteren Ringe umgeben.

In diesem Geschoß ist jede Turmseite durch ein großes und reich gegliedertes Spitzbogenfenster belebt. Die Leibungen desselben weisen einen derben Rundstab mit kleinem Kapital am Kämpferpunkt zwischen zwei Hohlkehlen auf und schließen inwendig gegen die Lichtöffnung mit einem feinen kämpferlosen Rundstab ab. Eine Mittelsäule mit Kapital teilt das Fenster in zwei spitzbogig fleblattförmig geschlossene Abteilungen, während das darüber verbleibende Feld durch eine rautenförmige Vertiefung mit einem gleichgestalteten erhabenen Kern verziert ist¹⁾.

Die Türme gewähren also in beiden Geschoßen noch ganz oder fast unverfälscht ihren alten, dem ursprünglichen Bau zugehörigen Anblick.

c) Das Portal²⁾.

Das Portal bildet einen etwa $1\frac{1}{2}$ Meter über die Stirnseite der Kirche heraustretenden Vorbau unter einem hohen Spitzgiebel, welcher seitlich von zwei dessen Gesims stützenden Säulen flankiert wird³⁾.

Die Türöffnung ist viermal abgetrepppt mit je einer Säule in den Pfeilerwinkeln. Basis und Deckplatte laufen ununterbrochen, also im ganzen acht rechte Winkel bildend, unter und über den Säulen und den dazwischen liegenden scharfkantigen Ecken hindurch.

Die kaum noch attisch zu nennende Basis weist einen überaus schwächlichen und wenig vortretenden oberen Pfuhl auf, während unter der schmalen Hohlkehle der untere Pfuhl, gleichsam durch die Wucht der auf ihm ruhenden Masse plattgedrückt, ohne untere Einziehung breit auf der Unterlage zerfließt. So unschön dieses, so plump die Eckverzierung: ein schmaler länglicher floßartiger Streifen, welcher mit scharfem Grade nach beiden Seiten abfällt.

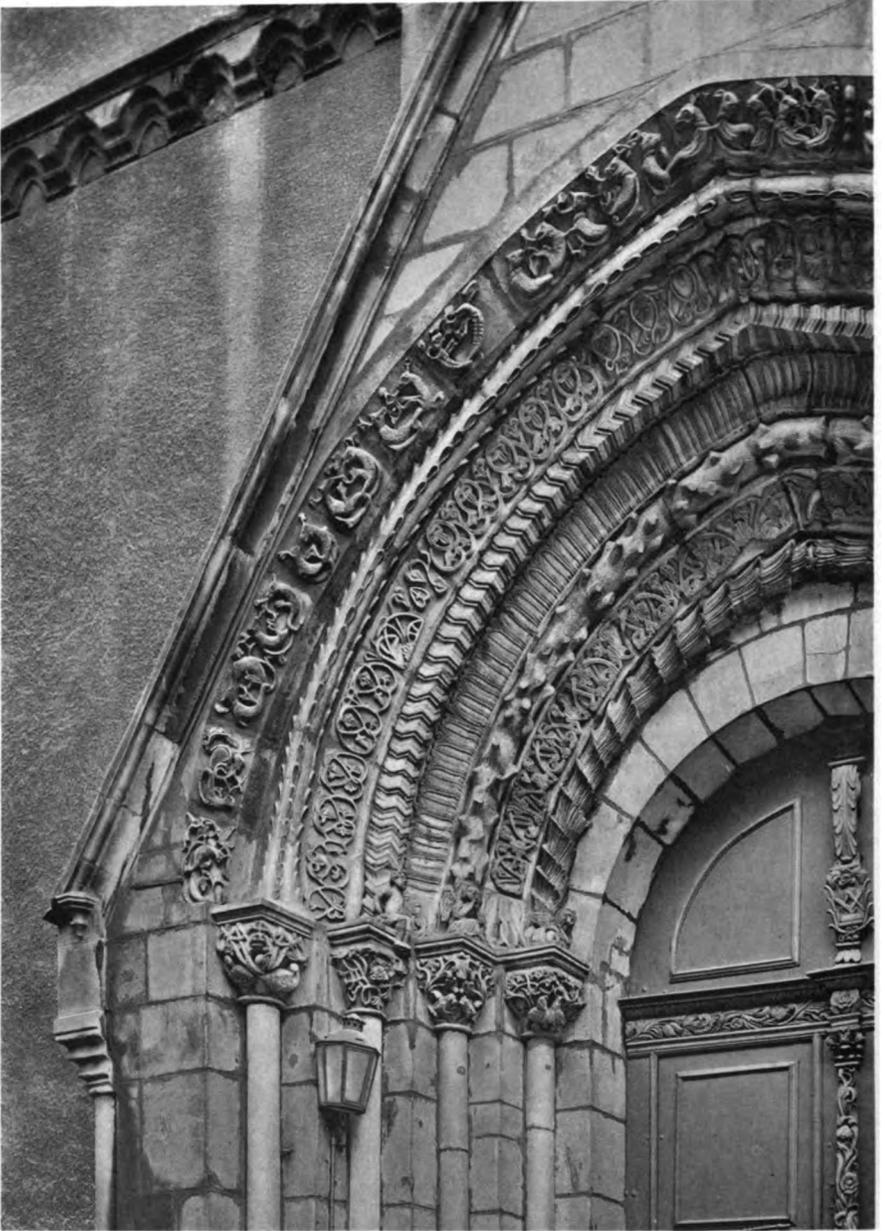
Die rein zylindrischen Säulenstämme entbehren der An- und Abschwellung.

¹⁾ Diese rautenförmige gegenwärtig aus der jüngsten Wiederherstellung herührende Ausfüllung des oberen Bogenfeldes trägt einen so modernen Charakter, daß die getrene Wiedergabe des alten Musters zweifelhaft erscheint.

²⁾ Abbildungen bei Puttrich Tafel 2 (ebenso falsch wie die Beschreibungen im Tert S. 4 und Systematische Uebersicht S. 48); Köhler Bl. 3 (unrichtig jedoch der äußerste Wulst und die Arabeskenmuster); Kallenbach, Atlas zur Geschichte der deutschmittelalterlichen Baukunst (1847) Tafel 27, mir leider nicht zugänglich gewesen.

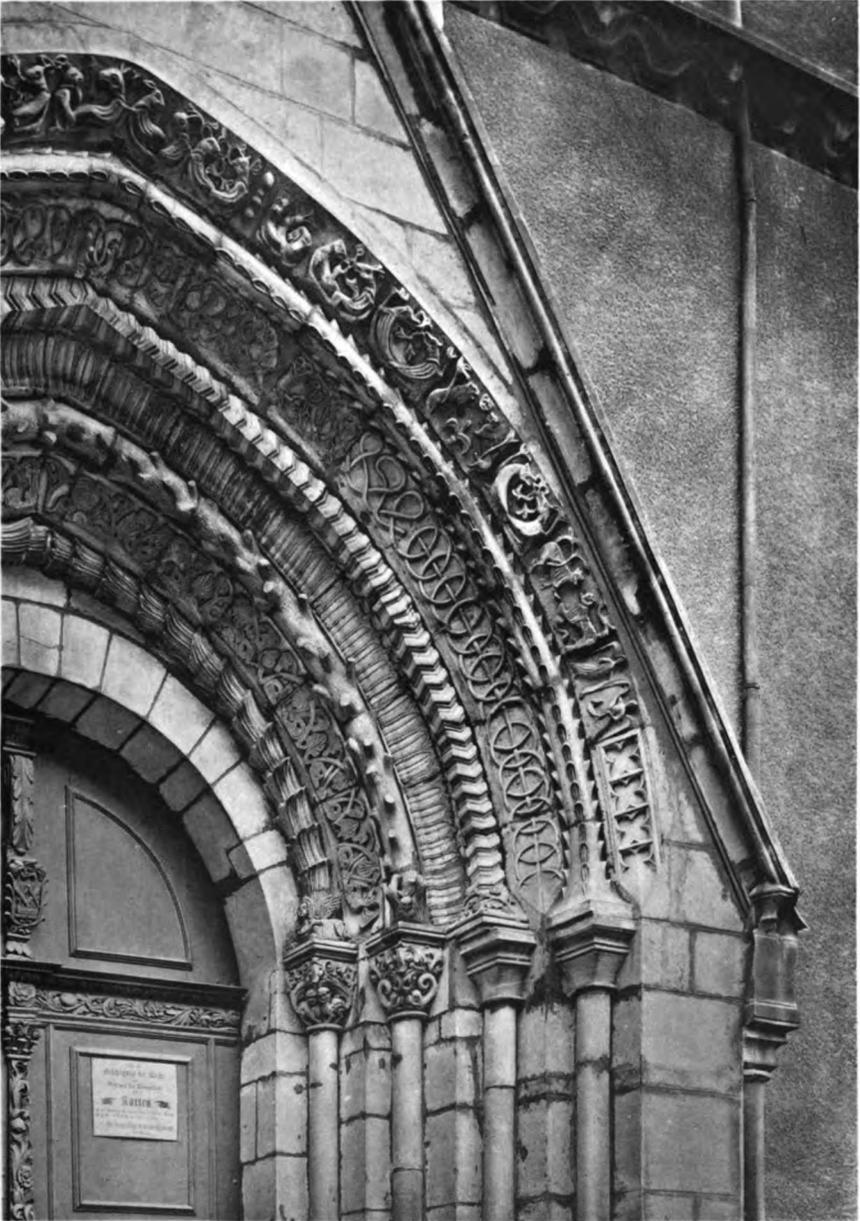
³⁾ Ihr unverziertes Kapital weist lediglich zurückfallende und durch bald lotrecht, bald schräg abgeschnittne Plättchen getrennte horizontale Hohlkehlen auf. Es sieht daher gesimsartig gegliedert aus, vielleicht spätere Ergänzung?

Peterskirche zu Görlitz.



Westportal Nordhälfte.

Peterskirche zu Görlitz.



Westportal Südhälfte.

Beinen, während rechts eine Rebe mit Weintrauben die Unterlage bildet. Der vorderste Rundstab entbehrt schließlich eines derartigen tragenden Abschlusses.

Die in der senkrechten Wandung zwischen den Säulen vorspringenden Pfeilerecken setzen sich über der Deckplatte in den Archivolten nicht fort, sondern machen hier zwischen den genannten Wulsten schwach konkaven Hohlkehlen Platz. Das Muster ist in der innersten Hohlkehle eine Arabeske aus Ranken und Blättern, in der darauf folgenden ein schilfblattartiges Gebilde mit Mittelrippen¹⁾. Die dritte Reihe besteht in der regellosen Zusammenfügung der Ueberreste von sieben ganz verschiedenartigen Mustern²⁾, während zu äußerst eine Reihe von je zwei arabeskenartig gekrümmten mit der Bauchseite gegeneinander gerichteten phantastischen Tieren angebracht ist. Den Schluß nach rechts machen zwei Engel mit einem Spruchbände und dann — über den gotisch erneuerten Säulenkapitälern — vier spitzbogige Vierpässe.

Meist ist dieses Portal im Ganzen wie in allen Einzelheiten für einen Bestandteil des alten Baues gehalten und über den Kunstwert desselben die verschiedenartigsten Urteile gefällt worden. So spricht Otte von „einem reichen spitzbogigen Säulenportal“³⁾; Schnaase von „reicher aber barocker Verzierung“⁴⁾ und Puttrich sogar von „bizarrer Geschmacksverirrung“ und von Ornamentierung in „höchst mißverständner Weise“⁵⁾.

Sicherlich ist die Ausschmückung des Portals in ihrer gegenwärtigen Verfassung vom ästhetischen Standpunkt nicht einwandfrei. Aber die Schuld darf nur nicht ausschließlich dem ursprünglichen Baumeister zugeschrieben werden. Gewiß, der erste Erbauer war ein Phantast, der seiner auf das Barock gerichteten Laune die Zügel schießen ließ. Dies beweist schon die Bildung der Säulen-Basen und die phantastischen Tiergestalten an den Kapitälern und in dem vordersten Bogen der Archivolte; vor allen Dingen aber die unschöne Ueberladung der Archivolten mit Zierformen. Die Hohlkehlen mußten freigelassen werden. Das Auge fand dann Ruhepunkte und der Schmuck der Wulste trat eindrucksvoller hervor⁶⁾. Aber ein so ungebildeter, lediglich handwerksmäßiger Meister ohne Stilkenntnis und Stilgefühl, daß er die Formensprache seiner Zeit gänzlich „mißverstehen“ konnte, war er nicht. Das Mißverständnis rührt vielmehr von den Wiederherstellern späterer Zeit her⁷⁾.

1) Es sieht aus wie in die Länge gezogene Eierstäbe.

2) Besonders zahlreich vertreten eine in seiner Anordnung und Arbeitsweise der innersten Hohlkehle ähnelnde Blätter- und Rankenverzierung. Davon ganz abweichend ein geometrisches, teils freisörmiges, teils ganz unregelmäßiges Linienspiel, doch in der Herausarbeitung aus dem Stein dem Rankenwerk der Kapitälern vergleichbar.

3) Handbuch der christlichen Kunstarchäologie Bd. 2 S. 176; Geschichte der romanischen Baukunst S. 580.

4) Bd. 5 S. 309.

5) Puttrich, Systematische Uebersicht S. 48 bezw. 51.

6) Vergl. Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 703.

7) Lutzsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesiens Bd. 3 sagt S. 645 „das ganze ist wohl seinerzeit stark überarbeitet“; Haupt S. 5.

Mit Ausnahme des Tierkreises im äußeren Bogen der Archivolte glänzt jetzt das ganze Portal in der Jugendfrische der letzten in der Mitte des vorigen Jahrhunderts vorgenommenen Erneuerung. Vorher befand es sich leider in einem bedauerlich weit vorgeschrittenen Zustande der Verwitterung¹⁾. Die genannte jüngste Wiederherstellung, die sich größtenteils zur Ersetzung der alten Steinmassen durch neue Werkstücke gezwungen sah, wollte bei der historischen Sinnesrichtung jener Zeit unzweifelhaft das Portal in einer der ersten Bauzeit, also dem Uebergangsstil, völlig entsprechenden Gestalt herstellen. Indes die traurig weit vorgeschrittene Verwitterung machte selbst beim besten Willen eine wortgetreue Kopie unmöglich und rief unfreiwillige Abänderungen hervor. Daher die erste Art von Mißverständnissen.

Die Erkenntnis und Unterscheidung der Zierformen des gotischen und romanischen Stils war sodann damals noch nicht zu völliger Klarheit durchgedrungen. Die sämtlichen an dem Portal vorgefundenen Ornamentierungen wurden daher auf Treu und Glauben als unverfälschte Kinder der ersten Bauzeit hingenommen. Nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft aber läßt sich diese Annahme nicht mehr aufrecht erhalten. Vielmehr muß bereits im ausgehenden Mittelalter eine erstmalige, Abänderungen enthaltende Restauration stattgefunden haben. Daher noch weitere „Mißverständnisse“!

Nach diesseitigem Dafürhalten sind:

1. alt und rühren aus der Zeit der ersten Erbauung im Uebergangsstil her: a) die Säulenstämme und Basen, b) der Tierkreis der vierten Archivoltenstränge²⁾, c) erhebliche Bruchteile des vielfachen Musters in der dritten Hohlkehle;

2. dem ursprünglichen romanischen Uebergangsmuster unverändert nachgebildet: a) die Säulen-Kapitäl mit Ausnahme des vierten links und des dritten und vierten rechts, b) die auf den Deckplatten der Säulen ruhenden oder sitzenden Figuren und der Rebzweig unter dem dritten Archivoltenwulste links, c) das durchlaufende Kämpfergestirn mit Ausnahme des Teiles über der vierten Säule links, d) die Arabesken in der ersten und die übrigen Teile in der dritten Archivolten-Hohlkehle;

3. den ursprünglichen, aber bereits in spätgotischer Zeit abgeänderten und verbildeten Mustern nachgeahmt: a) die Verzierungen des ersten, dritten und vierten Wulstes und der zweiten Hohlkehle;

4. rein spätgotischen Ursprungs: a) das Ustwerk des zweiten Wulstes, b) das vierte Kapital links mit seiner abweichenden Deckplatte, c) die Kapitäl der dritten und vierten Säule rechts und die Vierpässe der Archivolte³⁾.

¹⁾ Puttrich, Bauwerke des Mittelalters in der Preussischen Ober-Lausitz S. 5; Systematische Uebersicht S. 48. Die gleiche Bemerkung Ottes, Handbuch der christlichen Kunstarchäologie Bd. 2 S. 176, war zur Zeit der Herausgabe des Buches 1885 nicht mehr zutreffend.

²⁾ Die Zahlen stets von innen nach außen gerechnet.

³⁾ Die Wiederherstellungsarbeiten des 19. Jahrhunderts, haben sich auf die sämtlichen unter 2—4 aufgeführten Teile erstreckt. Dabei sind nur bisweilen die alten Werkstücke ausgebessert, meist ganz neue eingefügt worden.

Hat nun in der That wie oben angenommen eine frühere Ausbesserung des Portals bereits im Mittelalter stattgefunden? Das ganze Mittelalter kannte so gut wie keine Wiederherstellung ganzer Gebäude oder einzelner schadhafter Teile im geschichtlichen Sinne. Jeder neu eintretende Baumeister führte vielmehr den Bau eines unvollendeten Gebäudes oder Ausbesserungen daran nicht nach den ursprünglichen Plänen und im anfänglichen Stile, sondern nach seinen eigenen Gedanken und in der Bauweise seiner Zeit weiter¹⁾. Auf diese Weise konnten also sehr leicht auch an das hier in Rede stehende Portal, sobald sich schon im Mittelalter Spuren von Verfall zeigten, Zuthaten eines späteren Stils gelangen.

Für die naturalistische Richtung der Spätgotik im 15. Jahrhundert ist nun das dürre mit den Narben glatt abgeschchnittner Zweige übersäte Aftwerk, wie es der zweite Wulst der Archivolte darstellt, eine besonders charakteristische Erscheinung²⁾. Da es dem romanischen Stil selbst in der gleichfalls naturalisierenden Uebergangszeit völlig fremd ist, so läßt sich sein Auftreten hier gar nicht anders erklären, als durch seine Einschlebung an Stelle eines ursprünglich anders gearteten Ornaments bei Gelegenheit einer Ausbesserung zu spätgotischer Zeit. Das gleiche Aftwerk trägt das äußerste Kapitäl links. Die spätere Anbringung desselben wird hier durch den Sehfehler des Verfertigers, der die beiden Tierfiguren nicht mit den Köpfen, sondern mit den Schwänzen aneinanderstoßen ließ, zu unumstößlicher Gewißheit³⁾.

Die andren drei Wulste und die zweite Hohlkehle scheinen beim ersten Anblick spätromanische Züge zu tragen. Bei schärferer Betrachtung zeigt sich jedoch ein fremd anmutendes unromanisches Gepräge. Dagegen fällt sofort eine unverkennbare Familienähnlichkeit mit dem soeben beschriebenen Aftwerk des zweiten Wulstes auf⁴⁾.

Rührte nun die ornamentale Gestaltung des zweiten Wulstes und des vierten Kapitäls links unzweifelhaft von einer spätgotischen Erneuerung her, war also das Portal zu dieser Zeit ausbesserungsbedürftig, so konnten sich die Wiederherstellungsarbeiten auch noch auf weitere Partien erstreckt haben. Nun fand der spätgotische Meister für die Ornamentierung von Portalwulsten und Hohlkehlen im eignen Stil keine Vorbilder. Eine

¹⁾ Die großen Kirchengebäude geben darum nicht nur ein Bild von der fortschreitenden oder sprungweisen Entwicklung des einen Stils, sondern oft eine zusammenhangslose Aneinanderfügung der verschiedenen Stilarten.

²⁾ Otte, Handbuch Bd. 2 S. 278; Lübke, Geschichte der Architektur Bd. 2 S. 116. Auch zu Görlitz weist das spätgotische Südportal der Nikolaikirche dieses Aftwerk auf.

³⁾ Die Annahme, daß das Aftwerk erst bei der Wiederherstellung im vorigen Jahrhundert eingeschoben worden sei, scheint ausgeschlossen. Die Gewissenhaftigkeit dieser Zeit würde beim Abschreiben des vorgefundenen Modells nie den genannten Augenfehler gemacht haben, selbst wenn die Unkenntnis der Stileigentümlichkeiten zur Einschaltung des für romanisch gehaltenen Aftwerks für das verwischte Vorbild geführt hätte.

⁴⁾ Die Betrachtung des Tierwerks am Portal ist äußerst interessant. Selbst unter den rein romanischen Gebilden werden verschiedene Hände kenntlich. Die flach gehaltenen bloß zeichnerischen Arabesken der ersten und dritten Hohlkehle zeigen z. B. einen ganz andern Formensinn und eine andre Behandlungsweise als die rund und plastisch herausgearbeiteten Verzierungen der Kapitäle. Roh und lediglich handwerksmäßig zeigen sich dagegen die geometrischen und zwar die kreisförmigen wie die unregelmäßigen Figuren am rechten Flügel der dritten Hohlkehle.

bloße Abschrift der vorgefundenen Muster hätte ein damaliger Baukünstler für sich und seine Zeit unwürdig gehalten. Er behielt dieselben zwar als Grundlage bei, modelte sie aber in dem phantastisch-naturalistischen Sinne seiner Zeit um. So erklären sich ungezwungen einmal die romanischen Anklänge und andererseits die „vollkommen mißverständliche“ Bildung¹⁾. Besondere Anklänge mochten dagegen die Ersetzung des alten Musters kurzer Hand durch das gotische Aftwerk veranlaßt haben.

Die verschiedenen Muster der dritten Hohlkehle kamen bei dieser Ausbesserung wohl folgendermaßen zu stande: Das ursprüngliche Ornament war durch die bereits erwähnten nach Arbeits- und Kompositionsweise mit der ersten Hohlkehle übereinstimmenden Arabesken gebildet. Nur einzelne Stellen waren schadhast. Aber für die Ergänzung dieser der spätgotischen Zeitrichtung ganz abseits liegenden Verzierung fehlten die geeigneten Steinmehrkkräfte²⁾. Nun wurden anders woher in ihren Abmessungen annähernd passende romanische Werkstücke, an denen Görlitz zu damaliger Zeit noch keinen Mangel haben mochte, zusammengestoppelt und ohne Rücksicht auf das Muster in die ausbesserungsbedürftigen Stellen eingefügt.

Der ornamentale Sinn fand in dem ganzen Umfang des Neubaus von 1423—97 kaum ein Plätzchen zu nennenswerter Betätigung. Ein merkwürdig nüchternen Verstand leitete die Hände dieses Baues. Aber im Herzen des einen Baukünstlers ruhte ein Fünkchen von Vorliebe für ornamentalen Schmuck. Die Ausbesserung des Portals gab ihm daher die erwünschte Gelegenheit, seiner schlummernden Liebe zum Leben zu verhelfen.

Trotz dieser späteren Abänderungen aber machte das ursprüngliche Portal, weil ebenso reich und an denselben Stellen verziert, im allgemeinen den gleichen Eindruck wie heute. Nur für den näher herantretenden Beschauer ergab sich in alter Zeit in den Einzelheiten ein wesentlich anderes — zwar seltsames aber stilgerechteres und darum harmonischeres Bild.

d) Das Langhaus.

Das Langhaus folgte dem Basiliken-Schema je eines niedrigen Seitenschiffes zu beiden Seiten des mit seinem Lichtgaden darüber emporragenden Mittelschiffes. Zwar sind Hallenkirchen mit drei gleich hohen Schiffen dem Uebergangsstil nicht unbekannt, aber in den Bereich der sächsischen Bauweise griff diese doch immerhin nur auf einzelne eng

¹⁾ Das Muster des dritten Wulstes — ringsförmig abwechselnde Hohlkehlen und konkave Anschwellungen durch Plättchen getrennt — kommt im romanischen Stile öfters vor z. B. Andernach, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 3 Tafel 293, 2; Hullein, ebenda Tafel 292, 4; sogar in Sémur, Atlas Tafel 289, 1. Unromanisch mutet nur die überaus gekünstelte Form des Wulstes an. Bei aller barocker Denkungsweise bewahrten sich doch die Baukünstler der Uebergangszeit ein gewisses Schönheits- und Stilgefühl. In der Spätgotik rannte dagegen die Phantastik bisweilen wild davon. Möglicherweise aber liegt hier doch ein rein romanisches Muster vor.

²⁾ Es ist eine Eigentümlichkeit der mittelalterlichen Steinmetzen, daß sie nur innerhalb der einmal betretenen Fahrstraße zu arbeiten vermochten. So mußten z. B. beim Eindringen der Gotik die Baumeister vielfach romanische Ornamente zur Anwendung bringen, bloß weil die in dieser Stilart ausgebildeten Handwerker an die gotischen Formen nicht gewöhnt werden konnten, Dehio und v. Bezold Bd. 2 S. 295, 299 und sonst mehr.

begrenzte Gebiete beschränkte Bauform nicht über¹⁾. Zu diesem allgemeinen Grunde gegen die Annahme einer Hallenkirche gesellt sich indes aus der Horizontaleinteilung der Fassade noch ein besonderer von Ausschlag gebender Bedeutung.

Jede organisch richtig gegliederte Fassade wird in ihrer äußeren Einteilung die innere Beschaffenheit des Kirchengebäudes wiederzuspiegeln versuchen. Auch die Baumeister des romanischen Stils waren sich dieser Anforderung an organische Durchbildung der Stirnseite wohl bewußt. Für die vertikale Gliederung war indes die Erfüllung dieser Forderung unmöglich, sobald sich wie hier die Breite der Türme nicht mit der Breite der inneren Seitenschiffe deckte. Dann mußte sich die aufstrebende Gliederung unbedingt den Maßen der darüber emporsteigenden Türme anpassen. Im ungelösten Widerstreit seiner Gefühle, ob er die äußeren Verhältnisse der Türme oder die innere Einteilung der Kirchenschiffe zum Ausdruck zu bringen habe, hat sich der Bauleiter der alten St. Peterskirche zu einer halben Maßregel verleiten lassen und die schwache Andeutung der Turmbreite in den Eisen des untersten Stockwerks in dem Geschosse darüber fallen gelassen. Sicherlich un schön ist das dadurch hervorgerufene unvermittelte und unvorbereitete Aufschließen der Türme darüber! Aber was für ein Zerrbild hätte er geschaffen, falls die Wandstreifen des Untergeschosses nicht mit der Mittellinie und den Ecken des Turmbaus zusammengefallen wären, sondern unsymmetrisch dazu die inneren Schiffe wiedergegeben hätten.

Um so gebieterischer drängte sich ihm dafür die Notwendigkeit des Ausdrucks wenigstens der Höheneinteilung des Kircheninnern an der Fassade auf. Und diese Aufgabe hat er durch deren Gliederung in die verschiedenen Stockwerke ebenso zielbewußt wie klar und einfach gelöst. Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß das Kranzgesims bei den Seitenschiffen in der Höhe des unteren, beim Mittelschiff aber in der des oberen Bogenfrieses gelegen hat²⁾. Die Pultdächer der Seitenschiffe lehnten sich

¹⁾ Lübke Bd. 1 S. 570; Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 507 ff.

²⁾ Die Annahme, daß die Seitenschiffe bis zur Höhe des mittleren Stockwerkes, das Mittelschiff aber bis zum Abschluß des Obergeschosses gereicht habe, bedarf kaum der Widerlegung. Das ergäbe einmal unnatürliche hohe Seitenschiffe, dann aber setzen der Regel nach die Türme nicht schon am Kranzgesims der Seitenschiffe, sondern erst an dem des Mittelschiffes ins Achteck um. Beispiele hierfür: Neuwerk bei Goslar, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 3 Tafel 215; Aken an der Elbe, Puttrich, Systematische Uebersicht Tafel 6 Nr. 16; Drübeck, Puttrich, Mittelalterliche Bauwerke der Gräfl. Stollberg'schen Besitzungen am Harz Tafel 7b; St. Stephan in Wien, Otte, Romanische Baukunst S. 482—483; Liebfrauenkirche zu Arnstadt, Puttrich, Schwarzburg Bl. 7; St. Blasien zu Mühlhausen in Thüringen, Puttrich, Mühlhausen usw. Tafel 7; Dom zu Erfurt, Puttrich, Erfurt S. 9 und 10 und Tafel 6; Dom zu Merseburg, Puttrich, Merseburg Bl. 5, Otte, Romanische Baukunst S. 559. Nur der Dom von Braunschweig macht hierin eine Ausnahme, Otte, Romanische Baukunst S. 564, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 3 Bl. 215, 3. In Königsutter, Otte, Roman. Baukunst S. 540, Naumburg a. d. S., Puttrich, Naumburg a. d. S. Tafel 3 und Freiburg a. d. U., Puttrich, Freiburg a. d. U. Tafel 2 und 3 findet das Umsetzen ins Achteck sogar erst oberhalb des Dachgesimses am Mittelschiffe statt. Genau dieselbe der Höhe der Seitenschiffe und des Mittelschiffes entsprechende Stockwerks-Einteilung hat die Stirnseite von Döflera, Puttrich, Mühlhausen in Thüringen usw. Bl. 13c.

also an die Hochwand des Mittelschiffes innerhalb des mittleren Fassaden-Stockwerks. Den Giebel des Mittelschiffs aber verbarg wie bereits erwähnt¹⁾, das oberste Geschoß der Westfront.

e) Der östliche Abschluß.

So einwandfrei sich die Rekonstruktion der alten Kirche bisher gestaltet hat, weil letztere auf der allgemeinen Heerstraße des Uebergangsstiles einherschreitet, so viel Zweifel und Bedenken ergeben sich für ihren östlichen Abschluß. Die vorhandenen Anhaltspunkte lassen sich nämlich nur zu einem von den Regeln jener Zeit völlig abweichenden Gebilde zusammenfügen.

An der Westwand der Krypta befindet sich im Scheitelpunkt des im 15. Jahrhundert angelegten Gewölbes und von diesem nach Bedürfnis übermauert und weggeschlagen ein alter Spitzbogenfries — ein unzweifelhaftes Kind des romanischen Uebergangsstiles. In grader Linie über das Mittelschiff bis etwa zur Hälfte in beide Seitenschiffe übergreifend, kann derselbe trotz aller Bedenken nichts weiter als das Fußgesims an dem Sockel der Außenseite einer Mauer bedeuten²⁾. Und wiederum diese

¹⁾ Siehe S. 3.

²⁾ Dehio und v. Bezold Bd. 1, S. 705 nennt den Bogenfries: „eine sonst (d. h. im Innern) unbekannte Verwendung“. Das Nähere Neues Kauf. Magazin Bd. 77, S. 223 f. Die Anmerkung 3 S. 225 daselbst soll indes nur für das oberächsische Baugebiet verstanden werden. Sonst kommt der Bogenfries im Innern vor: am Arkadengesims in St. Ambrogio in Mailand, Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 192 und Atlas Bd. 1 Tafel 45 figur 6; in Wildeshausen bei Bremen und im Dom zu Bremen, Otte, Romanische Baukunst S. 616 Anmerkung 1, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 2 Tafel 176 figur 7; am oberen Gesims des Mittelschiffes (im großen Maßstabe nur 3 Bogen auf jedes Joch) in St. Ursula zu Köln a. Rh., Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 195 und Atlas Bd. 1 Tafel 63 figur 2; in ebenso großem Maßstabe zwischen Arkaden und Oberlichtern in St. Thomas a. d. Kyll, Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 535; am Gesims über der Empore des Langhauses und am Abschlußgesims des unteren Stockwerks des Querhauses in Roermonde, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 2 Tafel 181 figur 3 und Tafel 182 figur 1; am oberen Abschluß der senkrechten Teile der Vierungskuppel Freiburg im Breisgau, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 2 Tafel 179 figur 5; am oberen Gesims der die Quergurte des Mittelschiffes-Gewölbes tragenden Pfeilervorlagen zu Heiligenkreuz im Wiener Walde, Otte, Romanische Baukunst S. 475, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 2 Tafel 199 figur 1; giebelartig aufsteigend über den fenstern des Chors zu Selnhausen, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 2 Tafel 180 figur 3 und im Nordflügel des Querhauses im Straßburger Münster, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 2 Tafel 179 figur 6, hier allerdings nur in einem portalartigen Einbau; unter den fenstern des Querschiffes Marienkirche zu Magdeburg, Otte, Romanische Baukunst S. 186 figur 78; endlich im Querschiff des Münsters zu Bonn, Dehio u. v. Bezold, Atlas Bd. 2 Tafel 180, 1. Daß aber trotz dieser Ausnahmen der Rundbogenfries nur ein Element der Außen-Decorations bleibt, siehe Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 192 und 195; Otte, Romanische Baukunst S. 616 Anmerkung 1. Ebensovienig vermögen sie die übrigen für die Unmöglichkeit der Anbringung des hier in Rede stehenden Frieses im Innenraum einer Krypta angeführten Gründe zu entkräften. Bei dem Hinübergreifen des Frieses in die Seitenschiffe müßte die Krypta zunächst eine größere Breite als das Mittelschiff besessen haben. Dann müßten sich also auch in der Oberkirche die Seitenschiffe über der Krypta noch weiter nach Osten hin erstreckt haben und demgemäß das Mittelschiff von ihm durch weitere Pfeiler getrennt gewesen sein. Da aber, wie nachgewiesen, Neues Kauf. Magazin Bd. 77 S. 222, in der alten St. Peterskirche vom vierten Pfeilerpaare weiter nach Osten keine Pfeiler mehr gestanden haben, kann auch in Rückwärtsrechnung der ganzen Schlußfolgerungskette keine Krypta vorhanden gewesen sein.

Mauer kann schlechterdings nichts anderes als die östliche Abschlußmauer der alten St. Peterskirche gewesen sein. Vom vierten Pfeiler genau um die Breite eines Pfeilerabstandes weiter östlich liegt die den Spitzbogenfries tragende jetzige Westmauer der Krypta. Dies liefert den besten Beweis sowohl dafür, daß diese Wand den Ostabschluß der alten Kirche (der Bogenfries also auch eine Außendekoration) bildete, wie dafür, daß die Pfeiler in der alten Kirche genau auf der Stelle der heutigen Pfeiler standen, der Umbau von 1490 diesen also nur eine neue Gestalt aber feinen veränderten Standort brachte.

Aus der Lage des Frieses auf seiner ganzen Länge in derselben Vertikal-Ebene ergibt sich zweierlei: das Mittelschiff war gradlinig, also ohne apsidiale Ausbuchtung, geschlossen und die ebenso geschlossenen Seitenschiffe hatten mit dem Mittelschiffe die gleiche Länge. Der östliche Abschluß der alten Kirche also bildete über alle drei Schiffe hinweg wie mit dem Rasiermesser abgeschnitten eine gradlinige Wand, jedoch mit einem im Querschnitt durch die geringere Höhe der Seitenschiffe abgestuften Profil.

Die Annahme der jetzigen Westwand der Krypta mit ihrem Bogenfries als die östliche Abschlußmauer der alten Kirche findet indes noch eine weitere Bestätigung.

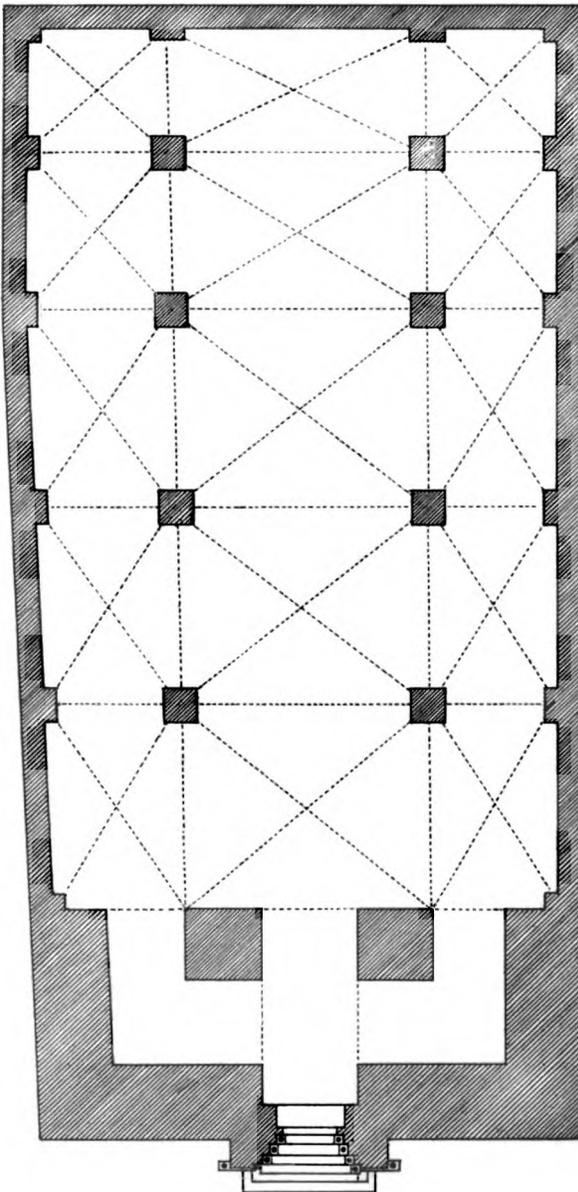
Nach dem in den Melzerschen Annalen¹⁾ aufbewahrten Gutachten der Werkleute der Stadt Bauzen und der Fürsten von Sachsen in vigilia palmarum (3. April) 1490 sollten 1. die beiden Mauern „am höchsten Gebew“ gegen die Schule und gegen den Hof d. h. die nördliche und südliche Trennungsmauer zwischen den innern und äußeren Seitenschiffen fertig, 2. die „andern Pfeiler aufgeführt“ und „die Pfeiler in der Kirchen alle in eine Gestalt gebracht“ werden.

Bezüglich der beiden Mauern „am höchsten Gebew“ wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Mauer gegen den Hof „auch also“ d. h. genau in demselben Maße wie die Mauer gegen die Schule aufgeführt werden sollte. Daß aber diese beiden Mauern noch gar nicht vorhanden, sondern von unten auf sowohl die Pfeiler wie deren Arkadenbogen und die feste Wand darüber aufzuführen waren, ergibt sodann der Vertrag vom Sonntag nach heiliger Dreikönigstage (9. Januar) 1491 mit den Parlierern Urban Laubanisch und Blasius Bohrer, denn laut demselben sollte die Mauer gegen den Vogtshof „gleich der (in der Zwischenzeit errichteten) hohen Mauer gegen die Schule“ verbracht werden „mit fünf gehawenen Bogen Pfeilern und (Gewölbe-) Anfengen“. Selbstverständlich erhielten diese neuaufgeführten Pfeiler, also die jetzigen beiden äußeren Pfeilerreihen, sofort diejenige Gestalt, in welcher nach dem zuerst genannten Gutachten die Kirchenpfeiler „alle“ gebracht werden sollten.

Nach dem Vertrage der Kirchenväter von Montag nach Francisci (5. Oktober) 1495 mit Konrad Pfluger und den genannten beiden Parlierern sollten „inwendig der Kirche“ noch vier neue Pfeiler „gehawen und aufgeführt“ werden. Dies sind also die oben unter 2 genannten noch aufzuführenden andern Pfeiler des Gutachtens von 1490. Diese Pfeiler

¹⁾ Script. rer. Lus. Neue Folge II S. 46 ff.

Peterskirche zu Görlitz.



Grundriss.

liegen also zunächst in den jetzigen beiden Mittelreihen. Sodann fand der ganze Umbau der Kirche im 15. Jahrhundert zum Zweck einer Erweiterung¹⁾ statt, die bei der Beibehaltung der alten westlichen Schauseite nur nach Osten zu stattfinden konnte. Mithin setzten sich die beiden jetzigen Mittelreihen einmal aus bereits bestehenden und nur umzuändernden und sodann aus neuerrichtenden Pfeilern zusammen. Nichts ist daher natürlicher als die letzteren in der östlichen Verlängerung der alten Kirche, die also bisher noch keine Gewölbstützen erhalten hatte, zu suchen. Dies ergibt für die vier neuen Pfeiler die jetzigen beiden östlichsten Freipfeilerpaare²⁾.

Für den oben unter 2 genannten bereits vorhandenen und nur in gleiche Gestalt zu bringenden Rest der Kirchenpfeiler bleiben also die vier westlichen Freipfeilerpaare der beiden Mittelreihen übrig. Mit der Annahme, daß hier bereits während der Anfangszeit des gotischen Umbaus neuerrichtete Pfeiler nach so kurzer Frist eine Umgestaltung erfahren sollten, braucht nicht gerechnet zu werden. Es kann sich hier nur um die bisher noch unberührten Pfeiler des alten romanischen Baues handeln. Wie aber aus den Worten des Gutachtens hervorgeht, sollten die alten Pfeiler nur eine Veränderung ihres Aussehens, nicht aber eine Verrückung ihres Platzes erfahren. Die Arkadenstützen der alten Kirche standen also genau an der heutigen Stelle der vier westlichen Freipfeilerpaare. Einen Pfeilerabstand weiter mußte sich also die Ostwand der alten Kirche befunden haben, und genau dort liegt die Westwand der Krypta mit ihrem Bogengrieße.

f) Der Grundriß.

Aus der gleichen Entfernung aller Pfeilerpaare voneinander ergibt sich aber die weitere Tatsache, daß die alte Kirche ein Querschiff und mithin Kreuzesgestalt nicht gehabt hat, sonst hätte zur Herstellung der Kreuzesvierung zwischen dem vorletzten und letzten östlichen Pfeilerpaar ein weiterer der Breite des Mittelschiffes entsprechender Zwischenraum liegen müssen³⁾.

In der Tat hat dieses anscheinend unumstößliche Ergebnis etwas befremdendes. Eine städtische Kirche — freilich keine Pfarrkirche, denn diese war St. Nicolaus — in einer mächtig aufblühenden Stadt zur Zeit des Uebergangsstyles ohne Kreuzhaus und Apfis mit drei gleich langen Schiffen in fünf Arkaden! Aber der Grundriß bleibt nichtsdestoweniger ein schlichtes Rechteck. Romanische und Uebergangs-Basiliken mit drei gleichlangen Schiffen ohne Querhaus sind gerade keine Seltenheit. Aber dann hat wenigstens das Mittelschiff eine apsidiale Vorlage⁴⁾. Indes

1) „ampliacionis causa“ sagt der Zeitgenosse Fuhrmann, Gesellschaftsarchiv XIII, 103.

2) Schon Scultetus hatte die Sachlage richtig erkannt. Milichsche Bibliothek mspt. fol. 262 S. 449 ff.

3) Dies gegen Köhler 2, die Peterskirche seit 1225.

4) Beispiele: Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 1 Tafel 49 Figur 5, Tafel 50 Figur 2, 4, 6—9 und viele andere.

die Neigung zur Unterdrückung des Querschiffes gehört im wesentlichen dem südlichen und südwestlichen Deutschland an, während grade Sachsen als Bauprovinz mit besonderer Zähigkeit an der kreuzförmigen Anlage hängt¹⁾. Freilich kommt auch der geradlinige Abschluß über alle drei Schiffe hinweg — also ohne apsidialen Ausbau — vor, bald hier, bald dort in den verschiedensten Jahrhunderten²⁾; das Motiv an sich lag also der mittelalterlichen Kunstanschauung nicht fern. Görlitz wäre nur das früheste Beispiel einer solchen Anlage ohne Querschiff und noch dazu in einer die Kreuzesform mit besonderer Vorliebe festhaltenden Gegend.

Die annehmbarste Erklärung dieser Singularität läßt sich etwa darin finden, daß die alte St. Georgskapelle fast unmittelbar an die Ostseite der alten Kirche anstieß und dadurch auf den Anblick der Kirche selbst apsidienartig wirkte³⁾. Eine besondere sich zwischen Kirche und Kapelle einschubende Apsis, d. h. zwei niedrigere etwa gleich hohe Bauten hintereinander, hätte unschön gewirkt; auch wäre durch eine solche der Raum für das bei der Breite und Höhe der Kirche nicht besonders langgestreckte Langhaus noch weiter verkürzt worden.

Der Uebergangszeit ist die Ausparung einer halbrunden Apsis in der Stärke der äußerlich geradlinig abgeschlossenen Mauer nicht fremd⁴⁾. Dieser Fall kann hier nicht vorliegen. Die östlichste Arkade der Kirche mußte doch unbedingt die gleiche Weite wie die übrigen haben. Dann mußte aber die für die Anbringung der Apsis ganz ungewöhnlich dicke Abschlußmauer um einen vollen Pfeilerabstand weiter östlich erst ihren inneren Anfang nehmen und nicht ihren äußeren Abschluß finden, wie sie dies in Wirklichkeit ausweislich des denselben bezeichnenden Spitzbogenfrieses in der Krypta tat.

¹⁾ „Größere Kirchen haben stets die Grundform des Kreuzes“, Otte, Handbuch Bd. 2 S. 166; Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 206—209; Lübke Bd. 1 S. 539, 572; Otte, Handbuch Bd. 1 S. 60.

²⁾ In Ergänzung der Anmerkung 1 S. 226 des Neuen Kaufmännischen Magazins Bd. 77 werden im Anschluß an Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 210 und 211 folgende Beispiele auf deutschem Gebiete noch angeführt: 1. der Dom St. Marien zu Konstanz (1052—68), Otte, Handbuch Bd. 1 S. 20, Bd. 2 S. 76; Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 1 Tafel 49 figur 7; Lübke Bd. 1 S. 572. 2. St. Peter und Paul in Hirsau (1083), Otte, Handbuch Bd. 1 S. 20, Bd. 2 S. 105; Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 210. 3. Außerdem die äußerlich gradlinig schließende, aber innerlich mit apsidialen Rundnischen versehene Kirche St. Peter und Paul zu Unterzell auf der Insel Reichenau, Otte, Handbuch Bd. 1 S. 20 und Romanische Baukunst S. 740. Auch in England nicht selten, Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 284, Atlas Tafel 83; Lübke Bd. 1 S. 658. ferner in gotischer Zeit: Kathedrale von Kaon, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 4 Tafel 362, 1; Romainmotier, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 2 Tafel 118, 8 und Tafel 136, 2; Heiligkreuz in Nieder-Oesterreich, Dehio und v. Bezold Bd. 2 S. 345; Otte, Romanische Baukunst S. 476; Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 2 Tafel 194; Pelplin, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 5 Tafel 456, 5; Marienkirche in Danzig, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 5 Tafel 452, 5. In spätgotischer Zeit dann auch ohne Querschiff z. B. Allenstein, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 5 Tafel 452, 8; St. Adalbert in Posen.

³⁾ Das nähere Neues Kaufmännisches Magazin Bd. 77 S. 231 f.

⁴⁾ Otte, Handbuch Bd. 1 S. 47 und 20. Die Spuren des Spitzbogenfrieses reichen nur bis zur Hälfte in die Seitenschiffe hinein. Daß von hier aus die Ostwand der Kirche polygonal umgebrochen gewesen sei, ist kaum der Vermutung wert. Dazu sind die lediglich auf die niedrigere Höhe des äußeren Teiles der Seitenschiffsmauern be-

2. Das Innere.

Dom Innern der alten St. Peterskirche ist leider wenig bekannt. Noch ist der Westbau unter den Türmen in seiner alten Gestalt erhalten, d. h. also sowohl die gerade Durchgangshalle nach dem Mittelschiff, wie die rechtwinklig gebrochenen Gänge nach den jetzigen beiden inneren Seitenschiffen¹⁾. Die Kirche war keine Säulen-, sondern eine Pfeilerbasilika, deren acht Pfeiler genau an der Stelle der westlichen vier Freipfeilerpaare der jetzigen beiden Mittelreihen standen.

Gewiß kommen noch in der Uebergangszeit Kirchen mit flacher Decke vor²⁾. Aber die bisherige Schilderung zeigt die alte St. Peterskirche einmal in dem Lichte eines künstlerisch reich ausgestatteten Baues und ihren Baumeister sodann nicht nur als einen Anhänger, sondern auch als einen umfassenden Kenner der aufkommenden Neuerungen. Aus beiden Gründen ist wohl die Annahme der doch allgemein die Regel bildenden Ueberwölbung aller drei Schiffe³⁾ auch für sie geboten.

Das Verhältnis der Pfeilerabstände zur Breite des Mittelschiffes einerseits und zu der der Seitenschiffe andererseits giebt einen zuverlässigen Einblick in die Gestaltung der Gewölbe, welche nicht mehr dem sogenannten gebundenen System⁴⁾ — quadratische Gewölbe mit je zwei Jochen der Seitenschiffe auf eins des Mittelschiffes — entspricht. Vielmehr war die Anzahl der Joche in Mittelschiff und Seitenschiffen gleich, beide rechteckig, aber dort mit der längeren Seite nach der Quer-, hier nach der Längsrichtung gestellt⁵⁾. Gewölbe von dieser Grundrißstellung sind in der Uebergangszeit meist auch mit Rippen versehen⁶⁾.

Außerhalb der regelrechten Folge der beiden Arkadenreihen hat die alte Peterskirche einen besonderen Pfeiler „neben der Orgel“ gehabt⁷⁾. Vermuthlich zur Unterstützung der Orgelbühne bestimmt und erst nachträglich bei Anschaffung der Orgel errichtet ist er nur durch die sich an ihn knüpfende Legendenbildung von Bedeutung. Bartholomäus Scultetus erwähnt in einer am 18. August 1595 in den Knopf des sogenannten alten Turmes, d. h. des Südturmes niedergelegten Denkschrift dieses Pfeilers mit folgenden Worten: „Denn die alte Kirche von der Orgel so am allen

schränkten westwärts gebogenen Polygonal-Seiten im Verhältnis zur Länge der Mittel-seite zu verschwindend kurz. Das würde mehr nach bloß abgefasten Ecken als nach einem Vieleck aussehen.

¹⁾ Die theils mit Rippen versehenen, theils lediglich vorgeputzten Netzgewölbe im Westbau sind als solche natürlich erst späteren Datums. Ebenso ist der schmalere spitzbogige Durchgang nach den jetzigen äußeren Seitenschiffen erst nach deren Hinzufügung durchgebrochen.

²⁾ Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 206; Beispiele: Halberstadt, St. Moritz (nach 1240). Otte, Romanische Baukunst S. 560; Freiburg a. d. U., Puttrich, Freiburg a. d. U. S. 12, Otte, Romanische Baukunst S. 576; Memleben ebenda S. 557. Die Memleben als einzige Ausnahme anführende Angabe bei Puttrich, Systematische Uebersicht S. 50 ist also nicht richtig.

³⁾ Puttrich, Systematische Uebersicht S. 43.

⁴⁾ Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 469 f.

⁵⁾ Das nähere über solche Gewölbe, Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 467.

⁶⁾ Puttrich a. a. O. S. 43

⁷⁾ Melzer'sche Annalen, Scriptores rer. Lusat. Neue Folge Bd. 2 S. 50.

Thurm gestanden nur einen einzigen Pfeiler gehabt, der erst anno 1495 weggethan worden“¹⁾. Die seinen Spuren folgenden Schriftsteller verstanden ihn aber — den „einen Pfeiler“ nicht auf die Orgel, sondern auf die alte Kirche beziehend — gründlich falsch, strichen die beiden Arkadenreihen und erkannten der alten St. Peterskirche überhaupt nur einen Pfeiler zu²⁾.

Hatte Scultetus mit der Angabe, daß die Orgel am alten Turme gestanden, Recht, so lag die Bühne derselben schwerlich in der gleichen Richtung wie heute: front gegen den Altar am westlichen Turmbau. Sonst hätte ihr Pfeiler den von dorthin in das Mittelschiff führenden Zugang verdecken müssen. Viel eher füllte sie den oberen Teil der zunächst liegenden Arkade — also front nach Norden — aus³⁾.

Eine Krypta besaß die alte Kirche nicht⁴⁾, der Chor war daher höchstens unmerklich über den Fußboden der Kirchenschiffe erhoben.

Mit dem einen Pfeiler war natürlich in den Augen der Jünger Sculteti die alte St. Peterskirche zu einem Kirchlein bescheidensten Umfangs herabgedrückt. Leider leistete Scultetus, weil er die Kirche „sonst blödsinnig und niedrig“ nannte⁵⁾, diesem Irrtum in die weitesten Kreise hinein Vorschub. Die Handgreiflichkeit desselben springt aber sofort in die Augen. Bereits die alte St. Peterskirche aus der Uebergangszeit war ein stattlicher nach Maß und Ausführung mit den Hauptkirchen des deutschen Ostens wetteifernder Bau. Es ist ein Akt unbedingt erforderlicher Gerechtigkeit, daß ihr nach dieser Richtung hin die gebührende Stellung wieder zuerkannt wird.

II. Die Entstehungszeit der alten St. Peterskirche.

Urkundliche Nachrichten über den Bau der alten St. Peterskirche sind nicht erhalten. Für die Ermittlung ihrer Entstehungszeit bleibt daher allein die Sprache ihrer Bauformen übrig. Aber gerade in der Uebergangszeit gibt diese letztere für die Geschichtsforschung einen besonders schwankenden und unsicheren Boden ab. Nicht jeder deutsche Stamm war nach seinen Charaktereigenschaften gleich beweglich und zur sofortigen Aufnahme neuer Gedanken befähigt. Und selbst unter den Bewohnern desselben Landstriches gab es verschieden geartete, bald sich der neuen Richtung zuwendende, bald pietätvoll am alten hängende Naturen. Die ältere Form ist darum selbst in derselben Gegend noch keineswegs das Zeichen des baulich höheren Alters. Unter allen deutschen Volksstämmen zeigten aber gerade die Sachsen in der Baukunst die konservativsten Neigungen. Zudem war der Weg für die aus Frankreich kommenden Neuerungen bis an die

¹⁾ Manuskript Milichsche Bibliothek fol. 262 S. 449 ff.

²⁾ Fund S. 4; Lus. I 296, Aufsatz IV (Jancke); Lus. I 125 (Hortschauski) Kapitel 7 S. 16 ff. und andere mehr.

³⁾ Wie dies 3. B. im Münster zu Straßburg im Elsaß um der Fassaden-Rose willen noch heute der Fall ist.

⁴⁾ S. Neues Lausitzisches Magazin Bd. 77 S. 231 f.

⁵⁾ Milichsche Bibliothek mspt. fol. 262 S. 449 f.

entgegengesetzte äußerste Grenzlinie der Kultur nach Görlich der denkbar weiteste. Schon aus diesen allgemeinen Gründen wird sich in Görlich ein Bau, der die Merkmale des Uebergangsstiles trägt, nicht unter seine frühesten Werke einreihen lassen.

Das Gesamtgepräge der erhaltenen Teile steht sodann unter dem Zeichen des Spitzbogens und zwar bereits an der Außenseite des Gebäudes. Nur der innerste Quaderbogen des Portals hält noch an der Rundung des rein romanischen Stiles fest.

Nun aber hielt der Spitzbogen seinen Einzug in den romanischen Stil nur langsam über das Innere, die Gewölbe¹⁾ und die schiffentrennenden Arkaden, hinweg nach außen²⁾ und teilte sich hier zuerst in friedlichem und regellosem Nebeneinander mit dem Rundbogen in den Besitz. Ein Gebäude aber, in welchem sich der Spitzbogen bereits wie hier so ziemlich der Alleinherrschaft bemächtigt hat, weist unzweifelhaft auf eine vorgeschrittene Zeit hin. Nach dem allgemeinen Charakter des Gebäudes wird daher nur das 13. Jahrhundert und nicht einmal mehr dessen erste Jahre in Frage kommen. Es ist nun zu prüfen, ob nicht die einzelnen Teile für die Zeitbestimmung einen näheren den Spielraum enger begrenzenden Anhalt gewähren.

1. Das Innere.

Zunächst das System des Innern. Das ungebundene System mit der gleichen Anzahl von Jochen in den Haupt- wie Seitenschiffen verändert gegenüber dem gebundenen völlig den Charakter der Gebäude. Bei dem letzteren bilden die drei Schiffe durch die schmalen den ungehinderten Durchblick verwehrenden Arkaden mehr oder weniger drei gefonderte, nicht leicht auf einmal zu übersehende Räumlichkeiten. Durch die Verminderung der Stützen und die breiteren Zwischenräume aber gestalten sie sich beim ungebundenen System immermehr zu einem einzigen, einheitlich zu erfassenden und darum weiträumiger und großartiger wirkenden Raume.

Den Abschluß und die vollendetste Großräumigkeit fand dieses System schließlich durch die Rückkehr des Mittelschiffsgewölbes aus dem querliegenden Rechteck zu dem Quadrat oder darüber hinaus zum arialen Rechteck. Nur löste sich dabei das Gewölbe der Seitenschiffe nicht wiederum in zwei kleinere Gewölbe auf, sondern blieb ein einziges langgestrecktes Rechteck.

Diesen ästhetischen Vorteilen stand die größere technische Schwierigkeit der Verfertigung weitgespannter rechteckiger statt quadratischer Gewölbe über das Mittelschiff gegenüber. Indes trotz frühzeitiger Ueberwindung noch zur Zeit des Rundbogens³⁾ blieb in Deutschland bis zur Sterbestunde

¹⁾ Hier zuerst Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 482.

²⁾ Otte, Romanische Baukunst § 55 S. 309.

³⁾ Bei rundbogigen Schild- und Quergurten mußten bei gleicher Höhe ihres Scheitelpunktes die ersten überhöht, die letzten aus feinem vollen Halbkreis gebildet werden. Mit Einführung des Spitzbogens fiel dieser gleichzeitig auch unschöne Uebelstand fort, Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 467.

des Uebergangsstiles die gebundene Form die Regel, das Gegenteil die verschwindende Ausnahme.

Nur am Rhein fand nach der bahnbrechenden Tat von Laach (Bauzeit 1093 bezw. nach Unterbrechung 1112—1156¹⁾) von der Wende des scheidenden 12. Jahrhunderts an eine häufigere Anwendung des ungebundenen Systems statt: Dom zu Trier (zwischen 1190—1212²⁾), Prémonstratenser-Kirche zu Urstein an der Lahn (1139—1208³⁾), Cistercienser-Kirche zu Heisterbach (1202—1227⁴⁾), Langhaus von Groß St. Martin zu Köln (1206—1211⁵⁾) und des Münsters zu Bonn (nicht unerheblich nach 1206 begonnen⁶⁾), Cistercienser-Kirche Marienstadt bei Hachenburg in Nassau (1227 begonnen⁷⁾).

Bei Trier, Urstein und Groß St. Martin führte jedoch voraussichtlich kein freiwilliger Entschluß, sondern die Absicht zur Benutzung bereits früher vorhandener auf Flachdecken berechneter Stützen zur Annahme des ungebundenen Systems.

Etwa zu derselben Zeit — die bekannte Reihe merkwürdigerweise mit dem östlichsten Ausläufer Melverode bei Braunschweig (gegen 1180) beginnend⁸⁾ — greift das ungebundene System bei den Hallenkirchen der westfälischen Bauschule öfters Platz⁹⁾.

Von den wenigen Basiliken Westfalens gehören ihm zwei aus der Spätzeit an: Münster in Westfalen (1225—1261¹⁰⁾) und die Reinoldikirche zu Dortmund¹¹⁾.

Außer diesen beiden Gruppen am Rhein und in Westfalen aber fand dieses System teils gar keine, teils nur eine völlig vereinzelt Anwendung: in Niedersachsen der Dom zu Magdeburg (die romanischen Teile 1234 geweiht¹²⁾), in Obersachsen bezw. Thüringen die St. Ulrichskirche zu Sangershausen — auch hier durch die Umwandlung (zu un-

¹⁾ Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 466.

²⁾ Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 490; Otte, Romanische Baukunst S. 346, 47. Vermutlich schon geplant durch Erzbischof Hilinus 1152—1169.

³⁾ Otte—Wernicke, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie Bd. 2 S. 63, wohl sicher erst aus der letzten Bauzeit; Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 2 Tafel 166, 11

⁴⁾ Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 484; Otte, Romanische Baukunst S. 385 setzt die Weihe erst 1237.

⁵⁾ Otte, Romanische Baukunst S. 369 ff.

⁶⁾ Otte, Romanische Baukunst S. 387; Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 484 um 1227 herum.

⁷⁾ Otte, Romanische Baukunst S. 295; Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 3 Tafel 359, 3, nach Bd. 2 S. 268 Erbauungszeit erst seit 1243.

⁸⁾ Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 509; Otte, Romanische Baukunst S. 566 Anmerkung 1.

⁹⁾ Das nähere Otte, Romanische Baukunst S. 590—592, 600 ff.

¹⁰⁾ Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 489; Otte, Romanische Baukunst S. 596; Lübke S. 569. Vielleicht erst im späteren Verlauf der Bauausführung Uebergang zum ungebundenen System.

¹¹⁾ Ohne Zeitangabe, Otte, Romanische Baukunst S. 598.

¹²⁾ Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 489.

bekannter Zeit¹⁾ einer flachgedeckten Basilika hervorgerufen —, in Pommern das Cistercienserkloster Colbatz (aus später unbekannter Zeit seinen Formen nach²⁾ und endlich in Brandenburg die Kirche des gleichen Ordens zu Zinna (spät³⁾). In Franken findet sich wiederum eine Schöpfung der Cistercienser in Ebrach (1200—1285⁴⁾), bei welchem das hier in Betracht kommende Langhaus der jüngere (also möglichenfalls auf einem erst nachträglich gefaßten Plan beruhende) Teil aus der langen Bauzeit ist, und in Bayern St. Michael zu Altenstadt bei Schongau am Lech (nach 1220 begonnen⁵⁾), sowie die Hallenkirche St. Leonhard des Templerordens zu Regensburg (13. Jahrhundert⁶⁾).

Wie im romanischen Stil überhaupt, so machen auch in diesem Punkte die österreichischen Kirchen zu einer Zeit, wo derselbe seinem gotischen Nachfolger sonst allerorten das Feld schon geräumt hatte, den Beschluß: die Cistercienserkirche zu Eilienfeld in Nieder-Oesterreich (das Langhaus kurz vor, wahrscheinlicher jedoch nach der sich nur auf das Querschiff und den später umgebauten Chor beziehenden Weihe von 1230⁷⁾), St. Michael zu Wien (1276—1288⁸⁾) und die Liebfrauenkirche zu Wiener Neustadt (1279 geweiht⁹⁾).

Aus dieser Aufführung geht hervor, daß trotz des Beispiels von Laach zunächst das ungebundene System keine Wurzeln schlagen konnte. Nur dort fand es Annahme, wo bei der Umwandlung eines flachgedeckten in einen Gewölbebau die Beibehaltung der bisherigen Arkaden schlechterdings hierzu zwang. Erst nach dem erneuten Anstoß von Heisterbach schwand vom zweiten, mehr noch vom dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts ab auch die Abneigung bei Neubauten.

Ein allmähliches Fortschreiten von Westen nach Osten ist — Oesterreich bei seiner allgemeinen Sonderstellung im Uebergangsstil ausgenommen — nicht recht zu merken. Vielmehr zeigt sich nunmehr das ungebundene System gleich über ganz Deutschland verbreitet.

1) Otte, Romanische Baukunst S. 525, Anmerkung; Puttrich, Eisleben und Umgegend S. 10 und 11 Bl. 5b. Das rippenlose rundbogige Gewölbe des Mittelschiffes im Langhause und im Altarhause wohl schon aus dem 12. Jahrhundert, die gedrückten Spitzbögen an den Scheidbögen der Kreuzesvierung und das Rippengewölbe des Kreuzbaues nicht viel später. Ueber die Zeit der Einführung der Gewölberippen in Deutschland, Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 481.

2) Otte, Romanische Baukunst S. 661.

3) Otte, Romanische Baukunst S. 649 f.; Puttrich, Jüterbogk S. 22, 26, 27. Die jetzigen Gewölbe des Mittelschiffes zeigen gotische Rippenprofile, stammen also entweder aus der letzten Zeit des Ueberganges oder aus einer gotischen Erneuerung. Das reiche, die Kirche in dem kostspieligen und schwer zu bearbeitenden Material des Granits aufführende Kloster wird sicherlich die gang und gäbe Ueberwölbung des ganzen Gebäudes von Anfang an ins Auge gefaßt haben.

4) Otte, Romanische Baukunst S. 509 f.; Dehio und v. Bezold Bd. 2 S. 273.

5) Otte, Romanische Baukunst S. 437 f. Nach Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 452 allerdings auf lombardischen Einfluß zurückzuführen und daher für die Ausbreitung des ungebundenen Stiles in Deutschland nicht in betracht kommend.

6) Otte, Romanische Baukunst S. 449.

7) Otte, Romanische Baukunst S. 470.

8) Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 500; Otte, Romanische Baukunst S. 484.

9) Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 500; Otte, Romanische Baukunst S. 485.

Ein nicht unwesentlicher Anteil der Verbreitung fällt dem an diese Bauweise durch die burgundischen Mutterklöster¹⁾ gewiesenen Cistercienser-Orden zu.

Für die alte St. Peterskirche also ergibt sich mithin aus dem System ihres inneren Aufbaues als äußerste Altersgrenze mit weitem Spielraum nach der jüngeren Seite hin das zweite Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts.

2. Das Portal.

Einen doppelten Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung bietet sodann das Portal in seinen Zierformen und in dem Vorbau mit seinem Giebelbache.

a) Die Zierformen.

In den späteren Zeiten des Uebergangsstiles macht das bisherige Schönheitsgefühl, welches das romanische Arabeskenwerk stilisierter Blätter und Ranken durch den anmutsvollen Schwung der Linien, die Fülle und Verschiedenheit der Erfindung und die lebensvolle freie Herausarbeitung aus dem Stein zu höchster Vollendung gebracht hatte, zumeist einer barocken Auffassung Platz. Die attische Basis der Säulen wird verstimmt, abgeändert²⁾, selbst ganz fortgelassen³⁾ oder in höchst bizarrer Weise gebildet. In der gleichen Bizarrerie ergeht sich das Ornament an den Kapitälern und den Gliederungen der Portalüberwölbungen. Selbst das unverzierte Würfelskapital muß sich solchen launenhaften Umbildungen und Zusätzen unterwerfen⁴⁾. Nur wenig später aber wird die romanische Formenwelt über Bord geworfen und die gotische Nachbildung einheimischer natürlicher Pflanzen — Eiche, Mohn usw. —, sowie die sogenannte Knospenform⁵⁾ hält ihren Einzug. Auf diesem Gebiete ist sogar die bereits erwähnte Eigentümlichkeit der Uebergangszeit, welche die alten Formen in willkürlich buntem Gemisch neben und sogar später als die neuen zur Anwendung bringt, am wenigsten zu bemerken. Vielmehr erobert sich die Naturnachahmung in den Zierformen alsbald eine überwiegende Vorherrschaft⁶⁾.

¹⁾ Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 524, 525.

²⁾ z. B. Nikolaiikirche in Eisenach in dem 3. Stockwerk des achteckigen Turmes, Puttrich, Eisenach S. 16 und Bl. 7a u.

³⁾ z. B. die Zwischensäulen in Altenzelle, Puttrich, Reuß usw. Bl. 5 und S. 15, hier teilweise sogar durch eine Art von Fußbalustrade ersetzt.

⁴⁾ z. B. im Refektorium des Klosters zum heiligen Kreuz bei Meißen, Puttrich, Meißen S. 32 und Tafel 23.

⁵⁾ Das noch nicht völlig entfaltete Blatt bildet an der Spitze eine zusammengeballte Knospenartige Kugel, welche durch ihre Schwere das Blatt nach außen um und herunterbiegt.

⁶⁾ Ausnahmen kommen indes auch hier vor, Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 676. Als Beispiele außer Magdeburg: die Abtskapelle zu Schulpforta, Puttrich S. 11 und Bl. 9, wegen der birnenförmigen Zuspitzung der mittelfsten Säulen und der Gewölberippen darüber ein sehr später Bau; die Trennungswände der Vierung von den Kreuzflügeln im Dome zu Merseburg, Puttrich, Merseburg S. 18 und Bl. 5, wenn auch Otte, Romanische Baukunst, S. 559 und 560 mit 1274 diesen Bau sicher zu spät datiert.

für Deutschland fällt das erste allgemeine Auftreten dieser gotisierenden Naturnachahmung in den Zierformen rund mit dem Jahre 1220 zusammen¹⁾. Für das für Görlitz maßgebende Gebiet von Obersachsen dürfte jedoch dieser Zeitpunkt nicht unerheblich später liegen.

Das 1217 an seine gegenwärtige Stelle verlegte und 1233 (oder 1240) vollendete Benediktiner-Nonnenkloster zum heiligen Kreuz bei Meißen zeigt oben an den Ecksäulen der Mittelschiffspfeiler Knospenkapitälé in ausgeprägter Form²⁾, daneben im Refektorium schilfartige dem rudimentären korinthischen Kapitäl ähnliche Gebilde³⁾. Das Mittelalter hielt schon in den Hauptbestandteilen im Laufe der Bauausführung an den von vornherein beabsichtigten Plänen nicht fest, um wieviel weniger in den Einzelheiten der Zierformen. Jede während der fortschreitenden Jahre auftauchende Neuerung wurde vielmehr sofort willkommen geheißén. Nicht also das Gründungsjahr eines Baues ist für die Frage nach dem ersten Auftreten einer solchen maßgebend, sondern der Zeitpunkt, in welchem der Bau bis zu dem dieselbe tragenden Teile gediehen war. Bei der hohen Lage der Knospen-Kapitälé war also der Bau vom heiligen Kreuz bei ihrer Anbringung schon weit fortgeschritten und ermangelte nur noch des Schlußaktes der Wölbung.

Der Zeitpunkt ihres Auftretens wird also nicht weit von der 1233 oder 1240 erfolgten Beendigung des ganzen Baues liegen und mit rund 1230 annähernd richtig angegeben sein⁴⁾.

Bei den aus der Uebergangszeit herrührenden Teilen des Domes zu Naumburg a. S. bildet am Abschlußgesims des viereckigen Unterbaues und am untersten Achteckgeschoß des Nordwestturmes die Knospenform die ausschließliche Verzierung an Säulen, Bogen und Gesimsen⁵⁾. Ferner haben die Kapitälé der Balustrade des völlig im Rundbogen aufgeführten östlichen Lettners treu der Natur nachgeahmte Blätter, während noch die Säulen seines Unterbaues ebenso wie alle andern Verzierungen im Innern des Doms und der Krypta romanische Arabesken in höchster Vollendung aufweisen⁶⁾. Die Balustrade wird daher die zuletzt vorgenommene Arbeit des Innern sein.

Die genannten Teile des Nordwestturmes sind jünger. Da nun die aus der Uebergangszeit herrührenden Teile des Domes im Jahre 1242 geweiht wurden⁷⁾, so wird die Anfertigung der Balustrade, somit also

¹⁾ Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 676.

²⁾ Puttrich, Meißen S. 32 und Tafel 23; Systematische Uebersicht Bl. 8, 1.

³⁾ Puttrich, Meißen S. 32 und Tafel 25 und zwar neben den erwähnten barocken Würfelkapitälén. Die von Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 673 und 674 beschriebene französische Form kommt also auch in Deutschland vor.

⁴⁾ Wegen der ausgesprochen gotisierenden Form der Kirchenfenster, Puttrich, Meißen, S. 31 und Bl. 21 und 22, erscheint das Datum 1240 für die Weihe wahrscheinlicher.

⁵⁾ Puttrich, Naumburg a. S. S. 6 Tafel 5.

⁶⁾ Puttrich, Naumburg a. d. S., Tafel II, E; Förster, Denkmale Deutscher Baukunst Bd. 2 S. 57.

⁷⁾ Otte, Romanische Baukunst S. 573. Im Jahre 1249 beginnt Bischof Dietrich den Bau des gotischen Westchores (Puttrich S. 29 f.; Dehio und v. Bezold Bd. 2 S. 304) nach vorhergegangener feinesfalls langer Unterbrechung. Das Datum 1242 für die Weihe der romanischen Teile wird daher stimmen, selbst wenn die Quelle nicht ganz einwandfrei ist.

das erste Auftreten der naturalistischen Richtung, hier schwerlich vor den Beginn des vierten Jahrzehnts gesetzt werden können.

An der Liebfrauenkirche zu Arnstadt haben die als Träger für das Mittelschiffs-Gewölbe an den Arkadenpfeilern angebrachten Säulen wenigstens teilweise Knospenkapitälé bzw. der Natur nachgebildetes Laubwerk¹⁾. Dieser höchst lehrreiche Bau giebt ein zusammenhängendes Bild von der allmählichen Fortentwicklung des Uebergangsstiles. Beginnend mit den gleichzeitigen Teilen des Langhauses und der westlichen Stirnseite schreitet dieselbe zunächst am Südturm von Stockwerk zu Stockwerk weiter fort, springt dann auf den Nordturm über und gelangt hier gleichfalls von Stockwerk zu Stockwerk im Giebelgeschoß des Helmes bei rein gotischen Formen an. Dieses letztere wird also in die Zeit des allgemeinen Eindringens der Gotik in Sachsen und Thüringen um das Jahr 1250 herum zu setzen sein. Leider läßt die überaus verschieden lange Dauer der mittelalterlichen Bauausführungen keine durchaus sichere Rückwärtsrechnung auf den Zeitpunkt, an welchem der Bau des Langhauses bis zum Beginn der Mittelschiffswölbung gediehen war, zu. Indes die lange Zeitdauer beruhte weniger auf der Langsamkeit der Bauarbeiten selbst, als auf lang anhaltenden gänzlichen Unterbrechungen und Stockungen. Da hier aber ein ununterbrochenem Fluß fortschreitendes Werk vorliegt, so wird die Anbringung der in Rede stehenden Kapitälé kaum mehr als ein bis zwei Jahrzehnte hinter dem Jahre 1250 zurückliegen.

Einen ähnlichen jedoch noch soeben vor Eintritt in die rein gotische Zeit haltmachenden Abriß der ununterbrochenen Fortentwicklung des Uebergangsstiles gewährt in der Reihenfolge: Unterbau, Nordturm, Südturm, die Westseite der St. Blasienkirche zu Mühlhausen i. Th.²⁾

Hier tritt zuerst das Knospenkapitälé an zwei Fenstern auf der Südseite des viereckigen Unterbaues³⁾ auf, also wie in Arnstadt bereits am ältesten Teile: dort aber erst am oberen Abschluß der Mittelschiffswände, hier bereits in tieferer Lage, also vielleicht um ein unbedeutendes früher. In Uebereinstimmung mit den bisherigen diesseitigen Ausführungen setzt auch Schnaase diesen Bau in die Jahre 1230—40⁴⁾.

¹⁾ Otte, Romanische Baukunst S. 578; Puttrich, Schwarzburg Bl. 8a figur 2, 4 und 10; Systematische Uebersicht Bl. 8, 7, 33 und 34. Die Angabe S. 27, daß diese Kapitälé denen der Portale an der Außenseite entsprechen, ist also nicht richtig.

²⁾ Puttrich, Mühlhausen usw. S. 7 und Bl. 7 und 8.

³⁾ Puttrich S. 8 und Bl. 11 f und g, nach allerdings nicht besonders genauen Zeichnungen.

⁴⁾ Schnaase Bd. 5 S. 462. folgende Bauten mit naturalistischen bzw. Knospenkapitälén sind undatiert: 1. die beiden Portale (jetzt an der Kirche zu Nossen) und das Refektorium zu Altenzelle: Puttrich, Reuß S. 14, 15 und Bl. 5, 9; Systematische Uebersicht S. 48 und Bl. 7, 47. 2. Müldenfurt, Portal und Gewölbeträger: Puttrich, Reuß S. 8, 9 Bl. 9; Systematische Uebersicht S. 47, 49 und Bl. 4. 3. Kreuzgang des Domes zu Erfurt, östlicher Teil: Puttrich, Erfurt S. 13 und 14 Bl. 3 und 11. 4. Vespera, Vorhalle, Portal und Säulengalerie des obersten Fassadengeschoßes: Puttrich, Mühlhausen S. 24, 25 und Bl. 13. 5. Treffurt, Portal: Puttrich, Mühlhausen S. 26 und Bl. 18; Systematische Uebersicht S. 47, 49. 6. Steinbach bei Sibra, Säulen am Portal, in den 4 Ecken des Altarraumes und am Außern der Apsis: Puttrich, Mühlhausen S. 28 und Bl. 17. 7. Nikolaikirche zu Eisenach, Säulen in den Achteckgeschoßen des Turmes:

Nach diesen Auseinandersetzungen wird die Annahme schwerlich fehlerhaft sein, daß die naturalistische Richtung in den Zierformen in Oberfachsen erst um das Jahr 1230 ihren Einzug gehalten hat. Da nun das Görlitzer Portal ihr noch nicht huldigt, aber entschieden dem allerletzten schon stark barocken Auftreten der romanischen Formenweise angehört, so wird seine Erbauung in die kurz vorher fallende Zeit — so etwa zwischen 1220—1230 — mit einigem Recht zu setzen sein.

Auf die gleiche letzte Zeit vor dem Eindringen der gotisierenden Bildungen weist auch die ganz sonderbare geradezu verschrobene Gestaltung der attischen Säulenbasis hin.

b) Der Vorbau mit dem Giebel.

Die Eigentümlichkeit, daß das Portal in einem besonderen mit einem Giebel versehenen Vorbau über die sonstige Mauerfläche hervortritt, teilt Görlitz mit zwei der bereits genannten Kirchen: Arnstadt und Treffurt. Die vier in Betracht kommenden Eingänge dieser drei Kirchen würden sich, falls die fortgeschrittene Form auch die spätere Entstehung bewiese, folgendermaßen aneinanderreihen:

1. das Westportal zu Arnstadt — rundbogig mit romanischem Zierwerk in edler reiner Gestaltung und niedrigem Giebel¹⁾, jedoch mit tellerförmigen Ringen an den Säulen;

2. das nördliche Seitenschiffsportal ebenda — spitzbogig mit romanischem edlem Zierwerk und kaum höherem Giebel²⁾, ohne die tellerförmigen Ringe;

3. Westportal zu Görlitz — spitzbogig mit Ausnahme der innersten Archivolte, aber mit barock-romanischem Ornament und hohem Spitzgiebel;

4. Treffurt — zwar rundbogig, aber mit Knospentkapitälern und das Giebeldach nicht spitz zulaufend, sondern oben breit und wagerecht abgesehritten³⁾.

Puttrich, Eisenach S. 15, 16 und Bl. 7a; Otte, Romanische Baukunst S. 551. 8. Memleben, Kryptensäulen: Puttrich, Memleben S. 13 und Bl. 4; Otte, Romanische Baukunst S. 558. Ein Kapitäl weist wie die äußerste Archivolten-Rundung des Görlitzer Portals zwei mit der Bauchseite gegeneinander gekrümmte Tiere auf. 9. Freiburg a. d. U., Fenster am Südturme: Puttrich, Freiburg a. d. U. Bl. 5b. 10. Roda, Bogenfeld des Nordwestportals: Puttrich, Altenburg S. 36 und Bl. 17h. Alle diese Kirchen tragen Merkmale, die entweder nur der spätesten Uebergangszeit angehören oder — falls sie auch schon in etwas früherer Zeit auftreten — doch in der letzteren fortgesetzt zur Anwendung kommen.

¹⁾ Puttrich, Systematische Uebersicht S. 47, 59, B. 10, 8 und Schwarzburg S. 21, Titelvignette.

²⁾ Puttrich, Systematische Uebersicht S. 47, 59, Bl. 10, 9, Bl. 11, 47 und Schwarzburg S. 21 und Bl. 4. Hier vielleicht der niedrige Giebel dadurch hervorgerufen, daß er nicht über das Dachgesims hinweg freistehend in die Luft reichen sollte.

³⁾ Puttrich, Systematische Uebersicht S. 47, 59 und Bl. 9, 17; Mühlhausen usw. S. 25, Bl. 18. Der Rundbogen zeigt recht deutlich das Festhalten einzelner älterer Formen auch an den jüngeren Bauten und die dadurch bedingte Unsicherheit in der Zeitbestimmung.

Hierzu kommen noch die drei Portale an der Westseite bzw. den beiden Kreuzgiebeln zu Dobrilug¹⁾. Doch ist diese Kirche wegen der Strebeböller der zwar rundbogigen, aber gotisierend hohen Fenster, des Ersatzes der attischen Basis an den Vierungspfeilern durch einen hohen zylindrischen Sockel²⁾ wohl die späteste von allen.

Diese Giebelbekrönung kommt also bereits an den ältesten Bestandteilen des romanischen Baues von Arnstadt vor, deren Entstehung zwar ungewiß, aber doch nicht über die späteren Zeiten des Uebergangsstiles hinaus zurückzulegen ist. Daß diese Form erst dem Ausgang des Uebergangsstiles angehört, beweist sodann deren glatte Uebernahme — und zwar ebenso in der spitzgiebligen wie in der wagerecht abgebrochenen Gestaltung — in die ältesten rein gotischen Bauten Obersachsens³⁾.

Auch die alte St. Peterskirche wird daher durch den Vorbau und das Giebeldach seines Portals als ein Sprößling des späteren Uebergangsstiles, wiederum so etwa der Zeit von 1220—30, gekennzeichnet.

B. Die Bogenfries.

Das unterscheidende Merkmal derselben sind die für den Durchmesser der Rundbogen kurzen Schenkel, welche unten nicht spitz zulaufen, sondern durch ein wagerechtes Band desselben Musters verknüpft sind. Der ganze Bogenfries gestaltet sich somit zu einem nur schmalen Streifen. Ganz ähnliche Muster finden sich

1. zu Arnstadt an den Seitenschiffen, dem Mittelschiff, dem oberen Abschluß der Westfassade und dem Untergeschoß des Südturms⁴⁾;
2. an der St. Blasienkirche zu Mühlhausen am viereckigen Unterbau und an den Achtecksgeschoßen des Nordturms⁵⁾;
3. zu Vessera in den beiden unteren Geschoßen der Westseite einschließlich der Türme⁶⁾;
4. am Chor und Kreuzbau der großen Kirche auf dem Petersberge bei Halle a. d. S.⁷⁾;
5. am Dom zu Nordhausen an der südlichen und nördlichen Seitenmauer des Chores (erbaut nach 1234—1267⁸⁾;

¹⁾ Puttrich, Kaufitz S. 13 und Bl. 10.

²⁾ Otte, Romanische Baukunst S. 648; die Zeichnung Puttrich, Bl. 11 ist also nicht richtig.

³⁾ Das nähere Puttrich, Systematische Uebersicht S. 59. Im übrigen Deutschland kommen diese Giebel bereits früher vor, Dehio und v. Bezold S. 698 und 704.

⁴⁾ Puttrich, Schwarzburg S. 20, 22 Bl. 4, 7, 8a und b; Systematische Uebersicht Bl. 12, 28 und 33.

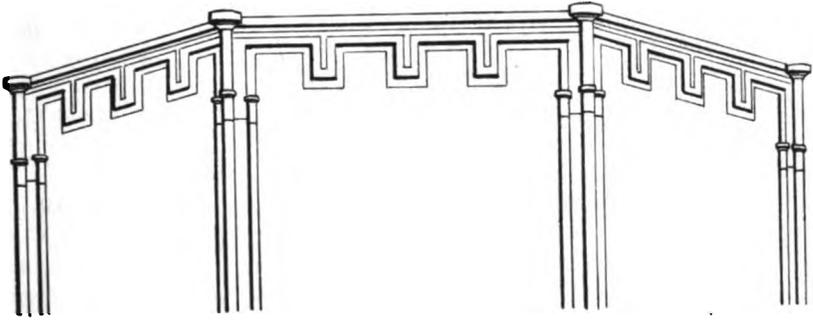
⁵⁾ Puttrich, Mühlhausen usw. S. 8 Bl. 7 und 8.

⁶⁾ Puttrich, Mühlhausen usw. S. 24 und Bl. 13c, e.

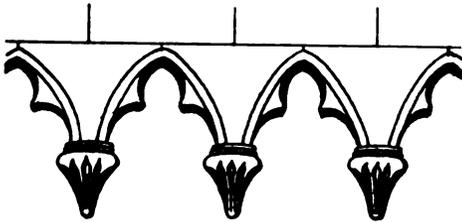
⁷⁾ Puttrich, Halle a. d. S. usw. S. 22 und Bl. 9 und 11b; Systematische Uebersicht Bl. 12, 29. Die genannten Partien gehören wohl unzweifelhaft dem Bau von 1200—1224 an. (Otte, Romanische Baukunst S. 536). Die bei Puttrich, S. 22 aufgestellte Behauptung, daß dieser Bogenfries dem zu Wechselburg — an der Westseite und den Schiffen — gleicht, läßt sich infolge des ungenügenden Textes nebst Zeichnungen, Wechselburg S. 12 und Bl. 8, nicht nachprüfen.

⁸⁾ Puttrich, Mühlhausen usw. S. 13 und Bl. 12.

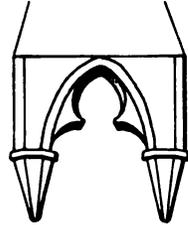
Peterskirche zu Görlitz.



Abschlussgesims des Südthurmes.



Mittelschiff



Seitenschiff

Bogenfries an der Westwand der Krypta.



oben



unten

Bogenfries an der westlichen Stirnseite.

6. am achteckigen Turm der Nikolaikirche zu Eisenach¹⁾;

7. an der Apsis der Abtskapelle zu Schulpforta²⁾.

Dieses Bogenfries-Muster beherrscht mithin einen langgestreckten Zeitraum.

Das früheste Beispiel dürfte die Kirche auf dem Petersberge bilden. Seine Entstehungszeit fällt in den 1200 beginnenden Bau, vielleicht sogar in die erste Erbauung des Altarhauses zwischen 1174 und 1184³⁾. Das letzte dagegen bildet der Dom von Nordhausen aus dem Schluß der ganzen Uebergangsperiode. Dieser Bogenfries läßt sich mithin zu einer genaueren Zeitstellung der alten St. Peterskirche nicht heranziehen.

Der jetzt in der Krypta befindliche Bogenfries an der Außenseite des ehemaligen Ostabschlusses hat als besonderes Merkmal den Spitzbogen. An Bogenfriesen tritt derselbe erst in der späteren Uebergangszeit und immer nur neben dem Rundbogen auf, schwerlich vor 1230⁴⁾. Der Kirchenbau scheint daher von der westlichen Schauseite nach Osten zu in rascher Bauausführung vorgeschritten zu sein.

4. Die Fenster.

Für die Heranziehung der Fenster zur Altersbestimmung der alten St. Peterskirche ergibt sich zunächst die Schwierigkeit, daß von dieser Kirche nur die Fenster der westlichen Stirnseite vorhanden sind. Bei den übrigen Kirchen sind dagegen die Fassaden teils eingestürzt⁵⁾, teils fensterlos⁶⁾, teils wegen des Westchores überhaupt nicht vorhanden⁷⁾, teils umgebaut⁸⁾, und teils schließlich ohne Mitteilungen oder Abbildungen etwaiger Fenster geblieben⁹⁾. Zum Vergleich können daher nur die Fenster der Langseiten und Kreuzbaue herangezogen werden.

¹⁾ Puttrich, Eisenach S. 16 und Bl. 7a.

²⁾ Puttrich, Schulpforta S. 11 und Bl. 8. Auch die Kuppel der Schloßkirche zu Querfurt — angeblich vor 1153 aufgebaut (Puttrich, Eisleben usw. S. 14 und Otte, Romanische Baukunst S. 579) — zeigt den gleichen Fries unten wagerecht verbundener Rundbogen (Puttrich Bl. 6 B—C und 8). Leider giebt die Zeichnung Bl. 6 und Systematische Uebersicht 12, 31 nicht die Seite 16 behaupteten mehrfachen Gliederungen an. Dieses hiernach erheblich frühere und vereinzelt stehende Beispiel wird indes durch die längeren Schenkel zu einem etwas breiteren Bande. Sollte aber die Querfurter Kuppel nicht etwa aus dem 13. Jahrhundert stammen?

³⁾ Otte, Romanische Baukunst S. 533, 536.

⁴⁾ Spitzbogig: Steinbach, am viereckigen Altarhause, Puttrich, Mühlhausen S. 28, Bl. 17 b; Südturm von St. Blasien zu Mühlhausen, unterstes Achtecksgeschoß, Puttrich ebenda S. 9 und Bl. 8 und 9; Systematische Uebersicht S. 52 Bl. 12, 25 und 26; Roda, Dachgestims, Puttrich, Altenburg S. 36 Bl. 17 d; Systematische Uebersicht Bl. 12, 22; Nienburg a. S., Chornische, Puttrich, Anhalt S. 19; Freiburg a. d. U., Apsis am nördlichen Kreuzarm, Puttrich, Freiburg S. 21 Bl. 61; Systematische Uebersicht S. 51 Bl. 12, 21.

⁵⁾ Memleben, Mildensfurt, Heilige Kreuz bei Meißnen.

⁶⁾ Arnstadt, St. Basilen in Mühlhausen, Deffera.

⁷⁾ Naumburg a. d. S.

⁸⁾ Freiburg a. d. U.

⁹⁾ Abtskapelle zu Schulpforta, Nicolaikirche zu Eisenach, Zinna.

Bezüglich dieser Fenster tritt nun die eigentümliche Erscheinung auf, daß sich an ihnen der Rundbogen am längsten erhält, selbst an Gebäuden, die sonst überall an Arkaden, Gewölben und Portalen den Spitzbogen aufweisen¹⁾).

Auch Obersachsen schließt sich dieser Regel an. Erst in den letzten Zeiten findet der Spitzbogen Eingang, doch bleibt daneben immer noch der Rundbogen im Gebrauch²⁾. In dieser Bauprovinz aber tritt so etwa kurz vor 1240 ein allgemeiner Umschwung in der Gestaltung der Fenster ein, indem die romanische Form aufgegeben und dafür lange und schmale Lichtöffnungen von ausgesprochen gotischem Charakter gebildet werden³⁾. Die noch romanische aber spitzbogige Gestaltung der Fenster im zweiten Geschloß der Fassade giebt also für die alte St. Peterskirche nur eine feste untere, sie in die Zeit vor 1240 setzende Grenze an und läßt nach oben einen freilich nicht allzu gedehnten Spielraum zu. Die Fenster weisen also wiederum so etwa auf die Zeit zwischen 1220 und 1230 hin.

Ähnliche spielende Formen wie die kleinen Lichtöffnungen in den beiden unteren Stockwerken finden sich gleichfalls in Obersachsen vor:

1. an der Ostseite des Querhauses der großen Kirche auf dem Petersberg bei Halle a. d. S.⁴⁾;
2. in den Zwischenwänden zwischen Vorhalle und Krypta bezw. zwischen dem nördlichen Transept und dem Nordostturm zu Naumburg a. S.⁵⁾;
3. an der Nordwand der Heiligen Kreuzkirche bei Meißen⁶⁾;

¹⁾ Dehio und v. Bezold Bd. I S. 493.

²⁾ a) Rundbogige Fenster: Schiff und Kreuzhaus zu Naumburg a. d. S., Puttrich, Naumburg a. d. S. S. 5 Bl. 3, 4, 6, 9, 13, 15; Arnstadt, Schiff, Puttrich, Schwarzburg S. 20 Bl. 2, 7 und 8c; Mildensfurt, Kreuzbau und Altarhaus, Puttrich, Reuß usw. S. 7 Bl. 3 und 5; St. Blasien zu Mühlhausen in Thüringen, westlicher Unterbau an den Schmalseiten, Puttrich, Mühlhausen usw. S. 8, 9 Bl. 11 f g; Memleben, Chor, Puttrich, Memleben S. 8 und Bl. 3; Steinbach, Puttrich, Mühlhausen usw. S. 29 und Bl. 17i; Abtskapelle zu Schulpforta, Apfis, Puttrich, Schulpforta S. 11 Bl. 8; Nicolaiskirche zu Crenenbriegen, Puttrich, Jüterbog S. 35 und Bl. 12. — b) spitzbogige: Mildensfurt, Schiff, Puttrich, S. 9 und Bl. 4, 5; Memleben, Krypta, Puttrich S. 8 Bl. 3; Dessera, Kreuzbau, Puttrich, Mühlhausen usw. S. 23; Nicolaiskirche zu Eisenach, Langhaus, Puttrich, Systematische Uebersicht Bl. 2, 5; Otte, Romanische Baukunst S. 551; Ginna, Puttrich, Jüterbog usw. Bl. 15 und Systematische Uebersicht Bl. 2, 13; Roda, Schiff, Puttrich, Altenburg S. 33, 34, 36 Bl. 15 und 17.

³⁾ Das Datum abgeleitet aus Otte, Romanische Baukunst S. 559. Außer den dort erwähnten Beispielen noch: Moritzkirche zu Halberstadt, Otte, Romanische Baukunst S. 561. Das früheste Datum giebt der Dom zu Nordhausen, begonnen nach 1234. In Dobrilug (Puttrich, Lausitz S. 13 und Bl. 10; Otte, Romanische Baukunst S. 648) sind diese hohen gotisierenden Fenster sogar rundbogig geblieben.

⁴⁾ Puttrich, Halle a. d. S. usw. S. 22 und Bl. 9; Systematische Uebersicht S. 30 und Bl. 9 Nr. 41—42.

⁵⁾ Naumburg a. d. S. S. 54 Bl. 26 bezw. Bl. 10; Systematische Uebersicht Bl. 9 Nr. 41, 46.

⁶⁾ Puttrich, Meißen S. 31 und Bl. 22.

4. an der inneren Seite des Westbaues der Wiedenkirche zu Weyda¹⁾;
5. im Westgiebel der Klosterkirche zu Roda²⁾.

Etwas näheres zur Zeitbestimmung der alten St. Peterskirche tragen also diese kleinen über einen längeren Zeitraum verbreiteten Lichtöffnungen nicht bei.

5. Das obere Geschloß des Südturmes.

Ehe dem schmucklosen untersten Uchtecksgeschloß des Turmes das nächstfolgende aufgesetzt wurde, war ein Wechsel in der Geschmacksrichtung und mithin wahrscheinlich der Bauleitung eingetreten. Eine kürzere oder längere Unterbrechung des Baues dazwischen ist möglich, aber nicht wahrscheinlich. Die veränderte Sinnesweise zeigt sich sowohl in der Ausstattung der Eisenen mit lotrechten feinen Rundstäben wie in dem sinnenartigen oberen Abschluß.

Die gewohnte Bahn der Umsäumung der Uchteckseiten mit der schlichten Mauerverstärkung der Eisenen³⁾ verläßt zunächst Freiburg a. d. U. mit je einem Rundstabe am Zusammenstoß der Kanten⁴⁾, dann folgen außer Görlich die beiden Westtürme ausschließlich der beiden untersten Uchtecksgeschoße an der Liebfrauenkirche zu Arnstadt⁵⁾ und der Nordturm von St. Blasien zu Mühlhausen⁶⁾ mit je drei und schließlich der Südturm daselbst⁷⁾ mit je fünf Rundstäben.

Der Beginn der beiden Türme in Arnstadt wird sich in den in Rede stehenden Obergeschossen, ebenso wie bei St. Blasien in Mühlhausen schwerlich vor rund 1235 setzen lassen⁸⁾. Freiburg a. d. U. ist dagegen als eine Nachahmung des Naumburger Domes⁹⁾, eher später als früher; denn die das Vorbild abgebenden Osttürme von Naumburg a. d. S. sind

¹⁾ Puttrich, Eisenach Bl. 16. Bei Wechselburg, Puttrich, S. 12 und Bl. 13h, f; Systematische Uebersicht S. 30 und Bl. 9, 33 zeigt sich an dem Giebel des Altarhauses um das kleine rundbogige Fenster gewöhnlicher Art eine ähnlich spielende Wulstumrahmung.

²⁾ Puttrich, Altenburg S. 36 Bl. 12i. Siehe auch die über Eck gestellten vieredigen Giebelfenster des südlichen Transeptes, Naumburg a. d. S., Puttrich S. 5 Bl. 6 und das runde Fenster an der Apsis der Abtskapelle zu Schulpforta, Puttrich, S. 11 und Bl. 8 und 9; Systematische Uebersicht S. 30.

³⁾ So noch Naumburg a. d. S., Osttürme, Puttrich, Naumburg a. d. S. S. 5 und Bl. 3.

⁴⁾ Puttrich, Freiburg a. d. U. S. 11 Bl. 2 und 3.

⁵⁾ Puttrich, Schwarzburg S. 22 und 23 und Bl. 8b.

⁶⁾ Puttrich, Mühlhausen usw. S. 8 und Bl. 8. Die Westtürme der Marienkirche zu Mühlhausen sind nach Puttrich, Bl. 3a Zwillingsgeschwister dieses Turmes.

⁷⁾ Puttrich, Mühlhausen usw. S. 9 und Bl. 8. Kleinere Unterschiede: in Görlich stehen die sonst an den Kanten zusammengedrängten Rundstäbe weiter auseinander und fassen die Seiten der Eisenen ein; tellerförmige Scheiben in den mittleren Geschossen beider Türme zu Arnstadt und den beiden oberen Geschossen des Nordturmes in Mühlhausen; felsförmige Kapitäle und zwar sowohl oben wie in der Mitte der Rundstäbe am Südturm zu Mühlhausen.

⁸⁾ Aus den S. 22 entwickelten Gründen.

⁹⁾ Otte, Romanische Baukunst S. 576 und Puttrich, Freiburg a. d. U. S. 16.

das vorletzte, vielleicht sogar das letzte¹⁾ Werk der mit 1242 abschließenden Bauperiode und daher selbst schwerlich vor 1235 zur Ausführung gelangt.

Die Türme der genannten vier Kirchen setzen eine gegenseitige Bekanntschaft und Nachahmung voraus. Da nun schwerlich der schöpferische Gedanke der Rundstäbe an der östlichen Grenze der Kultur in Görlitz gefaßt und also die sächsisch-thüringischen Baumeister ihre Kenntnis von hier aus geholt haben, sondern umgekehrt, so wird das obere Turmgeschloß der alten St. Peterskirche als der abgeleitete Bau schwerlich vor rund 1240 entstanden sein können.

Eine etwas frühere Geburtsstunde, aber eine gleichlange Lebensdauer hat die zweite Besonderheit des zinnenförmigen Abschlußgesimses. Als der althergebrachte Bogenfries trotz aller Abwechslungen, deren er fähig war, dem Suchen nach neuen Formen nicht mehr genügte, wurden zunächst an den Giebeln des Chores und der Kreuzschiffe treppenartig aufsteigende rechtwinklige Vorsprünge angebracht, so am nördlichen Kreuzgiebel zu Naumburg a. d. S.²⁾, an den beiden Kreuzgiebeln zu Freiburg a. d. U.³⁾, und am Chorgiebel zu Steinbach⁴⁾. Auf dem Fuße aber folgte das zinnenartige Ornament am südlichen Kreuzgiebel zu Naumburg a. d. S.⁵⁾, über der zweiten Fensterreihe des östlichen Turmpaares daselbst⁶⁾ und als Dachgesims am Kreuzbau und Chor zu Mildensfurt⁷⁾.

Die beiden Kreuzgiebel zu Naumburg a. d. S. erscheinen als das früheste Beispiel. Unzweifelhaft früher als die Osttürme aufgeführt, sind sie daher auch bereits vor das Jahr 1235 zu setzen. Sie zeigen ferner diese stufen- und zinnenförmige Verzierung als eine der frühesten auf Durchbrechung der althergebrachten romanischen Formenwelt gerichteten Bestrebungen — früher vielleicht noch als naturalistisches und knospenförmiges Laubwerk. Beide Giebel sind doch gleichzeitig mit dem Langhaus einschließlich des Querschiffes errichtet, aber naturgemäß deren zuletzt ausgeführter Bestandteil. Während aber Langhaus und Querschiff noch ausnahmslos von rein romanischem Geiste durchdrungen sind, zeigt sich hier im unmittelbaren Anschluß daran — also voraussichtlich am frühesten — das Auftreten eines neuen Formensinnes. Das Knospenwerk tritt dagegen erst an dem später errichteten Westturme auf.

Uebrigens verdrängte das Zinnenornament niemals den Bogenfries ganz⁸⁾. Auch kommen daneben noch andere Zierformen vor, z. B. das

¹⁾ Es ist doch immerhin nicht ganz undenkbar, daß das als letztes Werk dieser Bauzeit betrachtete Untergeschoß des Nordwestturmes erst den mit 1249 beginnenden Bauten Bischof Dietrichs zuzurechnen ist; Förster, Bd. 2 S. 61; Puttrich, Naumburg a. d. S. S. 42.

²⁾ Puttrich, Naumburg a. d. S. S. 5 und Bl. 2.

³⁾ Puttrich, Freiburg a. d. U. S. 11 und Bl. 2, 3 und 5.

⁴⁾ Puttrich, Mühlhausen usw. S. 28 und Bl. 17 y.

⁵⁾ Puttrich, Naumburg a. d. S. S. 5 und Bl. 6.

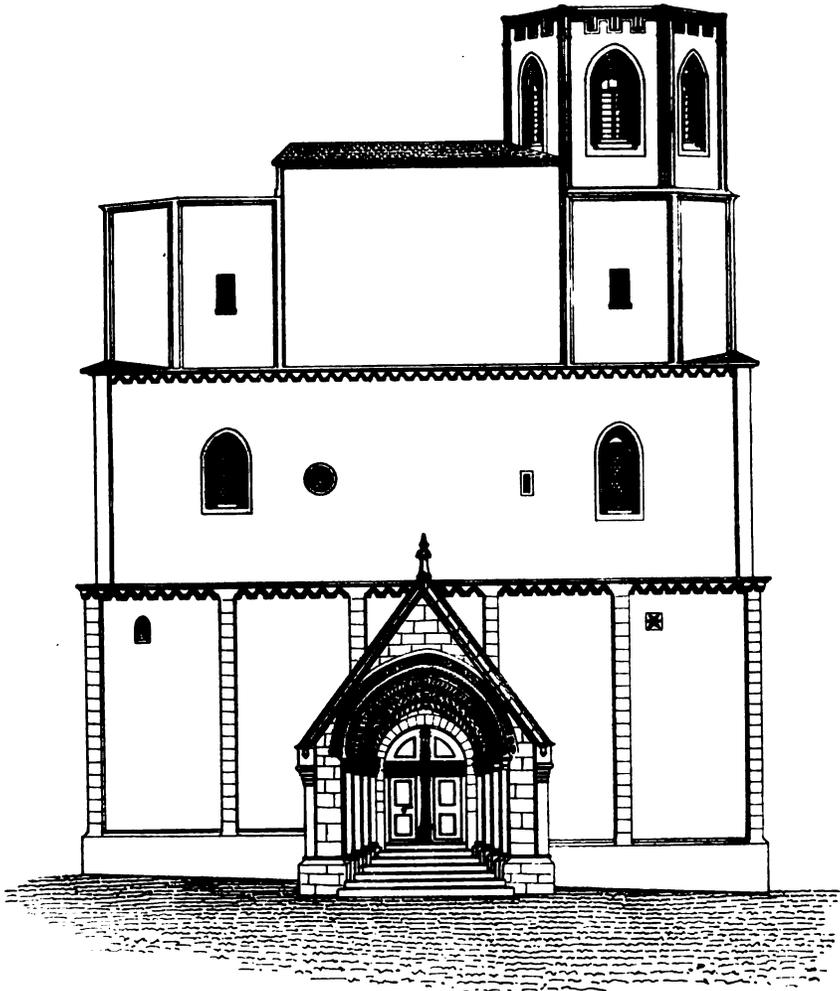
⁶⁾ Puttrich, Naumburg a. d. S. S. 5 und Bl. 3, 4 und 6.

⁷⁾ Puttrich, Reuß usw. S. 7 Bl. 3 und 5 q und r.

⁸⁾ Nordhausen (nach 1234—1267), Puttrich, Mühlhausen S. 14 und Bl. 12; Südturm und unterste Geschoß des Nordturmes zu Arnstadt, Puttrich, Schwarzburg S. 22 und 23 und Bl. 8 b; das spitzbogige Kleeblattmuster am Südturm zu St. Blasien in Mühlhausen, Puttrich, Mühlhausen S. 9 und Bl. 8 und 9.

1
17

Peterskirche zu Görlitz.



Westliche Stirnseite.

sogenannte deutsche Band¹⁾, d. h. eine fortlaufende Zahnreihe übereck gestellter Steine, ein mit Knöpfen besetztes Band²⁾, und naturalistische Laubguirlanden³⁾.

Das Zinnenornament für sich allein wäre also geeignet, das Alter des oberen Südturmes der alten Peterskirche um einige Jahre heraufzurücken.

6. Das Gesamtbild der westlichen Stirnseite.

Nach der Durchnahme der Einzelheiten erübrigt nur noch eine kurze Erörterung des Gesamtbildes der West-Fassade einschließlich der Türme. Dasselbe entspricht einem scharf ausgesonderten, in Obersachsen noch durch die Liebfrauenkirche zu Arnstadt und den Westbau von St. Blasien zu Mühlhausen i. Th. dargestellten Typus.

Das charakteristische Merkmal besteht in dem viereckigen bis zur Höhe des Mittelschiffsdaches gleichmäßig über die Gesamtbreite aller drei Schiffe, also höher als die Seitenschiffe, aufsteigendem Unterbau, aus welchem alsdann die beiden achteckigen Türme ohne jede oder kaum als solche kenntliche Andeutung oder Vorzeichnung herauswachsen⁴⁾.

Kahl und leblos ist hierbei die schwere Masse des Unterbaues und unschön und unorganisch das unvermittelte Aufschließen der Türme darüber.

Dem Görlitzer Meister ist wenigstens dafür Dank zu wissen, daß er die Leerheit des Unterbaues durch die wagerechte, den Schiffshöhen entsprechende Stockwerksgliederung und durch die lotrechte Eisenenteilung im untersten Stockwerk zu mildern gewußt hat. Er hat also wenigstens die verhältnismäßig beste Leistung aufzuweisen⁵⁾.

Auch die reiche Gestaltung des achteckigen Obergeschosses am Südturm gehört einer zwar anderen, aber gleichfalls nach Gesamteindruck und Einzelheiten scharf umrissenen Familie an, von denen die Osttürme von Naumburg a. d. S. und die Westtürme zu Freiburg a. d. U., Arnstadt und St. Blasien zu Mühlhausen die auf die Gegenwart gekommenen Beispiele Obersachsens bieten. Diese Gruppe greift also auch auf Kirchen mit verschieden gestaltetem Unterbau über.

Ein engstes Band aber umschließt endlich noch die Liebfrauenkirche zu Arnstadt und St. Blasien zu Mühlhausen mit der alten St. Peterskirche zu Görlitz dadurch, daß diese drei Kirchen die beiden soeben geschilderten Typen der allgemeinen westlichen Gesamtanlage und der besonderen Ausgestaltung der achteckigen Türme in sich vereinigen.

1) Otte, Romanische Baukunst S. 306; Arnstadt, Südturm, Puttrich, Schwarzburg S. 22 und Bl. 8b.

2) St. Blasien zu Mühlhausen, Südturm, Puttrich, Mühlhausen usw. S. 9 und Bl. 9.

3) Arnstadt, Nordturm. Puttrich, Schwarzburg S. 23 und Bl. 8b.

4) In Mühlhausen sind die Strebepfeiler natürlich ebenso wie die schrägen Stützwände spätere Zutaten, Puttrich, Mühlhausen S. 7 und 8; in Arnstadt ist das System erst in seiner reinen Gestalt am Südturm angenommen, da das unterste freie Geschoß des Nordturmes noch viereckige Gestalt hat.

5) Das zeitliche Verhältnis zwischen Görlitz und Vessera in bezug auf diese Einteilung ist nicht festzustellen.

Redete der Fortschritt der Formen die zutreffende Sprache für die Zeitfolge, so würde sich die Entstehung dieser drei rechten Geschwister wohl in folgender Reihenfolge vollzogen haben:

a) Langhaus (wenigstens die Seitenschiffsmauern) und viereckiger Unterbau der Westseite von Arnstadt, rein romanisches edles Zierwerk, rundbogiger Bogenfries bezw. schwerfällige und ungegliederte Massen. b) Unterbau zu Görlik, romanisches aber teilweise barockes Ornament und Versuch einer Gliederung der Massen. c) Unterbau zu Mühlhausen, zwar ungegliedert aber gotisierende Zierformen. d) Südturm zu Arnstadt und Nordturm zu Mühlhausen, Rundbogenfries zur Trennung der Geschosse. e) Südturm zu Görlik, zinnenförmige Trennung derselben. f) Südturm zu Mühlhausen, gotisierender Kleeblattfries bezw. mit Knöpfen besetztes Band. g) Nordturm zu Arnstadt, gotisch-naturalistische Laubgirmsbänder.

7. Ergebnis für das Alter der Peterskirche.

Die bisherigen Erörterungen der einzelnen Teile wie des Gesamtbildes lassen also die alte Peterskirche als einen Bau der vorgeschrittenen Uebergangsperiode erkennen, der mit seinem jüngsten Teile, dem oberen Turmgeschos, zwar nicht bis unmittelbar an den Zeitpunkt der eindringenden Gotik heranreicht, aber doch nicht erheblich davon entfernt bleibt. Der Meister der unteren Stirnseite ist ein weit herumgekommener Mann mit offenem Auge und empfänglichem Herzen. Er hätte die naturalistische Kapitalbildung sicherlich nicht verschmäht, wenn sie zu seiner Zeit schon in Aufnahme gekommen wäre. Dieser Umstand giebt den annehmbarsten Anhalt für die genaue Zeitbestimmung und setzt die Beendigung des Baues rund vor das Jahr 1230. Doch giebt dies -- wohl gemerkt -- den denkbar frühesten Zeitpunkt an. Fand der Baumeister oder sein Auftraggeber lediglich keinen Geschmack an der neu aufkommenden Zierform oder fanden sich hier an der östlichen Grenze der Kultur keine in derselben bewanderten Arbeitskräfte unter den Steinmetzen, so kann die Erbauungszeit vorwärts marschieren, bis sie vor der rund 1240 zu setzenden Hinzufügung des oberen Turmgeschosses zum Halten genötigt ist.

Ein eigenartiges Zusammentreffen hat grade die östlichsten Teile der alten Kirche -- den Spitzbogenfries in der Krypta -- und die westliche Schauseite erhalten. Beide Teile tragen in unverkennbaren Zügen den Charakter der gleichen Zeit, nämlich des vorgeschrittenen Uebergangsstiles. Die alte St. Peterskirche ist also nicht wie die Mehrzahl ihrer Zeitgenossen ein lang sich hinschleppender oft unterbrochener Bau, ein Mischwerk der verschiedensten, weit auseinanderliegenden Epochen des romanischen Stiles. Gewiß haben auch an ihr verschiedene Meister gearbeitet und ihr die eigene oder ihrer Zeitströmung Geschmacksrichtung aufgedrückt. Aber die Unterschiede sind nicht sehr groß. Der Hauptsache nach ist die Kirche im ununterbrochenen Fluß vom östlichen Anfang bis zum westlichen Ende als ein einheitliches Werk aufgebaut.

Zum Schluß noch eins. Zwei Baumeister sind an der westlichen Stirnseite tätig gewesen. Beide haben ihre Schule in Thüringen gemacht. Das beweist einen ununterbrochenen regen Verkehr zwischen Görlitz und dieser Landschaft. Auf dem Gebiete der Baukunst war die letztere jedenfalls die Nährmutter für die aufblühende Handelsstadt.

III. Die Bau-Geschichte der alten St. Peterskirche.

Ein so wichtiges Bauwerk wie die St. Peterskirche hat natürlich eine Legendenbildung um sich gewoben. Ihre erste Entstehung soll dem heiligen Cyrillus zu verdanken sein, welcher sie der Obhut seines Genossen und Schülers Methodius anvertraute¹⁾. Sodann wird das 10. Jahrhundert allgemein²⁾ und das Jahr 966 im besonderen³⁾, schließlich aber die Errichtung der Feste Görlitz durch Herzog Sobieslaw von Böhmen (131⁴⁾) als Gründungszeit angegeben. Für diese Behauptungen sind weder urkundliche noch bauliche Beweise vorhanden. Kein Stein, kein jetzt noch bestehender Mauerrest entstammt so hohem Alter. Selbst eine urkundliche Bestätigung für die obige aus der Formensprache des Baues hergeleitete Feststellung der Entstehungszeit giebt es nicht; denn die Angabe der Kirchenweihe am 19. Mai 1225 durch Bischof Bruno III. (oder vielmehr II.) von Meissen⁵⁾ beruht, so sehr sie auch in den Baulichkeiten selbst ihre Bestätigung zu finden scheint, auf einer Verwechslung mit der Kirche zu Kamenz⁶⁾. Die erste urkundliche Erwähnung geschieht vielmehr erst 1298 bei Gelegenheit eines durch Henricus de Villa der Kirche vermachten Gartenzinses⁷⁾.

Zum Beweise für das Vorhandensein einer älteren St. Peterskirche bereits vor dem aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts herrührenden Bau ist die Bezeichnung der Kirche in einer Urkunde des Jahres 1340 als „die alte Kirche“⁸⁾ herangezogen worden. Indes mit dieser Benennung wird doch nicht der Neu- oder Umbau bei ein und derselben Kirche in Gegensatz zu deren früherer Beschaffenheit gestellt. Vielmehr wird dadurch ein Gotteshaus einem andern entgegengesetzt. Nun hatte Görlitz im Jahre 1340 bereits zwei unter der Pfarrkirche zu St. Nicolaus stehende Filialkirchen. Durch den Ausdruck „die alte Kirche“ wird daher die St. Peterskirche aller Wahrscheinlichkeit nach gegenüber der erst später nach 1234

1) Funke S. 4; Haupt S. 4.

2) Brückner S. 2; Nachlese Oberlausitzer Nachrichten 1769 S. 249.

3) Haupt S. 4.

4) Haupt S. 4, Topographia Gorlicensis, Milichsche Bibliothek mspt. 226 S. 69.

5) Haupt S. 4; Köhler, Einleitung; Lutsch, Kunstdenkmäler der Provinz Schlesten III. S. 636.

6) Das nähere Neues Lausitzisches Magazin Bd. 36, 1860, Anmerkung 1 zu S. 107; Bd. 70 S. 248.

7) Köhler, Codex diplomaticus Lus. sup. I S. 158; Jecht, Neues Lausitzisches Magazin Bd. 70 S. 158 und 160.

8) Haupt S. 2; Büsching, die Altertümer der Stadt Görlitz S. 64. Das Original der Urkunde bisher nicht aufzufinden.

begonnenen und 1245 geweihten Franziskaner (Dreifaltigkeits-)Kirche¹⁾, in ihrem gemeinschaftlichen Verhältnis zur Hauptkirche gekennzeichnet.

Im Jahre 1317 stellte dann der Kardinal Uguardus nebst 12 anderen Kirchenfürsten zu Avignon für sie eine Ablassbulle aus²⁾, die auf das Gewicht von Bartholomäus Scultetus hin Unlaß zu einem unausrottbaren Irrtum gegeben hat. Der große Gelehrte behauptet, daß nach derselben „Geld zu sammeln vergönnt, damit nicht allein die Peterskirche, sondern auch die Nicolauskirche möchte erbaut und repariert werden“³⁾. Daraufhin ist nun fast allgemein ein großer Um- oder fast vollständiger Neubau der Kirche (1317 angenommen worden⁴⁾). Es wäre schon merkwürdig, wenn sich von dieser letzten bereits in die Zeit der Gotik fallenden durchgreifenden Bauperänderung, ganz im Gegensatz zu dem romanischen Gebäude aus dem Jahrhundert vorher, keinerlei Ueberreste erhalten hätten. Aber auch die genannte Bulle enthält keine Silbe, welche auf die Absicht baulicher Unternehmungen irgend welcher Art zu schließen die Berechtigung gäbe. Der ausschließliche Zweck derselben ist vielmehr in den nachstehenden Worten enthalten: „Cupientes igitur, ut ecclesia sancti Petri in Goerlitz et ecclesia sancti Nicolai sibi angra Misniensis dioecesis congruis honoribus frequententur et a Christi fidelibus jugiter venerentur“. Unzweifelhaft genoß diejenige Kirche den meisten Anspruch und demzufolge die meiste „Ehre“, welche den reichsten Schatz an Ablass besaß. Zur Beseitigung der augenscheinlich herrschenden Eifersüchteleien — sibi angra — setzte daher die Bulle für beide Kirchen in ihrem weiteren Uerte das gleiche Maß des Ablasses fest. Die „honoros“ einer Kirche bilden nicht nur passiv die ihr seitens der Gläubigen dargebrachten Ehrenbezeugungen, sondern auch aktiv ihren Ehrenschatz an Heil- und Erlösungsmitteln⁵⁾. Solche Nebenbuhlerschaften in bezug auf die Ausstattung mit Ablass scheinen im ganzen Mittelalter nicht selten gewesen zu sein und die den Ausgleich herbeiführenden Bullen gebrauchten stets den feststehenden Ausdruck, ut congruis honoribus frequententur⁶⁾.

¹⁾ Knauth, Historische Beschreibung der in Fels gehauenen usw. St. Georgen-Kapelle S. 5; Büsching S. 33 und 46, wo die Inschrift auf dem Chorgestühl der Kirche wiedergegeben wird.

²⁾ Köhler, Codex diplomaticus Lus. sup. S. 218.

³⁾ Milichsche Bibliothek mspt. VI. 8. 262 S. 449.

⁴⁾ Brückner S. 2; Knauth S. 6; Büsching S. 64; Puttrich S. 3; Nachlese Oberlausitzischer Nachrichten 1769 S. 249 und 256; Wegweiser, eine Wochenschrift für die Oberlausitz 1832 S. 206; Lus. I., 125 (Hortschansky) S. 16 ff.; Milichsche Bibliothek mspt. 4., 226 S. 69. Haupt S. 6 bezweifelt nur, ob die zum Erweiterungsbau bestimmten Gelder auch zu einem solchen verwendet sind. Anderer Ansicht allein Köhler, Einleitung; Lutsch III. S. 636. Scultetus l. c. nimmt sogar nicht einmal eine frühere St. Peterskirche an, sondern schreibt deren erste Gründung erst dem Markgrafen Hermann von Brandenburg und seinem Sohne Johannes illustris zu, sodaß also das Ablassgeld nicht zum Umbau, sondern nur zu der allerdings erweiterten Fortführung und Vollendung des ursprünglichen Baues diene. Ebenso Lus. I 296 Aufsat. IV. Jancke.

⁵⁾ Die Uebersetzung der Worte „ut congruis honoribus frequententur“ durch Köhler, die St. Peters- und Paulskirche Anmerkung 2 mit „daß sie gleich der Nicolai-Kirche erhalten werden könne“ bedarf keiner besonderen Widerlegung.

⁶⁾ Ablassbulle vom 6. September 1249 für den Dom zu Speier, Meyer—Schwartan, der Dom zu Speier, S. 47 Anmerkung 87; von 1285 für die Kirche des heiligen Nicolaus

Eine weitere Nachricht vermeldet einen Unglücksfall, indem 1340 der Blitz die Orgel zerstörte. Alte lateinische Verse berichten darüber folgendermaßen¹⁾:

„Anno milleno ter centeno quadrageno
Jupiter iratus tonuit, sonuitque beatus,
Horrisonus, ruit istud opus quod et impetum egit.
Quid plura, plumbum folles ligna in frustra redegit,
Sed civitas fecit, ipsumque honeste refecit“.

Mit einer Ausbesserung des Daches 1389²⁾ schließen sodann die spärlichen auf den baulichen Zustand der alten St. Peterskirche bezüglichen Nachrichten. Sonst aber geschieht derselben noch vielfach in den Görlitzer Stadtbüchern aus Anlaß der ihr zufließenden Stiftungen Erwähnung.

Zum Beschluß bleibt nur noch eine Frage: War die alte Kirche lediglich eine „St. Peters“ oder bereits eine „St. Peters- und Paulskirche?“ Die communis opinio schreibt die Heranziehung des Apostels Paulus als zweiten Schutzpatron erst dem Umbau von 1423 zu³⁾. In der Tat wird die Kirche auch in sämtlichen Urkunden der vorhergehenden Zeit lediglich „St. Petri“ genannt. Nur in der Bestätigung der Avignoneser Ablassbulle von 1317 durch den Bischof Nicolaus von Meißen d. d. Stolpen, 21. September 1372, findet sich die Bezeichnung „ecclesia S. Petri et Pauli“⁴⁾. Die Annahme einer nachträglichen Weihe auch an den heiligen St. Paulus zwischen 1317 und 1372 ist nicht zulässig, weil auch nach diesem letzten Jahre die Kirche wieder lediglich unter dem früheren einfachen Namen erscheint⁵⁾. Ebenso doch wohl auch, daß etwa eine unter der Görlitzer Einwohnerschaft übliche abgekürzte Bezeichnung mit Ausnahme der besonders gewissenhaften Meißner Kanzlei auch in alle amtlichen Dokumente, selbst von so hochwichtiger Art wie eine päpstliche Ablassbulle, übergangen sein sollte. Leider ist das Original der genannten Urkunde verloren gegangen. Die richtige Auflösung des Widerstreits dürfte vielleicht darin zu finden sein, daß bei ihrem Abdruck in der Oberlausitzischen Urkundensammlung mit dem Zusatz „et Pauli“ ein Fehler gemacht worden ist.

zu Ober-Wittinghausen bei Würzburg, Schnaase Bd. 5 S. 322; um 1290 für den Dom zu Meißen, Puttrich, Meißen S. 5; von 1485 für die heilige Kreuzkapelle zu Görlitz Lus. I, 2 Bd. 8, 1341.

¹⁾ Scultetus hat diese auf alter Ueberlieferung beruhenden Verse in den *annales Gorlicensis*, Milich, mspt. A 9, 303 S. 12 aufbewahrt; Wegweiser 1832 S. 293; Jandé, *Collect. Lus. I.* 296 Aufsatz IV; Köhler, *Einleitung*; Lutsch Bd. 3 S. 636; Mylius, Hoffmann, *script. rer. Lus. I.* 2, S. 9.

²⁾ Ratsrechnungen Lus. I, 98; de 1389 „für Dachziegel 7 m. 4 gr.“

³⁾ Nach Scultetus, Milichsche Bibliothek mspt. VI, 8, 262 S. 449 f. bezw. Lus. I. 147; Milichsche Bibliothek mspt. A 9, 303 S. 39. Dagegen Köhler, die Peterskirche, *Einleitung*, Anmerkung 2 und 2, die Peterskirche seit 1225.

⁴⁾ Köhler, *Codex diplomaticus Lus. sup.* Bd. 1 S. 219.

⁵⁾ So noch bei Fuhrmann „anno 1423 . . . fundamentum ecclesie Sancti petri positum est“; *Gesellschaftsarchiv XIII*, 103.

Zur Verwaltungs- und Verfassungs-Geschichte Löbaus bis zum Pönfalle.

Von **E. A. Feiliger.**

Grundlegend für die innere Geschichte Löbaus bis zum Pönfalle ist Hermann Knothes Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau mit Einleitung im 7. Bande des Codex diplomaticus Saxoniae regiae II. vom Jahre 1888. 1895 lieferte Alwin Bergmann zum ersten Male eine Gesamtgeschichte der Stadt¹⁾; 1896 handelte Oskar Schmidt über die Innungen²⁾, und die Gerichtsverhältnisse machte 1897 W. von Boetticher zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung³⁾. Die folgenden Darlegungen möchten nun Ergänzungen zu jenen Arbeiten über die Verwaltung und Verfassung der Gemeinde bieten, wie sie sich aus den nachstehenden Quellen ergeben. Bereits veröffentlichte Tatsachen sind nur dann wiederholt, wenn es zur Herstellung des Zusammenhanges unbedingt erforderlich war. Den Herren Professor Dr. Jecht, Bürgermeister Mücklich und Dr. Schmidt, die den Verfasser mit Rat und Tat unterstützten, sei auch an dieser Stelle bestens gedankt.

Sandschriftliche Quellen und Abkürzungen.

1. St. = Stadtbuch 1520—1581. Hauptstaatsarchiv Dresden Dp. Loeb. XI.
2. G. I. = Gerichtsbuch 1491—1543. Hauptstaatsarchiv Dresden Dp. Loeb. X. Behandelt im Neuen Lausitzischen Magazin 73, 217 ff.
3. G. II. = Gerichtsbuch 1543—1606. Archiv des Amtsgerichtes Löbau Rep. 41. Loc. 5. Nr. 24.
4. I. = Löbauer Geschoßregister und Ratsrechnungen 1432—1460. Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz L. III. 465.
5. II. = Löbauer Geschoßregister und Ratsrechnungen 1451—1473. Ebenda L. III. 466.
6. III. = Löbauer Geschoßregister der Dörfer, Gärten u. 1482—1496. Ebenda L. III. 467.
7. IV. = Alte Löbauer Ratsrechnungen von 1497—1503. Hauptstaatsarchiv Dresden Dp. Loeb. XXXVIIa.
8. V. = Hulfgelt eynem rate zustendig. 1503. Hauptstaatsarch. Dresd. Dp. L. Nr. 103.
9. VI. = Löbauer Geschoßregister der Dörfer u. 1529—1549. Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz L. III. 468. 4, 5, 6 und 9 sind im Neuen Lausitzischen Magazine 66, 299—304 besprochen.
10. VII. = Königliche steuer. Register ym jore 1547. Hauptstaatsarchiv Dresden Dp. Loeb. Nr. 181.
11. Dp. Loeb. XLIV. = Acta. Den Kottmarwald und den Löbauischen Berg betreffend 1546—1625. Ebenda.
12. Dp. Loeb. XLIX. = Acta. Die beim Brauwesen in der Stadt Löbau gemachte Ordnungen 1500 ff. Ebenda.
13. Dp. Loeb. XXIV. = Acta. Das allhiefige Primariat betreffend 1532—1705.
14. Schwarzes Buch = Schulden, Zinsen, Abgaben und andere pekuniäre Angelegenheiten der Stadt Löbau 1560—1730. Stadtbibliothek Löbau III. H. f. 9. Alte Nr. 114.

¹⁾ Geschichte der Oberlausitzer Sechsstadt Löbau, Bischofswerda.

²⁾ Einiges aus der Geschichte der Löbauer Innungen. Im 20. Jahresberichte der Löbauer Realschule.

³⁾ Die Rätegerichte in Görlitz und in Löbau. Neues Lausitzisches Magazin 73, 216 bis 241.

15. S. A. = Christian Segniß, Annalen von Lößbau. Ebenda III. H. f. 14. Alte Nr. 106.
16. Abschrift dieser Annalen, anscheinend von Segniß selbst gefertigt, mit Supplementen. Ebenda III. H. f. 15. Alte Nummer 107.
17. H. R. = Historicae Relationes . . . a Christiano Segnitzio [und Georg Segniß]. Ebenda III. H. f. 11. Alte Nummer 104.
18. Merkwürdigkeiten aus der Stadt Lößbau und der Oberlausitz. Von Georg und Christian Segniß. Ebenda S. III. A. 19. Alte Nummer 113. 14—18 besprochen im Neuen Lausitzischen Magazine 72, 298—301.
19. P. C. = Preusker, Collectanea zur frühern Geschichte und Altertumskunde der Oberlausitz, Band III., Lößbau betreffend Preusker-Bibliothek 8c auf der Lößbauer Stadtbibliothek. Darin finden sich 6 Bogen von Christian Segniß geschriebener Auszüge aus dem Stadtbuche von 1481 ff. und den Ratsrechnungen von 1521—1584.
20. A. II. = Annalen von Lößbau vol. II. 1706—1842. Auf Stadtkosten von Ratspersonen geführt. Stadtbibliothek Lößbau.
21. Ungebrückte Urkunden aus dem Hauptstaatsarchiv Dresden Dp. Loeb. und aus dem Stadtarchiv Lößbau.

Die städtischen Einnahmequellen.

A. Ueberblick über die Buch- und Kassenführung des Rates.

Wie sich aus der Handschrift der gleichzeitigen Urkunden und Akten ergibt, hatte der jeweilige Stadtschreiber das gesamte Schreibwerk der Stadt zu versorgen. Nur hin und wieder finden sich Einträge fremder Hände, namentlich im Gerichtsbuche. Wahrscheinlich war dann der Stadtschreiber durch Krankheit oder Reisen behindert, seiner gewohnten Pflicht nachzukommen. Den Kanzleibedarf deckte man in der Stadt selbst oder auch in Görlitz. (Item 3 gr. vor wachs von dem hirtin und papir. I. 27a 1436. — Item 1 gr. vor segilwachs I. 116a 1445. — Item 1 gr. pro cereta. II. 222a 1461. — Item 2 ackess pappir. I. 109b 1444. — Item 4 gr. Veronicam (!) vor 1 buch papirs 6. feria ante oculi. I. 192b 1450. — Item 3 gr. kein Gorlicz vor eyn buch papir. II. 24b 1453. — 9 gr. vor eynen schreibezeugk und scriptorale. IV. 137 1500). Spätestens 1505 erhielt der Stadtschreiber jährlich 1 mr. für Papier¹⁾.

I. **Stadtbücher** im engeren Sinne des Wortes, in die alle vor dem Rate verhandelten nichtstreitigen Rechtsgeschäfte verlaublich wurden, gab es in Lößbau während des oben bestimmten Zeitraumes mindestens drei. Das jüngste reicht von 1520—1581. (St.) Es war wohl das unmittelbar vorausgehende, das Segniß zur Abfassung seiner Annalen auszog und das nach seiner Angabe „sich de anno 1481 anfänget“. (P. C.) Auch das Schwarze Buch erwähnt 1660 (fol. 163b) ein „gar altes Kaufbuch, so anno [14]81 angefangen“. Gegenwärtig ist es verschwunden, wie das noch ältere dritte, auf das die Ueberschrift in II. 221a hindeutet: Uszgabe von dem gelde, das wir von der kirchen gnomen haben, als yn stadbuche geschriben steht anno domini etc. [14]58.

¹⁾ N. E. III. 73, 218.

II. Die **Gerichtsbücher**. (G. I. II.) Daß G. I. nicht das erste Gerichtsbuch überhaupt war, wie Knothe vermutet¹⁾, beweisen zwei Bruchstücke von Rügengerichtsprotokollen aus den Jahren 1447 und 1453, die sich auf sonst leeren Seiten der Ratsrechnungen finden (I. 215 b, II. 253 b.) Das erste beginnt ganz wie die Niederschriften von 1491 ff.: Dese nochgeschrebin haben gerugit uff Michelis: Herwigisdorff, Ebirsdorf, Wole, Nechin usw.

III. Von **Kassenbüchern** liegen aus den Jahren 1432 bis 1549 acht Arten vor.

1. Zur Einhebung des Geschoffes diente das Geschoffsbuch, das 1442 hinter einer Abrechnung über Steuerreste ausdrücklich genannt wird. (Das ist geschriben zum geschosse in das geschosbuch. I. 64 a.) Trümmer davon sind mannigfach verheftet in I. 1a—5a, 68a—197 b und 206a—224a aus den Jahren 1432, 1441—1450 erhalten. II. ist das Geschoffsbuch von 1451—1473.

2. Die Zinse wurden an der Hand des Zinsbuches erhoben, dessen Name durch die folgende Bemerkung im Geschoffsbuche belegt ist: Hoc in libro censuum invenies. (I. 67 a 1442.) Reste davon sind I. 8a—67 b von Walpurgis 1433 bis Michaelis 1440, I. 198a—205 b W. M. 1454, I. 226a—235 b von W. 1459 bis M. 1460. III ist das Zinsbuch von W. 1482 bis W. 1496, VI das von M. 1529 bis M. 1531, M. 1535, W. 1548 bis M. 1549.

3. Ein Salzbuch von 1470/71 enthält die Einnahmen und Ausgaben der städtischen Salzammer. Es ist in späterer Zeit in IV eingehftet worden, ebenso wie das

4. Registrum fideiussorum von 1499/1500. Dahinein schrieb man die Bürgen, die ein zu Geldstrafe Verurteilter stellen mußte, falls er die Summe nicht sofort zu erlegen vermochte.

5. IV enthält Administrations- oder Konsulatsrechnungen der Bürgermeister aus den Jahren 1497—1503, jedenfalls dazu bestimmt, bei der Rechnungslegung des abtretenden Rates am Kirtage als Vorlagen zu dienen. Die Benennungen sind Segnitz entlehnt, der solche Rechenschaftsberichte aus der Zeit von 1521 ab als Quelle für seine Annalen benutzt hat. In ihnen findet sich am Eingange ein im wesentlichen gleicher Kopf, wie z. B.: Anno domini nonagesimo septimo suntuag noch Egidii [1497, September 3] ist Caspar Beyer zu burgirmeistir gekorn und hat mit seinen ratsfreunden von der stat wegen ingenommen und auszgegebin als in disem register eigintlich geschriben und vorzeichnet ist. (IV. 1.) Hierauf werden die Einnahmen in fast immer gleicher folge aufgeführt, entweder in Einzelposten (Pfannengeld, Gerichtsgeld, Bußen, Abzug, Aufgabe, Vorfang, Erlös für Zinskorn, Gewinn von Kalk und Ziegeln, Waldzins, Einnahme alter Schulden) oder in Gesamtbeträgen (vom alten Rate, Geschoff, Zinse, von Teichen, vom Wein- und Bierhandel, vom Salzmarkte, vom Solle, Stättegeld). für die zweite

¹⁾ C. d. S. r. II. 7. XXXII.

Gruppe waren wohl zum Teil Sonderbelege vorhanden, die indes außer den unter 1—3 genannten nicht erhalten sind.

6. Außerordentliche Steuern der zinspflichtigen Bauern trug man bald ins Geschoßbuch (II. 52b 1455. — II. 195b 1469), bald ins Zinsbuch ein (III. 25b 1485. — III. 93b 1492. — III. 130a 1495.) Als die Stadt aber 1503 zur Bezahlung von Georgewiß von ihren Bauern ein hulfgelt forderte, legte man dazu ein besonderes Register an (VI), das 1528 am 7. februar zu Einhebung einer königlichen Steuer nochmals benutzt ward.

7. Die Höhe der königlichen Steuer wurde 1536 und 1547 nach dem Vermögen der Stadt bemessen. Um dies festzustellen, machte sich eine Schätzung der Bürger und Bauern nötig. Das Ergebnis vom Jahre 1547 ist in VII niedergelegt.

8. Der Rat hatte die Verpflichtung, für gewisse Altäre die Zinse und für den Pfarrer Wurzgeld nebst Dezem einzutreiben. 1454, 1459 und 1460 sind die Altarzinse ins Zinsbuch geschrieben. (I. 201a, 205b, 226a, 229a, 232b.) Von Michaelis 1533 ist ein besonderes Register erhalten über die follungen, so yn der capel und gistift zu Unser Lieben Frawen gehören mit den zinsen, und über der pfar einkohmen etc. uff Michaelis 1533. (Dp. Loeb. XXIV.) Auch diese Register hat der damalige Stadtschreiber geführt.

IV. In den **Braunregistern** von 1500—1502 sind die brauberechtigten Bürger verzeichnet mit Angabe, welche Anzahl von Bieren sie zu brauen befugt waren. Dahinter stehen Zahl und Datum der wirklich erzeugten Gebräue. (Dp. Loeb. XLIX.)

In die Verwaltung der einzelnen Einnahmequellen teilten sich die elf Ratsherren, die neben dem Bürgermeister die Geschäfte der Stadt führten¹⁾. Mit besonderen Namen sind die Schosserherren (schoszerhorn II. 226a 1471), die Zinsherren (zinszherren I. 30a 1437), der Stadtrichter (G. I. 1491), die Salzherren (salzhern I. 38a 1437), der Kalkherr (kalgherre IV. 119 1500) und der Waldherr (waltherre P. C. 1511) erwähnt. Die öffentlichen Gelder wurden jedenfalls in der verschließbaren Kammer auf dem Rathause aufbewahrt. (Item 10 gr. vor eyn slos zur kammir. I. 140a 1447.) Unmittelbar hinter den Einnahmen von Geschoß und Zins finden sich anfänglich die daraus bestrittenen Ausgaben ohne sachliche Ordnung in zeitlicher Aufeinanderfolge vermerkt mit gelegentlicher Verrechnung von Geldern anderer Herkunft. Das daraus erkennbare fehlen einer Hauptkasse mußte den Haushalt schwer übersehbar machen, zumal selbst Schosser- und Zinsherren nicht immer die gleichen Personen waren. Daher ist die Verlegenheit begreiflich, von der die Bemerkung des Stadtschreibers zeugt: Item wir haben der Scheffin ge-

¹⁾ C. d. S. r. II. 7. XXVIII. ist irrtümlich gesagt, der Rat habe stets aus dem Bürgermeister und zwölf Ratmannen bestanden. Diese Meinung findet sich auch im Neuen Lausitzischen Magazin 68, 179 und in Ermischs Neuem Archiv für sächsische Geschichte V, 99; X, 140.

geben 40 gr. und können nicht wissen, ap das von zinsze adir geschosse komen ist. Das wirt sich in der rechnunge finden. (I. 229 b 1459.) Da nur wenige laufende Ausgaben stets aus denselben Einkünften bestritten, die meisten und namentlich die größeren aus den verschiedenen Kassen zusammengeschossen wurden, ließe sich der Aufwand für bestimmte Zwecke nur dann feststellen, wenn sämtliche gleichzeitige Zahlungen der Stadt vorlägen, was jedoch bis 1497 nirgends der Fall ist. Diesem mangelhaften Zustande hat man jedenfalls Michaelis 1492 ein Ende zu machen gesucht, wo die Ausgaben vom Zinse nicht mehr im Zinsbuche eingetragen sind. Michaelis 1495 erscheinen sie dort allerdings noch einmal. Von da ab aber sind sie wohl endgiltig gefondert gebucht und nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet worden, wie wir es in IV finden. Hier sind sie unter folgende vier Ueberschriften in zeitliche Folge gebracht: Primo jarrente und zinsze, uszgabe zu notreysn, uszgabe der stat dynern und extraordinarie. Ihre Datierung ist ungleichmäßig. Manchmal fehlt sie ganz, manchmal erfolgt sie wochen- und am häufigsten tageweise. Da die Görlitzer Ratsrechnungen immer die Ausgaben einer ganzen Woche zusammenstellen, wird es sich bei Datierungsversuchen von Städtetagen und dergleichen aus den Jahren 1441—1473 und 1497—1503 empfehlen, die Eöbauer Ratsrechnungen zu vergleichen, um ein genaueres Resultat zu erzielen.

Wie aus dem Salzbuche von 1470/1471 zu ersehen ist, wurde direkt aus den Spezialkassen von den damit betrauten Ratsherren nur der Verwaltungsaufwand gedeckt, der Reinertrag aber wohl an obere Kassenbeamte abgeliefert, die 1469 zuerst Kämmerer (camerarii II. 177a) genannt werden und damals zugleich Schöffherren waren. Jene Bezeichnung führen 1481, 1482, 1536 und 1539 die dem Bürgermeister unmittelbar folgenden beiden Ratmannen.

Die allgemeine Abrechnung fand am Kirtage statt, als den Bergmann die Mittwoch nach Martini nennt¹⁾. Das trifft indes erst für die Zeit von 1559 ab zu, als die Sechsstädte die freie Ratskür wiedererlangt hatten. (S. A.) Mindestens seit 1442 und bis zum Pönfalle wurde die Wahl am Anfange September vorgenommen. Direkt belegt ist dies zuerst für 1497 (IV. 1), doch findet sich bereits unmittelbar hinter einer Ausgabe vom 31. August 1442 der Eintrag: Item 2 gr. Knebil wochinlon in die eleccionis novi consilii anno 42 (I. 78a), und unmittelbar vor einer Ausgabe vom 2. September 1470 die Ueberschrift: Exposita nach der rechnunge. (II. 200b.) Ein bestimmter Wochentag wurde nicht inne gehalten; denn 1445 (I. 110a, 117b, 121b), 1447 (I. 142b), 1456 (II. 64b), 1457 (II. 80b) war die Kür am Sonntage und zwar wohl nach St. Aegidius, wie es für 1497 (IV. 1) und 1498 (IV. 63) ausdrücklich bezeugt ist. 1499 (IV. 97) und 1502 (IV. 179) erfolgte sie am Aegidientage selbst, der 1499 auf den Sonntag, 1502 auf den Donnerstag fiel, 1501 (IV. 149) am freitage nach St. Aegidius.

¹⁾ Bergmann S. 6.

Das alte Löbauer Verwaltungsjahr verläuft demnach fast innerhalb derselben Grenzen wie das Görlitzer seit 1476¹⁾.

Der Wahltag wird bald tag der kore, dies eleccionis novi consilii oder novi magistri civium, bald nach der stattfindenden Abrechnung die rechnunge genannt. An ihm berichteten die Verwaltungsbeamten vor dem übrigen Räte über die Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Kassen, und nach vorhergehender Prüfung wurden die Rechnungen dankend richtig gesprochen. Dies bestätigte der Stadtschreiber durch einen Vermerk, z. B. Ratio facta in die eleccionis consilii anno [14]41. (I. 70a.) — Anno ut supra [1457] dominica ante nativitatibus Marie facta est computacio exaccionis per Laurencium Hohuser et N. Hewptil coram magistro Johann Richter et aliis consulibus et honorifice permanserunt et steterunt. (II. 80b.) — Am tag der kure habn die zinsherrn dem ratt ein redliche genugsame rechnunge getan und sein erlich bestanden, desz in der ratt gedanckt. (III. 53b 1488.) — 23 gr. von gericht obir [= abermals] der richter obirgeantwort zur rechnunge. (IV. 68 1499). — Hans Rotermel und Ylisch haben geantwort wynnunge [vom Salze] 30¹/₂ mr. in der kore. (IV. 122 1501.) — Cristoff Rese hat uberantwort 6 solid [vom Zolle] in der kore. (IV. 122 1501.) 1461 unterließ man die Verrechnung eines Geschoffes am Kirtage, da es erst am 10. Juli erhoben und wohl nur zum kleinen Teile verausgab war. (Nova exaccio quae sequitur non est computata in eleccione precedenti. II. 109b.)

Die bedenklichen Lücken in den Administrationsrechnungen von 1497 bis 1503 deuten auf geringe Sorgfalt und lassen die Katastrophe ahnen, die 1505 innerhalb der Stadtverwaltung eintrat. Es stellte sich nämlich heraus, daß Hans Rotermel, der seit 1495 im Räte saß und 1499 sowie 1502 Bürgermeister, seit 1503 aber Kämmerer war, „gemeiner Stadt und der Pfarrkirchen einig Geld dieblich entwandt“ hatte. Er floh damit am 6. Januar 1505²⁾. Später zeigte sich, daß der andere Kämmerer und Stadtschreiber Balthasar Sangner mit ihm „Part gehabt und einige Gelder unverrechnet im Beutel behalten hatte³⁾. Er mußte einen Revers geben und sehr flehentlich bitten, daß der Rat allhier rigorem juris bei Seite gesetzt und der Herren Budiffiner Interposition gelten lassen, wie solches der im Archiv befindliche Originalrevers umständlich weist. Hat aber den Ratstuhl nicht weiter betreten dürfen, sondern ist darauf nach Schweidnitz in Schlesien kommen, allwo er, wie aus einem alten Stadtbuche zu sehen, das Stadtschreiberdienst verwaltet haben mag“. (S. A.)

Die Rechnungswerte sind 1432—1549 dieselben wie in Görlitz: das Schock (60 gr.), die Mark (48 gr.), der Schilling, solidus, ferto,

¹⁾ Jeht. Ueber die Görlitzer Ratsrechnungen von 1375—1490. N. L. M. 68, 278.

²⁾ Daß er nach der Erzählung Löbauer Annalen das Stadtiegel mitgenommen habe, wie C. d. S. r. II. 7. XLI. gesagt wird, ist ein Irrtum. Segnitz berichtet vielmehr von einem Siegeldiebstahle aus dem Jahre 1579.

³⁾ Beilage VI.

ferdung, firdungk oder ort (12 gr.), der Groschen (7 Pfennige), der Pfennig, denarius oder nummus (2 Heller) und der Heller¹⁾. Einmal ist der Groschen zu 12 Hellern gerechnet. (I. 30b, 31a 1437.)

Von Münzen erscheinen: 1. Der rheinische Gulden. Sein Wert beträgt 1433 32⁵/₂₄ gr. (I. 19b), 1447 24 gr. (I. 134b), 1450 36 gr. (I. 218a), 1453 42 gr. (II. 22a), 1499 48 gr.²⁾, 1500 50 gr. (IV. 109.)

2. Der ungarische Gulden. Er gilt 1440 24 gr. (I. 53a), 1455 34 gr. (II. 51b), 1461 43 gr. (II. 109b), 1487 60 Schwertgroschen und 1504 34 böhmische Groschen; 1529—1549 werden die Bezeichnungen Mark, Ungar und florin als gleichbedeutend gebraucht. (VI. VII.)

3. Der Groschen. Genannt werden solche Meysznischer montcze (1468), Schwertgroschen (1479—1489), gude Schreckenberger, yee 21 gr. vor eine mr. gerechent (Dp. Loeb. 120 1521), böhmische (1499, 1504) oder weiße (IV. 56 1498), Görlichische oder kleine (1502, 1514, 1545 S. A.), Merckische, ihe zu 12 pf. gerechent (St. 62a 1539), und polnische (Polacken. VI. 1548, 1549.)

Zweimal erfahren wir von Verlusten, welche die Stadt beim Geldwechseln erlitt. (Item 28 gr. uff das golt verlust zu Zcackewicz gelde II. 40a 1454. — Item 15 gr. vorlost an swarczim gelde II. 105a 1460.)

B. Ordentliche Einnahmen.

I. Das Geschöß, der Schoß, exaccio.

Das Geschöß wird zuerst in folgendem bisher unbekanntem Urkundenregeß erwähnt, das sich in Segnitzens Annalen auf einem wohl später eingeklebten Blatte zwischen den Jahren 1617 und 1618 findet:

„1370. Bescheid wegen des Altelöbauer Schoßrechtes.

1370 ist ein Oberamtsbescheid wegen Henschels Gutes in der alten Löbau unter Heinrich von Bischoffswerdern erfolgt, daß es nicht mehr Schoßrecht liegen soll, darinnen angeführt, daß uf dieser Hufe die Gärtner von altersher wären ein Teil Handwerker gewesen und alle mit den Inwohnern der Stadt geschoffet und Stadtrecht gelitten, welches zu Markgraf Woldemars Zeiten schon gewesen und weiter also gehalten werden, Henschels Gut aber davon ausgenommen sein solle. Benesch von der Debbe³⁾, des Herzogen von Görlich Vogt und Hauptmann zu Budissin, hat sein Siegel daran gehänget. — Ist ein alter, fast unleserlicher Brief im archivo Lobaviensi.“

Die Markgrafen Otto und Woldemar von Brandenburg hatten am 18. April 1306 den Löbauern Bürgern gestattet, zehn Hufen zu der Stadt

¹⁾ R. Scheuner, Zwei Bücher aus der Görlicher Münze. N. Kauf. Mag. 69, 236.

²⁾ Wo die Belege nicht angegeben sind, finden sie sich im C. d. S. r. II. 7.

³⁾ Benes von der Duba 1369—1389 Vogt zu Budissin und Görlich. Neues Lausitzisches Magazin 53, 266.

Nutzen zu erwerben, die frei von der Bede sein sollten¹⁾. König Johann von Böhmen dehnte dieses Recht am 29. Juli 1322 auf zehn weitere Hufen aus²⁾, und Kaiser Karl IV. bewilligte am 1. Februar 1350, daß die Bürgerschaft alle Lehngüter und Hufen, die sie schon erworben habe oder noch erwerben werde, mit gleichem Rechte besitzen solle, wie die Bürger von Bautzen die ihrigen³⁾. Denen war aber 1304 genehmigt worden, künftig keine Landbede von den Gütern zu entrichten, von denen sie den Schoß in der Stadt gaben, und 1307 hatten die Brandenburger Markgrafen erlaubt, daß alle, die in der Stadt kauften und verkauften, mit den Bürgern schossen und wachen sollten⁴⁾.

Aus alledem läßt sich schließen, daß jene ersten zehn Hufen, um die 1306 die Stadtflur erweitert wurde, wenigstens zum Teil auf Allöbauer Flur lagen und daß die darauf wohnenden Handwerker mit den Inwohnern der Stadt schossen mußten und Stadtrecht litten. Der Begriff Schoß erscheint demnach in Löbau schon am Anfange des 14. Jahrhunderts in derselben scharfen Begrenzung wie in Bautzen und Görlitz⁵⁾. Er wird nur von denen entrichtet, die Stadtrecht leiden, also von Vollbürgern und Vorstädtern. In dieser Prägung wird der Begriff weit über den behandelten Zeitraum festgehalten, sodaß in den vorliegenden Quellen nur eine einzige Abweichung zu finden ist: 1 gr. dem richter zur Olse zu vortrinken, do er geschos brachte. (IV. 92 1499.) Der zwei Zeilen vorher stehende analoge Eintrag entspricht dem sonstigen Sprachgebrauche und beweist, daß es sich beim vorigen nur um ein Verschreiben handelt: 1 gr. dem richter von Lawalde zum vortrinken, do er zins brachte. Die Geld- und Getreideabgaben von den Ueckern der Dörfer, anderwärts ebenfalls Schoß genannt⁶⁾, heißen in Löbau durchaus Zins.

Zur Einhebung des Geschosses legte der Stadtschreiber Register in dem Geschosbuche an, wofür er 6 gr. erhielt, wie die regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben beweisen: Item notario 6 gr. de novo registro. II. 152b 1468. — 6 gr. notario vom geschossregister zu schreiben. IV. 201 1502. Mußten kurz hintereinander mehrere Geschosse erlegt werden, so benutzte man das gleiche Register auch zweimal. (II. 115a 1462. — 139a 1466. — 192a 1469.) Am Anfange der Listen findet sich ein Kopf, in dem fast immer die Zeit der Festsetzung und die Höhe des Geschosses, der zur Zeit regierende Bürgermeister und die mit der Einnahme betrauten Schossherren angegeben sind. (3. B. Anno domini 1444 am nehten sonstage noch Michael [Oktober 4] ist gesatzet eyn halp geschos bey dem burgermeister Franz Crewel. Hans Frost,

1) C. d. S. r. II. 7. 223 f.

2) Ebenda 226 f.

3) Ebenda 230 f.

4) Knothe, Zur ältesten Geschichte der Stadt Bautzen bis zum Jahre 1346. Neues Archiv für sächsische Geschichte V, 105.

5) Jecht, Wie lassen sich die Görlitzer Geschosbücher für die einheimische Geschichtschreibung nutzbar machen? Neues Lausitzisches Magazin 72, 284 ff.

6) Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz. A. L. M. 53, 261; 61, 234.

Donatus Heinrici pro tunc scabini et jurati etc. I. 110a. — Am sontag nach epiphanie domini [Januar 10] ist eyn naue geschosz mit vorwilligung arm unde reich gesaczt bie dem burgermeister Pauel Richter unde ist gnomen durch dy ersamen, weiszin Hans Ticz, Bartusch Hezener anno etc. [14]73. II. 241a¹⁾.

Bestimmte Termine zur Einhebung sind nicht inne gehalten. In ruhigen Zeiten wurde, falls nicht etwa Listen verloren gegangen sind, des Jahres zweimal Geschoß erhoben, so 1443 am 9. Januar und 15. Oktober, 1447 am 26. Februar und 18. September, 1449 am 2. März und 9. November, 1452 dagegen am 12. März, 15. Juni und 15. Oktober, 1456 am 18. Januar, 23. April, 20. Juni und 27. Oktober, 1470 sogar am 3. März, 27. Mai, 8. Juli, 31. August und 16. November. Am Anfange des 16. Jahrhunderts zahlten die Bürger nur einmal Geschoß, so 1501 zwischen dem 18. Oktober und 8. Dezember (IV. 171) und 1502 am 7. August. (IV. 201.)

Bei der Einhebung der Steuer ließ man sich offenbar vom Bedürfnisse leiten und forderte sie nur dann, gleichsam als Ergänzungssteuer, wenn die übrigen Einnahmequellen den städtischen Aufwand nicht zu decken vermochten. Als Gründe hierfür werden ausdrücklich genannt die Unterhaltung von Söldnern Weihnachten 1433²⁾, am 6. und 27. September 1467 (II. 144b), 1468 ohne Datum und am 15. Juni dieses Jahres (II. 159a, 163a³⁾, Heerfahrten am 6. September 1454 (II. 45a⁴⁾, am 11. Juni und 21. Juli 1471 (II. 223a, 226a⁵⁾, Reisen zu Kaiser und König Weihnachten 1433²⁾ und Herbst 1453 (II. 25a⁶⁾, Sendung von Hilfgeld an den König am 1. Mai 1454 (II. 40b) und die Bestätigung der Privilegien am 12. Januar 1455. (II. 48b⁷⁾.

Das Geschoß setzt man mit vorwilligung arm unde reich (II. 241a 1473) oder auch de unanimo consensu singulorum inhabitantium. (II. 105b 1460.) Nach Eöbauer Sprachgebrauch wird hierdurch die Mitwirkung der Kommunalvertretung⁸⁾ zum Ausdruck gebracht. Freilich

¹⁾ Weitere Beispiele Cod. dipl. Lus. sup. II. 2. 374. — Neues Lausitzisches Magazin 66, 302 und Bergmann S. 8 Anmerkung 4.

²⁾ Cod. dipl. Lus. sup. II. 2. 500.

³⁾ Zur Belagerung von Hoyerswerda und den Kämpfen gegen Georg Podiebrad. Die Heerfahrt unterblieb. Ihr Plan gab aber zu dem bekannten Rangstreite zwischen Eöbau und Kamenitz Anlaß (C. d. s. r. II. 7. 81), wie auch die folgenden Ausgaben vom 6. September bis 6. Oktober erkennen lassen: Item 2 mr. zerung gen Prage ex parte Camenczen. — Item 3 gr. Knebil (der Fronbote). Item 12 gr. zerung gen Prage eidem. — Item 6 schillinge zerung gen Prage subnotario in Budissin ex parte omnium civitatum etc. — Item 5 schillinge zerung gen Budissin und in causa ad Camencz II. 47b.

⁴⁾ Nach Mähren. Neues Lausitzisches Magazin 66, 302 f.

⁵⁾ Nach Prag zur Hulldigung, die am 24. November 1453 stattfand.

⁶⁾ Die Bestätigung war bereits am 26. Dezember 1454 in Breslau erfolgt. Urk.-Verz. I. 76. Die Eöbauer hatten das nötige Geld einstweilen bei einem Breslauer Bürger geliehen. (Item 30 Ung. gulden zu 34 gr. gen Breslaw bezalt Schelnsmid, dy er gelihen hat zu unszer confirmacion. II. 51b.)

⁸⁾ Knothe, C. d. S. r. II. 7. XXVIII f.

könnte man in diesem Falle namentlich die zweite Formel auch dahin verstehen, als habe wirklich jeder Einwohner durch eine eidliche Erklärung über seine Vermögensverhältnisse an der Festsetzung des Geschosses mitgewirkt.

Das Steuerobjekt ist nirgends angegeben und läßt sich nur erschließen. Da auch von Brandstellen Geschoss erhoben wurde, muß eine Grundsteuer darin enthalten gewesen sein. Als Vermögenssteuer ist es wohl deshalb anzusprechen, weil es unter verschiedenen Besitzern desselben Hauses beträchtlich schwankt. Anders wäre es wohl auch nicht möglich, daß 1432 der alde Pursch als Höchstbesteuerte 6 mr., andere Bürger weniger bis herab zu 2 gr. schößten. Da selbst die Mieter zu dieser Steuer herangezogen wurden, war das Geschoss wohl wie in Görlitz¹⁾ eine Vermögenssteuer von fahrender und unfahrender Habe.

Ueber das Vermögen der Löbauer in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts liegen zwei Aufschlüsse vor, die beträchtlich von einander abweichen. 1536 gab Löbau seinen Besitz auf 106700 mr. an²⁾. Wohl zur Einhebung der auf dem Landtage Assumptionis Marie 1546 bewilligten Steuer³⁾ legte man 1547 ein Register an (VII), das auf 16 Blättern die Namen der Bürger, der Vorstädter und der Bauern nennt und bei jedem den Wert seines Besitzes an Haus und Feld vermerkt. Die Addition der Einzelbeträge ergibt 41493 mr. Auch die Bauzner schätzten sich bei der gleichen Veranlassung nur auf 151000 mr.⁴⁾, 1536 aber auf 244000 mr.⁵⁾ Mithin erstreckte sich die erste Schätzung wohl auch auf die fahrende Habe. 1547 kommen in Löbau auf die 184 burger, das heißt die Hausbesitzer der inneren Stadt, 16598 mr., auf die, so [außerdem] zum geschosrecht gehören 5899 mr., und zwar auf 9 Vorstädter vor dem Görlitzer Tore 1030 mr., auf 29 vor dem Zittauer Tore 627 mr., auf 5 vor dem Bauzner Tore 70 mr. und auf 28 Tiefendorfer, zu denen die Körbigsdorfer gerechnet sind, 4172 mr. Das ergibt zusammen 22497 mr. für die Geschosspflichtigen. Der Stadtschreiber Hieronymus Keule hat sich bei Feststellung der Seitenbeträge um + 195 mr. verrechnet, müßte also zusammen 22692 mr. herausbekommen. Da er Seite 8 b schreibt: Summa summarum der burger und so zum geschosrecht gehören sampt dem walde und den teichen des rates 22809 mr., hat er die letztgenannten Besitzungen nur mit 117 mr. eingestellt.

Ueber das Verhältnis des Geschosses zum Vermögen geben lediglich die Bestimmungen ein halb geschos oder media pars exaccionis und das virtel eines geschos oder quartale exaccionis eine relative Auskunft. 1549 erlaubte König Ferdinand der Stadt, auf jedes Hundert Wert zwei Gulden zu schlagen⁶⁾.

1) R. Jecht, Wie lassen sich die Görlitzer Geschosbücher für die einheimische Geschichtschreibung nutzbar machen? Neues Lausitzisches Magazin 72, 285.

2) Novi scriptores rerum Lusaticarum IV. 321.

3) H. Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls, S. 59, Anmerkung 2.

4) Ebenda S. 58, Anmerkung 1.

5) C. d. S. r. II. 7. 818.

Wie sich aus der Addition der einzelnen Beiträge ergibt, war der Ertrag eines halben Geschosses am 30. April 1441 auf 52 mr. 28 gr. (I. 70a ff.), am 9. Januar 1443 auf 75 mr. 39 gr. (I. 100a ff.), bis 1473 im Durchschnitt auf 70 mr. veranschlagt. Das Geschöß vom 17. März 1432 (I. 1a ff.) muß mithin ein „ganzes“ gewesen sein, da es 127 mr. 14 gr. ergeben sollte¹⁾. 1498/99 nahm die Stadt 44 mr. 3 gr., 1499/1500 46 mr. Geschöß ein.

Das Einkassieren erfolgte unter Oberleitung der zwei oder drei Schöffherren durch niedere Ratsbeamte. (Item Knebiln et Rorer²⁾), also man umme gungk noch geschosze. II. 24b 1453. — Item 3 gr. precon³⁾ noch geschosze. II. 86a 1458. — Item 3 gr. dem gesinde noch geschosz. II. 91a 1458.) Um zu quittieren, durchstrich man entweder den Namen oder schrieb dahinter dedit. Bei einer doppelten Benutzung des Registers wurde überdies ein a und b vor den Namen gesetzt.

Sehr häufig blieb das Geschöß teilweise oder ganz unberichtigt. Dann schrieb man den gezahlten Betrag mit einem dedit x gr. gut und bezeichnete den Rest durch ein tenetur y gr. Tilgte ein Bürger auch den, so finden wir den Vermerk totaliter solutus oder totum solvit. Von 1497 ab sind die nachträglichen Eingänge von „veressenem“ Geschöß in einem besonderen Register unter der Ueberschrift innohem alde schulde gebucht. (3. B. IV. 28.) 1501 mußten die säumigen Zahler 4 gr. Strafe entrichten. (3. B. 4 gr. hat gegeben Jacoff moller buszgeldt, zu rechter zeit nicht gegeben das geschos. IV. 149.) Wechselte ein Grundstück seinen Besitzer, so zog die Stadt das rückständige Geschöß vom Kaufgelde ein.

Oft hatten Bürger für Lieferungen, Auslagen und Dienste Forderungen an die Stadt. Diese wurden ihnen bei der Geschößzahlung abgerechnet und der Betrag unter den Ausgaben gebucht. (3. B. Item Alloxio Porszin 4 gr. abegeslagin pro potu I. 141b 1447.) Der in Görlitz für solche Abschläge übliche Ausdruck defalcata findet sich in Löbau niemals.

Das älteste Geschößregister vom 17. März 1432 ist ungegliedert. Alle übrigen zerfallen in drei Abteilungen. Die erste ohne Ueberschrift umfaßt die Hausbesitzer der inneren Stadt, 1547 burger genannt, die zweite die inquilini oder Mieter und die dritte die Vorstädter, die bald als suburbani, bald als foris civitatem geseffen, 1547 aber als die bezeichnet werden, so zum geschosrecht gehören. (VII.) Wie aus dem oben abgedruckten Regest von 1370 ersichtlich ist, erstreckte sich das Suburbium schon seit 1306 auf einen Teil Altlöbaus. Die Geschößregister lassen nun erkennen, daß es auch Tiefendorf und Körbigsdorf und zeitweilig selbst Teile von Ebersdorf und Kleinschweidnitz in sich schloß. Es finden sich in ihnen nämlich sämtliche Tiefendorfer Müller, deren Mühlen bereits im 15. Jahrhundert fast durchweg die gleichen Namen aufweisen, wie sie heute die Generalstabskarte zeigt: die Walkmühle (Walkmol I. 4b 1432),

¹⁾ C. d. L. s. II. 2. 374.

²⁾ Der Fronbote und ein Stadtknecht.

³⁾ preco, der Fronbote.

die Obermühle (dy Oebirmöllneryn I. 2a 1432), die Höntschmühle (Henczmoller I. 73a 1441), die Steinmühle (Steinmoller I. 73a 1441), die Spittel- oder Mittelmühle (Spittilmoller I. 73a 1441. — Mittilmoller I. 220a 1450) und die Höllmühle, jetzt Weßschkemühle genannt (Mathe Hellemolner I. 2a 1432. — Molendinum infernale II. 23b 1453.) In Tiefendorf wohnten sicher auch die Fischerfamilien Domel, Kunczil, Scheffel, Hensil, Rodisch, Grundeler, Eichorn, Mathe und Elmer, die sich aus den Ausgaben für an den Rat gelieferte fische erkennen lassen und die alle unter den Vorstädtern im Geschosregister genannt werden. Als evident ergibt sich die Zugehörigkeit Tiefendorfs zum Suburbium aus dem Steuerregister von 1547. (VII.) In den Zinsregistern von 1482 ff. erscheint es allerdings unter den zinsenden Dörfern, aber die dort genannten Zensiten sind keine Bauern¹⁾, sondern Müller und Fischer. Walpurgis 1482 stehen die Felder übrigens unter den Vorstadtgärten. Unter den 28 Tiefendorfer Geschospflichtigen von 1547 sind die Körbigsdorfer mit begriffen, denn unter ihnen findet sich der Knoufmöller. Die Knaufmühle, 1448 auch molendinum citra pontem genannt (I. 173b), deren Name gegenwärtig verschwunden ist, lag aber nach dem Zinsregister von 1483 in Körbigsdorf (III. 10b) und bereits 1432 im Geschosrechte (Peczsch Knofmolner I. 1a), ebenso wie das dortige Vorwerk der familie Kefil. (I. 4a²⁾). Die Gebrüder Nickel und Peter Kefil stehen von 1441 ab immer an der Spitze der Vorstädter. Unter diesen findet sich von 1452 bis 1459 auch ein Gärtner Jecil zu Korbersdorff. Wie wenig Körbigsdorf als selbständiger Ort angesehen wurde, ergibt sich auch daraus, daß die beiden zinspflichtigen Grundstücke daselbst W. 1482 unter den Bürgeräckern, N. 1491 unter Tiefendorf aufgeführt sind. (III. 1a, 80a.) Bereits 1432 finden sich ferner die Müller zu Ebersdorf unter den Geschospflichtigen. (I. 4a.) Mindestens seit 1468 gehörten auch zwei Vorwerke in diesem Dorfe ins Geschosrecht, die zwei Heerfahrtspferde zu stellen hatten. (II. 161a.) Diese Verpflichtung lag 1608 auf dem Lehngute des Richters Nerten Groman und auf dem Sauerischen Gute (Schwarzes Buch 169b), aus dem sich Liebesdörfel³⁾ entwickelt hat. Seit 1463 steht auch Jorg de Swenitez (Swedenitez) im Geschosregister. (II. 133b.) Als Müller kennzeichnet ihn die folgende Ausgabe von 1466: Item 3 gr. et 3 sch. vor bretneyden Jorgen von Swenicz. II. 133b. Ist er identisch mit dem alden Jorge des Walpurgisregisters von 1482 (III. 2b), so befand sich seine Mühle in Kleinschweidnitz, die N. 1491 an H. Hebel übergegangen war (III. 80a) und am Wege von Niederfunnersdorf nach Löbau lag. (Nieder Cunerszdorff haben geruget, das Hebel den steyg wil weren, der uff die stat gehit 1497⁴⁾). Es würde die heutige Kittlermühle sein. Im Steuerregister von 1547 werden die Ebersdorfer Vorwerke und der Kleinschweidnitzer Müller nicht unter den Geschospflichtigen aufgeführt.

¹⁾ Wie Neues Kaufsches Magazin 68, 182 angenommen wird.

²⁾ Knothe, Die Dörfer des Weichbildes Löbau. Neues Kauf. Magazin 68, 183.

³⁾ Kirchengalerie S. 151.

⁴⁾ W. v. Boetticher, Die Rügengerichte in Görlitz und in Löbau. N. Kauf. Mag. 73, 222.

Im Register von 1432 finden sich 233 Namen, von denen 3 durch Kreuz- und Querstriche getilgt sind, wohl weil ihre Träger vor Einhebung der Steuer gestorben oder fortgezogen waren. 1441 bis 1473 schwankt die Zahl der Hausbesitzer innerhalb der Mauern zwischen 112 (1459) und 131 (1445), beträgt aber am häufigsten 119, 1547 134. Vorstädtische Hausbesitzer werden mindestens 44 (1447), im 15. Jahrhundert höchstens 72 (1459), 1547 71 genannt. Die Mieter nehmen fast kontinuierlich von 57 (1441) auf 9 (1473) ab und fehlen 1547 im Steuerregister ganz. Jecht hat für Görlitz berechnet, daß im Mittelalter auf einen Geschoßpflichtigen 5,5 Köpfe kommen¹⁾. Wagen wir den Analogieschluß für Köbau, so hatte es 1432 1265, kurz vorher 1281 Einwohner, 1442 1144, 1452 995, 1473 979 und 1547 mindestens 1128.

Geschoßfrei waren jedenfalls der Stadtpfarrer und der Fronbote, die sich niemals in den Listen genannt finden, und der Stadtschreiber, der nur zweimal bei Einhebung einer Heerfahrtssteuer herangezogen wurde. (II. 223a, 226a.) Auch von der großen Zahl der niederen Geistlichen sind regelmäßig nur 1 bis 3 in den Registern verzeichnet, ohne daß immer neben ihrem Namen eine Steuersumme stünde. Man erkennt sie an einem vor den Namen gesetzten *er, dominus* oder *sacerdos*. Wahrscheinlich waren es die beiden Kapläne und der Prediger, die nebeneinander liegende Häuser in der Stadt besaßen.

II. Bürgerrecht.

Für die Gewinnung des Bürgerrechts war ein Betrag zu erlegen, den man burgerrecht nannte. (12 gr. dem zigelstreicher abegerechent am burgerrecht. IV. 51 1498.) Zuerst erwähnt findet es sich 1441. (Eithners eidem sal burgerrecht gewynen. I. 68b.) Für den neuen Bürger (*novus inhabitans* II. 68b 1456) mußte ein alter Bürgerschaft leisten. (Item Peter Clotcz hat burgerrecht gewunen *dominica ante Martini, fideiubit* (sic!) Michil Wendeler. I. 131b 1444.) Das Bürgerrechtsgeld scheint 1456 12 bis 18 gr. betragen zu haben. (II. 68b.)

III. Abzug.

1469 bezahlen drei Witwen längst verstorbener Ratsherren ziemlich ansehnliche Summen als Abzug. Da sie von da ab im Geschoßregister fehlen, hatten sie wohl die Stadt verlassen, nachdem ein gewisser Prozentsatz ihres Vermögens vom Räte zurückbehalten worden war. (Jungehanszinne dedit abezogk 4 marcas. — Item dy Frostinne dedit 5 mr. abezogk II. 193b. — Item dy Alnerynne dedit abezog 10 mr. ane 3 gr. II. 194a.) Es ist freilich möglich, daß sie diese Abgaben von Dorwerken in Tiefendorf oder vor dem Görlitzer Tore entrichteten. Dann würden dieselben unter den später zu behandelnden Abzug gehören, der von zinspflichtigen Besitzümern zu erlegen war.

¹⁾ N. S. III. 72, 289.

IV. Die Zinse oder census

sind Halbjahrssteuern, die zu Walpurgis und Michaelis von sehr verschiedenen Objecten erhoben wurden.

Für das Anlegen der Register erhielt der Stadtschreiber jedesmal 6 gr. (6 gr. notario vom register zu schreiben. III. 87a 1492.) Die Einhebung der Zinse erfolgte unter Oberleitung zweier Ratmannen, der Zinsherrn. 1497—1503 sammelten die Dorfrichter die Dörferzinse ein, wofür ihnen bei der Ablieferung jedesmal ein Groschen Trinkgeld gegeben wurde. 1484 traf der Rat folgende Anordnung über das Erheben und Verrechnen der Zinse: Item zu wissen, das die summa der zinsze uf sant Michels tage von den dorfern, so zur stat Lobau gehorin, mit namen Alde Lobaw, Olsze, Grosse und Cleine Sweinitz, Dibstorff, Korbstorff, dj badestube und di gerten vor deme Zittischen tore gelegen, macht 24¹/₂ mr. und 6 gr. Item uf sant Walpurgen tag di summa von den obgenannten dorfern macht 24 mr. 21 gr. Summa summarum 49 mr. ein etlichen groschen. Und so dann der zins anzuheben an den hernachgeschriebenen hokenkamern, der tuchmacher schragen, der schuster schuebenke und fürder usz eine zeit mehr dann di ander ist, so mag man di zu den zinsen von den dorfern wie obin vermerkt nicht gerechen, sunder man mus die selbigen zinsze, so von den hokenkammern, der tuchmacher schragen und furder usz am tage der kore adder wen der rat phleget rechnung ze thun, sovil der gefallen und geschriben sein, in sunderheit ubirlegen und rechen und den alsdann zu der obgnanten hauptsummen von den dorfern wie vor vermeldet legen und calculiren, so sint di sachen gantz. (III. 23 b.) Am höchsten war der Zinsertrag seit der völligen Erwerbung von Großschweidnitz 1533 bis zum Pönfalle. Aus dieser Zeit liegt nur das Michaelisregister von 1535 vor. (VI. 26a ff.) Aus der Addition der dort genannten Einzelbeträge ergibt sich folgende Uebersicht über das Bareinkommen aus Zinsen:

Fleischbänke	2 mr. — gr.	
Schuhbänke	— " 34 "	
Tuchmacherschragen	— " 24 "	
Rahmen	— " 6 ¹ / ₂ "	
Hofenbuden	2 " — "	
Badestube	1 " 24 "	
Scheunen	— " 5 "	6 pf.
Gärtner vor den Toren	1 " 9 ¹ / ₂ "	
2 Ebersdorfer Vorwerke	— " 18 "	
Bürgeräcker	7 " 20 "	
Dörfer	82 " 22 ¹ / ₂ "	1 pf.
	<hr/>	
	98 mr. 20 ¹ / ₂ gr.	

Erwägt man, daß hierzu noch bedeutende Einnahmen aus Zinsgetreide und anderen Naturalleistungen kamen, so erscheint diese Steuerquelle als die wichtigste in der Zeit kurz vor dem Pönfalle. Michaelis 1433 hatte sie nur 7 mr. 45 gr. ergeben. (I. 11.)

1. Die Bankzinse.

a) Um 22. Oktober 1710 verbrannten mit dem alten Rathause die fleisch- und Schuhbänke. Nicht hierbei genannt werden die Brotbänke, die doch 1719 neben den fleischbänken lagen¹⁾. Zuerst finden sie sich (364 erwähnt²⁾), ein zweites Mal 1497 (12 gr. dem tischer gegeben von den fenstern zu machen in brotpencken. IV. 45.) Da der Rat sie bauen ließ, waren sie gewiß schon damals an einem öffentlichen Gebäude, also wohl am Rathause. Zinse scheinen der Stadt jedoch aus ihnen nicht zugeflossen zu sein, sie mußten denn in dem zweimal verrechneten Brotgelde bestanden haben. (Item ane 2 gr. 6 schillinge vor brot entphangen. — Item 3 schillinge von dem brotgelde und heringkgelde dem borgermeister. II. 189a. — Item wir haben von brotgelde auszugegeben 7 schillinge. II. 190b 1469.)

b) Ein Teil der fleischbankzinse gehörte schon 1359 zu den Einkünften der frühmesse³⁾, und auf einer sonst leeren Seite des Geschößregisters von 1432 steht die Notiz: Item dy fleyschbencke, dy der kirchen zinsen. (I. 7b.) Segniß hat in alten Kirchenbüchern „ausgeslaubet“, daß der Nikolaikirche „vor alters gewisse census gegeben werden müssen, als . . . fleischbankzinsen, sind von 1500 bis jeko (1529) nur von 2 gegeben worden“. Michaelis 1529 und Walpurgis 1531 zinsen 5 je $\frac{1}{2}$ mr. zur Stadt, W. 1531 4, W. und N. 1548 aber 12 je 12 gr., W. 1549 10 und N. 1549 13. Auch als die fleischbänke noch zur Kirche zinsten, lag ihre Instandhaltung dem Räte ob. (6 solid. dem zimmermann gegeben, 18 tage gearbeit an den fleischbencken. 42 $\frac{1}{2}$ gr. Hans Moller seinem helfer, auch 17 tage geholfen. IV. 174. — 2 mr. 4 gr. dem slosser gegeben vor etzliche sloz von fleischbancken und ander erbeit. — 2 mr. Jorge Sewinge gegeben vor itzliche arbeit an den fleischbencken getan. IV. 205 1502⁴⁾).

c) Die Schuhbänke oder scampna sutorum sind zuerst W. 1433 erwähnt (I. 8a) und zwar damals und N. 1436 4, W. 1454 9, W. 1482 13, N. 1491 und 1531 18, 1548 25 und 1549 23. 1433 bis 1436 werden von der Bank 3 oder 4 gr., 1454 bis 1549 immer 2 gr. an jedem Termine erhoben. Wie das Stadtbuch zeigt, waren die Schuhbänke in erblichem Besitze der Bürger. (St. 48b 1538. — 71b 1540.)

2. Zinse der Tuchmacher⁵⁾.

a) Die Schragen (schragin, schrayne) waren die Verkaufsstände der Tuchmacher und befanden sich wahrscheinlich im oder am Rathause.

¹⁾ Carpsov, Ehrentempel I. 322.

²⁾ C. d. S. r. II. 7. 233.

³⁾ C. d. S. r. II. 7. 232: ab inferiori maccello.

⁴⁾ Der von Bergmann S. 149 entdeckte Kuitelhof war nicht vorhanden. Der zum Belege angezogene Eintrag aus den Ratsrechnungen lautet richtig gelesen: Primo am suntuage noch omnium sanctorum habin wir gegeben 13 gr. zu besserunge des bottils husz. I. 92b 1443.

⁵⁾ Vergleiche hierzu Knothe, Geschichte des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz. Neues Lausitzisches Magazin 58, 241 ff. und besonders S. 333.

1653 wurde den Tuchmachern, wohl aufs neue, erlaubt, ihre Waren Donnerstags zum Wochenmarke auf dem Rathausboden feilzuhalten. (S. A.) Erst 1825 verwies man sie in das zum Teil auf dem Grunde der Katharinenkapelle eben erbaute Gewandhaus am Zittauer Tore. (A. II.) Michaelis 1437 finden sich nur 2, Walpurgis 1440 3, M. 1440 5, 1454 10 und 1459 bis 1496 in der Regel 14 Schragennmieter genannt, deren jeder 6 gr. Halbjahrszins entrichtet. 1529 bis 1535 sind nur 5 Schragen aufgeführt, W. 1548 nur 2 und später überhaupt keiner. Ein Schragen ist wohl unter dem *artificioium* zu verstehen, von dem Anthonius Jaudes M. 1529 6 gr. zinst. (VI. 7a.)

b) Zum Spannen des Tuches dienten die Rahmen (*tentoria* I. 199a 1454, *remen*), die vielleicht schon im 15. Jahrhunderte wie 1735 im Stadtzwinger oder Parcken „vorm Zittauischen Thore gegen den Stadtteich zu gelegen“ aufgestellt waren. Ihre Zahl schwankte zwischen 2 und 7, und von jedem wurden 2 oder 3 gr., 1549 aber 4 oder 6 gr. an den Zinstagen erhoben.

c) Die Weise, mit der man Gespinste von den Spulen abwickelt und in die form von Strähnen bringt, ist nur einmal als Zinsobjekt genannt. (10 gr. Liberhans geben alt cins von der wefe und remen. IV. 78 1499.)

Bemerkung: Den Tuchmachern gehörte mindestens seit 1571 bis 1737 die schon 1432 genannte Walkmühle und wohl die Färbestube, die 1547 vor dem Zittauer Tore lag. Die Zahl der Tuchmacher muß verhältnismäßig hoch gewesen sein; denn außer den Schragennhabern gab es sicher noch andere, die keinen der in ihrer Zahl wohl beschränkten Verkaufsstände inne hatten. So finden wir in den Zinsregistern manche Tuchmacher schon lange im Besitze von Gärten und Aeckern, bevor sie zu einem Schragen gelangen, und manche Rahmenmieter haben keinen Schragen. Da die Tuchmacher alle zu den ca. 119 Hausbesitzern der inneren Stadt gehörten, bildeten sie also mindestens den achten Teil derselben. Von ihrem Ansehen unter der Bürgerschaft legt die Ratslinie insofern Zeugnis ab, als sehr viele bekannte Tuchmacher in ihr wieder erscheinen, sechs sogar als Bürgermeister.

Ende September 1419 zogen sie mit den Görliczern und Bauzern nach Goldberg und Liegnitz zum Wollkaufe¹⁾. Aus dem Stadtbuche ist zu erkennen, daß auf den Vorwerken der Vorstädter ausgedehnte Schafzucht betrieben wurde, und vom heimischen Wollmarke zeugt der Eintrag: 12 gr. Feltmichel die wulle zu wegen sonntags noch Martini. (IV. 115 1499.) Von Tuchsorten werden Kürtuch, leberfarbenes, selbstfarbenes, weißes, graues, schwarzes, gelbes, rotes und grobes genannt. Ein „Stück“ selbstfarbenes Tuch kostete 1433 57 gr. (I. 19b), rotes 1449 5 rheinische Gulden (I. 185a — 197b), graues 1489 10 Schillinge 10 Groschen (III. 67a), gelbes oder schwarzes Kürtuch 1533 4 mr. 16 gr. (St. 38a.) Als Käufer lernen wir nur 1433 einen gewissen Hannus

¹⁾ C. d. L. s. II. 1. 1.

Weißewer aus Luckau kennen, als Empfänger von Tuch auf Stadtkosten die städtischen Beamten, die Mönche des Franziskanerklosters, die Inhaber der königlichen Rente und die Landvögte. (Item wir habin gegeben Peter Schoff eyn tuch vor $11\frac{1}{2}$ schilling uff die rente. II. 24a 1453. — 11 solidi minus 2 gr. zu gron gewande junckerher Thoma [Schoff] geschanckt. III. 67a 1489. — Item 3 schillinge Michel Wendeler vor eyn swarcz tuch hern Thyemen von Coldicz. I. 211b 1446. — Item 5 Rynische guldin Doringe vor eyn [rotes] tuch hern Hanns von Coldicz. I. 197b 1449.)

3. Die Hofenkammern oder Hofenbuden

sind wohl ebenfalls am Rathause zu suchen, wie der heutige Zustand und die Reparaturen auf Stadtkosten vermuten lassen. (19 gr. geben vor Henrich kramers hockenammer zu bauen und zu bessern. IV. 89 1498.) Manchmal werden sie auch Kammern, Keller, comoda oder Gewölbe genannt. (Mathe Keffer 5 gr. von eynir kammer. I. 30a 1437. — Mathe Keffer 6 gr. vom keller. I. 36b 1437. — Andris Ticze de comodo dedit 12 gr. I. 45a 1438. — Simon 10 gr. vom gewelbe. III. 152a.) Gehandelt wurde hier und in andern Kramläden mit Heringen (alleca II. 114a), Safran, Baumöl, Schmieröl, Lichten, Weihrauch, Stricken, Tonnen, Schubkarren, Rädern, Riemen, Kesseln und Papier. (Item 4 gr. Veronica Kobuld vor hering in walt. II. 253a 1453. — Item 4 gr. 4 ph. vor saffran in dy herfart Veronica abegerechint. I. 150a 1445. — $4\frac{1}{2}$ gr. vor 1 phunt bohmoel. IV. 118 1500. — Item 2 gr. 2 ph. Veronicam (!) vor öl zum seiger und weyroch. II. 85b 1457. — Item Veronicam kromers 8 gr. abegerechint vor strenge, lichte und papir an der stat nucz komen. I. 174b 1448. — 6 gr. dem hocken abgerechent vor tunen. III. 73a 1490. — Item 9 gr. 2 ph. Mertin Tewwil abgerechint vor rodin, radebor, strenge. II. 90a 1458. — Item Gabriel 1 gr. vor rymen unde kessil in dy herfart. I. 86b 1442. — 18 gr. Simon abegerechent am zinsze vor lichte, stricke und ander notturft bey em genommen und 12 gr. vor drey bucher papir. III. 87a 1492.) Eins der Gewölbe könnte die Garfüche enthalten haben, die freilich erst 1562 genannt wird¹⁾, aber in der Regel in mittelalterlichen Städten vorhanden war. Diese Vermutung wird durch den Umstand wachgerufen, daß eine Höferin gekochte Speisen für einen Gefangenen lieferte. (10 gr. der Behemerin geben fur gecech, di der gefangen gessen hat. III. 42b 1486.)

Michaelis 1439 sind 5 solcher Verkaufsstände aufgeführt mit 6 bis 12 gr. Zins, 1482 4 mit 8 bis 18 gr., 1529 und 1535 4 mit je $\frac{1}{2}$ mr., 1548 und 1549 9 mit 18 bis 48 gr. Zins. In den letzten Jahren befinden sich 8 Kammern in den Händen von Frauen. Von den Krämern wurde vielleicht auch das nur einmal genannte Heringsgeld erhoben. (Item 3 schillinge von dem brotgelde und heringkgelde dem borgermeister. II. 189a 1469.)

¹⁾ 18 gr. die herren uff des garkochs collation vortrunken. Ratsrechnungen 1562 fol. 14. Dp. Loeb. XXXVIIb.

4. Die Badestube (balneostuba I. 69b 1443).

Die alte Baderei verbrannte 1710 und wurde 1716 von dem damaligen Bader Johann Caspar Grafe, der sie 1707 sub hasta erstanden, von Grund auf neu gebaut und mit Ziegeln gedeckt. Der Rat trug die Baukosten zum Dache zur Hälfte in Höhe von 79 Thalern 1 Groschen 3 Pfennigen¹⁾. Dieses neue Haus befindet sich Badergasse Nr. 5 und trägt über der Tür die Inschrift: Joh. Casp. Grafe. Ao. 1716. An seiner Stelle lag mithin bereits die alte 1439 zuerst genannte badstobe. (I. 58b.) Sie unterstand dem schon 1432 erwähnten Meister Bader, der auch als Arzt tätig war, und enthielt einen Ofen nebst einer kupfernen Pfanne. (Item am suntage noch Francisci hod man mit meister Jorgen abegerechind alle artzlon, geschösse, zinse. I. 69b 1441. — 13 gr. zu bessern den ofen in der badestube. III. 15b 1483. — 5 gr. des coppferschmids knecht, der die pfan in der badestoube gebessert hat. IV. 93 1499. — 6 mr. dem koppherschmide geben von der pfanne in der badestoube. IV. 135 1500.) — Seelbäder werden nur zweimal genannt. (Item 12 gr. zum selebado II. 221b 1458. — Item hern Hugwitz 12 gr. zu eynen zelebade. II. 123a 1464.) — Badegeld an stelle von Trinkgeld zu geben, scheint in Löbau nicht üblich gewesen zu sein; denn so oft es auftritt, wird es an Görlitzer Maurer entrichtet. (Item den meuerern 2 gr. badegelt. I. 141a 1447. — Rothbart 18 gr., Nickeln 18; den zween 1 gr. badegelt. — Item kalkstoser (von Garlitz II. 90a) 15 gr. Item 1 gr. badegelt. II. 89b 1458.)

1499 gehörte die Badestube zur Hälfte dem Pfarrer, zur andern der Stadt²⁾, wie schon lange vorher. (Item 4 gr. zins plebano de stuba balnei. II. 113a 1461. — 1 mr. minus 4 gr. vorpauwet uf unsern teil in der badestuben am tage Walpurgis. III. 25a 1485.) 1487 war ein Teil der Stube an die Marienbruderschaft verpfändet. (Item 4 schillinge der bruderschaft von der stube. III. 48b.) Dieser Zins läßt sich von 1463 bis 1498 verfolgen. Ebenso lange währte wohl das Pfandverhältnis. 1439 bis 1548 hatte der Bader an die Stadt 6 Schillinge Halbjahrszins zu entrichten. (Am suntage noch assumptionis Marie virginis gap der bader 6 schillinge von der badstoben zu zinsze. I. 58b 1439. — VI. 38b 1548.)

5. Der fischhälter.

M. 1434 und W. 1435 zinst Niclas Spilner 3 und 2 gr. de piscina, 1454 und 1459 der fischer Kunczil cum sociis 2 gr. 1482 ff. erfahren wir, daß der Hälter vor dem Zittauer Tore lag und 3 gr. halbjährlichen Zins lieferte. 1509 schloß der Rat einen Vergleich mit dem Pfarrer Magister Bernhard Bieler, daß der fischhälter dem Pfarrer auf Lebenszeit eingeräumt werden solle, während ihn dieser „ex legato vor der Pfarr Eigentumb anziehen wollen“. (S. A.)

¹⁾ Extrakt einiger denkwürdigen Sachen aus den Protokollen der Stadt [Löbau] 1646—1717. Bibliothek der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften L. IV. 346 Bl. 226.

²⁾ C. d. S. r. II. 7. 286.

6. Garten- und Häuserzins.

Die Benennung Gartenzins findet sich zuerst 1454 (I. 199a) und gilt wohl vorzugsweise für die Abgaben von den kleinen Ackerstücken, die unmittelbar vor den Tore in der engeren Stadtflur lagen. (Mate Hesener dedit 9 ph. de ortu ante valvam Zittau. I. 60b 1439. — Spilnerynne dedit 6 gr. de ortu ante valvam Budissin. I. 49a 1440. — Nickil Salman dedit 3 gr. de ortu uf dem Judenkirchoffe. I. 24a 1435. — Salmon dedit 3 gr. de ortu uff Jodinkirchoffe. I. 40b 1438. — Rinler dedit 3 gr. von eynem gartin in cimiterio J[udeorum]. I. 52b 1440¹⁾. Item Hannus Lybing dedit 3 gr. von der Nedir Lohmö²⁾. I. 20b 1435. — Czollich dedit 9 ph. de ortu bey dem tappher³⁾. I. 61a 1439.) Es sind wohl diese kleinen Gärten, die von 1462 ab im Geschößregister hinter den Namen der Bürger stehen. Damit waren sie einer doppelten Versteuerung entzogen, der sie unterworfen sein mußten, falls das Geschöß eine Vermögenssteuer darstellte. 1482 erscheinen in den Zinslisten zuerst die ortulani vor dem Zittischen tore. Da sich unter ihnen der alde Jorge underm Catzenteiche befindet, der Teich aber am südlichen Ausgange der Neuen Sorge lag, ist dieser Vorstadtteil an der alten Rumburger Straße wohl zwischen 1460 und 1482 entstanden. Von 1529 ab stehen im Zinsregister 12 Gärtner vor dem Görlicher Tore und 1548 auch solche vor dem Bauzner Tore. (VI. 6b ff.—42a.)

Der Halbjahrszins scheint von der Rute 1¹/₂ gr. betragen zu haben, wie es für die Altlobbauer Bürgeräcker üblich war. Von manchen Gärten wurde nur an einem Termine gezinst. (3. B. Allexius Porse dedit 2 gr. de duobus ortis et solumnia dat in termino Michaelis. I. 60b 1439.)

Unter die Gartenzinse sind 1454—1460 neben den Abgaben von Rahmen, Scheunen, Aekern zu Tiefendorf und Körbigsdorf auch Zinse von Häusern gebucht, die 1482 ff. fehlen, aber bereits 1453 bis 1440 genannt werden. (Lawirbeyn dedit 9 ph. de domo suo (!) in cymitherio Judeorum. I. 52a 1440. — Rinler dedit 14 gr. von dem zinse von dem hoffe des jors 1 mr. gr. Tenetur 8 gr. I. 31a 1437. — Mathe Wendeler dedit 10 ph. vom huse zwischin torn. I. 37b 1437.) In einem Falle scheint dieser Zins von einer auf dem Grundstücke haftenden Geldschuld zu rühren. (Andris Schustir zinsit der stad von 2 schog semper in termino 6 gr. I. 39b. — Andris Schuster dedit 6 gr. von dem hausze am Gorlitzer tore. I. 45a 1438.)

¹⁾ Dieser Flurname und die 1511 erwähnte Jüden-gasse (Neues Lausitzisches Magazin 73, 225) sind wohl zuverlässige Beweise für das Vorhandensein von Juden in Löbau während des Mittelalters. Damit fällt die entgegen gesetzte Annahme Knothes im Neuen Archiv für sächsische Geschichte II. Zur Geschichte der Juden in der Oberlausitz. S. 57.

²⁾ d. h. von einem dazu gehörigen Stück Acker. Die Lohmühle liegt an der Seltenrein neben der Heiligen Geistkirche. Wahrscheinlich war auch die schrägüberliegende Kleppermühle eine Lohmühle. 1547 werden die Lohemole und unmittelbar darnach dy ander mule vor dem Zittauer Tore genannt. (VII.)

³⁾ Die Töpfer wohnten später und wohl schon damals am Töpferberge vor dem Zittauer Tore.

7. Der Scheunenzins.

Im Zusammenhange mit dem ausgebreiteten landwirtschaftlichen Betriebe Löbaus, an dem fast alle Bürger beteiligt waren, stand das Vorhandensein zahlreicher Scheunen (granaria) vor den Toren. Von ihnen (de horreo) und selbst von ihren Brandstellen (schunstat) wurde ein Halbjahrszins von einem Pfennig bis zu einem Groschen erhoben. Die Zahl der Scheunen schwankte 1433—1496 wohl infolge von Bränden zwischen 1 und 16. Durch den Flurnamen bemerkenswert ist der Eintrag: Hans Borer dedit 1 gr. von eynir scheune am Sichinberg. I. 44a 1438.

8. Das Kuhgeld, der Kühzins, census vaccarum.

Wie Segnitz 1681 die Viehzucht als einen Haupterwerbszweig Löbaus bezeichnet, so nennen auch die Löbauer unmittelbar nach dem Pönfalle in einem Bittschreiben an König Ferdinand den Lobischen bergk unsere gemeyne huttunge für unser vihe, davon wir den alhier alle nahrung haben. (Dp. Loeb. XLIV.) I. 27a findet sich ein Ausgabenverzeichnis von 1436 mit der Ueberschrift: Exposita von dem kuegelde. In Wirklichkeit ist ein Teil der Ausgaben vom Geschoffe bestritten worden; auf das Kuhgeld kommen 8 sch. 41 gr. I. 99ab steht eine andere Ausgabenrechnung ohne Ueberschrift vom Jahre 1443 über 8 sch. 53 gr., die also aus derselben Einnahme beglichen worden sein könnte. Da hier die Ausgaben in der Hauptsache zwischen Neujahr und Walpurgis erfolgen, die der ersten Rechnung aber von Johannes bis Gallus, so ließe sich daraus eine zweimalige Erhebung dieser Steuer im Jahre folgern. Christian Segnitz nennt in seinen Annalen unter den Zinsen, die vor der Reformation der Nikolaikirche zustanden, „census vaccarum oder Kühzins bis 1529“. Da die Ausgaben von 1436 und 1443 durchaus für städtische Zwecke erfolgt sind, der Zins sich aber sonst nirgends in den Rechnungen erwähnt findet, hatte ihn der Rat entweder der Nikolaikirche entliehen oder er ist erst nach 1443 in deren Besitz gelangt.

Bemerkung: Von Interesse sind die Getreidepreise in diesem vorwiegend agrarischen Gemeinwesen. Sie ziehen in jedem Jahre kurz vor der Ernte beträchtlich an, sinken darnach ebenso rasch und steigen von 1438 bis 1533 um ca. 300 bzw. 125%.
 Der Scheffel Hafer kostet 1443 am 9./18. Januar 4 gr. (I. 105a), am 15./17. Mai 6 gr. (I. 108a), am 29. September 3 gr. (I. 93b); 1446 am 10./13. August 5 und 6 gr. (I. 212a), am 19./30. August 3 gr. (I. 212b); 1452 am 16./23. April zu somen 5 gr. (II. 3a), am 15./27. August 2 gr. (II. 5a); 1462 am 12./23. April zu somen 12 gr. (II. 117b); 1463 am 7. Januar 4 gr. (II. 119a); 1485 am 25. Oktober 5 gr. (III. 34b); 1497 im November 6 und 7 gr. (IV. 45); 1500 am 12. Mai 9 gr. (IV. 117); 1501 am 10. Oktober 16 gr. (IV. 168), am 19. Oktober 12 $\frac{1}{2}$, am 22. Oktober 13 gr. (IV. 169); Michaelis 1533 16 gr. (Dp. Loeb XXIV.)

Der Scheffel Roggen, Korn oder siligo genannt, kostet 1438 am 11. Mai 14 gr. (I. 42a); 1448 am 30. Januar/25. februar 10 gr., Ende August 9 gr. 1 pf. (I. 165b); 1472 am 14. August 14 gr. (II. 239a); 1497 am 26. November 22 gr. (IV. 21); 1498 im Herbst 24 gr. (IV. 72, 89); Michaelis 1533 32 gr. (Dp. Loeb. XXIV.)

9. Dörferzinse¹⁾.

Die regelmäßigen Zinse der Bauern sind nach Dorf und selbst nach Grundstück so verschieden, daß ihre Darstellung nach den Dörfern gesondert erfolgen muß und auch dort nur im Umriß geschehen kann. Die Naturalleistungen sind nur gelegentlich erwähnt und jedenfalls nicht vollständig zu erkennen. Bei besonderen Anlässen wurden der stat armen leuten oder den gepauwersluten, so zur stat gehören, auch außerordentliche Steuern auferlegt; so zu Hilfgeld an den König am 1. Mai 1454 (konigszins I. 202a. — konigsgelt I. 204b), zur steuer . . . dem konige . . . ein halb zins am 13. März 1485 (III. 25b), zum biergelde, das man koniglicher majestet gibet, . . . einen Michelszins am 27. Dezember 1492 (III. 93b²⁾), konigliche steuer am 7. februar 1528 (V.³⁾) und 1547 (VII.⁴⁾), in der Hussitennot des Novembers 1469 ein huffengelt (II. 195b), zur Bezahlung von Lawalde 1495 (III. 130a) und Georgewitz am 2. Januar 1503 (V.), beide Male von eyner huffen eyne mark, sowie endlich zur Bestätigung am 12. Januar 1455 (II. 52b f.). Ueber die Heerfahrtsleistungen der Dörfer belehrt eine Aufstellung aus dem Jahre 1468: Item dy Olsener 1 wagen und 2 schutzen. — Item dy Ald Lobener 1 wagen und 2 schutzen. — Item Gorgeuicz 1 wagen und 2 schutzen. — Dy beyde Schulcen yn Paueldorf 2 schutzen et eyn phert. — Gramer et Neweman⁵⁾ 1 wagen. — Hympele 2 pherde et Jorge yn Swenitz 2 pherde zu deme kammerwayne et eynen wayn. — Item Nowag⁶⁾ 1 phert. — Yn Ebersdorf dy beyde forwerge 2 pherde. — Antiquus Zemich⁷⁾ eyn phert und eynen schutzen. — Antiquus Bernhart⁸⁾ eyn wayn mit 2 pherden. II. 161a. Fronendienste werden hin und wieder erwähnt. (4 gr. den Olsnern zu vortrincken gegeben vom korn zu sehen. IV. 46 1497. — 3 gr. trengelt den Alden Lobern, do sie zu hofe geerbt haben. IV. 51 1498. — 12 gr. geben den Lawaldern, die nicht pferde haben, das sie im

¹⁾ Vergleiche zu diesem Abschnitte Knothe, die Stellung der Gutsuntertanen in der Oberlausitz zu ihren Guts herrschaften. Neues Lausitzisches Magazin 61, 159 ff. und Knothe, die Dörfer des Weichbilds Löbau. Neues Lausitzisches Magazin 68, 176 ff.

²⁾ Wegen dieses Biergeldes hatte der Landvogt für den 13. März 1492 einen Landtag nach Görlitz ausgeschrieben. Urkunden-Verzeichnis II. 18.

³⁾ Vergleiche die Regesten im Neuen Lausitzischen Magazin 75, 139 f.

⁴⁾ Bewilligt am 15. August 1546. Baumgärtel, Geschichte des Pönfalles. S. 59, Anmerkung 2.

⁵⁾ In Georgewitz.

⁶⁾ Der Obermüller.

⁷⁾ Vorwerksbesitzer in Körbigsdorf.

⁸⁾ Der Mittelmüller.

walde geerbt haben. IV. 93 1499.) für eine Reihe umfanglicher Arbeiten zahlte die Stadt nur ein geringes Trinfgeld, ließ sie also wohl von zinspflichtigen Bauern ausführen. (23 pf. vortruncken, do man zu Schonbach den teich gebessert habt. IV. 93. — 6 gr. minus 2 pf. vor byr den dreschern und infurern gegeben. IV. 94 1499. 4 gr. die ackerleute vortruncken. IV. 118. — 4 gr. vortruncken die meder und die zun weter gelaut haben. IV. 119 1500.) Die Geringfügigkeit der Frondienste erklärt sich aus dem höchst bemerkenswerten Umstande, daß mit einer einzigen Ausnahme in keinem der Stadtdörfer ein herrschaftlicher Hof genannt wird, die ganze flur außer Teichen und Waldungen sich vielmehr im Besitze der Bauern befindet. Nur 1503 ist in Georgewitz, das eben erst zur Stadt gekommen war, juncker Mertens¹⁾ Gut erwähnt. Es war nur eine Hufe groß und wurde, nach den späteren Zinsregistern zu schließen, ebenfalls an einen Bauern vergeben. Die heutigen Rittergüter auf den ehemaligen Stadtdörfern müssen demnach erst nach dem Pönfalle durch Auskaufen der Bauern entstanden sein. Gemeindeländ wird nur in Müßbau genannt, wo dy gemeyne für drei Ruten Zins entrichtet. (I. 226 b 1459.)

a) Tiefendorf.

Die meisten Zinse in diesem Dorfe standen schon 1359²⁾ und noch Michaelis 1533 (Dp. Loeb. XXIV.) der Liebfrauenkirche zu, während der Rat seit 1366 nur die obersten Lehen über die damit belasteten Grundstücke inne hatte. Zugleich waren ihm jedoch von Heinrich von Landeskrona zwei Pfund Pfeffer abgetreten worden, die auf Hufen, Mühlen und Gärten in Tiefendorf lagen³⁾. Diese Gerechtsame kann nicht bedeutend gewesen sein; denn 1386 kostete das Pfund Pfeffer im Nachbarlande Meißn 5 bis 6 gr.⁴⁾ und am Ende des 15. Jahrhunderts in Görlitz durchschnittlich 15 gr.⁵⁾ Um dieses Zinses willen steht Tiefendorf wohl von 1482 bis 1496 im Zinsregister und zahlt jedes Jahr 30 gr. In Uebereinstimmung mit der Urkunde von 1366 werden sie von der Höllemühle, der Obermühle und einigen Aeckern oder Wiesen erhoben. Sie finden sich schon in den ungegliederten Zinsregistern von 1433—1440. (Item Wendeler dedit 1 gr. de orto gelegen bey dem steynbroche. I. 11 b 1433. — Item Hanus Steinmoller dedit 2 gr. de agro. I. 30a 1437. — Girckynne dedit 6 gr. cum 5 nummos (!) von bruche⁶⁾. I. 37a 1437. — Hans Obirmoller dedit 2 gr. de agro molendine scilicet Obirmol. I. 49b 1440.) Noch 1615 werden auf

¹⁾ Merten von Belbitz war der Vorbesitzer des Dorfes. C. d. S. r. II. 7. 289.

²⁾ N. L. M. 70, 39.

³⁾ O. d. S. r. II. 7. 284.

⁴⁾ Ermisch, Neues Archiv für sächsische Geschichte XVIII, 19.

⁵⁾ N. L. M. 73, 193.

⁶⁾ Ein großer, längst aufgelassener Granitbruch liegt bei der Steinmühle. Ihm entnahm man wahrscheinlich die Werkstücke zur Aufführung des uralten Rathhausturmes und der Stadtmauer, die aus Granit erbaut sind.

einem Tiefendorfer Vorwerke 6 Taler oder 3 Dukaten und ein Pfund Pfeffer als Erbzins genannt¹⁾.

Michaelis 1529 beliefen sich die Tiefendorfer Zinse auf 1 sch. 50 gr., W. 1548 auf 1 sch. 45 gr. Die 24 „Mannschaften“ werden 1547 auf 2772 mr. geschätzt. (VII.)

b) Körbigsdorf

wird 1422 zum ersten Male genannt. Trotzdem dürfte es sehr alt sein; denn von einem zur Knaufmühle daselbst gehörigen Acker mußte 1501 und noch 1618 sowie 1635 Landgabe oder Rente entrichtet werden. (4 gr. landtgabe gegeben von Brosius molers acker. IV. 169. — Die Knoffmühle giebet . . . alle Jahre Rente 12 arg. aufs Schloß Budissin auf 2 Termine, halb Walpurgis und halb Michaelis. Schwarzes Buch 173 b.) Diese Steuer, sonst in der Regel Wackforn genannt, stammt aber aus alter Zeit²⁾. Die Bezeichnung Landgabe war bisher nur aus dem Zittauer Weichbilde bekannt, findet sich jedoch außer in Körbigsdorf auch in Kleinschweidnitz. In den Zinsregistern ist Körbigsdorf manchmal gesondert aufgeführt, oft jedoch werden die beiden zinspflichtigen Grundstücke mit zu Tiefendorf gerechnet. Vom Knaufmüller erhob die Stadt jährlich 12 gr., von einem Vorwerksbesitzer 10 gr. 1547 befanden sich hier neben der Mühle 3 Güter, die Wenzel Scholze, Hans Eyhman und Brusius Mosag im Felde gehörten. Der Wert dieser vier Besitzungen betrug 1400 mr. (VII.)

c) Allöbau.

Wie die Aussetzung Löbaus so war auch das Wachstum der Stadtfur vorwiegend auf Kosten Allöbaus erfolgt. Walpurgis 1496 finden wir deshalb beinahe die Hälfte der Gemeindefur in den Händen von 45 Bürgern, die unter der Ueberschrift verzeichnet sind: Cives qui tenent agros in predicta villa. (III. 145 b.) Sie zinsen von der Hufe 18 gr., insgesamt 5 mr. 34 gr. 4 ph., was einem Grundbesitze von 15 Hufen 4 Ruten entspricht, während auf 42 Bauern und Gärtner 17 Hufen 4 Ruten mit 6 mr. 25¹/₂ gr. Zins kommen. Uehnlich ist das Verhältnis schon im ältesten vollständigen Zinsregister Allöbaus von Walpurgis 1454, wo 69 Besitzer 31 Hufen 11 Ruten inne haben. 38 Namen lassen sich aus den gleichzeitigen Geschößlisten als die Löbauer Bürger erkennen. Auch die Besitzer der vielen Acker, die aus den Registern von 1433 bis 1440 als in Allöbau gelegen zu bestimmen sind, finden sich fast durchgehends in den Geschößlisten von 1432 und 1441 wieder. Es fehlt mithin bis 1454 das Verzeichnis der Bauern, die auf der andern Hälfte des Dorfes saßen und spätestens 1438 unter Löbau gekommen sein müssen, wo ihm der Besitz von ganz Allöbau durch den König Albrecht bestätigt wurde³⁾.

¹⁾ Siehe später S. 86.

²⁾ U. z. M. 61, 231 f.

³⁾ C. d. S. r. II. 7. 255.

Es ist wohl dieser Teil Altlöbaus, der 1370 Heinrich von Bischoffs-
werder gehörte¹⁾ und 1418 des nehsten montagis vor sente Johannis
tage des teuffers [Juni 20] Heyncze von der Lobaw in der Alden
Lobaw gesossin. Dieser war mit zwei Herren von Nostitz Zeuge, als
Lorenz von Nostitz an die Görlitzer Bürger Caspar Kelaw und Niclos
Wieder Zins zu Reutnitz verkaufte und der Landvogt in Görlitz diese
Lehen verreichete²⁾, und jedenfalls mit dem Löbauer Bürger Nicolaus Heynczh
oder Henczh identisch, der nebst seinem Sohne Hans 1411 vom Bischofe
von Meissen mit einem Wäldchen zwischen Oppach und Beiersdorf belehnt
wurde³⁾. Die Prädikate erber und gestreng, die ihm dort und 1418
beigelegt werden, charakterisieren ihn als Adelligen⁴⁾. 1422 war er tot
und seine Altlöbauer Besizung an den Görlitzer Bürger Heinze Sleife
übergegangen, der sie bereits 1421 an die Stadt Löbau verkauft hatte⁵⁾.
Daß sie 12 mr. Jahreszins einbrachte, stimmt, wie oben nachgewiesen, für
die bäuerliche Hälfte des Ortes, die auch noch W. 1529 6 mr. 4 gr,
W. 1530 und 1531 6 mr. 4 gr. 1 pf., M. 1531 4 mr. 30 gr,
M. 1533 6 mr. 2½ gr. und selbst 1610 13 mr. 23 gr. 4 pf. zinst.
(VI. Schwarztes Buch 218 f.) Nach mancherlei unklaren Schwankungen⁶⁾
war Löbau endlich 1438 im Besize des ganzen Dorfes, doch scheint sich
die endgiltige Auseinandersetzung mit dem Verkäufer bis 1447 hinaus-
gezogen zu haben, wo der Stadtschreiber zu Heinze Sleife reiste, der einen
Anteil an Holzkirch bei Lauban besaß, worauf sich Sleife mit zwei Löbauer
Ratsherren nach Bautzen begab. (Item dem stadschreiber 8 gr. zerunge
gein Luban zu Heinzen Sleifen etc. [14./30. Juni.] — Item
3 schillinge zu zerunge gein Budissin N. Weisen und Laurencio
Hoehusszern und Heinze Sleiffen. [30. Juni/7. Juli 1447.] I. 141 a.)
Der Wert der bäuerlichen Hälfte wird 1547 auf 1810 mr. angegeben.

Erwerb der Anteile von Oelsa, Georgewitz und Wendisch- Paulsdorf 1436.

Anteile dieser Dörfer zinsen zuerst Michaelis 1436 zur Stadt⁷⁾, ohne
daß man bisher wußte, wann die Erwerbung geschehen sei. Unter den
Ausgaben vom Kuhgelde finden sich nun folgende aufklärende Einträge:
Item dem statschreiber 3 gr. ken Budissin feria 4. infra octavas
visitationis Marie virginis [1436, Juli 4] und gleich darauf: Item vom
geschosse ist genomen 1 schock zu dem lehinbrefte ken Budissin.
(I. 27 a.)

Da nicht abzusehen ist, worüber anders der Landvogt zu dieser Zeit
einen Lehnbrief ausgestellt haben sollte, als über jene Anteile, so ist wohl

¹⁾ Siehe oben S. 40.

²⁾ Oberlausitzer Urkunden. Zittauer Stadtbibliothek. — Urkunden-Verz. I. 194.

³⁾ Bergmann S. 190.

⁴⁾ Knothe, Adelsgeschichte 19, Anmerkung 2.

⁵⁾ C. d. S. r. II. 7. 248.

⁶⁾ N. F. M. 68, 189.

⁷⁾ Nicht 1457. N. F. M. 68, 184, 188, 205.

die Annahme berechtigt, daß Löbau Anfang Juli 1436 in den Besitz der genannten Dorfstücke gelangte.

Wer war der Verkäufer? 1448 am 4. März bekennt der Rat, dem vorsichtigen Nickel Lodewigisdorff von der dorffer wegin Alszin, Paulsdorff und Gorgewicz 66 sch. gr. schuldig zu sein, und verspricht zu Walpurgis und zu Michaelis jedesmal 26 sch. abzuzahlen¹⁾. Die Urkunde enthält nur ein Schuldbekentnis und ein Zahlungsgelöbniß, ein Kauf oder ein Darlehen muß früher erfolgt sein. Wirklich kehren unter den Ausgaben vom Geschosse vom 24. Juni 1441 ab bis zum 5. März 1448 Einträge regelmäßig wieder wie: Nicolao Lodwigisdorfo abgerechent 7 schillinge an dorfern und am gereite gelde (I. 117 a 1445); N. Losdorffe 12 gr. uff die 6 sch. gr. (I. 160b 1448); zum letzten Male 1448 am 5. März: am dinstag noch letare Hierusalem habin wir N. Lodwigisdorfe gegeben 4 schillinge und haben en gancz 6 schock 4 gr. bezalt. (I. 160b.) Diese Zinszahlungen sind uns erst seit 1441 bekannt, weil sie durchaus vom Geschosse bestritten werden, dessen Verausgabung bis dahin fehlt. Es steht also nichts der Annahme Knothes entgegen, Ludwigsdorf sei Verkäufer der oben genannten Dorfanteile gewesen²⁾.

Sicher war er aber nicht der alleinige, und 66 sch. stellen nicht die ganze Kauffumme dar. I. 67a findet sich nämlich folgendes bedecken: Man had mit Jungehans und N. Lodwig[sdorf] gerechind, daz man in uff dy dörfer bezalt had und gegeben had 23 mr. gr. minus 13 gr. Feria dominica post Andree anno [14]42. Item wir habin en gegeben am montage noch Galli 15 sch. uff dy dorfer. Item abir 9 schilling eodem die anno [14]42 ut supra. Actum feria 6. in vigilia Thome anno [14]43. Auch Jungehans scheint zur selben Zeit wie Ludwigsdorf bezahlt worden zu sein; denn seine Forderung wird am 16. Mai 1449 zum letzten Male erwähnt. (I. 185b.) Zuerst findet sie sich unmittelbar nach dem Dörferkaufe: Anno domini 1436 hat man gegeben Francisco Rothen 2 sch. gr. in termino Michaelis. Das hat genomen von seynen wegin Jungehans. Item anno domini 1437 hat man gegeben Francisco Rothen 2 sch. in termino Walpurgis. Das hat genomen von seynen wegin Jost molner. (I. 36a.) Bis 1439 wird Rothe noch einige Male als der eigentliche Inhaber des Zinses und Jungehans als der Empfänger genannt, dann verschwindet der erste Name. Daraus ergibt sich, daß Franziskus Rothe und Nickel Ludwigsdorf dem Räte Juli 1436 die genannten Dorfanteile verkauften und daß der Preis am 16. Mai 1449 bezahlt war. Ludwigsdorf und Jungehans waren Löbauer Bürger und Vorwerksbesitzer, die auch zeitweilig im Ratsstuhle saßen. Von Franziskus Rothe ist nur bekannt, daß er 1423 in Leipzig immatrikuliert wurde³⁾.

¹⁾ C. d. S. r. II. 7. 257.

²⁾ Knothe, Adelsgeschichte 340.

³⁾ Zt. L. III. 77, 153.

d) Welsa.

In Welsa hat die Stadt schon vor 1436 einen kleinen Anteil besessen; denn Michaelis 1437 werden 4 gr. Zins als *ex antiquo* bezeichnet (I. 38b), Michaelis 1439 8 gr. von 2 Gärtnern (I. 62a), und das Michaelisregister von 1440 trägt die Ueberschrift: *Villa Alsin de novo et antiquo*. (I. 55a). 1436 bis 1440 beträgt der Jahreszins durchschnittlich 110 gr., 1454 und 1459 aber 288 gr. Vermutlich hat Löbau 1436 zu seinen beiden Gärtnern die eine Hälfte des Porfeschen Anteils¹⁾ erworben und zwischen 1440 und 1454 die andere, wozu am 19. Februar 1478 die bisher dem Benedikt Dorrheide in Bauzen gehörige ganze Hälfte des Dorfes kam²⁾. Von Walpurgis 1482 ab finden wir Welsa in zwei Teilen im Zinsregister, deren erster mit 10 Grundbesitzern sich deutlich als die bis 1454 gemachte Erwerbung erkennen läßt, deren anderer mit 13 Bauern die Dorrheidesche Hälfte darstellt. Sie lag wohl südlich vom Dorfbache nach Kawalde zu; denn zu ihr gehört Marcus; er gibt 1 gr. von einer weszen under Lenwalde gelegen alle jor uffen herwist und 1 gr. dem, der das gericht im dorfe hat. (III. 79b.) Von Michaelis 1482 wird von diesem Dorfteile immer nur die Zinssumme von halbjährlich 13 Schillingen angegeben, was im Neuen Kaufsitzigen Magazin 68, 188 übersehen worden ist. Die jährliche Zinsleistung des ganzen Dorfes belief sich von 1482 bis 1535 auf rund 12 mr. 30 gr., die Zahl der Zensiten 1482 auf 23, 1503 auf 26 und 1547 auf 22, die der Hufen auf etwa 21. Die Belastung der einzelnen Hufen ist sehr verschieden und schwankt zwischen 12 und 40 Groschen Jahreszins. (III. 131b, 147b.) An Naturalleistung wird 1437 nur una gallina *ex antiquo censu*, die von einem Gärtner zu liefern war, genannt. (I. 38b, 55b.) Der Wert der Güter ist 1547 auf 2305 mr. berechnet. (VII.)

e) Georgewitz.

Auch hier besaß Löbau schon vor Michaelis 1436 Zins; denn der moller von Gorgewicz und ein gewisser Gregor stehen an diesem Termine unter der Ueberschrift: *die aldin zinse zu Gorgewicz* (I. 29a), und wirklich finden wir beide Zensiten schon im Zinsregister von Michaelis 1433. (I. 11a, b.) Die Zahl der Pflichtigen schwankt 1436 bis 1440 zwischen 4 und 7, die an jedem Termine 27 bis 75 gr. zahlen. Walpurgis 1454 finden sich 11 mit 126 gr. 3 pf. Vier von ihnen entrichten überdies 10 Scheffel Hafer und 10 Hühner. (I. 200b f.) Die Michaelisregister von 1454, 1459 und 1460 stimmen außer den Namen miteinander überein. Das letztgenannte lautet:

Gorgewitz.

Dedit Hentzil Jorge 20 gr. Dedit Clara 3 gr. Dedit Petir Newman 12 gr. 2 ph., 2 scheffel korn, 3 havir, 1 weisz (= Weizen),

¹⁾ C. d. S. r. II. 7. 252 f.

²⁾ C. d. S. r. II. 7. 271.

2 hunir, $\frac{1}{2}$ schog eyer. Dedit Mertin Jenczsz 6 gr. 4 ph., 1 scheffel weisz, 1 havir, 1 hun, 15 eyer. Dedit Mertin Koch 18 gr. Dedit Mate Nedirschu 12 gr. 2 ph., 2 scheffel korn, 1 weisz, 3 havir, 2 hunir, $\frac{1}{2}$ schog eyer. Greger Smed 14 gr., 2 hunir, $\frac{1}{2}$ schog eyer. Dedit Profant¹⁾ 18 gr., $\frac{1}{2}$ scheffel weisz, $1\frac{1}{2}$ havir, 1 hun, 15 eyer, 2 gr. de aratro. 10 ph. domini dimiserunt. Dedit Greger Newman 1 scheffel korn, 1 weisz. Dedit Stosch 10 gr., 2 scheffel korn, 1 weisz, 3 havir, 1 hun, 2 gr. de aratro; tenetur 1 gr. (I. 228b.) Dedit molitor $6\frac{1}{2}$ gr. Dedit Petcz 10 gr., $1\frac{1}{2}$ scheffel weisz, 1 korn, $2\frac{1}{2}$ haver, 2 gr. de aratro, 1 gr. de falce. (I. 229a.)

Diese 12 Zensiten stellten nur einen Teil des Dorfes dar; denn die 6 Georgewitzer Bauern, welche 1452 Geld vom Domstift Bauzen liehen, führen mit einer Ausnahme andere Namen²⁾. Noch 1469 wurden 5 der obengenannten Bauern zu einem außerordentlichen huffengelt herangezogen, das man vom 19. November bis zum 1. Dezember verausgabte. (II. 195 b f.) Zwischen dieser Zeit und dem 14. September 1474 muß der Löbauer Anteil von Georgewitz in andere Hände übergegangen sein; denn bei der Bestätigung der städtischen Privilegien durch König Matthias wird er nicht mehr erwähnt³⁾. Mit diesem Besitzwechsel steht offenbar die Urkunde vom 24. April 1475 im Zusammenhang, in welcher Bischof Dietrich von Meißen gestattet, 8 mr. Zinse für eine Messe in der Pfarrkirche zu Löbau von den Einkünften des Rathauses auf das Dorf Gorbitez und dessen Einwohner zu verlegen⁴⁾. Das im Register des C. d. S. r. II. 7 S. 330 mit einem Fragezeichen versehene Gorbitez ist Georgewitz, wie aus der Form Gorwicz hervorgeht, die sich schon 1433 zweimal findet. (I. 11 a, b.)

1502 erwarb die Stadt das ganze Dorf von Merten von Belbitz um 850 ungarische Gulden. Dieser stellte die Verkaufsurkunde am 28. Juni aus, die Verreichung vor dem Landvogte in Tetschen aber war schon am 7. Juni erfolgt⁵⁾. Auf sie weisen folgende Einträge in den Ratsrechnungen hin: 1 mr. 6 gr. zu Tetschen vorzerit. Georgewitz in die lehen genommen 6. feria post Bonifacii. IV. 163. — Freitag nach Bonifacii $1\frac{1}{2}$ gulden vor den lehenbriff über Gorgewitz. IV. 175. Zu dem Kaufpreise trugen die Georgewitzer $13\frac{1}{2}$ mr. bei, von jeder hufe 6 solid. Mithin umfaßte die Dorfflur, junker Mertens gut eingeschlossen, 9 hufen, in die sich 1503 14 Besitzer teilten⁶⁾. Sie zinsten am gelde M. 1529 $3\frac{1}{2}$ fl., W. 1530 3 mr. $7\frac{1}{2}$ gr., M. 1531 4 fl. minus 4 gr., W. 1531 3 mr. $7\frac{1}{2}$ gr. und M. 1533 3 mr. 17 gr.,

¹⁾ Der Name Profant, 1540 Profant und Prophet (St. 76 b, 78 b), aus dem der heutige Proft hervorgegangen ist, bildet ein Gegenstück zu dem oft zitierten Fleming; denn Profant ist die mhd. form für Brabant. C. d. L. s. II. 1. 483.

²⁾ M. L. M. 68, 184.

³⁾ C. d. S. r. II. 7. 268 f.

⁴⁾ Ebenda 269.

⁵⁾ C. d. S. r. II. 7. 289.

⁶⁾ 1531 verkaufte der Rat „die Mühle unterhalb Georgewitz“ an die Brüder von Mostitz auf Unwürde. Knothe, Adelsgeschichte 387.

von der Hufe also jährlich ca. 35 gr. Dazu kamen am Michaelistermine noch je 9 Scheffel Weizen und Korn, sowie $16\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer. (VI. 10b.) Die Güter sind 1547 auf 815 mr. abgeschätzt.

f) Wendisch-Paulsdorf.

In den Registern finden sich von M. 1436 bis M. 1460 2 bis 8 Zinspflichtige, und der Halbjahrszins schwankt zwischen 24 gr. 10 ph. (M. 1436) und 153 gr. (M. 1459). 4 Bauern zinsen an jedem Termine je $1\frac{1}{2}$ gr. von einer „follunge zu Bischdorf“, als welche bei einem ein posch genannt wird. Bemerkenswert sind auch hier die Michaelisregister von 1454 und 1459, von denen das zweite im folgenden wiedergegeben ist. Die Abweichungen, die sich 1454 finden, sind in Klammern beigefügt.

Paulsdorff.

Dedit Schultke (Schawlce) 29 gr., 3 hunir, 1 scheffel korn, 1 (scheffel) weisz, 2 (scheffel) havir, $\frac{1}{2}$ schog eyer.

Dedit filius 14 gr., 3 hunir, 1 gr. pro 1 kesz (1 kesz pro denario; idem 1 gr. solium in termino Michaelis).

Dedit Keszil (Kyszol) 1 mr. (tenetur 12 gr. konigsgelt).

Dedit Bartusch (Baldan) 18 gr. 4 ph., 2 scheffel weisz, 1 (scheffel) korn, 3 (4 scheffel) havir, $5\frac{1}{2}$ ($1\frac{1}{2}$) hunir, 20 eyer, 1 keszin (pro denario).

Dedit idem [wohl von einem zweiten Gute] 18 gr. 4 ph. (18 gr.), $1\frac{1}{2}$ scheffel havir (fehlt 1454), 40 (50 eyer), 1 kesin (caseum pro denario).

Dedit Hadirman 19 gr., 5 hunir, 50 eyer, 2 kesin (pro 2 denariis).

Dedit Schawlcz

„ Baldan

„ Blachhanczke

„ Schuler

} 6 gr. von der follunge.

(I. 204b, 228b.)

Walpurgis 1454 lieferten außer Geldzins Schawlce 1 schaulder 2 gr. dem bürgermeister, Hadirman 5 hunir und 1 scheffel havir, Scholcz 2 und Baldan 3 scheffel havir. (I. 200b.)

Noch am 14. September 1474 wurde der Stadt Löbau ihr Bestiz zu Paulsdorf bestätigt, aber bereits vor Walpurgis 1482 muß er veräußert worden sein, da er weder in den von da ab erhaltenen Zinsregistern, noch sonst in irgend einer Urkunde erwähnt wird. Das oben abgedruckte Zinsregister läßt deutlich 6 Güter und einige Gartennahrungen erkennen, wohl dieselben, die am Anfange des 16. Jahrhunderts Heinrich von Belbitz gehörten¹⁾. Noch 1589 war Paulsdorf in den Händen eines Christoph von Belbitz, der es freilich damals bereits an Joachim von Nostitz zu Unwürde verpfändet hatte und bald seinen Gläubigern überlassen mußte²⁾. Wie ist die Meinung entstanden, Löbau habe Paulsdorf

¹⁾ Knothe, Adelsgeschichte 607.

²⁾ Budaeus, Singularia Lusatica II. 99. — 1653 und 1680 gehörte Paulsdorf einem von Rabenau (S. A.), am 10. Juli 1697 Caspar Gottlob v. Theler. (Schwarzes Buch 256a.)

erst im Pönfalle verloren? Sie geht auf Segnitz zurück. Als Hauptquelle für die Vorgänge von 1547 diente ihm ein Bericht des Thomas am Ende vom Jahre 1552, den er abgeschrieben hat¹⁾. In der Abschrift ist, wie Tinte und Schriftcharakter erkennen lassen, Paulsdorf erst später von ihm an die Reihe der verlorenen Stadtdörfer angefügt worden, wohl weil er es in der ihm bekannten Bestätigungsurkunde von 1438 genannt fand. Aus seinen Annalen ist der Irrtum in Carpozovs Ehrentempel und von da auf alle Späteren übergegangen.

g) Kleinschweidnitz.

Schon am 26. April 1401 hatte Löbau in diesem Dorfe 2 sch. weniger 2 gr. Zins erworben, ihn aber bald wieder veräußert²⁾. Da die drei Bauern, welche 1482 wieder zur Stadt gehörten (III. 2b), 2 sch. Jahreszins entrichteten, könnten sie denselben Dorfanteil darstellen. Eine Mühle zu Kleinschweidnitz gehörte indes schon lange vorher zur Stadt; denn bereits Michaelis 1434 und das Jahr darauf zinst Heinrich molner von seynem erbe ($\frac{1}{2}$ hube) zur Swenicz $8\frac{1}{2}$ und 8 gr. (I. 17a, 20a.) 1450 am 1. februar ließ er alle Gerechtigkeit auf, „die er meinte, an der Mühle zur Swenicz zu haben“. (I. 167b.) Wohl der spätere Inhaber, Jorg de Swenitez, war seit 1463 geschloßpflichtig und ist bereits oben unter dem Geschloß erwähnt worden. 1468 am 15. Juni werden zu einer Steuer für die Unterhaltung von Söldnern auch eine Anzahl Bauern herangezogen, unter ihnen Ringeknecht in Swenitez, [der] richter yn Swenitz und slavus ibidem de Schuwerts gute. (II. 166a.) Da diese Untertanen im Zinsregister von 1460 noch fehlen, müssen sie also zwischen 1460 und 1468 zur Stadt gekommen sein, obwohl sie bei der Bestätigung 1474³⁾ nicht genannt werden. 1507 erwarb Löbau hier einen Eisenhammer, den sogenannten Spechtshammer⁴⁾. Die Zahl der Zinspflichtigen wuchs 1484 auf 4, 1491 auf 5 und betrug 1547 7, der Wert ihrer Güter 795 mr. (VII.) Dem Zuwachs entsprechend belief sich der Zins Michaelis 1529 auf 4 mr. 9 gr., Walpurgis 1530 und 1531 auf 3 mr. 7 gr., Michaelis 1533 aber nur auf 2 mr. 24 gr. 4 pf. (VI.) Da die 5 Kleinschweidnitzer 1503 zur Bezahlung von Georgewitz 4 mr. 10 gr. beitrugen, von einer huffen eyne mr., müssen sie 4 Hufen $2\frac{1}{2}$ Rute inne gehabt haben. (V.) Einer von ihnen wird der leheman genannt (III. 14b) und ist wohl identisch mit dem 1468 erwähnten richter. (II. 166a.)

Von einem Acker zu Kleinschweidnitz entrichtete die Stadt seit 1485 und noch 1500 an den Landvogt jährlich 16 gr. als Landgabe. (10 gr. dem doctori zins vom acker zur Sweinitz. III. 34b. Michaelis 1485. — 7 gr. doctori Marci⁵⁾ und also gantz und gar mit em abegererecht. III. 48b 1487. — 8 gr. lantgöbe gegeben ufs slös gein Budissin vom acker zur Clein-Swenicz. IV. 35. 1497.)

¹⁾ Siehe Beilage XX.

²⁾ C. d. S. r. II. 7. 244. — Knothe, N. E. III. 68, 194.

³⁾ C. d. S. r. II. 7. 268.

⁴⁾ N. E. III. 68, 194. — 73, 229.

⁵⁾ Mathias Marci war 1461 Dizfanzler. N. E. III. 77, 165.

h) Großschweidnitz

gelangte am 16. Februar 1478 zur Hälfte an die Stadt und darinne acht marg zinsz ane etzlichin groschin¹⁾). Die Zahl der Zinspflichtigen schwankt 1482 bis 1503 zwischen 8 und 10, der Halbjahrszins 1482 bis 1531 zwischen 2 mr. 18 $\frac{1}{2}$ gr. und 2 mr. 28 gr. Hierzu kam nach einem Eintrage von Michaelis 1484 von der Hufe eine jährliche Getreideabgabe von 3 Scheffeln Korn (siligo) und 3 Scheffeln Hafer. (III. 22 b.) Da 1498 19 $\frac{1}{4}$ Scheffel Zinskorn abgeliefert wurden, für die man 9 mr. 27 gr. löste (IV. 72), muß der städtische Anteil 6 Hufen 4 $\frac{1}{2}$ Rute, der bare Jahreszins für die Hufe rund 36 gr. betragen haben. Als die Großschweidnitzer 1503 von der Hufe 1 mr. außerordentlichen Zins entrichteten, zahlten sie denn auch 6 mr. und einige Groschen. (V.) Der Gesamtertrag von 1498 weicht bedeutend von dem 1478 in der Verkaufsurkunde genannten ab; denn an barem Gelde belief er sich auf zirka 5 mr., an Zinskorn auf 9 mr. 27 gr. und an Zinshafer auf zirka 2 mr. 39 gr. (Im November 1497 kostete der Scheffel Hafer 7 gr. IV. 45.) Am 3. Mai 1533 erwarb Lößbau einen weiteren Teil des Dorfes von Ludwig von Rosenhayn für 1000 Mark²⁾). Der Lehnbrief kostete 3 sch. (P. C.) Rosenhains leute zahlten der Stadt Michaelis 1535 11 mr. 20 gr. Zins. Mit ihnen gehörten Lößbau 1547 24 Untertanen in Großschweidnitz, deren Güter auf 2445 mr. geschätzt wurden.

i) Ławalde.

Als Hans von Rechenberg auf Oppach am 1. Mai 1495 Ławalde um 600 sch. an Lößbau verkaufte³⁾), erhob dieses auf den Stadtdörfern von jeder Hufe 1 mr. Beisteuer. Ławalde zahlte bei dieser Gelegenheit selbst 31 mr. 4 gr., welcher Summe eine Fläche von 31 Hufen 1 Rute entspricht. Bei der Bezahlung von Georgewitz 1503 entrichtete es unter der gleichen Bedingung 32 mr. 12 gr. In die Dorfllur teilten sich (1495 29⁴⁾), 1503 28 und 1547 36 Besitzer, die im letztgenannten Jahre auf 3183 mr. geschätzt wurden. Die Verteilung des Grundbesitzes war 1495 folgende: 2 $\frac{1}{4}$ Hufe hat 1 Bauer, 2 : 3, 1 $\frac{1}{2}$: 5, 1 $\frac{1}{4}$: 2, 1 : 13, 9 Ruten 4, 4 : 1, 1 $\frac{1}{2}$: 1. Walpurgiszins entrichteten die Ławalder 1496 nur 3 mr. 10 gr. 4 ph., von jeder Hufe 4 gr., und so noch 1531 3 mr. 24 gr. Der Michaeliszins betrug 1495 von der Hufe 9 gr. minus 3 heller. So war es auch noch M. 1535, wo 6 mr. von den Bauern und 12 gr. von den Mietern (inquilini) eingingen. Dazu kamen zu Michaelis von der Hufe je ein Scheffel Korn und Hafer⁵⁾).

¹⁾ C. d. S. r. II. 7. 271.

²⁾ C. d. S. r. II. 7. 311. — Die Bezahlung erfolgte am 1. Mai 1534, worüber Ludwig von Rosenhayn am 2. Mai eine Quittung ausstellte. Urkunde im Stadtarchiv Lößbau mit Siegel.

³⁾ C. d. S. r. II. 7. 281.

⁴⁾ Dazu kommen noch 2 Hüfner und 2 Gärtner, die nur der Kirche zinsfen. (III. 140b, 141b, 143a.)

⁵⁾ 4 Hufen waren von dieser Abgabe befreit. (III. 141b.)

k) Schönbach,

am 6. Januar 1499 ebenfalls von Hans von Rechenberg erworben¹⁾, zahlte 1503 17 mr. 9 gr. Hilfsgehd, ihe von eyner hube $\frac{1}{2}$ mr., sunder Lindner und Behme, dy haben iglicher gegeben von der hube 3 solid. (V.), umfaßte also ungefähr 33 $\frac{1}{2}$ Hufe. Die dortigen Untertanen zinsten M. 1529 8 mr. 46 gr., W. 1530 4 mr. 28 gr., M. 1531 24 mr. 2 gr. und M. 1535 cum inquilinis 29 mr. 45 gr. Das Steuerregister von 1547 schätzt die 51 Schönbacher auf 4695 mr. und nennt 6 von ihnen Rechenberges leute.

l) Ebersdorf.

Wie oben gezeigt worden ist, gehörten gewisse Teile des Dorfes schon im 15. Jahrhundert ins Geschloßrecht. Am 20. Juli 1531 reichte der Landvogt der Stadt Eöbau das ganze Dorf zu Lehen²⁾. Michaelis 1535 zinst es 11 mr. 41 $\frac{1}{2}$ gr. (IV. 34b), wie es auch bereits 1519 jährlich 23 Mark 4 Groschen 1 Pfennig, 20 Scheffel Korn mit den Vorwerksleuten und 15 Scheffel Hafer an die Ortsherrschaft entrichtet hatte³⁾. Mit beiden Angaben stimmt annähernd überein, daß 1608 die alten Zinse von den Bauern jährlich 24 mr. 36 gr. 2 pf., von den Gärtnern 3 mr. 2 gr. 2 pf. betragen und 16 Bauern 14 $\frac{13}{16}$ Scheffel Korn und ebensoviel Hafer zu entrichten hatten. Die Zinse waren sehr ungleichmäßig verteilt und betragen am häufigsten jährlich 60 gr. von der Hufe, bei andern Gütern aber nur 48, 44 und 27 gr. Das Sauerische Gut zinst für seine 2 $\frac{1}{2}$ Hufe 1548 nur 27 gr. (VI. 42a), wie noch 1608. (Schwarzes Buch 166a—180b.)

1608 wird die Dorfllur ohne die Walkmühle, aber mit Einschluß der Obermühle auf 29 Hufen 5 Ruten angegeben, der Wert der 31 Güter 1547 auf 2805 mr. geschätzt. (VII.) Dabei ist die Walkmühle ein-, die Obermühle aber ausgeschlossen.

Der Anteil von Herwigsdorf, den Eöbau 1531 an Hans von Gersdorff abtrat⁴⁾, muß wohl nur ganz vorübergehend zur Stadt gehört haben, da er in den Zinsregistern von 1529 bis 1531 nicht genannt wird.

Michaelis 1440 bis M. 1459 giebt die domina de Sornsig 1 Ungarischen floren oder $\frac{1}{2}$ mr. Halbjahrszins und 1461 an ihrer Stelle der domicellus (Junker) de Sornsk, ohne daß sich erkennen ließe, wofür. (I. 53a, 200a, 228a, 235a.)

In Dehsa hat Eöbau weder 1474 noch sonst nachweislich Besitzungen gehabt⁵⁾.

¹⁾ C. d. S. r. II. 7. 285. — 6 solid. vorzert zu Tetschen, damit Schonbach in die lehn empfangen habt am sonntag in octava epiphantie domini (13. Januar 1499). IV. 84 — 20 mr. dem herren voyte zu lehngehdle vom dorfe Schönbach post invocavit. IV. 91. 1499.

²⁾ C. d. S. r. II. 7. 310.

³⁾ Bergmann 35, Anmerkung 5.

⁴⁾ N. E. M. 68, 210.

⁵⁾ Knothe, Wdelsgeschichte 604. Bergmann 34. Vergl. dagegen C. d. S. r. II. 7, 268 f.

V. Abzug, Aufgabe und Vorfang

sind Abgaben, welche die Stadt als Gutsherrschaft von zinspflichtigen Gütern, Aekern und Gebäuden bei einem Besitzwechsel durch Kauf, Tausch oder Todesfall von Bürgern und Bauern erhob. Sie erscheinen in Löbau weit früher, als die Darlegungen Knothes vermuten lassen¹⁾.

1. Der Abzug, zuerst 1448 erwähnt und auch excessus (II. 221 a 1458) oder losingeld (II. 246 a 1473) genannt, war vom Verkäufer zu entrichten. Zuerst finden wir ihn in Altlöbau: Item Nickel Schuwart tenetur 1 schock, zu bezalin uff Walpurgis anno [14]48 vor abzogk. I. 164 b. — Mathe Kol dedit 1 schog pro excessu, abzog. Salmon dedit 6 schillinge pro excessu. II. 221 a 1458. Alle drei Männer hatten Grundbesitz in Altlöbau, Salmon war Bürger der Stadt. (II. 53 a, I. 216 b.) Daß diese Abgabe auf allen Dörfern erhoben wurde, sei durch folgende Beispiele belegt: 1 mr. 18 gr. gegeben Hans Peyszker von wegen Hans Baders in der Olse zu abezoge und vor 1 mod. korn. IV. 17 1498. — 1 mr. abezogk von Steffan Krauzen. IV. 70 1499. (K. war Bauer in Großschweidnitz. III. 132 b.) — 6 gr. Nickel Lehman abezog vom gute von Schonbach. IV. 70 1499. — 1 mr. hat gegeben Schuman von Gorgewitz abzog. IV. 181 1503. — Die Höhe des Abzuges ist nicht klar zu erkennen, doch scheint sie 1497 von der Rute Acker 4 gr. betragen zu haben. Nach dem Walpurgisregister 1496 besaß Donat Vetter eine Hufe in Kawalbe (III. 149 a), und am 1. Dezember 1497 zahlte er 4 solid. Abzug. (IV. 17.) Bei anderen Objekten richtete sich die Höhe der Abgabe wohl nach dem Kaufpreise, wie denn der Landvogt 1499 den Stadtpfarrer beschied, von den drei Vorwerken vor dem Görlitzer Tore, über die dieser die Lehen hatte, nicht mehr als 4% Abzug zu erheben²⁾. (6 mr. haben gegeben zu abezoge Fritze von Rosenhayn und Belger zur Grossen Deszen des angefellos halben uff der Knauffmoel. IV. 17 1498.)

2. Die Aufgabe³⁾ entrichtete der Käufer mindestens seit 1458. (Item 2 mr. von offgoben und gerichtsgelt den kirchenvetern gegeben ad scrinium Spiritus⁴⁾), das sie zu der renten gelegen hotten. II. 221 b.) 1497⁵⁾ betrug sie von der Rute 4 gr. (3. B. 12 gr. Jorge Enthener zu uffgabe gegeben von 3 ruten ackers Greger Raszlaw gewest. IV. 17. Die Genannten waren Bürger, der Acker lag in Altlöbau.) Auch bei Tausch mußte diese Abgabe erlegt werden. (1/2 mr. Gawdas uffgabe von seyn hoffe von freymargt. IV. 17 1497. — 1/2 mr. haben gegeben Barthel Gawdes und Gregor Steinhusz uffgabe von iren erben, welche sie eynander haben vorfreymargt. IV. 181 1503.)

3. Starb der Inhaber eines städtischen Lehens, so hatten die Erben den Vorfang zu zahlen. (3. B. Item von Schubarts kynden yn der

¹⁾ N. E. M. 61, 272—274.

²⁾ C. d. S. r. II. 7. 287.

³⁾ N. E. M. 61 nicht erwähnt.

⁴⁾ Zum Kasten der Heiligen Geistkirche.

Alden Lobaw vorfangk entphangin ane 3 gr. 3 mr. II. 190b 1469. — $\frac{1}{2}$ schogk gefallen vorfangk vons Windischen schneyders ernehmen. IV. 18 1498. — $\frac{1}{2}$ mr. haben gegeben Hans mollers kinder, der etwan in der Steynmöle gewonit hat, vorfang. IV. 126 1500. — 10 gr. haben gegeben der Snewigin frunde vorfang. IV. 126 1500.)

VI. Aus Gerechtsamen.

1. Pfannengeld

ist die Abgabe, welche die Bürger für Benutzung der städtischen Braupfanne (patella II. 113b 1461) zu entrichten hatten. Der Stadt war bei der Aussetzung das Recht verliehen worden, des Jahres 518 Biere zu brauen¹⁾. Ueber ihre Verteilung auf die einzelnen Häuser geben uns drei Register aus den Jahren 1500 bis 1502 den frühesten Aufschluß²⁾. Sie sind vom Stadtschreiber Balthasar Sangner angelegt. Das erste trägt die Ueberschrift: Satzung der bire vom rate von neuem gemacht 1500. Hierauf folgen die Namen der brauberechtigten Bürger mit der Angabe, wie viele Biere (trencke und mertzen) auf jedem Grundstücke liegen. Die höchste Zahl ist 15, die niedrigste 1. Sangner hat 92 Bürger mit $246\frac{1}{2}$ Tränke- und ebensoviel Märzenbieren verzeichnet, eine spätere Hand 8 weitere Bürger mit 18 Bierern hinzugefügt. Das gibt zusammen nur 511 Biere. Hinter jedem Bürger stehen außerdem Zahl und Datum der wirklich erzeugten Gebräue. Darnach brauten vom September 1500 bis Ostern 1501 nur 53 Hausbesitzer 126 Biere, die andern kamen im nächsten Jahre an die Reihe. Ihre Aufeinanderfolge wurde später und wohl auch schon damals durchs Los bestimmt. Außer trencke und mertzen werden in den Ratsrechnungen noch lankqwel und frisch bir als einheimische Bierarten erwähnt. (II. 89b 1458.)

Weil es in Löbau keinen Kupferschmied gab, wandte man sich bei Beschaffung einer neuen Braupfanne nach Zittau, Bautzen oder Görlitz, während Ausbesserungen von heimischen Handwerkern ausgeführt wurden. (Item 5 gr. Pirnern zerunge kein der Zittau, do her noch der phanne zog. I. 116b 1445. — Item 7 gr. furlon, von der phannen gein Budissin. I. 191a 1449. — Item 4 solid. vor dy phanne kein Gorlicz. I. 226b 1459. — Item 12 gr. Hammer abegerechind, das her dy phannen gebessert had. Item 10 gr. vor koppher zur phannen. I. 117a 1445. — Item 5 gr. dem kesziler von der phannen zu bessern. I. 192a 1449. — Item 3 gr. vor unslot, dy phanne zu smeren. II. 113b 1461.) Eine neue Pfanne kostete 1533 31 mr. (P. C.) Vielleicht wurde beim Abmessen des vorgeschriebenen „Schutttes“ der Hopfenscheffel gebraucht, dessen Kauf 1450 gebucht ist. (Item 10 ph. vor den hoppshescheffel. I. 192b.) Die beiden städtischen Brauer lieferten von jedem Biere 1 gr. 5 pf. Pfannengeld an den Rat ab und händigten den Bürgern die Bierzeichen ein, die man beim

¹⁾ Bergmann 157.

²⁾ Dp. Loeb. XLIX.

Auschanke an den Brauhöfen aussteckte¹⁾. (15 gr. 3 pf. von 9 zeichen, Clawes geantwurt 2. feria post reminiscere. 17 gr. 1 pf. von 10 bieren, Clawes geantwurt 6. feria post oculi. IV. 181 1503.) Da 1497, 1498, 1500 und 1501 120, 118, 126 und 130 Biere gebraut wurden, ergab das Pfannengeld in jenen Jahren 4 mr. 13 gr. 5 pf., 4 mr. 9 gr. 5 pf., 4¹/₂ mr. und 4 mr. 30 gr. 6 pf. 1549 erlaubte König Ferdinand der Stadt, auf jedes Gebräu zwei Gulden zu schlagen²⁾. Ein Ratsherr zur Beaufsichtigung des Brauwesens, in anderen Städten Pfannenherr genannt, wird nur 1434 erwähnt. (Item her [Ratmann Spilner] hot derhaben 1 mr. phannengeld. I. 7b.)

2. Der freie Wein- und Bierhanf³⁾

bestand jedenfalls in der Befugnis des Rates, allein mit Wein und fremden Bieren handeln zu dürfen. In die wynnunge von Wein und Bier, wie sie 1498 zuerst verrechnet ist, war vielleicht der Ertrag der Ratskellerwirtschaft eingeschlossen. Der Weinkeller wird 1445 genannt. (Item 3 gr. vor lichte in weynkeler der Koboldynne. I. 117a.) Der Verwalter der Gerechtsame heißt 1432 weynschreiber (I. 4a), 1433 weynschencke (I. 11a) und 1497 schencke. (IV. 45.) Die Teilnehmer an den Städtetagen wurden hin und wieder mit Wein bewirtet. (3. B. Item 10 gr. vor weyn den steten zu tranke 2 ph. I. 116b 1445), und als König Podiebrad die Sechsstädte 1458 vergeblich zur Krönung einlud, kredenzte man seinem Boten ebenfalls Wein. (Item 16 ph. zu weyne hern Girsicks sendebote. II. 90a 29. IV./5. V.) Dem Könige selbst bot die Stadt bei seinem Durchzuge Anfang Mai 1462 Landwein. (Item 1 schog vor landweyn regi. II. 114b.) Heimisches Bier scheint man Gästen selten zugemutet zu haben, setzte ihnen vielmehr Zittauer und Kamenzner vor. (Item Hans Alner 5 gr. 3 ph. vor Zittisch byr den steten zu geschencke. I. 174a 1448. — Item 22 gr. vor Zittisch bir advocato. II. 222a 1462. — 4 gr. vortruncken, do mans Zittisch byr abgerechent hat. IV. 48 1497.) Auch unmittelbar vor König Podiebrads Besuch in Löbau wurde nach Kamenzner Biere geschickt und so noch 1498. (Item 8 gr. Crewcziger kein Camencz nach bir. II. 117b. — 7 gr. minus 2 pf. eynem, der mit kegen Camitz gefaren ist noch byre und zu schrotlone und den holzhauern geschanckt. IV. 50.)

Wohl weil es 1439 in der Stadt keinen Kannengießer gab, wurden die Trinkgefäße in Görlitz bezogen, 1502 aber in Löbau selbst. (Item dem kannegisszer keigen Garlitz 3 schillinge gr. I. 60. — 5¹/₂ solid. Jorge kannengiszer gegeben vor etzliche gefese und kupper. IV. 173.)

Der Ertrag der Gerechtsame belief sich 1498/99 auf 80 mr. 10 gr., wodurch sie in diesem Jahre die ergiebigste Einnahmequelle war, 1499/1500 auf 23 mr. 13 gr. 2 pf.

¹⁾ C. d. L. s. II. 2. 81, Anmerkung 1.

²⁾ C. d. S. r. II. 2. 7. 318.

³⁾ C. d. S. r. II. 7. 210.

3. Der freie Salzmarkt.

Eine Verleihung dieser Gerechtsame wird nirgends erwähnt, was auf ihr hohes Alter schließen läßt. Genaueren Einblick in den städtischen Salzhandel gewährt das Salzbuch aus dem Verwaltungsjahre 1470. Es zählt 8 nicht foliierte Blätter, die 8 cm breit und 22 cm hoch sind. Auf der ersten Seite trägt es den Kopf: Anno septuagesimo [1470] synt gekorin zu saltzhern Hanus Tytecz und Hanus Korszner. En ist geantwort an gereytem gelde $16\frac{1}{2}$ mr., saltz vor 6 sch. und 2 mr. schault und 3 gr. Seite 1—11 werden Einkauf und Verkauf des Salzes nebst rückständigen Einnahmen gebucht; 14 und 15 enthält exposita, das heißt Betriebsunkosten. Das ganze Buch ist von den beiden Stadtschreibern Caspar Piscatoris und Hans Jahn geführt.

In der Regel kaufte einer der Salzherren das Salz in Baugen ein, von wo es mittels Wagen nach Eßbau gebracht wurde. (Item 6 gr. und 1 ph. vorzert ken Budissin nach saltz. — Item 4 gr. Korszner vorzert zu Budissin feria 6. ante pentecosten. — Petro Hoffarthe 3 gr., das her hat helfen vorspannen. — Item 18 gr. vor hawer. Salzbuch. — Item 5 gr. abegerehind Nickel Brunig vor saltz gen Lecheln (?). I. 75 b 1442.) 1470 bezog man 8 Wagen von sehr verschiedener Ladung. Beim Einkaufe erfolgte die Berechnung nach Stücken¹⁾, deren ein Wagen 19 bis 33 enthielt. Der Preis eines Stückes ist teils angegeben (24 bis 30 gr.), teils läßt er sich berechnen ($24\frac{10}{33}$ gr. bis 34 gr.²⁾). Dementsprechend kosten einzelne Wagen 16 mr. 39 gr., 9 mr. 46 gr., 14 mr. 30 gr. und 14 mr. 42 gr. In Eßbau wurde das Salz von einem Unterbeamten gemessen und entweder Donnerstags zum Wochenmarkte verkauft oder in die Salzammer aufgespeichert. Der Stadtschreiber führte gegen eine besondere Entschädigung darüber Buch, und die Salzherren prüften die Rechnung. (1 gr. Rorer, das er saltz gemessen hat. — Item feria quinta ante nativitatis Marie an der wagen vorkauft $3\frac{1}{2}$ luben. — Item eynen wayn gekoufft off Katherine, 21 stücke. Item darvon vorkoufft $15\frac{1}{2}$ lube und $15\frac{1}{2}$ yn dy cammer. — Item Merten abegoufft eynen wayn. Der hat gehabt 27 stücke und ist darvon gekemmert 40 luben und kost am gelde $14\frac{1}{2}$ mr. und 6 gr. — Item Hanus Titzen 1 lube offs sitzen. Salzbuch. — Item dem statschreiber 1 gr. am salze. I. 18 a 1433.) Beim Einkämmern und Verkaufe rechnete man das Salz in luben oder lauben um. In drei fällen wird das Verhältnis zwischen Stück und Laube mitgeteilt. Es ist 31:21, 40:27, 31,5:21. Ein Stück waren mithin 1,476 bis 1,5 Lauben. Der Verkaufspreis schwankte zwischen 22 und 26 gr. für die Laube, 1359 hatte er 6³⁾, 1443 7 und 1453 14 gr. betragen. (Item 7 gr. gegeben Lodwigisdorff vor eyne lube saltz. I. 106 b. — Item 1 ganz lube saltz 14 gr. II. 24 a.) für den

¹⁾ Daraus geht hervor, daß es aus Halle stammte. Otto Fürsten, Geschichte des sächsischen Salzwezens bis 1586. Leipzig 1897, S. 11, Anmerkung 48.

²⁾ In Meissen kostete 1486 das Stück 15 gr. Ebenda S. 22, Anmerkung 47.

³⁾ U. L. III. 70, 39.

oben angegebenen Wagen von 40 Lauben mußte bei dem damaligen Verkaufspreise von 22 gr. für die Laube eine Einnahme von 18 mr. 16 gr. und damit ein Bruttogewinn von 3 mr. 34 gr. oder reichlich 25% erzielt werden. Auf der städtischen Salzkammer hatten sowohl die Bürger, als auch die Bauern der Stadtdörfer ihren Bedarf zu decken. Wie der unbefugte Salzeinkauf von der Stadt bestraft wurde, überliefert Segnitz aus den Ratsrechnungen: 1526 hat Hansß im Felde 1 sch. zur Buße erlegt, daß er Salz gekauft. 1533: Paul Heine von Schönbach erlegt 2 sch. Strafe, daß er Salz zu Budissin gekauft. (P. C.)

Der Reinertrag belief sich 1461 auf 5 mr. 12 gr., 1462 auf 5 mr., 1463 auf 3 mr., 1499 auf 39 mr., 1500 auf 41 mr., 1501 auf 30¹/₂ mr., 1502 auf 39 mr. und 1503 auf 32 mr. (II. 222a, IV. 76, 99, 122, 152, 182.)

4. Stättegeld.

Von den an Markttagen feilhaltenden Händlern erhob der Rat ein Stättegeld, das in den Jahren 1501/1503 2 mr. 1 gr., 5 mr. und 3 mr. 43 gr. betrug. (IV. 121, 149, 179.) Wie sich aus dem Salzbucho ergibt, fand der regelmäßige Wochenmarkt schon 1470 am Donnerstage statt, wie 1548¹⁾ und noch heute. Die gegenwärtigen vier Jahr- beziehentlich Viehmärkte fallen wie 1799²⁾ auf die Montage nach Judica, Rogate, Margarethe und Franziskus. Vor 1683 begannen die Märkte schon am Sonntage vorher. (S. A.) Den zuerst genannten erhielt die Stadt 1723³⁾, den letzten, welchen Georg Segnitz 1657 den kalten nennt, 1496⁴⁾. Bereits 1521 heißt er der jormarkt Francisci. (St. 2b.) Die andern beiden waren wohl schon seit alter Zeit vorhanden, da von einer Verleihung nichts bekannt ist. Den zweiten erwähnen die Ratsrechnungen zuerst für das Jahr 1563 als Jahrmarkt off rogationum, den dritten als Kirmesjahrmarkt⁴⁾. Die Löbauer Kirmes oder dedicacio fiel bereits 1441 auf den Sonntag nach Margarethe. (I. 75a.) 1491 wurde allerdings der Markt schon eine Woche früher abgehalten, wenn nicht etwa ein Verschreiben vorliegen sollte. (2 sch. gr. gegeben hern Joste dem prediger . . . den margkt vor Margarete. III. 76b.)

5. Zoll.

Ein vorübergehendes Zollrecht erteilte Kaiser Karl IV. der Stadt 1367, als sie auf ihre Kosten eine neue Straße bei Ebersdorf angelegt hatte. Er erlaubte ihr, von jedem die Straße befahrenden Wagen solange 2 Heller zu erheben, bis der Aufwand von 16 sch. gr. Prager Münze für den Baugrund gedeckt sei⁵⁾. Ein anderes Privileg müssen die Bürger vor 1460 erlangt haben, dessen Tragweite wir freilich erst aus der Verwilligung des Kaisers Matthias vom 9. August 1616 erkennen, daß sie,

1) C. d. S. r. II. 7. 824.

2) Löbauisches Magazin 1799, 115.

3) C. d. S. r. II. 7. 288.

4) Dp. Loeb. XXXVII. b, 3a, b.

5) C. d. S. r. II. 7. 285 f.

„wie vor alters“ von „ausländischen Wägen“, „wo sie vor diesem einen Kreuzer genommen, forthin anderthalb Kreuzer oder neun kleine Pfennige, und wo sie zuvor einen Pfennig bekommen, anizo zweene fordern mögen“. Das hierauf bezügliche Patent des Landeshauptmannes vom 24. September 1616 vermeldet dies „allen und jeden ausländischen Handels-, Kauf- und Fuhrleuten, welche ihrer Hantierung und Gewerb nach durch die Stadt Eöbau und über derselben Brücken und Wege zu ziehen, fahren und treiben pfflegen“. (H. R.¹⁾ Darnach ist Tantes Meinung irrig, Eöbau sei die einzige lausitzische Stadt, von der sich kein Durchzoll nachweisen lasse²⁾.

Ein Zöllner wird nur 1460 genannt und war vielleicht ein Unterbeamter. (Item 2 gr. dem zolner. II. 105a.) Als Ertrag der Gerechtfame lieferte der mit ihrer Verwaltung betraute Ratsherr 1497 bis 1502 an den Kürtagen ab 1 sch. 3 pf., 6 solid. 4 $\frac{1}{2}$ gr., 6 solid., 1 sch. 5 gr. und 1 mr. 6 $\frac{1}{2}$ gr. (IV. 26, 76, 122, 152, 182.)

6. Die Wage,

die sich noch 1710 am alten Rathause befand, wird zwar schon 1460 erwähnt, aber nirgends eine Einnahme aus ihr verrechnet. (Item 12 gr. carpentario an der wogin georbt. I. 233a.) Vielleicht war sie wie (1799³⁾ dem Kellerwirte überlassen.

7. Gerichtsgeld.

Von den durch das Stadtgericht verhängten Abträgen für auf dem Lande begangene Verbrechen, sowie für Totschlag, Diebstahl und Uechtung in der Stadt und innerhalb der Flurzäune erhielt der Hofrichter zwei Drittel, der Rat den Rest⁴⁾. Die am Kürtage vom Stadtrichter abgelieferte Summe heißt gerichtsgelt. (IV. 101 1500.) Aus diesen Einnahmen erkennen wir die Höhe des Abtrages für einzelne Frevel, wenigstens insoweit er an das Gericht fiel. (2 mr. hat geben Schymel und des richters sonn von Deszen von gerichten, das sie Libischer erschlagen haben, und der voyt hat yn seyn teyl an gerichten erlassen. IV. 68 1499.) Am 14. februar 1497 werden Schickpeter und Hans Pawlig⁵⁾ von Bischdorf als „Selbschuldige“ nebst Knothen von Herwigsdorf als „Nachfolger“ in die Acht erklärt, da sie Mickel Scheffers Vater von Herwigsdorf jemmerlich abgemordt haben und auch beim dritten Dinge nicht zur Antwort gekommen sind. (G. I. 29a f.) Die Hedwigis [15. Oktober] haben sich Schickpeter und Hans Knothe ausz der ochte gezogen und beyde den gerichten und sachwalden abtrag geben. (G. I. 34a.) In den Ratsrechnungen findet sich der entsprechende Einnahmevermerk: Schigke-

¹⁾ Siehe auch Urkunden-Verzeichnis II. 282.

²⁾ Tante, die Naturbedingungen in ihrer Bedeutung für den Verkehr der Oberlausitz. Leipzig 1896.

³⁾ Eöbauisches Magazin 1799, 116 f.

⁴⁾ U. L. III. 73, 219.

peter und Knothe gegeben 3 mr. zu abtrage eyns mordes an Hans Scheffer begangen . . . , davon geburt dem hoferichter [2 mr.] IV. 9. 1497 hat Peter Cuntze Nickel Smidt von Kittlitz uff eynem freyen wege und strossen mit seinem mortlichen gewehr oberlouffen und geslagen und zahlt dafür den Gerichten 1 mr. (G. I. 26b, 30a. — IV. 9.)

Das Gerichtsgeld betrug 1497/98 3 mr. 20 gr., 1498/99 4 mr. 3 gr., 1499/1500 2 mr. 45 gr., 1500/1501 26 gr., 1501/1502 32 gr., 1502/1503 30 gr.

8. Bußen

sind polizeiliche Geldstrafen, die wegen Verstößen gegen die Stadtwillfür verhängt und in Örlitz Ungeld¹⁾, in Leipzig pena²⁾ genannt wurden. Manchmal traf die Strafe eine ganze Innung: Dy fysscher haben gegeben durch eynes ungehorsams willen 2 $\frac{1}{2}$ schog. II. 221 b 1458. — 1 mr. die fleyschauer zu busse geben Petri et Pauli, mit oberigen worten vorschult. IV. 13 1498. — $\frac{1}{2}$ schog die beckermeister gegeben, das sie die stat mit brot nicht versorgen. IV. 182 1503. In der Regel wird sie von einzelnen Personen erhoben: $\frac{1}{2}$ sch. eyngenommen rouffegelt in der marterwoche. IV. 13. — 11 gr. Urbanus Hansche zur busze, das er gezweyt und gehadert in gerichten. — 18 gr. Hans Paulisch zur busze geben, das er mit einer zugehalten habt. — 6 gr. Ludewig zigelstreicher von eynem messerzoge. IV. 69 1498/99. — 30 gr. hat gegeben Merten Scheffer zu abtrage, das er zu cleyn hat gepacken. IV. 152 1502. — 60 gr. zu busze gegeben im Kothmar. IV. 168 1502. — Die Wirkungen des Pfüngsschießens sprechen aus dem Eintrage: 5 mr. genommen vom konige Andrecken, das er obir die mauer gestögen ist dominica in octava corporis Christi. IV. 69 1499. Höchste Ungebühr aber läßt die folgende Buße erkennen: 1 schogk hat gegeben Peter Hinckenitzsche zu der Alten Lobaw dorumb, das er seinen arsz kegen einen hern des ratis uffgedackt hat. Actum 6. [feria] post natalis domini anno 1503. IV. 180.

Die Einnahme aus dieser Quelle betrug 1497/1498 1 mr. 30 gr., 1498/1499 7 mr. 1 gr., 1499/1500 11 mr. 15 gr., 1500/1501 1 mr. 12 gr., 1501/1502 2 mr. 23 gr., 1502/1503 8 mr. 18 gr.

VII. Aus Wirtschaftsbetrieben.

1. Die Ziegelscheune

oder zeilstad³⁾ wird 1440 zum ersten Male erwähnt und lag in Tiefendorf, wo sie sich noch 1840 befand⁴⁾. (Jocoff Rodewicz dedit

1) N. E. M. 68, 280.

2) Ermisch, Neues Archiv XX. 218 ff.

3) zellstein = Ziegelstein. Keyer.

4) Kirchengalerie 142.

8 gr. de ortu in Dibisdorff. I. 61a. Michaelis 1439. — Jocoff Rodisch dedit 8 gr. de ortu bey der zigscheune. I. 52a. Michaelis 1440. — Item 4 gr. vor leymsmer zu der zeilstad abegerehind Nickil Schuwart in die Walpurgis anno 1443. I. 78a.) Sie war mit Schindeln gedeckt, und ihre Wände bestanden wohl zum Teil aus Flechtwerk. (Item 3 gr. 2 ph. vor schindil zur zigscheune. II. 105a 1460. — Item 9 gr. Bermaleyn vor nail zur zigscheune. I. 211b 1446. — Item 4 gr. vor zaungertyn zur zigscheune. II. 118a 1462.) — In ihr befand sich eine verschließbare Lade. (Item wir habin gegeben dem zymmermanne 12 gr., das her geerbit hat an der zigscheune und sege¹⁾). I. 121b 1445. — Item dem slosser 3 gr. 1 ph. vor sloz zum parchin und vor dy lade zu den zigelstreichern. II. 118a 1462.)

Das Holz zum Brande wurde dem Kottmarwalde entnommen. (Item 8 gr. dem richter von Kotmarsdorf, das er der stat halcz gefellit hatte zum zigeloffen. I. 160a 1448.) Ueber die Größe des Ofens und die Entlohnung des Ziegelstreichers belehrt folgender Eintrag: Zu wissen: Bastian zigelstreicher hat eynen ofen berechint; nemlich dorin gebrant 4^m 3^o mauerzigel, ye vom mille 30 gr., facit 2 sch. 9 gr. IV. 45 1497.) Außer den hier genannten Mauerziegeln werden noch Oberziegel, das sind wohl Dachziegel, erwähnt. (Item 8 gr. deme zigelstreicher vor dy oberzygel. II. 138b 1466.) Die Ziegelscheune verkaufte Ziegel an Bürger der Stadt und Bauern, das Hundert für 8 gr. (z. B. 1/2 mr. haben gegeben die von Spremberg vor 300 zigel. IV. 24 1497.) Der Kalkherr verwaltete diese Einnahmequelle, die 1497/98 78 gr. einbrachte.

2. Der Kalkofen

lag wohl neben der Ziegelscheune, da der Ziegelstreicher zugleich Kalkbrenner war. (IV. 45.) Einmal brannten auch die Maurer den Kalk. (Item den meuern, das sy kalg branten 1 sch. 2 gr. I. 211a 1446.) Den Kalkstein bezog die Stadt aus Görlitz und aus dem nördlich davon gelegenen Kunnersdorf. Item 25 gr. vor kalk und zigel kein Gorlicz. II. 100a 1459. — (Item Tanigeli²⁾) 2 gr. botinlon gein Cunirsdorff noch kalgstein. I. 191a 1502. — 16 gr. vorzert der kalgherre und alde Michel noch kalgke gezogen. IV. 119 1500.) — Das nötige Brennholz lieferte der Stadtforst. (Item 7 gr. dem richter von Kotmarsdorf, daz her holcz fellite zun kalkufin. I. 105b 1443.) Der Kalkherr verkaufte Kalk an Private und zwar die Tonne für 8 gr. Als auswärtige Käufer werden die von der Kemnitz und die von Herwigsdorf genannt. (IV. 24 1497.) Der Gewinn am Kalkofen betrug 1497/98 5 sch. 20 gr., 1498/99 1 sch. 12 gr., 1499/1500 15 gr. und 1500/1501 8 gr.

¹⁾ slag = Kasten. C. d. L. s. II. 2. 357.

²⁾ Das ist Daniel.

3. Fischgeld.

a) Schon bei Aussetzung der Stadt war ihr von den Landesfürsten die Fischerei in den fließenden Gewässern eine Meile über und unter der Stadt verliehen worden¹⁾, und sie hat dieses Privilegium bis zum Pönsfalle festgehalten. (S. A. ad 1347.) Bauern und Adlige, durch deren Fluren die Fischwässer flossen, verursachten fortlaufende Streitigkeiten vor dem Landvogte, über die Bergmann S. 149 f. zusammenfassend berichtet. Die Ratsrechnungen bringen hierzu einige Ergänzungen: Item eodem die [1442, Juni 27] dem stadschreiber 3 gr. gen Budissin von der Birckin wegin und fischerye. I. 77a. — Item 8 gr. notario gein Budissin feria tertia post invocavit [1443, März 12] umb der fischereye wille Caspar Belewicz. I. 106a. — Item 14 gr. zu zerunge Donato und notario gen Budissin von der fischereye wegin feria 6. ante letare. Item 8 gr. pro sumptibus Donato cum notario die quo supra in Budissin [1443, März 29]. I. 106b. — Item 20 gr. zu zerunge gen Budissin Donato cum notario umb der fischereye wille mit den Nosticern feria 6. ante dominica judica [1443, April 5] I. 107a. — Item 1 mr. gr. gen Budissin 2. feria vor Urbani [Mai 20] zu zerung durch der fischerey wegen. II. 40a 1454. Von einem Pachtgelde, wie es die Fischer 1691 zu entrichten hatten, hören wir aus älterer Zeit nichts. Doch erfahren wir die Namen der Fischer und ihren Fang, da die Stadt hohe Gönner und Gäste regelmäßig mit Fischen beschenkte, die sie den Fischern abgekauft hatte. So werden die Landvögte Thimo und Hans von Colditz, der junge Herr von Sternberg, König Georg Podiebrad, der bischöfliche Offizial und der Provinzialminister der Franziskaner mit „Steinbeißen“²⁾, Schmerlen, Forellen, Hechten, Karpfen und Krebsen bewirtet.

b) Die Stadt selbst betrieb Teichwirtschaft. 1458 scheint sie einen neuen Teich angelegt zu haben. Die Ufer der Teiche wurden mit eichenen Pfählen befestigt, die man durch Gerten oder Baststränge untereinander verband. (Item 4 gr. dem tiechgreber. II. 86a. — Item 1 mr. dem tiechgreber. II. 89a. — Item 5 gr. minus 1 ph. vor gertyn. II. 89b 1458. — 2 gr. vor pestene strenge. 3 gr. vor gerten zum teiche. III. 15b 1483. — 5 gr. vor eychen zum teiche. III. 24b 1484.) Einer der Teiche hieß der Kazenteich und lag unterhalb des Weges nach Großschweidnitz, also wohl am oberen Ende der Neuen Sorge, wo sich noch heute das Kazenbüschel, die Kazbach und das Kazengäßchen (gegenwärtig als Goldammergäßchen bezeichnet) befinden. (Swenitz Magna rugen, dasz man am wege ubig dem Catzenteiche nicht bessert. G. I. 142a 1514.) Die Teiche zu Aitlöbau und Welsa werden zwar erst nach dem Pönsfalle genannt, waren jedoch wahrscheinlich schon

¹⁾ C. d. S. r. II. 7. 236.

²⁾ Das sind Neunaugen.

längst vorhanden. (13 mr. vor fisch ausz dem teich in der Oelse. Rr. 1563, 3b. — 15 gr. vom teichwere in der Alden Lobaw zu machen. Rr. 1564, 31a.) 1500 wird ein Teich uff Mathe mollers genannt. (IV. 122 1500.) Er muß in Großschweidniß gewesen sein, wo allein um jene Zeit ein Mann dieses Namens und Gewerbes zu finden ist. (III. 150b.) In Schönbach bewirtschaftete die Stadt einen Teich beim Gerichte. (23 pf. vortruncken, do man zu Schonbach den teich gebessert habt. IV. 93 1499. — 7 mr. minus 1 firdungk fischgelt vom teiche beim gerichte gefischt und vorkoufft. IV. 73 1499.)

Für die Teiche hatte der Rat 1499 den Fischer Andreas Kuntzel in seinem besonderen Dienste, weshalb er der herren fischer genannt wird. (5 gr. geben Anders Kuntzel, das er eynmal kegen Baruth gelouffen und zwu nacht beym teiche zu Schonbach gewacht und am tage gefischt. IV. 92. — 4 gr. geben der herren fischer, das er an teichen geerbt hat. IV. 93.) In der fastenzeit wurden die Teiche abgelassen und die fische verkauft. (23 mr. aus fischen gemarckt von zweyn teichen abegelan in der fasten freitag nach resurrexionis. IV. 23. [1498, April 20.]) Ueber den Ankauf der nötigen Netze belehrt folgende Ausgabe: 9 mr. vor die netze gegeben der frauen von Friderszdorff¹⁾. (IV. 211 1503.) 1499 betrug das Fischgeld 6 mr. 36 gr. (IV. 73) und 1501 17 mr. 31 gr. (IV. 122.)

4. Städtische Land- und Viehwirtschaft.

Das heutige Stadtvorwerk in Tiefendorf wurde erst 1582 erworben. (P. C.) Doch muß die Stadt auch schon lange vorher eigene Acker- und Wiesenwirtschaft getrieben haben, wie die Ausgaben für Ackern, Abräumen der Wiesen, Mistbreiten, Saatgetreide, Säen, Mähen, Heuwenden, Einfahren und Dreschen beweisen. (4 gr. die ackerleute vortruncken. IV. 118 1500. — Item 3 gr. erbeytern off der wesze gerümet. II. 157a 1468. — 2 gr. eynem, der mist gebreyt hat. IV. 114 1499. — Item 1 sch. gr. Hosze vor 1 malder havir zu somen. II. 3a 1452. — 4 gr. den Olsnern zu vortrincken gegeben vom korn zu sehen. IV. 46 1497. — $\frac{1}{2}$ sch. den medern vom grase zu hauen gegeben. IV. 176 1502. — Item vor medirlon 14 gr. I. 54a 1440. — Item den heurecherynnen 3 gr. 3 ph. I. 211b 1446. — 10 gr. vortruncken, do man ingefahrt hat und zum weyter gelaut. IV. 115 1499. — 22 gr. den dreschern $5\frac{1}{2}$ schog hafer zu dreschen am tage Martini. IV. 89 1498.) 1468 und 1469 leistete die Stadt Teilzahlungen an Lodwigesdorf off dy weze (II. 153a, 157b, 181a), und 1482 bis 1503 zinst sie der NicolaiKirche für die Eichwiese. (10 gr. zins von der Eichwiesen vitricis ecclesie Sancti Nicolai zum anniversario Teichners. III. 7b, 82a.) Einnahmen aus diesem Wirtschaftsbetriebe sind nirgends erwähnt. Er

¹⁾ Die Netze könnten auch zur Jagd gebraucht worden sein.

deckte jedenfalls nicht einmal den Eigenbedarf der Stadt, die fortgesetzt Heu und Getreide zukaufen mußte. (3. B. Item Melin von Crapicz 15 gr. vor havir. I. 212a 1446. — Item deme pharrer ken Byschdorf ane 1 gr. 2 sch. vor hawer. II. 157a 1468. — Item Nickel Hennrsdorff [richter von Heynersdorf. II. 117b] 14 gr. vor zwe fuder heue in marstal. I. 174b 1448.)

Vielleicht zu Zuchtzwecken für das Vieh der Bürger hielt die Stadt Eber und Ochsen, die sie später wieder verkaufte. (Item 1 gr. trangelte, dem eber die zene auszusloen. II. 21a 1453. — Von dem swyne werden Ausgaben bestritten. II. 71b 1456. — Item 6 gr. vor den farren. I. 107a 1443. — Item 20 gr. vor eynen ochsin. I. 195a 1450. — 6 solid. vor den oxsen ingenommen. IV. 150 1501.)

Der städtische Marstall befand sich bis 1839, wo er abgetragen wurde, in der Ritterstraße. (A. II.) Die Zahl der Pferde ist nirgends angegeben, nur ihr Einkauf hin und wieder gebucht. (Item 6 mr. und 11 gr. vor das grawe pfer Brendiln. Item 3 gr. zu linckauffe und zerunge dem statschreiber, Hanus Richtern, Nickil Lehmann und Rorer. II. 24b 1453. — Item 4 sch. vor das braun pfer gen Seiffersdorff. II. 47b 1454. — 8 mr. vor ein pfer. III. 3b 1482. — 22½ mr. vor eyn pferdt den junckhern von Lautitz abegekauft. IV. 171 1501.) Einem der beiden Stadtknechte, 1544 zuerst marschstaller genannt, lag die Verwaltung ob. Das Beschlagen der Pferde besorgte der Stadtschmied, der neben dem Marstaller auch gelegentlich als Rosarzt wirkte. (Item 3 gr. vor zwe isin den pferden im marstalle. I. 95a 1443. — 1 mr. 8 gr. Peter schmide in der Zittischen gassen vor erbt und das er dem pferde den huff geheylt habt. IV. 90 1499. — Item 12 gr. dem pferde arozte. I. 75a 1441. — 2 gr. dem knechte vor hornsalbe dem pferde zu salben. IV. 57 1498.) Ueber andere Marstallbedürfnisse belehren folgende Ausgaben: Item . . . dem slosser vor . . . schrope¹⁾. I. 226a 1459. — 5 gr. minus 2 pf. Gawdes abgerechint vor gewant zu streichtuchern in marstall. IV. 205 1503. — Item 1 gr. dem sneyder vor erbt, kriptucher. I. 113a 1461. — 3½ gr. vor leymwat zu einen sacke in marstal. IV. 173 1502. — 3 gr. Clinger abgerechint vor kannen und fas in marstal gemacht. IV. 205 1503. — Item 3 gr. vor eyne halfter. I. 195a 1450. — Item 12 gr. vor zeume. II. 24b 1453. — Item 10 gr. das man die setil follite und vor gegorte²⁾. I. 46a 1438. — Item 10 gr. vor filcze zu den settlin. II. 114b 1461. — Item 5 gr. N. Lodewigisdorffe abegerechint vor sleiffe vor eyn gegorte. I. 149b 1445. — Primo 10 gr. vor steigledir³⁾ und zwe par stegereiffen⁴⁾. I. 149b 1445.)

¹⁾ Striegel. C. d. L. s. II. 2. 208.

²⁾ Ermisch, Neues Archiv 18, 26 wird es wohl irrtümlich zur Kleidung gerechnet.

³⁾ Riemen, an denen die Steigbügel hängen.

⁴⁾ Steigbügel.

Zur Einnahmequelle wurde der Marstall insofern, als man junge und ausgediente Pferde verkaufte. (Der pharrer von [Reichenbach] ist uns schuldig 4 sch. von dem grawin pherde, das sal uns uff Michaelis an dem gelde abegehu. I. 214b 1446. — Item 3 sch. synt komen zu der rente von deme vulenpherde. II. 189a 1469.)

5. Der Waldzins.

Als Hauptforst besaß Löbau seit 1311 den Kottmar, der bis dahin königliche Domäne gewesen war. Markgraf Waldemar verkaufte ihn der Stadt für 80 mr. Silber¹⁾. Wie der andere ehemals königliche forst in der Südlaußig, das Königsholz bei Zittau, in Oberoderwitz noch heute der Wald schlechthin heißt — als Appellativum ist das Wort der dortigen Mundart fremd und wird immer durch büsch ersetzt — so verstand man auch in Löbau während des 15. und 16. Jahrhunderts unter diesem Namen nur den Kottmar. Deshalb hieß auch der Kunnersdorfer Bach, 1268 Lubetowe und heute Löbauer Wasser genannt, 1495 und 1499 der Waltflus²⁾. (G. I. 20. — 18 gr. vorzert zu Budissin des Waltflus halben IV. 84.) Der Löbauer Berg war auf der Westseite der Bürger gemeyne huttunge und wohl fahl³⁾, während auf der Ostseite das hochst armut das durre abgefallen laub zur streu aufzurechnen und das durre holtz zur winternahrung aufzulesen und anheimzutragen pflegte. (Konzepte zweier Bittschreiben an König Ferdinand. 1548. 1554. Dp. Loeb. XLIV.) Auch zu dem 1499 erworbenen Dorfe Schönbach gehörten Wälder. (16 gr. geben den erbtern, die holtz ausgeschneytelt haben zu Schonbach. IV. 116 1500.)

Von Zeit zu Zeit wurden die Grenzen der Wälder vom Räte be-
sichtigt und die Markzeichen erneuert. (Item 5 gr. zerunge, do man den walt umgbing. I. 127a 1446. — 1 gr. die herren truncken, do sye ym walde gewest seyn. IV. 56 1498. — 1531 seind die Lochtern im Kottmarwalde verneuert worden, deswegen den geschickten Bürgern 1 Viertel Bier pro 2 mr. minus 4 gr. gegeben, wie dann auch mit den Kunnersdorfern gerainet worden. Vide Administrationsrechnung. S. A.) Die Aufsicht im Kottmar führte ein Förster, der 1458 zuerst genannt wird und Thomas am Ende hieß. Ihm folgte 1492 sein Sohn Jorge am Ende. Beide waren Inhaber eines Gutes von 15 Ruten in Großschweidnitz (III. 79b, 150b) und erhielten häufig auch Lohn für Stellmacherarbeiten. (Item Doma am Ende 8 gr. vor walterbeit und eyn achsze in den statwagen. II. 21a 1453. — Item 14 gr. vor gewant dem farster und meurerer. II. 94b 1458. — Item 10 gr. Thomas am Ende abgereichint ym walde und vor 1 wayngestelle. II. 98b 1459. — 16 gr.

¹⁾ C. d. S. r. II. 7. 225.

²⁾ Z. L. M. 68, 199 steht der Lesefehler „Waldforst“.

³⁾ Rudolf Wagner, Flora des Löbauer Berges. Löbau 1886.

dem forster Jorge am Ende abgerechent. III. 87 b 1492.) In Schön-
bach versah Jorge Rabe, ein Lawalder Zweihüfner, den forstdienst und
später Thomas Lindner, der auch in Lawalde ein Gut von 1½ Hufe
besaß. (III. 141 b. — 1 mr. 4 gr. minus 2 pf. vor reiffstebe zu
Schonbach Jorge Rabe vorkoufft. IV. 99 1499. — 4 gr. geben Jorgen
Raben, das er zu Schonbach halts gefelt hat. IV. 116 1500. —
34 gr. hat geantwurt Thomas Lindner ausz grasz und geholze zu
Schonbuch gekauft. IV. 180 1502.) Die Waldarbeiten führten die
Förster, der Richter zu Kottmarsdorf und Vorstädter gegen Lohn aus, einmal
auch die Lawalder Gärtner in der frone. (15 gr. vor ein seyl gegeben,
domit die slagobeume im walde uffzuziehen. IV. 170 1501.)

Der Kottmar war reich an Raubzeug, wie noch heute der Name
Wolfsgrubenweg¹⁾ bezeugt. Sehr häufig wurden „Gesellen“, Jäger und
Schützen in den Wald geschickt und von der Stadt bewirtet. (Item 12 gr.
vor byr den gesellin, dy im walde woren. I. 187 a 1449. — Item
4 gr. deme schutzmeister vor byr den schutzcin, do man yn walt
sente. II. 18 a 1452. — 6 gr. den jegern im walde gejaget. III. 16 a
1484. — 36 gr. von dem wilden schwein zu schieszen. 1563. —
½ mr. verzert im wald, do man die wolfsgruben verdingt zu machen.
2 mr. 36 gr. dem zimmermann 14 tage mit einem gesellen an
wolfesgruben gearbeit. 1564²⁾). 1546 erlaubte die Stadt Herrn Georg
von Schleinitz auf Tollenstein, im Kottmar besonders auf Wölfe und Bären
zu jagen, mit der Bedingung, daß er die Hälfte des etwa zugleich er-
beuteten Wildbretes an den Rat abliedere³⁾).

Als Einnahme aus den Forsten wird zuerst 1442 der Waldzins
genannt, den Böttcher, Stellmacher und Drechsler wohl für wertvolleres
Nutzholz entrichteten, sowie die Bauern für Gras. Seine Höhe schwankt
zwischen 15 gr. (1500) und 9 schillingen. (Item 9 schillinge dem
gesinde vor hofegewant, ist kom von dem waltgelde. III. 49 a 1487.)
Da sich Einnahmen von verkauftem Bau- und Brennholz bis 1511
nirgends finden, ist wohl anzunehmen, daß den Bürgern die Waldungen
zur Benutzung offen standen. Dem Holze kam mithin nur insofern Wert
zu, als Arbeits- und fuhrlohn darauf lagen. Deshalb kaufte der Rat
trotz seiner forsten oft Brennholz, Balken, Bretter und Schindeln. (Item
3 gr. vor eyn fudir holcz zu der ratstobin. I. 106 b 1443. — 14 gr.
minus 2 ph. dem richter von Fridersdorff vor delin. II. 12 b 1452.
— 3 solid. vor 1 schogk brete uffen jarmargkt. IV. 46 1497. —
Item 8 gr. Hanus Weber vor schindil zur Neuen Were. II. 19 a
1452.) Unter solchen Umständen mochte eine Walderwüstung eingerissen
sein, sodaß die Stadt sogar auf fremdem Grunde Bauholz fällen lassen

1) H. S., Der Kottmar. Löbau 1882, S. 30.

2) Hauptstaatsarchiv. Dp. Loeb. XXXVII. h, 15 b. 43 b, 44 a.

3) Siehe Beilage XVIII.

mußte. (12 gr. geben Symon, richter zu Schonbach, vors baeholtz uff dem seyn gehauen. IV. 118 1500.) Um dem zu steuern, erließ der Rat Waldordnungen. Auf eine ältere deutet der Einnahmevermerk: 60 gr. zu busze gegeben im Kottmar. IV. 168 1502. Eine jüngere fand Segnitz „hinten in einem alten Stadtbuche, das sich de anno 1481 anfänget, auf Pergament zuletzt geschrieben“. Sie lautet in der Segnitzschen Abschrift:

Ordnung,

wie man das geholtze im walde geben sall im 1511ten jahre.

Item ein ieglich burger hat des jares vor sein haus einen schindelbaum und sal davor geben 1 gr.; sunder die groszen hoffe sollen des jaris zweene schindelbeume haben und vor iezlichen auch 1 gr. geben, wolte aber iemandes dorober mehr beume, der sal vor iezlichen geben 2 gr.

Item mit den fichten, so ein burger der bedorfte, sal man es wie vor halten.

Item einem burger sall man eine linde, puche oder ohorne, so er dy zur zyrunge und schmucke seines hauses bedarf, geben vor 2 oder 3 gr.

Item wo ein burger eine puche zu dorrholze haben wolde, der sall vor eine geben 3 gr.

Item alle hantwergsleute in und vor der stat sollen vor eine izliche puche ader linde 4 gr., vor eine ohorne 5 gr., vor eine tanne ader fichte 3 gr. geben.

Item der stadt moller sollen vor eine puche geben 5 gr.

Item eine ylme vor 5 gr.

Item es sal kein waltherre fürthin frembden erlauben, im walde zu arbeiten.

„Das Uebrige ist vielleicht abgeschnitten“. (Segnitz. P. C.)

Wie man der letzten Bestimmung nachkam, zeigt das Gerichtsbuch. 1529 wurde ein Mann aus Eibau, der einige Buchen im Kottmar abgehauen hatte, gefangen gesetzt und erst auf Fürbitte seines Gutsherren frei gelassen¹⁾.

VIII. Aus Kapitalzinsen.

Die einzigen bekannten Schuldner Löbaus sind die Brüder der Johanniterkommende zu Zittau, denen der Rat 1500 22 ungarische Gulden lieh²⁾.

¹⁾ N. L. III. 73, 240 f.

²⁾ Siehe Beilage IV.

Rebericht über die ordentlichen Rädtigen Einnahmen von 1497—1503.

	1497/98	1498/99	1499/1500	1500/1501	1501/1502	1502/1503
Kassenbestand	16 mr.	21 mr. 18 gr.	10 mr.	10 mr.	10 mr.	8 mr.
Einnahme alter Schulden .	80 mr. 17 gr.	21 mr. 28 ¹ / ₂ gr.	36 mr. 31 gr.	4 mr. 40 gr. 4 pf.	?	?
1. Geseß	?	44 mr. 8 gr.	46 mr.	?	?	?
2. a) Zinse	?	68 mr. 9 gr.	56 mr. 6 gr.	?	?	?
b) Zinstorn	1 mr. 16 gr.	22 mr. 16 ¹ / ₂ gr.	10 mr. 25 gr. 4 pf.	?	?	?
3. Abzug, Aufgabe, Dorfang	20 mr. 5 gr.	7 mr. 19 gr.	4 mr. 6 gr.	1 mr. 40 gr.	8 mr. 22 gr.	2 mr. 12 gr.
4. Pfannengeld	4 mr. 18 gr. 5 pf.	4 mr. 9 gr. 5 pf.	2 mr. 25 gr. 5 pf.	1 mr. 7 gr. — 1 pf.	4 mr. 80 gr. 6 pf.	?
5. Dem freien Wein- und Bierschanke	?	80 mr. 10 gr.	23 mr. 13 gr. 2 pf.	?	?	?
6. Stättegeld	?	?	?	2 mr. 1 gr.	5 mr. 15 gr.	8 mr. 43 gr.
7. Zoll	1 mr. 12 gr. 3 pf.	1 mr. 28 ¹ / ₂ gr.	?	1 mr. 24 gr.	1 mr. 17 gr.	1 mr. 6 ¹ / ₂ gr.
8. Dem freien Salzmarke	?	89 mr.	41 mr.	80 mr. 24 gr.	89 mr.	92 mr.
9. Gerichtsgehd	8 mr. 20 gr.	4 mr. 3 gr.	2 mr. 45 gr.	26 gr.	32 gr.	30 gr.
10. Bußen	1 mr. 80 gr.	7 mr. 1 gr.	11 mr. 15 gr.	1 mr. 12 gr.	2 mr. 28 gr.	8 mr. 18 gr.
11. Stüßgeld	23 mr.	6 mr. 36 gr.	?	17 mr. 31 gr.	?	?
12. Dem der Siegel(scheune) Dem Kalkofen	8 mr. 14 gr.	2 mr. 12 gr.	15 gr.	94 gr.	?	?
18. Kand. u. Diehwirtschaft	?	?	?	?	1 mr. 24 gr.	?
14. Waldzins	34 ¹ / ₂ gr.	18 gr.	1 mr. 40 gr. — 2 pf.	15 gr.	?	94 gr.
Im ganzen	?	ca. 880 mr. 20 gr.	?	?	?	?

C. Außerordentliche Einnahmen aus Anleihen.

Außerordentliche Ausgaben von größerem Umfange wurden in der Regel durch häufigeres Einheben von Geschoß und durch Ausschreiben außerordentlicher Zinse gedeckt, wie oben gezeigt worden ist. Genügten diese Mittel nicht, so nahm die Stadt Kapital gegen Zins auf. Als Veranlassung hierzu werden der Brand (1429¹⁾), die Verwüstungen der Hussiten 1431, die stärkere Befestigung der Stadt 1432, die Bestätigung der Stadtprivilegien durch König Wladislaus 1455, der Krieg gegen Georg Podiebrad 1469, die Huldigung 1490, die Erwerbung der Stadtdörfer sowie des Stadtgerichtes und vor allem der Pönfall genannt. Zur Sicherung des Gläubigers verschrieb man ihm die Schuld entweder auf ein einzelnes Dorf oder auf die gesamten Einfünfte der Stadt. An diesen Objekten mochte er sich schadlos halten, falls die Stadt ihren Verpflichtungen nicht nachkam.

Die übliche Form der Anleihe war der Verkauf von Zinsen mit dem Rechte der Wiederablösung, der gewöhnliche und zugleich höchste Zinsfuß hierbei 10⁰/₀. Doch erhielt Eöbau 1479 und 1487 auch Kapitalien für nur 6²/₃ ⁰/₀. Sehr häufig übernahm auch die Stadt gegen ein Kapital die Kosten eines Seelgerätes. Auch diese Verpflichtung konnte wieder abgelöst werden. Zahlung einer lebenslänglichen Rente gegen vorherige Abtretung eines Kapitals findet sich nur zweimal erwähnt. (Item eyne mr. gr. dedimus ern Nicklos Knobeloche von den 40 mr. gr., dy wir im zu sy me libe vorzinszen. I. 92b 1443. — 6 solidi der Donatin leiprente. III. 3b 1482.)

Sehr hoch scheint die Verschuldung 1438 gewesen zu sein, wo König Albrecht der Stadt ein Moratorium von 3 Jahren gewährte²⁾. Hinter den Ausgaben von 1446 findet sich nachstehendes Bruchstück eines Verzeichnisses der Stadtschulden: (1) Czeissener 20 sch., (2) thunber [= Domherren] 6 mr., (3) pharrer von Budissin 30 mr., (4) Fritezin 60 sch., (5) Predil 20 mr., (6) Herman 10 mr., (7) Fritezin 60 mr., (8) dy rente 20 sch., (9) zu spittil 70 mr., (10) ern Knobelauch 14 mr. zinszes. Das macht 200 mr. 10 mr., die mr. vor —. Diese Aufstellung gibt freilich kein klares Bild; denn 1, 2, 8, 10 sind Zinsen, 4, 5, 9 aber schuldige Kapitale. Immerhin ist zu erkennen, daß die Stadt mindestens jährlich 65 mr. Zins und für 165 mr. Kapital Zinsen zu entrichten hatte. Sehen wir 3, 6 und 7 ebenfalls als Schuldsummen an, die mit 10⁰/₀ verzinst werden mußten, so betrug die Zinslast jährlich 91¹/₂ mr. Günstiger war die Lage der Stadt 1482. Trotz Ankaufts einiger Dörfer und des Gerichtes hatte sie nur 46 mr. werung minus etlichen groschen Zins zu zahlen. (III. 3b.) Hierzu kam allerdings noch die Rente von 25 mr. Da in den Rr. 1497 bis 1502 die Ausgaben für Rente und Zinsen immer gesondert gebucht sind, läßt sich für diese Zeit

¹⁾ Wo keine Belege angeführt sind, finden sie sich im C. d. S. r. II. 7.

²⁾ C. d. S. r. II. 7. 266.

die Höhe der Verschuldung ganz genau erkennen. Für beide Zwecke zahlte die Stadt 1497 81 mr., 1498 77 mr. 23 gr., 1499 113 mr. 36 gr., 1500 74 mr. 18 gr., 15 rheinische und 13 ungarische Gulden, 1501 92 mr. 30 gr. und 6 ungarische Gulden, 1502 100 mr. 1 gr. und 3 ungarische Gulden. 1498 betrug die ordentlichen Einnahmen rund 330 mr. Davon erforderten Rente und Zinsen zirka 23, die Schuldzinsen allein zirka 16%. Dies relativ günstige Verhältnis mag sich bedeutend verschlechtert haben, als Eöbau 1537 vom Könige zu 1000 sch. und im Pönfalle zu 5000 Gulden Strafe verurteilt wurde und man ihm zugleich wichtige Einnahmequellen nahm¹⁾. Leider fehlen für diese Zeit genauere Belege.

Die Mehrzahl der Gläubiger waren Geistliche und Stiftungen der Stadt, über die wir aus den Ratsrechnungen eine Menge neuer Aufschlüsse erhalten. Deren Verwertung erfolgt wohl am besten in einer Darstellung der kirchlichen Verhältnisse Eöbaus im Mittelalter. Im folgenden seien die übrigen Gläubiger aufgeführt, insofern sie bisher nicht bekannt waren oder sich über die bekannten etwas Neues sagen läßt.

Der Pfarrer Niklas zu Seifersdorf, welcher der Stadt am 11. November 1431 75 mr. lieh²⁾, hieß Friczko oder Fritsche und ist identisch mit jenem Nicolaus Friczco, der bis 1423 Priester in Eöbau, von da ab Pfarrer in Oberwitz, seit 1424 in Friedersdorf und 1437 in Oberseifersdorf war. Dort befand er sich noch 1455 (II. 58a), sodas er also 1437 nach einem dreimonatlichen Aufenthalt in Seiffhennersdorf wieder nach seiner früheren Pfarre zurückgekehrt ist³⁾. (Item ern N. Friczkon plebano in Seifirsdorff 3 sch. 1437 5. Mai. I. 32a. — Item ern Friczkin pharrer zu Seifirsdorff 3 sch. 1440. I. 51a. — Item 2 sch. gr. abs. 4 gr. hern Fritsche gen Seyffrisdorff. 1454. II. 47b.) Sein Nachfolger, an den die Forderung übergegangen war, hieß 1458 Leyder. Vielleicht ist er jener Nicolaus Leyder de Eebaw, der sich 1431 in Leipzig immatriculieren lieh⁴⁾. (Item 3 solid. ern Leyder keyn Seyfersdorff. II. 94b.)

Hanns Noldener, Bürger und Ratsherr zu Bauzen, lieh der Stadt teils nach dem Brande 1429, teils am 3. September 1432 160 sch. gr.⁵⁾ Er stiftete dieses Geld dem zweiten Altare St. Peters in der Petrikirche zu Bauzen, und 1440 am sunnabunde noch Ambrosii [April 9] quittierte das Domkapitel über den Empfang von 100 mr., als der ersten Rückzahlung auf eine Schuld von 200 mr. (Hauptstaatsarchiv. Dp. Loeb. Nr. 35.) Am 4. April vorher hatte der Eöbauer Rat dem Domkapitel und Andreas Noldener, dem Vikar des Altars, eine neue Verschreibung

¹⁾ Siehe Beilagen VIII bis XVII, XIX und XX.

²⁾ C. d. S. r. II. 7. 251.

³⁾ Knothe, Zur Presbyterologie des Zittauer Weichbildes vor der Reformation. N. F. H. 49, 203. 195. 202. 206.

⁴⁾ Knothe, Die Oberlausitzer auf der Universität Leipzig von 1420—1550. N. F. M. 77, 157. — 1539 wird der würdige her Gregorius pfarher zu Seiffersdorf genannt. St. 57b.

⁵⁾ C. d. S. r. II. 7. 253.

über den Rest von 100 mr. ausgestellt¹⁾. 1447 erfolgte eine weitere Abzahlung von 50 mr., und über die noch fehlenden 50 mr. erhielten das Kapitel und der damalige Vikar des Altars, Vincencius, eine dritte Urkunde²⁾. Zur Bezahlung dieser Schuld ließ Eöbau 110 mr. bei Nickel, dem Richter des Dorfes Schöps bei Reichenbach. Die rechte Deutung der Namen zu C. d. S. r. II. 7. 259, 345 ergibt sich aus den Zinszahlungen, z. B. Item 2 mr. gr. dem richter vom Schobceze. I. 185b. — Für Schöps finden sich außerdem die Schreibungen Schappecz 1452, Schöpcz, Schoptez 1455, Schepcz 1462.

Hannuß Jcyßeler hatte zu unbekannter Zeit 10 sch. jerlicher zinsze uf eynen widerkouf vor 120 sch. von der Stadt gekauft. Nach seinem Tode war die Forderung an seine Schwiegersöhne Peter Jcade-wicz, Bürger in Baugen, und Andres Eugkow, Bürger in Dresden, übergegangen. Sie vereinbarten am dornstage dem abende unser liebien frauwen lichtweyhe [februar 1] 1453 mit 4 Eöbauer Ratsherren vor dem Bauzner Rate, daß die Schuld in halbjährigen Raten von 30 sch. zurückerstattet werden sollte. (Dp. Loeb. Nr. 42.) Zu ablosung des Zeiszlars geld verkaufte Eöbau am dinstag vor^e sant Galln tag [Oktober 15] 1454 dem würdigen magistro Becherer³⁾, vicarien zu Budissin, 2 sch. Zins für 20 sch. guter groschen. (Dp. Loeb. Nr. 43.)

Am Ende des 15. Jahrhunderts zahlt Eöbau den Görlitzer Altaristen Thomas Naso (1498—1501), Steffen furman von Drehko (1503) und Jacoff Elage (1503) Jahrzinsen von 3 ungarischen Gulden, 7 mr. und 2 mr. Der Letzigenannte war bisher nur als Pfarrer zu Geißsdorf bekannt⁴⁾.

Zur selben Zeit erhielten die Bauzner Altaristen Gregor Distoris von der Maria-Marthenkirche⁵⁾ (1499—1501) 3 sch. für 30 sch. Kapital (an seiner Stelle 1502 Jacoff Steffani), Laurencius Knyp (1499 bis 1501) und Caspar Cotwiß (1499—1500) je 2 ungarische Gulden für 20 Gulden Kapital. (IV. 81—191.)

Bemerkung: Die königliche Rente von 20 sch. Jahreszins ging am 29. März 1420 an die Gebrüder von Gersdorff über⁶⁾. Einer von ihnen, Ramphold, der Pfarrer von Reichenbach, wird in den Ratsrechnungen vom 1. Mai 1439 bis Ende 1449 als Rentenempfänger genannt (I. 60a, I. 191b) und erst vom 2. April 1452 bis Mitte Juli 1459 sein Nefse Peter Schoff. (II. 2b—99b⁷⁾). Dem folgen von 1459 bis 1472 seine Witwe, die Scheffynn, und ihr Sohn Hans. (II. 103b

¹⁾ C. d. S. r. II. 7. 257.

²⁾ Siehe Beilage II.

³⁾ Ueber ihn vergleiche N. E. M. 77, 157 und C. d. S. r. II. 104. 118.

⁴⁾ C. d. S. r. II. 7. 290.

⁵⁾ Baumgärtel, Geschichte der Maria-Marthenkirche zu Baugen. N. E. M. 71, 184. — Beilage III.

⁶⁾ C. d. S. r. II. 7. 290.

⁷⁾ Vergleiche hierzu die abweichenden Angaben, Urkunden-Verzeichnis I. 2. 49. — Knothe, Adelsgeschichte 473 und N. E. M. 66, 301.

bis 246a. — 2 sch. Rawsindorff ex parte Schoff. II. 105a 1460.)
 Dessen Brüder, Thomas und Balthasar, der Pfarrer von Löbau,
 traten die Rente am 30. September 1487 unter Vorbehalt der Wieder-
 einlösung an den Rat zu Löbau ab, am 2. Juni 1491 jedoch endgiltig an
 Christoph von Gersdorff¹⁾, von dessen familie sie erst 1660 für
 400 Schock abgelöst wurde²⁾. Zu seinen Streitigkeiten mit dem Räte ist
 zu bemerken, daß die Urkunden Nr. 118 und 120 im C. d. S. r. II. 7.
 spätestens Anfang 1505 zu datieren sind, da der dort genannte Syndikus
 und Anwalt Löbaus, Hans Rotermel, bereits am 6. Januar 1505 flüchtig
 geworden war. Uebrigens wird in Nr. 120 Christoph von Gersdorff
 noch als lebend, in Nr. 119 aber als bereits gestorben bezeichnet.
 Wahrscheinlich spielten sich die dort erwähnten Zwistigkeiten 1503 ab,
 wie die folgenden Einträge in die Ratsrechnungen beweisen: 1 mr.
 vorzerit zu Budissin in sachen belangende Rechenberg, die glocken,
 auch Christoff von Baruth. 5. [feria] post Pauli conversionis.
 [Januar 26.] IV. 193 1503. — 7 solidi 2 gr. vorzerit zu Budissin
 uff gemeinem tage des Tower halben, auch mit Cristoff von
 Baruth gehandelt vigilia purificacionis Marien. [februar 1.]
 IV. 193 1503.

D. Wirkung des Pönfalles auf die Einnahmequellen.

Die Privilegien, welche die Löbauer Abgesandten am 29. September
 zurückerhielten und am 14. Oktober von Prag heimbrachten, betrafen den
 freien Bier- und Weinschank, den Salzmarkt, die Zölle, die Märkte, die
 Ziegelscheune, die Stadtwage und die Güter innerhalb der ursprünglichen
 Flurzäune³⁾. Unter so veränderten Umständen erhob die Stadt am
 1. Mai 1548 nur 22 mr. 36 gr. 3 pf. Zins, während er Michaelis
 1535 98 mr. 20¹/₂ gr. an barem Gelde betragen hatte. Auffallend ist
 in dem Register die große Zahl der Schuh- und Fleischbänke, sowie der
 Hokenbuden. Waren 1535 deren 17, 4 und 4 vorhanden gewesen, so jetzt
 25, 12 und 9. Wahrscheinlich stand nach der durch den König verfügten
 Aufhebung der Innungen, die wohl geschlossen waren und nur einer be-
 schränkten Zahl von Gewerken solche Verkaufsstände einräumten, allen
 Städten das Recht auf Bänke und Läden am Rathause zu. Die Zinse
 zu Tiefendorf und Körbigsdorf wurden bis Walpurgis 1549 in alter
 Weise weiter erhoben, und sie fehlen erst Michaelis 1549 zum größten Teile.

Am 17. Mai 1548 konnte der Löbauer Stadtschreiber Hieronymus
 Heule dem Görlitzer Bürgermeister mitteilen, er habe die Weiden auf
 dem Löbauer Berge, das heißt die der Stadt zugekehrte Hälfte des-
 selben, wieder für die Gemeinde erworben⁴⁾. Die bewaldete andere Hälfte
 kam erst am 13. September 1554 durch Vermittlung des Kaisers um

1) C. d. S. r. II. 7. 276. ff.

2) Bergmann 43.

3) C. d. S. r. II. 7. 316. 209 ff.

4) N. E. III. 24, 29.

400 Taler wieder an Löbau¹⁾. Am 12. Juni 1548 berichtete Keule, die königlichen Kommissare seien in Löbau gewesen und hätten der Stadt unter anderem den freien Salzmarkt zugesichert²⁾. Das ist insofern auffällig, als dieses Privileg doch schon am 29. September des Vorjahres wieder verliehen worden war. Ferner sollten der Stadt die Hofdienste der verlorenen Dörfer gehören und die Bauern das nötige Holz fürs Rathaus, den Weinkeller, die Beamten und die Spitaler anfahren. Bauholz könnten alle Einwohner halb umsonst und halb gegen mäßige Bezahlung erhalten. Die königliche Instruktion an die Kommissare Ulrich von Nostitz und Haug von Magen vom 19. Oktober 1549 brachte die endgültige Entscheidung³⁾. Sie erlaubte dem Rate, 2% von dem Vermögen der Bürger und 2 Gulden von jedem Biere zu erheben. Zugleich sollte der Stadt ein Viertel der Zinse von den verlorenen Dörfern, aber wohl nur für eine beschränkte Zeit, und freies Holz aus den königlichen Forsten für Kirche, Schule und Spital zustehen. Wenn Keule am 12. Juni 1548 gemeint hatte, die Landgüter seien noch an niemand vergeben und könnten vielleicht wieder zur Stadt kommen, so war er nicht recht unterrichtet. Schon 1547 waren Georgewitz und Großschweidnitz an Ulrich von Nostitz verpfändet worden⁴⁾, der sie am 5. März 1549 zu Erblehn erhielt, wie Kleinschweidnitz am 28. Oktober desselben Jahres⁵⁾.

Ebersdorf samt dem halben Löbauer Berge kaufte Nikolaus von Metzradt am 28. Oktober 1549 für 2000 Taler⁶⁾. An ihn kam auch Schönbach; wenigstens gehörte es 1552 seinen Söhnen⁷⁾.

Lawalde blieb wohl bis 1555 in den Händen des Königs. Erst in diesem Jahre ging es für 1673 Taler lehnsweise an den böhmischen Sekretär Oswald von Schönfeld über. Wegen seiner treuen Dienste schenkte ihm der König 1200 Taler vom Kaufpreise, behielt sich aber alle Regalien an Lehnenschaft, Diensten, die Obergerichte, den Wildbann, Schatz und Bergwerke vor. Aus Irrtum war Schönfeld das Kirchlehn, das dem Löbauer Pfarrer zustand, mit eingeräumt worden, was später zu längeren Streitigkeiten Anlaß gab. (S. A.) Schönfeld verkaufte das Dorf sofort an Bonaventura von Lutitz⁸⁾.

Löbau erhielt am 19. Oktober 1549 nur Altlöbau und den größten Teil von Tiefendorf zurück. Bald darauf hat der Rat den Landvogt Burggrafen Christoph von Dohna und den Landeshauptmann Ulrich von Nostitz, ihm zur Erwerbung des Kottmarwaldes und des Dorfes Oelfsa, aus dem der Stadt ruhrwasser komme, behilflich zu sein⁹⁾. Offenbar infolge dieses Besuches sicherte König Ferdinand am 3. Dezember

¹⁾ Bergmann 110. — Das Konzept des Bittschreibens an den Kaiser. Dp. Loeb. XLIV.

²⁾ C. d. S. r. II. 7. 323 f.

³⁾ C. d. S. r. II. 7. 318 f.

⁴⁾ N. E. M. 68, 185. 194.

⁵⁾ Bergmann 109.

⁶⁾ Bergmann 35.

⁷⁾ N. E. M. 49, 167.

⁸⁾ N. E. M. 68, 192.

⁹⁾ Undatiertes Konzept im Stadtarchiv Löbau.

1550 von Brüx aus der Stadt das Vorkaufsrecht für den Kottmarwald zu. (Dp. Loeb. XLIV.) Am 15. Juni 1552 erwarb sie beide Besitzungen vom fiskus um 2100 Taler¹⁾.

Körbigsdorf ist vermutlich am 19. Oktober 1549 von der Stadt abgetrennt worden und befand sich am 31. Mai 1554 bis Oktober 1571 in den Händen Profops von Belbitz. Am Donnerstag nach Urbani 1554 bestimmte nämlich der Landvogt Christoph von Dohna, daß Löbau und jener Belbitz die zerstörte Brücke zu Körbigsdorf gemeinsam „nachbarlichen erbauen, aufrichten und in baulichem Wesen erhalten“ sollten. (S. A.) Segnitz nennt dabei Profop von Belbitz ausdrücklich den „Edelmann zu Kerbsdorff“. Am 4. Oktober 1571 richteten die Bürger eine Bittschrift an die böhmischen Kammerräte²⁾, ihnen Körbigsdorf zukommen zu lassen, das Profop von Belbitz dieser Tage verkauft habe. Sie hätten ihn zwar um das Verkaufsrecht gebeten, der Landeshauptmann ihm ernstlich darum geschrieben und der Landvogt geboten, mit dem Verkaufe zu warten, er habe aber nicht darauf hören wollen. Diese Bemühung der Stadt hat keinen Erfolg gehabt; denn 1600 war Körbigsdorf im Besitze Joachims von Gersdorff, der es 1610 an Kaspar von Wolfersdorf veräußerte³⁾.

Tiefendorf war 1549 nicht vollständig an Löbau zurückgekommen. Die Kommissare hatten vielmehr die Instruktion „unverantwortlich“ geändert und zwei Untertanen abgetrennt. (S. A.) C. d. S. r. II. 7. 318 ist die ungeänderte Instruktion abgedruckt, in H. R. dagegen die geänderte abschriftlich vorhanden. Die Korrektur besteht darin, daß vor das Wort manschaften auf Zeile 15⁴⁾ die Zahl 22 eingefügt ist. Löbau hatte zwar bei den Kommissaren Verwahrung eingelegt, vom Kaiser Ferdinand auf ein Ansuchen aber nur Vertröstung auf spätere Zeit erlangt. Welche Güter dadurch der Stadt entfremdet wurden, erfahren wir aus dem oben erwähnten Bittschreiben vom 4. Oktober 1571. Die Obermühle samt einer Kirchwiese, auch Obermühlwiese genannt, die beide ins Geschloßrecht und zur Stadtfur gehörten, befanden sich damals in den Händen der Erben Andreas' von Gersdorff zu Herbigsdorf. Sie waren 1549 zu Ebersdorf geschlagen worden, mit diesem an Nikolaus von Mezradt und 1562 an Andreas von Gersdorff gelangt. 1576 kamen sie beim Kaufe von Ebersdorf wieder zur Stadt⁵⁾. Zu Körbigsdorf hatte man 1549 Musches Gut gezogen, das an der flurgrenze auf dem rechten Ufer der Löbau hinter der Weßschkemühle lag⁶⁾ und 1547 als das wertvollste Tiefendorfer Gut auf 600 mr. geschätzt wurde. Auch darum baten die Löbauer 1571, doch ohne Erfolg; denn 1600 veräußerte es der Besitzer von Körbigsdorf an das Domkapitel zu Bautzen⁷⁾, dessen Dekan es 1604 dem Löbauer Räte kaufweise zukommen lassen wollte, sich aber in zwei Tagen „verkehrete“. (H. R.) Das Gut ist identisch mit dem Vorwerk

1) H. S., Der Kottmar. Löbau 1882, S. 40 f. — Beilage XX.

2) Konzept im Stadtarchiv Löbau.

3) N. E. M. 68, 183.

4) C. d. S. r. II. 7. 318.

5) N. E. M. 68, 211.

6) N. E. M. 72, 296.

zu Körbigsdorf, das vom Domkapitel am 3. Mai 1604 um 2500 Taler an Peter Schlenkricht verkauft wurde¹⁾. Dieser Mann, in den Böbauer Quellen immer Peter Schlenker genannt, wohnte 1615 ff. in Rosenhain und war mit einem gewissen Christoph Cubanz verschwägert. (Schwarzes Buch 96b.) Wahrscheinlich hat er diesem sein 1604 erkauftes Gut abgetreten; denn am 4. Mai 1615 „hat ein ehrbarer Rat das Durwerk zu Tieffsdorff von Christoph Cubanzen, welches im Pönfalle anno 1547 eingezogen, in der Restitution von den Kommissarien zurückbehalten, nachmals an gewisse von Adel veräußert, endlich aber von Joachim von Gersdorff einem ehrwürdigen Domkapitulo zu Budissin verkauft worden, weil es in gemeiner Stadt flur und Geschloßrechte gelegen, durch große Bemühung und Intercession des dermaligen Capitul-Actuarii Herrn Matthiae Kathmanns, vor und umb 2500 Taler wieder an sich gebracht; beineben über Maß Scholzes Gut und Knoffmühle Jurisdiktion, Ober- und Niedergerichte. Onus ist gewesen 3 Dukaten (6 Taler) Zins, 1 Pfund Pfeffer jährlichen, 1 Schock Eier, 2 alte Hühner, 1½ Steuer, das ward auf 11 oder 12 Taler gerechnet, . . . daß also die von Städten verneineten, es wäre die Herrlichkeit 600 Taler wert“. (S. A. — H. R.) Auch die Knaufmühle hatte noch 1613 unter der Gerichtsbarkeit derer von Gersdorff auf Kittlitz gestanden, muß also zwischen 1613 und 1615 an das Domkapitel veräußert worden sein. (S. A.) Die zu ihr gehörigen Mühläder vor dem Görlitzer Tore waren schon 1604 mit allen Berechtigkeiten vom Kapitel an drei Böbauer Bürger für 600 Taler übergegangen. (H. R.) Da auch das genannte Scholze'sche Gut in Körbigsdorf lag, können der Gutsherrschaft nach 1615 nur die beiden Güter verblieben sein, die 1547 Hans Lyhman (Lehman) und Brusius Mosag im felds gehörten, deren jedes damals auf 500 mr. geschätzt wurde. (VII.)

Die Stadtobrigkeit.

A. Der Rat und die Kommunalvertretung.

Die freie Ratsfür ist Böbau zu unbekanntem Zeiten durch Karl IV. verliehen und durch seinen Sohn Wenzel bestätigt worden. Carpsov soll die Urkunde über die zweite dieser Handlungen gekannt haben²⁾. Er nahm jedoch, wie er selbst mehrmals ausdrücklich bekennt, seine Angaben aus den handschriftlichen Böbauer Annalen, das heißt den Segnitzschen. Diese nennen als Zeit der Bestätigung den Donnerstag Valentini 1400 und als Ort Ofen. Nun fiel aber der Valentinstag 1400 auf Sonnabend, und Wenzel war in jener Zeit unmöglich in Ofen, sondern wohl in Prag³⁾. Ort und Tag sind dagegen die des bestätigenden Transsumptes, das König Wladislaus 1493 über die Bestätigungsurkunde Kaiser Sigmunds

¹⁾ Urkunden-Verzeichnis III. 263.

²⁾ C. d. S. r. II. 7. 247. — Carpsov, Ehrentempel I, 322.

³⁾ Palacký, Geschichte von Böhmen 3, 120.

vom 3. Oktober 1420 ausstellte¹⁾. Wie Segniß zu der Jahreszahl 1400 gekommen ist, läßt sich nicht erkennen, da er keine Quelle angibt. Eöbau verlor 1547 gleich den andern Sechsstädten die freie Ratsfür, erhielt sie aber am 20. Juni 1559 zurück. Mindestens seit 1442 und bis zum Pönfalle fiel der Körtag auf die ersten Tage des Septembers. Nachdem der alte Rat Rechnung von seinem Haushalten getan hatte²⁾, erfolgte die Neuwahl und die Verteilung der Aemter. Da die Ratmannen schon 1336 jurati und 1364 gesworne hießen, hatten sie wohl bereits damals einen Eid zu leisten. 1559 lautete er: Ich N. schwere zu gott, dasz ich der Röm. kayserlichen mayestet als königen zu Böhmen und gemeynere stad getreu, gewertig seyn, ihr ehr, nutz und frommen fordern und in diesen meinen befohlenen und vertraueten N. ampt weder gunst, liebe, freundschaft, noch feindschaft ansehen, sondern nach meinen höchsten vermögen und meinen verstand, so viel mir der liebe gott verleihen wird, dem armen als dem reichen die lautere göttliche gerechtigkeit mitteilen und verhelfen wil. Alsz mir gott helfe und seine göttliche gnade. (S. A.) Die Wahlhandlung wurde im 17. Jahrhunderte durch Gottesdienste eingeleitet und geschlossen³⁾, und ähnlich scheint es bereits im Mittelalter gewesen zu sein. Im Herbst 1457 findet sich nämlich der Ausgabevermerk: Item 3 gr. zu singen Te deum. — II. 81a. Und Balthasar Sangner, der Stadtschreiber und Kantor in einer Person war, rechnet unter die Accidentien der Stadtschreiberei 12 Pfennige vom Te deum laudamus⁴⁾. Auch in Baugen wurde 1548 im Gottesdienste nach der Wahl jener alte Hymnus angestimmt⁵⁾. Ein Gelage auf Stadtkosten beendete den festlichen Tag. (Item 4 gr. vor bir in eleccione consilii. I. 42a 1438. — Item 5 gr. 1 ph. vortrunckin in der kore. II. 100a 1459. — 7 gr. gegeben vor fleisch zur kore genommen von Wale. IV. 48 1497.)

Soweit sich der Stand der Ratsherren erkennen läßt, waren sie Handwerker (besonders Tuchmacher und Schuster, ferner Bäcker, fleischer, Schmiede, Bogener, Schneider und Kürschner), Gastwirte, Krämer und Vorwerksbesitzer. Von den bekannten Stadtschreibern stiegen bis 1550 5 in den Ratstuhl auf. Großgrundbesitzer, die ganze Dörfer inne hatten, gab es nach dem Hussitenkriege nicht mehr. Vorher gehörten zu ihnen die Familien Dorfe⁶⁾, Heynczh⁷⁾, Kothe, Ludwigsdorf und Jungehans⁸⁾. Das Verschwinden größerer Vermögen geht auch daraus hervor, daß noch 1432 das Geschöß der einzelnen Bürger von 2 gr. bis 6 mr., 1473 aber in der inneren Stadt nur von 3 bis 36 gr. und in der Vorstadt von 2 gr. bis 60 gr. betrug. 1547 wurde der Besitz keines Bürgers an unfahrender Habe höher als 600 mr. geschätzt.

Es ist begreiflich, daß unter diesen Umständen von einem Gegensatz zwischen „Bürgern“ und Handwerkern, wie er in Görlitz und vor 1367 vielleicht auch in Eöbau⁹⁾ vorhanden war, im 15. und 16. Jahr-

1) C. d. S. r. II. 7. 247.

2) Siehe oben S. 38.

3) Bergmann, S. 6

4) N. E. M. 73. 218.

5) Baumgärtel, Ratsverfassung und Ratslinie der Stadt Baugen S. 10.

6) Seite 102.

7) Seite 57.

8) Seite 58.

9) C. d. S. r. II. 7. 235.

hunderte nicht die Rede sein kann. Dagegen bestand ein rechtlicher Unterschied zwischen den Hausbesitzern innerhalb und außerhalb der Mauern. Jene heißen 1547 burger, diese die, so zum geschoszrecht gehören. Lediglich der ersten Gruppe sind die Ratmannen entnommen. Vielleicht war auch der Besitz eines Bierhofes erforderlich, um ratsfähig zu sein; denn die Ratsmitglieder der Jahre 1500 bis 1502 finden sich durchweg in den gleichzeitigen Brauregistern verzeichnet. Das Wesen der freien Ratsfür, bei der der abtretende Rat selbst die Wahl eines neuen Rates für das kommende Amtsjahr vollzog, brachte es mit sich, daß jedesmal der größte Teil der bisherigen Mitglieder wiedergewählt wurde.

Hin und wieder sind die Ratmannen mit den Titeln dominus (I. 11a 1433), er oder her (IV. 54 1498) belegt. Die letzten beiden finden sich im 15. Jahrhunderte bei Geistlichen und Adelligen regelmäßig angewendet, bilden aber demnach kein entscheidendes Merkmal für den Adel, wie Neues Kaufsitzisches Magazin 73, 225 angenommen wird. Ein anderes ist es um den Titel juncker, den z. B. Thomas Schaff (III. 35a 1486) oder Martin von Belbitz (V. 1503), also unzweifelhaft Adelige, führen. Unter den Ratsherren tragen ihn Peter Frowin, der von 1466 bis 1473, und Cristoff Doberisch (Dobirschitz II. 139a, von Dobrusch) der von 1465 bis 1483 in den Quellen erscheint. Auch der Vorwerksbesitzer Hartung vor dem Görlitzer Tore¹⁾ heißt 1492 juncker Hartung. (III. 95 b.)

An der Spitze des Rates stand der Bürgermeister, der zuerst 1336 magister civium, 1364 burgermeister, 1454 proconsul und 1531 consul genannt wird. Er bekleidete sein Amt ein Jahr, und nur in den Kriegsjahren 1431 und 1432, sowie nach dem Verluste der freien Ratsfür zeigt sich eine Abweichung von dieser Regel. Er scheint vorzugsweise im innern Dienste der Stadt gewirkt zu haben; denn außer beim Pönfalle findet er sich nur einmal in auswärtigen Geschäften tätig. (Item 1 mr. zörung kein Budissin magistro civium, Thomas Richter. II. 114b 1462.) Unter seinem Voritze wurde die Höhe des Geschosses bestimmt, in seiner Gegenwart erfolgten oft die Einträge ins Stadtbuch, er hatte das Fastnachtsgelage zu veranstalten, und unter seiner Verantwortung legten am Ende des Verwaltungsjahres die Ratmannen Rechnung ab.

Die übrigen Ratsherren insgesamt werden zuerst 1336 consules et jurati genannt, 1364 gesworne, 1389 ratmanne, 1390 rotmanne und schepphin, 1421 schepphen und gesworne, 1444 scabini et jurati, 1497 ratsfrunde, 1499 ratmanne und geschworne, 1527 assessores und 1546 assessores et scabini. Der Bürgermeister des Vorjahres heißt schon 1440 „alter Bürgermeister“ (I. 51a), welcher Titel 1498 den Bürgermeistern der beiden letzten, 1499 sogar denen der letzten drei Jahre beigelegt wird. Sie stehen regelmäßig hinter dem regierenden Bürgermeister, führten vorzugsweise die Reisen im Interesse der Stadt aus und bekleideten das Amt der Kämmerer. 1548 heißen sie alte Herren, 1551 Uelteste, 1554 assessores und von 1558 ab seniores. Der Stadtrichter leitete seit 1478 die Verhandlungen am Stadtgerichte und seit

¹⁾ C. d. S. r. II. 7. 285.

unbekannter Zeit neben einem adeligen Hofrichter¹⁾ die des Rüzengerichtes, das noch 1390 allein vor Bürgermeister und Schöffen abgehalten worden war. Seine Stellung innerhalb des Rates ist anfangs eine wechselnde, später folgt er jederzeit unmittelbar den Senioren. Ihm standen sieben Schöffen zur Seite, die immer aus den jüngsten Ratsherren gewählt wurden.

Ueber die Verwaltungsämter ist bereits S. 37 gehandelt worden.

In den Geschäftsbereich des Rates gehörte wahrscheinlich auch die Verwaltung des Siechenhauses und des Hospitales. Auf das Vorhandensein des ersten läßt nur der Flurname Sichinberg (I. 44a 1438) schließen. Es ist jedenfalls der heutige Taschenberg, auf dem noch gegenwärtig das Krankenhaus steht. Das Hospital wird zuerst 1423 und zwar als Unterkunft für arme, kranke und gebrechliche Leute genannt, die dort aus milden Stiftungen mit Fleisch, Fischen oder Brot gespeist wurden²⁾. Die Stadt lieferte dazu im Winter Brennholz. (Item 4 gr. vor hauloz zum rathusze und zum hospitale. II. 103b 1459.) Auf das Vermögen des Spitales weist es hin, daß ihm ein Löbauer Kind 1423 37 1/2 mr. zu einem Seelgeräte stiftete und daß ihm die Stadt 1446 70 mr. schuldete. Vielleicht gehörten dem Hospitale auch einige Aecker, für die der Spittelmeister an die Stadt und die Liebfrauenkirche Zins zu entrichten hatte. (Andris von spittale dedit 9 gr., 1/2 hubin. I. 57a 1439. — In Oelsa: Spittilmeister 10 1/2 gr. I. 201a. — Zur Liebfrauenkirche: spittilmeister 10 gr. Zcacharis. I. 201b 1454.) Der 1454 genannte Spittelmeister Hans Zcacheris war kein Ratsherr, sondern wohl der Oekonom des Hauses. Auf sonstige Armenpflege deuten die Ausgaben: Item ouch eyn gulden gegeben den Czeganenn. II. 251a 1473. — 6 gr. gegeben eynem, der brive gehabt hat vom konige, zu biten seynes bruders wegen, gefänglich sitzt in Turcken, den zu erloszen. IV. 51 1498. — 1/2 mr. geben eynem graven, der brive gehabt hat, wie er in der Turkeye gefangen gewest ist, aus der herberge gelost. IV. 91 1499. — 8 gr. gegeben einem edelman, von den Turcken gefangen und geschätzt. IV. 173 1502.

Inwieweit der Rat an der Regelung der kirchlichen Angelegenheiten beteiligt war, soll in anderem Zusammenhange ausgeführt werden.

Von einer feststehenden Entschädigung der Ratsherren für ihre Mühewaltung erfahren wir nur, daß der Bürgermeister und die Salzherren 1470/71 je eine Laube Salz erhielten. Es scheint indes, als seien sie bei Lieferungen von Bier, Getreide, Tuch und dergleichen an die Stadt vorzugsweise berücksichtigt worden. Die Unkosten für die überaus zahlreichen und oft weiten Reisen wurden selbstverständlich aus der Stadtkasse bestritten. Es seien eine Reihe solcher Ausgabenvermerke angeführt, weil sie zeigen, wie weit sich selbst in einer so kleinen Stadt wie Löbau in jener Zeit der Geschäftsbereich des Rates erstreckte. (Item 14 gr. vorzert zu Gorlicz Spilner cum notario dominica ante Michaelis. I. 38a 1437. — Item pro consumptibus versus Stolpin Spilner cum notario

¹⁾ Da er schon 1460 genannt wird (I. 233a), fällt die Vermutung Knoth's C. d. S. r. II. 7. XXXII. ²⁾ C. d. S. r. II. 7. 249.

3 solid. minus uno gr. I. 38a 1437. — Item 6 gr. zu zerunge gen Budissin Weisze und dem stadschreiber feria 6. ipsa undecim milia virginum. I. 54a 1440¹⁾. — Item 9 gr. zerunge gen Baruth von der Bircken wegen feria 2. post dedicacionis. Item 12 gr. vorzert eodem die zu Baruth. I. 77a 1442, Juli (6²⁾). — Item 1 mr. gr. und 10 gr. Nicolao Weisin zerunge vor den Birckinsteyn. I. 149b 1445³⁾. — Item 6 gr. Alner und Weisin zerunge gein Rutinburg. I. 185a 1449. — Item 6 schillinge zerunge geim Hayne an die Elbe mit landen und steten. I. 185b 1449⁴⁾. — Item 1 mr. gr. zu zerunge an dem lantfride gein Lutemericz. I. 190b 1449. — Item 11 gr. Houptil und statschreiber gein Weiszinburg⁵⁾. II. 12b 1451. — Item 13 mr. minus 3 gr. unszerem gnedigisten hern dem konige zu erunge und zu zerunge gein Wynaw. II. 19b 1452⁶⁾. — Item 17 gr. gein Budissin und Bischoffswerde Hauptil und statschreiber. II. 20b 1453. — Item Peter Zcacheris hot der stat gegeben 2 schock. Der ist eyne Hohuser gen Prag zu zerung worden. II. 34a 1453⁷⁾. — Item 14 gr. vorzert zur Freyenstad nebin andern stetin. II. 80a 1457. — Item 7 gr. Hewptil zu zerunge kein Slucknaw. II. 80b 1457. — Item 1 mr. zu zerunge ad regem. II. 100a. Item 1 mr. 1 gr. zur zerunge an den konig kein Jawir. II. 103b 1459⁸⁾. Item eyne reize ken Preszlow 1 fertto gr. und 5 mr. II. 128b 1464. — Item 1 mr. Pawel Richter ken Dresden. II. 138b 1466. — 11 schillinge minus 2 gr. vorzert, kegen Glotz gezogen vier tagereszen dominica vocem jocunditatis. IV. 39 1498⁹⁾. — 23 gr. 2 pf. vorzert, zur Elster gewest; corporis Christi. IV. 39 1498. — 1 sch. 5 gr. vorzert zum tage uff dem Tauer der Gorlitzten heyde wegen mit den Rechenbergern drey tag¹⁰⁾; montags noch nativitatis Marie. IV. 111 1499. — 27 Ung. gulden hat Gregor Tioze vorzert in der reyssen kein Ungern neben den andern von stetten zu koniglicher majestet geschickt von wegen der von Camencz, auch der stat sachen halben; am abende Mathei apostoli wegkgezogen und am dinstage nach Leonhardi widderkomen. IV. 165 20. September bis 9. November 1501¹¹⁾. „Deputation nach Prage: Dies Jahr ist auch in Ausgaben ohne Benennung der Sache verrecknet: 29 mr. zu Prage verzeht. 32 mr. dem Schatzmeister und Kanzler zu Prage zur Verehrung.

¹⁾ Wohl zum Landtage, der „um Simon-Jude“ abgehalten wurde. N. s. r. L. I. 251.

²⁾ Ebenda 257.

³⁾ Ebenda 260.

⁴⁾ Die Ausgabe ist zwischen dem 13 und 27. April 1449 eingetragen, aber gestrichen. 1449 am 24. April schlossen Land und Städte mit dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmütigen ein Bündnis gegen die Landesbeschädiger. Bergmann 59, Anmerkung 5.

⁵⁾ Weißenberg.

⁶⁾ Wien. Käufer II. 166.

⁷⁾ Zur Krönung des Königs Wladislaus. Käufer II. 167.

⁸⁾ Am 21. September huldigten die Kaufher dem König Podiebrad in Jauer. Käufer II. 213.

⁹⁾ N. F. III. 72, 160.

¹⁰⁾ N. F. III. 72, 171.

¹¹⁾ N. F. III. 72, 172 f.

7 mr. dem Profurator und Wirte zu Prage. 10 mr. Herrn Joh. Stülern zur Verehrung, daß er zu Prage 6 Wochen gewesen. Sub consulatu inchoato post Aegypt. anno 1533. Martin Schludwerders¹⁾). P. C.

In Bautzen, Görlitz und Zittau hatten die Böbauer Ratsherren bestimmte Wirte, bei denen sie bisweilen auch auf Kredit einfuhrten. (Item 3 schillinge vorzert zu Budissin, das ganze ior geburgit, do man dasz Meisinoche geferte holte, sust uf zinstagin, wenne zerung gebrach, ist geburgit. I. 85 b 1442.)

Das oben erwähnte Gelage am Kürtage hielt sich in bescheidenen Grenzen. Gütlicher tat man sich an der Fastnacht, zu der auch die niederen Ratsbeamten bewirtet und Spielleute gemietet wurden. (Item 15 gr. . . . an der fasnacht zu deme gemeynen bire. I. 106 b 1443. — Item eyn halp schog abegerechind Lorenz Pirner vor eyn firtil birs, daz man usztrangk zur fasnacht anno etc. 1444. I. 95 b. — Item 1 gr. den spilleuten, gemieyt uff die fasnacht. II. 71 b 1456. — 7 $\frac{1}{2}$ mr. uff vasnacht zugebust. IV. 206 1503.) Auch bei seinen Sitzungen nahm der Rat hin und wieder Speise und Tranf auf Stadtkosten zu sich. (Item 2 gr. pro consumptibus feria 3., alz man dingitte vor Petri unde Paul. I. 75 a 1441. — Item . . . den herren vor eyn essin am tage Burghardi zu Mathe Magirn. I. 93 b 1443. — Item 8 p. vor bir den herren am tage sinto Pawls. I. 99 a 1443. — Item 16 ph. pro potu ad concurdiam Gawsk et Glasz. II. 108 b 1461. — Item 2 gr. consumptum in sitzen. II. 127 b 1464. — 4 gr. vortruncken, do mans Zittisch byr abgerechent hat. IV. 48 1497.)

Neben dem Rate bestand in Böbau seit unbekannter Zeit eine Kommunalvertretung, die bei allen wichtigeren Angelegenheiten um ihre Zustimmung zu ersuchen war, so bei der Aufnahme von Kapitalien für die Stadt²⁾ und bei der Festsetzung des Geschoffes. 1513 scheinen darin je zwei Tuchmacher, Schuhmacher, Fleischer und Bäcker gesessen zu haben. Als König Ferdinand am 9. August 1547 den Rat, sowie Vertreter der Ältesten und Handwerker nach Prag zitierte, wurden neben dem halben Rate je ein Angehöriger jener vier Handwerke, ein Kürschner und ein Vertreter der Gemeinde hingeschickt³⁾. Vielleicht bildeten sie die Hälfte der Kommunalvertretung, die demnach wie der Rat aus zwölf Gliedern bestanden haben mußte. Das entspräche den Verhältnissen in Kamenz vor 1409⁴⁾. Eine gewisse Uebereinstimmung mit diesen zeigt sich auch darin, daß sowohl unter den 1513, als auch unter den 1547 genannten Kommunalvertretern je einer vorher schon im Rate gesessen hatte. (Jorge Entner, Gregor Brewer.) Unter der Gemeinde verstand man 1657 alle Bürger, die keiner Innung angehörten⁵⁾. Auch bestimmte die damals revidierte Willkür: „Welcher Handwerksmann seine Bank verkauft, soll wie vor alters bei demselben Handwerke nicht mehr sein, sondern sich zu der Ge-

1) N. S. M. 77, 56 ff.

2) C. d. S. r. II. 7. XXVIII.

3) Beilage XX.

4) C. d. S. r. II. 7. XV.

5) Weinart, Rechte und Gewohnheiten der Ober- und Niederlausitz. IV. 250.

meinde begeben“¹⁾. Innungen gab es bis zum Pönfalle nachweislich unter den Bäckern, Schneidern, Fleischern, (Am Dornstage vor Thomae [Dezember 19] anno 1448 sind eines Handwerks der fleischhauer Briefe und Gewohnheiten von einem ehrbaren Räte von neuem bestätigt worden, wie das mit 2 Siegeln corroborierte Original weist, S. A.), Schmieden, Kürschnern und Böttchern²⁾. Bei Tuchmachern, Schuhmachern und Fischern fehlt der direkte Nachweis, doch waren sie sicher seit alter Zeit zu Innungen vereinigt. (Dy fysscher haben gegeben durch eynes ungehorsams willen 2^{1/2} schog. II. 221 b 1458.)

B. Ratslinie von 1336 bis 1551.

Der Name des regierenden Bürgermeisters jeden Jahres ist gesperrt gedruckt; die von den einzelnen Ratsherren verwalteten Ämter sind teils durch die den Namen beigefügten Buchstaben, teils durch * ausgedrückt. Hierbei bedeutet K Kämmerer, Ka Kalkherr, P Pfannenherr, R Richter, S Salzherr, Sch Schöffherr, W Waldbherr, Z Zinsherr, Zo Zollverwalter und * Schöffe. Der Stand der Ratmannen ergibt sich einerseits aus den Zinsregistern, welche die Schragen- und Bankmieter erkennen lassen, andererseits aus den Ausgaben für gelieferte Waren und Arbeiten. Da Gewandschneider nirgends erwähnt und die Schragen ausdrücklich als die der Tuchmacher bezeichnet werden, sind die Schragenmieter wohl durchgehends als Tuchmacher anzusehen. Viele Lücken ließen sich durch wohlbegründete Vermutungen ausfüllen, doch sind nur die ausdrücklichen Angaben der Urkunden abgedruckt worden. Die Segnitzschen Annalen berufen sich bei ihrer Ratslinie auf Urkunden und Stadtbücher, erweisen sich außer der Schreibung der Namen auch als zuverlässig, wo eine Nachprüfung möglich ist, sind aber nur dann herangezogen, wenn die anderen Quellen versagen.

1336. Februar 22: Henricus de Desen magister civium, Petrus de Kemenicz, Peregrinus de domo lapidea, Heyno eiusdem Peregrini filius, Petrus de Schonenbuch ceterique consules et jurati. (C. d. S. r. II. 7. 227.)

1359. November 4: Petrus Rychardi magister civium, Petrus Schonbuch, Nicolaus Ottenhayn, Tylo Volmar, Heyne Smollen, Cuncze Salomonis, Petrus Hencz, Heyne Eckart, Petrus Musvicz, Petrus Ebirsbach, Nickil in dem Slunde, Henczil der Tyllinnen, consules et jurati. (C. d. S. r. II. 7. 232.)

1364. Juni 30: Henel Tesner burgermeister, Peczko Ludwigin, Johannes Pariz, Gesilher, Peter Hentsche, Peter Volmar, Nytsche Kempnicz, Nytsche Mulner, Witschil Jeger und andir gesworn. (C. d. S. r. II. 7. 233.)

1366. Februar 1: Peter Hentsch burgermeister, Henel Tesner, Peczko Ludwigin. (C. d. S. r. II. 7. 234. 235.)

¹⁾ Ebenda 242.

²⁾ Schmidt, Einiges zur Geschichte der Köbauer Innungen. Köbau 1896.

1377. April 19: Frenczil Ysenhut burgermeister. (C. d. S. r. H. 7. 237.)

1390. Juli 29: Andreas Romer burgermeister, Petir Heintsch (Hentsch), Nickel Richels (Nicklaus Richter), rothmanne unde schepphin. (C. d. S. r. H. 7. 239. 242.)

1406. Januar 15: Hinrich Borse burgermeister. (Hauptstaatsarchiv Dresden. Dp. Loeb. Nr. 36.)

1419: Sigmund Ottenhain, Andres Romer, Heinrich Porsche, Frantz Gürig, schöppen und geschworne. (S. A.)

1420. Oktober 27: Sigmund Ottenhayn burgermeister. (Bergmann 190.)

1421: Heinrich Porsche. (S. A.)

1422. Mai 4: Segemund Ottinhain burgermeister, Andreas Romer, Henrich Porse, Francz Girk, Francz Thoter, Jost Pleczil, Nicklos Goultsmid, Frenczil Smedichen, Francze Krewil, Nickil Weise, Hannus Frost¹⁾, Mate Czerer, schepphen und geschworne. (Hauptstaatsarchiv Dresden. Dp. Loeb. Nr. 26.)

1423. Februar 21: Francz Girk burgermeister, Andreas Romer, Sigemund Ottenhain, Franczko Thoter, Frenczil Krewil, Wiczschil Frost, Hannus Henrice, Peter Jungeniczsche, Mathis Czerer, Nicklos Leider, Bartusch Czuczuk, Johannes Porse, schepphen und geschworne. (C. d. S. r. II. 7. 249.)

1424: Heinrich Porse, Franz Gierich, Franz Todter, Wenzel Frost, Nicol Goldschmidt, Franz Kreul, Maz Klötzchen, Franz Tielichen, Mate Czerer, Nicel Weise, Franz Smidichen, Hans Rotehenschel. (S. A. Die Namen sind ungenau.)

1431. November 11: Frenczel Crewel (Franciscus Krawel magister civium I. 1a), Johannes Hammer, Nickel Weise, Lorentcz Pirner³⁾, Hanns Frust¹⁾, Hanns Poczker, Niclas Spilner, Keilinswayn²⁾, Hanns Rothentschel, Tycze Beckir⁴⁾, Hans Geriko, Frenczel Walther. (C. d. S. r. II. 7. 251.)

1432. September 3: Frenczil Krewel burgermeister, Hanns Poczker, Nickel Weise, Lorenz Pirner³⁾, Niclas Kylene wayn²⁾, Tizze Becker⁴⁾, Frenczil Wetersteyn, Hans Girke, Niclas Spilner, Hanns Frost¹⁾, Hanns Hammer, Hanns Rotehenczil. (C. d. S. r. II. 7. 253.)

1433. Dezember 13: Hannus Girke burgermeister, Frenczil Krewil, Lorenz Pirner³⁾, Niclas Weisse, Hans Frost¹⁾, Niclas Spilner P, (I. 7b), Niclas Keilewayn²⁾, Tizze Elkener⁴⁾, Niclas Waldegot¹⁾, Mertin Melczer, Niclas Claws¹⁾, Hannus Salmon. (I. 19b.)

1434: Lorenz Pirner³⁾ magister civium, Keylewayn²⁾, Hammir. (I. 20a, 18b.)

¹⁾ Tuchmacher.

²⁾ Schuhmacher.

³⁾ Gastwirt.

⁴⁾ Bäcker und identisch mit Tizze Elkener. 1433.

1435: Hannus Frost¹⁾ magister civium, Niclas Spilner Z, Niclas Weise Z S, Lorencz Pirner²⁾, Waldegot¹⁾. (I. 25 b, 23 b, 27 a.)

1436: Francz Crewel magister civium, Nicklos Spilner Z, Nicklos Weisze Z. (I. 28 a, 30 a.)

1437: Franciscus Krewel Z, N. Weisze Z, Spilner Z, Johannes Hammir, Donatus [Henrici]¹⁾, Lorencz Pirner²⁾. (I. 38 a, 40 a, 41 a, 42 a.)

1438: Lorencius Pirner²⁾ Z, Nicolaus Weisze Z, Donatus [Henrici]¹⁾ (I. 44 a, 57 a, 60 a.)

1439: Hans Frost¹⁾ burgirmeistir, Lorencz Pirner²⁾ Z, Franczil Crewil, Nicklos Weisze Z, Ffrenczil Smedichin, Nicklos Claws¹⁾, Donatus Henricze¹⁾, Hans Ticze⁴⁾, Hans Rinknecht, Lorencz Hohuser, Michil Wendeler¹⁾, Mathis Magir. (C. d. S. r. II. 7. 257. — I. 60 b.)

1440: Franciscus Crewil magister civium, Weisze, Hans Alner²⁾, Johannes Rinknecht. (I. 70 a, 74 a, b.)

1441: Weise, Donatus¹⁾, Hohuser. (I. 75 b—77 b.)

1442: Francze Crewil burgermeister, Hans Frost¹⁾ Sch, Donatus Henricze¹⁾ Sch, N. Weisse, Lodwigisdorff S. (I. 79 b, 100 a, 105 a, 106 b, 107 b.)

1443: Hans Frost¹⁾ burgermeister, Fr. Crewil Sch, Donatus Henrici¹⁾ Sch, Lorencius Hohuser, Weisse, (I. 87 a, 94 a, b, 95 a), N. Hawptil¹⁾ S, Michil Wendeler¹⁾ S. (I. 109 b.)

1444: Francz Crewel burgermeister, Hans Frost¹⁾ Sch, Donatus Heinrici¹⁾ Sch pro tunc scabini et jurati etc., Weise, Hoehusser, Pirner²⁾ P, Lodwigisdorff, Alner²⁾, Hewptil¹⁾, Michil Wendeler¹⁾. (I. 110 a, 115 b—117 a.)

1445: Hans Frost¹⁾ burgermeister, Francz Crewil, Niclas Weise, Donatus Henrici¹⁾, Laurencius Hoehusser, Andres Schuster²⁾, Lorencz Bogener²⁾, Michil Wendeler¹⁾, Niclos Hewptil¹⁾, Hanns Ticze (Elkener⁴⁾, Nicolaus Lodwigistorff (Losdorff), Hanns Alner²⁾ scheppin und gesworne. (Hauptstaatsarchiv Dresden. Dp. Loeb. 37 und 31.)

1446: Ffrancze Crewil burgirmeistir, Hans Frost¹⁾, Nicklosz Weissze, Ffrenczil Smedichin, Donatus Hinrice¹⁾, Lorencius Hohuser, Andrisz Schustir²⁾, Nickil Howptil¹⁾, Lorencz Bogener²⁾, Ffrenczil Brunig¹⁾, Hans Alner²⁾, Hans Richter rotmann und gesworne. (Urfunde, in welche II. eingehftet ist.)

1447: Lorencz Hohewszer burgermeister, Francze Crewel, Hannus Frost¹⁾ Sch, Nickel Weisze, Francz Schmedichen Sch, Donatus Heinrich¹⁾, Andris Schuster²⁾, Nickil Hauptil¹⁾, Hans Ticze⁴⁾, Alex Porsze, Hannus Richter, Hannus von Schonaw¹²⁾. (C. d. S. r. II. 7. 257. — I. 153 a.)

¹⁾—²⁾ Siehe vorher.

⁴⁾ Bäfer. Der Sohn Tycze Beckirs oder Elkeners. Siehe 1445

²⁾ Der Schutzmeister.

¹²⁾ findet sich nur hier und ist wahrscheinlich identisch mit Hans Alner.

1448: Francz Smedichin burgermeister, Lorenz Hohewser, Francze Crewel, Nickel Weise, Donatus Henrici¹⁾, Andris Schuster²⁾, Nickil Hauptil¹⁾, Hans Ticze⁴⁾, meister Lorenz der schuczmeister⁵⁾, Hansz Alner³⁾, Hansz Richter, Francz Wale¹⁾. (S. A. — I. 181b, 185a, 187a.)

1449: Lorentz Hohewser burgermeister, Francze Smedichin Sch, Hanns Frost¹⁾, Nickel Weisze Sch, Donatus Henrici¹⁾, Andris Schuster²⁾, Lorenz Schuczmeister⁵⁾, Michel Wendeler¹⁾, Hanns Ticze⁴⁾, Nickel Hauptil¹⁾, Hanns Alner³⁾, Hanns Richter, rathmanne und gesworne. (C. d. S. r. II. 7. 259. — I. 216a.)

1450: Nickel Weisze burgermeister. (II. 8a.)

1451: Hauptil¹⁾, der schuczmeister⁵⁾, Hanns Frost¹⁾, Hanns Alner³⁾. (II. 2b, 3a.)

1452: Hanns Frost¹⁾ burgermeister, Laurencius Hohewser Sch, Niclasz Hauptil¹⁾ Sch, Hannus Richter, Hans Alner³⁾, Donat Henrici¹⁾, Francze Retticht. (II. 14a, 20a, b. — Hauptstaatsarchiv Dresden. Dp. Loeb. Nr. 42.)

1453: Donatus Henrici¹⁾ burgermeister, Lorentzins Hohuser Sch, Houptel¹⁾ Sch, Hans Tycz⁴⁾, Thomas Richter. (II. 6a, 25a.)

1454: Laurencius Hohuser proconsul, Donatus Henrici¹⁾ Sch Z, Hewptil¹⁾ Sch Z, Thomas Richter Sch. (II. 45a. — I. 202a.)

1455: Donatus Henrici¹⁾ proconsul, Laurencius Hoheuser Sch, Hannsz Richter Sch, Slugkinwerder²⁾ Sch, antiquus Weisze, Wendeler¹⁾ Sch. (II. 57b, 59b, 65b.)

1456: Johannes Richter proconsul, Donatus Henrici¹⁾ Sch, Thomas Richter Sch, Lorentcz Hohewser Sch, Nickel Heuptil¹⁾ Sch. (II. 72a, 77a.)

1457: Laurencius Hohuser proconsul, Donatus Henrici¹⁾ Sch, Niclos Hewptil¹⁾ Sch, Hanns Richter Sch. (II. 82a, 86b.)

1458: Donatus Henrici¹⁾ proconsul, Hans Richter Sch, Thomas Richter Sch, Laurentius Hohuser Sch, Andris Schuster²⁾. (II. 91b, 95a. — I. 226a.)

1459: Hans Richter proconsul, Donatus Henrici¹⁾ Sch Z, Hohuser Sch Z, Paul Richter. (II. 100b. — I. 226b, 233a.)

1460: Laurencius Hohuser proconsul, Donatus Henrici¹⁾ Sch Z, Hewptil¹⁾ Sch, Hans Richter Sch Z. (II. 105b. — I. 233b.)

1461: Donatus Henrici¹⁾ burgermeister, Lorentz Hohuser Sch, Hanns Richter Sch, Niclos Hewptil¹⁾, Thomas Richter, Michel Wendeler¹⁾, Hans Weisse, Niclos Lehman, Schonhans¹⁾, Mattis Herman, Hans Sluckwerde²⁾, Nickel Weisenast⁶⁾ ratmanne und gesworene. (C. d. S. r. II. 7. 261. — II. 115a.)

¹⁾—⁵⁾ Siehe vorher.

⁶⁾ Böttcher.

1462: Hanns Richter burgermeister, Donatus Heinrici¹⁾, Niclos Hewptil¹⁾ Sch, Thomas Richter, Hanns Ticz⁴⁾ Sch, Andres Schuster²⁾, Hanns Weisse, Niclos Eichler¹⁾, Paul Schuster etc. (C. d. S. r. II. 7. 263. — II. 115a.)

1463: Thomas Richter proconsul (Oftober 23. — II. 120a), Donatus Henrici¹⁾ proconsul (Januar 28. 1464. — II. 123b), Hans Richter Sch, Hewptil¹⁾ Sch. (II. 120a.)

1464: fehlt.

1465: Hanns Tytcz⁴⁾ proconsul, antiquus Hovptil¹⁾ Sch, Weisze Sch. (II. 129a, 134b.)

1466: Hanns Richter proconsul, Hanns Tytcz⁴⁾ Sch, N. Hovptil¹⁾ Sch. (II. 139a.)

1467: Nielaus Hoyptil¹⁾ borgermeister, Hannos Richter, Donatus Henrici¹⁾, Hannos Tytcz⁴⁾ Sch, Hannos Weisse, Bartusch Hezener²⁾, Paul Richter Sch, Nickel Weisenast⁶⁾, Mattis Kucheler, Nickel Cleinsteyn²⁾, Mertin Rotermil¹⁾ Sch, Peter Frowin rathmanne und gesworne scheppin. (C. d. S. r. II. 7. 263. — II. 149a, 153b.)

1468: Paul Richter borgermeister, Nickel Houptil¹⁾ Sch, Hanns Richter Sch, Hanns Tytcz⁴⁾, Mertin Rotermil¹⁾, Nickel Cleinsteyn²⁾, Merte Herman, Peter Frowin, Hanus Borszner¹³⁾, Baltzer Cristoff, Hanus Himpel, Andres Sluckenwerder²⁾. (C. d. S. r. II. 7. 267. — II. 172a.)

1469: Paul Richter Sch, Hoyptil¹⁾ Sch. (II. 192a.)

1470: Hanns Richter proconsul, B. Hezener²⁾ Sch, Hanns Tytcz⁴⁾ Sch S, Donat¹⁾ Sch, Hans Korszner S. (II. 210a, 226a. — IV.)

1471: Donatus Heinrici¹⁾ bürgermeister, Hans Richter, Pawel Richter Sch, Hans Titz⁴⁾, Merten Rotermel¹⁾ Sch, Nickel Houptel¹⁾, Matthes Herman, Bartusch Hezener²⁾, junge Schluckenwerder²⁾, Cleinstein²⁾, Weisenast⁶⁾, Hans Haubult rathmanne. (C. d. S. r. II. 7. 268. — II. 234a.)

1472: Paul Richter burgermeister, Hans Ticz⁴⁾ Sch, Bartusch Hezener²⁾ Sch. (II. 241a.)

1473: Merten Rotermel¹⁾ proconsul, Paul Richter Sch, Hans Titz⁴⁾ Sch. (II. 248a.)

1474—1478: fehlt.

1479: Nickel Cleinsteyn²⁾, burgermeister, Paul Richter, Merten Rotermel¹⁾, Nickel Smedichen, Bartusch Hezener²⁾, Cristoff Daberisch, Lorentz Daniel¹⁾, Urban Schuster, Andres Grunbergk, Jacob Nawman¹⁾, Mertin Titze¹⁾, Nickel Elmer. (C. d. S. r. II. 7. 272.)

1480: fehlt.

^{1)–6)} Siehe vorher.

¹³⁾ Muß wohl Korszner heißen.

1481: Merten Rotermel¹⁾ proconsul, Paul Richter K, Bartusch Hesener²⁾ K, Nitsche Smidichen, Nickel Cleinstein³⁾, Hans Himpel, juncker Cristoff, Jacoff Newmann¹⁾, Urban Schuster, Hans Bilgram¹⁾, Merten Titz¹⁾, Nickel Alex¹⁾ consules. (S. A.)

1482: Paul Richter burgermeister (proconsul), Merten Rotermel¹⁾ K, Nitsche Smidichen K, Nickel Cleinstein³⁾, Bartusch Hesener²⁾, Hans Himpel, Lorentz Dömel¹⁾, Cristoff von Dobrusch (juncker Cristoff), Jacoff Numan¹⁾, Hans Zcollich, Nickel Elmar, Michel Pulkenhain consules. (C. d. S. r. II. 7. 274. — S. A.)

1483: Bartusch Hesener²⁾ proconsul, Paulus Richter Z, Merten Rotermel¹⁾, Johannes Himpel Z, Lorentz Domel¹⁾, Cristoff Dobirschitz, Jacoff Neumann¹⁾, Urban Schuster, Michel Pulkenhain, Merten Titz¹⁾, Johannes Jhenichen⁷⁾, Hans Cristoff. (S. A. — III. 12b.)

1484: Paul Richter proconsul, Bartusch Hesener²⁾ Z, Merten Rotermel¹⁾, Lorentz Domel¹⁾, Jacoff Neuman¹⁾, Merten Titz¹⁾, Hans Bilgram¹⁾, Hans Baltzar, Johannes Jhenichen⁷⁾, Sigmund Stentzel, Merten Tenneler²⁾, Caspar Beyer²⁾. (S. A. — III. 20b.)

1485: Merten Rotermel¹⁾ burgermeister, Paul Richter, Bartusch Hesener²⁾, Lorentz Domel¹⁾, Jacoff Newman¹⁾, Hans Bilgram¹⁾, Merten Titz¹⁾, Hans Cristoff, Caspar Beyer²⁾, Johannes Jhenichen⁷⁾, Jorge Hering, Mathe Zcollich. (S. A. — III. 31b.)

1486: Bartisch Hesener²⁾ burgermeister, Merten Rotermel¹⁾, Paul Richter, Lorentz Dömel¹⁾, Procuff (Jacoff) Newman¹⁾, Johannes der kromer (Johannes Jhenichen⁷⁾, Merten Tytze¹⁾, Hans Balczar (Hans Cristoff), Mertin Temmeler (Tenneler²⁾, Sigmund Stentzel, alde Michel (Michel Schuster²⁾, Thomas Smeth⁸⁾. (C. d. S. r. II. 7. 275. — III. 39b, 43a. — S. A.)

1487: Paul Richter burgermeister, Hans Baltzer Z, Bartusch Hesener²⁾ Z. (III. 46b, 50a.)

1488: Merten Rotermel¹⁾ burgermeister, Bartusch Hesener²⁾ Z, Jacob Neuman¹⁾, Hans Balczar, Johannes Jemichen⁷⁾ Z, Hans Pilgram¹⁾, Merte Titz¹⁾, Merte Tenler²⁾, Cristoff Rosenhain, Michel Schuster²⁾, Cristoff Weisze, Georg Behmer¹⁾. (C. d. S. r. II. 276 f. — III. 55a.)

1489: Nitsche Smidiche burgermeister, Bartusch Hesener²⁾ Z, Jacob Neuman¹⁾, Hans Baltzar, Hans Pilgram¹⁾, Merten Tenler²⁾, Caspar Beiher²⁾, Michel Schuster²⁾, Matthes Zcollich, Thomas Smidt⁸⁾, Georg Behmer¹⁾, Hugolt Z. (C. d. S. r. II. 7. 277. — III. 67b.)

1490: Bartusch Hesener²⁾ burgermeister, Nitsche Smidiche Z, Hans Balzar, Jacoff Neumann¹⁾, Lorentz Domel¹⁾, Hans Bilgram¹⁾, Merten Tenler²⁾, Nickel Raszlaw, Michel Schuster²⁾, Thomas Smidt⁸⁾, Heinrich Prompnitz, Lorentz Schuster²⁾. (S. A. — III. 70a.)

^{1) 2)} Siehe vorher.

⁷⁾ Krämer.

⁸⁾ Schmied.

1491: Hans Cristoff burgirmeister, Bartusch Hesener²⁾, Lorentz Domel¹⁾, Jacoff Newman¹⁾, Jorge Behmer¹⁾*, Heinrich Prompnitz*, Merten Tenneler²⁾*, Caspar Beyer R²⁾, Thomas Smidt³⁾*, Michel Weisse (Cristoff Weyse*), Michel Schuster (alde Michel²⁾)*, Gregor Syber* ratmanne. (C. d. S. r. II. 7. 279. — G. I. 2b.)

1492: Baltazar Sangner⁹⁾ burgirmeister, Hans Cristoff, Bartusch Hesener²⁾, Lorentz Domel¹⁾, Jacoff Neuman¹⁾*, Merten Titz¹⁾*, Jorge Behme R¹⁾, Caspar Beyer²⁾*, Merten Tenler²⁾*, Cristoff Weyse*, alde Michel²⁾*, Lorentz Engelbrecht²⁾*. (S. A. — III. 88b. — G. I. 8b.)

1493: Lorencz Daniel (Dömel¹⁾) burgermeister, Baltazar Sagner⁹⁾, Hans Cristof (Hans Balzar), Bartusz Hesener²⁾, Jocof Nauman R¹⁾, Jorge Behme¹⁾*, Caspar Beyer²⁾*, Cristoff Weisse*, Michel Schuster (alde Michel²⁾)*, Sigmundt Stenzel*, Endres Grünbergk*, Cristoff Ylisch* ratmann und gesworne. (Hauptstaatsarchiv Dresden. Dp. Loeb. XXXVIII. — III. 102b. — G. I. 12a. — S. A.)

1494: Bartusch Hesener²⁾ burgirmeister, Lorencz Domel¹⁾, Balthasar Sagner⁹⁾, Hans Cristoff, Jacoff Newman¹⁾, Jorge Behme¹⁾*, Caspar Beyer²⁾*, Cristoff Weyse*, Sigmund Stenzel*, Lorencz Schuster (Lorencz Engelbrecht²⁾)*, alde Michel²⁾), Cristoff Ylisch. (S. A. — G. I. 20a. — III. 116a.)

1495: Hanns Paltzer (Hans Cristoff) burgemeister, Bartusch Hesener²⁾, Lorentz Domel¹⁾, Balthasar Sangner⁹⁾, Jacoff Newman¹⁾*, Jorge Behme R¹⁾, Caspar Beyer²⁾*, Merten Titz¹⁾*, Hans Rotermel¹⁾*, alde Michel²⁾)*, Thomas Smidt³⁾)*, Hans Clingner*. (III. 134a. — G. I. 23a. — S. A.)

1496: Balthasar Sangner⁹⁾ proconsul, Hans Cristoff, Bartusch Hesener²⁾, Jorge Behme¹⁾, Jacoff Newman¹⁾, Caspar Beyer R²⁾, Merten Tenler²⁾, alde Michel²⁾)*, Lorentz Schuster²⁾)*, Hans Heynold, Nickel Herman (Hermann Fleyscher*), George Kopitzsch. (S. A. — G. I. 28a.)

1497: Caspar Beyer²⁾ burgirmeister, Balthasar Sangner⁹⁾, Bartusch Hesener²⁾, Hans Rotermel¹⁾ R, Lorencz Engelbrecht²⁾)*, alde Michel²⁾)* Ka, Cristoff Ylisch*, Hans Clingener*, Gregor Titz¹⁾*, Jorge Enthener³⁾)*, Thomas Monch*, Hans Haneman ratsfrunde. (IV. 1. — G. I. 34a. — S. A.)

1498: Bartusch Hesener²⁾ burgermeister, Caspar Peyer³⁾ und Balthazar Sagner⁹⁾ alde burgermeistere, Hans Rotermel¹⁾ R, Lorentz Engelbrecht²⁾)*, Cristoff Ylitsch, Greger Thitze¹⁾)*, Jorge Enthener³⁾)*, Hans Haneman*, Thomas Monch*, Mathe Zcullich*, Ludewigk Brugkener²⁾)* ratsfrunde. (C. d. S. r. II. 7. 285. — IV. 63. — G. I. 36b.)

1) - 3) Siehe vorher.

9) Siehe Stadtschreiberliste.

1499: Hans Röttermel¹⁾ burgermeister, Bartusch Hesener²⁾ K, Caspar Beyer²⁾ K, Baltazar Sangner⁹⁾ K alde burgermeister und ratmanne, Lorentz Engelbrecht²⁾*, Greger Thitze¹⁾ R, Gorge Enthener³⁾*, Hans Haneman*, Cristoff Ylitsch*, alde Michel²⁾*, Thomas Monch*, Cristoff Resze* ratsfrunde. (IV. 97. — G. I. 40b, 47a. — S. A. — Beilage III.)

1500: Baltasar Sangner⁹⁾ burgermeister, Hans Rotermel¹⁾ S W, Bartusch Hesener²⁾, Caspar Beyer²⁾, Gregor Titz¹⁾ R, Lorentz Engelbrecht²⁾*, Cristoff Ylisch* S, Jorge Enthener³⁾*, Hans Haneman*, Cristoff Rese* Zo, Ludwig Bruckener²⁾*, Peter Peucker⁸⁾* ratmannen. (Schmidt, Einiges zur Geschichte der Köbauer Innungen. Köbau 1896, S. 15. — IV. 122. — G. I. 47a.)

1501: Caspar Beyer²⁾ burgermeister, Balthasar Sagner⁹⁾ S, Bartusch Hesener²⁾, Hans Rotermel¹⁾, Lorentz Engelbrecht²⁾*, Greger Tytze¹⁾*, Ludwig Brugkener²⁾ R, Cristoff Ilysch* S, Jorge Enthner³⁾*, Cristoff Resze* Zo, Hans Klyngener*, Jorge Korszner¹⁰⁾* ratmann und geschworne. (C. d. S. r. II. 7. 290. — Hauptstaatsarchiv Dresden. Dp. Loeb. Nr. 101. — IV. 152. — G. I. 51 b.)

1502: Hans Rotermel¹⁾ burgermeister, Caspar Beyer²⁾ S, Balczar Sangner⁹⁾, Bartusch Hesener²⁾, Greger Titze¹⁾*, Lorenz Engelbrecht²⁾*, Ludwig Bruckener²⁾ R, Cristoff Ylisch* S, Jorge Enthener³⁾*, Cristoff Resze Zo, Jorge Beynig (Jorge Korszner¹⁰⁾*, Hans Rudolf*. (IV. 179, 182. — G. I. 57a, 59b.)

1503: Baltasar Sangner⁹⁾ burgermeister, Hans Rotermel¹⁾, Caspar Beyer²⁾, Bartusch Hesener²⁾, Greger Titz¹⁾ R, Ludwig Bruckner²⁾*, Lorentz Engelbrecht²⁾*, Caspar Grawlich⁹⁾*, Cristoff Ylisch*, Jorge Enthner³⁾*, Cristoff Rese*, Jorge Beynigk (Beyrig*, Jorge Korschner¹⁰⁾) geschworne ratmanne. (C. d. S. r. II. 7. 293. — G. I. 63a, b. — Hauptstaatsarchiv Dresden. Dp. Loeb. Nr. 96, 112.)

1504: Ludwig Brückner²⁾ proconsul, Balthasar Sangner⁹⁾, Hans Rottermel¹⁾, Caspar Beyer²⁾, Bartusch Hesener²⁾, Greger Titz¹⁾*, Lorenz Engelbrecht²⁾*, Cristoff Ilisch*, Jorge Enthner³⁾*, Cristoff Rese*, Jorge Beynig (Jorge Korszner¹⁰⁾ R, Hans Haneman*. (S. A. — G. I. 68b.)

1505: Lorenz Domel¹⁾ proconsul, Ludwig Brückner²⁾, Caspar Beyer²⁾, Balzer Sangner⁹⁾, Greger Tize¹⁾*, Caspar Greulich⁹⁾, Lorenz Schuster (Engelbrecht²⁾), Cristoff Ylisch*, Jorge Korszner¹⁰⁾ R, Jorge Enthner³⁾*, Bartel Gaudes¹⁾, Cristoff Resze*. (S. A. — G. I. 75b, 78a.)

1506: Caspar Beyer²⁾ proconsul, Lorenz Domel¹⁾, Ludwig Brückner²⁾, Greger Tytz¹⁾ R, Caspar Graulich⁹⁾*, Cristuff Resze*, Cristuff Ilisch*, Bartel Gaudes¹⁾*, Jorge Enthner³⁾*, Hans Haneman*, Greger Steinhaus*, Jorge Peucker⁸⁾*. (S. A. — G. I. 79a.)

1)–3) 8) 9) Siehe vorher.

10) Wohl Kürschner.

1507: Cristuff Ilisch, Caspar Beyer²⁾, Lorenz Dohmel¹⁾, Ludwig Brückner²⁾, Greger Tytz¹⁾ R, Cristuff Resze *, Bartel Gaudes¹⁾, Lorentz Schuster²⁾ *, Hans Haneman *, Greger Steinhaus, Michel Weysze *, Jorge Korszner¹⁰⁾ *. (S. A. — G. I. 88a.)

1508: Ludwig Bruckener²⁾, Christuff Ylisch Caspar Beyer²⁾, Greger Tytz¹⁾ R, Caspar Graulich⁹⁾ *, Cristuff Resze *, Lorentz Schuster²⁾ *, Greger Steynhaus *, Michel Weysze *, Jorge Korszner¹⁰⁾ *, reich Jocuff¹⁾, Enthner⁸⁾ *. (S. A. — G. I. 93a.)

1509: Caspar Beyer²⁾ bürgermeister, Ludwig Bruckner²⁾, Christoff Ilisch, Jorge Korszner¹⁰⁾, Caspar Graulich⁹⁾, Lorentz Schuster²⁾ Christoff Resze, Nicol Tylzig, Jacuff Zymmermann¹⁾, Michel Weyse, Jorge Peucker⁸⁾ geschworne ratmanne. (Bergmann S. 191 f.)

1510: Lorentz Engelbrecht²⁾ Caspar Beyer²⁾, Ludwig Bruckner²⁾, Jorge Korszner¹⁰⁾ *, Caspar Graulich⁹⁾ R, Cristuff Resze *, Jocuff Zcymerman (dicke Jocuff¹⁾ *, Jorge Peucker⁸⁾ *, Jorge Enthner⁸⁾ *, Merten Fulborn *, Pawel am Ende¹⁾ *. (S. A. — G. I. 106a, 115a.)

1511: Cristuff Ilisch, Caspar Beyer²⁾, Lorentz Engelbrecht²⁾, Ludwig Brückner²⁾, Cristuff Resze R, Jorge Beynig¹⁰⁾ *, Jorge Peucker⁸⁾, Jorge Enthner⁸⁾ *, Pawl am Ende¹⁾ *, Nickel Tylzig *, Michel Weysze, Jeronimus Jaudes. (S. A. — G. I. 116b f.)

1512: Ludewigk Brockner²⁾ burgermeister, Cristoff Risze, Nickel Tiltzig rathfrunde, George Korschner¹⁰⁾ R. (C. d. S. r. II. 7. 301. — G. I. 130b.)

1513: C. Beyer²⁾. (G. I. 138b.)

1514—1517: fehlt.

1518: Paul am Ende¹⁾. (G. I. 155b.)

1519: Cristoff Ylisch, Jorg Korschner¹⁰⁾ R, Franz Titze *. (G. I. 161b, 164b.)

1520: Ludewigk Brockner²⁾ burgermeister, Paul am Ende¹⁾, George Engelbrecht⁹⁾, Jorge Korschner¹⁰⁾ R, Merthen Schlockenwerder *, Frantz Schneider¹⁴⁾, Bartel Wale, Frantz Titze. (C. d. S. r. II. 7. 307. — St. 3b. — G. I. 165b, 167a.)

1521: Caspar Beyer²⁾. (G. I. 169a.)

1522: Paul am Ende¹⁾, Frantz Eckert R. (G. I. 171a. — St. 5a.)

1523: Ludewigk Brockner²⁾. (G. I. 172b, 173a.)

1524: Merthen Schlockenwerder, Ludewigk Brockner²⁾, Paull am Ende¹⁾, Cristoff Ylisch, baccalaureus George Engelbrecht⁹⁾, Frantz Eckert (Frantz Schneider), Johannes Stuler, Hanns Klingner, Jorge Korschner¹⁰⁾ R, Matths Fredelandt, Valten Kuntsell¹⁾. (St. 8a, 9b.)

¹⁾—³⁾ ⁸⁾—¹⁰⁾ Siehe vorher.

¹⁴⁾ Schneider und Eckert sind identisch.

1525: Paul am Ende (Paul Kobalt¹⁾, Frantz Schneider R (Frantze Eckert R), Ludowig Brugner²⁾, Jorg Engelbrecht⁹⁾, Merthen Schlugkenwerder, Hans Stüller. (G. I. 178a. — St. 10a, 13a, 15a.)

1526: Ludwlg Brügn²⁾, Joannes Stuler R, Valten Kontzel¹⁾. (G. I. 183a. — St. 17a, 26a. — S. A.)

1527: Merten Schlugkenwerder, Ludwlg Brugkner²⁾, Paul am Ende¹⁾, Jorge Engelbrecht⁹⁾, Jorge Kürschner¹⁰⁾, Johannes Stüler, Cristoff Riese, Hans Rudolff, Valten Küntzel¹⁾, Matz Schmidt, Andres Hutter²⁾, Jorge Brendel. (G. I. 186b, 189b. — S. A.)

1528: Paul am Ende¹⁾, Joannes Stuler R, Ludwlg Brugkener²⁾, Merthen Schlugkenwerder. (G. I. 191a. — St. 36a.)

1529: Ludwlg Brugkener²⁾, Cristoff Riesze R, Merthen Schlugkenwerder. (G. I. 197b. — St. 36a. — VI. 1a.)

1530: Merten Schluckenwerder consul, Stüler. (G. I. 202b. — VI. 18. — P. C.)

1531: Hans Stüller. (VI. 12a.)

1532: Ludwlg Brugkener²⁾, Cristoff Resze R. (G. I. 213a, 217.)

1533: Merten Schlugkenwerder consul, Cristoff Riese R, Johannes Stuler, Merten Schlugkenwerder, Ludwlg Brugkener²⁾. (G. I. 219a. — St. 38b.)

1534: Johan Stuler, Caspar Graulich R⁹⁾, Cristoff Riese *, Greger Rassel *, Valten Kuntzel¹⁾ *, Hans Peterling²⁾ *, Lucas Engelprecht¹⁾ *, Matz Schmidt *, Baltzar Biler *, Jorge Herbigk *. (G. I. 222a.)

1535: Ludwlg Brückener²⁾, Lucas Engelprecht¹⁾ R, Caspar Greulich⁹⁾ *, Cristof Riese *, Greger Rassel *, Valten Kuntzel¹⁾ *, Hans Piterling²⁾ *, Mathe Schmidt *, Baltzer Biler *, Mate Schubart *. (G. I. 225a.)

1536: Merten Schluckenwerder consul (Shlagkhenwerder), Ludwlg Bruckner²⁾ K, Johan Stüler K (Stilve¹⁵⁾, Lucas Engelbrecht¹⁾ R. (G. I. 232a, b. — C. d. S. r. II. 7. 313. — S. A.)

1537: Johannes Stuler, Merten Schluckenwerder, Ludwlg Bruckner²⁾, Lucas Engelbrecht¹⁾ R, Christof Riese, Greger Rassel. (G. I. 235b. — St. 46b, 49b, 55a.)

1538: Merten Schluckenwerder, Lucas Engelbrecht¹⁾ R, Cristof Riese *, Greger Rassel *, Mats Schmidt *, Mats Schubart *, Baltzer Beler *, Frantz Hofeman¹¹⁾ *, Georg Herbigk *, Caspar Greulich⁹⁾. (G. I. 236a, 237a. — St. 56b, 63b.)

1539: Ludwlg Bruckener²⁾ consul, Merten Schluckwerder K, Johan Stuler K, Lucas Engelbrecht¹⁾ R, Mate Schmidt, Mates

¹⁾ ²⁾ ⁹⁾ ¹⁰⁾ Siehe vorher.

¹¹⁾ fleischer.

¹⁵⁾ Weinschenf.

Schubart *, Baltzer Beler *, Frantz Hofeman¹¹⁾ *, Georg Herbigk *, Valten Köntzel¹⁾ *, Cristof Riese *, Greger Raszel * assessores. (G. 241b. — St. 57a.)

1540: Johann Stühler, Lucas Engebrecht¹⁾ R. (G. I. 246a. — S. A.)

1541: Lucas Engelbrecht¹⁾ consul, Balthasar Byler R. (G. I. 251b. — S. A.)

1542: Merten Schlockwerder consul, Balczer Byler R, Riese *, Valten Konczel¹⁾ *, Mathes Schubart, George Herbigk, Lucas Engelbrecht¹⁾. (G. I. 258a, 268a. — C. d. S. r. II. 7. 314. — St. 113.)

1543: Hanns Stuler, Lucas Engelbrecht¹⁾, Balczer Byler R, Valten Kuntzel¹⁾ *, Mathes Fridelant *, Hans Thoter *, Hans Heintze⁹⁾ *, Blasius Troher²⁾ *, George Herbig *, Caspar Wagener *, Greger Brewer¹¹⁾ *. (G. I. 269a. — 272a.)

1544: Lucas Engelbrecht¹⁾, Johann Stüler, Merten Schlockwerder, Balthasar Bieler, Valten Künzel¹⁾, Hans Heintze⁹⁾, Hans Thöter, Matthes Friedland, Blasius Trörer, George Herbigk, Caspar Rudolff, Greger Brewer¹¹⁾. (S. A.)

1545: Merten Schlockwerder, Johann Heintze⁹⁾ R, Valten Kintzel¹⁾ *, Hans Tödter *, Blasius Troher *, Hans Friedland⁸⁾ *, Caspar Rudolff *, George Herbig *, Greger Brewer¹¹⁾ *. (S. A.)

1546: Johann Stüler, Balthasar Bieler R, Johannes Heintze⁹⁾ *, Valten Kintzel¹⁾ *, Hans Tödter *, Blasius Troher *, Hans Friedland⁸⁾ *, S, Caspar Rudolff *, George Herbig *, Greger Brewer¹¹⁾ *. (S. A.)

1547 unterblieb die Ratsfür.

1548 vor dem 12. Juni werden von den königlichen Kommissaren eingesetzt: Johan Stueler als bürgermeister, Hans Friedeland⁸⁾ und Hieronymus Keule⁹⁾ als alde herren; Thomas am Ende¹⁾ als Erbrichter, Andres Hutter²⁾ *, Merten Kuentzel * und George Richter * als Schöpffen am 5. Juli. (C. d. S. r. II. 7. 323. — G. II. 49a.)

1551: Johann Stueler burgermeister, Johann Friedlandt⁸⁾ und Hieronymus Keul⁹⁾ eldiste, Thomas ahm Ende¹⁾ R, Jurge Meltzer, Hans Petagk, Melcher Beyer, Mats Hartmahn, Bartel Gunter, Hans Tother, Hans Hutter, Jocoff Kuntzel ratsfreunde. (St. 192b.)

Unhang.

Die Familie Porse.

Die Geschichte der Löbauer Porse (1404), Borffe (1406), Porffe (1420), Porsche, Pursch (1432), Burse (1433), Borffo (1434), Porz (1435), Porsze (1441), Porsche (1471), Pursche (1473), Borse (1482), Burffe

1) 2) 8) 9) 11) Siehe vorher.

(1485), Borsz (1486), Bursz (1489), Borsche (1491), Borsze (1492) ist schon von Knothe in der Sonntagsbeilage zu den Bauzner Nachrichten 1892 Nr. 20 im Zusammenhange dargestellt worden. Da die Ratsrechnungen neue Aufschlüsse enthalten, sei an dieser Stelle nochmals über diese einzige durch ihren Reichtum hervorragende Familie Löbaus gehandelt.

Zum ersten Male wird Heinrich Porse im ältesten Görlitzer liber actorum im Jahre 1404 erwähnt, wo Junker Hans von Gebelzig bekennet, ihm und ern Gregor aus Löbau 14 mr. gr. schuldig zu sein¹⁾. Am 15. Januar 1406 belehnte ihn der Landvogt, Herzog Bolko von Schlesien und Münsterberg, mit dem Dorfe Dolgewitz, das er von Hans von Gersdorff, fauelhans genannt, gekauft hatte²⁾. Von Otto von Nostitz zu Oderwitz erwarb er am 27. Oktober 1420 8 mr. Zins in Großschweidnitz³⁾. 1421 ging an ihn $\frac{1}{8}$ des Löbauer Erbgerichtes über⁴⁾ und zu unbekannter Zeit die blinde Dehse samt dem Holze und 40 gr. Zins, nebst 16 mr. gr. Zins in Welfa⁵⁾. Kein Wunder ist es daher, wenn er im Geschosregister vom 17. März 1432 als der höchstbesteuerte Bürger Löbaus erscheint⁶⁾. Die lückenhafte Ratslinie zeigt ihn 1406, 1421 und 1424 als Bürgermeister, 1419 und 1422 als Ratsherrn. Zum letzten Male wird er genannt in einem Briefe des Kaisers Sigmund an den Landvogt, gebin zu Vlme am nestin fritage noch sant Erasmus im 48. Jahre des ungarischen Reiches, im 24. des römischen [= 1434, Juni 4]⁷⁾. Es heißt darin: Uns had Borsso von Lobaw unser liebir getruwer cleglich furbringin lassin, wy im eyn dorf mit notrecht abegedrungen wurdin sy von unszern liebim getruwen den von Gersdorff zu Richinbach gesessin an alle schuld, . . . und had uns angeruffin als sinen hern und obirsten richter. Die darauf folgende Urkunde zeigt, daß der Streit um Dolgewitz entbrannt ist. Der Landvogt, den der Kaiser zum Schiedsrichter ernennet, hat ihn wahrscheinlich zu Porses Ungunsten entschieden; denn 1455 befand sich Dolgewitz in den Händen derer von Gersdorff auf Reichenbach⁷⁾.

Heinrich Porse hat zwei Kinder gehabt, eine Tochter Margarethe und einen Sohn Johannes, der 1423 im Rate saß, am 11. März 1432 aber bereits gestorben war⁶⁾. Die Witwe desselben scheint, nach ihrem Geschosse zu urteilen, nicht unermögend gewesen zu sein. Sie besaß auch Mecker vor der Stadt; denn M. 1433 zinst der Bursynne knecht 1 mr. (I. 11b.) W. 1434 wird er, offenbar nach dem verstorbenen Gemahl, Hannus Porsin knecht genannt (I. 14a), zahlt diesmal aber nur 7 gr. minus 3 heller, woraus sich ergibt, daß in jener Mark auch versessene Zinse begriffen waren. Der Witwe gehörte auch ein Anteil an einer halben Hufe, die M. 1434 erwähnt wird. (Parle und Hanus Porse

1) Jecht. Der älteste Görlitzer liber actorum 1389—1413. N. I. M. 70, 106.

2) Dp. Loeb. Nr. 86.

3) Bergmann 190 f.

4) S. A.

5) C. d. S. r. II. 7. 252.

6) Siehe Beilage I.

7) Knothe, Adelsgeschichte 194.

dederunt vor $\frac{1}{2}$ hubin ackirs. I. 17a.) Ihr Haus, das wie das ihres Schwiegervaters am Ringe lag, muß nach 1432 abgebrannt sein; denn an der Stelle im Geschoßregister, wo 1432 ihr Name steht, findet sich 1441 bis 1445 Hanns Porsin hofstad. Ihr Mann hatte vier Söhne hinterlassen, Alex, Jacob, Paul und Nickel, denen der Großvater am 11. März 1432 den größeren Teil seiner Güter abtrat, während der kleinere seinem Eidam Peter Schuffeler, Bürger zu Bauzen, bestimmt ward¹⁾.

Nur von den ersten beiden Enkeln erhalten wir weitere Kunde. Sie studierten in Leipzig, wo Alexius Porz 1435 und Jacobus Porze 1441 immatrikuliert wurde. Als wohlhabende Studenten bezahlten sie die volle Gebühr²⁾. Alex hatte von 1441 bis 1449 das Haus des Großvaters inne und besaß zwei kleine Gärten. (Allexius Porze dedit 2 gr. de duobus ortis et solumnia dedit in termino Michaelis. (I. 60b 1439. — 52a 1440.) Auf weiteren Grundbesitz deutet es hin, daß er der Stadt Heu, Eichenholz und Lattenstangen verkaufte. (Item Allexio Porze 16 gr. vor heu. I. 126b 1444. — Item 7 gr. Alexio vor eichin abegerehint. I. 149a 1445. — Item 5 gr. Allexio Porszin vor lattinstangen. I. 165a 1448.) Sein Geschoß steht zwar weit hinter dem des Großvaters zurück, läßt ihn aber immer noch als einen Mann von mittlerer Wohlhabenheit erkennen. 1447 saß er im Räte und wurde in Stadtgeschäften einmal nach Bauzen und zweimal nach Görlitz gesandt. (I. 159a, 161a, 168b.) Vom 2. März 1449 ab fehlt der Name Porze in den Rechnungen, um erst 1459 wieder zu erscheinen, wo das altare Porsen (I. 226a) und Porsen acker (II. 98a) genannt werden. Von 1469 bis 1473 steht unter den Geistlichen im Geschoßregister, dem Prediger und den beiden Kaplänen, her Porsze. (II. 182a ff.) 1482 erfahren wir, daß es Jacoff Burse ist, der bis 1492 als Altarist der frühmesse secundi ministerii wirkt. (III. 3. bis 87b.) Mit ihm verschwindet der Name seines Geschlechtes endgiltig aus Eßbau. Es stammte vielleicht aus Bauzen, wohin die verwandtschaftlichen Beziehungen weisen und wo schon 1372 ein Heinrich Porsche Mitglied des Domkapitels und 1408—1411 ein Hans Bursch Ratsherr war³⁾. Doch fehlte der Name auch sonst in der Laufitz nicht⁴⁾.

C. Die Beamten.

I. Der Stadtschreiber oder notarius

mußte ein des Lesens, Schreibens, Rechnens und der lateinischen Sprache, von der die Urkunden und auch die Ratsrechnungen Gebrauch machen, kundiger Mann sein. Ein solcher wurde jederzeit unter den Lehrern der

¹⁾ C. d. S. r. II. 7. 252 f.

²⁾ U. E. M. 77, 158. 161.

³⁾ Ermisch, Neues Archiv für sächsische Geschichte II, 29. 31. 32. — Baumgärtel, Bauhner Ratslinie.

⁴⁾ In Görlitz 1413 Jrenczil Porsche. U. E. M. 70, 158. — In Kottmarsdorf 1430 Hans Pwisse. U. E. M. 77, 256.

Stadtschule gefunden, die auch nach den Hussitenkriegen bestanden hat, was bisher zweifelhaft erschien¹⁾. (Item 1 gr. vor eyne dele zu der schulen tor. I. 115a 1444. — Item Knebiln 2 gr., das her dy schule ge- cleybet hat. I. 143a 1447. — Item 3 gr. Tanegeln, das her den offin in der schule gemacht hat. I. 143a 1447. — Item 4 gr. vor eyne rynne zur schulen. I. 174a 1448. — Item 4 phennig und 2 gr. dem zymerman, der dy schule dackte. II. 58b 1455. — Item 2 gr. Stephan an der schul geerbt. II. 105b 1460. — Item 12 gr. dem schulemeister. II. 123a 1464. — Item 12 gr. koralibus quattuor- temporagelt. II. 133a 1465.) Ein Schulmeister oder Rektor wird in Löbau schon (1359²⁾), ein succentor 1438 und ein Organist 1449 genannt. (Item succentori 12 gr. pro communione. I. 46a. — Item 9 gr. dem orgilmeister. I. 191a.) Da von den bekanntesten Stadtschreibern zwei als Rektoren und je einer als Kantor oder Succentor, Organist und baccalareus scholae bezeugt sind, ist zu vermuten, daß auch die anderen wenigstens ursprünglich dem Lehrstande angehörten und daß der erste bekannte Schulmeister auch Stadtschreiber war. Die Mehrzahl dieser Männer stammte aus der Fremde und hatte ihre Bildung auf Universitäten erlangt. Sechs unter ihnen wurden auch, nachdem sie sich sesshaft gemacht hatten, in den Rat gewählt. Bei den oft weiten Reisen der Schreiber in Stadtgeschäften durfte die Buchführung einstweilen nicht ruhen. Dann half vielleicht einer der anderen Lehrer aus, wie hin und wieder erscheinende fremde Hände vermuten lassen. Die Reisen fanden zu Pferde statt, und ihre Kosten wurden aus der Stadtkasse bestritten. (Item 10 gr. dem stadschreiber zu zerunge und daz phert zu beslon gein Budissin. I. 92b 1442. — Item 6 gr. notario gein Gorlicz cum equo. I. 94a 1443. — Item 7 gr. notario geim Sagan. I. 95b 1444³⁾. — 8 gr. geben dem statknechte zu Budissenn, das er unserm statschreyber das pfert gewart habt zu Prage uff Michaelis. IV. 83 1498⁴⁾).

Das Einkommen bestand zunächst in einem festen Gehalte, 1437 und noch 1469 lon oder solarium genannt. (I. 32a, 38a. — II. 181a.) In- soweit es vom Geschoffe und den Zinsen bestritten wurde, betrug es 1459 4 mr. 40 gr. 1498 bis 1501 erhielt der Stadtschreiber ein wochelon von 6 gr. (IV. 87, 113, 134.) Segnitz berichtet, daß den Stadtschreibern vor Nostwitz, der 1550 antrat, vierteljährlich 4 mr., diesem aber bald 7 mr. und von 1554 ab 10 mr. gegeben worden seien.

Dazu kamen gewisse Accidentien, die von Sangners Hand, also spätestens 1505, auf den hinteren Deckel des Gerichtsbuches I geschrieben worden sind. Sie werden im folgenden nochmals abgedruckt mit Bei- fügung der Belege, die jene Einkünfte auch in früherer Zeit bezeugen: 1 schock zu stiefeln. — (Item notario 1 ferto zu stefln. II. 133b 1466.) 1 marck zum rocke. — (Item die Galli 12 gr. dem stad-

¹⁾ C. d. S. r. II. 7. XXXIX.

²⁾ C. d. S. r. II. 7. 288.

³⁾ Anfang März, wo Thimo von Colditz auf einem Tage zu Sagan einen Frieden zwischen den Görlizern und den Bibersteinern vermittelte. Kauf. Mag. 1726, 181.

⁴⁾ Vergleiche N. S. M. 72, 161.

scriber zu hosin. I. 38a 1437. -- Item $\frac{1}{2}$ mr. gr. notario pro panno, qui dabitur sibi in termino Michaelis. I. 93b 1443. — Item 2 gr. 3 ph. Hans Weber vor 1 ele gewant zu socken dem stadtschreiber. II. 85b 1458. — Item 1 mr. dem statschreiber vor das hofegewant am tage Cordule. III. 24b 1484.) 1 marck zu papier. — 1 marck von geburtbrief. — (Item 12 gr. vor eynen briff dem statschreiber. II. 69b 1456.) — 1 schock von eynem echtigen. — 12 dl. von kuntschaft. 6 dl. kuntschaft. — 12 vom Te deum laudamus. (Diese Einnahme ist doch wohl nur daraus zu erklären, daß Sangner Kantor oder Succentor war.) In dieser Aufzählung fehlen noch je 6 gr. für das Schreiben der Zins- und Geschößregister, zirka 20 gr. für die führung des Salzbuches und das Weihnachtsgeschenk. (6 gr. notario zum heiligen abende. IV. 171 1501.) 1432 bis 1473 muß der Stadtschreiber auch geschößfrei gewesen sein und freie Wohnung in einem städtischen Gebäude gehabt haben. (Item 7 gr. vor dy rynne ad domum notarii. II. 108a 1460.)

Liste der Stadtschreiber von 1384 bis 1568.

1. Conradus Wiszinbach aus Eschwege in Hessen war 1384 bis 1395 Schulrektor und Stadtschreiber zu Löbau, nachdem er zuvor drei Jahre als Lokat und Succentor in Zittau gewirkt hatte. 1395 ging er als Stadtschreiber wiederum nach Zittau¹⁾.

2. Michel Geylnow²⁾ aus Bauzen wurde 1425 in Leipzig immatrikuliert³⁾ und schrieb am 28. Oktober 1436 seinen ersten Eintrag in die Ratsrechnungen, seinen letzten Anfang Mai 1457. (I. 29 b. — II. 76 b.) Er war verheiratet, hatte 1437 bis 1440 einen Garten und 3 Ruten Acker inne und verkaufte dem Räte 1442 Hafer. (Item der Michil Geilnaw 28 gr. gegeben von des pharrers von Kittlicz wegin. I. 116a 1444. — Notarius Michil Gylnaw dedit 6 $\frac{1}{2}$ gr. de tribus virgis et de ortu. I. 40b. — Item an der mitwoche noch Katherine habin wir dem stadschreiber gegeben eyn schog von Weigisdorf wegin; doran had her im habir gegeben. I. 86a.) Später muß er in den geistlichen Stand übergetreten sein, falls er der Notar und Kleriker der Diözese Meißen Michael Geylnaw von Bauzen ist, der am 19. August 1459 in Görlitz ein Notariatsinstrument ausstellte⁴⁾. Vielleicht dürfen wir als seinen Wahlspruch ansehen, was er 1440 ins Zinsbuch schrieb:

Sweigin, du bist meyn hoester ort,
Meyn dinst zun ersten hie und furd. (I. 48b.)

Sein Nachfolger, der sich durch schöne Schrift auszeichnet, ist nicht zu ermitteln.

1) C. d. S. r. II. 7. 243.

2) Ebenda 254.

3) N. L. III. 77. 155

4) C. d. S. r. II. 7. 89.

3. Caspar Piscatoris nennt sich 1470 im Salzbuche selbst und amtierte vom Januar 1464 bis Walpurgis 1471, wo er abgelohnt wurde. (II. 123a, 218a.) Er war Organist und betrieb Ackerbau und Viehzucht. (Item 16 gr. notario vom wercke. II. 157b 1468. — Item 16 gr. notario de organo off Michael. II. 171a 1468. — Item notario pro solarario 12 gr. Michaelis et 16 gr. vor hawer. II. 181a 1469. — Item deme statschreiber vor eyn rint 7 schillinge. II. 188b 1469.) Vielleicht ist er mit jenem Caspar Piscatoris de nacione Bavarorum identisch, der 1453 bis 1456 in Leipzig immatrikuliert war und im letzten Jahre das Bakkalareat erlangte¹⁾.

4. Hans Jahn schrieb zuerst am 10. Mai 1471 in die Ratsrechnungen, gewann am 30. August desselben Jahres Bürgerrecht und war noch Anfang 1474 im städtischen Dienste. (II. 218b, 226a.)

5. Balthasar Sangner (Sagner) stammte aus Zwickau, schrieb zuerst eine Urkunde vom 2. Januar 1479 (Hauptstaatsarchiv Dresden. Dp. Loeb. 55) und hierauf die Zinsregister bis zum 13. Januar 1486, wo er Stadtschreiber zu Großenhain wurde. (III. 1—35a.) Spätestens 1491 muß er nach Eöbau zurückgekommen sein, da die Walpurgisrüge dieses Jahres wieder von ihm gebucht ist. (G. I.) Seine Hand findet sich nun bis zum 15. Oktober 1497, wird dann von der Graulichs abgelöst und kehrt zum dritten Male von Michaelis 1500 bis zum 13. März 1505 wieder. Er scheint Kantor oder Succentor gewesen zu sein, da er die Entschädigung für das Singen des Cedeums unter die Accidentien der Stadtschreiberei rechnet. Zugleich besaß er seit Michaelis 1491 5 Ruten Acker in Allöbau und 1496 einen Garten von 4 Ruten vor dem Zittauer Tore. (III. 79a, 153b.) Im Rate saß er ununterbrochen von 1492 bis 1505. Er mußte wegen Urkundenfälschung und Unterschlagungen die Stadt verlassen und war 1511 Stadtschreiber zu Schweidnitz. (S. A.) Sein Sohn Johannes bezog 1497 die Universität Leipzig und wurde 1500 Bakkalareus²⁾.

6. Johann Döhler ist vielleicht jener Joannes Döler de Menyngon de natione Bavarorum, der sich 1482 in Leipzig inskribieren ließ³⁾. Er nimmt insofern ein besonderes Interesse in Anspruch, als er eine Selbstbiographie verfaßt hat, von der ein winziges Bruchstück in P. C. erhalten ist. Es scheint eine Abschrift des 17. Jahrhunderts zu sein, die Segnitz bei Aufstellung seiner Stadtschreiberliste vorlag und vielleicht in seinem Auftrage angefertigt worden war. Sie enthält die Sätze:

Anno 1486 am Sonntage Vincentii [Januar 22] als ich, Johann Döhler, von Krakau⁴⁾ kommen, bin ich erfordert und zu Eöbau zum Stadtschreiber angenommen. Mein Vorfahr war Balzar Sanger, ein Zwickauer,

¹⁾ C. d. S. r. II. 16.

²⁾ N. E. M. 77, 181.

³⁾ C. d. S. r. 16.

⁴⁾ Nach Casopis Mačicy Serbskeje 1901 und 1902 waren in Krakau während des Mittelalters folgende Eöbauer immatrikuliert: 1463 Johannes Heinrichi (jedenfalls ein Sohn des Ratsherrn Donatus Heinrichi), 1464 Johannes Blander (1468 war ein Johann Blanda Pfarrer in Ostřih; N. E. M. 49, 204), 1478 Simon Nicolai, 1515 Martinus Petri, 1517 Balthazar Johannis und 1520 Paulus Martini.

der wurde Stadtschreiber zum Hayn auf Beförderung Georg Puschens, Bürgermeister daselbst.

Anno 1490 starb König Matthias am Sonntag palmarum zu Wien¹⁾, und Herr Georg vom Stein mußte das Amt abtreten und ver-lassen²⁾. Das erfuhr ich nicht gerne. Bald nach tödlichem Hintritt König Matthiae wurden Land und Städte vom König Wladislas zu Böhmen durch Herrn Georg von Leipa zur Erbhuldigung gen Prage gefordert, und Mann[en] und Städte vereinigten sich und zogen aus am freitag nach ascensionis domini den 20. Mai im nächstberührten Jahre und zogen auf Zittau, auf Leipa und förder auf Mellings [Melnitz] und kamen zu Prage am Montags in vigilia Urbani. Und die von Görlitz waren nicht darbei. Von Budissin waren Balzar Steinichen, franciscus frantsche, Nicolaus Gerhold, Joh. Engelbrecht, der Stadtschreiber³⁾; Jacob Neumann und ich geschickt von der Lößbau. Und nach gebürlicher Erzeigung unter-täniges Gehorsams ist uns von königlicher Majestät auf Dienstag Urbani vorbescheiden⁴⁾. Und im Eingange hat königliche Majestät einem jeden die Hand gereicht, und ist gar kein Gepräng gehalten. Und sind zuvor drei Ding geraten, an königliche Majestät gelangen zu lassen; zum ersten zc. zc.

7. Caspar Graulich (Greulich) führte die städtischen Bücher vom 14. November 1497 bis zum 24. September 1500. Am 12. Oktober 1498 erwarb er ein Haus „in der Kirchgassen ohne eines zunächst an der Kirchen“ (S. A.); von Michaelis 1529 ab finden wir ihn als Besitzer eines Ackers und eines Gartens vor dem Bautzner Tore, die seine Witwe, die alte Greulichin, noch M. 1549 inne hatte. (VI. 4b, 65b.) Schon am 28. November 1499 setzten er und Magdalena, seyn elich gemal, einander als Erben ihrer Güter ein. (G. I. 40b—43a.) Er muß ein vermögender Mann gewesen sein; denn 1499 schoß er dem Räte 100 rheinische Gulden vor (IV. 109), deren Zinsen ihm M. 1501 in Lauban eingehändigt wurden. (5 mr. 10 gr. zins uff Michaelis vertagit Caspar Grawlich zum Lubann gegeben; hat es in eigner person empfangen. IV. 158.) Er kehrte indes bald nach Lößbau zurück, wo er 1503 bis 1538 öfters im Räte saß und hin und wieder die Gerichtsprotokolle führte. (1506—1510.) Von seiner Hand sind auch die Befugnisse des Lößbauer Stadtgerichtes auf das letzte Blatt des Gerichtsbuches I geschrieben. Sie müssen also „frühestens 1497“ datiert werden⁵⁾. Graulich war 1510 Prokurator „des Gestifts und anhebens der metten“ (G. I. 104a), 1520 Kirchenbitter (S. A.) und übergab am 24. August 1534 dem Franziskaner-konvent 100 mr., damit für ihn und seine Verwandten alle Vierteljahre ein Anniversarium gehalten werde⁶⁾. Er lebte noch 1547. (VII.)

¹⁾ Auf das Begängnis in Lößbau deutet die Ausgabe vom Frühjahr 1490: 1 mr. vor unszlicht (doch wohl zu Kerzen) dem bürgermeister. III. 67a.

²⁾ Ch. Schelz, Gesamtgeschichte der Ober- und Niederlausitz. N. E. M. 58, 193.

³⁾ Baumgärtel, Bautzner Ratslinie. Sie ist gerade um 1490 mangelhaft über-liefert, zeigt aber 1492 Franz Franke und 1493 Nicolaus Gerhold als Bürgermeister.

⁴⁾ N. E. M. 58, 192.

⁵⁾ C. d. S. r. II. 7. 280.

⁶⁾ Bergmann 194.

8. Michel Losz wird in S. A. für 1505, Dp. Loeb. Nr. 114 für 1509 und G. I. 128a für 1512 als Stadtschreiber bezeugt. Das Gerichtsbuch führte er vom 30. Mai 1505 bis zum 30. September 1512.

9. Georg Engelbrecht baccalaureus war der Sohn Gregor Engelbrechts, eines Löbauer Schuhmachers, nicht der des Ratsherrn Lorenz Engelbrecht, wie Neues Lausitzisches Magazin 71, 166 vermutet wird. 1499 wurde er in Leipzig immatrikuliert¹⁾ und brachte von hier aus den Rat seiner Vaterstadt aus unbekanntem Gründen in den Bann des Bischofs von Merseburg, dessen Lösung eine Menge Reisen verursachte und durch Vermittlung des Bischofs von Meißen zu stande kam. (27 gr. hat Rotermel verzerit kein der Zittaw zum rate geschickt des bannes halben, dorein der rat alhier komen ist von wegen der Gregor schusteryn, am tage Elizabeth sancte. IV. 161 1501. [November 9.] — 1 mr. 3 gr. Sangner verzerit zu Gorlicz zum rate doselbest geschickt von wegen des bannes, dorein der rat komen ist, dominica post Elizabeth. [November 21.] — 9 solid. verzerit kein Teczschon geschickt neben den andern hern von stetten in sachen die von Camencz, auch diser stat halben belangende den bann. Actum dominica post Katherine virginis. [November 28.] — 6 solid. Sangner verzerit zu Budissin in der sachen die von Camencz, auch des bannes halben, dorein der rat komen ist. 6. post Lucie. [Dezember 17.] — 3 solid. Sangner vorzerit zu Budissin in sachen die von Camencz mit der manschaft und des bannes halben, dorein wir komen sein von der Greger schusterin sone zu Leyptzk. Actum in vigilia Thome apostoli. [Dezember 20.] IV. 162. — 9 mr. 34 gr. Baltasar Sangner verzerit neben mannen und steten kein Merszpurgk geschickt des bannes halben, dorein Jorge Engelbrecht einen rat alhier gebracht hat. Suntags nach circumcissionis domini [Januar 2] weggezogen und am freitage nach Felicis in pincis [Januar 21] widerkomen. 1502. IV. 163. — 20 gr. botlon gegeben kein Wurtzen des tages halben, den uns u. g. h. von Meissen dohin geleget hat. 3. post letare. [März 8.] IV. 173 1502. — 6 mr. Hans Rotermel und Balt. Sangner verzert zum Stolpen uff einem gutlichen tage mit der Greger schusterin sone gehalten vor unserm g. h. dem bischove von Meissen in beywesen mannen und stette. Actum 2. post jubilate. [April 18.] IV. 163 1502.)

1506 bezog Engelbrecht die Frankfurter Universität²⁾, und am 6. November 1511 führte er zum ersten Male vorübergehend, vom 30. September 1512 ab dauernd das Löbauer Gerichtsbuch. Am Montage conversionis Pauli 1525 brachte er von Görlitz „die Ordnung“ heim, daß Löbau künftig zur königlichen Steuer $\frac{1}{10}$ der den Sechsstädten auferlegten Summe zahlen sollte. (S. A.) Ihm gehörten ein Gasthaus am Ringe (St. 60b) und $1\frac{1}{2}$ Hufe Acker vor dem Baußner Tore, auf die er am 9. Juni 1521 6 schillinge Behemisch gelt jerliches zinszes

¹⁾ N. L. M. 77, 182.

²⁾ N. L. M. 71, 166.

umb fonfzen margk heubtsomme an guden Schreckenbergen, yee 21 gr. vor eyne mr. gerechent . . . dem wirdigen herrn Donato Berth verkaufte. Dieser war ein altarista desz altars Corporis Christi im dorfe zur Hohekrwchenn doselbist in der pfarkirchen gelegen. (Dp. Loeb. 120.) Engelbrecht scheint auch fremde Rechtshändel ausgefochten zu haben; denn 1520 klagte er eine forderung Peter Cyles aus Görlitz mit Erfolg ein. (G. I. 164a, 165 b.) Nach vierjähriger Pause verwaltete er 1529 und 1530 das Stadtschreiberamt zum zweiten Male. Vor Michaelis 1535 muß er gestorben sein. (VI. 28a.) Dem Zinsregister zufolge war er „eilend zu Biere“¹⁾. Im Räte saß er 1520, 1524, 1525 und 1527.

10. Johannes Andris amtierte vom 19. Mai 1525 bis zum 31. August 1529. (St. 13a. — P. C.)

11. George Lauterbach ist durch seine gelehrten Söhne Johann und Hieronymus bekannt²⁾ und scheint 1531—1540 Stadtschreiber gewesen zu sein.

12. 1540—1543 ist das Gerichtsbuch von demselben Schreiber geführt, der das Steuerregister von 1547 anlegte. Vielleicht war es Hans Heinze, der 1543 in den Rat kam. (St.) Das genannte Register forrigierte

13. Hieronymus Keule, der M. 1543 bis M. 1549 mehrfach als Stadtschreiber bezeugt ist. 1521 wurde er als Hieronimus Kille de Budissin in Wittenberg immatrikuliert³⁾, 1544 war er baccalaureus schoela in Böbau⁴⁾, und 1548 gelangte er sogleich als Ueltester in den Rat⁵⁾. 1548 und 1549 hatte seine Frau eine Hofenbude inne (VI.), und 1549 scheint er eine Zeit Weinschenke gewesen zu sein. (S. A.) 1554 wurde er in Wittenberg zum Pfarrer für Hirschfelde bei Zittau ordiniert⁶⁾, im folgenden Jahre aber auf Beschwerde des Johanniterkomturs von Zittau durch einen strengen Befehl des Königs Ferdinand aus diesem Amte vertrieben⁷⁾.

14. Magister Hieronymus Nostwitz wirkte seit 1536 oder 1537 als Lehrer und seit Michaelis 1543 bis 1552 als Rektor an der Stadtschule. Das Stadtschreiberamt verwaltete er von 1550 bis zu seinem Tode am 24. August 1568. Sein Sohn Gregor, „der Stadt Breslau Kanzleiverwandter“, errichtete ihm 1614 ein Epitaphium in der Nikolai-kirche. Ein anderer Sohn, Magister Christoph Nostwitz, war 1590 bis 1607 Rektor der Böbauer Schule. (S. A.)

¹⁾ N. E. M. 66, 304.

²⁾ Otto, Lexikon der Oberlausitzischen Schriftsteller. II. 403 f.

³⁾ N. E. M. 71, 156.

⁴⁾ Bergmann 113. Anmerkung 2.

⁵⁾ C. d. S. r. II. 7. 323, wo er irrthümlicherweise Knoll genannt wird.

⁶⁾ Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte 13, 36. 80 wird er irrthümlich nach Hirschfeld bei Deutschendorfa veretzt. Ebenso bei Kreyßig, Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen 257. 392.

⁷⁾ N. E. M. 49, 200.

II. Vollzugsbeamte.

1. Das Amt eines Gerichtsdieners, Gerichtsvollziehers und Gefängniswärters versah der Fronbote, der am häufigsten schlechtlin bote (zuerst I. 15a 1434), aber auch bittil (I. 18b 1434), bottil (I. 27a 1436), preco (I. 86a 1442), lantbote (II. 142b 1467) und im Gerichtsbuche von 1491 ff. immer frohnebotte heißt¹⁾. Sein Amt wird die boteley genannt. (2 gr. eynem geben, der umb die boteley erworben. IV. 91 1499.) Sein Wochenlohn betrug 1442 2 gr. (I. 86a, b), 1448 3 gr. (I. 160b), 1457 4 gr. (II. 86a), 1466 5 gr. (II. 133b), 1498 7 gr. (IV. 113) und 1500 8 gr. (IV. 134.) Dazu gewährte ihm die Stadt freie Wohnung in der Büttelrei, die an der Stelle des 1840 erbauten Amtsgerichtes am Ausgange der Ritterstraße lag, Heizung und Kleidung. (Primo am sontage noch omnium sanctorum habin wir gegeben 13 gr. zu besserunge des bottils husz. I. 92b 1443. — Item carpentario 12 gr. ad domum preconis. II. 103b 1459. — 28 gr. gegeben dem Greger toppher von zweyen ofen der herren knechte und dem boten gesetzt. IV. 49 1497. — Item 3 gr. pro lignis ad stubam preconis. I. 86a 1442. — Item 16 gr. dem botin vor gewand. I. 74a 1441. — Item 2 gr. Knebiln vor zwene schu. I. 93a 1443. — Item 5 gr. preconis vor knyschü. II. 98b 1459. — 1 sch. 20 gr. vor grob tuch den monchen, dem herten und dem boten gegeben. IV. 50 1498.) Nach der letzten Notiz zu schließen, war sein und des Hirten „Hofkleid“ aus dem grauen Lodenstoffe der Franziskanerkutten gefertigt. Für die Beföstigung der Gefangenen und außergerichtliche Dienste erhielt er besondere Entschädigung. (Item 8 gr. preconis und dem gefangenen. — Item 4 gr. stogkgeld preconis. II. 113a 1461. — 3 gr. geben dem botel, das er im teiche hat zugesehen und geerbt. IV. 53 1498.) Im Geschoßregister ist er nie zu finden; er war also geschoßfrei und ohne Bürgerrecht, wohl weil er wie in Dresden nicht für „ehrlisch“ galt²⁾. Auf seine Amtsverrichtungen weisen folgende Ausgaben hin: Item 1 gr. vor heischin Knebiln. II. 2b 1452. — Item 2 gr. pulsales³⁾ vor Knebiln. Item 4 gr. Knebiln vor lichte ad exequies⁴⁾. II. 81a 1457.

Einen eigenen Henker scheint die Stadt nicht gehabt zu haben; denn 1511 bitten die Löbauer den Görlitzer Rat, ihnen den Nachrichter zu leihen, damit sie mit einer frau „nach Notdurft reden“ könnten⁵⁾. Auch in früheren Zeiten mußte man sich nach auswärts wenden, um eine nötige Hinrichtung ausführen zu können. (Item 1 gr., das man holte eynen helser. I. 106b 1443. — Item 3 gr. Rorern⁶⁾ zu zerung, do her noch dem nochrichter rey. I. 107b 1443.) Der fremde Henker wurde auf Stadtkosten bewirtet, für seine Auslagen entschädigt und je nach Art

¹⁾ U. L. M. 73, 225.

²⁾ Otto Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden. I. 135.

³⁾ für Verweisung aus der Stadt?

⁴⁾ Exekution, Hinrichtung?

⁵⁾ N. s. r. L. III. 74.

⁶⁾ Der Marfaller.

seiner Tätigkeit entlohnt. (Item 2 gr. dem nochrichter vor speise. I. 92b 1443. — 12½ gr. Beyer abgerechint vor bier, der nachrichter bey ym getrunken. Idem (!) 7 solid. gegeben von eyne zu richten. IV. 205 1503. — Item 10 gr. vor licht und strenge dem nochrichter und auch papir. I. 94a 1443. — Item 2 gr. und 1 schock deme zuchtiger. II. 213a 1470. — Item 15 gr. abegerechint Symon dem cromer vor lichte, strenge und anderes, dy knechte zu marter gefurdert. III. 48b 1487.) Segnitz überliefert aus den verlorenen Ratsrechnungen eine Reihe von Henkerarbeiten und ihre Kosten. 1531 wurde Peter Korfchner zur Staube gehauen. 1536 verbrannte man Maz Diebigern, der die Scheunen vor dem Bauzner Tore angezündet hatte. Das Holz zum Scheiterhaufen kostete 3 Schillinge, des Delinquenten Zehrung im Gefängnisse 3 Schillinge 2 Groschen, und des Henkers Lohn betrug 7 Schillinge. 1545 erhielt dieser für die gleiche Arbeit an dem Nordbrenner Martin Krause von Freiberg, der im Gefängnisse 7 Mark 22 kleine Groschen verzehrt hatte, 4 Schock. 1534 ließ die Stadt einen Missetäter in Rumburg aufs Rad legen, was 14 mr. 16 gr. kostete; dagegen bezahlte sie 1544 in Eßbau selbst nur 2 sch., als ein Verurteilter gerädert und ein anderer gehenkt wurde. Für zwei Hinrichtungen mit dem Schwerte waren 1537 je 2 sch. zu entrichten. Das Hochgericht befand sich in Tiefendorf, wie noch im 19. Jahrhunderte. (Frenzil Richter 7 gr. de agro circa patibulum. I. 199b 1454. — Jorge Behemer hat 6 gr. abegerechint von der wessin bey dem galgin zinsgelt. III. 93a 1492. Die Wiese lag nach III. 80a in Tiefendorf.) — Dagegen war in Eßbau ein Abdecker (aufdecker St. 109b 1543), der in der Schinderei vor dem Zittauer Tore (St. 8a 1525) wohnte und von Zeit zu Zeit die herrenlosen Hunde wegsing. (6 gr. dem rormeister gegeben, 2 tage gearbeit an der rore und die schindereye gedackt. IV. 137 1500. — Item 2 gr. dem hundehzil. I. 18b 1434. — Item 4 gr. dem huntsloer. II. 70a 1456. — 4 gr. den hundeschlegern. IV. 119 1500.)

2. Schon 1432 hatte Eßbau zwei Stadtknechte, die beide Bürger und Hausbesitzer in der inneren Stadt waren. (Hannus stadknecht, Nickil stadknecht. I. 2a, 3a.) Sie werden Knechte, famuli oder servi, 1500 aber reitende knechte genannt. (IV. 134.) 1544 heißt der eine Donat Meyr, Türknecht, der andere Ambrosius Windisch, Marstaller. (S. A.) Damit ist wohl ihre Haupttätigkeit zugleich angegeben: der eine hatte die Stadttore, der andere den Marstall in seiner Ohhut. Daneben waren sie zum Kriegsdienste und zu Botenritten verpflichtet. 1452 lag der Stadtknecht Hans Lindener in der fehdē gegen Wentisch von Dohna auf Grafenstein als Söldner in Zittau, nachdem er bereits 1449 in den Kämpfen gegen die Birken in die Hände der Feinde gefallen war. (Item Henicz 2 gr. also Lindener zur Zittaw am solde lag. II. 3b. — Item Lindener 3 gr., do er ausz dem gefengnisse qwam. I. 186b.) 1444 wurde der Stadtknecht nach Kalkstein geschickt, 1445 begleitete er einen Ratsherrn nach Bauzen und 1497 ritt er nach Friedland. (Item Hans stadknechte, daz her nach kalksteyne gingk. I. 95a. — Item 22 gr. Donato zerunge gein Budissin cum famulo. I. 116a. — 4 gr.

Jorgen statknecht gegeben zerunge gein Fridlandt. IV. 37.) Jeder Stadtknecht erhielt 1498 6 gr. (IV. 87), 1499 7 gr. (IV. 113), 1500 8 gr. (IV. 134) Wochenlohn und Kleidung. (Item 6 gr. vor gewand dem knechte genomen zu Nickil Mertin. I. 51a 1440. — Item 40 gr. den statknechten vor ir gewand zu kleider. I. 191a 1449. — 3 solid. Pauln sein hoffgewant. 3 solid. Jorgen sein hoffgewant. III. 73b 1490.)

3. 1440 bis 1474 unterstützten sie bei Botenritten ein oder zwei Landreiter. (Item 2 mr. gr. Henitzen lantreiter von des gutes wegin zu Gorgewicz. I. 54a 1440. — Item Henczko 4 gr. gegeben vor botinlon gein Camencz und Witchinaw. I. 86b 1442. — Item 4 gr. Hencz botinlon gein Bensaw. I. 94b 1444. — Item 5 gr. Hencz botinlon gein Birckinsteyn. I. 140a 1447. — Item 5 gr. botinlon Henische uffin Greffenstein und vor trenke. I. 142a 1447. — Item Haynisch 4 ph. 6 gr. ze lon gen Breszlaw. II. 51b 1455. — Item deme lantreyter 18 gr. vor seyn wintercleyt. II. 153a 1467. — Item 12 gr. N. Dreischemil vor gewant den lantritern. I. 185b 1449.)

Trotz dieser Beamten mußte die Stadt hin und wieder noch besondere Boten dingen. (Item der Försterynne 2 gr. botinlon gen der Sittaw von der Birckin wegen. I. 77a 1442. — Item 3 gr. der Opiczinne botinlon gen der Cempnicz. I. 86a 1442. — Item dominica ante Fabiani 4 gr. Gessenern gein Blanckinstein. I. 94b 1444. — Item 4 gr. Jon Brewer botinlon gein Pirne. I. 95a 1444. — Item 4 gr. Gessenern gein Scharfinstein feria 3. ante Dorothee. I. 95a 1444. — Item Hanns von der Desin 2 gr. botinlon gein Birckinsteyn. I. 150a 1445.)

4. Der Hirt oder pastor

hütete das Vieh der Bürger am Stadtberge, weshalb er auch der Berg-hüter heißt. Von der Stadt erhielt er Geld, Korn und Kleidung. (Item 12 gr. dem boten und dem behuter. I. 26b 1436. — Item pastori 7 gr. pro dimedio modo siliginis. I. 42a 1438. — Item 12 gr. dem nauen hirten feria 6. post letare zu korne. II. 245b 1473. — Item 14 gr. dem hirtin vor gewant. I. 115b 1444.) In unruhigen Zeiten waren ihm besondere Kuhwächter oder Berghüter beigegeben. (Item 8 gr. den kauwechtern. II. 34a 1453. — Item 23 gr. den kaunwechtern. II. 196a 1470. — Item 1 gr. eyne berghuter. II. 181b 1469.)

5. Der Glöckner,

1439 glockner (I. 60a), 1459 campanista und campanator (II. 97a, 98a), 1467 tormer (II. 143b) und 1473 tormhuter (II. 251a) genannt, hatte ein städtisches Haus inne und bezog neben Kleidung ein Quatembergeld. (Item dem zymmermanne meister Petir 8 gr. uff sein lon, das her gebaut hat des glockeners haus. I. 115a 1444. — Item 18 gr. Martino campanatori vor gewant. II. 109b 1461. — Item 18 gr. deme glockener vor seyn wintercleyt. II. 218a 1471. — 14 gr. dem glockner quattuortemporagelt geben. III. 73b 1490.)

Manchmal werden Stadtknechte, Hirt und Glöckner, manchmal aber auch nur die Stadtknechte als das Gesinde oder die familia bezeichnet. Alle wurden am Kürtage, zu Weihnachten, in der Fastnacht und zur Kirmes auf Stadtkosten bewirtet. (Pro panno familie: Lindener $\frac{1}{2}$ mr., Nickel $\frac{1}{2}$ mr., campanatori 20 gr., pastori 18 gr. pro panno. II. 114b 1462. — Item 4 schillinge dem gesinde, pastori, campanatori vor gewant und dem lantreiter. II. 81a 1457. — Item 4 gr. dem gesinde zum heiligen obende pro bibalibus. I. 116a 1444. — Item 9 gr. pro familia in vigilia nativitatis Christi et preconii. II. 122b 1463. — Item dem gesinde 4 gr. zur kirmisz. I. 152b 1446.)

6. Die Förster

im Kottmar und in den Schönbacher Waldungen sind bereits S. 76/77 behandelt worden.

7. Der Büchsenmeister

war um 1500 ein ständiger Beamter mit $6\frac{1}{2}$ mr. Jahreslohn (IV. 134), der in jenen ruhigen Jahren freilich auch zu mancherlei friedlicher Arbeit herangezogen wurde. Früher scheint die Stadt nur in Kriegszeiten einen Büchsenmeister gehabt zu haben. Während der Belagerung von Hoyerswerda und den folgenden Kämpfen gegen Georg Podiebrad standen ihrer zwei im städtischen Solde. (Item 3 schillinge den 2 buchsenmeistern. II. 148a 1467. — Item den 2 buchsgesellen 40 gr. II. 200b. — Item Nickel et Paueln buchseschutzen 40 gr. ane 2 gr. II. 204b 1470.)

III. Die Ratshandwerker.

Als solche sind die Handwerker zu betrachten, die vom Räte eine feste Befoldung erhielten.

1. Der Stadtzimmermann

wird in Löbau *carpentarius* genannt¹⁾, wie unter anderem die beiden einander folgenden Einträge beweisen: Item 6 gr. Hanus Zcacheris ex parte Hanmann antiqui carpentarii. — Item wir habin Hanmann unsern aldin statcymermann ganz abegelonet bis uff $2\frac{1}{2}$ gr. aldir und nuer schault, sunder dye vier wochin stehin noch also auswendig. I. 175b 1448. Er bezog 1444 ein Quatembergeld von 24 gr. (I. 116a), 1498 ein solches von 1 mr. (IV. 49, 51), sowie Dienstkleidung und hatte eine Amtswohnung inne. (26 gr. gegeben vor gewant dem stadtzimmermann zu eym hoffecleyt uff sonntag nach Kathrine. IV. 48 1497. — Item Klopphiln vor delin zu des cymmermann stobichin. I. 190b 1449.) Für seine Arbeit wurde er überdies durch Tagelohn entschädigt. (Item dem zymmerman 9 gr., drey tage ge-

¹⁾ Darnach sind Z. L. M. 66, 301 und Cod. dipl. L. s. II. 2. 375, Anmerkung 1 zu forrigieren.

erbit. II. 80a 1457. — 1 sch. 15 gr. dem zymmermann und seym gesellen dreÿ wochen lohn. 10¹/₂ gr. gegeben des zymmermans helferknechte funftehalben tagk geerbt. IV. 47 1497. — 16 gr. dem zimmermann 4 tage erbt. IV. 91 1499.)

2. Der Röhremeister

(roremeister I. 16a 1433) hatte die Aufsicht über die städtische Wasserleitung, die mindestens 1550 und bis 1749 vom Oelsaer Teiche gespeist wurde. Sie bestand aus hölzernen Röhren, die mittels des „Nebigers“, eines langen Bohrers, aus Baumstämmen hergestellt, mit eisernen Rohrbüchsen unter einander verbunden und an den Verbindungsstellen durch Stränge gedichtet waren. (Item 16 gr. zum rorhulczæ. I. 26b 1436. — Item 7 gr. dem smede von Weisnburg von der nebiger wegen. I. 190b. — Item 12 gr. vor nebiger keym der Sittaw. II. 69a 1456. — Item 8 gr. Nickel stadknecht vor rore born. I. 38a 1437. — Item 7 gr. vor 1 steyn lamnisteyn¹⁾ yszin zu rore. I. 175a 1448. — Item 9 gr. dem slosser vor bochsen zu den roren. II. 119b 1463. — Item 7 gr. vor rorstrengge. II. 119b 1463.) Das Wasser lief in die rören²⁾, Röhrrästen oder Röhrrbüten, die man mit einem Schindel-dache verfeh und mit Pech und Wachs dichtete. (Item 8 gr. vor delen zum rörekasten. — Item 18 gr. gegeben zur rorebotin. I. 38a 1437. — Item 4 gr. vor eyne eiche zur rorbote. I. 186a 1449. — Item 10 gr. vor 10 schock schindil zur rorbote. I. 176b 1449. — 20 gr. vor pech zun roerkasten. 1 mr. vor wachs zun roerkasten. IV. 54 1498.) Nach den Segnischchen Annalen befanden sich im Mittelalter auf dem Markte, in der Nikolai-, Zittauer- und Johannisstraße solche Wasserbeden. Aus dem in der Zittauer Straße soll zu Kriegszeiten das Wasser mit einem Rade gezogen worden sein³⁾. Damit stimmen trefflich folgende Vermerke in den Ratsrechnungen: 12 gr. geben Sewinge, das er dem rormeister hat hulfen am hostel⁴⁾ ziehen. IV. 55 1498. — Item 4 gr. Qweris abegerechind vor zwene zober uff den born und getrencke. I. 86a 1442. — Item 1 gr. vor reiffin an dy wassirzobir Weisenast. I. 92b 1443. Mit Hilfe einer Welle wurde ein Zuber hinab, der gefüllte hinauf bewegt. Wahrscheinlich räumte man 1498 den Brunnen.

3. Der Seigersteller oder Seigermeister

war ein Schloffer und hatte die Stadtuhr auf dem Seigerturme des Rathhauses in rechtem Gange zu erhalten. Ihre eisernen Gewichte waren an Stricken aufgehängt. (Item 4 gr. 3 p. vor öl zum seiger und vor lichte. I. 107a 1443. — Item 1 gr. vor ein strick zum seyger. I. 109b 1444. — Item dem slosser 15 gr. vom seiger zu machin.

¹⁾ lamina Blech.

²⁾ C. d. S. r. II. 7. 268.

³⁾ Oberl. Nachlese 1776, 85 verlegt den Ziehbrunnen fälschlich in die Johannisstraße (Hintergasse).

⁴⁾ mhd. hōster, Schöpfrad aus lat. haustum.

I. 140a 1447. — Item 8 gr. vor blech zum saigertorme. I. 165b 1448. — Item 8 gr. vor ysin zu sinckiln. I. 175b 1448. — Item 2 gr. vor drot zum seiger. II. 253a 1453. — Item dem seigermeister 12 gr. quatuortempora karitas dei. Idem 16 ph. vor sinckil und ander erbt. II. 105a 1460. — Item deme segersteller quatembergelt 1 firdung gr. II 128a 1464. — 12 gr. dem slosser quatuortemporgelt. III. 73a 1490.)

IV.

Ohne feste Befoldung führten folgende Handwerker und Arbeiter städtische Arbeiten aus:

1. Schmiede. Die spätere Stadtschmiede, die 1846 einging, lag in der inneren Zittauer Straße Kat.-Nr. 99. Die Bezeichnung Stadtschmied findet sich bis 1550 zwar nicht, doch wohnte schon 1499 der am häufigsten für die Stadt arbeitende Schmied auf jener Straße und verband wie der letzte Löbauer Stadtschmied die Tätigkeit eines Tierarztes mit seinem Handwerke¹⁾. (1 mr. 8 gr. geben Peter [Peucker] schmiede in der Zittischen gassen vor erbt und das er dem pferde den huff geheylt habt. IV. 90 1499.) Neben mehreren Hufschmieden werden noch der messirsmed (I. 71b 1441), der schonsmid (II. 4b 1452), der cleinsmed (I. 198a 1454) und einige Nagelschmiede mit Aufträgen bedacht.

2. Maurer²⁾. Als man 1452 bis 1458 an den Mauern, dem Rathause und der Schule baute, war neben dem Löbauer meister Hanns meurerer ein meister Lorentcz meurerer oder baumeister aus Görlitz mit seinen gesellen, helfern oder knechten Lorentcz und Rothbart tätig. Als weitere Gehilfen werden steynbrecher, kalgborner, kalksetzer, kalktosir, kalkleschir und cleber genannt.

3. Steinsetzer. Gepflastert waren wohl nur der Markt und die Rinnen, die das Regenwasser und einen Teil des vor die Häuser geschütteten Unrates in Abzüge leiteten. (Item 6 gr. meister Nickel dem steinseczer. Item 1 mr. dem steinsetzer und habin im also 9 schillinge gegeben. I. 223b 1450. — 12 gr. geben dem meurerer, steyne zu setzen uffin margte. 4 mr. dem steinsetzer eyn wochelon. IV. 57 1498. — Item 1 gr. das gerynne zu eysen. II. 95a 1458. — 4 gr. geben, das man den mist uff dem margte habt zusammen geschöret. IV. 114 1499. — Item 2 gr. daz man dy atzucht gerumit had am suntage noch Pauli. I. 105a 1443. — Item 9 ph. vor eyne yszerynne schene zur aitzacht. I. 211b 1446. — 8 ph. vor eyne rynne zu eynem zogel. IV. 59. — 2 gr. geben Mathe Tenler, die anzucht zu feyen sontag post omnium sanctorum. IV. 89 1498.)

4. Ueber den Ziegelfstreicher und Kalfbrenner, den Ratsfischer und die landwirtschaftlichen Arbeiter ist S. 72—75 gehandelt worden.

¹⁾ Moschau, Saronia 1879, 44.

²⁾ 1410 wurde ein Maurer Siegmund von Löbau aus Görlitz ausgewiesen. Zwei Goldschmiede aus Löbau, Niklas und Johannes, erlangten dort 1418 und 1424 Bürgerrecht. E. Wernicke, Sächsische Künstler in Görlitzer Geschichtsquellen. Neues Sächsisches Archiv VI, 252, 262.

5. Im Laufe der Jahre waren wohl alle Gewerbetreibenden mehr oder weniger an städtischen Lieferungen oder Arbeiten beteiligt. Gelegentlich erwähnt sind schon der Bäcker (becke), Bader (balneator), bogener (arcufex), botener, Brauer (bravator), Drechsler (dressler), Fischer (piscator), Fleischer (fleischhauer, carnifex), korszener, Krämer (cromer, hocke), Müller (moller, mulner, molitor), panczermacher, Schuhmacher (sutor), sneider (sartor), tappher (lutisigulus), Tuchmacher (lanifex) und der Stellmacher (wayner). Daneben finden sich noch der barbirer (balbirer), birgleute, der ferber, gewantscherer, glaszer, goltsmed¹⁾, gortler, kucheler, leyneweber, melozer, schindilmacher (schindeler), schwarzferber, schwertfeger, tischer, walker und der weisgerber. Da sich die Hutmacher 1556 zu einer Innung zusammenschlossen, müssen sie auch vor dem Pönfalle schon vertreten gewesen sein. Befehlt zu haben scheinen Kannengießer (1439, vorhanden 1502), Klempner, Kupferschmied, Fichterzieher, Maler (1448, vorhanden 1500), Papiermacher, Riemer, Sattler und Seiler, da man ihre Erzeugnisse entweder beim Krämer oder auswärts kaufte. Manche Riemearbeiten besorgten die einheimischen Schuhmacher, die Ausbesserung von Kesseln ein kesziler (1450) oder kesselflicker (1547).

Die Wehrhaftigkeit Löbaus.

Da sich eine befriedigende Schilderung der städtischen Befestigungs- werke ohne weitgehende Benutzung späterer Quellen als der oben ver- zeichneten nicht entwerfen läßt, möge sie einer zusammenhängenden historischen Topographie Löbaus vorbehalten bleiben.

Den Wachdienst an den Toren versahen im Frieden gemietete Wächter. (20 gr. dem alden scheffer gegeben hinderstellig geldt vom torhuten. — 23 gr. dem torhuter am Zittischen tore alde schuldt. IV. 169 1501.) In unruhigen Zeiten wurden die Wachen nachts verstärkt und dann und wann um die Stadt geschickt. (Item dem zirkelmeister abegerechent 23 gr. I. 115b 1444. — Item 6 gr. das man dy tor des morgens besehen hat. I. 175a 1448. — Item 8 ph. dem meurerer von 2 nachten zu wachlon. II. 35a 1454. — Item 9 ph. Bruckenern, gelegen den gesellen, vor der stad gegangen in nocte. II. 90a 1458. — Item 7 gr. dem scheffer, das er uff dem tore hat gelegen. II. 232b 1472. — Item 8 gr. gegeben vigilatoribus mane in auro cursentes. II. 245a 1473.)

Ueber die Armierung der Mauern gibt ein loses Blatt Auskunft, das vom Stadtschreiber Caspar Piscatoris, also zwischen 1464 und 1470, beschrieben ist. (II. 56a). Es enthält folgende Aufstellung: Item off deme Zittischen tore 4, item off deme Budisschen tore 3, item Hanns Cristoff off deme Gor[liczer] tore 2, item Hanns Weisse off dy Grosse Pas[tey] 2, item Fo . . . de 2 buchsen off deme Bader-

¹⁾ Siehe Seite 116, Anmerkung 2.

torme, item 2 off dy Neue Were Kucheler, item 2 off [dy] Cleine Were Clenesteyn. Die genannten Bürger sind wohl als Hauptleute auf den Festungswerken anzusehen, die also mit 17 Büchsen bewehrt waren.

Eine solche Wall- oder Tarrasbüchse kaufte der Rat 1449. (Item 1 mr. dem buchsemeister und habin im 2 sch. gr. gegeben uff die buchs. — Item 3 gr. und 2 sch. dem buchsemeister vor dy tharusbuchs. I. 185a, b 1449.) Daneben waren auch fahrbare Büchsen vorhanden, die auf einem Tische oder Kasten lagen und auf eisenbeschlagenen Rädern liefen. (Item 7 gr. vor eyn bret zun tyssche zun buchs. II. 196b 1470. — 7 gr. dem tischer von dem kasten zu machen [zu einer neuen Büchse]. IV. 205 1502. — Item 8 gr. Thomas am Ende abegerechint ym walde und achzin zun buchs. gemacht. II. 85b 1457. — Item 6 gr. Preswinkil vor dy rade an den buchs. II. 86a 1458. — Item 26 gr. ane 2 ph. vor scheneneysin zu eyner buchs. II. 138b 1466.) Neue Büchsen ließ man bei den Büchsengeießern in Bauzen oder Görlitz anfertigen und gab alte Kessel zum Gusse, während heimische Handwerker das Gestell und das Umwinden der Röhren mit eisernen Ringen besorgten. (Item 2 sch. et 4 gr. zur buchs. kein Gorlitz. II. 221a 1458. — Item eyn Ungerischen gulden dem buchsengissir zu Budissin. II. 246a 1473. — Item 18 gr. dem slosszer von der clein buchs. ynzubinden. II. 90b 1458. — 12 gr. gegeben vor alde kessel zur puchs. IV. 201. — Ausgabe vor die neue puchsse: 4 sch. 12 gr. vor züsch¹⁾, 6½ solidi dem smide, 20 gr. dem slosser, 20 gr. den zimmerleuten, 18 gr. vor die rade, 7 gr. dem tischer von dem kasten zu machen, 5 gr. 3 ph. dem stellmacher zu Gorlitz und ist daselbst gegossen und eingepunden; 11 mr. meister Jorgen dem buchsengissir zu Gorlitz von der genannten puchszen zu gieszen und 12 gr. seinem gesellen zun vertrinken. IV. 205 1502.)

Aus den großen Büchsen wurde mit zugehauenen Steinen, aus den kleinen mit Blei geschossen. Das „Gelot“ bewahrte man in Lederbeuteln auf. (Item 1 mr. meister Paueln offe erbeit, puchsinsteyne zu hauen. II. 142b 1467. — Item 18 gr. vor 2 steyn bley. I. 174b 1448. — Item 6 schilling vor bley zu glotin. II. 221a 1458. — Item 2 gr. vor 1 fel zun gloetin. II. 86a 1458.) Das nötige Pulver stellte der Büchsenmeister aus Holzfohle, Schwefel und Salpeter in Reibetöpfen her und bewahrte es in „Beuteln“ auf. Wozu er noch Papier, Ingwer und Branntwein beim Pulvermachen brauchte, war wohl sein Geheimnis. Kohle ward im Kottmarwalde gebrannt, den Salpeter bezog man aus Leitmeritz oder Bauzen. (Item 4 gr. Knorre kol gebrant zu pulvir. II. 85b. — Item 12 gr. vor swefil. II. 221a. — Item 55 gr. vor den sanitter gesant kein Lutinbricz. II. 85b. — Item Tewfiln kein Budissin 4 sch. minus 7 gr. vor salnitter. II. 221a. — Item 2 gr. faber vor dy beutil zum polver. II. 85b 1458. —

¹⁾ Bedeutung?

Item 4 gr. vor 2 reibetopphe. II. 196b 1469. — Item 12 ph. vor papir und yngeber dem tischer [d. i. der Büchsenmeister]. II. 89b 1458. — Item 2 gr. vor gebranten weyn zun pulver. II. 196b 1469.) Zum Einführen der Ladung in die Büchsen dienten die Ladeeisen, zu unbekanntem Zwecke die Bohrer. (Item 9 gr. minus 1 ph. dem slosser vor ladeysen. — Item 8 gr. et 4 ph. dem slosszer vor slos zu den tormen und vor börer zun buchsen. II. 85b, 86a 1458.)

Die gebräuchlichsten Schießwaffen waren jedenfalls die Armbrüste, die der Bogener oder Schußmeister fertigte und ausbesserte. (Item 21 gr. meister Lorencz dem schuczmeister vor eyn armbrost. I. 185a 1449. — Item 4 gr. dem schuczmeister, das her armbrost gebessert hatte. II. 19a 1452. — Item 40 gr. pro balista. II. 113b 1461. — Item dem schutozmeister 6 gr. abgslagin vor semen¹⁾. II. 122b 1463. — Item von Martins des alden glockeners gelde 1 sch. vor garn zu zemen. II. 190b 1469.) Zum Spannen der großen Armbrüste bediente man sich haspelartiger Maschinen, Heber genannt²⁾. (Item dem slosser 10 gr. vor hebir und slos. — Item 3 gr. vor steigledir zun hebirn. II. 90a 1458. — Item 6 gr. dem cleinsmede vor hokin zun hebir. II. 85a 1457.)

Pfeile wurden entweder fertig gekauft oder Pfeileisen und Pfeilschäfte gesondert. In diesem Falle mußten die Pfeile erst geschäftet werden. (Item 3 schillinge von 4 schock pheilyssin. I. 185b 1449. — Item 12 gr. vor pheilscheffte. II. 48a 1454. — Item 1 gr. pfeyl zu schefftin. II. 69b 1456.)

1534 kaufte der Rat 13 Hellebarden für 7 mr. und 3 Büchsen für 3 sch. (S. A.)

Zum Schutze der Kämpfer diente der Harnisch oder Panzer, vom Panzermacher oder sorwechter gefertigt und ausgebessert. (Item 12 gr. dem panczermacher. II. 35a 1454. — Item 16 gr. dem sorwechter, dy panczer gemacht. II. 114b 1462. — Item deme Stigel, sorwechtern, 1 fl. gr. off seyn lon. II. 133a 1465.) Von einzelnen Harnischstücken werden genannt die plate (ein blatten III. 58a 1488), eine eiserne Brustbedeckung, die lepke³⁾, eine eiserne Leibrüstung, und das mauszeissen, ein schützendes Eisen um das Armgelenk. (II. 162b 1468) Diese Schutzwaffen wurden wohl von der Stadt aufbewahrt, da sie dieselben von Zeit zu Zeit reinigen ließ. (26 gr. vor harnisch zu wischen. IV. 47 1497.)

Neben dem Schild schlechthin (II. 162b 1468) findet sich die Pavese erwähnt, ein großer Schild mit einer langen Spitze versehen, mit der man ihn in die Erde fest stecken und so sich schützen konnte⁴⁾. (Item Lindnern 4 gr. vor pofeusze. I. 195a 1450.)

Zog die bewaffnete Macht zu einer Heerfahrt aus, so wurden die Fußgänger auf 5 Heerfahrtswagen befördert, die von den Vorwerks-

¹⁾ semen für senen wie C. d. Lus. sup. II. 2. 5, Anmerkung 3.

²⁾ Ebenda II. 1. 12.

³⁾ Ebenda II. 2. 233. Niederdeutsche Form für hochdeutsch Leibchen.

⁴⁾ Ebenda II. 1. 36.

besitzern und den Bauern der Stadtdörfer zu stellen waren¹⁾. Den Kammerwagen überzog der Schneider mit einer Plane, weshalb er auch der behangene Wagen hieß. (Item 12 gr. Matthe sneydern von dem kammerwagen zu oberzyen. II. 104a. — Item 4 gr. dem slosser vor dy crüce an dem behangin wagin. II. 103b 1459.) Die Krieger führten ein Leinwandzelt mit, das vor der großen Heerfahrt nach Böhmen 1449/50 durch ein neues ersetzt wurde. (Item Michel Pecz abegerechent 4 gr., das her das gezelt geferbet hat. I. 116a 1444. — Item 4 gr. vor byr den sneidern zum gezelde. — Item 6 gr. vor lymant zum gezelde. — Item 10 gr. vor zwilich zum gezelde. I. 174b. — Item 25 gr. zum gezelde vor strenghe. — Item 4 gr. vor zwirn zum gezelde. I. 175a. — Item 2 gr. vor eyne lyne zun gezelde. I. 175b 1448. — Item 11 gr. Jocuff Viweger vor dy haut zum gezelde. I. 186a 1449 usw.) Die Wagen enthielten auch die nötigen Lebensmittel und Geräte, wie Brot, Fleisch, frische Fische, Heringe, Butter, Käse, Bier, Grütze, Erbsen, Safran, Kessel und Löffel. (3. B. Item 8 gr. vor brot in dy herfard gen der Leipen. I. 74b 1441. — Item 12 gr. pro carnibus zun zoge vor die Cempnicz dominica vocem jocundidatis. I. 74a 1441. — Item 6 gr. Roditz pro piscibus regi und in der herfart vor Kotbus. II. 118a 1462. — Item 7 schillinge wortzegelt vor fyssche und heringe yn dy herfart. II. 188b 1469. — Item 6 gr. vor pottir, alz man in daz feld zoch. I. 51a 1440. — Item 4 gr. vor keeze. I. 150a 1445. — Item 9 gr. vor eyn fasz birs in dy herfard. I. 51a 1440. — Item 6 gr. vor grötze vor dy Leipe. I. 75a 1441. — Item 3 gr. vor eyn firtil heidegrotze in dy herfart. — Item 6 gr. vor erbis in dy herfart. I. 149b 1445. — Item 4 gr. 4 ph. vor saffran in dy herfart. I. 150a 1445. — Item 18 gr. vor eyn herfart kessel. II. 143b 1467. — Item Gabriel 1 gr. vor rymen unde kessil in dy herfart. I. 86b 1442. — Item 1 gr. vor leffil. Unmittelbar vorher: Item 12 gr. vor potter in dy herfart. I. 187a 1449.) Als die Sechsstädter im Winter 1467/68 Hoyerswerda belagerten, schickte man den Söldnern auch einen Ofen. (Item 7 gr. vor eynen offin yn dy pasteye vor Hoyrswerde. II. 153a.)

Die Krieger waren wohl in erster Linie die Bürger, die sich jedenfalls nicht nur um des Schützenfestes und der Kirmes willen im Gebrauche der Armbrust übten. Jenes wird 1449 zuerst erwähnt und schon damals zu Pfingsten abgehalten, diese fiel auf den Sonntag nach Margarethe. Bei beiden Festen schossen die Schützen nach dem Vogel auf der Stange. Als Preise setzte die Stadt dem Könige Hosentuch oder ein Kleinod aus. Beim Schützenfeste sorgte der Pfeifer für Musik, und zur Kirmes blies der Trompeter vom Turme. Den Höhepunkt der Kirmes bildete jedenfalls der Auszug der Bürger in blankem Harnisch, die hierauf wie die Schützen zu Pfingsten auf Stadtkosten mit Speise und Trank bewirtet wurden. (Item dy wepener haben vortruncken 5 gr. zum hern

¹⁾ Siehe Seite 54.

burgermeister an der kyrmes. I. 126b 1444. — Item 3 gr. vor byr den harnischleuten. I. 165a 1448. — Item 5 gr. dem konige vor hoszin. I. 186a 1449. — Item 2 gr. bibalia dem pheiffer und dem konige. II. 58b 1455. — Item 4 gr. vor dy stange. II. 143b 1467. — Item 12 gr. dem vogelkonige. III. 69b 1490. — Item 14 gr. geben den schutzen zum cleynode ascensionis domini. — 24 gr. geben den schutzen zu dem cleynodt uff phingisten. — 2 gr. den schutzen zu braten uff trinitatis. IV. 55 1498. — 9 gr. den wapenern, im harnisch gangen zu kirmesse. — 4 gr. dem drometer, uffem torme geblasen hat. IV. 57 1498. — Item 14 gr. vor hosentuch den schutzen. Item 1 mr. vor cleynot den schutzen. IV. 118 1500.) 1533 zogen die Köbauer Schützen zum Schießen nach Görlitz, wohin ihnen der Rat 1 mr. zur Zehrung mitgab. (III. H. fol. 13.)

Die Heerfahrten scheinen indes vorwiegend Söldner (stipendiarii, drabantin I. 92b 1443) ausgeführt zu haben, die sich jedesmal in den Rechnungen erwähnt finden, sobald die Stadt in Fehden verwickelt war. In dem Geschoßregister vom 15. Juni 1468 steht hinter den Namen der Bürger die Zahl der Söldner, welche von jedem einzelnen oder mehreren zu stellen oder zu unterhalten ist. (II. 163a ff.) Auf $\frac{1}{2}$ mr. Geschoß kommt jedesmal ein Söldner, doch ist das Verzeichnis nicht dem Anfange entsprechend durchgeführt. Ausdrücklich genannt sind nur 71 Söldner, während man in Rücksicht auf die Höhe des Geschoßertrages über 100 erwarten sollte. Das erklärt sich wohl daraus, daß die Vorstädter zum Teil die Heerfahrtswagen und Pferde zu stellen hatten und deshalb von gewissen anderen Leistungen befreit waren. Reiche und Alte dingten Stellvertreter, Arme und Kriegslustige leisteten den Dienst selbst, wie aus den Soldzahlungen zu erkennen ist. (3. B. Seydelman von Garlitz selbstvirde, Jorge von Govltser . . . selbsechste. II. 160b. — Paulus Budissin habet Himpels schilt et Queris' lepke, Nostag habet Grunbergs lepke, Peter von Geriswalde habet Sluckenwerder lepke, Peter Nechen Merten Smid lepke, der fanentreger habet Korszner brost. II. 162b 1468. — Item 9 schillinge Progköld und den seynen sault. II. 195a 1469. — Jacoff Seckewell de Richenbach 13 gr., Jacoff Schulze von Reichinbach 16 gr. II. 218a 1471.) Die genannten Seydelman, Jorge von Goultser und Progköld sind wohl Rottenmeister, deren einer 1468 ausdrücklich erwähnt wird. (Item Merten deme rottinmeister 12 gr. und also 2 wochen bezalt. II. 162a.) Der Fahnenträger trug ein Banner aus roter Glanzleinwand voran. (Item 5 gr. vor rotin zetir zu eyner fan. I. 94b 1444. — Item 6 gr. vor 2 ele rutin zeter. I. 186b 1449. — Item 6 gr. vor rotin zeter. II. 112b 1461.) Söldnerführer oder capitaneus war 1439 bis 1441 der aus dem Hussitenkriege bekannte Janco Blecke, 1442 und 1443 ein gewisser Wigisdorff. (3. B. Item 4 gr. vorzert Jancko Blecke zu Lorenz Pirner. I. 60a 1439. — Item Hans Ticzin aberechind 17 gr. vor bir, daz man Blecktin gap. Item 9 gr. demselbigen vor seyne muter. — Item so habin wir Blecktin gericht den obingeschrebin tag [Mai 3.] 4 Ungerischin goldin.

I. 51a 1440. — Item 2 Ungarsch guldin zu solde Blecktin. I. 54a 1440. — Item 1 mr. gr. abegerechind Michil Wendeler vor gewant Blecktin. I. 74a 1441. — Item 4 gr. vor brot in dy herfard vor den Wogindrossil. Item dedimus Wigisdorff eynen Ungerischen guldin. Item dedimus Wigisdorffe 4 Ungerische guldin. I. 85a 1442 usw.) Verwundete wurden vom Bader behandelt, Gefangene suchte man auszulösen. (Item 10 gr. zu arztgelde vor den wunden Joco Hochfarten. I. 92b 1443. — Item 7 gr. eynen botin gein der Leipin umb der gefangin wegin. I. 105a 1443.)

Urkundliche Beilagen.

I.

Bürgerliste vom Jahre 1432.

Ffranze Krawel 2 mr. gr., dy alde Goltsmedynn 4 schill. gr., Phuczner 1 mr. gr., Allex Poczker 7 schilling gr., Bartusch Raszlynne 1 schock gr., Hennyll Ffüeryngk 8 gr., Gründeler 4 schilling, Gregor 6 schill., Peczs Poczker 1 mr. gr., Hannus Gircke 1 schock gr., Streckewecke 20 gr., Hannus Ffrost 7 solid., dy alde Brewnygyne 12 gr., Voitchin 6 gr., Petir Sneider 22 gr., Peczsch Knofmolner 12 gr., alde Pursch 6 mr. gr., Hewgil 1 schock gr., Peczh Bernhard 12 gr., Hannus Purschynne 3 solid., Peter off der Rynne 6 gr., Elze Bernhard 6 gr., Thilchin hofestad 8 gr., Ffrenczil Römers hofestad 6 gr., Waldegot 14 solid., Peczsch Vettirlyn 8 gr., Peczh Poczkers hofestad, Herman Weyn 4 solid., Pawel Melczer 14 gr., Jhon Bravator 2 gr., Endirlyn 4 gr., Jacoff Korsner 6 gr., Nickel Mertin 12 gr., her Petir 1 mr. gr., Schuczmeister 7 gr., Cristoff 10 gr., Casp. Cristoffs 6 gr., Balthezar Hannus Cristofs 6 gr., Ffewchte Peter 16 gr., Weyse 3 solid., Weysin eydem 8 gr., Rözeler 6 gr., Kulfuszynn 1 mr. gr., Welker 18 gr., Nickil Hoittel 10 gr., Ffürmans hofestad 6 gr., der yunge Dresscher 12 gr., Nickel Krewsynne 8 gr., Krewsynne Brewerynn 4 gr., Duczmanynne 6 gr., Ffrenczil Berman 8 gr., Llegelmylchynne 6 solid., alde Dresscher 6 gr., Edelyngks hoff 12 gr., Llorenz Lawbens gutir 1 schock gr., Ffrenczil Kotmar cum pueris 18 gr., Czäthe Birichynne 18 gr., Michil Wendeler 6 gr., Llawirbeyn 16 gr., Nickil Klaws 20 gr., alde Lomölner 6 gr., Kettirlyn Görtelers 8 gr., Peter Mattis burgers son 6 gr., Ffrenczil Regedich 20 gr., Fingerynn cum pueris 1 sch. gr., Ffrenczil Käler 14 gr., Henrich Kaler 1 mr., Parys cum filio 6 gr., Nickil Kochöer, Magersch hofestad 8 gr., Kucheler 8 gr., Hannus stadknecht 3 solid., Hannus Menchyn 16 gr., Jungehannus 7 solid., Hannus Rynknecht 1 schock, Gregor Becker 6 gr., Peter Hermanynn 20 gr., Salmons söne 6 solid., Rynneler 18 gr., Mathe Hellemolner 16 gr., Ffüssil 18 gr., Ffrenczil Brewnigk 1 mr.,

Ffrenzil Bernhard 6 gr., Ffeltmyhil 8 gr., Ffrenzil Wettirsteyn 20 gr., Reynfars gütir 12 gr., Ffrenzil Becker 10 gr., Hannus Deszen 1 mr., Gundramynn 16 gr., Knöttilmylchs hoff 8 gr., Ffrüoffs hoff 15 gr., Bartusch Hynckeniczschs son 1 mr., Peczman 4 solid., Strancz 1 mr., dy Oebirmölnerynn 18, Czacheris Peter 8 gr., Jocoff Börer 6 gr., Jungenickil 6 gr., Jurge Borers hoff 12 gr., Mertin Renczsch 1 schock gr., Hannus von der Dehesze 1 schock gr., Jost von Merhern 8 gr., Donat filius suus 6 gr., Pawlynnne hoff 4 solid., Tyczce Becker 7 solid., Hannus syn zon 8 gr., Nickil Kaler 8 gr., Renczsch hofestad 12 gr., Ffrenzil Tyczce 3 solid., Michil Berman 12 gr., Hannus Sneider 8 gr., Hannus Sparer 18 gr., Nickil Hohuser 12 gr., Llorenz Pyrner 1 schock gr., Hannus Hamer 5 solid., Schewfelters hoff 1 mr. gr., Peter Mozagk 3 solid., Domaszynn von Slucknow 6 solid., Heymiczynn 1 mr. gr., Nickil Menczil 6 gr., Hannus Rothenczil 4 mr. gr., Nickil Llyndener 1 mr. gr., Weysen hofestad cum sociis 6 gr., Elzen Czerers hofestad 12 gr., Raben hofestad 8 gr., Jocoff Rodewicz 6 gr., Hempil Lybigk 6 gr., Jorge Bader 1 mr. gr., Peter Reyszigk 4 gr., Peter Zeydelynn 1 mr., Menchenynn 1 mr., Mertin Melczer 1 schock gr., Peter Czerer 2 mr. gr., Wolffs hoff 6 gr., Hannus Slossers hoff 6 gr., Ffrenzil Walters güter 1 mr., Mathe Smed 1 mr., Nickil stadknecht 18 gr., Bogeryncks hoff 12 gr., Pawl Smedis hoff 1 mr. gr., Czornagk 12 gr., [Nickil von der Krone 12 gr.]¹⁾, Czullich 16 gr., Ebendicks hoff 1 mr. gr., Ffrenzil Smedchin 1 mr. gr., Endirlyn Melczer 18 gr., Casp. Smed 8 gr., Ffrenzil Langen hoff 12 gr., Spilner 1 mr. gr., Hannus Weyse 28 gr., Andres Tyczce 6 gr., Llorenz Hohuser 2 mr., Natysch 1 mr. gr., Hannus Hocke 16 gr., Ffrenzil Hoitchin 6 gr., Koboldynne 12 gr., Heynrich Doryngk 8 gr., Plezczils hofestad 12 gr., Kotenzack 10 gr., Phyllyp 6 gr., Romerynn 6 solid., Scheffelynn 10 gr., Hannus servus Römerynn 4 gr., Keyllewayn 40 gr., her Predils hus 1 mr. gr. minus 4 gr., Jungeniczcschen hoff 1 schock gr., Czachmans hoff 12 gr., Domas Fischer cum filio 1 mr., Gotelynks hoff 8 gr., Jocoff Fyweger 6 gr., Wayners hoff 12 gr., Nickil Scheybin 6 gr., Schyndeler 10 gr., Peter Philipp Slockinwerders eydem 6 gr., Andres Schuster 8 gr., Lamburg 6 gr., Kräwels hof von Ostris. 10 gr., Hannus Poczker 20 gr., Ffrenzil Llange 22 gr., Swarce Hannus 12 gr., Tanneler 10 gr., Hannus Slockinwerder 10 gr., Lorencz Schop 20 gr., Hannus Schop 2 gr., Domas Rynknecht 6 gr., Jorge Prewsynn 10 gr., Nickil Bernhard 20 gr., Rodewicz hoff 1 schock gr., Eychhorn 20 gr., Hannus Benzsch 20 gr., Bartusch Korczeniczcsche 12 gr., Hannus Mönch 6 gr., Nyczsch Eycheler 6 gr., Nickil Preibisch 6 gr., Dornecht 8 gr., Querys 8 gr., Mertin Korsner 3 solid., Weynschreiber 18 gr., allodium Goltsmid 3 solid., Hannus Kezil 8 gr., Peter Kezil 1 mr., Nickil Kezil 1 mr., Tüfils güter 3 solid., Hynckende Niczschen güter,

1) Durch Kreuz- und Querstriche getilgt.

Hannus Hofmans guter 3 solid., Llutold filii 18 gr., [dy Ffrence-lynnne 18 gr.]¹⁾, Wyltenynn 18 gr., dy molner von Ebirstorff cum filiis 7 solid., Pawl Rinknecht 4 gr., alde Rynneler 6 gr., Tappher 10 gr., Nickil Zeydil 24 gr., [Michil Weysgerber 10 gr.]¹⁾, Hempil Bernhard 6 gr., Francke 6 gr., Hannus Aesman 6 gr., Cleyne Jorge 6, Peter Hirte 6, Nickil am Ende 3 solid., Nickil Heynynne 6 gr., Czachrys son, Llybehannus 6 gr., Jorge Pfeyffer 6 gr., Mertin Pfeyffer 6 gr., Hensil Fysscher 12 gr., Frenzil Moluers filii, Groze Nickils guter 18 gr., Toters kinder 1 schock, Kotters kinder 1 schock, Frenzil Rotermel 6 gr., dy Walkmol 1 mr.

Handschrift: Das älteste Geschoßregister vom 17. März 1432. (I. 1a—4b.)

II.

1447. Juni 13.

Bibl. d. Oberl. Ges. d. Wissensch. L. III. 466.

Francze Crewil burgirmeistir, Hans Frost, Nicklos Weisze, Ffrenzil Smedichin, Donatus Hinrice, Lorencius Hohuser, Andrisz Schustir, Nickil Howptil, Lorencz Bogener, Frenzil Brunig, Hans Alner, Hans Richter rotmannen und gesworne zu der zeit der stad Lobaw bekennen . . . mit gutem willen unde wissin unde volworte der ganczen gemeine, arm unde reich . . . den ersamen hern probiste, techinde unde dem ganczen capittil der kirchin sinte Petirs zu Budissin unde sundirlichin Vincencio ewigen vicarien des altirs sinte Petirs in der gnanten kirchin andirn gestiftis unde der andirn messen gnant auf einen rechten Wiederkauf funf marg groschin zins umb funfzig marg groschin Behmischer munteze unde Polnischer zal verkauft zu haben, die ihnen von Hans Noldener [dem got] genode, etwan burger zu Budissin [wol zu] dancke bezalt sein wurdin, das er bey seinem lebinden [leibe] . . . mit willen unde wissen seyner frunde zu der egnantin ewigin messin unde vicarien benumet und gegeben hat. Diese bar erhaltenen 50 Mark sind zu der Stadt Nutzen verwendet worden, das die stad domitte vor den Behemen behut unde enthaldin wart. Die Zinsen sollen halb zu Walpurgis und halb zu Michaelis in Bauzen entrichtet werden. Gegeben und vornait . . . tausind vierhundert jor donoch in dem sebinundevirzigisten jore am dinstage noch des heiligin leichnams.

Pergament. Deutsch. Original. Die Urkunde ist als Einband des Geschoßbuches von 1451 bis 1473 verwendet und mehrfach beschädigt.

III.

1499. Dezember 19.

Stadtarchiv Löbau²⁾.

Hanns Rotermel burgermeister, Bartel Heszener, Caspar Peyer, Balthazar Sangner alde burgermeister und ratmanne der stat

¹⁾ Durch Kreuz- und Querstriche getilgt.

²⁾ Die im folgenden mitgeteilten Urkunden des Stadtarchives sind von Herrn Realschuloberlehrer Dr. Schmidt in Bündeln alter Schriften aufgefunden worden.

Lobaw verfaufen dem Domcapitel und den Bürgermeistern und Ratmannen der Stadt Bauzen als obersten Lehnsherren der Vikarie in der capellen sanct Marthan, ausszwenig den mauern der gedachten stadt beym hospital gelegen, und sonderlich dem erhaftigen ern Gregorio Pistoris vicario drei Schoß Jahreszins für dreißig Schoß auf einen Wiederkauf. — Gegeben noch Christi unsers herren gebort tausent vierhundert und im neunundneutzigisten jare dornstags noch Lucie der heligen jungfrauen tage.

Auf der Rückseite: Zu Budissin abgelost wurden beym rat freitag noch letare anno etc. septimo.

Pergament. Deutsch. Original. Siegel abgenommen.

IV.

1500. Juli 21.

Stadtarchiv Löbau.

Johannes Olandt, Pfarrer zu Zittau, Martin Preß, Verweser des Komturhauses, und Hermann Rabß, Pictenzier, samt allen Brüdern des Hauses Zittau entleihen dem Rate von Löbau 22 ungarische Gulden.

Ich Johannes Olandt, bruder des ordens synte Johannis von Hierusalem, pfarrer zu der Zitte, unde herr Martin Presz, an des comptersz stat eyn vorweser des hausis, und Hermannus Rabsz, pietenzier, mit allen andern brudern des hausis zu der Zitte bekennen offentlich yn dezem brife, das wir recht unde redlich volkomlichen vorkofft haben dem ersamen weysen rate der stat Löben 26 $\frac{1}{2}$ gr. off Walpurgis und dornoch aber 26 $\frac{1}{2}$ gr. off Michaelis umb 22 Ungerische golden, die sie denne zu dancke wol bezalt haben. Derhalben wir obgenanten bruder zu der Zitte gancz qweyt und ledig sagen die obengenanten herrn zulcher bezalunge, unde yn craft deszis unsz brifes reychen wir off zulche obenvermeylte zinsz yn aller volkommelicher craft, alzo wir dieselbigen yn unszer besiczunge gehabit haben. Desz zu eynem bekentnisz haben wir unszer sygel, das wir gebrauchen vor das hausz Zittaw, angedrucket. Gescheen und gegeben am dinstage vor der heyiligen Marien Magdalene tag noch Cristi geburt teusentfunfhundert jor.

Papier. Deutsch. Original. Siegelspur.

V.

1501. November 10.

Stadtarchiv Löbau.

Bürgermeister, Ratmannen und Geschworne der Stadt Löbau verfaufen auf einen Wiederkauf 4 mr. 8 gr. jährlichen Zins dysz landisz unde der stadt Gorlitz munze unde werunge Polnischer zal den Verwesern der Bruderschaft der Priester zu Görlitz, herrn Johanni Hermanni unde herrn Johanni Marienam um 50 mr. — Noch Cristi gebort im funfzenhundertsten und eym jore am obende Martini.

Pergament. Deutsch. Original. Siegel abgenommen.

VI.

1502. Dezember 20.

Stadtarchiv Böbau.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Böbau erlauben, daß Baltzar Sangner, ihr Mitbürger, den Vorstehern des Altars Johannis et Wolfgangi, in sand Niclas pfarrkirchen gelegen zu Gorlitz, eine halbe Mark Jahreszins um sechs Mark hauptgut auf seine neun Auten Acker vorm Budissin tore zunehst Reich Jacoffs und Merten Vywegers gelegen auf einen Wiederkauf verkaufe. — Nach Cristi unsers liben hern geburt funfzehnhundert und im andern jare am abinde Thome apostoli.

Auf der Rückseite steht: Dy weyl Sangner statschreiber und burgermeister gwest ist, hot er dyszen briff ane wissen und willen seiner andern ratsfrunde sigelt und geldt doruff gnahmen, der beym burgermeister Beyer abgelost wurden etc.

Pergament. Deutsch. Original. Siegel abgenommen.

VII.

1503. Dezember 6.

Stadtarchiv Böbau.

Bürgermeister, Ratmannen und Geschworne der Stadt Böbau bekennen, auf einen rechten Wiederkauf 6 mr. gr. dysz landisz und der stadt Gorlitz munze und werunge Polnischer zal den Vorstehern und Verwesern der Bruderschaft der Priester zu Görlitz, herrn Gregorio Radax unde hern Johanni Breytmicheln, um 72 mr. verkauft zu haben. — Noch Cristi gebort im funfzenhundirstyn unde dritten jore am tage Nicolai desz bischoffs.

Pergament. Deutsch. Original. Siegel abgenommen.

VIII.

1537. August 13. Prag.

Stadtarchiv Böbau.

König Ferdinand fordert die Stadt Böbau auf, da er den in der Citation bestimmten Termin wegen wichtiger Geschäfte nicht habe inne halten können, bevollmächtigte Gesandte am montag nach Bartholomei [27. August] nach Prag zu schicken, um sich von wegen aines nächstlichen einfalls zu verantworten, dessen sie Rudolff von Gersdorff zu Kittlitz anlagt. — Gebn auf unserm kunigelichen sloss Prag am 13. tag augusti anno etc. im 37., unserer reiche des Römischn im sibentn und der andern aller im ainlifftn.

Papier. Deutsch. Original. Siegel abgefallen.

Die rechte Deutung der unter VIII bis XVII mitgetheilten Urkunden ergibt sich aus N. s. r. L. IV, 365, 367 oder C. d. S. r. II. 7. 814.

IX.

1537. Oktober 22. Wien.

Stadtarchiv Böbau.

König Ferdinand bestimmt, weil er wegen wichtiger Geschäfte nicht zur angezeigten Zeit in Prag hat sein können, als neuen Verhandlungstag

den montag nach Barbare [Dezember 10.], zu dem keine anderen als zwei Bürgermeister und zwei Personen aus dem Räte geschickt werden sollen. — Geben in unser stat Wienn den zweundzwainzigisten tag octobris anno etc. im sibenunddreissigisten, unserer reiche des Römischen im sibenden und der andern aller im aindlifften.

Papier. Deutfch. Original. Siegel abgefallen.

X.

1537. Oktober 29. Prag.

Stadtarchiv Böbau.

Zdislaw her Berck von der Daub auf Leippe und Reichstadt, des konigreichs Beheim oberster landthofemeister und in Oeberlausitz landvoigt teilt Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Böbau mit, daß er dem Könige berichtet, was sie und die andern von den Städten verordneten Ausschüsse ihm bei ihrer Anwesenheit in Prag vorgetragen hätten. Es sei darauf noch kein Bescheid ergangen, dagegen das beifolgende königliche Schreiben eingelaufen. — Datum Prage montags nach Simonis und Jude. Anno 37.^o

Papier. Deutfch. Original. Ohne Siegel.

XI.

1537. November 17. Graz.

Stadtarchiv Böbau.

König Ferdinand verschiebt die bereits auf Montag nach Barbara verlegte Tagsatzung bis auf Sonntag nach Erhardi, d. i. den 13. Januar 1538. — Geben in unser stat Gratz den 18. tag novembris anno d. im 37., unserer reiche des Römischen im sybenten, des Hungerischen im aindlifften und des Behamischen im zwelfften.

Papier. Deutfch. Original. Mit Siegel.

XII.

1538. Januar 2. Prag.

Stadtarchiv Böbau.

Ferdinand von gots genaden Römischer auch zu Hungern und Behaim etc. kunig. Erber getreu lieb. Uns hat der wolgeborn unser lieber getreuer Zdislaw Berka von der Leipp, unser obrister landhofmaister im kunigreich Beheim, yetzo undertänigist zu erkennen geben, wie er sich an unser stat mit euch eurer ungepürlichen und ungehorsamben handlung halben, so ir mit vencknus aines schuesters uber sein und unserer euch verordenten oberambtleut schreiben und bevelch geuebt, etlichermassen in vergleichung und vertragshandlungen eingelassen und uns daneben undertänigist angelangt, euch derselben eurer verprechung halben auf bemelten vertrag genedigist zu begeben und zu absolviern. Und wiewoll uns, wie wir gestallt der handlung bericht, gegen euch umb eur getane handlung merere straff fürzenemben gepürt hette, so haben wir doch in ansehung gedachts unsers landhofmaisters fürpett und auch dieweil wir unserer undertanen, sofill dy gelegenheit und

gepür immer erleiden mag, lieber verschonen als straffmessig handlungen gegen inen fürnemen, dy sachen bey seyнем des yetz gemelten landhofmaisters gemachten vertrag auf das mall beleiben ze lassen genedigist bewilligt, doch dergestalt, daz er dasjenig, so euch derselb vertrag auflegt, volzieheth und hinfüran solch und dergleichen handlungen bey vermeidung schwerer unser straff bey euch selbst absettel und den eurigen verhuettet. Daran tuet ir unsern entlichen willen und manung. — Geben auf unsern kuniglichen sloz zu Prag am andern tag des monnats januarii anno domini im 38., unserer reiche des Römischen im sibenden und der andern im zwelften.

Ferdinand.

Ad mandatum domini regis proprium.

Papier. Deutsch. Original. Siegel abgefallen.

XIII.

1538. Januar 3. Prag.

Stadtarchiv Böbau.

Zdislaw Berck von der Daub teilt Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Böbau mit, daß sie der König zur Zahlung von tausent schwertschock guter Behaimischer muntze oder tausent taller gulden groschen innerhalb eines Monats verurteilt habe, da sie mit dem Widerpart zu keinem Vergleiche vor ihm, dem Landogte, zu bringen gewesen seien. Er mahnt, sich zu fügen, um Schlimmeres zu verhüten. Das königliche Schreiben besage alles Weitere. — Datum Prag donnerstags nach dem neuen jar anno domini im 38.

Papier. Deutsch. Original. Siegel.

XIV.

1538. Januar 29. Prag.

Stadtarchiv Böbau.

Zdislaw Berk von der Daub schreibt Bürgermeister und Ratmannen zu Böbau, daß ihre Gesandten das fruchtlose Bemühen beim Könige geschildert haben werden und daß in vierzehn Tagen, spätestens in drei Wochen die erste Hälfte der tausend schwertschock, die andere auf Mittfasten [März 31.] erlegt werden müsse. — Datum Prag den neunzwainzigsten tag monats januarii anno domini im 38.

Papier. Deutsch. Original. Siegel.

XV.

1538. Februar 19. Prag.

Stadtarchiv Böbau.

Zdislaw Berk von der Daub benachrichtigt Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Böbau, daß ihr Bittschreiben trotz seiner Bemühungen beim Könige keinen Erfolg gehabt habe, und rät von weiteren Beschwerden und überflüssigen Kosten ab. — Datum Prag dinstags nach Valentini im 38.

Papier. Deutsch. Original. Siegel.

XVI.

1538. März 7. Prag. Hauptstaatsarchiv Dresden. Dp. Loeb. Nr. 126.

König Ferdinand fordert die Stadt Löbau auf, die zweihundert Schock, die sie ihm von tausendt schock Reichsmisch Geldstrafe noch schuldet, auf sant Jorgentag negst kunftig [April 23.] an die böhmische Kammer in Prag zu schicken. — Geben in unserm kuniglichen sloz zu Prag am 7. tag des monats marci anno etc. 38.

Papier. Deutsch. Original. Siegel.

XVII.

1538. April 14. Bautzen.

Stadtarchiv Löbau.

Nickel von Bersdorff, Hauptmann zu Budissin, sendet Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Löbau die eingeschlossene und ihm jetzt zugekommene königliche „Kommission“. Auf Befehl des Königs ermahnt er sie, den bestimmten Termin ohne ferneren Verzug innezuhalten. — Budissin, sontags palmarum im 38.

Papier. Deutsch. Original. Siegel.

XVIII.

1546. Februar 7. [Löbau.] Hauptstaatsarchiv Dresden. Dp. Loeb. XLIV.

Georg von Schleinitz auf Tollenstein und Schluckenau suchte am 7. februar 1546 beim Räte von Löbau um die Erlaubnis nach, auf Wölfe im Kottmarwalde jagen zu dürfen. Er erhielt am selben Tage die folgende Antwort, die seinen Brief fast wörtlich in sich aufgenommen hat.

Unsere willige dinste zuvor, edeler, gnediger herre. Wir haben heut dato ein schreiben von euern gnaden empfangen, darinnen meldunge geschehn, das wir e. g. ungeferlich vor zweyen jahren vorgunst und nachgelassen, in unserm der stadt walde, dem Kotmar, uf behre und wolfe — mit disem bescheide, was an rehn oder sunst anderm wilprat gefangen, das uns dasselbe wilprat die helfte uberantwortet werden solle — zu jagen, des sich doch e. g. bishier nicht angemast und hiruff uns angezeigt, das sich ungeferlich zwehne oder drey wolfe, denen e. g. mit fleisse nachtrachten lassen, etzliche tage nacheinander in unserm walde gelagert und morgen montags, so ferne sie ufs neue kunden bestetiget werden, nachjagen lassen wolde. Hiruff wir e. g. uf das mahl, jdoch das solchs in keine gewonheit vorgenommen und angefangen, umb den halben teil des wiltfanges in nacbarlicher gunst und libe nachlassen und des geluckes neben e. g. gewertig sein wollen, dan wir e. g. zu dinst geneiget. Datum sontags nach Dorothee anno etc. im 46ten.

Burgermeister und radtmanne der stadt Lobaw.

Papier. Konzept.

XIX.

1548. Januar 4. Prag.

Stadtarchiv Eöbau.

Ferdinand, Erzherzog zu Oesterreich, erklärt dem Räte der Stadt Eöbau, daß an dem vom Könige, seinem Vater, verhängten Straf-gelde nichts erlassen werden könne, daß vielmehr die noch rückständige Hälfte baldigst erlegt werden möge. Damit das Geld leichter aufzubringen sei, schicke er hiermit den vom Könige erbetenen Konsens und Willbrief¹⁾. — Geben auf dem kgl. schlosz Prag am 4. januar anno etc. im 48.

Papier. Dentsch. Original.

XX.

1552. Thomas am Endes Bericht über den Pönfall.

Er ist in einer Abschrift erhalten, die sich in einem von Segnitz geschriebenen Duplikate seiner Chronik findet. (Stadtbibliothek Eöbau III. H. f. 15. Alte Nummer 107, Seite 254—261.) Thomas am Ende war 1547 als Vertreter der Tuchmacher mit in Prag, wurde 1548 zum Erbrichter eingesetzt und saß bis zu seinem Tode im Räte, 1564 sowie 1567 als Bürgermeister. Er führte in der Pest 1568 ein Totenregister, bis er selbst der Seuche erlag. (S. A.) In seinem Berichte über den Pönfall schildert er zuerst dessen „eigentlichen Ursprung und Ursach“, bringt hierauf eine Abschrift der königlichen Citation vom 9. August 1547 und endlich eine Darstellung der Vorgänge in Prag, deren Augenzeuge er war, nebst den darauf folgenden Veränderungen in Eöbau. Die ersten beiden Teile enthalten nichts Neues; dagegen erzählt der letzte manche bisher unbekanntes Einzelheiten. Er wird im folgenden abgedruckt und zwar in modernisierter Schreibart, da Segnitz seine Vorlage augenscheinlich sprachlich verwischt hat. Die Eöbauer Namen sind in der Schreibung gleichzeitiger Akten, die auswärtigen in der von Baumgärtel gewählten Form wiedergegeben.

„Dieser scharfen Citation zufolge sind aus jeder Stadt 6 Herren des Rates und 6 Geschworne der Gewerke, von der Stadt Eöbau sind abgefertiget worden vollmächtiglich arm und reich der ganzen Gemeine Herr Johann Stüler, consul, Balthasar Bieler, praetor, Hans Tödter, Johann Heinke, Johann Friedland, Salzherr, Blasius Droher, senatores; aus den Gewerken nachfolgende: George Richter von der Commun, Thomas am Ende vor die Tuchmacher, Andreas Hütter vor die Schuster, Gregor Breuer vor die fleischhacker, Hans Riese vor die Becken, Melchior Zimmerman vor die Kürschner. Und seind weggezogen den Sonntag vor Aegidi [28. August]. Wie die von Städten gegen Prage kommen, haben sie folgenden freitags [2. September] eine Supplikation an Königliche Majestät gemacht, darinnen sie sich der Artikul, darauf sie citieret worden, entschuldiget.

¹⁾ Datiert Augsburg, 1547 den 14. Dezember. Abgedruckt bei Bergmann S. 197.

Es hat aber diese Supplikation und Entschuldigung nicht wollen statthaben, so hart und jämmerlich sind die von Städten gegen Königliche Majestät angegeben, verbittert gewesen. Und auf folgenden Montag den 5. September sind die von Städten in die Landtaffel bescheiden worden, da sich dann K. M. in Ihren Königlichen Stuhl gesetzt und neben ihm Ferdinandus der junge Fürst, des Königs Sohn, desgleichen auch der Bischof von Olmütz und Neisse und viel großer Herren, allda die von dem Herrn Diszlavo als Hoffmeister neben dem Könige umher sitzen verordnet. Darnach haben die von Städten die Werbung durch D. Görzig von Budissin vor K. M. lassen anbringen und sich aufs höchste gedemütiget, entschuldiget und Ihrer M. auf Gnaden und Ungnaden untertänigst gebeten und ergeben. Darneben mit angehefter, embsiger Bitte legen den jungen Fürsten und den andern Herren und Räten, sie legen K. M. zu verbitten, insonderheit angelanget und darnach alle sämblich auf die Knie vor Ihrer M. niedergefallen, allda wohl eine ganze Stunde gekniet, daß auch etliche alte Personen darüber schwach worden sind, bis sich der König mit den Herren und Räten darüber beraten hat und durch den Bischof von Olmütz lassen beantworten und in dieser Antwort auf legt angehangen: Es sollte sich keiner aus denen von Städten aus diesem Gemach verrücken bis auf weitem Befehl. Da ist K. M. weggegangen sambt denen Herren, und sind die von Städten in der Landtaffel von Stund an mit Kriegesvolk verwacht worden. Und nach einer Stunde ist Herr Wolff vom Neuen Schlosse kommen und angezeigt, daß Herr Franz Schneider von Görliz, Herr [Nesen], Licentiat von Zittau, [Franz Lindner], Richter von Görliz, Andreas Günther von Kamenz und Ambrosius [Laub], Syndikus von Lauban, allda bleiben sollten, die andern aber alle in ein Gewölbe unter dem Saal bei der böhmischen Kanzlei getrieben, und darnach Budissin, Görliz, Zittau in ein Gewölbe gelassen, Lauban, Löbau und Kamenz in ein anders getrieben und allda mit Kriegesvolk vor fenstern und Türen Tag und Nacht harte bewachen lassen. Allda wir dann als gefangene Personen nicht mehr denn etliche Bankpfähle zum Lager gehabt und des Tages nur eine Mahlzeit zu essen, als [aus] der Alten Stadt von den Dienern ist gebracht worden.

Mittlerzeit haben wir keinen Bescheid, was K. M. mit uns schaffen wollen, nicht mögen erlangen, sondern auf den Donnerstag folgend den 8. September hat man eine Stadt nach der andern bei der Böhmischen Kanzlei vor die Kön. Räte in ein klein Stüblein gefordert und angezeigt, daß die von Städten Ihrer M. einräumen und abtreten sollten, erstlich alle Lehn- und Landgüter, alle Privilegia, Herrlichkeiten und Freiheiten, auch alle Privilegia der Zünfte, alles Geschütze und Kriegesmunition, alles Einkommen der Beneficien und Gestifte und alle Kleinode der Kirchen und ein ewig Biergeld, allewege von einem Görlizschen Scheffel Gersten und Weizen 2 Gulden¹⁾, und zur Straffe hunderttausend Floren, den fl. vor 15 Bakzen.

¹⁾ Baumgärtel S. 52 richtiger „einen weißen Groschen“.

Die Stadt Budissin soll geben	20 000 fl.
" " Görlitz " "	40 000 "
" " Zittau " "	20 000 "
" " Lauban " "	10 000 "
" " Böbau " "	5 000 "
" " Kamenz " "	5 000 "

Und also hat man es denen von Städten aufgezeichnet geben und mit ihnen weiter keine Disputation noch Entschuldigung wollen halten, sondern haben solches alles müssen zusagen, und im Fall, so man mit K. M. rechten wollte, wollte man auf morgen freitags den 9. September das Kammergerichte bestellen und die von Städten criminaliter anklagen lassen. Und wurden darnach etliche Städte in ein sonder Gewölbe geordnet, damit sie keine Unterredung mit einander haben könnten. Endlich aber, da solches zugesaget, hat man die von Städten alle in die Böhmische Kanzlei gefordert, und hat eine jegliche Stadt zweien sich mit Namen unterschreiben müssen. Und da haben die von Städten angehängt und gebeten, dieweil ihnen die Landgüter genommen worden, wäre ihnen unmöglich, eine solche Summe Geldes aufzubringen, und mit weinenden Augen um eblicher Summe zu entledigen oder weniger zu geben. Es hat aber allda nichts wollen helfen, sondern es seind ihrer zweene aus jeglicher Stadt losgegeben worden, welche seind heim gezogen und solches alles, wie es oben vermeldet, den verordneten Kommissarien haben müssen einräumen. Und ist von Böbau heimkommen Johann Stüler und Johann Heinze. Die andern zehen aber hat man auf hohe Bitte auf dem Schlosse in Häusern verstrickt. Da seind wir von Böbau in ein Häuslein zum Bauschreiber bestrickt worden und haben nicht mehr denn auf zwei ein Kämmerlein, darin des Königes Köche in gelegen haben, ein Abteiligen zu unserm Lager unfer zehen gehabt; darzu zwei Gebund alte Schöbel und etliche Bankpfühle und unsere Kleider zu Decken und Betten, auch keinen Abgang in demselben Hause, denn was man hat von uns getragen. Und haben uns des Tages einmal zu essen lassen aus der Alten Stadt bringen und die Schwelle nicht dürfen überschreiten, bis nach 5 Wochen, da Einrechnung geschehen seind, die Herren, so heim gezogen, sind wieder kommen und das Strafgeld eines Theils mitgebracht. Als unsere haben mit großer Arbeit und Mühe Bürger von Bürgern mit Gezwang und Gefängnis und allem Vorrat des fisci zuwege gebracht 2500 fl. und etwa 300 fl., so wir verzehret haben. Denn es hat uns zu diesen Zeiten kein Landsassen noch sonst niemand freundes (Fremdes?) kein Geld leihen wollen. Und haben auch vor die neuen Privilegia, die uns die K. M. wiedergeben hat, in die Kanzlei müssen geben wir von Lobaw 110 Unger. fl., welches wir zu Prage von einem gutten Freunde geliehen haben, die von Budissin in die Kanzlei müssen geben 1500 Ung. fl., Görlitz 2000 Ung. fl., Zittau 1000 Ung. fl., Lauban 330 Ung. fl., Kamenz 330 Ung. fl.

Und haben dennoch nicht den vierten Teil so gutte Privilegia überkommen, als wir sie vor gehabt, und ist auch vom Könige denen von Städten die Kür genommen worden. Dieweil aber denen von Städten diese grosse Summe Straffgeldes unmöglich war aufzubringen, hat man

ihnen bis Fastnacht Termin gesaßt, den Rest zu erlegen, unterdes von ihn Verschreibung genommen und lassen heimziehen. Und seind heimkommen freitags (nach) Burchardi [14. Oktober]. Seind also außer gewesen sieben Wochen weniger 1 Tag. Als haben die von Städten weder Dörfer, Teiche, weder Berge, Wiesen, Ucker, Fischerei noch nichts gebrauchen sich underfahren dürfen, auch kein sonderlich Gericht noch Handlung; denn alles haben die Commissarii und Ambtleute ausgericht.

So harte seind die von Städten dieses Orts bei K. M. verbittert gewesen, und man hat doch keinen rechten Grund ihres Ungehorsams und Verbrechens gewußt; denn so man sie zur Verhör hätte kommen lassen, hätten sie sich der Artikul, darauf sie citiert worden, mögen verantworten. Der liebe Gott wolle uns gnädig sein und unsers Königs Herz gegen uns mildern. Amen.

Wir von Löbau haben zu dieser Zeit gehabt nachverzeichnete Dörfer: Ebersdorf, Groß- und Klein-Schweinitz, Schönbach, Lawalde, Welsa, Alde Löbau, Gorgewitz, Herbigsdorf¹⁾.

Anno 1548 den 8. Julii ist von der K. M. in die Städte abgefertiget worden D. Mehl Vizekanzler, D. Nostitz, Hans von Schlieben, Nicol von Meßerad als Commissarien und haben die Räte in Städten verneuert in Regenwart der ganzen Gemeine auf den Rathhäusern und die alten Ratspersonen gänzlich ausgelassen bis allhier zur Löbau auf zwei Personen, Johann Stüler, Johann Friedland, und andere Personen aus der Gemeine darzu genommen, allda ich, Thomas am Ende, zum Erbrichter gewählt und daselbe [Amt] 5 ganzer Jahr mit großer Beschwerung hab tragen müssen.

Es hat auch gemeine Stadt dies 1552. Jahr den Kottmarwald sambt dem Dorf Welsa, so sie das vergangene 51. Jahr bei der K. M. erbeten, wiederumb zu sich gelöst umb 2100 Taler, ohne was sonst in der Kanzlei auf Verehrung und Nachsehen (?) gegangen. Darzu jeder Burger von einem Bier, so er auf seinem Hause gehabt, 1 fl. müssen geben und vor eine Rute Uckers 12 Groschen und noch von 100 Schocken 1 1/2 fl. Türkensteuer."

1) Segnitz hat später irrthümlich Paulsdorf ans Ende der Reihe geschrieben.

Inhalt.

Handschriftliche Quellen. S. 84.

Die städtischen Einnahmequellen.

- A. Ueberblick über die Buch- und Kassensführung des Rates.** S. 85—40.
I. Stadtbücher. II. Gerichtsbücher. III. Kassenbücher: 1. Gefchoß-, 2. Zins-, 3. Salzbuch. 4. Bürgerregister. 5. Administrationsrechnungen. 6. Register für außerordentliche Steuern. 7. Vermögensregister. 8. Register über das Einkommen von Altären und der Pfarre. IV. Brauregister.
Verwaltungsämter. Abrechnung. Rechnungswerte und Münzen.
- B. Ordentliche Einnahmen.** S. 40—79.
I. Das Gefchoß. II. Bürgerrecht. III. Abzug. IV. Zinse: 1. Bankzinse. 2. Zinse der Tuchmacher. 3. Hofentammern, Barküche, Heringsgeld. 4. Badestube. 5. Fischhälter. 6. Garten- und Häuserzins. 7. Scheunenzins. 8. Kuhgeld. 9. Dörferzinse: a) Tiefendorf. b) Körbigsdorf. c) Altlöbbau. d) Oelsa. e) Georgewitz. f) Wendisch-Paulsdorf. g) Kleinschweidnitz. h) Großschweidnitz. i) Lawalde. k) Schönbach. l) Ebersdorf. V. 1. Abzug. 2. Aufgabe. 3. Vorfang. VI. Aus Gerechtfamen: 1. Pfannengeld. 2. Der freie Wein- und Bier-schanf. 3. Der freie Salzmarkt. 4. Stättegeld. 5. Zoll. 6. Wage. 7. Gerichtsgeld. 8. Bußen. VII. Aus Wirtschaftsbetrieben: 1. Ziegelschne. 2. Kalkofen. 3. Fischgeld. 4. Land- und Viehwirtschaft, Marstall. 5. Waldzins. VIII. Aus Kapitalzinsen. Ueberficht.
- C. Außerordentliche Einnahmen aus Anleihen.** S. 80—83.
Veranlassung. Form. Höhe der Verschuldung. Gläubiger.
- D. Wirkung des Pönfalles auf die Einnahmequellen.** S. 83—86.

Die Stadtobrigkeit.

- A. Der Rat und die Kommunalvertretung.** S. 86—92.
- B. Ratslinie 1336—1551.** S. 92—102.
Anhang: Die familie Porfe. S. 102—104.
- C. Die Beamten.** S. 104—117.
I. Stadtschreiber mit Liste bis 1568. II. Vollzugsbeamte: 1. Fronbote, Henker, Abdecker. 2. Stadtknechte. 3. Landreiter. 4. Hirt. 5. Glödner. 6. Förster. 7. Büchsenmeister. III. Ratshandwerker: 1. Stadtzimmermann. 2. Röhrmeister. 3. Seigermeister. IV. Sonstige Handwerker und Arbeiter im städtischen Dienste.

Die Wehrhaftigkeit Löbbaus.

S. 117—122.
Wachdienst. Waffen. Heerfahrtsrüstung. Schützen. Söldner.

Arkundliche Beilagen.

S. 122—133.

Zwei Görlitzer Gerichtsbücher aus dem Beginn des sechzehnten Jahrhunderts.

Von Dr. W. v. Goettlicher.

Die Görlitzer Gerichtsverhältnisse, die den Gegenstand der nachfolgenden Besprechung bilden, bauen sich auf den Bestimmungen der Urkunde vom 28. November 1303¹⁾ auf. In dieser zu Spandau gegebenen Urkunde, in der er der Stadt Görlitz den Gebrauch des Magdeburgischen Rechts bestätigt, bestimmte Markgraf Hermann von Brandenburg namentlich auch, daß Kriminalverbrechen, Mord, Raub, Brandstiftung, Diebstahl, Lähmde und alle anderen größeren auf den Görlitzer Territorien verübten schweren Verbrechen nur vor den vier Bänken der Stadt im Beisein der aus der Bürgerschaft hervorgehenden Schöppen durch den Voigt abgeurteilt werden, und daß die hierbei sich ergebenden Gerichtseinkünfte ausschließlich seiner, des Landesherrn, Kammer zu gute kommen sollten.

Mannigfache Wandelungen, bedingt namentlich durch die gerade auf dem Gebiet der Rechtspflege sich geltend machende Rivalität zwischen der Stadt und der in ihren Rechten sich verkürzt glaubenden Ritterschaft des Görlitzer Weichbildes, hatten einzelne Bestimmungen der Urkunde vom Jahre 1303 im Laufe der Zeiten und unter den verschiedenen Regenten durchzumachen, bis endlich König Matthias auf Betreiben des Stadtschreibers M. Johannes Frauenburg und in eigenem wohlverstandenen Interesse sich bewogen fand, in einer zu Breslau am Freitag nach Matthäi 1474²⁾ (27. September) ausgestellten Urkunde der Stadt Görlitz jenes Privilegium des Markgrafen Hermann vom Jahre 1303 zu bestätigen, wobei der König betonte, daß die in der Stadt Görlitz und in ihrem Distrikt begangenen Kriminalverbrechen vor den vier Bänken, den Schöppen und seinem, also dem königlichen Richter („coram . . . iudice nostro“) nach Magdeburgischem Recht abgeurteilt werden sollten.

Bei Gelegenheit eines Streites zwischen dem Kloster Marienstern und Marienthal, der Ritterschaft des Görlitzer Weichbildes einerseits und der Stadt Görlitz andererseits schränkte König Vladislaus am Mittwoch

¹⁾ Cod. diplom. Lus. sup. I. 174.

²⁾ Großer, Kaufbüchse Merkwürdigkeiten. I. 148, Anmerkung e.

nach Bonifacii 1497¹⁾ (7. Juni) die von der Stadt Görlitz abzuurteilenden Kriminalverbrechen auf die sechs Stücke, Mord, Raub, Brand, Dieberei, Lähmung und Verrätereie ein und befahl, daß diese, wie bisher, vor dem königlichen Voigt oder Erbrichter und den Schöppen der Stadt Görlitz abzuurteilen seien.

Indessen sah sich der König veranlaßt, auf Bitten des Rats, der seine Jurisdiktion nicht nur auf die genannten sechs Stücke, sondern, wie früher, auch auf andere schwere Vergehen, wie Zauberei, Notzucht, ausgedehnt sehen wollte, im Jahre 1502, am Tage Matthäi²⁾ (21. September) anzuordnen, daß die Stadt Görlitz nach Wortlaut des vom Markgrafen Hermann gegebenen Privilegiums neben Mord, Raub, Brand, Dieberei und Lähmung „alle andere grossere sachen, die sich in der Stadt Görlitz und im weichbilde begeben, vor irem voite adir erbrichter und den schoppen der Stadt doselbst und nirdert anders wue“ aburteilen solle.

Hatte es auch in dem unaufhörlichen Kampfe, der zwischen dem Adel und den Städten, namentlich der Stadt Görlitz, wegen ihres beiderseitigen Anspruchs auf eine möglichst unumschränkte Ausübung der Gerichtsbarkeit wogte, mitunter den Anschein, als sollten die Städte unterliegen — so durch den Kuttenger Spruch vom Jahre 1510³⁾, die Bestimmungen des ersten Prager Vertrags vom Jahre 1530⁴⁾ — so war es doch, und zwar in erster Linie dank den unausgesetzten Bemühungen Johannes Hassens, der Stadt Görlitz beschieden, den Sieg zu erringen. Es bestimmte nämlich der zweite Prager Vertrag vom 15. September 1534⁵⁾ — soweit es sich um die Kompetenz des Görlitzer Gerichts handelte — „die Königlichen Gerichte sollen in ihren Würden und Wesen verbleiben, wie die von Alters ausgesetzt“ Nicht lange sollte aber die Stadt Görlitz ihres Sieges sich erfreuen. Ihre ausgedehnten Jurisdiktionsbefugnisse, die zu nicht geringem Teil der Stadt zu ihrer hohen Macht und politischen Selbständigkeit verholfen hatten, an denen ihr, wie Haß⁶⁾ sagt, „als an irer höchsten herlikeit und ehre, viel gelegen“, entzog ihr der königliche Spruch vom Jahre 1547. Die städtische Gewalt unterlag der Staatsgewalt. —

In diese Zeit der flüchtig angedeuteten Kämpfe der Stadt Görlitz um die Erhaltung ihrer Privilegien, aus denen sie durch den Vertrag vom Jahre 1534 als Siegerin hervorging, fällt die Entstehung der zu besprechenden Görlitzer Gerichtsbücher.

Die beiden im Besitz der Bibliothek unserer Gesellschaft befindlichen Bände sind mit neuem, schwarzem Einband und Leinwandrücken versehen und führen die Signaturen L. III. 469 und L. III. 470⁷⁾. Der erstere,

¹⁾ v. Redern, *Lusatia sup. diplom.* S. 43; *Script. rer. Lus.* N. f. IV. 166.

²⁾ *Verz. oberlaus. Urk.* II. 61; *Script. rer. Lusat.* N. f. IV. 167. 168.

³⁾ *Script. rer. Lus.* N. f. III. 10.

⁴⁾ *Script. rer. Lusat.* N. f. IV. 108 ff.

⁵⁾ *Oberlaus. Collectionswert* II 1289.

⁶⁾ *Script. rer. Lusat.* N. f. IV. S. 122.

⁷⁾ Der Einfachheit halber wird auf den folgenden Seiten der Band L. III. 469 als Band I, der Band L. III. 470 als Band II bezeichnet werden.

schwächere trägt die Bezeichnung: „Akten des Görlitzer Obergerichts 1501—1536“; der zweite, stärkere ist bezeichnet: „Akten des Görlitzer Obergerichts 1505—1511“. Die Bände sind von langem, schmalen Format, 2,5 bzw. 3,7 cm dick, die einzelnen Blätter sind 32,5 bis 34 cm lang, 11 cm breit¹⁾. Die Bücher sind, wie der Augenschein lehrt, zusammengebunden aus verschiedenen Faszikeln und einzelnen Blättern, letztere zum Teil von ganz kleinem, zum Teil auch von größerem und deshalb gebrochenem Format. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Seiten ist gänzlich unbeschrieben. Mit einer Folierung sind beide Bände erst in allerjüngster Zeit versehen worden. Der Band II (L. III. 470) enthält auf seinen ersten Seiten ein alphabetisch nach den Vornamen geordnetes Register der Verurteilten, die „Nomina judicatorum“, wie über diesem Register steht. Die hinter den Personennamen stehenden arabischen Zahlen weisen auf die für jeden Angeklagten angelegten, mit der entsprechenden Numerierung versehenen und späterhin zu dem vorliegenden Bande vereinigten Aktenfaszikel. Leider sind aber, wie schon ein flüchtiger Vergleich lehrt, bei Weitem nicht mehr alle Prozeßakten der im Personenverzeichnis aufgeführten *judicati* vorhanden²⁾. Im Laufe der Jahrhunderte ist ein Teil der oft nur eine bis zwei Seiten umfassenden einzelnen Aktenstücke verloren gegangen, bis endlich ein fester Einband die noch vorhandenen vor weiteren Verlusten schützte. Eine chronologische Reihenfolge ist bei dem Einbinden nicht beobachtet worden. Während Band I die Jahre 1501—1536, allerdings mit ganz bedeutenden Lücken umfaßt — es sind ungefähr 18 Jahre dieses Zeitraums nicht vertreten — enthält Band II Aktenfaszikel nicht allein, wie auf dem Titel angegeben, aus den Jahren von 1505—1511, sondern auch solche aus den Jahren 1500—1504, 1515, eines sogar aus dem Jahre 1496 (fol. 101).

Die verschiedensten Handschriften sind in den beiden Bänden vertreten; während einige wenige Aktenstücke wegen ihrer Kalligraphie den Eindruck hervorrufen, als seien sie erst nach der Sitzung angefertigte Abschriften der Protokolle, zeigen die meisten eine so flüchtige, zum Teil nahezu unleserliche Handschrift, daß die Annahme wohl berechtigt ist, sie stellen die während der Gerichtsverhandlung selbst niedergeschriebenen Vernehmungsberichte dar.

Angeregt durch Jechts³⁾ grundlegende Arbeiten auf dem Gebiete der Görlitzer Rechtsgeschichte wollen wir in nachstehenden Zeilen versuchen,

¹⁾ Das Papier zeigt als Wasserzeichen 1. den Stierkopf, durch dessen Längsachse eine Linie geht, die oberhalb der Hörner in einer fünfblättrigen Blume, unterhalb des Mauls in einem gleichseitigen Dreieck, Spitze nach abwärts, endigt. 2. in mehrfachen Varianten den Stierkopf, zwischen dessen Hörnern sich eine in einem Kreuz endigende Stange erhebt, um die sich eine Schlange windet. 3. eine Krone, deren äußere sehr verlängerte Bügel in einem Kreuz auslaufen, auf dem noch ein Stern befindlich ist.

²⁾ Im XXXII. Bande des N. E. M. Seite 118—120 veröffentlicht Köhler die Bekenntnisse eines Räubers und Diebes, des Pfarrerssohns Bartel freigang aus Sohland aus dem Jahre 1509. Das erwähnte Register des Bandes II führt den Namen des Angeklagten, sowie die auch von Köhler angegebene Nummer 50 des für ihn angelegten Aktenfaszikels an, dieses selbst ist aber leider nicht mehr vorhanden.

³⁾ Vergl. N. E. M. LXXVII 1 ff., sowie die Anmerkung 1 auf Seite 1.

eine Schilderung des Verfahrens vor dem königlichen Gericht in Görlitz zu geben, von dem Haß¹⁾ rühmt: „Der gleich gerichte findest du so balde bey einer stadt nicht, ab sie auch ein reichstadt were“. So reizvoll diese Aufgabe auch ist, so sind wir uns doch bewußt, daß sie vollkommen von uns durchaus nicht gelöst werden kann, denn es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die beiden vorliegenden Bände in der Hauptsache nur eine Sammlung von Bekenntnissen der Angeklagten darstellen, daß sie aber keineswegs Protokolle des gesamten Gerichtsverfahrens geben. Dieses war vielmehr dem Richter und den Schöppen so bekannt, sie waren so innig vertraut mit den alten Formalitäten und Gewohnheiten des einheimischen Rechts, an dem sie auch später, nachdem das römische Recht seinen Einzug in Deutschland gehalten hatte²⁾, zäh festhielten, daß es ihnen offenbar überflüssig erschien, über den Gang der Verhandlung genau zu berichten.

Das königliche Gericht zu Görlitz setzte sich zusammen aus dem königlichen Richter und den Schöppen. Ersterer wurde, wenigstens seit dem Ende des 15. Jahrhunderts vom Rate vorgeschlagen, dem Landvoigt zur Bestätigung präsentiert und von diesem dann „aufgenommen“³⁾ d. h. bestätigt. Johannes Haß⁴⁾ drückt sich so aus: . . . „man hats yhe mit den lantuoiten also gehalten, wenne ein rathe einem lantuoite, einem richter angegeben, das ers dobei gelassen, in dem bericht, das sich ein rate so viel dister bas mit dem richter vortragen, vnd die gerichte vorsorgen mochten“

Mitglied des Rats unterlag der Richter doch nicht der alljährlich stattfindenden Ratsfür, sondern blieb lebenslänglich im Amt⁵⁾. In den Gerichtssitzungen hatte er persönlich gegenwärtig zu sein. War er wegen anderweitiger Geschäfte verhindert oder hatte er im Namen des Gerichts eine Klage vorzubringen, so vertrat ihn einer der Schöppen, ohne daß dieser doch die Berechtigung hatte, aufzustehen⁶⁾ und den Platz des Richters in den vier Bänken einzunehmen⁷⁾. Für seine Gerichtsgeschäfte standen

¹⁾ Script. rer. Lusat. II. f. IV. S. 196.

²⁾ Haß sagt: „Diese ordenung zu Magdeburgischem rechte haben unsere vorfarn . . . fur eine grosse und treue zuvorsicht gehalten, domit man sie von gemeinem keiserrecht und seinen doctoribus gefreiet“. Script. rer. Lusat. II. f. IV. 128. „Kaiserrecht“ ist doch das Römisch-Justinianische Recht.

³⁾ In seinem richterlichen Tagebuche (Görlitzer Ratsarchiv) sagt der i. J. 1517 zum königlichen Richter ernannte Paul Schneider: 1517 „Am sonabende noch pfingsten, das was am [6.] tage des monats [Juni] byn ich Paulus Schneyder understat-schreyber, eyn eingeborn, durch den edlen wolgebornen hern, hern Wilhelm hern von Eylenburg landvoyten [der] Oberlausitz etc. zu eynem richter zu Gorlitz uffgenommen worden und bey mir dise nochvolgende sachen begeben“. (fol. 87.) Ein anderes von ihm hinterlassenes Manuscript „Diarium des Görlitzer Consuls Paul Schneider“, umfassend die Jahre 1532—1545, hat E. Schulze im LXXI. Bande dieser Zeitschrift S. 1 ff. herausgegeben.

⁴⁾ Script. rer. Lusat. II. f. IV. 127.

⁵⁾ Dagegen wurde nach der von Scultetus mitgeteilten Ratsfür vom Jahre 1563 der Richter aus drei oder vier Schöppen für ein Jahr gewählt. II. L. III. XLVIII. S. 246.

⁶⁾ Im Sachsenspiegel, (herausgegeben von Homeyer, 1861) heißt es im 1. Teil 3. Buch Artikel 69 § 2 S. 366 von den Schöppen: „Sittene solen sie ordel vinden.“

⁷⁾ Script. rer. Lusat. II. f. IV. 137—138.

ihm auf Unkosten des Rats Gerichtsdienere und Pferde zur Verfügung. Haß sagt mit Bezug hierauf¹⁾: „die gerichte gestehn den rate ubir- aus viel, were auch dem rathe, aussorhalb der gerichte, nicht not, einen solchen grossen marstall, pferde vnd diener zuhalten“.

Wir sehen also, daß, wenn auch der Richter ein „königlicher“²⁾ hieß und ein großer Teil der Einnahmen aus den königlichen Gerichten der Landoigtei zuzufloß³⁾, das Richteramt doch mehr ein städtisches, als ein königliches Amt war. Haß, dieser vorzügliche Kenner der Görlitzer städtischen Verfassung und Verwaltung und ihrer historischen Entwicklung, dessen Name mit der Geschichte seiner Zeit unauslöschlich verknüpft ist, auf den wir deshalb immer wieder zurückkommen müssen, Haß durchschaute das eigentliche Wesen des „königlichen“ Richteramts gar wohl, wenn er sagt⁴⁾: „Ab nhu die gerichte ko^r mt. von wegen der obrigkeit, des richters und des einkomens zustehn vnd den namenn also haben, so stehn sie doch dem rathe zu, von wegen des orbers, schoppen vnd schutz, also das der rathe dieselben gerichte, orbern handeln, mit des rats personen zu schoppen besetzen, vnd schutzen sal“ . . .

Was die Einnahmen des Richters anbetrifft, so setzten sie sich zusammen aus dem ihm zukommenden Anteil an den Gerichtsgebühren und Sporteln⁵⁾, sowie aus einem festen vom Landoigt ihm zu entrichtenden Jahresfold in Höhe von 12 Schocken und je 2 Maltern Korn und Hafer zu Walpurgis und Michaelis⁶⁾.

Die Schöppen wurden nach der Ratsordnung vom Jahre 1489⁷⁾, und zwar sieben an der Zahl, alljährlich bei der Ratsfür aus der Bürgerschaft und zwar aus den Ältesten gewählt. Sie, deren vorzüglichstes Amt es war, als Vertreter des im Volke lebenden Rechtsbewußtseins auf die Frage des Richters das Urteil zu finden, wurden deshalb auch sofort nach ihrer Erwählung vom Bürgermeister gebeten, „bey den königlichen gerichtten und solchen iren [anderen] ammaohten fleysz zu haben“⁸⁾. Zu den Gerichtsitzungen wurden sie vom königlichen Richter einberufen⁹⁾ und mußten neben diesem auf den vier Bänken

¹⁾ Ebenda IV. 127; ähnlich IV. 179.

²⁾ Paul Schneider in seinem Richterlichen Tagebuch nennt sich: „Der königlichen und erbergerichte zu Gorlitz richter“, oder fol. 149 b: „Der königlichen und erbergerichte zu Gorlitz georderter und geschwornor richter“.

³⁾ Script. rer. Lusat. II. f. IV. 126 Z. 10.

⁴⁾ Ebenda IV. 126.

⁵⁾ Der Görlitzer Richter Paul Schneider a. a. O. fol. 22 rechnete zu seinen Haupteinnahmen während seines Richteramts die von ihm für Besichtigung der toten Körper, die aus dem ganzen Weichbilde vor das königliche Gericht gebracht werden mußten, zu erhebenden Gebühren „und das were sein bester lohn und bibales gewesen“. Die Besichtigung der hereingebrachten Leichen fand durch den Richter und zwei Schöppen vor dem Weinkeller statt; ebenda fol. 150. Hierfür galt folgender Ansat: „Item wen man eyn totten besicht, dem boten II gr. und richter auch II gr.“ ebenda fol. 88.

⁶⁾ Script. rer. Lusat. II. f. IV. 142.

⁷⁾ Aus des Scultetus „Registrum consulum Gorlicensium“. II. L. III. XLV. S. 307.

⁸⁾ Script. rer. Lusat. II. f. II. S. 18 Z. 20.

sitzen. Daß, sobald der Richter verhindert war, einer der Schöppen ihn zu vertreten die Pflicht hatte, ist bereits oben erwähnt worden.

Wie uns die vorliegenden beiden Gerichtsbücher über die bei Hezung des Gerichts üblichen Fragen und über die äußeren Formalitäten keinen Bericht geben¹⁾, so lassen sie uns auch im Stich bei der Frage nach dem Gerichtsort. Gewiß haben wir im Rathause die Dingstätte zu suchen. Glockengeläut²⁾ verkündigte den Beginn des Dinges. Aber die Rechtsgültigkeit der Urteile hing nicht davon ab, daß immer an diesem bestimmten Ort das Ding gehegt wurde, vielmehr fanden unter gewissen Verhältnissen rechtskräftige Gerichtsverhandlungen statt, die weder an die rechte Gerichtszeit, noch an den rechten Gerichtsort gebunden waren. So ist unter den einzelnen Posten, aus denen sich das Einkommen des Görlitzer Richters zusammensetzt, an erster Stelle der Ansatz aufgeführt: „Dem richter, so er bey krancken ein dinge heget, geburen VI gr., von einem gast-rechte VI gr.“³⁾

Der Görlitzer Gerichtstag war, wie Jecht⁴⁾ angibt, bis zum Jahre 1463 der Freitag. Den folgenden Generationen scheint dies aus dem Gedächtnis verschwunden zu sein, denn die Görlitzer Gerichtsordnung vom Jahre 1593⁵⁾ setzt „wie es vor Alters hergebracht“, den Dienstag als Dingtag fest⁶⁾. Unsere Gerichtsbücher, die sich, wie erwähnt, ungefähr über das erste Drittel des 16. Jahrhunderts erstrecken, kennen keinen bestimmten Gerichtstag. An jedem Tage der Woche, den Sonntag aus-

¹⁾ Paul Schneider a. a. O. fol. 94 giebt kurz die Hezungsformel: „Dingen. Von ding hegen. — Item der richter seczt sich vor, dornoch dy scheppen. Denn so spricht er zu dem eldisten scheppen und nendt in mit namen. Item her N. ich frage, ab rechte zeyt zu dingen sey? der denn antwort: her richter, je ist imant, der des rechts begert, so hegt je ein ding billich von des rechten und ewers ampts wegen. Denn spricht der richter: So hege ich eyn ding von gotes wegen, von wegön unszers aller(s) gn[edigisten] h[ern] und von wegen des rechts, und gebitten dysem dinge alles recht, das recht ist, und vorbitten alles unrecht, das unrecht ist, und beware das mit urteyl und frage, ab eyn dyng gehegt sey, wy recht ist? Und der richter mus geben dyse frage den nesten scheppen neben dem eldesten scheppen, der spricht denn: Je ir habt ein ding gehegt wy recht ist. Denn so tragen dy fursprecher ir clage und antwort an, und wen nymant ist, der merh zu thun hot, so spricht der [richter]: So nymant mehr zuthun hot, so heb ich [ein] ding uff. Wen er das gesprecht, so ist das ding [uffgehoben], und ab gleich imant do wer und wolt wes anstellen, so must der richter eyn neie ding hegen; alsoz geschach mir auch eyns. Item zu allen clagen bescheydt der richter, weyl ding wert“.

²⁾ Paul Schneider a. a. O. fol. 143.

³⁾ Script. rer. Lusat. II. f. IV. S. 142 Z. 10. Ueber Notgedinge oder Gastrecht nach der Görlitzer Gerichtsordnung v. J. 1593 vergl. Weinart, Rechte und Gewohnheiten. IV. S. 126.

⁴⁾ N. S. M. LXX, 101; LXXVII, 2.

⁵⁾ Weinart, Rechte und Gewohnheiten. IV. S. 117—118.

⁶⁾ Vom Dienstag als dem ordentlichen Sitzungstage der königlichen Gerichte spricht bereits P. Schneider a. a. O. fol. 143: „Ding noch essens. Item wen man eynen an eym dinstage richtet, doran man sonst dinget, so schlecht man das ding uff bis noch essens und sagt in der dyner stube öffentlich, das man das ding hegen werde umb dy stunde etc., und zu sollichem dinge leutet, noch stunget man nicht, dyweyls seldom geschicht, damit das man nicht dy leute erschrecket“. Stungen soviel wie stunden, stunen, an die glocken stunden.

genommen, konnten Gerichtsverhandlungen stattfinden und es läßt sich kaum die Prävalenz des einen Wochentages vor dem andern feststellen.

Ueber die Heischung des Verbrechers seitens des Gerichts können wir uns an dieser Stelle kurz fassen, indem wir auf die ausführliche einschlägige Arbeit Jechts¹⁾ verweisen. Unsere beiden Gerichtsbücher enthalten nur an einer Stelle (L. III. 469 fol. 64—67) neben einigen Urtheilungen eine Anzahl Notationen und zwar aus den Jahren 1529 bis 1533, die vielleicht nur aus Versehen dem Bande einverleibt sind. Diese Notationen sind kurze Protokolle, die die erfolgte Vorladung registrieren nebst Angabe des Beklagten, des Klägers, der Art des Vergehens und des Datums. Mitunter findet sich am Rande des Blattes auch eine auf eine erfolgte Wiederholung der Klage deutende Zahl oder ein Vermerk wie „dies primus“. Verschiedene Notationen sind durchstrichen, also erledigt. Es mögen nachstehend einige der Heischungen ihrem Wortlaut nach folgen: 1530. „Cristof, des pfaffen kochin son von Girlachshem vocatus vom hern doctori Georgio Wild, phisico zu Luban umb 1 lembde“ . . . (I. 64.) — 1532. „Bartusch Brade von Cleten [vocatus] von Frantzen Bartusch Frentzken son umb 1 mort an Paul Brade sone begangen 3a post reminiscere“. (I. 65b.)

Abweichend von diesem gewöhnlichen Heischungsverfahren wurde, da sich außer an der angegebenen Stelle nirgendswo in den beiden Gerichtsbüchern auch nur eine Andeutung einer erfolgten Notation findet, in gewissen Fällen seitens des königlichen Gerichts ein kürzeres Verfahren, als es der langwierige Heischungsprozeß mit sich brachte, eingeschlagen, nämlich das der sofortigen Verhaftung aller der Verbrecher, deren man ohne weiteres habhaft werden konnte. So finden wir, daß die Missetäter von Privatpersonen, z. B. von „Gehawern“ (II. 143b) dem Gericht überantwortet wurden. Ferner unterhielt der Rat gerade mit Rücksicht auf die Gerichte einen großen Marstall²⁾, ja er besetzte auch in den damaligen unsicheren Zeiten Dörfer, die der Stadt gehörten, so z. B. Hänchen, mit Wachtmannschaften, denen es oblag, auf Befehl des Rats Verbrecher zu verhaften³⁾. So war im Jahre 1511 Bartel flurer wegen Verdachts eine Brandstiftung in Hänchen beabsichtigt zu haben, „dem rate angegeben“ worden, er wurde darauf „durch etzliche fuszknecchte vom Henichen zum Teiche uffgehoben und hirein gebrocht“. (II. 95.) Zu solchen Anzeigen an das königliche Gericht waren die Dorfgerichte verpflichtet⁴⁾.

1) „Der älteste liber vocacionum der Stadt Görlitz von etwa 1390—1414“. 27. 2. III. LXXVII, 1 ff.

2) Vergl. Anmerkung 1 auf Seite 139.

3) Im Jahre 1511 legte der Rat 20 Fußknecchte nach Hänchen, deren eine Hälfte vor, deren andere nach Mitternacht Wache halten mußte. Script. rer. Lusat. 2. f. III. 160. 182.

4) Von heyschung. Item wenn sich ir II schlagen ader reuffen, und der eyne wunt und kompt nicht, lest sich besehen, so heyscht man sy beyde. Auch wen dy gemeyne ader scheppen des dorff[s] sollich auch nicht ansagen, sunder verschweigen, so heyscht man richter, scheppen und dy gemeyne zusampt denen, dy es begunst haben“. P. Schneider a. a. O. fol. 88.

Daß sich, wie jedes deutsche Gericht, so auch das königliche Gericht in Görlitz zusammensetzte aus dem Richter und den Urteilern, ist bereits erwähnt worden. In zahlreichen Protokollen der beiden Görlitzer Gerichtsbücher findet sich, sei es nun zu Beginn derselben, sei es am Schluß, der ausdrückliche, meist mit dem entsprechenden Datum versehene Vermerk, daß das Gericht bei Anwesenheit von Richter und Schöppen gehegt worden, daß es also ein rechtmäßiges gewesen sei: „coram iudice et scabinis“ (I. 1b; II. 63. 65); „hat sulchs bekant vor richter und scheppen“ (II. 88.) Neben dieser allgemeinen Wendung, die die Annahme zuläßt, daß alle sieben Schöppen an der Sitzung teilgenommen haben oder wenigstens eine bestimmte Anzahl derselben, finden sich auch genaue Angaben der Namen der anwesenden Urteiler: 1501. „Actum coram iudice et Mat. Axt scabino et Johanne Arnolt subnotario“ (I. 4); 1503. „Symon Scheffel hot bekant vor dem richter und Hans Smyd, Johannes Appeler, Mat. Axt“ (II. 106); 1504. „Coram iudice et Mat. Axt et Mat. Rosenberg scabinis“ (II. 116b); 1509. „Coram iudice et Johanne Arnolt et Simone Hockener scabinis“ (II. 23.) Es war also nicht die Anwesenheit aller sieben Schöppen erforderlich, sondern es genügte, wenn drei, auch nur zwei Schöppen neben dem Richter an der Sitzung teilnahmen. Daß auch eine derartige Besetzung des Gerichts rechtsgültig war, daran ist nicht zu zweifeln: Endigen doch alle Gerichtssitzungen mit dem Vermerk des über den Angeklagten gefällten Urteils. Nun sagt zwar Haß bei Auslegung des 3. Artikels des Privilegiums des Markgrafen Hermann vom Jahre 1303¹⁾: „Alhie ist zu mercken, das zu den gerichtten vier bencke von den schoppen sollen besetzt werden, ab auch nicht mehr den vier schoppen weren“ Wie der Widerspruch zwischen Haßens Angabe und der mehrfach zu konstatierenden Gepflogenheit des Görlitzer Gerichts, die Vierbänke mit nur zwei bis drei Schöppen zu besetzen, zu erklären ist, darüber können wir nur Vermutungen hegen²⁾. Sollte man bei den verschiedenen Obliegenheiten, die die Schöppen hatten, übereingekommen sein, in dringenden, außerordentlichen Gerichtsfällen an Stelle der Gesamtheit einen Ausschuß von zwei bis drei Urteilsfindern zu den Gerichtsverhandlungen zu entsenden? Ganz ausnahmsweise findet sich die Bemerkung, das Gericht sei besetzt gewesen mit einem Schöppen und einem Ratsherrn: „6^{ta} post circumcisionis domini 1521 hat er ausgesagt coram Hans Wolmerstat scabino et Johanne Kommerstat consule“ (I. 29; I. 30.) „Coram Mat. Axt scabino et Balth. Kirchoff consule 6^{ta} ante misericord. domini 1507“ (II. 174.)

¹⁾ Script. rer. Lusat. II. f. IV. 140.

²⁾ Im ältesten Görlitzer liber actorum von 1309—1413, der allerdings nur Akte der Zivilgerichtsbarkeit verzeichnet (N. L. M. LXX, 102) finden sich mitunter Gerichtstermine erwähnt, an denen drei, auch nur zwei Schöppen teilnahmen. In den ältesten Statuten von Görlitz heißt es, daß eine Verwilligung und Verpflichtung um Geldschuld, Bekenntnis, oder andere Sachen vor einem Schöppen, die auf Empfehlung des Schöppen in das Stadtbuch geschrieben wird, „das hot solche crafft und macht, alz vor gehegter banc vnnnd dem sitzenden rathe geschege. Vnnnd dor vmb was vor scheppen vnnnd ratmanne geschyt, vnnnd dy by jren eyden bekennen, douor kan vnnnd sal kein man gesweren“. Script. rer. Lusat. II. f. I. 411.

Im Uebrigen findet sich ferner einmal die Bemerkung, die Sitzung habe stattgefunden 1521 „coram iudice et scabinis in presentia famulorum“ (I. 35 b), und einmal ist angegeben, daß ein Angeklagter im Jahre 1509 befannt hat „vor richter und scheppen im beywesen Jorg Kannengiessers“ (II. 22), dessen Gefelle er, wie es an einer anderen Stelle heißt, gewesen sei.

Das Gerichtsverfahren wurde in Görlitz eingeleitet gegen Personen, die in der Stadt selbst oder in ihrem Weichbilde, dessen Umfang übrigens damals nicht mehr recht bekannt war¹⁾, ein Verbrechen sich hatten zu schulden kommen lassen, gleichgültig ob sie dem Görlitzer Kreise angehörten oder fremde waren. Aber nicht nur in der Stadt Görlitz selbst, auch auswärts walteten die königlichen Gerichte. War ein Missetäter in einer anderen Stadt verhaftet worden und es stellte sich bei seinem Verhör heraus, daß er auch in Görlitz oder im Weichbilde der Stadt strafwürdige Vergehen begangen hatte, so pflegte der Rat jener Stadt den Görlitzer Rat von diesem Umstande in Kenntnis zu setzen. Hierauf sandte dieser Abgeordnete zu den auswärtigen Verhandlungen, um den Angeklagten wegen der im Görlitzer Weichbilde verübten Vergehen zu befragen. So bekannte im Jahre 1525 „Jorg Dobyker von Aldseydenbergk . . . in der gute und scherffe des rechts zur Sittau für den verordneten von eym erbarn rath doselbst und für Hanszen Balddur von Montzmeyster und Paul Schneydern, geschickten von Gerlitz . . . (I. 48.) Ein in Ostritz aufgenommenes Protokoll beginnt: „Item im XV^o und XXXIII jor montags noch oculi ist gescheen eyn exszamen mit Michel Szymon yhn beyweszen des erszamen hern von Gorlicz, nemlich her Caspar Stirczel²⁾, und der hern von der Zittaw Hans Hemerleyn vnd Hans Kroloff und dorbey gewest der g. f. klostervoit der gestrenge ernfeste juncker Adam von Penczick vnd der roth von Ostris“. (I. 91.) Die Görlitzer Mißivbücher berichten häufig genug über solche Reisen Görlitzer Abgeordneter zu auswärtigen Verhandlungen, über die sich in unseren beiden Gerichtsbüchern eine ganze Anzahl von Protokollen findet³⁾.

1) Script. rer. Lusat. II. f. IV. 140.

2) Der spätere Bürgermeister Caspar Stetzel. Script. rer. Lusat. II. f. IV. 37. 376.

3) Die vom Görlitzer Rat Abgesandten pflegten einen „Machtbrieff“ zu erhalten: z. B. „Vor allen und itzlichen, die dissen brieff sehen ader hören lesen, bekennen wir burgermeister und ratmanne der stat Gorlitz, so und als etzliche, die beruchtiget sein, zu Moszkow gefenglich angenomen und enthalden werden, das wir derhalben gemechtiget und volle gewalt gegeben haben und hiemit in kraft disz brives mechtigen und geben Math. Heydenreychen [?] kegenwertigen unsern dyner, mit denselbigen gefangenen in der gute und, ab esz not sein wirt, mit dem ernst zu reden, und wo sie die ko. strasse ader unser[e] mitburger beschediget ader auch strassenplacker ader der unsern beschediger gehawset und gefordert haben, die recht zu in zu fordern und sie noch irem vordinst zu rechtfertigen zu lassen und alles dorbey zu tun, das die notdorft erfordern wirt, als wir selbst kegenwertig theten ader thun möchten, nichts, das sich zu einer sotanen vollstendigen macht geboret, nochgelossen. Des zu urkundt 6^{ta} post convers. s. Pauli 1504“. Lib. missiv. 1502—1505. fol. 190 b. (Görlitzer Ratsarchiv.)

Ebenso sandten andere Städte, denen an dem Verhör eines in Görlitz zur Haft gebrachten Verbrechers gelegen sein mußte, ihre Abgeordneten zu den Gerichtsverhandlungen nach Görlitz. So waren im Jahre 1525 bei einem in Görlitz stattfindenden Verhör eines Mannes, der in die Breslauer Wage einen Einbruch verübt hatte, die „geschickten von Breslau“ (I. 59) anwesend.

Als Gefängnis für die Verhafteten findet sich mehrfach angegeben der „torm“ ohne nähere Bezeichnung¹⁾ (II. 175a, b), „im winckel im turme“ (II. 118b), auch der „stogk“²⁾ (I. 90) oder kurzweg das „gefengnus“. Dort waren sie gemeinsam, nicht in Einzelhaft eingeschlossen. Dies begünstigte, wie mehrfach erwähnt wird, „das sie sich im gefengnus zusamen verbunden haben, keiner solt uff den andern sagen“. (II. 119.) Sie befristigten sich, sobald sie die Mittel dazu hatten, auf eigene Rechnung. So bekennet Jemand im Jahre 1530, er habe von unrechtmäßig erworbenem Gelde „v polagken im stogk vortzert“. (I. 90.) Oder der „Bote“ wird ihnen die Lebensmittel geliefert und seine Auslagen dann vom Rat zurückerstattet erhalten haben³⁾.

War Jemand wegen eines nur leichten Vergehens gefänglich eingezogen worden, lag z. B., wie es im folgenden (später durchstrichenen) Beschluß des Görlitzer Gerichts der Fall gewesen zu sein scheint, die Tatsache vor, daß zugleich mit dem Hauptschuldigen ein nur wenig beteiligter Genosse gefangen genommen war, so konnte dieser gegen Stellung von Bürgen aus seiner Haft entlassen werden: „Item Anthonium sal man ausgeben awff burgen ader eyn orfrid, sunder George sal bleyben sitozen bisz auff palmarum“. (II. 100.) Die Bürgschaft für einen Gefangenen wurde einmal, wie aus einer Verhandlung im Jahre 1496 hervorgeht, in Höhe von 100 Mark geleistet. (II. 104.) In folgendem Beispiel aus dem Jahre 1506 kommt der infolge von Bürgschaft aus der Haft Entlassene seinen Verbindlichkeiten weder dem Gericht, noch seinen Bürgen gegenüber nach: „Item sein bruder Thomas Moller hat in dorzu gehalten, das er die burgen seiner gefengnus halben alhie gesetzt, nicht lösze“ . . . (II. 168.)

Eine lange Zeit pflegte von der Einlieferung eines Gefangenen bis zur Verhandlung nicht zu vergehen. Es konnte aber vor der eigentlichen Verhandlung vor Richter und Schöppen eine zu Protokoll gebrachte Voruntersuchung stattfinden, an der der Richter sich nicht beteiligte, sondern die nur von Schöppen vorgenommen wurde. So wurde der oben erwähnte als Brandstifter verdächtige Bartel Flurer am Sonnabend Crispini und Crispiniani (25. Oktober) 1511 nach Görlitz gebracht, . . . „so desselbigen

¹⁾ Haf nennt als Gefängnisse den Reichenbacher und den S. Mflasturm, auch den Frauenturm. Script. rer. Lusat. II. f. III. 21. 83.

²⁾ Ein Gefangener wurde „im stocke mit denn fuessen vnd halsz gesatz“. Ebenda S. 543.

³⁾ So im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts wiederholt in Jechts Codex diplom. Lusat. sup. II. 3. B. I. 183. 23; 369. 18; 383. 30; II. 47. 4 r. In Guben hatte 1506 ein Gefangener „bey dem gleitzman . . . essen und trincken vordingt und der thorwerter im dosselbig gebrocht“. (L. III. 470. fol. 19.)

tags durch Bernhardinum Meltzer, Hansen Schmyd und baccal. Danieleum Goritz¹⁾ mit ime in der gutte geredt ist wurden, hat er under vil andern reden bekant und awsgesaget ut sequuntur“ . . . Die eigentliche Verhandlung fand aber vor Richter²⁾ und Schöppen erst statt „quinta post Simonis et Jude“ (30. Oktober). (II. 95a, b.)

Dem Gericht lag es ob, das Geständnis des Angeklagten zu erlangen, auch früher von ihm begangene Verbrechen zu erforschen, ihn zu bestrafen, sowie seine Helfershelfer zu ermitteln. Dies geschah auf dem Wege von Frage und Antwort und unter Benutzung des Instituts der Folter als des nach damaliger kriminalrechtlicher Anschauung besten Beweismittels der Schuld des Angeklagten. Von einem Zeugenverhör, von der Anwesenheit von Sachwaltern („Fürsprechen“), von Eiden findet sich in den Protokollen der beiden Gerichtsbücher keine Spur. Nur selten einmal ist von einem Belastungszeugnis die Rede, das Jemand gegen einen andern bei Konfrontation mit diesem, „under augen“³⁾ abgibt: 1501. „Jokop Spiegel von Saubernitz bekent . . . das Merten, des richters son von Drene in dortzu gebrocht, das er die war gestoln habe vnd im solchs under augen bekant“ . . . (II. 92.) Von Einem, der die Nennung seines vollständigen Namens verweigert, heißt es: 1511. „Er spricht, er habe sunst keinen zunamen, so ime aber Jorge, der diner, under augen gesaget, man habe en Peter Tirschke geheissen, bekennet er sich dorzu“ . . . (II. 181.)

Von den vom Richter an den Angeklagten gestellten Fragen sind uns wenigstens zwei Beispiele in den Görlitzer Gerichtsbüchern überliefert worden⁴⁾. Die Fragen pflegten an den Missetäter gestellt zu werden „in der gutte, nochfolgend im ernst“ (I. 19), „ante torturam et in tortura“ (I. 4), „in der gute . . . in der scherffe“ (I. 25). Gelegentlich wurde auch das umgekehrte Verfahren eingeschlagen und der Gefangene zuerst im Ernst, dann in der Güte befragt. (I. 38, 39; II. 15 b, 72 b.) Ueber die Art der Tortur findet sich nur einmal eine nähere Angabe:

¹⁾ Nach der von Haß gegebenen Liste der Ratsmitglieder für das Jahr 1511 gehören diese 3 Männer zu den Schöppen. Script. rer. Lusat. II. f. III. 163.

²⁾ Königlicher Richter war im Jahre 1511 Valentin Hirschmann. Neumann, Geschichte von Görlitz S. 639.

³⁾ Die Wendung „undir augen“ findet sich auch bei Haß. Script. rer. Lusat. II. f. III. 38 f. 12.

⁴⁾ So werden z. B. in dem im Jahre 1501 mit Melchior Schumann aus Görlitz wegen Straßenraubs angestellten Verhör u. a. folgende Fragen an ihn gerichtet: „Wie er kegen Budissin komen ist, ob quam causam? wenne vom Forst geritten? mit weme? wo die irste nacht gelegen? wo dornach vor Budissin gehirberget? wie er kegen Somerfeld [?] komen? wo sein geselle von im gescheiden? wo das pferd genomen? wenne gekoufft? wo gekoufft? wie tawer? wo gelt genomen zu betzalen? etc. (II. 129b.) Oder in den „Collecta wider Jorgen Schelndorff der schöne“ zu Anfang des 16. Jahrhunderts stellt der Richter u. a. folgende Fragen: „Worumb hostu eyn langen, jungen geseln auffs mau geschlagen und dy andern hots wollen zu stucken hauen, was haben sy dyr ader meynem hern gethan? Wy bistu weg komen, do dyne gesellen gefangen sint worden, wer hot dy hulff und furderung gethan, wo hastu das pferd genomen, darauff du am andern tage gen Lan [?] bist komen?“ etc. (I. 10.)

Ein im Jahre 1520 wegen eines im Görlitzer Weichbilde verübten Mordversuchs in Schweidnitz Verhafteter wurde „mit der scherpffe des rechts angetast, hart gezogen und gebrant“. (I. 21 b.) Selten nur findet sich die Bemerkung, das Gericht sei mit der einfachen Befragung des Angeklagten zufrieden gewesen: 1505. „Haben sulchs ungenötiget und auswendig eynigerley quol bekant“. (II. 38.) Preßten die Qualen der Tortur dem Angeklagten Geständnisse aus, die seinen in der Güte gemachten und in den Gerichtsbüchern protokollierten Aussagen widersprachen, so wurden diese entweder als ungültig durchstrichen oder am Rande mit dem Vermerk versehen „negat“ (I. 8. 45), oder neben dem durchstrichenen Passus findet sich die Notiz: „das hat er widerruft“ (II. 127 b), „disz hat er alles widerruft in der marter“. (II. 22.)

Andererseits beteuerte häufig der Angeklagte die Wahrheit der von ihm gemachten Aussagen: „do wil er auff sterben“ und ähnlich (I. 52 b, 54; II. 91 b); „uf dissen bekentnys hat er wollen bleiben und doruffen sterben“ (II. 55); „auf sollichem allen, wy obstet, wollen die VI sterben und alles, was in recht auffleget, leiden“. (II. 176.) Hatte der Angeklagte also endlich „unwiderruffende vor richter und scheppen bekennet“ (II. 53), lag also ein vollständiges Geständnis des Angeklagten vor, so war das friminalrechtliche Verfahren beendet und es konnte zur fällung des Urteils geschritten werden.

Die Dauer des Verhörs überschritt in den meisten fällen nicht einen Tag; es kamen indessen auch Gerichtsverhandlungen vor, bei denen es sich um verwickelte Angelegenheiten handelte, die sich über mehrere Tage hinzogen. So erfolgte die Befragung Urbans Brettig, der an verschiedenen Nohmen beteiligt gewesen war, in der Tortur „mitwoch nach omnium sanctorum“ 1515 (7. November) und dann „feria quinta post omnium sanctorum“ (8. November). (II. 25, 26 b.) Ein anderer bereits in der folter Verhörter sandte noch Abends „aus gezwangknus des durstes“ zum Bürgermeister und bat, man möge zu ihm kommen, er wolle Alles gestehen: „Daruff abermols richter und scheppen sampt den geschickten von Breslau uff dinstages in pfingstheyligen tagen umb XXIII der uhr zu ihm gegangen“. (1528 2. Juni.) (I. 59 b.)

Große Mühe verwandte das Gericht darauf, während des Verhörs von dem Angeklagten alle etwaigen Teilnehmer an seinem Verbrechen zu ermitteln¹⁾. Die Tortur wird häufig genug zur Erreichung dieses Ziels

¹⁾ So schreibt der Görlitzer Rat „dat. sabato Lucie anno XV^o V^o“ (13. Dezbr.) an den Rat zu Löwenberg: „... Wir werden underricht, wie Merten und Bartel Schreyber, die an nestvorganger mitwoch umb irer vorhandlung willen bey euch gerechtfertiget seint worden, suste unthäte begangen und vil gesellschaft und anhanges gehabt, deshalb wir vurmutung haben uns not zu sein, sulch ir bekentnys zewissen, damit wir sulchem irem anhangen so vil möglich nochstellen und abebroch thun mochten; dorumb bitten wir euch fruntlich, wollet uns derselbigen misshendeler bekentnys und aussage, doruffen sie entlich gebliben, ... zu erkennen geben“ Lib. missiv. 1505—1508 fol. 48. (Görlitzer Ratsarchiv.)

gemäßbraucht worden sein¹⁾. Es ist daher nicht verwunderlich, daß verhältnismäßig nur wenige Bekenntnisse Angeklagter keine Mitschuldigen oder „helfer“ (II. 151, 152) erwähnen. Am Ende jedes Verhörprotokolls pflegte der Schreiber eine vollständige Liste der nach dem Geständnis des Angeklagten Mitschuldigen oder sonstiger diesem bekannter Missetäter zusammenzustellen, bei größerer Anzahl derselben ihre Namen alphabetisch zu ordnen und mit der Ueberschrift „Accusati“ zu versehen. Nur selten begegnet man in den Protokollen der Wendung „ym hot nymant geholffen“ (II. 166b) oder der entsprechenden Schlußbemerkung: „Non sunt accusati“. (II. 14, 16b, 63.)

Die Zahl der „Accusati“ ist je nach der Aussage des Verhörten und der Beschaffenheit des ihm vorgeworfenen Verbrechens eine verschieden große. Wir finden 3, 5, 11, 15, 22, aber auch 49 (1515. II. 27), ja in einem Prozeß des Jahres 1506 wegen Straßenräuberei in der Niederlausitz selbst 63 Angeklagte. (II. 19.)

Dem Gericht erwuchs nun die Aufgabe, gegen diese ihm bekannt gewordenen Spießgesellen eines Uebeltäters einzuschreiten. Selten genug mag es ihm aber möglich gewesen sein, sie zu verhaften und zu bestrafen. Es läßt sich nicht einmal diese Möglichkeit durch Anführung eines unanfechtbaren Beispiels aus den Gerichtsbüchern zu einer Wahrscheinlichkeit erheben²⁾. Denn die Teilnehmer an einem Verbrechen werden, namentlich wenn der „hanttheter“ bereits dem Gericht verfallen war, auf alle mögliche Weise, sei es durch Flucht, sei es durch Verbergen, versucht haben, sich außerhalb des Machtbereichs des königlichen Gerichts zu begeben. Da dieses sie aber als „Accusati“ bezeichnete, da es also mit dieser Wendung selbst die Anklage auf sich nahm, so mußte es dem Gange des Gerichts seinen Lauf lassen und das gegen Abwesende übliche Verfahren einschlagen, es mußte also die Heischung der Angeklagten veranlassen und erforderlichen Falls später ihre Nechtung aussprechen.

Der Rechtsprechung der königlichen Gerichte unterlagen vor Allem die bekannten sechs Stücke. Meist wurde gleichzeitig über eine Reihe anderer von dem Uebeltäter begangener Vergehen abgeurteilt:

Mord. Neben Mordversuch mit Beraubung (I. 21), Kindsmord (I. 92) ist erwähnt Erschlagen (II. 169), ferner heimlicher Totschlag (Neuchelmord): „den hab er erschlagen heymisch“ (I. 43), sowie Totschlag mit Verbergen des Leichnams³⁾: 1502. „Reuter Hans von Seydenberg, Cromhans genant . . . bekenet, das er der kachin tachter von Taucherisz, Cunrads weib, entfurt und bey ir

¹⁾ Auch anderwärts wurden namentlich „geschwind iterirte Torturen“ mißbräuchlich dazu benutzt, um von den Uebeltätern die Namen ihrer angeblichen „Mitgesellen“ zu erfahren. Der Vorwurf, daß durch dieses Verfahren oft ganz unschuldige Personen gerichtlicher Verfolgung ausgesetzt wurden, bildet den Gegenstand des 49. Artikels ff. der seitens der Stände im Jahre 1555 gegen den Landvoigt Burggrafen zu Dohna erhobenen Gravamina. Weinart, Rechte und Gewohnheiten. I. 47.

²⁾ Haß berichtet einmal, wie die Reichenbacher „einen gefangen, den sie uff das bekentnus des knaben [eines Brandstifters] alhye in den konig. gerichtten einbrocht“. Script. rer. Lusat. II. §. III. 74—75.

³⁾ Vergl. Grimm, Rechtsalterthümer S. 625.

off dem meilen berge gesessen hot bisz an den obynt vnd hot sy mit der barte off ir heupt geslagen, das sy balde bleben ist und hot eyne grube mit der barthe gemacht und sy begraben⁴. (II. 91.)

Raub. Einfacher Raub (II. 10), Nohme, Raub auf königlicher StraÙe mit bewaffneter Hand (II. 10, 25, 30), Gefangennahme und Beschädigen von Personen, so 1506: „Den hern sant Johannis ordens bey dem tempel beschedigt haben Bernth Borschewitz, Achym Robbel, Nickel Schellendorff, Hans Maltitz. (II. 31 b)¹). Besonders zu erwähnen ist der Kirchenraub. So erbrachten 1499 zwei Männer die Kirche zu Colmen und beraubten sie um ungefähr 30 Mark (I. 4); andere um 1505 die zu Gerlachsheim, Berthelsdorf, Hainewalde, Weigsdorf, Cunewalde und stahlen neben Geld vor Allem heilige GefäÙe, die sie einem Juden²) verkaufte. (II. 34.) Von einem im Jahre 1504 verurteilten Diebe und Kirchenräuber heißt es u. a.: Item er bekennit, her habe zu Wytgenawe genommen dy oster kertze³), dy hot her vorkoft zu Hoschswerde vor II ßo einem cleynen cromen⁴. (II. 157.)

Brand. Mutwillige Brandstiftung. (I. 94; II. 165.) „Einen [brand] briff uffstecken⁴. (II. 168, 169.) Die „fyre brifhe“ schreiben mitunter Schulmeister, so „der schreiber zu der Sytaw“. (II. 113.) 1503 sagt ein Mordbrenner aus: „Item er bekent, eynner heyst zum Weissenwasser der alde schulemester ader der backelarie, her hot weisz hoer, eyn langk man, der hot yn den born briffe geschryben“. (II. 107.) Ein Schreiber wohnte 1501 „zu Halle off der schule zu sante Mauricius“, er erhielt für den Brief vier silberne Groschen. (II. 111.) Ein Brandstifter sucht sich bei Verübung seines Verbrechens unkenntlich zu machen: „Item er bekent, her habe 2 larffyn gehat, dy habe her lossen mechen zu Bernne yn Welsche lant, do hot her sich mite vorkleyt, eynen swartz und eynen rute⁴. (II. 113.)

Diebstahl, sowohl von Geld⁴), als auch von Vieh, Getreide, Genußmitteln, Waffen, Kleidungsstücken. Dabei wird unterschieden, ob der Diebstahl bei Tage oder bei Nacht geschehen ist: 1502. „Item er bekent, her habe eyme eyn scheffel haber genomen onder den leübyn⁴; aber: „Item er bekent, her habe Riche von der Horcke eyn scheffel korn genomen off dem tenne, ist geschen yn der nocht⁴. (II. 61 b, ähnlich II. 62.) Ebenso wird ein Unterschied gemacht, ob die widerrechtliche Besitzergreifung mit oder ohne Anwendung von

¹) Die unter starker Bedeckung reisenden Görlitzer Kaufleute entgingen wiederholt den Angriffen derer, die, wie Haß sagt, „auffn strauch reiten“ (Script. rer. Lusat. II. f. IV. 198 f. 26. 41.) Um 1505 bekennen mehrere Straßenräuber: „haben by Trebe auff dy Gerlitzer kaufleute gehalten, sunder sy sint zustarck gewest“. (I. 8b; ähnlich I. 9.)

²) Genannt werden in diesem Prozesse „der jude Michel zu Greyffenberg“ (II. 34 ff.) und „der jude Meyr zu Fridlandt“ (II. 34 b ff.)

³) Die am Ostersonnabend geweihte und entzündete Kerze, welcher die chronologischen Kennzeichen des Jahres angeheftet werden. Grotensend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters. I. 145.

⁴) Nach P. Schneider a. a. O. fol. 24 gehört vor die Obergerichte nur . . . „dyberey, dy drey schilling und mer betryfft“ . . .

Gewalt erfolgte: So bekennt ein Missetäter im Jahre 1525, „das er zweymol aussem retlen, wen er das offen gefunden, zu III gr. genomen hot“. (I. 48.) Derselbe gesteht, einer Frau Geld gestohlen zu haben, „aber er het ir nye gedreuhet zu erschlagen, het auch alweg dy kasten offen gefunden, ader mit iren eigen schlusseln¹⁾ offgeschlossen“ . . . (I. 49.) Dagegen bekennt ein anderer im Jahre 1504: „Item her hot eyn casten mit eyner ackest uff gebracht unde das sloz zuworget, dorausz hot her genomen VI schiling minus III gr. (II. 143b.) Nicht unerwähnt möge bleiben Diebstahl als Akt der Selbsthilfe. Ein Knecht, der mehrere Jahre lang Jorgen von Nostitz zu Guttau gedient, bestiehlt im Jahre 1514 seinen Herrn, „das er sich seins schadens mochte erholen, den er hett im auch keinen lon gegeben“. (II. 71.) — Das gestohlene Geld und Gut, nach dessen Verbleib sie regelmäßig ausgefragt werden, wird von den Dieben entweder verschenkt, verkauft oder in eigenem Nutzen verwendet, „vorzert“: 1504. „Item desz sneydersz son vom Solanth hot bekanth, das her von eyner remen hot gesnytten X elen rot gewanth, dorvon hot her vorzert VII elen, dy andern III elen hot her vor satzt“ . . . (II. 143b); oder das Gestohlene wird vertrunken (II. 161) oder „eym freyn weibe zu eyne cleyde gegeben. (II. 72)²⁾.

für Lähme und Verräterei lassen sich besondere Beispiele nicht bringen. Wohl aber erwähnen die Gerichtsbücher neben den sechs Stücken noch eine Reihe anderer Vergehen, die teils den Gegenstand einer besonderen Gerichtsverhandlung bilden, teils nur im Verlauf einer solchen Erwähnung finden:

Bigamie: 1520. „Cristoff Ernnt von Glatz . . . bekent sich zu II getreweten weybern, zu der erste hot er nicht gewilligt, bey der erste kawm 1 firtyl jar gelegen, ist gescheen fur III jarn, und dy itzige hot er II jar gehabt“. (I. 23; ähnlich I. 76.)

Bedrohungen. 1504. „Michel von Kyszygiswalde. Item her hot bekanth, das her eyn jungen geslagen hot unde gehawen hot, das her noch kawme lebende bleibet, uff das der junge nicht hot soln sagen, das her hot woln eynbrechen“. (II. 143b.)

Hausen von Verbrechern. 3. B. II. 17, 26b; Wachestehen während Verübung eines Verbrechens, „auff der hothe“ stehen (I. 38); Verbindung zur Ausführung gemeinsamer Verbrechen. (II. 175.)

Fälschung. Falsche Würfel. (II. 57.) 1506 bekennt Michel Moller von Rachenau: „Item im ist wol bewust gewest umb die gefelschte putter, die sein weip eingelegt und er vorkaufft alhie hat“. (II. 168.)

Endlich sei noch folgende Eintragung aus dem Jahre 1521 angeführt: „Clein Symon hot sich berumet, dasz ers pulver kunde

¹⁾ Dagegen heißt es bei einer anderen Verhandlung ausdrücklich: „den slossel hat er selber also gefeylet“. (II. 72.)

²⁾ Ein Anderer bekennt im Jahre 1503, er habe 6 Schillinge „zu Breslaw in dem freyn hause verloren“. (II. 122.)

off dem meilen berge gesessen hot bisz an den obynt vnd hot sy mit der barte off ir heupt geslagen, das sy balde bleben ist und hot eyne grube mit der barthe gemacht und sy begraben⁴. (II. 91.)

Raub. Einfacher Raub (II. 10), Nohme, Raub auf königlicher Straße mit bewaffneter Hand (II. 10, 25, 30), Gefangennahme und Beschädigen von Personen, so 1506: „Den hern sant Johannis ordens bey dem tempel beschedigt haben Bernth Borschewitz, Achym Robbel, Nickel Schellendorff, Hans Maltitz. (II. 31b)¹). Besonders zu erwähnen ist der Kirchenraub. So erbrachen 1499 zwei Männer die Kirche zu Colmen und beraubten sie um ungefähr 30 Mark (I. 4); andere um 1505 die zu Gerlachsheim, Berthelsdorf, Hainewalde, Weigsdorf, Lunewalde und stahlen neben Geld vor Allem heilige Gefäße, die sie einem Juden²) verkauften. (II. 34.) Von einem im Jahre 1504 verurteilten Diebe und Kirchenräuber heißt es u. a.: Item er bekennit, her habe zu Wytgenawe genommen dy oster kertze³), dy hot her vorkoft zu Hoschswerde vor II so einem cleynen cromen⁴. (II. 157.)

Brand. Mutwillige Brandstiftung. (I. 94; II. 165.) „Einen [brand] briff uffstecken⁴. (II. 168, 169.) Die „fyre brifhe“ schreiben mitunter Schulmeister, so „der schreiber zu der Sytaw“. (II. 113.) 1503 sagt ein Nordbrenner aus: „Item er bekent, eyner heyst zum Weissenwasser der alde schulemester ader der backelarie, her hot weisz hoer, eyn langk man, der hot yn den born briffe geschryben“. (II. 107.) Ein Schreiber wohnte 1501 „zu Halle off der schule zu sante Mauricius“, er erhielt für den Brief vier silberne Groschen. (II. 111.) Ein Brandstifter sucht sich bei Verübung seines Verbrechens unkenntlich zu machen: „Item er bekent, her habe 2 larffyn gehat, dy habe her lossen mechen zu Bernne yn Welsche lant, do hot her sich mite vorkleyt, eynen swartz und eynen rute⁴. (II. 113.)

Diebstahl, sowohl von Geld⁴), als auch von Vieh, Getreide, Genußmitteln, Waffen, Kleidungsstücken. Dabei wird unterschieden, ob der Diebstahl bei Tage oder bei Nacht geschehen ist: 1502. „Item er bekent, her habe eyne eyn scheffel haber genomen onder den leübyn⁴“; aber: „Item er bekent, her habe Riche von der Horcke eyn scheffel korn genomen off dem tenne, ist geschen yn der nocht⁴. (II. 61b, ähnlich II. 62.) Ebenso wird ein Unterschied gemacht, ob die widerrechtliche Besitzergreifung mit oder ohne Anwendung von

¹) Die unter starker Bedeckung reisenden Sörliger Kaufleute entgingen wiederholt den Anriffen derer, die, wie Haß sagt, „auffn strauch reiten“ (Script. rer. Lusat. II. f. IV. 198 f. 26. 41.) Um 1505 bekennen mehrere Straßenräuber: „haben by Trebe auff dy Gerlitzer kaufleuts gehalten, sunder sy sint zustarck gewest“. (I. 8b; ähnlich I. 9.)

²) Genannt werden in diesem Prozesse „der jude Michel zu Greyffenberg“ (II. 34 ff.) und „der jude Meyr zu Fridlandt“ (II. 34b ff.)

³) Die am Ostersonnabend geweihte und entzündete Kerze, welcher die chronologischen Kennzeichen des Jahres angeheftet werden. Grotensend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters. I. 145.

⁴) Nach P. Schneider a. a. O. fol. 24 gehört vor die Obergerichte nur . . . „dyberey, dy drey schilling und mer betryfft“ . . .

Gewalt erfolgte: So bekennt ein Missetäter im Jahre 1525, „das er zweymol aussem retlen, wen er das offen gefunden, zu III gr. genommen hot“. (I. 48.) Derselbe gesteht, einer Frau Geld gestohlen zu haben, „aber er het ir nye gedreuhet zu erschlagen, het auch alweg dy kasten offen gefunden, ader mit iren eigen schlusseln¹⁾ offgeschlossen“ . . . (I. 49.) Dagegen bekennt ein anderer im Jahre 1504: „Item her hot eyn casten mit eyner ackest uff gebrachen unde das slosz zuworget, dorausz hot her genommen VI schiling minus III gr. (II. 143b.) Nicht unerwähnt möge bleiben Diebstahl als Akt der Selbsthilfe. Ein Knecht, der mehrere Jahre lang Jorgen von Nostitz zu Guttau gedient, bestiehlt im Jahre 1514 seinen Herrn, „das er sich seins schadens mochte erholen, den er hett im auch keinen lon gegeben“. (II. 71.) — Das gestohlene Geld und Gut, nach dessen Verbleib sie regelmäßig ausgefragt werden, wird von den Dieben entweder verschenkt, verkauft oder in eigenem Nutzen verwendet, „vorzert“: 1504. „Item desz sneydersz son vom Solanth hot bekanth, das her von eyner remen hot gesnytten X elen rot gewanth, dorvon hot her vorzert VII elen, dy andern III elen hot her vor satzt“ . . . (II. 143b); oder das Gestohlene wird vertrunken (II. 161) oder „eym freyn weibe zu eyne cleyde gegeben. (II. 72)²⁾.

für Lähme und Verräterei lassen sich besondere Beispiele nicht beibringen. Wohl aber erwähnen die Gerichtsbücher neben den sechs Stücken noch eine Reihe anderer Vergehen, die teils den Gegenstand einer besonderen Gerichtsverhandlung bilden, teils nur im Verlauf einer solchen Erwähnung finden:

Bigamie: 1520. „Cristoff Ernnt von Glatz . . . bekent sich zu II getreweten weybern, zu der erste hot er nicht gewilligt, bey der erste kawm 1 firtyl jar gelegen, ist gescheen fur III jarn, und dy itzige hot er II jar gehabt“. (I. 23; ähnlich I. 76.)

Bedrohungen. 1504. „Michel von Kyszygiswalde. Item her hot bekanth, das her eyn jungen geslagen hot unde gehawen hot, das her noch kawme lebende bleibet, uff das der junge nicht hot soln sagen, das her hot woln eynbrechen“. (II. 143b.)

Hausen von Verbrechen. z. B. II. 17, 26b; Wachestehen während Verübung eines Verbrechens, „auff der hothe“ stehen (I. 38); Verbindung zur Ausführung gemeinsamer Verbrechen. (II. 175.)

Fälschung. falsche Würfel. (II. 57.) 1506 bekennt Michel Moller von Rachenau: „Item im ist wol bewust gewest umb die gefelschte putter, die sein weip eingelegt und er vorkaufft alhie hat“. (II. 168.)

Endlich sei noch folgende Eintragung aus dem Jahre 1521 angeführt: „Clein Symon hot sich berumet, dasz ers pulver kunde

¹⁾ Dagegen heißt es bei einer anderen Verhandlung ausdrücklich: „den slossel hat er selber also gefeylet“. (II. 72.)

²⁾ Ein Anderer bekennt im Jahre 1503, er habe 6 Schillinge „zu Breslaw in dem freyn hause verloren“. (II. 122.)

machen, aber Casper hot esz von ehm nicht gelorth und weisz von im nichts zu sagen“. (I. 32.)

Es ist vor Allem noch der handhaften Tat¹⁾ zu gedenken, der wiederholt in den beiden Gerichtsbüchern Erwähnung geschieht²⁾. So wird ein Dieb „uber dem retleyn ergryffen“, aus dem er sich Geld aneignete (I. 48), oder es wird Jemand bei einer verbrecherischen Tat „begriffen“. (II. 91 b.) „Paul Smet bekent, das her dem peltz, domit er begriffen ist, hot wollen steln. (II. 93 b.) 1501. „Hans Herman . . . bekennet, das er zur Hans Frentzelyn II scheffel gerste genommen hat und die uffem marckt wollen tragen zuvorkeuffen, dorubir haben in die fraw und der knecht begriffen“ (II. 47 b); ähnlich (II. 123 b.) Zur handhaften Tat ist auch zu rechnen, wenn der Uebeltäter zwar nicht auf frischer Tat selbst ertappt wurde, wenn aber der „blickende Schein“³⁾ vor Gericht gebracht werden konnte, wenn es also gelang, z. B. alsbald nach einem erfolgten Diebstahl die gestohlenen Gegenstände im Besitze des Diebes nachzuweisen. So heißt es von einem Diebe: „die dewbe ist bey im gefunden“ (II. 159); fünf im Jahre 1515 zu Haindorf gefangene Diebe, „dy haben den kremern doselbst genommen mit gewalt aus irem kromen taschen, henzke, beutel, seydenborten, salsirichen⁴⁾, zinen kendeley, pater noster, messer, das alles bey in gefunden“ . . . (II. 175.)

Ueber das finden und fällen des Urteils ist nichts aus den Gerichtsbüchern zu ersehen. Von einem freisprechenden Urteil lesen wir nur wenige Male: „Er ist los gegeben“ heißt es (II. 95 b, 185.) Einmal wurde über einen Mann aus Gebelzig wegen leichter Diebstähle nur eine Leibstrafe verhängt, das Stäupen (II. 51), sonst lautete das Urteil stets auf Tod. Am Schlusse der einzelnen Bekenntnisse findet sich daher in der Mehrzahl der Fälle, und zwar von anderer Hand, als von der des Protokollanten, die Tatsache, daß das Urteil vollstreckt worden sei, nebst Angabe des Datums verzeichnet. Bei auswärtigen Gerichtsverhandlungen gegen Verbrecher, die sich aber auch in Görlitz oder im Weichbilde der Stadt Missetaten hatten zu schulden kommen lassen, sandte der Görlitzer Rat, wie erwähnt, Abgeordnete zu den angelegten Rechtstagen. Diese waren befugt zu fordern, es möge ihnen, wie Haß⁵⁾ sagt, „so vil billich und recht ist, zu in [den Verbrechern] gestat und vorhulffen werden“. Und da es sich fast ausschließlich um nach damaliger Anschauung todeswürdige Verbrechen handelte, so forderten sie den Tod des Beklagten. So heißt es z. B. „Ist gehangen 4. post Margarete 1512 zu Spremberg durch anfordern der Gorlitz[er]“ (II. 99 b), oder „Ist gericht zu

¹⁾ Definition im Sachsenspiegel (Homeyer) I, II. Buch, Artikel 35.

²⁾ Nach den Mitteilungen des Magdeburger Rechts an die Stadt Görlitz wurde die handhafte Tat geklagt „mit geruhte durch die shinbare tat“ oder bei frauen wurde sie bezeugt „selbe siebende mit erhaften luten“. Utschoppe und Stenzel, Urkundensammlung S. 453 No. 18; S. 460 No. 50.

³⁾ Grimm, Rechtsalterthümer S. 637.

⁴⁾ Salzgerchen, Saucennapf, Saucière; Salzfaß. Grimm, W. B.

⁵⁾ Script. rer. Lusat. II. f. II. 358.

Fridlandt uff des rats anfordern alhie 4^{ta} post Agnete 1506⁴ (II. 136 b), ähnlich (II. 161 b.) Die Hinrichtung eines Verbrechers konnte auch auf Antrag mehrerer Beschädigter erfolgen: „Ist gericht uff unser, der Francforter und Cotwitzer anfordern zum Forst 4. post Briccii 1503⁴ (II. 151 b); „ist gericht mit dem schwerte 6^{ta} Agnete 1508 zu Hoyrszwerde uff ansuchen der Bud[issiner] und Gorlitz[er]“ (II. 152); ist mit dem fewer gericht zur Zittaw uff fordern Melcher Haugwitzs, clostervoits uffem Eygen und des rats alhie 4. post Jeronymi 1505⁴. (II. 42.)

Es war jedoch statthaft, zu Gunsten des Verbrechers eine fürbitte einzulegen, um eine Milderung der Strafe herbeizuführen. So heißt es von einem Diebe: „Ist zur Löbaw uff ir [der Löbauer] vorbethe mit dem schwerte¹⁾, uff der Gorlitzer fordern gericht 6^{ta} post visitationis Marie 1503⁴. (II. 123.) Uehnlich: „Ist uff vorbethe seiner frunde mit dem schwerte gericht sabato post ascensionis 1503⁴. (II. 138.) Oder die fürbitte hatte den Erfolg, daß eine geringe Strafe überhaupt nicht zur Vollstreckung gelangte: „Item Hansen Mollern, burger und richter zu Grot²⁾ ist seyne mishandlung uff vilfeldige furbeth her Nickels von dene dornstage noch Kyliani vorkoren und vorgeben, aber nicht vorgessen 1516⁴. (II. 1.)

Hatte der Verbrecher auch sein Leben verwirkt, so verlor er nicht auch gleichzeitig das Recht, über sein Vermögen zu verfügen. Nur an gewaltsam in Besitz genommenem Gute verlor er sein Vererbungsrecht. Im Görlitzer Rechtsbuch heißt es³⁾: „Swelichim manne ouch der lip mit orteil benomin wirt, des erbe ne horit den richterin nicht. sundir des mannis erbin⁴.“ Von dem Recht, über ihr Vermögen letztwillige Verfügungen zu treffen, sehen wir die zum Tode Verurteilten wiederholt Gebrauch machen, gewöhnlich nachdem sie über den Stand ihres Vermögens in Gegenwart von Gerichtspersonen genaue Angaben gemacht haben. So heißt es z. B.: „Was der möller in der Grube⁴⁾, Jocoff Scheffel genant, schuldig ist und ausstehende schulde hat: „Item er bekent, das er von der möle zu bezalen schuldig ist L mrc.“ Unter einem trennenden Strich werden nunmehr seine Guthaben aufgezählt: „Item der möller zur Oelse sey im schuldig IX marc erbgeldes. Item sein schwoger ist im schuldig von seiner frawe wegen X marc. Item Gutroba zu Krobenosz⁵⁾ ist im schuldig XV marc, die sullen gegeben werden ins closter zur Lobaw, dorvor sullen sie halden ein tricesimum und alle jare jorlich in mit vigilien und selmessen begeben. Item Peter, sein bruder zu Drausznitz⁶⁾ ist im schuldig

¹⁾ Die bei Diebstahl übliche Strafe des Galgens war schimpflicher und härter, als die Enthauptung. Grim, R. II. 687.

²⁾ Script. rer. Lusat. II. §. I. 60: Groth = Grottau.

³⁾ ebenda S. 433 §. 13; ähnlich im Sachsenspiegel (Homeyer) II. Buch Art. 31 § 1. Auch die Verwernung der westfälischen Gerichte berührte nicht das Eigentum des Verurteilten, es fiel an die Erben. Lindner, Die Veme, S. 601.

⁴⁾ Zur Gemeinde Nostitz im Löbauer Weichbilde gehörig.

⁵⁾ Krobnitz, nordwestlich von Reichenbach.

⁶⁾ Trauschwitz, zur Gemeinde Nostitz im Löbauer Weichbilde gehörig.

XXII marc. Item Hans, sein bruder ist im schuldig II marc. Item bereits gelde doheim gelossen XII marc. Coram Mat. Axt scabino et Baltzer Kirchoff consule 6^{ta} ante misericord. domini 1504^u. (19. April.) (II. 174.) Ein anderer, der Schulze zu Meuselwitz, Mats Stübener, verfügt lehtwillig folgendermaßen: „Item in seiner letztn stunnde hot er bekand, das ime der schulz zu Mewselwitz Jandas [?] nach des krezcems II^o und XII marg schuldig ist und gebeten, solchs seime armen weybe und kyndern lossen zu gutte [zu] khomen. Item vorm gericht hot er ausgesagt, das her sein weyb mit XXIII marg kemorgengabt habe, und wue sie yren wittpen stand ubirtreten wurde und eynen andern mhan nhemen, sal sie ir an den XXIII marg bloz genugen lossen, wue sie sich aber nicht vorendert, sal sie den drittenteyl haben in die II^o und XII marg. Actum sabato vor palmarum im XXXII.“ (23. März.) (I. 87 b.)

Nur wenige Tage pflegten zwischen der fällung des Urteils und seiner Vollstreckung zu liegen. So fanden z. B. die Verhandlungen statt a) 1520 „am montage noch corporis Christi“ (11. Juni); b) 1521 „sabato post letare“ (16. März); c) 1521 „3a post invocavit“ (19. februar): die Urteilsvollstreckungen a) „sabato post Viti“ (16. Juni) (I. 19 b); b) „sabato post Benedicti alias ante palmarum“ (23. März) (I. 25); c) „sabato post oculi alias post Perpetue virginis“ (9. März) (I. 36 b.)

Mitunter war das Verfahren ein so summarisches, daß der Verurteilte am Tage der Gerichtsverhandlung selbst hingerichtet wurde: [Actum] „quinta post conversionis s. Pauli 1519 et eodem die suspensus est“ (27. Januar) (I. 17.) „Actum sabato vor palmarum im XXXII, und des tags ist er mit dem schwert vor dem gerichte gericht wurden im XXXII.“ (23. März) (I. 87.)

Vor der Urteilsvollstreckung pflegten die armen Sünder die Tröstungen der Kirche zu empfangen¹⁾. So heißt es von einem zum Tode Verurteilten: „Item so man in hat wellen richten lassen und er am freitage dornoch gefastet und uff sonabend frue hat beichten und das sacrament entpfaen sollen, ist er vor dem prister gestorben 1506“ (II. 55) — wohl weil er in der Tortur zu hart angegriffen worden war. Dagegen heißt es von einigen zu Hainsdorf gefangenen Dieben böhmischer Nationalität, „alle funff den vonneuer zugehörig“, sie seien „alle funffe in irem globen als ketzer zu Fridelant am dornstag noch pfingsten gehangen 1515“. (II. 175, 178.)

Ein bestimmter Tag der Woche war für die Urteilsvollstreckungen nicht angefezt, bei den zahlreichen Hinrichtungen wäre dies auch kaum möglich gewesen. Die Gerichtsbücher geben vielmehr Kunde davon, daß an jedem Wochentage Urteilsvollstreckungen stattfinden konnten, mit besonderer Bevorzugung allerdings des Sonnabends, wie sich aus einer Zusammenstellung ergibt.

¹⁾ Haß sagt: . . . „vor die, so in lufften und am galgen verschieden, thete der kristliche kirche viel furbit, dorumb, das sie in rechtem cristlichen glauben gestorben . . . etc. Scriptor. rer. Lusat. 27. f. III. 543.

Unter den Todesstrafen¹⁾ ist an erster Stelle zu erwähnen das Hängen, die gewöhnliche Strafe des Diebstahls. Eine Reihe verschiedener Ausdrücke für diese Todesart findet sich in den Gerichtsbüchern: „Ist gehangen“ (I. 4 etc.); „suspensus“ (II. 66, 68, 70); „ist an galgen gehangen“ (II. 88); „todt gehangen“ (II. 59); an der luft erstickt“ (II. 127.) Am häufigsten kommt die Wendung vor „ist gericht mit der wyet²⁾“ (widt, wytt, wyte) (I. 5b, 90b etc.) Einigemal ist das Hängen mit der Kette³⁾ erwähnt: „judicatus kathena 3a ante natiuitatis Marie 1502“. (II. 63, 92.)

Enthaupten. Er ist „mit dem schwert vor dem gerichte gericht wurden im XXXII“ [jare] (I. 87b; II. 111 etc.) Die Strafe der Enthauptung war, wie erwähnt, nicht so schimpflich, wie die des Galgens. So erklären sich Wendungen wie die bereits früher angeführte: „Ist uff vorbethe seiner frunde mit dem schwerte gericht sabato post ascensionis 1503“. (II. 138, ähnlich II. 123.)

Rädern, Strafe namentlich für Kirchenräuber und Mordbrenner: „Ist gericht mit dem rade“ 1501 (I. 1); „Rotatus sabato ante Vitalis 1504“ (II. 157); „ist geredert“ (II. 93); „ist als ein mortborner mit dem rade gericht, aber nicht gesleift; im ist ein brant an den hals gehangen“⁴⁾ 1503. (II. 107.)

Pfählen. Eine Kindesmörderin wird „gericht mit dem pfohle durch iren leib“ 1535. (I. 92b.)

Verbrennen. Eine Brandstifterin wird „gericht mit dem feuer“ 1536. (I. 94b, ähnlich II. 169b.) Gleiche Bedeutung hat wohl auch folgende Wendung: „Cristoff Otte lebendig vorderbt zu Lingnitz. (II. 59b.)

Begraben, eine dreimal in den Gerichtsbüchern erwähnte Todesstrafe, zu der Frauen verurteilt wurden, zweimal wegen Diebstahls (II. 109b, 112), einmal wegen Brandstiftung. (II. 165.)

Wachtungen. Neben einer Reihe von Vokationen finden sich, wie erwähnt, auf S. 64—67 des ersten Gerichtsbuchs einige Wachtungen verzeichnet, die sonst in den liber proscriptionum eingetragen wurden, so z. B. „Jocoff Greger von Melaw proscriptus umb ein lembde, Wolfgang Josepf von Arnsdorf zugefugit 3a post palmarum 1529 (23. März). dies primus 3a post oculi“ (2. März). (I. 64.) Am Rande stehen hier, wie noch an einigen anderen Stellen zwei senkrechte

1) Das Görliger Rechtsbuch erwähnt folgende sechs Strafen an Leib und Leben: „uf der hant brennin . . rade brechin . . heingin . . unthovbitit . . die hande abeslahin . . villen un scherin“ [geißeln und Haare abscheren]. Script. rer. Lusat. II. f. I. 437.

2) Wid, Seil, Strick, Weidenstrick; Richten mit der Wid, erhenken. Brindmeier, Glossar. diplomat. Die vor dem westfälischen Freigrafen auf dem Tisch liegende Wide brauchte keineswegs ein Geflecht aus Weidenzweigen zu sein. Lindner, Die Deme S. 303. 601.

3) Wiederholt findet sich bei Haß: „mit der kethen gerichtet“. Script. rer. Lusat. II. f. II. 350. 361; III. 71.

4) Ehrenstrafe neben der Strafe an Leib und Leben. Vergl. Grimm, Rechtsalterthümer S. 713.

Striche, durchkreuzt von einem wagerechten, also eine Drei mit der Bedeutung¹⁾, daß der dritte Dingtag vorübergegangen war, ohne daß der Beklagte sich gestellt hatte. Wie aus dem angegebenen Beispiel hervorgeht, war der dies primus, der erste Dingtag, der 2. März 1529 gewesen, der zweite also wohl der 9. März, der dritte der 16. März, und am vierten Dingtage, 3a post palmarum, am 23. März wurde er in die Acht getan. Oder „Melcher von Girsdorf zu Heynersdorf vocatus von Caspar Hedeln vom Bischwerdt umb 1 mort an Blaschken, seinem vater, begangen. proscriptus 3a post jubilate 1530“. (I. 64.)

Da die Achtung über Abwesende ausgesprochen wurde, so konnte es vorkommen, daß ein Missetäter von der über ihn verhängten Acht gar keine Kenntnis hatte. So sagt im Jahre 1496 von einer Anzahl gefangener Uechter der eine aus: „Jorg Kretschmer von Nyderkiszdorff saget, er wisse nicht, ab er in der acht sey“ (II. 101); ebenso sagt im nämlichen Jahre in derselben Verhandlung „Hans Prewsse, von Jauernig des kretschemern son, der schreiber zu Taucherisz, . . . er wisse nicht, ab er in der acht sey“ (II. 101 b.) Die Verhängung der Acht über einen Uebeltäter machte diesen rechtlos, es wird ihm, wie Haß²⁾ sagt, „durch die ocht die gunst und hulffe des rechten entzogen“. Dem Geächteten war das Betreten der Stadt verboten. So heißt es z. B. „Cristoff Kretschmer, des alden Cristoff Kretschemers son, sagt, er sey nicht in der acht, er sey mit gerste und ander war stets hirein gefaren (II. 103), d. h. nach Görlich. Ein anderer, ehemals Geächteter führt als Beweis dafür, daß er sich aus der Acht gezogen habe, den Umstand an, „hat die stat nicht gemyden, er hat auch disz jar (1496) Mat. Axte³⁾ gerste vorkauft“. (II. 102.)

Durch Zahlung einer bestimmten Summe Geldes, durch Entrichtung des „Abtrags“ an das Gericht, die Sachwalden, den Stadtschreiber, den

¹⁾ Vergl. Jecht, N. E. M. LXXVII, 16.

²⁾ Script. rer. Lusat. N. f. III. 331. Der Wortlaut eines Achtspruchs ist uns leider nicht überliefert, ebensowenig die formalitäten bei der Achtung. — In dem mit dem Jahre 1535 beginnenden Grödiger Gerichtsbuch (v. Gersdorffsche Bibliothek, Mspt. in 4^o, Nr. 14) finden sich die Protokolle über zwei in Gegenwart der Herrschaft, Hansens von Magaz auf Grödiß und anderer Anwesender im Jahre 1567 abgehaltenen Gerichtsverhandlungen in Weigersdorf und Cannewitz wegen tödlicher Verwundungen. In beiden Gerichtsfitungen wird die Acht über den Täter ausgesprochen und dabei folgende symbolische Handlung vollzogen. Nachdem an den Todschläger eine zweimalige Heißung ergangen war, „ist becklagter zum dritten mall geheischen und endlich in die acht mit urthell und recht erkleret und die acht execucion in ein erle, dem gericht kegen uber mit dreien eingehawen creutzen zum getzeugnus, volnzogen worden“ (fol. 69). In einem andern fall von Verwundung mit tödlichem Ausgange wurde zu Cannewitz, „do der fall geschehen“, im Jahre 1567, Mittwoch nach Andraß (3. Dezember) ein peinlicher Gerichtstag angesetzt, „auch drey peinliche gericht ordentlich nach einander gehalten, und der theter mit dreien eingehawen creutzen (zum getzeugnus der execucion) in einem birnbaum, an dem ort, da der fall geschehen (weil er, noch niemandt von seinetwegen vor gericht nicht erschienen) in die acht gethan undt erkleret worden“. (fol. 71 b.) Vergl. Grimm, R. A. 172. 173.

³⁾ Matth. 21 mehrfach Uelsteter im Görlicher Rat, starb 1511. Script. rer. Lusat. N. f. III. 65.

Vorsprecher, den Boten¹⁾ konnte der Uechter sich aus der Ucht befreien: „Caspar Kretschmer von Bertelszdorf²⁾ . . . sagt er sey . . . in die acht komen, habe sich doraus geworcht durch Hans Hermann zum Newdorff und Nickel Rotsch ungerlich vor IV ader VI jarn, hat ubirall I rh. gulden gegeben, hat auch kynd“³⁾ (II. 102)⁴⁾. Und da es vorkam, daß Uebeltäter wegen verschiedener Delikte mehrfach in die Ucht kamen, so hätten sie auch, um sich von den Folgen derselben zu befreien, einen mehrfachen Abtrag zahlen müssen. Ein Beispiel einer dreifachen Ucht ist folgendes: Der Vater des oben erwähnten Caspar Kretschmer, der außer diesem noch sechs Söhne besaß, sagte im Jahre 1496 aus: „er ist zum irsten in die acht komen mit den Jerisschin, zum andern der Engeler halben, aber er sagt, er hab nichts dortzu getan; zum dritten Heinrichs halben“ (II. 102b.)

Wollte der recht- und friedlose Uechter den Abtrag erlegen, so mußte er vom Rat für eine bestimmte Zeit freies Geleit sich erbitten. Das Gesuch um Gewährung dieses mußte mündlich, nicht auf schriftlichem Wege beim Rat angebracht werden⁵⁾. Aber auch schon gefangenen Uechtern konnte, wenn auch nur ausnahmsweise, Geleit zu Abtrag erworben werden. So wurde von der erwähnten Uechterfamilie Kretschmer, die quinta post epiphan. 1496 (7. Januar) gefangen genommen worden war, am folgenden Montag (11. Januar) der Vater hingerichtet, während für seine Söhne durch Fürbitte angesehener Männer um Gewährung freien Geleits nachgesucht wurde: „Nic[kel] Gerszdorff zu Heynerszdorff, der priester zur Nyde, Hans Metzrode haben vor die andern gebeten, auch etzlichen andern geleite zu abtrage erworben 3a post convers.

¹⁾ Script. rer. Lusat. II. f. III. 59. Der Richter erhielt vom Abtrag das sog. „ochtschoc“, ebenda IV. 139.

²⁾ Berzdorf a. d. Eigen.

³⁾ „hat auch kein kynd“ — wohl mit Bezug auf die Beschwerung der Ucht: „Man teilet sein weib zu einer witwehn, die kynder zu weisen“ . . . Script. rer. Lusat. II. f. III. 61.

⁴⁾ Während der bekannten Streitigkeiten zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts zwischen Görlitz und dem Kloster Marienstern wegen der Obergerichtsbarkeit im Eigenschen Kreise kam es wiederholt vor, daß die Klosterherrschafft, die die Obergerichtsbarkeit über die Eigenschen Güter beanspruchte, Uechter, die auf den Eigenschen Dörfern wohnten, daran hinderte, durch Abtrag an das königliche Gericht in Görlitz sich aus der Ucht zu ziehen, z. B. 1496 „Jorg Kretschmer von Nyderkiszdorff . . . sagt, die Kretschmer hetten sich lange ausz der acht geworcht, die herschaft hat sie nicht wollen lassen und gesaget, es wurde anders werden“ (II. 101) oder „Mats Kretschmer mit der schramme, zu Nyderkyszdorff, des vorigen bruder saget, er sey der Jerissche halben in die acht komen ungerlich vor dreyn jarn, der clostervoit hat sie nicht wollen abtragen lassen, so ferre als sie under in wonen wolden“ (ebenda).

⁵⁾ Vergl. Script. rer. Lusat. II. f. III. 59 §. 24; 61 §. 22. In einem an den Görlitzer Rat gerichteten Spruch der Schöppen zu Magdeburg ohne Datumangabe heißt es aber: „Wen auch leuthe in dy festung [acht] komen seynt und sich mit rechte doraus zihen welden, so mogen sy das schreyben an den richter, der sy in dy vhestung gethan hat, der ist inen denn pflichtigk, eyn sichre gleyt vor unrechter gewalt dorzu zugeben, und so sy sich denn mit rechte aus der vhestung gezogen haben, so komen sy denn widerumb zu irem recht“ etc. p. Schneider a. a. O. fol. 3b.

s. Pauli (26. Januar). Her Nickel von Greffenstein durch sein hauptman Promnitz hat Andre Kretschern zur Nydaw geleite zu abtrag geworben 3a ut supra“. (II. 104b.)

Es ist noch der Urfehde zu gedenken. Durch das vor dem Rat abgelegte Gelöbniß der Urfehde (orfrid, fryd) machte sich Jemand verbindlich, für die erlittene Einkerkierung und Marter sich an Niemand rächen zu wollen¹⁾. So heißt es in dem schon oben erwähnten Fall: „Anthonium sal man auszgeben awff burgen ader eyn orfride“. (II. 100.) Ein anderer, der, wie sich herausstellte, schuldlos in gefänglichem Gewahrsam gehalten worden war, wurde im Jahre 1511 „los gegeben, . . . hot einen fryd geschworn. (II. 185.) Ob in diesen Fällen eine Verweisung aus der Stadt mit dem Gelöbniß der Urfehde verbunden war, geht aus dem Wortlaut nicht hervor. In folgendem Beispiel ist ausdrücklich hervorgehoben, daß der Urfehde Schwörende nicht verpflichtet war, die Stadt zu meiden. Der Angeklagte „hat sust nichts in der gute, noch ernst wollen bekennen; Casper Thyme, zur Leippe gericht, hat inen auch entschuldigt. So man auch gen der Mitweyde und Dobeln geschriben, do andre gericht sein, haben sie von dissem nichts gewost. Derhalben ist er los gegeben uff einen orfrid, den er getan hat, darff aber land und stat nicht meyden 1521. (I. 35.) —

Um ein Urteil über das Wesen und die Befugnisse des königlichen Gerichts in Görlitz nach Ausweis der beiden Gerichtsbücher zu gewinnen, haben wir namentlich folgende, die Tätigkeit desselben charakterisierende Punkte im Auge zu behalten: In den in den genannten Gerichtsbüchern aufgezeichneten Fällen handelt es sich, abgesehen von Prozessen gegen einige Uechter, ausschließlich um die Jurisdiktion des königlichen Gerichts über schwere Verbrechen, und zwar werden nur die auf frischer Tat ergriffenen oder — was mit handhafter Tat gleichbedeutend ist — die alsbald nach Begehung einer Missetat gefangen genommenen, überwiesenen Verbrecher abgeurteilt. Sie erscheinen demgemäß persönlich vor Richter und Schöppen, und die Geständnisse, die sie freiwillig und in der Marter ablegen, genügen neben dem Erweis der handhaften Tat zur Verurteilung. Ein Beweisverfahren findet ebensowenig statt, wie eine Eidesablegung. Das Urteil ist endgültig und pflegt sehr rasch vollstreckt zu werden. Eine Heischung der auf frischer Tat ergriffenen und in der Gewalt des Gerichts befindlichen Personen wäre widersinnig gewesen. Vokationen ergingen aber wohl sicher nach Beendigung des Hauptverfahrens an die Helfershelfer des Verbrechers, an die von ihm während der Befragung namhaft gemachten „accusati“. Ein Uchtverfahren, das ja die Abwesenheit des zu Uchten-

¹⁾ P. Schneider a. a. O. fol. 129 sagt: „Urfryde zu thun. Item wen eyner umb mishandlung gesetzt und bericht und dornoch abgebethen wirt und das er doch eyn urfryde schweren mus, das er das landt und die weichbilde nu und zu ewigen zezeiten nymmer mehr wil beruren, noch hynnen komen, das in auch nymandt eynbytten sal, kan, noch mag, so pfeget man eyn ding zu hegen zu zeytten im stocke, ratstube ader weynstube, wo es dem richter am fuglichsten ist, do mus er sollichen eyd, wy oben, thun und kan nymmer mer den eingang der stat und weichbildes erlangen“

den zur Voraussetzung hatte, konnte also bei Rechtsprechung über handhafte Tat niemals in Anwendung gezogen werden.

Neben ihrer bekannten regelmäßigen, ordentlichen Tätigkeit übten also die königlichen Gerichte noch eine außerordentliche aus, das Verfahren gegen handhafte Tat. In dieser ihrer Tätigkeit sind sie den Demgerichten zu vergleichen. Die westfälische Demgerichtsbarkeit hatte sich aus dem Verfahren gegen handhafte Tat entwickelt. „Der ganze Inhalt und Ausgang der Demgerichte ist nichts anderes, als die Erweisung der handhaften Tat“¹⁾.

Das oberlausitzische Demgericht des 14. Jahrhunderts war, wie das westfälische, in erster Linie Landfriedensgericht, also ein außerordentliches Gericht, ein Ausnahmegericht²⁾. Ihm fiel die Aufgabe zu, die vom Görlitzer Rügegericht zur Anklage gebrachten geheimen Verbrechen, die durch die ordentlichen Gerichte nicht gesühnt werden konnten, abzuurteilen.

Unders die Görlitzer königlichen Gerichte in ihrer von uns besprochenen Tätigkeit. Als gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Verbrechen gegen Leib und Gut im Görlitzer Weichbilde sich häuften, als Wege und Straßen durch Strauchdiebe und Straßenräuber immer unsicherer gemacht wurden, — zu jenen Zeiten wohl erstand ein neues Ausnahmegericht, dessen Aufgabe es vor Allem war, durch seine kriminalistische Tätigkeit für Wahrung des öffentlichen Rechtszustandes, namentlich der öffentlichen Sicherheit zu sorgen und die hiergegen begangenen Verbrechen zu bestrafen, — also ein Landfriedensgericht. Aber — und hierdurch unterscheidet sich das Görlitzer königliche Gericht in seiner Eigenschaft als Ausnahmegericht wesentlich von dem Görlitzer Demgericht — seine Aufgabe ist allein Aburteilung der bei handhafter Tat begriffenen Verbrecher, Adelliger sowohl wie Nichtadelliger.

Aber schon gegen Mitte des sechzehnten Jahrhunderts trug das königliche Gericht den Keim seines Verfalles in sich. Veranlaßte der aus der Rivalität zwischen Stadt und Adel entspringende unüberbrückbare Zwiespalt die über ihre Autonomie eifersüchtig wachende Stadt nicht selten zu eigenmächtigem und rücksichtslosem Vorgehen gegen die Ritterschaft, so suchte und fand diese wieder beim Landvoigt Schutz gegen das eigenmächtige Gebaren der Stadt³⁾. Dies mußte notwendig zu einem Schwinden der Autorität und damit zum Untergange des königlichen Gerichts führen. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, das Urteil eines Zeitgenossen über die Ursache des beginnenden Verfalles des königlichen Gerichts in seiner ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeit und der damit zusammenhängenden Abnahme der Einkünfte aus demselben zu hören, zugleich auch zu vernehmen, welche Mittel und Wege nach seiner Meinung dem Gericht wieder zu seinem alten Ansehen zu verhelfen geeignet seien. Vor Zeiten, sagt der ehemalige königliche Richter Paul Schneider⁴⁾ in seinen Aufzeichnungen vom Jahre 1536, habe der Rat die Gerichte in hohem An-

¹⁾ Lindner, Die Deme S. 534

²⁾ U. s. M. LXXII, 13; LXXIII, 212. 216.

³⁾ Vergl. die Ausführungen Haffens, als er der im Jahre 1510 erfolgten Hinrichtung der Gebrüder von Kottwitz durch die Görlitzer gedenkt. Script. rer. Lusat. T. f. IV. 137.

⁴⁾ a. a. O. fol. 38 ff.

sehen gehalten und den Aechtern durch Kundschafter und durch Einfallen nachgestanden, es seien oft fünfzehn und mehr, wie er sich erinnere, in die Stadt eingebracht worden. „Das aber nu mals nicht so mehr geschicht, ist eyn ursache eyn lantvoigt, der dem adel irer clage anhanget, denn dy edelleute nicht eynmal, auch nicht iczunt alleyn fur koniglicher mt., sander auch bey vorgehenden konigen und herschafften eyn rath hefftiglich vorclaget und angeben, das sich eyn rath weytter, denn er macht hot, der gerichte in schutz underwunde, das auch eyn rath sich sollichs zu enthalden geboten.

Doraus hat gefolget vorachtung und geringwichtigung der koniglichen gerichte, das eyn rath auch hot es lossen schlaffen und sovil nicht dobey als etwan vortzeyten gethan.

Zum andern, wywol alle gerichte in dysen sechsstetten konigliche¹⁾ gerichte seyn, so ist doch in denen eyn grosser misbrauch, in dem, das wen eyner im Gorlitschen lande in der acht ist und kompt nue in Bautzenische, Lobische etc. lande, so schadet ime dy ocht nichts, abwol bey den getzeyten konigk Ludwigs milder gedechnus durch hertzog Karl²⁾ uff eynem lanttage war angesaget, das ko^r. mt. ernst und entlicher wil und bevelh, das wer in eynem weichbylde in der acht wer, solt in allen VI stetten in der acht seyn; wen ist es ye gehalden worden? Auch im fall, abs solde gehalden werden, so leufft eyner ins lant zu Behmen, do het er schutz und schyrm, ab auch eyner der groste ubelteter wer und het seyn vater, muter ader erbher erschlagen.

Zum dritten, so gibt eyn lantvoigt zu sollicher gering eynkomens nicht dy wenigste ursach, in dem, wen sich der adel voregreiff und wirt geheyschen, so zeucht der fur den lantvoigt und beclaget sich eyner untzymlichen heyschung ader erbeut sich bey s. g. straffung alleyn zu bleyben, uff das der richter nicht gewalt uber inen gewonne, so schafft denn eyn lantvoigt, man sal mit dem richten stilhalden und nympts zu sich; in mitler zeyt fallen eym lantvoigt von koniglicher mt. gescheffte fur, das denn s. g. das vorgist, so mus eyn richter auch lossen geschehen. Daraus volget denn vil irthum und unradt³⁾.

Nachdem er dann eine Reihe von Beispielen beigebracht, in denen Edelleute Verbrechen begingen, die noch nicht „ungescheyden“, „unentricht“ seien, oder bei denen die verhängte Acht noch nicht abgetragen sei³⁾, fährt er fort: „Wolde sich denn ymant rechtfertigen und unschuldig machen, das thete er fur den koniglichen gerichten, do geschicht nymant unrecht.

¹⁾ am Rande steht ober.

²⁾ Herzog Karl von Münsterberg, Enkel Königs Georg Podiebrad, Landvoigt von 1520—1527.

³⁾ z. B. „Item Peter von Rabenau zum Ritschen verhib eym pfaffen dy finger fur II jarn, hot sich mit dem pfaff voreiniget, bey den gerichten ist es ungescheyden“. „Item Baltzer und Heinrich dy Rabenaw, gebruder, zum Rytschen seynt fur XIII jarn in dy acht komen, ist noch nicht abgetragen“.

Ja das urteyl der acht brenget mitte, das nymant sol mit echtigern zu thun haben etc., ader [es] gehet im uff syne uffgesetzte busse, wy recht, wo wyrnt das gehalten? Denn ungeverlich fur II jar geschahen in IX wochen XII morde, und ist ny keyner gericht, noch gescheyden, denn sy sagen offentlich, das byr schmecke inen gleich, als wol als fur zeyten im ban dy fladen ungeweyhet.

Ich haldes, das bey II^o morder und bey III^o lembder in der ocht seyn und sunderlich under den Wenden.

Zum virden, so zeucht iderman zu sich, so meyst er kan, als dy herschafften:

Item dy von Bibersteyn haben aus dyssem weichbilde gezogen die Seydenbergische pflege, dy Muskische pflege, dy Keule, dy Schleyffe etc.

Item dy Reichenbacher zum Neustetleyn¹⁾ bei Sprembergk, den hertzog karl dy lehn vornewet und nicht anders vorlyhen hot, denn das sy alle ungerichte hynne zu Gorlicz sollen ansagen und sich mit denen zu koniglichen gerichtten wenden, ist noch nye keyn mol geschehen.

Des gleichen dy ander stetleyn, als Bernstat, Reichenbach, Rotenburg etc., do alle morderey gemeyn und schir erleubt ist.

Item dy von Barut²⁾ zihen zu sich dy IV echen³⁾, Stanewisch, Lobichen⁴⁾ und dy selben dorffer am strich doselbst, geschehen aldo vil ungerichte, sy treren [?] hynne keyn ansagen, alleyn zu Barut.

Wywol sollichs dem adel in irem anschlegen auch zu nochteyl und abbruch gereicht, dennoch haben sy es erduldet, das nur stat auch den koniglichen gerichtten zu ungedey komen ist.

Und dorumb wo dy koniglichen gerichte solden widerumb in ire wyrde komen, so musten dy grentzen zum ersten berytten, besichtiget und wy vor alders in iren gebrauch geordent und von ko^r mt. bestettiget werden.

Zum andern, das eym rat von koniglicher mt. ader eym lantvoigt bevelh gethan wurde, das sy wy vormols vleyssig nochtrachtung mit kuntschafften, eynfallen, uff sy greyffen⁵⁾ und thete dobyey sovil dy gotliche und keyserliche recht geben, man wurde der kaum II ader III straffen: es wurde widerumb eyne ferchte erlangen.

Sunst und ane das werden koⁿ gerichte ye lenger geringer geachtet, das man zuletzt vil weniger doruff geben wyrnt, denn itzunt uffn ban⁴⁾.

¹⁾ Nach dem kinderlosen Tode Joachims von Reichenbach zu Lieske fiel das im Görlitzer Weichbild gelegene Neustadt an der Spree an den König Ferdinand von Böhmen, der es im Jahre 1544 an die Gebrüder von Schönburg auf Hoyerswerda verkaufte. Knothe, Gesch. der Herrschaft Hoyerswerde, v. Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. X. 276.

²⁾ Die Herren von Gersdorff. Vergl. „Caspars von Gersdorff uff Barut clagen, so er wider den rate und gemeine stat vor dem lantvoigt angestaldt“ im Jahre 1510. Script. rer. Lusat. N. f. III. 78 ff.

³⁾ Diereichen, zwischen Hammerstadt und Publitz.

⁴⁾ Leibchen, nordöstlich von Baruth.

⁵⁾ Hier ist wohl zu ergänzen „übten“ oder „hielten“, zu nochtrachtung gehörig.

Nachdem er noch einige Mittel erwähnt hat, die nach seiner Meinung geeignet wären, dem königlichen Gericht wieder zu seinem alten Ansehen zu verhelfen, die für uns hier aber von geringerer Bedeutung sind, schließt Paul Schneider seine Ausführungen mit folgenden Worten:

„Ich wuste in gerichtten nicht eyn richtiger ordnung und bessern eyngangk zum gerichtten, denn dy VI stucke wurden wol bewogen und [man] setzte eyn gnant gelt uff dy merder, auch eyn sunderlich gelt taxirung uff dy lembder, ader lysse keynen mutwilligen merder zu gerichte und abtragk komen, aber es brechte nicht vil in dy kuche etc.“ —

Zum Schluß möge das Protokoll einer der kürzesten Verhandlungen folgen, die mit der Verurteilung der Delinquentin zur Strafe des Pfählens wegen begangenen Kindsmordes endigte. (I. fol. 92.)

„1535. Magdalena, Paul Burisch tochter vom Eselsberge, Jocoß Logken maydt vom Cleten¹⁾“:

Saget, das sie von einem scheffer, Klement gnant, die zeit des schusters knecht zum Kletenn, schwanger wurden, der knecht und scheffer dienet izunder dem edelman zum Loss.

Und als die zeit der geburt komen, ist sie an einer mitwoch uff den obent an das hinderthor, do sie gedinet, gegangen, do selbest fleust ein bach, do selbest hot ir got die frucht beschert.

Sulche frucht hot sie hin und wider gekort und wol besichtiget, das es ein medelein gewesen.

Dornoch hot sie dem kinde den hals umbgedroth, erwurget, und ins wasser und bach geworffen.

Und sie helts darvor, das sie einen stogk troffen und dem kinde das loch zugefuget²⁾.

Dornoch uffm morgen hot sie das kint hiraus dem wasser genahmen und in die batstuben, do es die gerichte gefunden haben, getragen.

Dorzu habe sie nymant vorursacht, allein das sie sich vor irem bruder geforcht.

Actum sonnobents noch Sepherini³⁾.

Gerichte[t] mit dem pfhole durch iren leib 2^a Crispiny 1535⁴⁾.
(25. Oktober.)

¹⁾ Klitten im Görlitzer Weichbilde, östlich von Uhyß a. d. Spree.

²⁾ Soll wohl heißen: Der Leichnam des Kindes ist beim Fallen ins Wasser auf einen hervorragenden Stock aufgetroffen, wodurch ihm eine Verletzung zugefügt worden sei.

³⁾ Soll wohl heißen „sonnobents Sepherini“ mit Auslassung des „noch“. Der Severinstag des heiligen Bischofs, des heiligen Abtes ist der 25. Oktober und fällt im Jahre 1535 gerade auf einen Sonnabend. (Grotefend.) Sonnabend nach Severini 1535 wäre der 30. Oktober. Die Hinrichtung fand aber bereits Montag den 25. Oktober statt. Die Annahme, daß mit der Bezeichnung „Sepherini“ hier der Severinstag des heiligen Papisten, Zephyrinus, der 26. August, gemeint sei, kann kaum geltend gemacht werden; dann würden zwischen dem Tag der Urteilsfällung, dem 28. August, und dem der Vollstreckung, dem 25. Oktober, über 8 Wochen liegen, eine Frist, die das Görlitzer königliche Gericht wohl kaum je einem Verurteilten zugestand.



H. Hermann Kuhn,
Passport.

Zum Gedächtnis Hermann Knothes.

Von Professor Dr. H. Jecht.

Der Geheime Hofrat Professor Dr. Knothe¹⁾ in Dresden ist gestorben: Diese Kunde erscholl im Februar dieses Jahres durch die Gauen der Oberlausitz und bewegte die Herzen aller derer, die Liebe und Sinn für die Geschichte unseres Heimatländchens haben. Ist doch Knothe mit Knauth und Pescheck der bekannteste Oberlausitzer Geschichtsschreiber und überragt er dieselben doch um ein gut Stück. Dadurch, daß er die goldene Mittelstraße zwischen der strengen Wissenschaftlichkeit und volkstümlichen Art der Geschichtsschreibung hielt, hat er für alle etwas und Befriedigendes geboten. Der gelehrteste Universitätsprofessor und der Volksschullehrer im abgelegenen Dorfe, der Adlige und der Rittergutsbesitzer sowie der bessere Bauersmann, sie lesen seine Schriften mit Behagen und finden ihre Rechnung dabei. Dazu war der Kreis der Bekannten des Verstorbenen in der Oberlausitz sehr groß. Im Lande Zittau geboren und viele Jahre dort wohnend oder auch vorübergehend in den Bergen zur Erholung weilend, im Lande Görlitz angezogen durch unsere Gesellschaft und zwecks seiner Studien des öfteren sich aufhaltend, im Lande Bautzen Archive durchstöbernd, hatte er überall persönliche Beziehungen angeknüpft. Noch größer war die Anzahl derer, die sich brieflich an ihn wandten und umgehend in liebenswürdiger Weise Antwort erhielten. — Ein Verkehr mit Knothe hatte einen eigenen Reiz. Ueberall trat seine scharf umrissene Persönlichkeit hervor. Hier war nichts von dem „gemüthlichen“ erbländischen Wesen, sondern eine bestimmte Sicherheit in Tat und Wort, eine streng zurückhaltende Würde, ein ausgeprägtes Gelehrtenbewußtsein. Trotz des

¹⁾ Quellen: Niederschriften Knothes, die er für mich nach seinem Tode bestimmt hatte; etwa 600 Schreiben des Verewigten an das Sekretariat der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften (an mich richtete er davon 248); W. Haan, Sächsisches Schriftstellerlexikon (Leipzig 1875) S. 166 f.; A. Meitzen, Die Oberlausitz und Hermann Knothe (Göttinger Gelehrter Anzeiger 1887 No. 2 S. 66—75); W. Kippert, Hermann Knothe und seine Bedeutung für die Oberlausitzische Geschichtsforschung (Deutsche Geschichtsblätter 1903 S. 150—159); derselbe, Der Oberlausitzer Historiker Hermann Knothe (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine 1903 S. 93); die langjährige persönliche Bekanntschaft. — Ermisch, Neues Archiv für Sächsische Geschichte 24 S. 155—163, und Dresdener Anzeiger 1903 No. 92 (2. April 1903) gingen mir zu spät zu, als daß ich sie benutzen konnte.

Grundzuges seines Charakters, Liebenswürdigkeit und Gefälligkeit, begegnete er dem, der ihm zu nahe trat, scharf und schneidend. Es schien in ihm verkörpert ein Stück des alten sechsstädtischen Selbstbewußtseins. Denn diese Eigenschaften wurzelten nicht in seinem größeren Vaterlande Sachsen, an dem er mit großer Liebe hing, sondern in der Oberlausitz. Knothe ist so recht der Typus eines gelehrten Oberlausitzers und der Typus eines Oberlausitzer Geschichtsforschers. An ihm tritt deutlich die Wahrheit des Wortes hervor: Die Oberlausitz hat neben ihren sonstigen Eigenheiten auch eine ihr eigentümliche Art ihre Geschichte zu schreiben. Knothe hat hier das Werk der Vorfahren fortgesetzt und an uns liegt es, diesen Bahnen zu folgen.

Hermann Friedrich Knothe entstammt einer uralten Oberlausitzer Familie, die sich bis um 1400 als im Weichbilde Görlitz wohnend zurückverfolgen läßt. Im Jahre 1642 wanderte ein Schneidergefelle Knothe aus Sohland am Rottstein nach Zittau, heiratete dort eine Schneiderstochter und ward der Stammvater einer Familie, deren meiste Glieder dem Handwerke der Buchbinder sich widmeten. So war denn auch Knothes Großvater Gottlob Ehrenfried Knothe der üblichen Buchbinderzunft in Zittau Ueltester; sein Vater dagegen Karl Friedrich Knothe (1793—1855) war seit 1820 Diakonus, seit 1836 Pastor in Hirschfelde. Auch Knothes Mutter Julie Karoline Leonhard, eine Tochter des Primarius in Lauban, Konrad Wilhelm Leonhard, hatte alte Oberlausitzer Handwerker als Vorfahren¹⁾. Dieser beider Verbindung entsproß nun als einziges Kind am 9. Oktober 1821 Hermann Knothe. Sparsam und eingeschränkt, wie die Eltern lebten, gewöhnten sie auch ihren Sohn an solch ein Leben, und diese Einfachheit hat Knothe, der sich sonst in nicht schlechten Vermögensverhältnissen befunden haben muß, immer beibehalten. Von seinem Vater zunächst in Lateinisch und Griechisch vorbereitet, bezog er Ostern 1832 die Quarta des Gymnasiums zu Zittau. „Obgleich in dem Hause eines Verwandten wohnend, war ich doch ein höchst selbständiger Insasse eines kleinen Schülerstübchens, mit welchem sogar der Besitz eines Hauschlüssels stets verbunden war. Ich reinigte mir selbst die Kleider, heizte mir selbst ein, bereitete mir auch gelegentlich eigenhändig ein frugales Abendbrot, wenn mich das obligate Butter und Brot nicht befriedigte. Den Mittagstisch hatte ich nach damaligem Brauche bei verschiedenen Verwandten und Freunden meiner Eltern. Da habe ich denn zeitig mich in fremde Leute schicken und oft mit hungerndem Magen und doch mit artigem Gesicht recht lange warten müssen, ehe es endlich zum Essen ging“. „Das Lernen ward mir leicht und machte mir Freude“. Ostern 1840 bezog Knothe mit den besten Zeugnissen versehen die Universität Leipzig, um dort nicht aus Neigung, sondern auf den Wunsch seiner Eltern Theologie zu studieren. Schon Michaelis 1843 bestand er das Examen pro candidatura, dann verwandte er ein halbes Jahr, um in Leipzig, Halle und Berlin manches zu sehen, zu hören und zu betreiben, wozu es ihm bis jetzt an Zeit gefehlt

¹⁾ s. Ottos Oberlausitzer Schriftstellerlexikon II. S. 434 und Schulzes Supplementband S. 239.

hatte. Nach einem einjährigen Aufenthalt in Hirschfelde bekleidete er in vier Familien, zuletzt gar in der französischen Schweiz, Hauslehrerstellen, dann fand er in Dresden Beschäftigung teils an mehreren Mädcheninstituten, teils in englischen, russischen, polnischen Familien der Fremdenkolonie. Schon damals strengte ihn ein längeres Sprechen an, seine Stimme wurde heiser, eine Krankheit, die ihn bis zu seinem Tode verfolgte. 1851 wurde er auf Grund einer (nicht gedruckten) Dissertation „Das christliche Dogma von der Trinität, eine dogmatisch-kritische und dogmenhistorische Skizze“ in Jena zum Doktor promoviert, er hatte die Freude, 1901 von der Fakultät daselbst eine Glückwunschadresse zum 50jährigen Doktorjubiläum zu erhalten. Wie Knothe schon nicht aus Neigung die Theologie gewählt hatte, so wurde ihm die Lust für ein einsames Dorfpastorenleben noch mehr durch seinen Aufenthalt in Dresden verleidet. Er sah es daher als eine besondere Günst des Schicksals an, daß er Ostern 1855 an der vereinigten Gymnasial- und Realschulanstalt in Zittau angestellt wurde. Hier in seiner zweiten Heimat fühlte er sich sehr wohl und schuf sich dadurch, daß er seine Mutter zu sich nahm, ein vollständiges und wohlgeordnetes Hauswesen. Knothe selbst ist unverheiratet geblieben. Hier in Zittau begann er auch seine Studien zur Oberlausitzischen Geschichte und zwar im wesentlichen veranlaßt durch einen Prozeß, den ein Teil der Gemeinde Hirschfelde, seines Geburtsortes, gegen den Rat zu Zittau als ihre Erbherrschaft führte. Dieser seiner Neigung, die bald für ihn der Lebenszweck wurde, kam es nun sehr entgegen, daß er Michaelis 1861 vom königlichen Kriegsministerium als Lehrer bei dem königlichen Kadettenkorps mit dem Titel eines Professors nach Dresden berufen wurde. Hoherfreut kehrte er nach der geliebten Stadt zurück, wo nicht nur alte Freunde, sondern auch die wissenschaftliche Benutzung des Hauptstaatsarchivs ihm winkte. An der neuen Anstalt, die in mancher Hinsicht vornehmlich für einen Zivillehrer große Schwierigkeiten darbot¹⁾, fand er sich bald heimisch und verstand es, die Schüler bald mit großer Liebe an seine Person zu knüpfen; „noch zahlreiche Offiziere der sächsischen Armee gedenken seiner mit warmer Verehrung“. Dieses Schulleben wurde jäh unterbrochen durch den Krieg von 1866. Vor den anrückenden Preußen flüchteten die Kadetten mit ihren Lehrern nach Prag, von da nach Wien und endlich nach Liebenau bei Graz. Wie fesselnd wußte der alte Herr diese Erlebnisse und die Gefühle, die ihn damals beseelten, zu schildern! Seine ganze Person durchzitterte noch, wenn er erzählte, wie die Kunde von der Schlacht bei Königgrätz in Wien ankam, wie er persönlich den österreichischen Kaiser bei seinen Kadetten herumführte, wie er diplomatisch schlau die Weiterführung der Kadetten nach einem ungesunden Orte Ungarns verhinderte²⁾. Erst kurz

¹⁾ Knothe erzählt, daß ein alter sächsischer General wenige Wochen nach seinem Antritte die Erfordernisse eines Lehrers an der Kadettenanstalt folgendermaßen definiert habe: „Jeder Lehrer muß vor allem Takt haben, ein Lehrer aber an einer Militär-anstalt doppelten und ein Zivillehrer daran dreifachen Takt“.

²⁾ s. die anschauliche Schilderung, die freilich lange nicht den Eindruck wie der mündliche Bericht macht, im Sonntagsblatt der Bauhener Nachrichten 1886 No. 35—38.

vor dem 13. November 1866¹⁾) langte er mit den Kadetten wieder in Dresden an. — Infolge des Friedens mußte das sächsische Kadettenkorps neu nach preussischer Weise umgestaltet werden. „Es wäre wohl besser gewesen, so sagt Knothe, wäre dies sofort und auf einmal geschehen; allein man änderte unaufhörlich. Von nun an war jede eigne Ansicht der Lehrer oder des Lehrerkollegiums völlig ausgeschlossen. Es waren schwere Tage für uns alle“. Als nun 1878 das Kadettenhaus 1 Stunde Wegs von seiner Wohnung — er wohnte, auch das ist für ihn bezeichnend, 36 Jahr in derselben Wohnung — verlegt wurde, da bat er um seinen Abschied. Da man aber, wie es hieß, ihn nicht entbehren konnte, so erhielt er jede nur denkbare Erleichterung. Endlich aber gewährte man ihm 1880 sein erneutes Abschiedsgesuch, „wobei ihm das Ritterkreuz 1. Klasse des Königlichen Sächsischen Verdienstordens zu teil wurde; den gleichen Grad des Albrechtsordens hatte er bereits 1874 erhalten; an seinem 80. Geburtstage wurde er durch den Titel eines Geheimen Hofrats erfreut“. Auch seine wissenschaftliche Bedeutung fand äußere Zeichen der Würdigung. Vor allem wurde ihm 1882 ein höchst ehrenvolles Anerbieten von dem königlichen Gesamtministerium unter spezieller Gutheißung des Königs gemacht, nämlich das Direktorium des königlich sächsischen Hauptstaatsarchivs zu übernehmen, womit der Titel eines Geheimen Archivrats und ein Einkommen von gegen 9000 Mark verbunden war. Sein schlichter Sinn, sein Gesundheitszustand — zu der alten Reizbarkeit der Respirationsorgane gefellten sich Augen- und Kopfnerven-Leiden — und der Wunsch, alle seine Arbeitskraft nur den *Lusatia* zu widmen, ließen ihn diesen Ruf ablehnen. 1897 wählte ihn die königlich sächsische Kommission für Geschichte als Vertreter der *Lausitzischen* Geschichte zu ihrem Mitgliede. Unsere Gesellschaft, deren Mitglied er seit dem 11. April 1860 war, ernannte ihn 1879 bei Gelegenheit unseres 100jährigen Stiftungsjubiläums zu ihrem Ehrenmitgliede, brachte ihm am 14. Oktober 1896, als man in feierlicher Sitzung den 550. Gedenktag des Oberlausitzer Sechsstädtebündnisses feierte und auch er trotz seiner 75 Jahre erschienen war, zu seinem 50jährigen Jubiläum als Mitarbeiter am *Neuen Lausitzischen Magazin* die besten Glückwünsche dar und widmete ihm unter feierlicher Ansprache und bestem Glückwunsche zu seinem 80jährigen Geburtstage am 9. Oktober 1901 den zweiten Band von *Jecht codex diplomaticus Lusatiae superioris II.*²⁾)

Knothe stärkte seine Gesundheit über 40 Jahre hindurch bis ein halbes Jahr vor seinem Tode fast alljährlich durch eine Reise; er hat vornehmlich die Schweiz, Tirol, Italien besucht und sich neue frische geholt. Noch 1902 fuhr er über Wiesbaden, Baden-Baden nach der Schweiz unter Begleitung seiner treuen Gesellschafterin. Wie sehr er auch die Reisen liebte, allemal schrieb er nach der Heimkehr: Gott sei Dank! wieder zurück in den 4 Pfählen und bei meinen Büchern! Sein trotz aller Kränklichkeit behagliches und

¹⁾ Das Datum entnehme ich einem Briefe; in *Baugener Nachrichten* a. a. O. S. 150 steht unrichtig der 28. November.

²⁾ f. *Neues Lausitzisches Magazin* 72 S. 322; 77 S. 302.

beinahe bis zu dem Tode mit Arbeit ausgefülltes Greisenalter wurde arg getrübt, als er am 2. März 1898 von einem dahin saufenden Fleischwagen überfahren und dabei außer kleineren Verletzungen einen Oberschenkelbruch erlitt; wenn er sich auch erholte und seine stets geistige Regsamkeit behielt, so blieb doch ein Schaden am Beine zurück, der ihn am Gehen empfindlich hinderte. Noch am 11. Januar 1903 erhielt ich einen Brief von ihm — es war das 248. Schreiben an mich. Bald darauf ergriff ihn eine böse Influenza. Schon hoffte man Besserung, da verschlechterte sich sein Befinden. Am 8. Februar ging er heim und wurde am 11. Februar auf dem Annenfriedhofe, wo der Sekretär ihm die letzten Abschiedsgrüße unserer Gesellschaft in das kühle Grab nachrief, beerdigt. — Unsere Gesellschaft hat einen überaus großen Verlust durch seinen Tod erlitten. Uns fehlt seine Mitarbeiterschaft am Magazin, uns fehlt sein Rat. Wie treu er trotz aller Kämpfe, die er bisweilen gegen Vorstandsmitglieder führte, an unserer Gesellschaft und ihren Bestrebungen hing, beweist, daß er schon 1893 zu Gunsten des Neuen Lausitzischen Magazins 3000 Mark schenkte und lektwillig uns mit einem Legate von 5000 Mark bedachte. Auch sonst hat, so sparsam er persönlich war, sein gutes Herz viel Kummer und Not gestillt; seine offene Hand betätigte er auch, daß er bei Lebzeiten und in seinem Testamente an ihm nahe stehende Institute Geldsummen überwies.

Knothes literarische Tätigkeit erstreckt sich bis auf ein paar unbedeutende Sachen nur auf die Oberlausitz. Schon die Niederlausitz schied er peinlich aus dem Rahmen der zu behandelnden Fragen aus. Deshalb mochte er auch nichts von des trefflichen Scholz Werke wissen, der es unternahm eine Gesamt-Geschichte der Ober- und Niederlausitz zu schreiben. Wo Knothe Grenzdistrikte (nordöstliches Böhmen, südöstliche Niederlausitz, Meißen) behandelte, da tat er es immer um der Beziehungen dieser Länder mit der Oberlausitz. In der Oberlausitz hinwiederum behandelte seine Feder nur die eigentliche Geschichte und die Kulturgeschichte (Rechts-, Kirchen-, Wirtschaftsgeschichte). Für die Geographie, vornehmlich wenn sie auf Geologie Rücksicht nahm, hatte er keinerlei Zuneigung. Verhaßt war ihm auch das Wort „Volkskunde“¹⁾. In dieser, wenn man will, Einseitigkeit, unterschied er sich von Abraham Frenkel und von dem von ihm sonst so hoch verehrten Pescheck; in ihr traf er zusammen mit Kloß. Als Grenze seiner Forschung zog er sich den dreißigjährigen Krieg. Daher findet sich auch in unserer Oberlausitzischen Geschichte die immerhin wunderbare Tatsache, daß wir über die Zeit nach diesem Kriege — eine Zeit, die doch ebenfalls sehr fesselnd ist — wissenschaftliche Aufklärung so gut wie gar nicht haben.

Grundlegend sind zunächst Knothes Arbeiten über die älteste Oberlausitzische Geschichte. Hier hat er das große Verdienst, mit vielem althergebrachten Wust aufgeräumt und Märlein, die freilich in Werken zweifelhafter Güte noch immer trotz alle dem wiederholt werden, beseitigt

¹⁾ Verhaßt war ihm auch das immer und immer wieder vorkommende Streben, Spuren von Kelten in unserer Oberlausitz finden zu wollen.

zu haben. Er hat der ganzen Oberlausitzer Geschichte eine neue Basis gegeben, indem er mit scharfem Blicke erkannte, daß fast jede geschichtliche Entwicklung in unserem Lande auf der Besiedelung der Oberlausitz durch deutsche Bauern und Bürger vor 700 Jahren beruhte und daß diese Kolonisation sich von der der Nachbarländer nicht trennen läßt. Wir sind in diesen Forschungen noch nicht über Knothe hinaus und werden auch zunächst nicht über ihn hinauskommen.

Als zweitbedeutendste Leistung nenne ich seine Arbeiten wirtschaftsgeschichtlicher Art, vor allem seine Darstellung der bäuerlichen Verhältnisse. Meitzen, der anerkannte Meister der Geschichte des Agrarwesens, dem wir wohl das beste Urtheil in dieser Sache zugestehen können, spendet ihm hier das höchste Lob und nennt seine Hauptschrift eine Frucht eines langen reichen Lebens voller Arbeit¹⁾. Wenn irgend jemand, so kann der Oberlausitzer Bauer unserm Knothe für die Aufhellung der früheren Agrarverhältnisse in der Oberlausitz dankbar sein. Ja, seine Forschungen sind für die rechtliche Stellung der Dorfgemeinden in der Jetztzeit von einer großen praktischen Bedeutung. Ein Prozeß gerade hier in der Gegend von Görlitz hat auf Grund Knothescher Schriften dem Bauersmann zu seinem Rechte verholfen²⁾. — Wie für das Land, so hat Knothe auch für die frühere Hauptbeschäftigung in der Stadt die grundlegende Studie geliefert in seiner Geschichte des Tuchmacherhandwerkes in der Oberlausitz bis Anfang des 17. Jahrhunderts.

Zu dritt Knothes Adelsgeschichte. Kein Buch ist berühmter, um keines beneiden uns die Nachbarländer mehr. Der erste Teil ist ein Muster, wie man aus kleinen und kleinsten Steinchen vorsichtig bauend ein Herz und Sinnen erfreuendes Gebäude herstellen kann; die Schilderungen gehören zu dem Schönsten, was Knothe geschrieben und lassen sich allenfalls als ein Lesebuch für die breiten Kreise der Gebildeten empfehlen. Vor allem sind es die Abschnitte über „Haus und Hof“, „Hab und Gut“, „Weib und Kind“, „Wehr und Waffen“, „Kopf und Herz“ des Oberlausitzer Adels, die uns förmlich gefangen nehmen. — Der zweite Teil bringt die Aufzählung und Behandlung der einzelnen adligen Geschlechter; natürlich ist das eine überaus trockene Sache, aber wir haben hier ein äußerst bequemes Nachschlagebuch, das auf dem Tische keines Gelehrten, der sich mit deutschem Adel beschäftigt, fehlen kann. Im übrigen hat hier Knothe viel, ja sehr viel seinem großen Vorgänger Kloß zu verdanken, dessen großartige Sammlungen er benutzt hat. Kloß aber zog das für Adelsgeschichte so überaus ergiebige Görlitzische Ratsarchiv aus, ein Archiv, dessen Schätze Knothe zu allermeist aus früheren Exzerpten, nicht aber aus den Originalien kannte und auch nicht kennen konnte, eine Tatsache, die immerhin zur Richtigstellung der Sache gebührend hervor gehoben werden muß. — Der dritte Abschnitt „Die Güter des Oberlausitzer Adels“ ist ein wohlgelungener erster Versuch, eine historische Geographie des Gesamtlandes zu schreiben. Zu ihm greift ein jeder zuerst, wenn es

¹⁾ f. Göttinger Gelehrter Anzeiger 1887 No. 2 S. 66—75.

²⁾ f. Neues Lausitzisches Magazin 72 S. 128 f.

gilt, sich über Ortsgeschichte zu orientieren. — Im übrigen ist in der Geschichte des Adels eine Wissenschaft zu kurz gekommen, die Heraldik. Auch Knothes Ergänzungswerk „Die ältesten Siegel des Oberlausitzer Adels“ füllt nach der Meinung urteilsfähiger Gelehrter diese von manchen schmerzlich empfundene Lücke nicht recht befriedigend aus.

Ich komme zu seiner Rechtsgeschichte. Der genaue Titel der Schrift ist nach längerem Hin- und Herschwanken von Knothe so festgestellt: „Urkundliche Grundlage zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz von der ältesten Zeit bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts“. Knothe selbst gab die Anregung, daß von unserer Gesellschaft jetzt vor 34 Jahren das Preisthema gestellt wurde: „Ueber die Entstehung der eigentümlichen Rechts- und Staatsverfassung der Oberlausitz bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts“. Ueber die Entstehung der Schrift, ihre Beurteilung Ostern 1872, die sich an dieselbe schließenden Erörterungen in der Gesellschaft und zwischen dem damaligen Gesellschaftssekretär Professor Struve und Knothe und ihre endgültige Prämüierung zu Ostern 1876 ließe sich aus den Akten und der Brieffchaft ein kleines Schriftchen schreiben. Was der Verfasser geliefert hat, ist weniger eine Rechtsgeschichte als vielmehr eine Verfassungsgeschichte, die vielfach sogar sich zu einer Darstellung der politischen Verhältnisse gestaltet. Ueber die Gerichtsverfassung und über das gerichtliche Verfahren, über die Stellung des Landes zu Böhmen und den Landesherrn, alles Punkte, deren Behandlung man doch am ehesten in der Arbeit laut der Ueberschrift suchen würde, steht die Arbeit auch heute noch aus; auch heute würde ihre Behandlung trotz mancher Vorarbeiten sehr schwierig sein, vor einem Menschenalter war sie unmöglich. Was Knothe bringt, ist das Beste, was wir an urkundlicher Darstellung der geschichtlichen Verhältnisse unseres Landes bis zum Pönsfalle haben, freilich sind — kein Wunder bei dem ungeheuren Stoffe — nicht alle Teile gleich gut durchgearbeitet.

Von größeren Quellenpublikationen verdanken wir Knothe die Urkundenbücher über Kamenz und Löbau. Knothe selbst machte daraus kein Hehl, daß seiner Natur solche Arbeiten nicht recht zusagen, „ich werde mir niemals wieder die Finger mit derlei verbrennen“. Seine schon damals (1883) schonungsbedürftigen Augen, die Zerstretheit und Eigenart der Urkundenquellen haben in dem Urkundenvorrat manche Lücken gelassen. Die einleitenden Abschnitte über die ältere Kamenz und Löbauer Geschichte sind grundlegend für die Historie beider Städte, wie denn auch die ältere Geschichte zweier anderer Sechstädte, Bautzen und Görlitz, ihm viel zu verdanken hat¹⁾.

Um die größeren und wichtigeren Werke Knothes nun hier vollständig zu nennen, erwähne ich noch seine Arbeiten über den 30jährigen Krieg, seine Geschichte des Klosters Marienstern und des Eigenschen Kreises.

¹⁾ Daß er sich an die Behandlung der älteren Zittauer Geschichte nicht herannachte, erklärt sich daraus, daß Pesched den Quellenvorrat, der bekanntlich ein sehr beschränkter ist, fast erschöpfte. Am schlimmsten sieht es heute noch mit der wissenschaftlichen Behandlung der Laubaner Geschichte aus.

Das Hauptpublikationsorgan Knothes war unser Neues Lausitzisches Magazin, für dessen Gestaltung er auch über seine eignen Arbeiten hinaus ein sorgendes und beinahe ängstliches Wohlwollen zeigte; daneben benutzte er noch K. von Webers Archiv für sächsische Geschichte, H. Ermischs Neues Archiv für sächsische Geschichte, die Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, die Mitteilungen des Nordböhmischen Erkursionsklubs, die Bauzener Nachrichten u. a. Einige Schriften, darunter auch die Geschichte des Oberlausitzer Adels bis zu Ende des 16. Jahrhunderts sind als besondere Bücher erschienen.

Nun ein Wort über Knothes Bedeutung als Oberlausitzer Geschichtsschreiber. Das Urteil ist bei der Neuheit seiner Werke nicht ganz leicht. Zudem fehlt es an einer Geschichte der Oberlausitzer Geschichtsforschung; Knothe, der dazu befähigt wie keiner gewesen wäre, hat mir die Bearbeitung dieses Stoffes, die ich ihm vor etwa 4 Jahren dringend anheimgab, wiederholentlich abgeschlagen.

Knothe ist Theologe. Ein entfernt Stehender würde diese Vorbildung als nicht gerade günstig für seine späteren geschichtlichen Studien erachten. Aber dabei würde er vergessen, daß unsere Oberlausitzer Geschichte gerade den Geistlichen das allermeiste zu verdanken hat. Die Namen Abraham Frenzel, Christian Knauth, Jakob Gottlieb Kloss, Karl Gottlob Dietmann, Johann Gottlieb Müller, Immanuel Friedrich Gregorius, Johann Gottlob Worbs, Theodor Scheltz, Christian Adolf Pescheck und die der noch jetzt Lebenden und Tätigen sind des genugsam Beweis. Die Liebe zur Heimat, die genaue Bekanntschaft mit Land und Volk sind ja zumeist den Geistlichen eigen; und wenn dazu noch ein liebevolles und sauberes Eindringen in die Quellen und ein gesunder Menschenverstand, der sichtet und Kritik übt, kommt, so sind die Grundlagen für eine wissenschaftliche heimatliche Geschichtsschreibung gegeben. Die Gefahr, daß der Geistliche, zumal der Landgeistliche, den Zusammenhang mit der allgemeinen Forschung nicht findet und daß er deshalb keine richtige Wertschätzung seiner eignen Leistungen hat, konnte unserm Knothe nicht drohen; denn sein Lebenslauf gestaltete sich so, daß er überall in anregenden Kreisen verkehrte und sich seinen offenen Blick bewahrte: der Verkehr in Zittau mit Pescheck, in Görlitz mit unserer Gesellschaft, in Dresden mit den Zierden der sächsischen Gelehrten und mit den vielen von fremd her kommenden fachbedeutenden Männern, die das Hauptstaatsarchiv in Dresden benutzten, sein Umgang auch in den höchsten Verwaltungs- und militärischen Kreisen der sächsischen Hauptstadt, seine jährlichen in jeder Beziehung erfreulichen Reisen haben Knothe nie zu einem einseitigen Gelehrten werden lassen.

Knothes Bedeutung als Oberlausitzer Geschichtsschreiber muß natürlich historisch gefaßt werden. Wie stellt er sich zu seinen Vorgängern? Baute er auf Pescheck, den er überaus verehrte und der ihn vielfach anregte, auf? Mit nichten! Knothe ging seinen eignen Weg. Schon seine ersten Arbeiten über Hirschfelde beweisen das. „Zur Geschichtsschreibung gehören Urkunden und wiederum Urkunden und zum dritten Male Urkunden“. Nun kam ihm die Arbeit der früheren trefflichen Männer unserer Gesell-

schaft zu statten. Wenn ein Kloß, Crudelius, Jobel und Neumann alles sammelten, was sie an urkundlichen Nachrichten auffinden konnten, so hat Knothe diesen ungeheuren Vorrat in geschicktester Weise für seine Zwecke ausgezogen und benützt. Wenn Kloß in der Sammlung des Urkundenvorrates beinahe ersüßte, so war Knothe ein praktischer Mann. Er verfolgte bei seinen Ausarbeitungen nur das Ziel, das er sich zur Zeit gesteckt hatte, und sah nicht links und rechts. Wenn die früheren Männer, vor allem Kloß, in ihrem Zusammentragen von beglaubigten Nachrichten fast gar nicht dazu kamen, etwas zum Druck befördern zu lassen, so arbeitete Knothe nur mit dem bewußten Zweck auch zu edieren. Daher seine überaus fruchtbare schriftstellerische Betätigung. Es soll damit natürlich nicht gesagt werden, daß Knothe selbst den Original-Urkunden nicht nachstöberte. Seine Arbeiten über Marienstern, Löbau und Kamenz, seine vielseitige Benützung des Dresdener Hauptstaatsarchivs beweisen das Gegenteil. Aber sein Wohnort fern von Görlitz und Bautzen, wo der größte Urkundenvorrat für die Oberlausitzer Geschichte lagert, ließ ihn eben über das, was aus diesen Zentren seine Vorgänger nicht zusammengetragen hatten, begreiflicherweise fast nicht hinausgehen.

Aus dem Gesagten wird uns auch begreiflich, daß Knothes literarischer unbenutzter Nachlaß ein ganz unbedeutender ist und sein kann.

An den großen Urkundenvorrat, den Knothe vorfand und den er sich selbst verschaffte, hat er nun mit emsigem Fleiße eine sichtende, prüfende Hand gelegt. Sein gesunder Menschenverstand half ihm fast überall ein sicheres und gut begründetes Urtheil fällen, sein praktischer Sinn ließ ihn geschickt gruppieren, und seine durchsichtige und klare Darstellung, die überall das Wesentliche hervorhob, machte seine Werke leicht lesbar und leicht benutzbar.

So ist Knothe zweifelsohne der größte Oberlausitzische Geschichtsschreiber. Der mit ihm um die Palme ringt, Kloß, ist ihm vielleicht überdurch die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Stoffes, aus dem er schöpfte, vielleicht gleich an kritischem Sinn, ihm aber weit unterlegen in der übersichtlichen Gruppierung und treffenden Darstellung, und vor allem: Kloßens Werke sind fast alle Manuskripte, lange unbekannt und jetzt nur wenigen zugänglich. Knothe aber hat dafür gesorgt, daß seine Werke überall nutzbar sein können. Und sie sind nutzbar bei Gelehrten und Ungelehrten. Knothe leistete aber nicht allein wissenschaftlich selbst Bedeutendes, sondern er sorgte auch dafür, daß er Nachfolger hatte. Reizt schon die Art seiner Oberlausitzer Geschichtswerke jeden, der sie nur einmal in die Hand nahm, zu weiterer Beschäftigung mit unserer heimathlichen Geschichte, so hat er auch durch Wort und Brief überall befruchtend angeregt. Jeder Brief, den er in Sachen der Historie der Oberlausitz erhielt, wurde von ihm peinlich genau und rasch beantwortet, überall zeigt sich das liebevolle Eingehen auf des Einsenders Besonderheit; hier mahnt er ab, dort rät er, dann wieder zeigt er Unerufenen gegenüber sein hohes Selbstbewußtsein. Neidlos unterstützte er frisch aufstrebende Kräfte und freute sich herzlich, wenn er ihnen Lob zollen konnte. Aber auch mit dem Tadel war er nicht sparsam. Es gibt wohl keine Arbeit in unserer Heimat-

geschichte, die in den letzten 30 Jahren erschien, in der sich nicht seine Spuren finden. Es gibt ferner wohl keinen wissenschaftlichen Vorgang im Rahmen unserer Gesellschaft, über den er sich nicht ausgesprochen hat. Ein Studium der Briefe Knothes an die wissenschaftlichen Leiter unseres Vereins bietet des Interessanten sehr viel und gibt künftigen Zeiten das schönste Material für die Geschichte unserer Gesellschaft und ihrer Bestrebungen. An 600 seiner Briefe liegen fein säuberlich geordnet in unserem Archive.

Heute aber, wo in den Räumen unserer Gesellschaft aus allen Ecken der alten Sechslande Männer, die für die große Vergangenheit unserer Heimat begeistert sind, sich versammelt haben, ist unser aller Gefühl zunächst Wehmut, daß der treffliche Mann von uns geschieden, dann Bewunderung und Dankbarkeit für das, was er geschaffen.

Knothes Schriften¹⁾.

1. Die Johanniter-Commende zu Hirschfelde: N. Lauf. Magazin 23 (1846) 108.
2. Das älteste Schöppenbuch zu Hirschfelde: N. Lauf. Magazin 23 (1846) 117.
3. Geschichte des flectens Hirschfelde in der K. S. Oberlausitz: Dresden, Kunze 1851.
4. Eine Schulkomödie des siebzehnten Jahrhunderts: Sughfoms Unterhaltungen am häuslichen Heerd 1854 Nr. 39.
5. Geschichte der Dörfer Rohnau, Rosenthal, Scharre bei Hirschfelde: Zittau, Pahl 1857.
6. Karl Friedrich Kretschmann, der Barde Rhingulph. Ein Beitrag zur Geschichte des Bardenwesens: Zittauer Gymnasial-Programm 1858. 4^o. Auch Sonderabzüge: Zittau, Pahl.
7. Zur Geschichte der Feier des Gregorinsfestes in der Oberlausitz: N. Lausitzisches Magazin 39 (1862) S. 45.
8. Geschichte des Schleinitzer Ländchens: N. Lauf. Magazin 39 (1862) 401.
9. Geschichte von Burkardsdorf-Schlegel: Zittau, Pahl 1862.
10. Der Brückenzoll zu Dresden und die Burggrafen von Dohna auf Königsbrück: Archiv für die sächsische Geschichte I. (1863) 423.
11. Die Johanniter-Commenden zu Zittau und Hirschfelde: Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg 1863 Nr. 51.
12. Die Burggrafen von Dohna auf Königsbrück: N. Lauf. Magazin 41 (1864) 1. 221.
13. Eine schlesische Urkunde aus Kloster Marienstern: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens VI. (1864) 387.
14. Die ältesten Besitzer von Pulsnitz: N. Lauf. Magazin 42 (1865) 283.
15. Don Juan d'Austria: Westermanns Monatshefte 1865, November, 143.
16. Bernhard von Kamenz, der Stifter des Klosters Marienstern: Archiv für die sächs. Geschichte IV. (1866) 82.
17. Geschichte der Herren von Kamenz: N. Lauf. Magazin 43 (1866) 81.
18. Drei auf die Gründung des Klosters Marienstern bezügliche Urkunden: N. Lauf. Magazin 43 (1866) 383.
19. Die ältesten Besitzer von Reichenau bei Zittau: N. Lauf. Magazin 43 (1866) 387.
20. Geschichte der Pfarodie Gödda: Archiv für die sächsische Geschichte V. (1867) 77.

¹⁾ s. v. Böttichers Register im Neuen Lausitzischen Magazin 76 S. 118, 119 (168); das Register im Archiv für sächsische Geschichte Neue Folge 6; Register im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte Bd. 12; dazu Lippert, Deutsche Geschichtsblätter IV. S. 154.

21. Das ritterliche Geschlecht der Schaff im Meißnischen und in der Oberlausitz: *N. Kauf. Magazin* 44 (1867) 19.
22. Wanderungen eines fahrenden Schülers, des nachmaligen Pastors zu Reibersdorf, später zu Berzdorf a. d. E., Michael Franck, unternommen in den Jahren 1586—1592: *N. Kauf. Magazin* 44 (1867) 187.
23. Die Huldigung des Görlich's Kates an Herzog Heinrich von 1322: *Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens VIII.* (1867) 465.
24. Die Besitzungen des Bistums Meissen in der Oberlausitz: *Archiv für die sächsische Geschichte VI.* (1868) 159.
25. Gab es zu Görlich eine Burg und Burggrafen?: *N. Kauf. Magazin* 45 (1868) 70.
26. Die von Hochberg in der Oberlausitz: *N. Kauf. Magazin* 45 (1868) 350.
27. Broncewaffenfund zu Coblenz bei Göda: *N. Kauf. Magazin* 45 (1868) 405.
28. Urkundliche Geschichte des Eigenschen Kreises, *Preischrift: N. Kauf. Magazin* 47 (1870) 1. Auch Separatdruck im Buchhandel: Dresden, Burdach.
29. Die Vereinbarungen zwischen König Johann von Böhmen, Herzog Heinrich von Jauer u. zu Voigtsberg bei Welsnitz 1319: *Archiv für die sächsische Geschichte VIII.* (1870) 266.
30. Geschichte der Burg und des Dorfes Kirschau: *N. Kauf. Magazin* 47 (1870) 293.
31. Urkundliche Geschichte des Klosters Marienstern: Dresden, Burdach 1871.
32. Geschichte der Herrschaft Hoyerwerda: *Archiv f. d. sächs. Geschichte X.* (1872) 237.
33. Die von Metzgrat in der Oberlausitz: *N. Kauf. Magazin* 49 (1872) 161.
34. Bisher nicht bekannte Oberlausitzer Urkunden: *N. Kauf. Magazin* 49 (1872) 171.
35. Zur Presbyterologie des Zittauer Weichbildes vor der Reformation: *N. Kauf. Magazin* 49 (1872) 190. Nachträge 61 (1885) 132.
36. Die politischen Beziehungen zwischen der Oberlausitz und Meissen: *Archiv für die sächsische Geschichte XII.* (1874) 274.
37. Die verschiedenen Benennungen des jetzigen Marktgrafthums Oberlausitz: *Archiv für die sächsische Geschichte Neue folge I.* (1875) 63.
38. Die Burggrafen von Dohna auf Grafenstein: *Archiv für die sächsische Geschichte Neue folge I.* (1875) 201.
39. Zur Geschichte der Germanisation in der Oberlausitz: *Archiv f. d. sächs. Geschichte Neue folge II.* (1876) 237.
40. Urkundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz von ältester Zeit bis Mitte des 16. Jahrhunderts, *Preischrift: N. Kauf. Magazin* 53 (1877) 161. Auch Sonderabzug: Görlich, Kemmer.
41. Höherer und niederer Adel in der Oberlausitz: *Archiv für die sächsische Geschichte Neue folge IV.* (1878) 24.
42. Nachlese Märkischer Urkunden: *Märkische Forschungen* 14 (1878) 58.
43. Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter: Leipzig, Breitkopf & Härtel 1879.
44. Die Archive in der Oberlausitz: v. Köher. *Archival. Zeitschrift IV.* (1879) 219.
45. Der Anteil der Oberlausitz an den Anfängen des 30jährigen Kriegs 1618—1623, *Preischrift: N. Kauf. Magazin* 56 (1880) 1. Auch Sonderabdruck: Dresden, Burdach.
46. Die Bemühungen der Oberlausitz um Erlangung eines Majestätsbriefs 1609—1611: *N. Kauf. Magazin* 56 (1880) 96.
47. Zur ältesten Geschichte der Stadt Weissenberg: *Archiv für die sächsische Geschichte Neue folge VI.* (1880) 327.
48. Untersuchungen über die Meißner Bistumsmatrikel, soweit sie die Oberlausitz betrifft: *N. Kauf. Magazin* 56 (1880) 278.
49. Zur Geschichte der Juden in der Oberlausitz: *Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertum II.* (1881) 50.
50. Die Berka v. d. Duba auf Hohestein, Wildenstein, Collenstein und ihre Beziehungen zu den meißnischen Fürsten: *Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertum II.* (1881) 193.
51. Die Franziskanerklöster zu Löbau und Kamenz: *Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte von Dibelius & Ledler I.* (1882) 99.
52. Das Landeswappen der Oberlausitz: *Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertum III.* (1882) 97.
53. Geschichte des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz bis Anfang des 17. Jahrhunderts: *N. Kauf. Magazin* 58 (1882) 241. Auch Sonderabdrucke: Dresden, Burdach.

54. Abgedruckene Antwort an Herrn Pfarrer Scheuffler in Kawalde: *N. Kauf. Magaz.* 58 (1882) 433.
55. Die verschiedenen Klassen slavischer Höriger in den Wettinischen Landen: *Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertum* IV. (1883) 1.
56. Urkundenbücher der Städte Kamenz und Eßbau. *Codex diplom. Saxon. regiae* II. Abteilung, Bd. VII., Leipzig, Giesecke & Devrient, 1885.
57. Die Erzpriester in der Oberlausitz: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte von Dibelius & Lechler II. (1883) 33.
58. Zur ältesten Geschichte der Stadt Bautzen: *Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertum* V. (1884) 73.
59. Die Fehde der Birken von Lämberg mit Kurfürst Friedrich dem Sanftmütigen von Sachsen: Mitteilungen des Nordböhmisches Erkursionsklubs VII. (1884) 177.
60. Die ältesten Besitzer von Tüschau bei Zittau: *N. Kauf. Magazin* 60 (1884) 338.
61. Die Stadt Bautzen im Banne des Bischofs von Meißen 1431: *Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertum* V. (1884) 309.
62. Zur Genealogie der Berka v. d. Duba aus dem Hause Mühlstein: Mitteilungen des Nordböhmisches Erkursionsklubs VIII. (1885) 81.
63. Die Berka v. d. Duba auf Mühlberg: *Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertum* VI. (1885) 190.
64. Die ältesten Besitzer der Herrschaft Gabel-Lämberg: *N. Kauf. Magazin* 61 (1885) 146.
65. Die Stellung der Gutsunterthanen in der Oberlausitz zu ihren Guts herrschaften von den ältesten Zeiten bis zur Ablösung der Zinsen und Dienste, *Preischrift: N. Kauf. Magazin* 61 (1885) 159.
66. Zwei alte Baugener Patrizierfamilien (von Bischofswerde und Pungel): *Sonntagsbeilage der Baugener Nachrichten* 1886 Nr. 3.
67. Die Knobloch auf Warnsdorf: *Mitteil. des Nordböh. Erkursionsklubs* IX. (1886) 16.
68. Kriegserlebnisse eines Soldatenschulmeisters aus dem Jahre 1866: *Sonntagsbeilage der Baugener Nachrichten* 1886 Nr. 35—38.
69. Die Kragensche Fehde: *Neues Archiv f. Sächs. Gesch. u. Altertum* VII. (1886) 216.
70. Wie Seiffenhensdorf zur Oberlausitz geschlagen wurde: *N. Kauf. Magazin* 62 (1886) 286.
71. Wie die Burg Karlsfried und die Zittauer Dogtei für die Krone Böhmen reklamiert werden sollte: *N. Kauf. Magazin* 62 (1886) 288.
72. Die Burg Falkenberg bei Gabel: *Mitteil. des Nordböh. Erkursionsklubs* X. (1887) 19.
73. Fortsetzung der Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1620: *N. Kauf. Magazin* 63 (1887) 1 und besonders erschienen bei Warnag & Lehmann, Dresden.
74. Das ritterliche Geschlecht der Dachs auf Hammerstein: *Mitteilungen des Nordböh. Erkursionsklubs* X. (1887) 270.
75. Nachtrag zur Geschichte des Franziskanerklosters zu Kamenz: *Beiträge zur Sächs. Kirchengeschichte* von Dibelius & Lechler IV. (1888) 21.
76. Die Laienbrüder oder Konversen in den Cisterzienserinnenklöstern Marienstern und Marienthal: *Neues Archiv für Sächs. Geschichte u. Altertum* IX. (1888) 29.
77. Zur ältesten Geschichte von Schluckenau: *Mitteilungen des Nordböhmisches Erkursionsklubs* XI. (1888) 1.
78. Artikel „Kaufitz“: *Ersch u. Gruber, Allgem. Encyclopädie*, II. Sektion, Bd. XLII. S. 261—264 (1888).
79. Die Familie Steinrucker in Zittau und Görlitz: *N. Kauf. Magazin* 64 (1888) 309.
80. Bericht der Oberlausitzer Stände an Kaiser Siegmund über den Einfall der Hussiten im Frühjahr 1427: *N. Kauf. Magazin* 64 (1888) 334.
81. Klage der Franziskaner zu Kauban gegen das dasige Nonnenkloster 1545: *N. Kauf. Magazin* 64 (1888) 340.
82. Der Uradel der Oberlausitz und
83. Die Vornamen des Oberlausitzischen Adels im 14.—16. Jahrhundert: *Archiv des Deutschen Adels* Nr. 1. 2. II (1889).
84. Zur Geschichte der Herrschaft Seidenberg: *Neues Archiv für Sächs. Geschichte und Altertum* X. (1889) 26.
85. Urkundenfund in Bautzen: *Neues Archiv f. Sächs. Gesch. u. Altert.* X. (1889) 144.
86. Ein Besuch der österreichischen Flotte nach der Schlacht bei Lissa 1866: *Sonntagsbeilage der Baugener Nachrichten* 1889 Nr. 17.

87. Das Augustinerkloster zu Altdresden und seine Besitzungen in der Oberlausitz: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Dresdens, Heft IX. 68.
88. Die Oberlausitz während der Jahre 1623—1631, von der Pfandübergabe an Kurachsen bis zum Beginn des Krieges mit dem Kaiser: N. Laus. Magazin 65 (1889) 191.
89. Urkunden Brandenburger Markgrafen aus dem Klosterarchive von Marienstern: N. Laus. Magazin 65 (1889) 295.
90. Zur Geschichte des Münzwesens in der Oberlausitz: Erbstein, Blätter für Münzfreunde 1890 Nr. 163 und 164.
91. Die Pröpste des Kollegiatstifts St. Petri in Baughen von 1221—1562: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertum XI. (1890) 17.
92. Geschichte der Oberlausitz unter dem Landvogt Hinko Hlawatsch von der Duba 1410—1420: N. Laus. Magazin 66 (1890) 74.
93. Die Burg Roynungen oder Roymund: Mitteilungen des Nordböhmisches Erkursionsklubs XIII. (1890) 208.
94. Die geistlichen Güter in der Oberlausitz: N. Laus. Magazin 66 (1890) 157.
95. Archivalienfund in Görlitz: N. Laus. Magazin 66 (1890) 299.
96. Zur Orthographie deutscher wie wendischer Ortsnamen: Wissenschaftliche Beilage zur Leipziger Zeitung 1891 Nr. 9.
97. Die ältesten Siegel des oberlausitzischen Adels: N. Laus. Magazin 67 (1891) 1.
98. Wie die Oberlausitzer Sechsstädte die Kosela abbrannten: Neues Archiv für Sächs. Geschichte und Altertum XII. (1891) 163.
99. Nachträge zu Hubers Regesten Kaiser Karls IV.: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertum XII. (1891) 310.
100. Zur Ältesten Geschichte der Pfarrei Grottau: Mitteilungen des Nordböhmisches Erkursionsklubs XIV. (1891) 289.
101. Die Fürstenversammlung zu Baughen 1350: Sonntagsbeilage der Baugener Nachrichten 1891 Nr. 46.
102. Die alte Landstraße von Zittau bis Oßritz: Zittauer Nachrichten 1891 Nr. 284—286.
103. Die Hunde in den Rechtsaltertümern der Oberlausitz: N. Laus. Magazin 67 (1891) 234.
104. Erwiderung auf den Aufsatz des Herrn Geh. Archivrats Dr. von Müllverstedt über „Ein verschollenes Adelsgeschlecht der Oberlausitz in Preußen“ zc.: N. Lausitzisches Magazin 68 (1892) 50 und 270.
105. Wann und wie ist der erzpriesterliche Stuhl Sorau in der Niederlausitz unter die Präpositur Baughen gekommen?: Beiträge zur sächs. Kirchengeschichte VII. (1892) 51.
106. Eine alte Löbauer Patrizierfamilie (Porsche): Sonntagsbeilage der Baugener Nachrichten 1892 Nr. 20.
107. Die Dörfer des Weichbilds Löbau: N. Laus. Magazin 68 (1892) 176.
108. Die Zerstörung der Burg Rohnau bei Zittau durch die oberlausitzischen Sechsstädte (1399): Neues Archiv für Sächsische Geschichte XIII. (1892) 177.
109. Grafensteiner Bauernaufstand 1576: Mitteilungen des Nordböhmisches Erkursionsklubs XVI (1893) 234.
110. Zur Ältesten Geschichte von Wilthen bis 1622: Sonntagsbeilage der Baugener Nachrichten 1893 Nr. 29 (51).
111. Ueber die Bezeichnung gewisser ländlicher Grundstücke als „Vollunge“ oder „folge“: N. Laus. Magazin 69 (1893) 74.
112. Die Herrschaften Sorau, Beeskow und Starlow im Besitze sächsischer Fürsten 1490 bis 1512: Niederlausitzer Mitteilungen III. (1893) 90.
113. Die Entstehung und Bildung bürgerlicher Familiennamen in den Sechsstädten der Oberlausitz bis gegen Mitte des 14. Jahrhunderts: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertum XIV. (1893) 312.
114. Drei neue Urkunden über die Cölestiner auf dem Oybin: N. Laus. Magazin 69 (1893) 81.
115. Die Besitzer von Schönau und Hainspach im 15. und 16. Jahrhundert: Mitteilungen des Nordböhmisches Erkursionsklubs XVI. (1893) 320.
116. Genealogie der verschiedenen Linien des Geschlechts von Gersdorff in der Oberlausitz von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1623: N. Laus. Magazin 69 (1893) 153.
117. Der Beiname „Kiseling“ bei Adelspersonen im Mittelalter: Deutscher Herold 1893 Nr. 6.

118. Die Hausmarken in der Oberlausitz: N. Kauf. Magazin 70 (1894) 1.
119. Welcher Ort in Böhmen ist mit dem 1032 und 1126 erwähnten Tsgorelik (Tzcorelik) gemeint?: N. Kauf. Magazin 70 (1894) 21.
120. Das Schulwesen auf den Dörfern des Weichbilds Zittau bis zum Erlaß des Elementar-Volkschulgesetzes von 1835: N. Kauf. Magazin 70 (1894) 18a.
121. Die Belustigungen der Bürger in den Sechsstädten der Oberlausitz: Germania, Illustrierte Monatschrift, 1. Jahrgang 1894 Nr. 2 S. 61.
122. Die Oberlausitzer auf Universitäten während des Mittelalters und bis zum Jahre 1550: N. Kauf. Magazin 71 (1895) 133.
123. Die ältesten Besitzer von Schtrigiswalde: Mitteilungen des Nordböhmisches Erkursionsklubs XIX. (1896) 15.
124. Die Auskaufungen von Bauergütern in der Oberlausitz: N. Kauf. Magazin 72 (1896) 99.
125. Die ältesten Ortsherrschaften von Hirschfelde: N. Kauf. Magazin 73 (1897) 28.
126. Ein Görlitzer Hofgerichtsbuch von 1406—1423: N. Kauf. Magazin 74 (1898) 1.
127. Die im Weichbild Zittau gelegenen Güter der einstigen Herrschaft Seidenbergfriedland und ihre ältesten Besitzer: N. Kauf. Magazin 75 (1899) 4.
128. Von von Redern auf Kaufung verpfändet die in seinem Gutsanteile des Dorfs gelegene Breitmühle wegen einer Schuld von 10 Mark Heller an die Gebrüder Christoph, Georg und Hannus Elbit auf (Tief-) Hartmannsdorf 1462 6. Juli: N. Kauf. Magazin 75 (1899) 288.
129. Ein auf Herzog Wilhelm von Sachsen bezügliche Urkunde Georg Podjebrads vom Jahre 1457: Festschrift zum 75-jährigen Jubiläum des Königlich Sächsischen Altertums-Vereins, Dresden 1900, 107.
130. Die Oberlausitzer auf der Universität Leipzig von 1420—1550: N. Kauf. Magazin 77 (1901) 147.
131. Zur Presbyterologie der Stadt Rumburg: Mitteilungen des Nordböhmisches Erkursionsklubs XXV. (1902) 136.

Die vielen Anzeigen und Rezensionen, welche Knothe schrieb, können unmöglich hier erschöpfend angegeben werden. Jedes Heft des Neuen Kaufsitzischen Magazins besprach er mehr als 40 Jahre lang im Dresdener Journal, jeden Band des codex diplomaticus Saxoniae regiae in der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung.

a) Im Neuen Kaufsitzischen Magazine fand ich folgende Anzeigen von ihm: 44, 220—225 (codex diplomaticus Saxoniae regiae, 2. Hauptteil, Urkundenbuch des Hochstifts Meißen; Cingl: libri confirmationes ad beneficia ecclesiastica per archidioecesin Pragensem; Frind: Kirchengeschichte Böhmens; Kalich: Die Reformation in der Lausitz; Schmalzer: Die slavischen Ortsnamen in der Oberlausitz). 44, 429 (Richter: Chronik von Reichenbach O.-L.). 45, 411 (Hallwich: Reichenberg vor 300 Jahren). 48, 170 (v. Kyaw: familienchronik). 48, 259 (Praffer: Chronik von Großdöhrsdorf, Stadt und Dorf Pulsnitz usw.). 48, 261 (Korschelt: Geschichte von Oderwitz). 49, 211 (Hallwich: Reichenberg und seine Umgebung). 54, 348—351 (Moschkau: Geschichte des Dorfes Ober-Cunnersdorf bei Löbau; Gindely: Geschichte des dreißigjährigen Krieges I, 2; Die Donins; v. Mühlverstedt: diplomatarium Iteburgense; v. Wagner: Allerlei aus der Oberlausitz). 65, 277 (P. E. Richter: Literatur der Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsen). 66, 279 (Emler: libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidioecesin, liber 8.-10). 68, 273 (May, Herzog zu Sachsen: Die staatsrechtliche Stellung des königlich Sächsischen Markgrafentums Oberlausitz). 69, 287 (Urras: Regestenbeiträge zur Geschichte König Ludwigs II. von Ungarn und Böhmen). 72, 302 (Gindely: Geschichte der Gegenreformation in Böhmen).

b) Im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte besprach Knothe: 1, 116 (Die wichtigsten Ereignisse aus der Geschichte von Görlitz, Görlitz bei Neumeister 1879). 1, 343 (Gautsch: Älteste Geschichte der Sächsischen Schweiz). 2, 268 (Scheuffler: Hans Fabian von Ponickau). 3, 172 (Der Kottmar, 1882). 3, 245 (Schely: Gesamt-

Geschichte der Ober- und Niederlausitz, 2. Band). 3, 252 und 348 (Schmidt-Keder: Otia Lusatica). 4, 335 (Gelbe: Herzog Johann von Görlitz). 5, 267 (Bernau: Album der Burgen und Schlösser im Königreich Böhmen). 5, 340—342 (Pfuge: Heimatskunde von Baugen; Deumer: Der rechtliche Anspruch Böhmen-Oesterreichs auf das königliche Sächsische Markgrafentum Oberlausitz). 6, 316 (Richter: Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden). 6, 338 (Moschkau: Oybin-Chronik). 7, 330 (Friedrich: Album des Gymnasiums zu Gittau). 8, 162 (Hallwich: Göplich). 8, 163 (Distel: Der Leipziger Schöppenstein, 1. Abschnitt). 9, 178 (E. am Ende: Der königliche Große Garten bei Dresden). 10, 337 (Distel: Der Leipziger Schöppenstein, 2. Abschnitt). 12, 322 (Richter: Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden). 12, 323 (Jecht: Ueber das älteste Görlitzer Stadtbuch 1305 ff.). 13, 160 (Haun: Bauer und Gutsherr in Kursachsen). 13, 161 (Fricke: Aus dem Feldzuge 1866). 14, 156 (Häbler: Maria Josefa Amalia, Herzogin zu Sachsen, Königin von Spanien). 16, 145 (W. Kippert: Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert). 16, 326 und 17, 217 (G. Müller: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche). 16, 337 (Ulw. Bergmann: Geschichte der Oberlausitzer Sechsstadt Löbau). 18, 181 (H. Seeliger: Der Bund der Sechsstädte in der Oberlausitz 1346—1437). 18, 183; 19, 165; 21, 175 (Jecht: codex diplomaticus). 19, 364 (Baumgärtel: Geschichte des Pönfalles). 20, 187 (Friedberg: Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart; Buchmüller: Beiträge zur Geschichte der Universitäten Leipzig und Wittenberg; Kallmeier: Caspar Borner in seiner Bedeutung für die Reformation und für die Leipziger Universität).

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von Herrn. Tzschaschel in Görlitz erschienen:

Scriptores rerum Lusaticarum. Neuer Folge 1. Bd. Görlitz 1859	4,20 M.
do. do. do. " " 2. " " 1841	4,20 M.
do. do. do. " " 3. " " 1852	6,00 M.
do. do. do. " " 4. " " 1870	6,00 M.

(Die drei letzten Bände enthalten die bekannten Görlitzer Ratsannalen).

Köhler, Codex diplomaticus Lusatiae superioris. I. 2. Aufl.
Görlitz 1856 3,00 M.

Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris II., enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen des sechslande angehenden felden:
Bd. I 1419—1428. Görlitz 1896—1899 14,40 M.
Bd. II Heft 1. 1429 und 1430. Görlitz 1900 3,60 M.
Bd. II Heft 2. 1431 und 1432. Görlitz 1901 3,60 M.
Bd. II Heft 3. 1432—1434. Görlitz 1902 3,60 M.

Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden. Görlitz 1799—1824 3,00 M.

Die ältesten Siegel des Oberlausitzischen Adels. Von Dr. H. Knothe 3,00 M.

Katalog der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. 2 Teile. Görlitz 1819 3,00 M.

(Mitglieder der Gesellschaft, die sich direkt an das Sekretariat wenden, erhalten diese Bücher billiger).

Im Kommissions-Verlage derselben Buchhandlung erschienen ferner:

Alte Görlitzer Geschlechter und die Wappen derselben. Von Fritsch, Landgerichtsrat a. D. 2,00 M.

Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich. Von Dr. R. Jecht. Eine von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift 2,00 M.

Die früheren Befestigungen der Stadt Görlitz nebst einem Plane und 30 Abbildungen. Von Landgerichtsrat a. D. Fritsch. Zum Besten des Bibliothek-fonds der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften 1,50 M.

Im Kommissions-Verlage von P. W. Sattig erschien:

Fürsliche Besuche in Görlitz. Festschrift zur Enthüllung des Reiterstandbildes Seiner Majestät des hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I. am 18. Mai 1895 in Görlitz. Verfaßt im Auftrage des Magistrats zu Görlitz von Dr. R. Jecht. Görlitz 1895 2,00 M.

Im Verlage von Wilhelm Baensch in Dresden erschien:

Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Territorialgeschichte. Von Dr. Woldemar Lippert, K. Archivrat. Bei unmittelbarem Bezuge statt 6 M. 3,00 M.



Neues
Lausikisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

herausgegeben von

Prof. Dr. Richard Jecht,

Secretär der Gesellschaft.

Neunundstebzigster Band.

Zweites Heft.

Görlitz.

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in
Kommission der Buchhandlung von Herrn. Tzschaschel.

1903.



Das Neue Lausitzische Magazin, das seit 1821 in ununterbrochener Folge ausgegeben wird, erscheint im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Deren Mitglieder erhalten die Jahreshände, und zwar in der Regel in zwei Einzelheften, kostenlos. An die Vereine, die mit der Gesellschaft im Tauschverkehr stehen, wird jedes Jahr, gewöhnlich im November, der ganze Jahresband auf buchhändlerischem Wege über Leipzig geschickt. Der buchhändlerische Preis des Bandes beträgt gemeinhin 5 Mark, einzelne Hefte oder gar Sonderabzüge werden nicht abgegeben.

Manuskripte, die die Geschichte oder die Landeskunde der Ober- und auch der Niederlausitz wissenschaftlich behandeln, sind an den Gesellschafts-Sekretär (Görlitz, Weißstraße 30) zu schicken. Sie müssen völlig druckfertig und deutlich geschrieben sein. Bücher können nur besprochen werden, wenn sie an den Herausgeber eingesandt werden.

Die Aufsätze werden mit 32 Mark für den Druckbogen (16 Seiten) bezahlt. Der Verfasser erhält außerdem höchstens 12 Sonderabzüge.

Geschichte der Burg und des Cölestinerklosters Oybin.

Fortsetzung zu Neues Lausitzisches Magazin 62 (1886) S. 88—110.

Von Pfarrer **Sauppe** in Rückendorf.

II.

Die Klostergüter.

Als Kaiser Karl die Burg Oybin erlangte, dürfte dieselbe lediglich aus Mauern und Türmen und wenigen Unterkunftsräumen für eine mäßige Besatzung bestanden haben. Weder Heinrich von Leipa noch Heinrich von Jauer und seine Lehnsleute, die von Radeberg, noch der Michelsberger haben zu Oybin gewohnt. Daher denn nirgends eine Spur ritterlicher und fürstlicher Wohnräume, noch viel weniger eines Rittersaales. Es scheint, als habe der Zittische Landvogt des Kaisers auch die Burg Oybin verwaltet. Denn als der Kaiser 1364 dem Räte und den Schöppen der Stadt Zittau die Landvogtei, die Pflege des Weichbildes und die Zölle in der Stadt und auf dem Gabler Passe überließ, mußte der Rat auch die Burgen Karlsfride und Oybin übernehmen. Dafür und für die Landgabe entrichtete Zittau 300 Schock. Auch wurde für den Todesfall Karls IV. und seiner Erben ein Huldigungsbrief an Rudolf von Oesterreich ausgestellt, Dienstags vor Pfingsten. Auf kaiserlichen Befehl mußte die Stadt dem Kaiser auch in diesem Jahre ein Gemach auf dem Berge auf der Seite nach der Stadt errichten, einen viereckigen, steinernen Bau, das Kaiserhaus. Vielleicht, daß der Kaiser einmal in demselben einzufahren gedachte.

1366 überwies er den Berg Oybin zwei Cölestinermönchen, welche er aus Avignon mitgebracht hatte und die in einem Walde und in Einsamkeit zu wohnen begeherten. Auf des Kaisers Geheiß mußte die Stadt Zittau den Klosterbau ausführen. Den Aufwand konnte sie in vielen Jahren nicht verwinden. Hierzu kam die Uebernahme der Gerichte, Zölle u. auf zwei Jahre, die Besetzung und Befestigung der drei Festen, des Hauses bei Zittau, Karlsfride und Oybin. Wenn jedoch der Kaiser Oybin selbst besetzen wollte, so sollte man ihm noch 20 Schock über die Gefälle geben. Ebenso sollte die Stadt auf zwei Jahre Herwigsdorf inne-

haben für 24 Schock des Jahres, sodaß also von 1366 ab 310 und 24 Schock zu zahlen waren. 1368 betrug die Leistung 418 Schock. Noch einmal bezahlte Zittau für die Zölle, für das Dorwerk in Drausendorf und von der Burg Oybin 423 Schock in Budiffin 1369 zu Galli (16./10.)¹⁾.

Mittlerweile hatte der Kaiser zu Eudca in Italien am 17. März 1369 den Stiftungsbrief des Klosters Oybin ausgestellt. Er wies darin dem Kloster, welches erbaut wurde (erigitur), die Baustatt bei der Burg an, einverleibte und vereinigte sie und das Kloster mit dem Stammkloster zu Sulmona. Die Burg dagegen behielt er für immer sich und der Krone Böhmens vor. Zur Unterhaltung erhielten die Cölestiner als Ausstattung und Mitgift Herwigsdorf bei Zittau und das Erbgut Drausendorf mit allen Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten. Von allen Ubgaben waren diese Güter frei, mit Ausnahme der Königssteuer, *berna regia*, welche aber nur in Kriegszeiten oder wenn sonst König oder Reich in Noth waren, gefordert wurde. Die Obergerichte behielt sich der König vor, in dessen Namen der Richter in Zittau sie ausübte. Die niedere, bürgerliche Rechtsverwaltung erhielt der Prior als Erbherr oder seine Beauftragten. Der Kaiser bestimmte, daß die Burg niemals verkauft, verpfändet, veräußert, verschenkt, vertauscht werden dürfe und verpflichtete sich, die Brüder zu schützen, als wenn sie seine eigenen Kastellane wären. Niemand, weiß Standes er sei, solle die Brüder in Besitz, Rechten und Gewohnheiten hindern bei Strafe von 100 Mark Goldes²⁾.

Der Kaiser gab den Zittauern noch eine besondere Urkunde, von welcher das Kloster eine Abschrift hatte, darüber, daß das Kloster unauflöslich mit Zittau vereinigt sei, daß er den Zittauern die Fürsorge für das Kloster übertrage, daß niemals eine Absonderung eintreten dürfe. Das Kloster gehörte also in das Weichbild (in *limitibus*) von Zittau und gehörte also gewissermaßen nicht zum Körper des Königreichs Böhmen. Demgemäß schied es spätestens 1412 aus dem Königreiche und wurde den Sechsländern und -städten zugerechnet. Oybin pflegte dem Könige auf demselben Tage zu huldigen wie die Sechsstädte und zog mit ihnen ins Feld. Die Königssteuer aber bezahlte es für sich allein an den Landvogt.

Die kaiserliche Mitgift war keineswegs sehr groß. Man könnte sie höchstens mit *Beness Krabice de Weitmil (minor)* zureichend nennen, S. 47: *quibus de sustentatione et vite necessariis sufficienter providit*. Im allgemeinen kann man den Zuwachs des Vermögens aus Schenkungen, Stiftungen, Mitgiftten eintretender Brüder nicht gerade hoch nennen. Dagegen wurde es den Brüdern durch einfache Lebensweise, Sparsamkeit und geschickte Bewirtschaftung möglich, ein sehr ansehnliches Vermögen aufzuspeichern. Zweimal hat Karl IV. den Vätern noch seine Gunst bewiesen: 1369, am 20. Dezember, als er Bürgermeister und Rat nötigte, auf die Wälder um die Burg Oybin Verzicht zu leisten. Wahrscheinlich hatte der Kaiser dieselben an Stadtbürger erblich vergeben. Jetzt schenkte er sie dem Kloster. Die zweite Gnade bestand in der Ueberweisung von

¹⁾ Guben, in *novi scriptores rerum Lusaticarum* I S. 17, 18 f., 32 ff., 47.

²⁾ Carpov, *Analecta fastorum Zittaviensium* I, 163 ff.

92 Schock Prager Münze jährlich aus den königlichen Gefällen der Stadt solange, bis die Väter an anderen Orten einen gleichwertigen, dauernden Zins bekommen würden. Die Väter überließen hiervon 31 Schock weniger 9 Heller, also 30 Schock 54 Groschen 3 Heller, an den Zittauer Bürger Heinrich Schubert, sein Weib und seine Erben und erhielten dafür Olbersdorf. Der Kaiser gewährte seine Zustimmung und für den dörflichen Besitz Freiheit von allen Lasten, ausgenommen die Berne: Nürnberg, den 14. April (18. Cal. May) 1376. Am 9. Mai 1376 bestätigte König Wenzel die Gunstbriefe und Schenkungen seines Vaters. Die hierüber zu Nürnberg ausgestellte Urkunde war inhaltlich unbekannt. Wir fanden sie in etwas fehlerhafter Abschrift im Cod. manuscr. in fol. K. 46 e der königlichen Bibliothek zu Dresden. Die Dörfer Herwigsdorf und Olbersdorf, das Gut Drausendorf, die Wälder beim Oybin und ein Weinberg bei Coblitz wurden, zum Teil abermals, dem Kloster inkorporiert. Mithin scheint auch jener Weinberg von einer königlichen Schenkung in Oybinischen Besitz gekommen zu sein. König Wenzel bestätigte auch die Zittauischen Gefälle in Höhe von noch 61 Schock zu Prag am 10. Dezember 1378.

Wenn wir nun diese Güter einzeln durchgehen, so leiten uns am sichersten die *selecta* des Cölestinischen Inventarienbuches¹⁾. Bekanntlich hatte der Bruder Andreas Schwob 1508 ein Inventarienbuch angelegt, in dessen erstem Teile, Seite 1—25 die Privilegien und Regalien des Klosters mit Anmerkungen Schwobs, im zweiten Teile von Seite 37 bis 220 die Rechte, Güter, Nutzungen, Verschreibungen und Vorbehalte eingetragen waren. Nachher folgte noch auf ungezählten Seiten das Nötige über Ober- und Niederoderwitz. Unsere Stadtchronisten haben aus dem Inventarienbuche vieles mitgeteilt. Die uns noch aufbehaltenen „*excerpta* und *selecta*“ sind wahrscheinlich als Erläuterung gelegentlich des Prozesses um die Oybinischen Güter im 17. oder 18. Jahrhundert einem Schriftstücke beigegeben worden. Was über die stehende Habe (*bona stabilia*) hinausgeht, also über die fahrende, bewegliche Habe, namentlich an Geld, darüber erzählen Chroniken und *selecta* nichts. Darüber geben uns aber mancherlei Urkunden sichere Nachrichten. In den *selectis* begegnet uns zuerst

Herwigsdorf. Offenbar gehörte der mittlere Teil des Dorfes, wenigstens der wichtigere Teil vor der Cölestinerzeit, denen von Donin auf Grafenstein. Nachweisbar haben dieselben bis gegen 1400 das Kollaturrecht über die Kirche gehabt. Dasselbe ist 1426 im Besitz des Henricus von Gersdorf und seiner Schwestern Margarete, Katharine, Agnes und Anna gewesen und vielleicht ist unter dem Erstgenannten jener Henricus de Heruicivilla zu verstehen, welcher 1436 einen neuen Pfarrer präsentierte²⁾. Dieses Kollaturrecht scheinen später irgendwie die Cölestiner erlangt zu haben und von ihnen ist es auf die weiteren Inhaber des verlassenen Klosters und auf die Jesuiten als Inhaber des Klosters übergegangen. Es wäre sonst unmöglich gewesen, daß die jesuitischen Genossen daran

¹⁾ *Noues Eauf. Magazin* Bd. 63. — Von den Stadtchronisten ist im folgenden namentlich *Eaufsch* verwerdet.

²⁾ *Cingl und Emler, libri confirmationum* V, S. 309; X, 254.

gedacht hätten, den Evangelischen auf dem Kirchhofe in Herwigsdorf das Begräbnis zu verweigern. Petrus Canisius hätte auch nicht das Recht gehabt, als er die Oybinischen Dörfer nach der Besitznahme besuchte, die Pfarrer von Herwigsdorf und Oderwitz abzusetzen, weil sie verheiratet waren und die Sakramente nach lutherischem Brauche verwalteten (Bericht des Canisius an den General Ignatius von Loyola 1556, 11./6.¹⁾).

Mittelherwigsdorf hatte damals 25 Hufen, Erbgüter. Der Kretscham aber war ein Lehngut, wie der in Großschönau. Der Richter hatte deshalb ein Roß zu stellen, dazu wohl auch einen Mann mit Harnisch. Um das Jahr 1400 hatten die Väter, nach einer Angabe im Zittauischen Stadtbuche, den Kretscham für 200 Schock gekauft. Daher mußte jeder neue Richter die Belehnung bei den Vätern nachsuchen. Obwohl der Kretscham ein Lehn war, wurde er 1576 „verabzigt“ für 44 Mark. Demnach erhielt der Rat vom Vorbesitzer das gebräuchliche Abzugsgeld und der Preis des Kretschams war 2200 Mark Zittisch, damals eine gewaltige Summe.

Die Bauergüter gehörten sehr wahrscheinlich zur Burggrafschaft Zittau und kamen mit ihr an Heinrich von Leipa. Daher hatten sie führen zur Burg Oybin zu machen und Zins und Getreide zu leisten. Der Weg von Herwigsdorf über Petau nach Oybin hieß davon Burgstraße. Er besteht noch. Georg Held, Bauer zu Petau, kaufte 1568, 25./4. ein Stück Feld am Zipfel beim alten Wasser „doch mit dem bescheide das Georg Held den freien wegk, so die Herbsdorffer zu fahren vber denselben flegk gehapt, noch beinhafft halten soll“. Diese führen hörten nach dem Klosterbau auf und man bezahlte statt derselben 5 Schock sogenanntes Schoßgeld. Dagegen blieb auf den Bauern die Verpflichtung, zu Ostern und zu Michaelis zwei Tage zu Acker zu fahren, entweder in Drausendorf oder auf den Feldern des klösterlichen Meierhofes der nicht unansehnlich gewesen zu sein scheint. Diese Klosterbauern brauchten zwar an den Landvogt nicht die sonst gebräuchliche Steuer, die Landgabe zu geben, doch erhob das Kloster, welches für sie bezahlte, von ihnen eine gleichhohe Geldsumme. Der Lehnrichter hatte noch die besondere Belastung, daß er „die fratres mit seinen Pferden, so oft sie es begehren und wohin sie wollen, auf sein Ebentheur führen mußte, doch zahlten die fratres Zehrung und Futter. Item muß jährlich uff Weihnachten und Pfingsten dem Kloster ein ehrlich Geschenke thun“²⁾).

Zu Mittelherwigsdorf gehört die Stegmühle, die Mühle „bei den Stegen“ an der Mandau, mit vorzüglicher Wasserkraft. Schon 1424, am Tage Tiburtius, hatten die Väter eine Getreidegölte auf dieser Mühle und zwar 12 Scheffel gutes geschüttetes Korn nach Zittauer Maß, von Hans, Heinkemann und Fredemann, Gebrüder von Girhardisdorf, mit Wissen und Vollwort ihrer Schwester Margarete gekauft. Diese Niedermühle

¹⁾ Braunsberger, Petri Canisii epistulae et acta Freiburgi Brisgoviae I, 650. Et noi in questa commissione siamo stati sforzati di deponere due sacerdoti obligati a quello monasterio privandoli della cura pastorale, perchè hebbero pigliato donne in matrimonio et secondo la setta luterana vanno con li sacramenti.

²⁾ Selecta. Chronicon kaisisch, 67—69 (bibl. senatus Zittaviensis mspt. 121).

brannte ab. Da kauften die Väter die Mühlestätte um 26 Zittauische Mark von Stephan von Gersdorf zu Nymphsch 1453. Von der Mühle waren auch jährlich 12 Scheffel gut Korn, es gelte viel oder wenig, und zwar je 6 Scheffel zu Walpurgis und Michaelis an den Pfarrer in Herwigsdorf zu liefern wegen eines neuerbauten Altars. Diesen sogenannten Altaristenzins sollte der von Gersdorf nach den Kaufbedingungen von der Stegemühle ablösen. Aber er starb und ließ den Vätern diese Belastung ihrer Mühle. Der Landvogt Georg von Stein stellte ihnen den Lehnbrief zu Zittau aus 1482 am Tage Nikolai, 6. Dezember. Außerdem gab die Mühle dem Pfarrer an Decem so viel wie eine Manse, ein Bauerngut, Korn und Hafer, jedes 3 Viertel. Den Mühlgraben der Stegemühle mußten auf Befehl des Richters im Winter die Bauern eisen, auf Befehl der Väter fegen. Für diese Reinigung waren diese schuldig durch den Schaffner in Olbersdorf Suppe, Brei und Fleisch zu geben. Der Stegemüller mußte an die Väter entsprechend reichliches leisten. Von jeder Mahlmeße zwei Teile, das dritte war ihm gehörig. „Item mästet 6 Schweine, darunter 4 den patribus, 2 ihme, dem Möller zukommen. Unter diesen Schweinen, wann sie gemästet worden, haben die patres die Wahl, das beste auszulesen, hernach mag der Möller unter denen 5 ihme auch das beste auslesen; von den übrigen 4 nehmen die patres drei und lassen das vierte dem Möller“. Im Inventarienbuche waren hierüber noch mehr Vorbehalte verzeichnet.

Zu dieser Mühle gehörten 3 Gärten, einer, auf dem die Mühle steht, der andere über der Mandau, der dritte war dazugekauft und wurde der Mühlgarten genannt.

Diese Stegemühle verkauften am Donnerstage nach Mathiä 1546 der Prior Christopherus Utmann, der Schaffner Balthasar Gotschalk und Martinus von Jauer, die letzten Cölestiner, an den Stadtsyndikus Cunrad Nesen für 200 Mark mit Genehmigung des Landvogts Jdislaw Bergk von der Daub, Donnerstag nach Okuli. Ein fünftel dieser Mühle kaufte von Nesens Sohne Conrad Niclas von Dornspach, welcher es am 30. November 1570 dem Gotteskasten bei der Pfarrkirche in Zittau schenkte. Die Verkaufs-, Genehmigungs- und Schenkungsurkunde besitzt das Stiftungsamt in Zittau. In Herwigsdorf kauften die „hern von dem Oywen“ von Jorge Kemmel „einen garten gelegen in eyner halben huben, dy da dynet dem spital“ zu St. Jacob in Zittau¹⁾.

Oberherwigsdorf hieß früher Bertelsdorf oder Bertisdorf. Hier kauften die Cölestiner 11 Bauergüter für 330 Schock von den Zittauer Bürgern Hans und Enderle feurig 1412. Die Selecta geben offenbar unrichtig 360 Schock an, bemerken aber, daß im Lehnbriefe nur 10 Zinsleute angegeben seien. Auch die excerpta geben an, daß im Lehnbriefe König Wenzels, Prag 1412, Montag nach Kätare (13./3.) 300 Schock Prägisch angegeben seien. Der Landvogt gab seinen Lehnbrief Budissin 1414, Montags post Judica, also im März, während die Selecta eine Kaufurkunde erwähnen, welche zu Oybin gegeben ist 1414 die S. Viti

1) Urbarium des Hospitals St. Jacob in Zittau, cod. mspt. membran. S. 54.

(15./6.) Ehedem hatten diese 11 Bauern der Krone Böhmen zu Lehen gehört. Vier davon, welche 1412 den Bauern Gregor Seidel, Franz und George Förstern, Jacob Nizer, Christof Mönch eigneten, waren im Besitz zweier Edelleute gewesen. Diese 11 Bauern entrichteten die Landgabe an den Landvogt, brauchten daher nicht auf den Acker zu ziehen, wie die im Mitteldorfe. 1497 erlangten die Väter die Zusage, daß sie die Lehen auch über die andern Bauergüter, welche Wenzel Eifersdorff ihnen verkauft hatte und über andere, die sie noch in Oberherwigsdorf kaufen würden, erlangen würden. Der Rat von Zittau setzte sich vergeblich diesem Kaufe entgegen. Der Landvogt gab den Lehnbrief 1501: „Wir, Sigmund von Wartenberg“ 2c. Carpov bemerkt im Ehrentempel I, 51, „er sei noch in E. E. Rath's Urkunden originaliter vorhanden“ gewesen 1719. Die Güter kosteten 80 Zittische Mark. Die Cölestiner pflegten in Oberherwigsdorf einen besonderen Richter einzusetzen, um gewöhnliche Streitfachen zu entscheiden. Weil aber der Kreischam kein Erbgericht war, so durfte der Richter nur bei Ehedingen und bei Hochzeiten und sonst nur auf erlangte Genehmigung des Priors Bier schenken. Sonst hatten die Erbrichter die Gerechtfame Bier zu schenken, zu schlachten und zu backen.

Scheibe, der an der Mandau sich hinziehende Teil des Ortes, ist wahrscheinlich auch die älteste Ansiedelung; siba, sibe bedeutet die Rute, das Gesträuch. Adlige Herren sollen die Scheibe besessen und 1422 an Peter Tomas, Bürger zu Zittau, verkauft haben. Dieser Tomas ist derselbe, der 1423 ein neues Altar der Apostel Petri und Pauli und der Märtyrer Adalbert und Georgius in der Pfarrkirche zu St. Johannis gestiftet und dazu außer Zinsen auf der Beszlers- oder Helwigsgasse auch eine ewige Mark „czu Herwigsdorff in der Schaybe vff dem gebawir genant Windische Mathes vnd sein gutern, nemlichen vff eyne garten vnd achthalbe rute ackers“ gewidmet hat, wozu seine Ehewirtin noch 5 Mark auf ihrem Viertel an der Burgmühle fügte¹⁾. Von diesem Tomas (irrig geschrieben Domas, noch irriger gelesen Doncas) ging der Besitz der Scheibe über an andere Zittauische Bürger und an Nicol Bersdorf zu Hennersdorf Schreibers (Großh.), welcher sie für 250 Mark den Vätern überließ. Der Kaufbrief ist ausgestellt Oybin 1495 d. post convers. Pauli (26./1.). Der Lehnbrief ist von demselben Jahre.

Die Scheibe hatte ihr besonderes Erbgericht. Wegen der geringen Zahl der Bauern wurde es 1516 mit dem Gerichte des Mitteldorfes vereinigt. Zwei Bauern, Michel Birnbaum und Marcus Zaus, und drei Gärtner, Nickel Wenzel, Jacob Fromat und Michel Nießer zinsten an das Jacobshospital um 1508. 1515 kauften die Väter auch die Scheibemühle von Heinrich von Schleinitz auf Hohenstein und Tollenstein und erlangten darüber einen Lehnbrief 1516.

In der Scheibe mußte ein jeder am Wasser das Ufer im Bau halten. Dagegen haben sie in der Woche 3 halbe Tage frei zu fischen, wie vor Alters, jedoch nicht auszuschöpfen, noch eines Stirls sich zu ge-

¹⁾ Emler, libb. conf. VIII, S. 40 ff.

brauchen. Die Scheibiger hatten auch die Hutung und die Gehölznutzung auf den zwischen den Wassern liegenden Werdern¹⁾.

1508 bezahlte das ganze Dorf dem Kloster Oybin in allem 66 Schock 23 Gr. Zins für 65¹/₂ Hufen. Die Güter in Herwigsdorf waren gleich bezinst, weil gleich fruchtbar, dagegen die Güter in Scheibe steuerten weniger, weil die Aecker am Abhange des Berges liegen. Chron. Mönch-frenzel S. 241 bemerkt, daß Oywin auch von der Scheibemühle 1 Scheffel Korn dem Pfarrer zu Herwigsdorf zu geben gehabt habe, wie von alters her ihm gegeben worden sei.

Die Getreidezinse in Herwigsdorf waren erheblich: 80 Scheffel Weizen, 165 Schock Korn, 168 Schock Hafer²⁾. Mithin hatten die wenigen Brüder auf dem Oybin schon aus Herwigsdorf genügenden Unterhalt.

Das Erbgut Drausendorf hatte von alters her 4 Mansen, etwa 248 Scheffel, manche scharf, manche naß. Dazu gehörte auch die Fischerei in der halben Neisse, welche verpachtet wurde. Die Aecker wurden mit Hilfe der Herwigsdorfer Bauerngespanne bestellt. Handdienste, vornehmlich zur Erntezeit, leisteten die 12 Kleingärtner, Dreschgärtner. Wann die Gärtner ausgesetzt worden sind, gemehrt, erneuert, ihre Fronen und Dienste, Rechte und Gewohnheiten, das erzählte das Inventarienbuch.

Auch das Erbgut wußten die Väter zu vergrößern. An der Grenze gegen Hirschfelde kauften sie zwei Wiesen und machten daraus eine, die lange Wiese; eine zweite erlangten sie, man weiß aber die Weise nicht, von Lorenz Rösler; zwei weitere, die früher zu Drausendorf gehörig gewesen, kauften sie für 12 Schock von einem Edelmann, Jerusalem Becherer, weshalb sie der Jerusalemswerder hießen. Lorenz Leiske zu Hirschfelde hatte diese beiden Wiesen im Gebrauch. Weiter tauschten sie von Urban Geißelbrecht eine Wiese ein gegen dessen kleine oder Bartischwiese. Daß ein Lorenz Rösler 1443 baccalaureus und 1446 Magister geworden ist und daß Peter Schreier 1412 Ratmann gewesen ist, sagt uns Carpzow, der aber auch einen Ratmann Laurenz Rösler 1419 nennt, dem die Väter sehr wohl die Wiese abgekauft haben können. Morawek, Radgendorf S. 9, kann uns keinen Nachweis geben, daß Rösler und Schreier Radgendorf besessen haben und das Rösler Cölestiner gewesen sei, ist völlig erfunden, ebenso, daß dieser Rösler seine Wiese den Vätern verkauft habe. Lanfisch, der in seiner Chronik Auszüge aus dem Inventarienbuche eingefügt hat und zwar so, daß seine Auszüge mit den Selekten übereinstimmen und, seinem anderen Zwecke entsprechend, sie ergänzen, kennt die Art der Erwerbung nicht, er sagt, sie haben sie bekommen. Im Jahre 1444 kauften die Väter ein Gut bei Drausendorf, welches man „auf der Hube“ nannte, von zwei Zittauer Bürgern, Johann Sellator und Martin Köffler, samt Wiese und Garten für 50 Zittische Mark, so zwar, daß Köffler für sein Teil 25 Mark erhielt. Diese Hufe gehörte nicht zum Erbgute, sondern zur Gemeinde Witgendorf, mußte daher zur Ernte fronen, um Geld, war auch an die Stadt zinsbar. Dieser Zins

¹⁾ Schöppenbuch I von Mittelherwigsdorf.

²⁾ Eine Mansse muß also mehr als ³/₄ Scheffel je Korn und Hafer gezinst und geschüttet haben.

wurde mit 36 ungarischen Gulden für 1 Mark abgelöst. Von diesem Gute erhielt der Pfarrer von Witgendorf jährlich 1 Scheffel Korn und 1 Scheffel Hafer, die mußte der Besitzer oder Kolonus geben; der Landvogt dagegen $\frac{1}{2}$ Scheffel und $1\frac{1}{2}$ Vierling Korn, auf Michaelis und Walpurgis 1 Vierling Hafer, an Gelde 2 Groschen 5 Heller, die gab das Kloster.

Vom kalten Vorwerk zu Hirschfelde, welches Heinrich von Kyaw gehörte, kauften die Väter 1460 ein Teil „mit aller Herlichkeit und Gerechtigkeit, ausgenommen die Gerechtigkeiten des Pfarrherrn und Compters zu Hirschfelde“, um Wasser für ihre Fischteiche zu erlangen: *idque factum propter aquam quandam ad piscinas nostras*. Sie haben auch zwei kleine Weiher daselbst gemacht, die man nennet piscinas auf dem Kalten forwerg. Von dem Gute verkauften sie ein Stück Acker an Nicol Michel von Witgendorf für jährlich 1 Mark Zins, ein zweites Stück dem Gärtner Peter Schurf, der es an Lorenz Landreitter weiter verkaufte; von dem kam es an Jacob Eglern um 20 Groschen Zins. Diese Teile des kalten Vorwerks gehörten unter das geistliche und weltliche Gericht zu Hirschfelde.

Die Gärtner hatten jährlich 2 Schock 4 Solidos (zu je 14 Gr.) und $1\frac{1}{2}$ Groschen zu zinsen. Ueber die Einnahmen aus dem Erbgute selbst haben wir keine Nachricht. Es wurde verwaltet durch einen Schaffner, Hauptmann, procurator, einen Wirtschaftsvogt, von denen wir zwei kennen, Hans Lange und Peter Schumann. Beide und Langes Weib wurden nach ihrer Dienstzeit ins Kloster Oybin genommen und starben daselbst, Schumann 1508.

Auf diesem Gute ließen die Väter viele Teiche bewirtschaften. Da sie sich stets der Fleischspeisen enthielten, so mögen sie allerdings mehr fische geessen haben, welche ja als Fastenspeise galten. Mehrere Teiche hatten sie selbst durch ihre Verwalter neu anlegen, manche wiederherstellen lassen. Jedenfalls stammt das Verzeichnis dieser Teiche aus dem Inventarienbuche und daher kann es schon nach dem Chronicon Lankisch mitgeteilt werden, S. 71:

1. Der alte teich, welcher aus etlichen gärten und zween kleine teiche gemacht worden.
2. Der newe teich, welcher aus etlichen gärten gemacht worden, welche man umb 60 sch. bezalt und erkauft.
3. Rodieser teich, welcher aus einem poschichten gewelt erbawet worden, das man ausgerollt hat, daher er den namen Rodieser teich (hat).
4. Hirschfelder teich, welcher aus zwei kleinen. teichlein erbawet worden, so über dem Rodieser teich gelegen, für welchen jeden sein 60 sch. gegeben worden.
5. Salzteich, wird darumb also genennet, daß vor zeiten ein fuhrmann soll alda einen wagen salz erfauft haben.
6. Lange Hanses teich, diesen soll ein vorwesser oder vorsteher zu Drausendorf von seinem eigenen geld und unkosten erbawet haben,

welcher sich sambt seinem weibe nachmals ins closter begeben und alda gestorben ist.

7. Zween teiche im kalten forweg, darein man allein speise fische zum langen (?) setzt, denn sie haben kein sonderlich lebendig wasser, das dadurch fließe.
8. Bolwerghleich, darumb also genant, dieweil er etliche häuser als ein bollwerk umbringt, wird nicht sonderlich besetzt, denn es werden die fische darin gemeiniglich motticht (moddicht von die Modde = Schlamm) und nützen die fische darinne alle zeit in andere weither gesetzt werden.
9. Ein teich von den erlen, so in großer menge dagestanden und wird dieser weither von wasser, so von dem felde kombt und von dem brunn, genant Hilgenbrunn und auch zum theil die Scheidebach, so drein fließen (gespeiset).
10. Eichteich, darumb also genant, das anfänglich eine große eiche gestanden, die man ausgerottet und den weither dargegen gebawet.
11. Mühlteich, von der mühle also genant, welcher lange leer wassers gelegen, aber nochmals durch die gnade gottes und eines erfahrenen hauptmanns Peter Schuman genant, Ao. 1505 wiederumb erneuert worden.

Die selecta lassen Schumann diesen Teich 1506 wieder herstellen. Ehedem war dort eine Mühle an der Scheidebach, die Böhmische Mühle, von welcher die Väter 1439 den vierten Teil vom Comthur um 10 Mark gekauft haben. Schwob nimmt an, daß dieser Kauf lediglich geschehen sei wegen des Wasserzufflusses in die fischeiche. Der „Müllerteich“ war ungefähr bei der Mühle.

Zwar von dem Gute hatten die Cölestiner keine Abgaben zu leisten, von den zugekauften Grundstücken aber die Landgabe an den Landvogt in derselben Höhe, wie die andern Bauer sie bezahlten. Eingepfarrt war das Gut nach Witgendorf, daher die Zehnten an den dortigen Pfarrer fielen. Von alters her empfing der Pfarrer die Garben auf den Aeckern. Es gab oft Streitigkeiten zwischen dem Pfarrer und dem Drausendorfer Schaffner. Chron. Mönch-frenzel S. 452 berichtet, daß 1402 „ist aufgerichtet ein Brief von den Vätern aufm Owien, welche Aecker und Gründe der Pfarr zu Witgendorf von dem Erbgutt und Vorweg Drausendorff zuständig. Dafür giebt man izt dem Pfarr 8 sch., ut patet in literis Episcopalisibus in curia f. 62. Wo etwan Hagel, Wasser-schaden und dergleichen unfruchtbarkeit erfolgte, ist der Pfarr schuldig, mitleiden zu haben und das geld um halb (zu) nehmen, vermöge des aufgerichteten Briefs loc. cit.“

Freilich lange währte der friede nicht. Daher wurde 1424 die An gelegenheit gründlich untersucht. Glücklicherweise sind die Schriftstücke über die Verhandlungen erhalten; bei Balbinus allerdings nicht, sondern in den Konfirmationsbüchern der Prager Erzbischofe. Bekanntlich verwalteten die flüchtig gewordenen Generalvikare des unbefetzten Erzbistums von Zittau aus den Prager Sprengel und sie entschieden die Sache. Wir dürfen sie nicht übergehen, da dieser Decemstreit geradezu unbekannt ist. Der Prior

Jodocus von Oybin und der Pfarrer franciscus von Witgendorf, damals Dekan des Zittauer Kirchenprengels, hatten sich auf den Satz von 8 Schock geeinigt.

Am 10. Dezember 1423 erhielt von den geistlichen Vikaren Johannes von Cralowicz und Johannes von Duba der Pfarrer Petrus in Fridersdorf Auftrag, durch glaubwürdige Zeugen festzustellen, ob durch Zahlung der 8 Schock jährlichen Zinses in zwei Terminen dem Pfarrer und seiner Kirche schuldige Genüge geleistet werde. Das Protokoll solle er mit seinem Siegel verschlossen einsenden. Auf Grund dieser litera commissionis befahl Petrus dem Kommendator zu Hirschfelde (Mathias), er solle bei Strafe der Exkommunikation aus Witgendorf Nicolaus Drosler und Johannes Milner, aus Drausendorf Petrus Langpeter und Nicolaus Zeidler zu ihm schicken und zwar nächste Mittwoch vor Christi Geburt, Vormittags 9 Uhr, in das Haus der Margarete Jeschwitz in Zittau. Diese litera citacionis erging am 16. Dezember. Am 22. Dezember sendete Petrus die Untersuchungsschriften ein. Er habe die 4 Zeugen vor dem Bilde des gekreuzigten Heilandes einen leiblichen Eid schwören lassen und sie gesondert und geheim verhört mit dem zu diesem Zwecke beigezogenen öffentlichen Notar Philippus von Nicolowitz, Kleriker der Olmüzer Diözese. Er und Nicolowitz setzen den Verhandlungstag auf den 16. Dezember gewiß unrichtig. Petrus Langpeter von Drausendorf, verheiratet, alt wie er glaubt 40 Jahre, im Besitz von 10 Mark Zittischer Groschen, sagt aus, daß mit 8 Schock dem Pfarrer die gebührende Schuldigkeit geleistet werde. Er sei in Drausendorf geboren und erzogen, er habe gesehen, wie man den Decem gereicht habe und dafür seien die 8 Schock genügend. Wieviel Aecker zinspflichtig seien, wisse er, nämlich zwei Güter. Aber weil die Fruchtbarkeit verschieden sei, könne man den Wert der Ernte und des Decems nicht genau schätzen. Nicolaus Zeidler von Drausendorf gibt sein Alter auf etwa 40 Jahre an und schätzt sein Vermögen auf 30 Schock. Er sei seit 20 Jahren in Drausendorf, habe die Darreichung des Zehnten gesehen, auch daß die Pfarrer ihn verkauft hätten. Er hält 8 Schock Groschen für entsprechend. Der Pfarrer Georg habe den Zehnten an das Kloster für 7 Mark verkauft drei Jahre lang und nach ihm Heinrich von Heinewalde (von Warnsdorf) habe ihn für 9 Schock an Hannus Zening aus Witgendorf veräußert, ebenso auch der jetzige Pfarrer franciscus. Wegen der wechselnden Fruchtbarkeit könne man den Wert der Ernte und des Decems nicht sicher schätzen. Ihm schienen 8 Schock entsprechend. Hannus Milner aus Witgendorf, verheiratet, hatte gegen 20 Mark im Vermögen. Er hat erst mit Unterbrechungen, seit 16 Jahren fortwährend in Witgendorf gewohnt, ist oft auf dem Gute in Drausendorf gewesen, kennt die Aecker, hat den Decem gesehen und ihn selbst für den Pfarrer bezeichnet. Er schätzt den Betrag von 8 Schock als richtig ein. Sonst sagt er aus wie Zeidler. Nicolaus Drosler, verheiratet, mit etwa 100 Mark Vermögen, 40 Jahre alt, in Witgendorf geboren und erzogen, macht dieselbe Aussage. Er setzt die Entfernung des Gutes von Witgendorf auf 12 „Stadien“. Milner gab sie an nur mit 8.

Hierauf stellten die Generalvikare am 4. Januar 1424 in der Bestätigung des Uebereinkommens — *litera concordiae* — fest, daß das Kloster und der Pfarrer sich auf 8 Schock geeinigt hätten, jedes Schock zu 60 Groschen, 4 Schock zu Michaelis und 4 zu Weihnachten zahlbar, jedesmal binnen 15 Tagen. Jedoch wenn eine Ueberschwemmung oder Hagel oder Unfruchtbarkeit oder eine andere nachtheilige Ursache die Ernte verderbe, so sollten die Pfarrer nach Verhältnis des Schadens den Zehnten anzunehmen gehalten sein. Die Bestätigung stützt sich auf die vom Pfarrer von Fridersdorf angestellte Untersuchung. Sie ist ausgefertigt im Kloster St. Petri und Pauli der Minoriten in Zittau. Unter den Zeugen war Johannes Finsterwalde, *licentiatus in decretis*, Altarist bei der Kreuzkirche in Zittau¹⁾.

Auf ihrem Gute mußten die Väter zahlreiches Gefinde halten, wohl auch 16 im Sommer, 14 im Winter, mit erheblichen Kosten. Ueberdem erhielten die Gärtner für die Frone beim Nähen und Aufbinden die 14. Garbe und beim Dreschen den 13. Scheffel. Trotzdem und trotz der mancherlei Lasten und Schäden in Kriegsläufen gewährte auch das Gut Drausendorf erhebliche Einkünfte.

In Herwigsdorf verwalteten Richter und Schöppen die bürgerliche Rechtspflege, in Drausendorf gehörte sie dem Prior und seinen Beauftragten *judicia civilia in bonis allodii ad cognitionem prioris huius loci et suorum officialium, quibus commiserit, pertinent.* Drausendorf scheint gar keinen Richter gehabt zu haben.

Olbersdorf lag dem Kloster am nächsten. Daher begreift man die unaufhörlichen Bestrebungen, das ganze Dorf allein zu besitzen. Man muß es Carpov glauben, daß Olbersdorf schon früher ein Ratsdorf gewesen ist. Er behauptet *Analecta* II, 310, es würden mit leichter Mühe alle Kaufbriefe und Dokumente über die Dörfer beizubringen sein. Die alten Urkunden gäben genugsamen Bericht, daß Olbersdorf gleich anfangs zur Stadt gehörig gewesen. Leider aber hat er weder in den *Analekten*, noch im Ehrentempel den urkundlichen Nachweis geführt. Als leipziger, burggräfliches Dorf hat Olbersdorf allerdings schon zu Alt-Zittau gehört. Sonst möchten wir aber alles Vermutliche unterlassen. Was man sicher weiß, ist lediglich die Zugehörigkeit zur Stadt 1361. Vorher ist nur sicher, daß mit der Stadt auch Olbersdorf 1310 in das erbliche Eigentum Heinrichs von Leipa geschenktweise übergegangen ist. Ferner, daß aus diesem erblichen Lehnbesitze Heinrich seine Tochter Margareta mit 10 Mark Zinsen ausstattete, als sie zu Marienthal den Schleier nahm. Carpov sagt *Anal.* IV, 136: *Decem haereditates cum suis iuribus et pertinentiis in Olbersdorf perpetuo possidendas.* Aber unmöglich ist es, daß die weiteren Worte „*quia eo tempore tota villa Olbersdorf et cismontana pertinebant ad dominum de Lippa*“ im Schenkungsbriefe gestanden haben. Der von Leipa hatte nicht nötig zu sagen, daß zu jener Zeit ihm das ganze Dorf und die Gegend diesseits der Berge gehöre. Wir haben offenbar ein Stück des Inventarienebuches mit einer Erläuterung

¹⁾ Emler, *libb. conf.* VIII, 59—66.

Schwobs vor uns. Selbstverständlich ist die Schenkung vor September 1319 erfolgt, wenn auch vielleicht der Schenkungsbrief später ausgefertigt wurde. Nach 1319, als Heinrich Zittau und die umliegenden Dörfer und die Verwaltung des Weichbildes tauschweise an den König Johann abgetreten hatte, konnte er nichts mehr in Olbersdorf verschenken. Carpsov also weiß von 10 Bauerzügtern; dieselben lagen in Niederolbersdorf, von der Mandau ab. 1496 aber besaß Marienthal in Olbersdorf 11 Hufen und ein in Gärten zerteiltes Gut. Es hat also zur Stadt nur das Mittel- und Oberdorf gehört, als sie, man weiß nicht wann und wie, vielleicht nach Heinrichs von Jauer Tode, Olbersdorf erlangte. Die leipische Schenkung bestätigte König Johann durch eine Urkunde Prag, den 17. August 1323. Carpsov irrt mit der Darlegung, es habe Heinrich von Leipa auch den übrigen ihm zuständigen Teil des Dorfes testamentarisch den Nonnen vermacht. Als Czento von Leipa die Schenkung seines Vaters 1350, am Donnerstage vor Procopii, bestätigte, gebrauchte er die Worte donatio villae Albrechtsdorff, konnte aber nur einen Teil meinen, weil sein Vater nach der königlichen Bestätigung nur 10 Güter geschenkt hatte. Daß die Tochter Heinrichs 1350 noch gelebt hat, konnte Korschelt aus der Schrift Czentos nicht entnehmen. Er ist auch dem Irrtume Carpsovs wegen des ganzen Dorfes gefolgt. Auch in dem königlichen Gnadenbriefe an Marienthal von 1346 ist unter der Villa Albrechtsdorff nur der Marienthalische Anteil zu verstehen. Dieser wurde von der Verpflichtung zu führen zur Burg Oybin befreit¹⁾.

Den Hauptteil des Dorfes, welchen Heinrich von Leipa behalten hatte, mußte die Stadt am 4. Dezember 1361 verkaufen. Denn am 11. November hatte die Stadt dem Kaiser 317 Schock zum Ankauf von Getreide geben müssen. Die Käufer Heinz Schubert (Schuvort, Schuster, sutor) und Nicol Hägler bezahlten 400 Schock. Die Stadt behielt sich das Wiederkaufsrecht. Die Käufer waren Ratsmänner. Die Excerpta berichten nun nach dem kaiserlichen Gunstbriefe vom 14. April 1376, daß dieser Heinrich Schubert das Dorf tauschweise überlassen und dafür aus den Zittauischen Gefällen an Oybin (92 Sch.) 31 Schock weniger 9 Heller erhalten hat, für sich, sein Weib und seine Erben. Die Stadtchroniken weichen von dieser Darstellung ab: Lanktsch, S. 72, erzählt, die Väter hätten „Olbersdorf vom Kayser Carolo tauschweise bekommen, dafür sie gedachtem Kayser an den Zinsen, welche die Herren zur Zittaw jährlich dem Closter zu erlegen schuldig, 31 sch. haben zukommen lassen, es ist aber gedachtem Kayser Carolo solch halb theil von einem Zittischen Bürger, Heinrich Schuster genannt, der keine Erben gehabt, angestorben“. Excerpta und Chroniken stimmen also nicht völlig überein. Der Kaiser verlieh das Dorf den Cölestinern ohne Belastung, mit Ausnahme der Königsberne. Der König Wenzel führte in seinem Bestätigungsbriefe vom 9. Mai 1376 auch Olbersdorf auf und die nach dem Tausche noch verbliebenen 61 Schock 9 Heller auf der Stadt Zittau. Auch in einer zweiten Bestätigung vom 9. Dezember 1378 ist der Tausch mit Schubert angeführt.

¹⁾ Döhler, diplomatarium Vallis S. Mariae im 21. Lauf. Magazin 1902 S. 40 f.

Das neuerworbene Dorf hatte 45 oder 46 Güter, Huben. Die Aecker im Niederdorfe sind günstiger gelegen und fruchtbarer. Daher gab im Niederdorfe eine Hube 12, im Mitteldorfe nur 8 Groschen. Das Dorf hatte sein eigenes Gericht, Recht, Herrlichkeit und Jurisdiktion, ausgenommen das Halsgericht oder Blutgericht, welches zu jeder Zeit den Herren zur Zittau vergünstigt und zu Erhaltung guter Nachbarschaft zugelassen worden ist.

Auch in Olbersdorf gelang es den Vätern ihren Besitz auszudehnen. Der König Wenzel hatte ihnen aus seinen Zittauischen Gefällen noch 29 Schock zugewiesen, sodaß sie also 90 Schock zu heben hatten; Sittaviae 1408, 10. September. Schenkungen von 24 Schock 1383 und von 29 Schock aus Görlißer Gefällen 1408 sind Erfindungen, zum Teil ein Irrtum Pelzels, welcher 61 und 29 Schock von Görliß zahlen läßt nach einem manuscRIPTen „codex Viennsis“. Derselbe König genehmigte auch, daß die Väter ihre Güter in Böhmen, nämlich ein Gut in Bürnau bei Leitmeritz und einen Weinberg zu Koblitß verkaufen und dafür andere Güter im Weichbilde Zittaus ankaufen konnten; Prag 1409, 7. Dezember. Unsere Stadtchroniken haben den „Kauf“ dieser Güter, offenbar irrig, weil der Weinberg schon 1376 im Oybinischen Besitze war. In Olbersdorf kauften die Väter ein Bauergut von Hans und Enderle feurig in Zittau um 200 Mark Pragischer Münze. Der dritte Bruder, Heinrich feurig, trat ihnen sein Recht am Gute ab. Früher hatten zu dem Gute die Olbersdorfer Gerichte gehört; es war also des Richters Gut gewesen. Am 26. März 1414 wurde der Lehnsbrief in Budissin ausgefertigt. Der Kaufvertrag scheint zu Oybin am 15. Juni 1414 ausgestellt zu sein.

Mitten im Dorfe besaßen die Cölestiner ein Bauergut, die 15 Ruten, von ansehnlicher Größe. Dieses Vorwerk verwaltete ein Schaffner, Schaffer. Dieses Gut und eine andere Hube wurde 1428 verkauft an drei Bauern Georg Ludwig, Michel Schanz und Peter Selzhütel. Manche erzählen, die hussitischen Scharen Botczkos von Podiebrad hätten 1424, als sie nach Pauli Befehring Karlsfride bewältigt, das cölestinische Gut niedergebrannt. Aber bei Guben heißt es blos, er „tatt merklichen schaden mit brand vnd nome czu Olbersdorff“ 1c. Es ist möglich, aber nicht nachweisbar, daß er auch das Vorwerk in Brand steckte. Schwerlich werden die Väter die Gebäude in Trümmern liegen gelassen und erst nach 4 Jahren die Güter verkauft haben. Mit auffallender Uebereinstimmung berichten die Stadtchroniken, daß 1428 die Hussiten den Oybin bestürmt und die Güter verwüstet hätten, worauf sie bei Zittau geschlagen worden seien. Guben berichtet den Kampf ausführlich. Die Belagerung des Oybin geschah aber erst 1429, am 28. September. Als die Hussiten unrühmlich abziehen mußten, verwüsteten sie die Dörfer und Güter, sodaß die Mönche in äußerste Bedrängnis gerieten.

1428 kauften die Väter zu einem Vorwerke die „goldene Hufe“, auf welcher der Richter gesessen hatte, „da jezund das Vorwerk oder unser Erbgutt stehet, hat keinen Zins geben dürffen“. Weil es aber etwas zu wenig zu einem solchen Gute war, wurden noch 15 Ruten von Nicol Kunats Erben dazugekauft. 1481 kaufte man vom Hospital noch

1 $\frac{1}{2}$ Hufen und von Peter Emerlein einen Garten, sodasß nun das Gut 4 Hufen weniger 3 Ruten umfaßte. Aus dem Vorhof (Baustatt) der 15 Ruten wurde ein Garten gebildet und an Caspar Helle um 10 Mark auf Wiederkauf abgelassen. Der daran stoßende Mauermannsche Garten gehörte auch zum Gute und konnte ebenfalls „umb billichs Geld“ wieder zum Gute gebracht werden. Die 1 $\frac{1}{2}$ Hufen des Hospitals kosteten nur 280 Mark, weil die Aecker in den Kriegsläufen ungebaut geblieben und mit Zinsen schwer belastet waren. Zur Verwaltung des großen Gutes hielten die Väter einen Schaffner oder Hauptmann. Aus den Zittauer Taufbüchern kennen wir einige Namen solcher Dienstleute: Christoph Eichler, welcher 1542 zum Richter eingesetzt wurde; 1549 der alte Hauptmann Antonius zu Olbersdorff; 1550 Cristoff Schubardt; 1550 war Hans Grosches, des Korbträgers Weib, Schaffnerin.

Die 10 bzw. 11 Güter in Niederolbersdorf trat Marienthal an Georg von Gersdorf ab. Er erhielt noch 400 ungarische Gulden zu und gab Seitendorf an das Kloster. Er selbst überließ sofort die olbersdorffischen Güter den Cölestinern für 1700 Schock käuflich. Zu dem neuen Besitz gehörte auch Neudörfel oder Diebsdörfel, welches aus 31 Gärten bestand. 1492 nämlich hatte Nicol Ludwigsdorf 14 Ruten seines 15 rutigen Gutes, welches größtenteils an die Mandau grenzte, zerlegt. Jeder Garten zinst 37 kleine Groschen jährlich und hatte in der Ernte einen Tag mit der Sichel zu fronen. Ludwigsdorf verkaufte diese Gärten um 3 $\frac{1}{2}$ polnische Mark an die Abtissin zu Marienthal und 1496 fielen sie nun an Oybin. König Wladislaus belehnte das Kloster mit dem Niederolbersdorfer Besitze und Neudörfel, sowie mit der Scheibe und den neugekauften Oberherwigsdorfer Bauern: Ofen, Freitag nach Neujahr 1497, 6. Januar. Oybin bezahlte nach Chronikon Lantisch für die Olbersdorfer Güter 1700, nach anderen 1789 Schock.

Auch das obere Vorwerk, das kalte Vorwerk oder Kaltenstein, verwaltete ein Schaffner. Das Gut bestand aus zwei Hufen. Sie haben es um 1530 erworben. Ein Vorbesitzer Caspar Renger „hat nach empfangenen letzten erbegelde dy veter los vnd ledig gesagt des oberen forwergs halben, gelobet vnd geredt mit handt vnd mundt sy nimer forthyn anzusprechen wider durch sich noch dy seinenn, dyweil er 50 mt an guttem wichtigen vng. golde czun leg(t)en abgehende weggezogen hatte“ (Schöppenbuch I, fol. 55a). Ebensonenig wie in Niederolbersdorf ein leipisches Rittergut gestanden hat, ebenso ist der Kaltenstein kein herrschaftlicher Besitz gewesen. Alle Bauergüter waren erbuntertänig, Erbgüter, Allode, deswegen aber nicht rittermäßige Lehen.

Das ganze Dorf hatte 1508 56 Mansen ohne die Gärtner in Neudörfel. Der **Zins** in Olbersdorf und Neudörfel betrug 33 Schock 20 Groschen und 19 Schock. Die **Güter** des Niederdorfes, als die besten, hatten Geld, Korn, Weizen und Hafer, die des Mitteldorfes ~~weniger~~ Geld, nur Korn und Hafer, die des Oberdorfes nur Geld zu leisten. Dagegen hatte das Kloster vom Vorwerke an den Komthur 3 $\frac{3}{4}$ Scheffel Korn und 3 $\frac{3}{4}$ Scheffel Hafer und für diese 30 Viertel Getreide 30 Pfennige für das Abmessen zu geben, von den Gärtnern in Neudörfel 5 Viertel

Korn und 5 Viertel Hafer. An der Mandau hin nach Westen von einer Bleiche aus zogen sich die Väterwiesen in Größe von 3 Ruten. Für diese erhielt der Komthur je 1 Viertel Korn und Hafer Decem. Sonst besaß Oybin noch einige Gärten in Olbersdorf. Zwei davon lagen in den „drei Schürfen“, einem Ortsteile des Oberdorfes. Weil sie wüst lagen, suchten die Väter Erbsassen darauf, 1496; einen andern dabei gab ihnen Michel Günter zu derselben Zeit auf und eben damals kauften sie des alten Marisch Fogelers Gut. 1508 erwarben sie den Garten der Peter Ennclerin, 1535 bezahlten sie an Adam Mauermann für 131 Mark Kaufgeldrest bare 50 Mark und wurden „myt vberreychunge des kerp-holzces“ losgesagt. 1518 verkaufte ihnen Hans Heyne die Mühle zunächst dem „forbrige“.

Auf ihre Teiche in Olbersdorf scheinen die Väter besonderen Wert gelegt zu haben. Sie ließen durch Teichwärter östlich in dem Grunde hinter der Mittelstraße, unterhalb des jetzigen Dörfchens Eichgraben, Teiche bewirtschaften. Wir kennen noch folgende Namen: Der lichte, der krumme Caspars, Stein, Stöckel, Gras, der große, Heideteich, Egelpfüße. Das Wasser dazu lieferte ein kleiner Gebirgsbach. 1472 wurde zum krummen Teiche ein Stück Acker für 18 Mark von Nicol Chettenern gekauft mit dem Rechte, dahin zu fahren und Wasser dahin zu leiten. Davon erhielt der Komthur je 1 Viertel Korn und Hafer. 1510 kauften die Väter ein Stück Wiese am neuen Teiche von der Michel Mauermannin, desgleichen 2 Stücke Acker von Hans Eichler hinter dem Stücketeich. Diese Teiche waren mit rund 70, der „Väter Bleichteich“ bei den Väterwiesen, welchen 1595 die Mandau gänzlich zerstörte, mit 9 Schock Karpfen besetzt. 1472 wurden oberhalb Olbersdorf, vor dem Walde, 3 Weiher gebaut, das Land dazu von 4 Bauern gekauft, welche eine überwertige Bezahlung erhielten: Nickel Eybing 9, Michel Weber 8, Schenland 6, Hans Frauenstein 8 Mark. 1493 gestattete Nickel Weber, daß die Väter von Georg Umann ein in seinem Gute gelegenes Ackerstück kauften und einen Teich daraus bauten. Er erlaubte ihnen auch einen freien Weg durch seinen Hof und sein Gut. Dafür erhielt er das Gras an den Dämmen, 4 Scheffel Korn, ein Stück Wiese bis an den Graben (bas ann das grebichenn) und ein zweites Stück Wiese, vier Beete breit. Von diesen zu Teichen verwendeten Gründen hatten die Väter ebenfalls Decemabgaben an den Komthur. Eybing gab demselben von seinem Gute 1 Viertel Hafer, die Väter 1 Viertel Korn; Michel Weber 1 Viertel Hafer, die Väter 1 Viertel Korn; Hans Frauenstein $\frac{1}{2}$ Viertel Hafer „et nos“ $\frac{1}{2}$ Viertel Hafer. Eybing hatte den Vätern zu geben 3 Scheffel 2 Viertel Korn, $1\frac{3}{4}$ Scheffel Hafer und 16 Groschen 2 Pfennige Geld, Walpurgis und Michaelis; Michel Weber auf jeden Termin 10 Groschen und Michaelis $1\frac{3}{4}$ Schock Hafer; Frauenstein auf jeden Termin 10 Groschen. Die 2 Viertel Hafer, welche die Väter von einer Hube dem Komthur zu geben hatten, schoben sie Hans Güntern zu, als sie ihm aus dem Gute 8 Ruten verkauften.

Ebenso wie durch diese umfänglichen Ankäufe und Unternehmungen, welche von der laut geklagten Noth der Hussitenzeit nichts verspüren lassen, vermehrten die Mönche ihr Vermögen sehr stark durch den Ankauf

schuldiger, hinterstelliger Erbgelder gegen eine sehr mäßige Barzahlung. So überließ ihnen Melcher Heyne 249 Mark Erbgelder, auf deren Abzahlung er vielleicht 40 Jahre hätte warten müssen, für 99 „bereyte marc“. So überließ ihnen Jocoff Eichler 1538 für 37 Mark 4 Groschen 100 Mark. So trat ihnen Peter Hüttig sein Erbegeld auf Andreas Künshers Gute ab, da er ihnen nach seinem „ferp“ 35 Mark schuldig war. Erst später, als sie Oybin aufgegeben hatten, verkauften sie selbst Geld, z. B. 53 Mark, welche ihnen Valten Neumann auf seinem Garten schuldete, für 21 Mark, 1547. Oder 1549 quittierten sie dem Caspar Wenzel über 20 Mark für 8 $\frac{1}{2}$ Mark 20 Groschen. 1550 verkauften sie die 1518 erst von Hans Heine erkaufte Mühle an dessen Sohn Caspar, nach dem Rechte des Vorkaufs. Sonst ließen sie sich auch Zinse abtreten, indem sie Schuldsommen an Gläubiger auszahlten. So gaben sie an frenczel Künel 13 polnische Mark und erhielten dafür Walpurgis und Michaelis je 12 Groschen Zins von Merten Pole, dem Müller.

Neben den Teichen im obersten Dorfe „auf der Gemeinde“ besaßen die Väter auch eine Wiese, für welche sie 1533 in die Schöppentlade 24 Groschen, 1534 5 Schillge zu zinsen hatten. Eine zweite Wiese, die nasse, hatten sie am Butterhübel.

Von besonderer Wichtigkeit war das Wasser, welches man in die Stadt geleitet hat. 1481, Montag nach Allerheiligen, 5. November, traf der Rat mit den Vätern einen Vergleich. Mit Zulassung der Mönche wurde das Wasser von dem Gebirge entspringend, so zu Olbersdorff ubig der Mistmühle angefaßt und durch des Müllers Hof neben dem Wasserrade und Bette geführt wurde, durch Röhre in die Stadt gebracht (Lankisch S. 173). 1532, am 21. November, wurde das Jeschenwasser zu Olbersdorff bei Goltfried Englers Mühle gespannt und in die Stadt auf den Markt in die Röhrrästen geleitet. Das Wasser am Jonsberge verursachte jenen heftigen Streit mit Zittau, welcher die anfangende Schwäche der Bruderschaft beweist. Jenes Wasser nämlich hatten die Zittauer für ihre Mühlen in Bertsdorf nötig. Es war von alters her von dem natürlichen Laufe in einer Talschlucht nach Bertsdorf abgeleitet. Nun wollten die Väter dieses Wasser auf ihre Güter in Olbersdorf leiten und ließen einen Damm aufwerfen, trotzdem die Zittauer oft um Belassung des bisherigen Zustandes baten. Denn durch diesen Damm verloren die Bertsdorfer Mühlen die Wasserkraft. Da erlaubte Zittau sich eine bedenkliche Selbsthilfe. Unter Anführung der Ratsherren Thomas Kramer und Hans Becker zogen an 300 Gewappnete zu Roß und Fuß, die Gärtner mit Hauen und Schaufeln, hinaus, zerstörten den Damm, verjagten und bedrohten die klösterlichen Arbeitsleute. Der Landvogt hatte den Rat vor Gewalttat gewarnt. Die Väter führten Klage beim Landvogt Zdislaw Berka von der Duba und vermochten ihn nach Oybin zu kommen. Dort schüttelten sie ihr Herz aus. Mit Zittau hatten sie mancherlei Streit eines Weges, der Fischerei, der Wasserleitungsröhren halber und wegen der Prediger, welche auf die Mönche übel geredet haben sollten. Die Sache wäre nun von Landen und Städten zu Budissin auf einem Landtage beigelegt worden. Der Prior aber war nicht Lausitzer Landstand, nach dem

Briefe Königs Wladislaus [49]: quod patres monasterii non debeant vocari ad diaetas. Der Bürgermeister Münzer von Budissin und der Syndikus verhinderten es, daß der Prior einen Rechtsvertreter erhielt, weil dies gegen das alte Herkommen sei. So kam nun die Sache an den König Ferdinand. Dieser ordnete an, daß der Landvogt einige Kommissare mit dem Rechtsstreite betraue und deren Ansicht ihm unterbreite. Er wünschte Recht zu sprechen, wenn er selbst nach Böhmen kommen werde. Er schickte von Innsbruck aus am 27. Juli 1536 an den Landvogt die Klag- und Bittschrift der Väter und befahl, mit beiden Theilen zu verhandeln. Sie sollten des weiteren Ruhe halten. Am 23. April 1537 erhielt Dr. Ulrich von Nostitz Befehl das Kloster zu vertreten bei der Tagsatzung am 27. Mai in Prag. Dorthin wurden der Prior persönlich, der Konvent durch bevollmächtigte „gewaltshaber“ und mit ziemlich ungnädigen Worten der Rat von Zittau durch Abgesandte zu verhandeln geladen. Da aber beide Theile mit schriftlichen Unterlagen nicht genugsam versehen waren, so befahl der König eine neue Tagsatzung auf den 25. Juni wieder zu Prag. An diesem Tage ging es den Zittauern übel, zumal sie die Gefälle aus der königlichen Jahrrente oft nicht nach Oybin bezahlt und für das Gegebene nie Quittung gefordert hatten, sodaß ihre Schuld sich auf 985 Schock belief. Die Zittauer sollten deshalb 3000 Schock Strafe dafür bezahlen. Die Väter erhielten nur einen schwachen Abfluß, eines Bankbohrers stark, auf die Olbersdorfer Weidegründe.

In Olbersdorf treibt der im Oybintale entspringende Bach viele Mühlen, die wahrscheinlich den Vätern zu zinsen hatten: Item, von dem wasser, so auf 1, die Walkmühle 2, die Haugmühle sub allodio 3, Honigmühle 4, Mistmühle 5, die Steinmühle 6, Kuppermühle 7, das Schleifwerk geht. Die zweite Mühle ist in der Mönch-Frenzelschen Chronik fußmühle genannt. Wir entscheiden uns für den Namen Haugmühle, den Chron. Lantisch hat. Sie lag unterhalb des cölestinischen Erbgutes. Die Niedermühle besaß 1486 Meister Jorge, welcher über den Mühlgraben und Flutgraben und auch unterhalb (nedewendig) Stege zu unterhalten hatte. Die Unterhaltung des niedern Ufers lag den Tuchmachern ob. Diese erhielten die Genehmigung der Väter, ein Gerinne quer über den Weg zu führen (zwerch ober denn weg). Aber sie bedurften des in diesem Graben fließenden Wassers in ihrer Walkmühle nicht und ließen es wieder wie sonst durchs Dorf fließen. Der oybinische Hauptmann Jacob von Hag ließ diesen Wassergraben „zwerch ober die Awe“ wieder erneuern. Dieses Gerinne hieß allerdings nicht Zwergwasser, sondern zwerch ist ein nicht mehr gebräuchliches Wort eines Umstandes (das Zwerchfell) und kommt im Schöppenbuch Olbersdorf dreimal vor: 1510 8./6. und 1554 21./5. fol. 27 b und 132 b. Das Schöppenbuch nennt die nyder möl, die mole in der ober gemeyne, die schöne muel, die bretmul, die walkmöl, die ober muel. Unter der Kopperhüttenn, neben welcher Wolfgang Kopperschmidt von der Zittaw ein gebeude 1538 kaufte, ist gewiß die Kupfermühle zu verstehen. Hans Rudel, der schmid, kaufte 1543 ein Stück Land im Oberdorfe für 2 Schock von der Gemeinde zu einem Schleifwerke mit freiem Zu- und Abfluß des Wassers. Davon zinst er den Vätern 8 Groschen.

Hans Effenberg, der Schmid, kaufte 1544 auch einen Fleck von der Gemeinde für 1 Taler zu einer Schleifhütte mit einem Rade. Auch er zinst dafür 8 Groschen. Rudel und Effenberg waren Zittauer.

Zum Kloster Oybin selbst hatte Karl IV. das umliegende Waldgebirge geschenkt. Das Tal war zum Teil sumpfig, zum Teil ist es sandig. Das tiefgelegene Land verwandelten die Väter in Teiche, welche zumeist mit Forellen besetzt wurden: Die Forenteuchlein. Das höher gelegene Land wurde gerodet und teils in Acker, teils in Wiesen verwandelt (die Kreppelwiese). Die Bewirtschaftung hatte ein Schaffner, welcher in dem Meierhofe unter dem Berge wohnte. Die Felder lagen am Abhange des Hochwaldes. Der Wald erstreckte sich vom Weißbachtal bis fast zur Lausche und mag nicht wenig Bau- und Brennholz geliefert haben. Zur vorteilhaften Ausnützung des benachbarten Waldes hatten die Väter eine „Pretmühl vnder dem Schloß“ erbaut. Damit kann freilich die Erbmühle am Eingange des oybinischen Tales schwerlich gemeint sein, denn diese liegt eben nicht unter dem Schlosse. Das Verzeichnis des Waldgebirges in den Stadtchroniken ist aus dem Schwobschen Inventarienbuche. Daher teilen wir es nach Chron. Lankisch S. 66 mit. Also werden die Gebirge und Wälder zum Owien genennet:

1. Jonsberg, qui tangit limites villae Bertelsdorff, quae villa est consulum Zittaviensium.
2. Buchberg, tangens limites domini de Lippa et Waltersdorff villam consulum Zittav.
3. Plissenberg habet metas cum domino (de Lippa) et cum civibus, in quo monte nos habemus planitiem sive latera et dominus de Lippa cacumen montis.
4. Ausgespan est quidam monticulus cum planitie et arbustis cognominatus, pertinens partim ad monasterium, partim ad dominum de Lippa et est dictus Ausgespan, qua ibi veteres mutuo vivebant? cum equis et curru ad currum ponendo, proprio ausgespannen oder vorlegen.
5. Die Vogeldrussel forte non longe a monte praecedente et in eodem monte Vogeldrussel fuit olim castrum, ubi adhuc signa de aedificiis inveniuntur (Karlsfrid).
6. Rabenstein nomen accepit a corvis, qua ibi nidificare solent.
7. Der Tepper tangit quoad limites hospitalenses et desolatam villam Lukendorff.
8. Der Omusberg est monasterio ex opposito versus septentrionem.
9. Der Hausberg immediate iuxta monasterium, qua proximus domicilio a domo nomen sumsit.
10. Hochwald ab altitudine et incomparatione ad alios montes et hic mons habet limites contiguos cum domino de Lippa versus Gablonem et Zwickaw.

Der Verfasser des Chron. Lankisch fügt hierzu die Worte: Hier will ich mich aufhalten von dem Einkommen zu Owien und wie es nach und

nach und in welchem Jahr es darzukommen. Er hat Seite 74 auch eine deutsche Aufzählung gegeben: 1. Jonsberg, grenzet mit Bergsdorf. 2. Buchberg grenzt mit dem Herrn von der Leippe und Waltersdorff, der Herren Forwerg. 3. Pliffenberg grenzt mit dem Herrn von der Leippe die Spitze. 4. Ausgespan halb zum Kloster, halb zum Herrn von der Leipe. 5. Wogendrusel, darauf vor Zeiten ein Schloß gestanden, wie noch an Mauern zu sehen. 6. Rabenstein. 7. Töpfer stoft an die Spittaler und Lückendorfer. 8. Der Omsberg dem Closter gleich über gegen Mitternacht. 9. Der Hausberg gleich neben dem Schloß. 10. Der Hohe walt grenzt mit dem Herrn von der Leipe gegen Gabel und Zwickau zu¹⁾.

Hierauf folgte im Inventarienbuche „auch was eines Försters Ambt gewesen und wie weit man zu jagen und (Vogel) zu stellen Macht gehabt hat in Wäldern und auf ihren Gütern“. Der Förster hieß 1539 Hans Runge und war eines Bauern Sohn aus Olbersdorf. Er diente bis 1545. Denn 1545 zu Ofuli übernahm er, „Hans Runge forster der veter die zzeit forhinn“ seines Vaters Gut käuflich.

Das Dorf Oderwitz gehörte anfangs den Donin und von 1481 denen von Schleinitz auf Tollenstein, welche verschiedene Dorftheile an Lehnsleute abgaben, namentlich an die von Keydeburg, von Bolbritz, von Mauschwitz, von Kostitz, von Gersdorf, von Kyaw, von Lottitz. Die Besitzverhältnisse waren verwickelt und wechselnd. Die Kollatur übten von 1395 bis 1423 Henricus von Keydeburg mit Henricus de Bowerzitz, Henricus Pensz, Albert de Donin, Nicol und Heinz von Czirnhausen²⁾. Nach 1400 trat ein Johannes von Donin ins Kloster Oybin. Die Hospitalwiese, für welche „brudir Hannus de Moybin“ 2 Groschen zu zinsen hatte, besaß etwa 1408 nach ihm durch Kauf Peter Korsold³⁾. Als 1408 Nicol Kummer Bürgermeister war, übergab Hans von Donin alle seine Gerechtigkeit an Witgendorf, Ditelsdorf und Oderwitz dem Kloster Owien, jedenfalls Zinsen von Erbgütern, welche seine Mitgift bildeten; Chron. Kifling, Kanfisch u. a. Dagegen was aus dem Stadtbuche 1410 Kap. 12 Chron. Urnsdorff, Schnürer, Mönch-frenzel u. a. berichten, daß vor dem Zittauischen Landvogte Nicol Hildebrand, vor Mannen und Rat frau Elisabeth, ein Ehegemahl Herrn Hansen von Dona zu Witgendorf, ihrem Herrn aufgegeben, alles, was sie zu Witgendorf, Ditelsdorf und Oderwitz gehabt hat, das bezieht sich selbstverständlich nicht auf den Cölestiner Hannus. Wenn Oybin in Oderwitz Besitz erlangen wollte, so mußte man bei guter Gelegenheit zugreifen. Zittau hatte längst schon Anteile an Ober- und Niederoderwitz. Schon 1488 zu dem Zuge gegen Großglogau mußte des Rates Anteil 1 Wagen, 4 Knechte und 1 Trabanten stellen, M. F. 567. 1515 kaufte nach M. F. 600 der Rat eilliche Bauern in Ober- und Niederoderwitz mit der Landgabe und aller Gerechtigkeit, dazu das Kirchlehn von dem von Mauschwitz um 400 un-

1) Vergl. Haupt, Beiträge zur Geschichte des Oybins, Kaufsches Magazin 1825.

2) Emler, libb. confirm.

3) Urbarium des Hospitals St. Jacob in Zittau. Zinsverzeichnis von 1391.

garische Gulden und erhielt 1519 Jubilate die Lehen. In demselben Jahre kauften die Väter von dem Lehnsherren Heinrich von Schleinitz, Herrn auf Hohnstein und Tollenstein, die Scheibemühle und umfanglichen Besitz in Ober- und Niederoderwitz um 3000 ungarische Gulden, pro tribus millibus, und erlangten den Lehnbrief 1516. Die Rechte Nicols von Gersdorf zu (Groß-) Hennersdorf am Dorfe und Vorwerke zu Oderwitz, welche er von Schleinitz zu Lehen trug, wurden vorbehalten. Heinrich von Schleinitz behielt sich wegen dieses verkauften Besitzes, welcher besonders das halbe Dorf Niederoderwitz umfaßte, das Vorkaufsrecht vor, wofern das Dorf aus geistlichen Händen kommen sollte. Ueber dieses Vorkaufsrecht stellte der Prior nach Heinrichs von Schleinitz Tode dessen Sohne Christoff eine eigenhändige mit des Priors Siegel bekräftigte Handschrift aus. Als nun 1562 die oybinischen Güter dem Räte zu Zittau gegen Zins in Verwaltung gegeben wurden, wollte Georg von Schleinitz Oderwitz zu seiner Tollensteinschen Herrschaft zum Zeitwerte zurückkaufen unter Berufung auf das bedungene Vorkaufsrecht. Aber bereits waren die Erträge sämtlicher Güter für die Pragischen Jesuiten festgelegt.

Heinrich von Schleinitz übergab 1515 den Vätern das Zinsregister. Die Zahl der Güter (mansorum) betrug 41 Mansen 8 Ruten, die Summe der Zinsen 22 Schock 5 Groschen 3 Pfennige. Bei der Uebernahme baten die neuen Untertanen, die Väter möchten sie bei der alten Freiheit erhalten, daß sie nämlich einen eigenen Schmied, Schneider und ihre Weber haben dürften. Der Schleinitzische Hauptmann wurde befragt, ob er ein Privilegium für diese Handwerker habe. Er erklärte, das sei zwar nicht der Fall, aber es sei aus alter Gewohnheit ihnen zugelassen gewesen. Der Rat von Zittau habe das Privilegium, daß innerhalb einer Meile auf den Dörfern keine solche Handwerker dürften gehegt werden. Bereits 1518 ließen die Väter als Erbherren und zwar Vater Thomas und der Prior Joannes Röllich und neben ihnen die Zittauischen Ratmänner Melchior Hausen und Urban Seger mit dem Unterstadtschreiber Johannes Cramer im Dinge von Richter und Schöpffen die Rechtspflege üben und darnach gab der Prior „eßliche gemeine bevehl“¹⁾. 1520, wie Chr. Lankisch hat, oder 1518 nach M. F. und Carpsov, oder 1519 nach Haupt B schlichteten die Väter den Streit Nicols von Gersdorf mit der Stadt über die Gerichtsbarkeit: „E. E. Rath hat etliche Bawren in der Oderwitz umb ihr übrig vornehmen gestrafft, daß hat Nicol Gersdorffen verdroßen, E. E. R. darum geschriben, Er hätte alda zu Oderwitz über seine leute die gerichtte als ein erbar Mann und hat zum Ueberfluß Mittwoch vor Georgi auf seinem Forwerg ein offen Ding gehalten, wie dieses E. E. Rath erfahren, ist es ihme unleidlich gewesen, haben alsobald Gersdorffen zu Rechte geladen, dreymahl, endlich haben sich die Väter aufm Owien dreingelegt und vertragen, da Nicol Gersdorff angelobet hat dieses, dessen er nicht befuget, sich zu enthalten“. Ein späterer Streit um der Schaf-treibe willen mußte von Land und Städten geschlichtet werden. 1532 berichteten Mönch-Frenzel S. 642: „Dieses Jahr ist ein Vertrag gemacht

¹⁾ Chron. Schnürer, öfters unrichtig abgedruckt.

zwischen den Edlen Herren von Schleinitz und Hannsen von Mauschwitz, seinen Belehnten zur Oderwitz an einem und den Würdigen Vätern auf Owien und dem Rathe von Zittau andern Theils der Schafftreihe halber zur Oderwitz, weil die von Schleinitz die trebe zu rechte wollten haben und aber die Väter vom Owien und E. Rath ihnen daran nichts geständig waren, ist endlich mit rathe und Beystand der von Land und Staedten durch den edlen wohlgebornen Herrn Herrn Zdislaw Berka von der Duba Landvogt, durch einen rechtlichen Receß erörtert und abgeholfen. Darinnen unter andern worten begriffen, daß sich Hanns Mauschwitz und ein jeder Besitzer des gutes hinfort der Schafftreihe ewiglich enthalten sol, damit kein Bauer des Niederdorfs Oderwitz Winter und Sommer durch gunst und recht bedrenget werde. Actum in presentia dominorum Wenceslai Lankisch et Friderici Weigandi“.

Zittau war von jeher den Cölestinern nicht allzu günstig. Und doch erlangten auch dort die Cölestiner mancherlei ständigen Besitz, zuerst die Güter einer Ehefrau, ohne Angabe der Veranlassung: 1394 Niclas Hildebrand, Consul. Auch bekennen wir Schöppen zur Zittaw, daß vor uns komen ist die erbare frau Margareta Großerin, Niclas Großers Hausfrau und hat aufgegeben und verschreiben lassen denjenigen Brüdern und Convent aufm Oybin alle ihre Güter in- und auswendig der Statt, es sey Erb- oder Zinsgütter, so soll es alles fallen an die obbenannten Brüder des Conventes Owien ohne Hinderniß und wiederrede Ihrer Kinder oder andrer Leute. Actum freytag vor Wenceslai, Kap. 30 Lankisch S. 98. Wichtiger war aber der Ankauf eines Hauses am Angel, das nachherige Väterhaus: 1395. Es hat frau Anna, weil. Peter Burckhardts Hausfrau, ihr Haus hinter dem Kreuz Hoffe an dem Angel gelegen, daß sie von Henil Herteln gekauft hatte, denen Vätern aufm Oywin käufflich abgetreten um 150 Zittische Mark, von solcher Kauff Summa aber 80 Zittische Mark den patribus als ein gestifte zu einem ewigen Seelengerethe innen gelassen, also daß dieselben einen Priester mehr als sonst in ihrem Convent halten und alle Jahre der Stifterin Gedächtniß celebriren sollen. Actum freytag nach Ostern. Haupt A S. 183. Der König Wenzel befreite dieses Haus von aller Losung, Steuer, Schoß, Wache und aller anderen Beschwerung, Prag 1409, Mittwoch nach Mariä Verkündigung (27./3.), nach den Selecten; Mittwoch nach Mariä Empfängnis (11./12.) nach Carpsov. 1432 hat Johannes, procurator des Klosters Owien, im Nahmen der Väter von Niclas, Hansgen und Franz Scherfing ihr Haus auf dem Angel zur Väter Hofe gekauft und gebauet worden. Kap. VII aus dem Stadtbuche. Chron. Lankisch S. 1335. 1475 hat Nicol Kuzdorf das Malzhaus auf der Väter Hofe den Vätern auf Oywin verkauft (M. F. S. 528). Wahrscheinlich war das Hertelsche Haus ein Bierhof. Die Väter waren deshalb brauberechtigt. Daher besaßen sie eine Braupfanne in Gemeinschaft mit dem Hospital. Anno 1519 hat E. E. Rath die Braupfanne, die vorhin der Mönche auf dem Owien und des Hospitals gewesen, arm und reich zu gutte zu sich erkaufft; Chron. Lankisch S. 225. Die Brauerei in Oybin ist daher eine Erfindung. Wo freilich die Braupfanne gestanden hat,

ist nicht nachzuweisen, am wahrscheinlichsten nahe beim Hospital foris civitatem.

Die Badstube vor dem Webertore, erbaut 1402 von Frenzel Jähne, nachher dem Räte gehörig, gehörte 1442 zum Teil dem Cölestiner Nicolaus Bader. Die Chroniken sind nicht übereinstimmend. Haupt A S. 258 nennt die Besitzer frater Gregor und frater Franz Vogel, Cölestiner Ordens. Nach Schnürer Blatt 22a hätten der Cölestiner Nicolaus Bader und sein Bruder Gregor die Badstube verkauft an Franz Vogeln. Lankisch S. 142 berichtet, die Cölestiner hätten die Badstube an die Gebrüder Gregor und Franz Vogel verkauft. Dasselbe hat Haupt B S. 190 als Nachricht aus dem Stadtbuche Kap. 2. Die Kaufsumme betrug 50 Zittische Mark, nämlich 8 Mark bar und alle Jahre 6 Mark.

Unbekannt ist es, welche Güter Nicol und Veronika Schütz den Vätern überließen mit der Bedingung sie bis an ihr Lebensende zu versorgen.

Der einzige Grundbesitz, welchen die Väter in Zittau behielten, war ihr Väterhof. Sie hielten auf demselben einen Hausverwalter, 1530 Merthen Buthner, heuptman in der würdigen veter hoffe, und eine Köchin, 1551 Walpories, Vater Baltasar Gottschalkes köchin auff der väter hoffe. Oft nämlich wurden hier Verhandlungen zwischen und mit Olbersdorfer Bauern gepflogen, hier nahmen die Väter die Zinsen ein, welche sie „umb die Stadt Zittaw auf der Helwigsgasse, Grisgasse, Pirnergasse, Chongasse, zu Petau, Hörnitz pp. zu heben gehabt“; „das gestift, so lange es währet, ist zu ewigen Zeiten alle wochen 2 scheffel korn zum brodbaden schuldig und pflichtig, welches brodt alle freitage in der Stadt Zittau und väterhofe, den armen leuten eingeführet und dar ausgeheiliet wird“, M. F. S. 241. Auf dem Väterhofe wohnten die letzten Cölestiner, als sie 1546 den Oybin verlassen hatten. Hier ist am 2. September 1555 in Gott verschieden der andächtige, wohlgelahrte H. Christophorus Otmannus, Prior aufm Owien gewesen (Haupt B S. 441). Der letzte oybinische Cölestiner Baltasar war wieder auf den Oybin gezogen, wie es scheint 1556. Aber die Jesuiten drängelten den Hochbetagten, entzogen ihm den Priorat und erreichten es, daß er im Januar 1559 wieder nach Zittau in den Väterhof zog, wo er als Greis hohen Alters 1568 gestorben ist.

Zu dem oybinischen Landbesitz gehörten außer den genannten noch einige Wiesen: Die Kadehaue, die Jonaswiese beym Jonasberge gegen Berttelsdorff, sollen ihrer 14 einen tag darüber zu mehnen haben; die Newdorffswiese¹⁾ hinterm Buchberge. Diese drei Wiesen waren um 1508 ganz verwachsen. Die Weißhäntschelwiese, wahrscheinlich bei Ullersdorf gelegen, muß sehr ansehnlich gewesen sein, denn der Komthur erhielt davon 1 Viertel Korn und 1 Viertel Hafer. Auch die Goreswiese und eine von Martin Geißelbrecht dem Kloster vermachte Wiese sind der Lage nach unbekannt. Zwei Wiesen an dem Ullersdorfer Bache hatte Nicol von Gräfenstein den Vätern tauschweise überlassen und dafür die Pirnerin- und die Scherbewiese zu Grottau erhalten. Neben der Pirnerinwiese lag die

¹⁾ Newdorf ist Neuwaltdersdorf, der oberste Teil des am Fuße der Lausche gelegenen Dorfes.

Gebelinwiese, die auch mit dem von Gräfenstein vertauscht worden ist. Endlich wurde eine Wiese an dem Ullersdorfer Bache vom Zittauischen Räte gekauft. Hierzu ist lediglich zu bemerken, daß Carpzow zwei Rätmänner kennt, Hannß Pirner 1385, Hannß Gabelin 1386. Der letztgenannte war 1380 Spitalherr in Zittau. Ein Frenzfel Weißhentschel war 1408 Rathherr. Aus den Familien der Genannten sind offenbar die Wiesen an die cölestinische Sammlung gekommen¹⁾.

Eine sehr große Wiese erlangte Oybin, als Bartholomäus Canitz aus Görlitz in den Orden eintrat. Seine Mutter Anna, seine Brüder Georg und Bernhard und seine Schwester, Gemahlin Mgr. Georg Vogts, besaßen das väterliche Erbe noch in ungesonderten Gütern. Daher vereinigten sich die genannten Canitzschen Erben mit den Vätern und überließen ihnen eine Wiese an der Plisnitz bei Deutschhoffig, welche sie seinerzeit von Christoph Kottwitz gekauft hatten. Die Canitzschen Erben bedingten sich den ferneren Wasserlauf aus der Plisnitz zu ihren Teichen. An vincula Petri 1487 erhielten die Väter den Lehnbrief von dem Landvogte Georg von Stein. Die Erwerbung der Wiese hatte am Montage nach Jacobi (30./7.) stattgefunden. (Collect. Francoeliana I, 1407, Mstr. der Stadtbibl. zu Zittau Nr. 28.) Als nun Frau Anna geb. Emmerich, die Witwe des 1471 verstorbenen Bürgermeisters Andreas Canitz gestorben war, übernahm 1497 Georg Canitz die hinterlassene Fahrnis, hatte aber auszurichten aufm Owien 4 Schock Groschen; ins Görlitzische Hospital zu Besserung der Zinse armer Leute 30 Mark; zu Besserung des Engelaltars in der Peterskirche 14 Mark; Coll. Francoel. I, 1420. Als Meierhof und Dorwerk zu Draufendorf abbrannten und das klösterliche Vermögen zum Aufbau nicht reichte, erhielten die Väter vom Könige Ferdinand 1541, am 28./7., Genehmigung zum Verkauf der Wiese. Der Verkauf geschah am 9. September 1541 an Onoffrius Schnitter, Bürger zu Görlitz, um 600 Mark auf dem Oybin in Gegenwart des Landvogts Jdislaw Berka von der Duba.

Alle diese liegenden Gründe waren vom Kloster aus leicht zu erreichen, zu verwalten, zu beaufsichtigen. Fernliegender Besitz machte mehr Mühe. Am freitage nach Mariä Verkündigung 1494 erteilte König Wladislaus den Lehnbrief über das Dorf Keulendorf in Schlesien, im Neumarchischen Weichbilde, etwa 1 Meile südlich von Neumarch gelegen. Am genauesten scheint über die Erwerbung des Dorfes Chron. Kitzling S. 201 zu berichten: „Das Dorf Keulendorff bei Breslaw ist zum Theil von dem Edlen Ulrich Bock vnd seiner hinterlassenen Wittib Barbara dem Closter Owien geschenkt, zum Theil haben sie es aus Beförderung guter Herren (Herzen?) kauffweise bekommen, wie nochmals haben sie auch Georg Förstern sein Theil an gemeltem Dorff abkaufft vmb 300 fl. (Gulden). Aber vor das fürgehende Theil der frau Bockinne 160 fl. pro 13 Mark Zins, die man ihr abgekauft hatt. Item Christoph Bock pro iure hereditario 40 fl. Summa ist 300 fl. (Lantisch 200), ohne was auf Botenlohn für Briefe in die Canzlei und auf die Verehrung

¹⁾ Carpzow, Anal. I 267 f.

gegangen". Die *Excerpta* führen ein Privileg an, welches König Wladislaus 1498 zu Ofen gegeben hat: „verbleibet (i)h)n den Vätern uff den Oybien das übrige Theil des obengedachten Dorffes in Schlesien, Keulendorff genannt, selbiges von mäniglichen ungehindert, als andere des Stifftes Erbgüther zu ewigen Zeiten zu gebrauchen". Den Försterschen Kauf setzen die Chroniken sämtlich auf 1509. Kitzling setzt S. 148 die Bocksche Schenkung auf 1460. Man habe der Bockin auch 100 fl. gegeben und für die 160 fl. 14 Mark Zinsen abgekauft.

Ein zweites schlesisches Dorf, Grenewitz im Liegnitzschen Fürstentum, ist von Johann Seidlitz zum Theil gekauft, zum Theil gegeben worden. Dieser Johannes Seidelitz war 1528 als Cölestiner auf einem Gerichtstage in Olbersdorf. Die Erwerbung von Grenewitz ist durch seinen Eintritt ins Kloster erklärt. Vielleicht liegt der Fall ähnlich bei Keulendorf. Die von Bock waren eine vornehme breslauische Familie. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ein Sohn dieser Familie zu Oybin die Gelübde getan hat.

Wie berührt hatten die Cölestiner in ihrem Tale Land roden und Felder anlegen lassen. Man mußte immerhin ziemlich vieles Vieh halten zur Beschaffung der nötigen Milch. Außer den Mönchen, welche sehr einfach lebten, war im Kloster erheblich viel Gesinde; und auch der Meierhof brauchte Knechte und Mägde. Jenseits des Jonsberges hatten die Väter auch einen Meierhof mit Schaffner. Wir lassen die Sage vom Schäfer oder Schaffner Thomas zur Linken. Nicht minder die vom Schaffner Jonas, obwohl sie sich auf den Namen des späteren Dorfes gründet. Das Vorwerk war größer als das oybinische. Denn 1539 setzte der Prior Utmann mit dem Schaffner Lorenz Vogt und dem Mönche Baltasar 10 Gärtner aus unter dem kalten Borne am Jonsberge. Zwei Tage Handarbeit und Zins an die Väter und Decem ins Kirchspiel Bertsdorf hatten diese Gärtner zu leisten. Utmann ist also der Gründer von Jonsdorf. Ob bereits in Hain bei Oybin Neuland gerodet worden ist zur Klosterzeit, und ebenso in den alten Hainen zu Jonsdorf, darüber ist nichts bekannt. Wahrscheinlich ist es nicht. Aber ganz sicher ist es, daß weder Hain, noch die alten Haine heilige Stätten gewesen sind. Wenn aber diese Haine, Hage, Lichtungen zur Klosterzeit schon vorhanden gewesen sind, so braucht man nicht gleich auch an Ansiedelungen zu denken. M. f. S. 770 wissen, daß 1575, am 2. Mai — richtiger ist wohl 1574, am 2. Dezember — neben anderen auch 5 Personen auf dem Hayn dem Rate in Zittau gehuldigt hatten. Damit ist aber nicht nachgewiesen, daß diese 5 auch schon Klosteruntertanen gewesen sind.

Die oybinischen Cölestiner hatten also von 1369 bis 1546 einen ansehnlichen Besitz zusammengebracht und zwar so, daß sie alles nördlich vom Gebirge und in Schlesien besaßen. Sie würden wahrscheinlich bei längerem Bestehen sich auch der schlesischen Güter entledigt haben, um dafür in der Nähe von Zittau ihre liegenden Güter zu vermehren und abzurunden. Wir haben gesehen, wie sie in Herwigsdorf und Olbersdorf Erbgüter, die ihnen doch schon zinsten, ankauften, wenn auch nicht alle zur eigenen Bewirtschaftung. Der König Wladislaus fügte dem Lehnbriefe über die Scheibe, die Marienthaler Bauern in Olbersdorf und die

Gärtner im Neudörfel noch die Vergünstigung bei, daß auch die anderen Güter, welche sie in diesen beiden Dörfern durch Kauf, Geschenk, Tausch oder sonstwie erlangen würden, gerade so ihnen zu Lehn und Eigentum zustehen sollten, wie die anderen Klostergüter, 1497, 6./1. Schon im nächsten Jahre begnadigte sie derselbe König dahin, daß sie 20 bis 40 Schock Zinse Pragischer Zahl im Zittauischen Weichbilde ohne Hinderung durch königliche Beamtete kaufen und mit ihren übrigen Gütern vereint erblich besitzen könnten, Ofen 1498. Der Zittauische Rat, welcher sich schon vergeblich dem Ankaufe der Oberherwigsdorfer Güter von Eisersdorf entgegengesetzt hatte, war in seinen Käufen nunmehr erst recht beschwert.

Wir wissen, daß um 1560 14 bis 16 Dienstleute auf dem Oybin gehalten wurden. So viele oder nicht viele weniger müssen auch zur Klosterzeit dort gedient haben. Nehmen wir dazu den Meierhof unter dem Berge, den andern in Jonsdorf, den großen in Drausendorf, die beiden Vorwerke in Olbersdorf, so ergibt sich eine erhebliche Zahl von Knechten und Mägden und ein großer Aufwand. Für die Braupfanne in Zittau war nur zeitweise ein Mälzer und ein Brauer zu mieten, wenn die Väter in die Zechen kamen und die ihrem Hause zustehenden Biere brauten.

Wir haben auch zu beachten, daß die beste Zeit der Väter in das schwere Jahrhundert der Hussitenkriege fiel. Das Kloster war dadurch wichtig, sowohl für die Oberlausitz, als auch für die Hussiten, weil daneben noch die Grenzfestung, nämlich die Burg Oybin lag. Daher denn auch die häufigen Belagerungen. M. F. S. 468: „— — die Hussiten belagerten das Kloster Owien, konnten es nicht erobern, darumb sengeten sie alle Dörfer herumb, sambt des Klosters Meyerhoff hinweg und zogen wieder in Böhmen“. Genau so, dem Inhalte nach, berichtet Theobald: Hussitenkrieg. 1750. I, 228. Einen zweiten Sturm erzählen unsre Chroniken alle, z. B. Haupt B, S. 164: 1428, dieses Jahr haben die Hussiten den Owien gestürmet, dessen selbe stiefftsüter abgebrannt, darnach sind sie bey der Zittau geschlagen worden und sind ungeschafft wiederumb abgezogen. Vielleicht ist doch das Jahr irrig. Manlius, der Görlitzer Geschichtschreiber (in Hoffmanns script. rer. lus.) berichtet IV, 57 § 1: Die Hussiten, welche um Zittau schweiften, haben den Oybin mit Bombarden und Pfeilen ungefähr 4 Stunden lang beschossen, als sie aber nichts ausrichteten, zündeten sie die Gebäude unter dem Kloster an, verwüsteten die zum Kloster gehörigen Dörfer und andere Landgüter, weshalb die Mönche in den äußersten Mangel gerieten. Es mußten also die Väter den Meierhof und ihre Vorwerke in Olbersdorf bereits wieder aufgebaut gehabt haben. Auch die Bedrängnis von 1469 setzen unsre Zittauer Chronisten zu früh, auf 1466. Erst 1468 erfolgte jener törichte Zug der Sechsstädte gegen Turnau und im Jahre darauf der hussitische Rachezug. Lanckisch S. 159 hat 1467: Inde venerunt Boëmi ante Sittaviam. Et sequenti die nativitatis Marie (8. Sept.) combusserunt villam Oluersdorff et dua allodia monachorum Oiwinensium cum frumentis. Abweichend ist M. F. S. 507 — — lagerten bei Hartau, verbrannten es zu Mariä Geburt, brannten auch in Poritzsch und Ullersdorf. Darnach

zogen sie nach Olbersdorf, stachen den Vätern die Teiche ab. Ob sie vor das Kloster gezogen sind, läßt sich nicht im entferntesten feststellen.

Schwer zu überwinden war der Brand des Drausendorfer Vorwerks 1541, noch schwerer, weil die Auflösung des Klosters bevorstand, 1545 der Brand in Olbersdorf. Lantisch S. 272: A. 1545. Sind die Scheunen zu Olbersdorf auf der Väter Forwerge weggebrannt, aus Unvorsichtigkeit einer Magd angezündet worden.

Dagegen dürften die Belästigungen, welche der Hussit Jan Koluch vom Falkenberge aus verübte, mehr den Mönchen und Klosterleuten gegolten haben. 1428—1437.

Wie hätten nun die Cölestiner ebensowohl diese Kriegszeiten, als auch den Zittauischen Neid ertragen mögen, wenn nicht die Gunst der königlichen Herren von Böhmen ihnen immer zu Hilfe gekommen wäre! Sie waren nur mit der Abgabe an den Landvogt und mit der Königssteuer belastet. 1465 nahm König Georg Podiebrad den Konvent von dieser Steuer, *berna regalis*, aus und 1491 wiederholte das Wladislaus: *denuo eximit monasterium ab omni contributione et stewra, quas nobiles et civitas Sittaviensis inter se conferre solent*. Zur königlichen Kammer hatte also Oybin keine Leistung: Zu den *monasteria* in Böhmen, *quas non pertinent ad cameram regiam*, gehörte auch Owien. Falls das Kloster aber einmal königl. böhmische Hülfe und Steuer zu geben hatte, so durfte Oybin nicht „mit andern unsern Landen und Städten“, sondern es mußte „selbst zu unserer Cammer oder unsern Vogt und Amtmann — überantworten“. Den Bestrebungen der Stände, Oybin zu ihren Zahlungen mit einzuschließen, mußte noch König Ferdinand 1533 Einhalt tun. Zur Türkensteuer 1529 mußte Oybin allein 200 fl., 1537 mit Marienthal zusammen 950 fl. leisten. Dagegen hat einzig König Albrecht den Vätern eine erhebliche Geldsumme zugewiesen. Als nämlich der Jude Ismael und sein Sohn Lazarus auf königlichen Befehl 96 ungarische Gulden und 400 rheinische als Strafgeld zu entrichten hatten, erhielt das Geld die Bruderschaft zum Nutzen der Burg und des Klosters, *ad utilitatem castri et claustrum Owien*, Haupt B 181.

Die Verwaltung dieser zahlreichen Besitzungen, die Führung der Register, die Einnahme der Zinsen und dergl. erforderte Umsicht vom Prior, Sorgfalt des Schaffners. Von den Cölestinern, welche das Amt eines Schaffners verwaltet haben, kennen wir Johannes (von Bobersberg?) 1432, Caspar 1484, Andreas Schwob 1500, Andreas Ringehut, Lorenz Voit aus Görlitz, Baltasar Gotschalk. An Arbeit zu Mehrung und Erhaltung des Vermögens hat es nicht gefehlt.

Wenn man nun Schriftstücke liest, welche über den Vermögensstand des Klosters sich äußern, wie z. B. das päpstliche Schreiben an den Rat 1422 oder den Brief Johanns von Bobersberg 1427¹⁾, so könnte man beinahe meinen, es sei jedesmal Hunger und Verderben vor der Tür gewesen. Aber trotzdem die Klosteruntertanen während der Hussitennöte oft ihre Zinse nicht haben geben können, wuchs dennoch der cölestinische Besitz:

¹⁾ Neues Archiv für Sächsische Geschichte XIII 318 ff.

1424 die Getreidegülte auf der Stegemühle, 1428 die goldene Hufe und die 15 Ruthen in Olbersdorf, 1432 das Scherfingsche Haus in Zittau, 1439 der vierte Teil der Mühle am Scheidebach bei Drausendorf, ebenda der Jerusalemswerder und 1444 das Gut „auf der Hube“, 1460 ein Teil des kalten Vorwerks zu Hirschfelde, 1482 die Stegemühle, überdem noch mancherlei Zinskäufe, das sind keine Beweise von Armut. Die Väter verstanden es, arm und hilfsbedürftig zu erscheinen, aber sie waren es nicht. Der König Ferdinand wenigstens wußte 1532 ganz genau, daß „bey demselben Closter ain treffentlich pargellt auch silber, cleineter vnnnd anders vorhanden sei“. Daher auch seine fortgehende Fürsorge und sein scharfes Eintreten, wo etwa Zinsen und Gefälle im Reste verblieben. Daher auch die genaue Inventarisierung alles oybinischen Vermögens und die Abwehr der Stände, welche Oybin aus der Zugehörigkeit zur königlichen Kammer loslösen und unter sich stellen wollten.

Die Anhäufung dieses Vermögens wird auch erklärlich durch die Mitgiftten der eintretenden Brüder. Da unsre Cölestiner ein Zweig der Benedictiner waren, so sind die Brüder auch Gelehrte und darum aus wohlhabendem Stande gewesen. Sie haben ihren Besitz und ihre Erbangefälle dem Kloster zuzuweisen gehabt. Die Caniz, Utmann, Voigt, Rolle aus Görlitz gehörten reichen Familien an. An sich will jede Mitgift nicht viel bedeuten, erst recht nicht, wenn sie, wie das Vermögen Andreas Swobs nur 8, oder wie Martin Brunischs nur 6 Mark Zinsen einbringt. Aber in der Gesamtheit und in der Zeitdauer und bei geschickter Verwendung, vollends in Zeiten des Geldmangels, steigert sich der Wert. So kauften die Väter in den Jahrzehnten der Hussitennöte für billiges Geld Grundstücke, deren Wert in Friedenszeiten mit den steigenden Erträgen sofort stieg. So kauften sie oft bedürftigen Erben ihr Erbe ab, welches die Erben immer erst in vielen Jahren und in einzelnen Zahlungen erhalten hätten. Sie bezahlten für die Kerbhölzer, auf denen die Anzahl der Zahlungstage eingeschnitten oder eingekerbt waren, die Hälfte oder noch weniger, erhielten die Kerbhölzer und nahmen nach und nach das ganze Erbegeld ein. Oder statt einer Kaufsumme, welche sie in Jahreszahlungen abzustossen gehabt hätten, wie es im allgemeinen Brauch war, bezahlten sie eine wesentlich kleinere Summe bar, wie wir oben erwähnt haben, für 131 Mark Kaufgeld 50 Mark bar.

Daß also die Väter aus Armut das Kloster verlassen und dem Könige Ferdinand aus Not das gesamte Vermögen überlassen hätten, ist lediglich Vermutung Peschecks. Der einträgliche Besitz erweckte nicht bloß beim Rate von Zittau sehnüchtiges Verlangen. Ein Besitz, der nach Abtrennung der beiden schlesischen Dörfer noch 93000 Taler wert war, dessen Erträge man auf 3000 Taler schätzte und der mit Leichtigkeit 1400 Taler Zins trug, darf nicht für so kläglich angesehen werden, daß er nicht mehr die wenigen Brüder erhalten hätte.

Zu den oybinischen Gütern, richtiger zum oybinischen Vermögen, gehörten auch geschenkte Gelder, die selbstverständlich nutzbar angelegt wurden. Oder Vermächtnisse und Geschenke zu bestimmten Zwecken, insbesondere zu gottesdienstlichen Vornahmen. Dahin gehört das Gestift von

80 Mark, einen Priester mehr zu halten, für den ein Altar errichtet werden mußte, 1395. Oder die große Stiftung Johann Oertels aus Budweis mit 1000 ungarischen Gulden. Dieses Geld ließ der Rat von Görlitz 1498, 3./8. In der Schuldverschreibung ist zwar Oertels Name nicht angegeben. Wir wissen aber nichts von einem zweiten Tausend, müssen also das von 1498 für das Oertelsche halten. Die Väter hatten dafür ein Altar in der Dreifaltigkeitskirche in Zittau zu versorgen. Sie scheinen aber, wahrscheinlich wegen des Mangels an Brüdern, diesen Altar aufgegeben zu haben. Darauf wurden die Zinsen geteilt, halb an Görlitz, halb an Zittau gewiesen; nach Zittau also „20 goldgulden vng. von wegen eines von weiland den würdigen Vätern auff Oywin zu unterhaltung eines studenten im studio gestiftten stipendiums von h. Johannes Ortel von Budweis seeligen testament herrührend, deß die väter auffm Oywin executores vnd collatores gewesen“ (Aus einer Vergleichsurkunde zwischen den Räten zu Görlitz und Zittau 1571, Mittwoch nach Lätare; Scultetus varia S. 334). Ein ebenfalls ansehnliches Vermächtnis war dasjenige des Görlitzer Bürgermeisters Peter Walde, welcher 200 Mark von seinem Hause in Görlitz vermachte den Oybinischen und Görlitzer Mönchen zu Bier, Fleisch, Fischen und Brot, sowie den ersteren eine Tonne schonischen Hering, 1488. Aus Görlitz stammten viele Vermächtnisse: Der Katharina Rymer 10 Mark 1476, der Barbara Hilscher (Helischer) 12 Mark 1489, der Barbara Fichtner 24 Mark 1493 (Coll. Franc. I, 1412) des Bürgermeisters Nicol Mondschein 15 Mark 1494, des Kramers Hans Brückner 10 Mark 1505 (s. N. Kauf. Mag. 73 S. 185), des Pfarrers Martin Schmidt 16 Mark 1519.

Mit den Utman zu Görlitz kamen die Väter schon vor 1497 in Berührung. Ein Christopherus Utman hatte ihnen 2 ungarische Gulden Zins geschenkt 1484. Diesen Zins überwies Donat Utman den Vätern von seinem Vorwerke bei Schönberg, dessen Bauer Nickel Kunold die 2 Gulden zahlen sollte. Derselbe Donat löste mit 122 ungarischen Gulden 20 Groschen diejenigen 8 Mark Zinse zu Halbendorf ein, welche er auf Widerkauff ihnen überlassen hatte, und bezahlte auch die versessenen Zinse 12 Mark, 1 ung. Gulden und 18 Groschen 1497 am Tage Merius, 17. Juli. Das Schöneberger Vorwerk erbt nachher Christoph Utman der Cölestiner, zu dessen Zeit der Bauer Hans Offelmann hieß.

Die Väter hatten mit dem Räte zu Görlitz oft in Geldangelegenheiten zu verhandeln, sei es, daß der Rat Oybinisches Geld geliehen hatte, wie etwa die Oertelschen 1000 oder die Brunischschen 120 Gulden, sei es, daß vor dem Räte über das Erbe Görlitzischer Cölestiner Bestimmungen zu treffen waren. So hat Nicolaus Voigt, Verwandter, vielleicht Bruder des Mgr. Georg Voit, quittiert über 100 ung. Gulden, welche seine Schwester, Witwe Michael Schmidts, 1492 den Vätern bezahlt hatte. Schmid war ihnen diese Summe schuldig. Er vermachte ihnen 20 Mark, wenn aber sein Weib und seine Kinder stürben vor oder nach ihm, 400 Mark „so das da möchten die 100 gulden, die ich in schuldig bin und vergolden sein“¹⁾. So kamen, als Mgr. Georg Voit 1501 gestorben

¹⁾ Scult. varia S. 270.

war, der Prior Andreas Schwob mit den Brüdern Cristannus Pedecf und Andreas Eilgenfus 1502, um sich mit der Witwe Anna über die ihnen vermachten 34 Mark zu einigen, vor den Rat. Ueber dasselbe Geld stand auch 1519 der Prior Thomas und 1537 der Prior Christoph Utman vor dem Richter¹⁾. Von Baltasar Rolle, welcher um 1500 ins Kloster gekommen war, hatten die Väter soviel Mitgift, daß Hans Frömpter, sein Stiefvater, sie nicht gleich auszahlte. Als Frömpter 1506 5./5. starb, übernahm sein Sohn den Rest der Schuld 110 rheinische Gulden 40 Groschen. Die Cölestiner genehmigten es, daß Jocoff Frömpter das Geld auf seinem Hause in der Reißgasse behielt, 1514. Sie ließen sich bei der Verhandlung durch zwei Görlitzer Geistliche, Michel Wenscher und Gregorius Mösel, vertreten. Der Schuldrest war 1527 bis auf 31 rheinische Gulden und erst 1535 gänzlich bezahlt²⁾. Wie man zu Zinsen von Peter Frenzel gekommen ist, Schwager des Cölestiners Bartholomäus Cantz, läßt sich vorläufig nicht nachweisen. Mattes Rogberg (Rosenberg) und Simon Hofener, Vormünde seiner Kinder, wünschten das Kapital zu legen, auch daß „die vorschreibung daruber cassiret vnd getotet werde“, 1506.

Sonst wissen wir noch, daß der baccalaureus Matthäus Fißstroh in Dresden, welcher 1493 seiner Mutter sein Haus und fahrende Habe überwiesen, den dritten Teil ihres einstigen Nachlasses den Vätern vermachte und daß 1510 Johannes Seydel dem Kloster 40 ungarische Gulden, 1517 Paul Tegel mit seiner Frau Margarete 1½ Schock zugeignet haben.

An manche dieser Vermächtnisse und Geschenke waren Bedingungen geknüpft. Nicol Schütze und seine Frau Veronika gaben alle ihre Güter und ließen sich dafür den Lebensunterhalt bis zum Tode reichen. Jacob Richter wurde durch Bartel Baumann von Seidenberg verpflichtet, ihm nach seinem Tode unam tricesimam lesen zu lassen im Kloster Oybin. Damit sind nicht 31 Messen (triginta missae) gemeint, sondern eine Messe 30 Tage nach dem Tode³⁾. Nicolaus Mondenschein bestimmte: Item, so ist sein Begehrt und letzter Wille, daß man nach seinem Tode von s(einen) G(ütern) den Vätern ufm Oywin geben soll 15 Mark darumb, daß Sie ihn bald nach seinem Tode mit einer ganzen Vigilien und Seelenmesse singende begehren und darzu sechs dreißigsten mit Vigilien zu lesen, vor Jhn, seine Eltern und seine Haußfrau obgenannt halten sollen, und sie in ihr Todtenbuch schreiben lassen. Tegel: anderthalb sch. vff moybin czu tricesimo vnnnd bade. Vermutlich sind diese baren Geldeinnahmen, welche urkundlich nachzuweisen sind, nicht die einzigen gewesen. An Geld hat es auf dem Oybin nie gefehlt, daher konnte so oft und viel verliehen werden. 1498, 28./9., liehen Prior und Brüder der clostere czu Aldendresden vnd uff dem Oywin — — und die kirchpeter — zu Pirne zum Aufbau der abgebrannten Kreuzkirche in Dresden 600 rheinische Gulden zu dreißig gulden zins, und zwar die Cölestiner 200. Ueber die Erwerbung

¹⁾ libri acticatorum Gorlic. ab anno 1497 fol. 239. 1502 und 1537. Gefällige Mitteilung des Herrn Professor Dr. Jecht.

²⁾ lib. act. 1514. 1527. 1535.

³⁾ servitium anniversarium, tricesimum.

von Zinsbauern zu Mertsch und Domsdorf in Schlesien ist nichts weiter bekannt. Da sie 1509 geschah, mag sie im Zusammenhange gestanden haben mit dem Keulendorfschen Kaufe in demselben Jahre.

Gegenüber dieser Fülle von Zinseinnahmen wollen die wenigen und gewiß mäßigen Beträge nichts besagen, welche der Rat von Görlitz bezahlte, wenn er vor der Ratswahl eine Kürmesse bestellte.

Zum Schluß darf nicht unerwähnt bleiben, daß außer drei kleinen Klostergestiften, zu St. Michael unter dem Wissehrad in Prag, bei Dürkheim in der Pfalz und auf dem Königsteine an der Elbe, die uns hier weniger angehen, der Ankauf von Ludwigsdorf bei Görlitz zur Errichtung eines „neuen kleinen gestifts vnsers ordens“ geplant war. Etliche fromme Menschen wollten, weil im deutschen Lande kein anderes Cölestinerkloster war, in Ludwigsdorf, welches schon lange feil war, eins errichten. Der König hatte dazu „seine gunst und fulwort gegeben“. Die Sache kam nicht zur Ausführung, 1465¹⁾.

Das Kloster Oybin verging nicht in Armut, sondern aus Mangel an eintretenden Brüdern. Der König Ferdinand von Böhmen erfuhr sehr bald durch seinen oberlausitzischen Landvogt Zdislaw von der Leipa und Duba von der Unsicherheit der Zustände. Er befahl deshalb die Aufzeichnung des Geldvermögens und der Kleinodien. Diese Inventarisierung geschah auf Anordnung des Königs (Innsbruck, 14./11. 1532) durch den Landvogt und den königlichen Kammermeister Hanns Gotsch: „1532, Donnerstag vor Thomä (19./12.) kam der Landvogt Herr Dislaw von der Leype mit König Ferdinand Cansler auff den Wien zu den München und besichtigten alle Clenodia und die Münche mußten ihnen sagen all ihr einkommen und waß sie hatten und vermochten“; Haupt B S. 371. Den Bericht empfing der König zu „gnedigem gefallen“. Das wolten wir Euch zu antwort auf beruerte Ewr schreyben nicht verhalten“ (Innsbruck, 4./1. 1533). Freilich gingen schon längst Zinse und Gefälle mangelhaft ein. Die Zittauer gingen schlauer Weise vor, die Görlitzer beantworteten Oybinische und landvögtsche Mahnungen geradezu unhöflich. Aus Grenewitz und Keulendorf waren seit 15 Jahren keine Zinse eingegangen. Daher befahl der König am 2./1. 1533 von Innsbruck aus dem Räte zu Bunzlau, dem Kloster die Zinsen zu verschaffen. Dem Hans Seidlitz von Schönfeld auf dem Burglehn zu Jauer, Hauptmann zu Schweidnitz und Jauer, war Befehl zugegangen, nötigenfalls dem Räte zu helfen. Auf die von der Landschaft in Lausitz 1529 bewilligte Hilfe wider den Türken waren die Oybiner ihren Anteil von 200 Mark 1533 noch schuldig. Diese Not in Oybin war nichts besonderes, die Not war allgemein. Der König erlaubte den Vätern: „in disen schwären zeiten, da ihr das schlos und Euch von Eurn Einkumben nit verlegen vnd erhalten muget vnd etliche silber angreifen müßet, So wollen wir Euch hiemit zuelassen vnd consentiren, dz ir die vngeweiheten vnd zerbrochen silber vnd auch zu der notturfft der cexemonien nit bedurfft, bis in die hundert margt zuerhaltung vnsers slos, Eur vud derselben leut verwechseln, anwenden vnd gebrauchen

¹⁾ Scult. annal. Gorl. 1465 Nr. 21.

muget". — — Prag, 8. Mai 1539. Auch befahl der König, Wien, 4./12. 1539, der Prior (Utmann) solle nach Ablauf seiner Amtszeit nicht abtreten, sondern ohne Neuwahl das Amt weiterführen. Auch sollte der Landvogt „vleißig auffachtung geben, das — — mit dem einhunden zum gestiftt wirklich gehandelt, auch in annder weg wider die pillichkeit dauon nichts entzogen werde". Besonders die Zittauer hatten sich wieder unterfangen den Vätern nicht wenig zu entziehen und die Grenzen zu überschreiten. Wer konnte also wagen sich seiner Zahlungspflicht zu entziehen, da nunmehr der König auf Grund der Inventarien alles leicht übersehen und untersuchen konnte?

Als schließlich die wenigen Mönche auch die Gottesdienste nicht mehr besorgen konnten, nahm König Ferdinand den Oybin und seine Güter an sich und ließ die Einkünfte der königlich böhmischen Kammer zufließen. Er vergaß, daß Kaiser Karl IV. das Kloster dem Stammkloster Sulmona einverleibt hatte. Die Stadtchroniken sagen alle, daß die Mönche vom Oybin vertrieben worden seien. Man kann mithin nicht von einem freiwilligen Abzuge reden. Manche geben das Jahr 1544 an. Die Vertreibung geschah aber 1546. Die oybinischen Güter waren damit den Cölestinern entzunden und in die königlichen Hände gekommen. Arm, wie die ersten Cölestiner den Oybin betreten haben, haben ihn die letzten verlassen.

III.

Die cölestinischen Mönche auf dem Oybin.

Schon aus der Aufzählung der Güter, welche die Cölestiner in Besiß gehabt haben, ergibt sich ihre Bedeutung für die Stadt Zittau und ihre nächste Umgebung. Aber auch ohnedem würden sie es verdienen, daß wir sie beachten. Oybin war das deutsche Stammkloster. Der Orden hat sich zu Oybin von 1366 bis 1546 gehalten, während seine Zweige in deutschen Landen bald wieder verwelkt sind. Die Zahl der Brüder ist niemals groß gewesen. Man ersieht es an dem geringen Raume, welcher nach Abzug der Burg übrig geblieben ist, daß ein großer Konvent, eine zahlreiche Sammnung auf der schmalen Nordseite des „Steines" nicht gelebt haben kann. Wir kennen etwa 45 oybinische Cölestiner, von vielen Amt, Werke, Erlebnisse. Die Verzeichnisse, welche Carpov in den *Analekten* S. 166 f. und Pescheck in der *Geschichte der Cölestiner des Oybin* S. 30 f. heibringen, bedürfen der Ergänzung. Dagegen hat Korschelt in der *Geschichte von Olbersdorf* S. 64 ff. Namen beigefügt, welche auszuschneiden sind.

Mehrere Umstände machen es erklärlich, daß schwerlich oft mehr als 12 Brüder auf dem Oybin gelebt haben. Die Cölestiner lebten nach der Regel der Benedictiner als Gelehrte, verborgen im abgelegenen Waldgebirge. Frind bemerkt in der *Kirchengeschichte Böhmens* II, 330:

„Cölestins Ordenssöhne beobachteten unter steter Enthaltung von Fleischspeisen und häufigem Fasten die strengste klösterliche Askese“. Das hat, als er 1516 sie im Auftrage des Abtes Trittemius besuchte, um auch über die Gründung ihres Klosters nachzuforschen, der Mönch Paulus Lange selbst gesehen, welcher von ihnen sagt, sie hätten in großer Liebe, streng und ganz dürftig gelebt; in magna charitate rigidam et artissimam vitam ducentes (Pistorius, rerum germ. scriptores II, S. 1220). Von Andreas Ringenhut wissen wir, daß er um einen Stellvertreter nachsuchte, ehe er zu Oybin eintrat und sein Pfarramt aufgab, weil er noch nicht wissen konnte, ob „och seine Natur erdulden möge aldo zubleybenn“. Diese Beispiele genügen, um zu erweisen, daß man zu Oybin der Welt wirklich entsagte. Wenige Cölestiner haben als Jünglinge, viele als gereifte Männer, einige in höheren Jahren die Gelübde abgelegt. Es will scheinen, als habe die stille, gelehrte Arbeit sie auf den Oybin gezogen. Daß die Mehrzahl der Brüder aus den Lausitzen und aus Schlessien stammte, erklärt sich für das 15. Jahrhundert aus den hussitischen Unruhen, aus der evangelischen Gesinnung, welche zuletzt auch den nordböhmischen Adel und die nordböhmischen Deutschen erfüllte. Wir kennen nur zwei Böhmen, welche unsern Cölestinern zugehört haben. Erklärlicherweise sind auch wenige Zittauer in die Sammlung eingetreten: In Zittau waren die Väter nicht beliebt, ihrer Besitzungen halber. Aber Görlik hat aus seinen Patrizierfamilien nicht wenige Söhne dem Orden zugebracht, die Canitz, Rolle, Voigt, Utman, Schmid. Daher kam die lebhafteste Teilnahme des Rates und der Stadt am Kloster und die vielfachen Stiftungen zu Gunsten desselben.

Ueber die Stiftung des Klosters sind wir genau unterrichtet durch die Stiftungsurkunde vom 17./3. 1369 bei Carpsov Anal. I, 164, durch die Erzählung Johans von Guben S. 18 und durch einen Abschnitt aus Swobs Inventarienne, von welchem Pesched S. 18 und 39 Bruchstücke mitteilt und welchen die Zittischen Stadtchroniken benützt zu haben scheinen. Kaiser Karl IV. hatte 1365 zu Avignon in Frankreich den Papst Urban V. besucht und im Cölestinerkloster oft die Messe gehört. Der Gesang, die Feier der Messe und andere Zeremonien bewegten ihn so, daß er sich zwei Brüder ausbat, welche ihn nach Böhmen begleiten und dort ein Kloster gründen sollten. Nach ihrer Ankunft in Prag wünschten sie einen vom Lärm der Menge abgelegenen Ort. Nach einer schlaflosen Nacht kam er auf die Burg Oybin, welche er einst erobert hatte. Bereits um Pfingsten 1366 schickte er die beiden Väter mit Briefen nach Zittau und setzte sie in Besitz des Berges¹⁾.

Die ersten Väter können nur im Kaiserhause gewohnt haben. Dieses hatte Karl IV. sich nur deshalb errichten lassen, weil es sonst in der Burg keinen Wohnraum gab, außer den Knappenhäusern. 18 Jahre dauerte der Bau, ehe die Kirche eingeweiht werden konnte. Ehe die Menge der Steinbrecher und Zimmerleute und die gewiß beschränkte Menge der Steinmetzen und Maurer von dannen zog, haben die Väter

¹⁾ Haupt, Guben S. 18 f.

unruhige Tage verlebt. Zuvor ist an die rechte Ordnung klösterlichen Lebens und an die Aufnahme vieler Brüder in den Konvent nicht zu denken.

Der enge Raum und die lange Bauzeit nötigen zu der Meinung, daß die Anzahl der eigentlichen Bauarbeiter nicht sehr groß gewesen ist. Guben freilich klagt S. 19, daß die Stadt mehr als 200 Schock Kosten gehabt, daß sie auf des Kaisers Geheiß bauen mußte, daß die Stadt und das Land mit Fuhren und unzähliger Arbeit belastet wurden, daß sie die Beschwerden in vielen Jahren nicht verwandten. Das alte Chronicon oybinense hat nach des Manlius benützter Angabe erzählt, daß Stadt und Land zwar Handwerksleute, Handarbeiter und Fuhren zu leisten gehabt haben, aber kein Geld. Dagegen befahl der Kaiser, aus den Erträgen der Bergwerke zu Kuttenberg wöchentlich Beiträge zu den Baukosten zu zahlen, nach Chr. Kantisch S. 47 10 Schock. Als der görlitzische Rat den „meister Hans von Steyr, etwann zcu Prag wonhafftig“ zu einem Zimmermann und Baumeister annahm, 1370, sagte man ihm zu wöchentlich 6 Groschen, auf jedes Quartal 2 Groschen, jährlich ein Kleid und 24 Schock Groschen. Der Parlirer empfing für eine Woche Arbeit 3 Groschen und zu den Quaternern je 1 Schock (Tagebuch des Görlitzer Stadtschreibers Joh. Frauenburg 1470—1480 nach Barth. Scultetus; von Sauppe im Neuen Lauf. Mag. Bd. 65). Ue hnlich werden auch die zittauischen Bauleute zu Oybin bezahlt worden sein, vielleicht auch der damalige „meister Hans Zimmermann von der Zittaw“.

In jenen ersten Jahren handelte es sich um den Bau der Klosterkirche. Wir freuen uns, daß unsere Meinung, sie gehöre der Frühgotik zu (Oybinische Plaudereien, Zittauer Nachrichten) von Schubert-Hörter in der Zeitschrift für christl. Kunst 1891 S. 301 geteilt wird, welcher sie eine Perle der ausgereiften Frühgotik nennt¹⁾. Sehr möglich ist es, daß der Prager Dombaumeister Peter von Gemünd den Bau beeinflusst hat, daß einer seiner Pläne benützt worden ist. Schwerlich hat er selbst den Plan zu unser Kirche geliefert, noch weniger den Bau geführt. Im Jahre 1366 war Peter noch so jung, daß er gewiß noch keinen solchen Meister ausgebildet hat, dem das oybinische Werk konnte anvertraut werden. Neuwirth hat noch keine beweiskräftige Widerlegung seines Urteils erfahren. Er hat die oybinische Kirche dem Petrus nicht zuschreiben zu dürfen geglaubt. Schubert wird seine Behauptung nicht zwingend zu begründen vermögen, daß die Ausführung Zittauer Baumeistern und Handwerkern anvertraut gewesen sei „nach den Plänen Peters“. Ueber die Erbauung selbst haben wir keine Nachrichten. Aber es ist noch ein erzählendes Bruchstück vorhanden, das wir oben als einen Abschnitt des Inventariums Andreae Swobii halten. Er würde nach den Selecten auf Seite 37 und 38 des Inventarienbuches gestanden haben: Item quomodo et qua occasione monasterium Coelestinorum in castro Oywin ab ipso fundatum fuerit. Daß wir es mit einer mönchischen Erzählung, aber nicht mit einer Urkunde zu tun haben, ergibt der Inhalt.

¹⁾ Andere versehen die Kirchruine in die Spätgotik.

Karl IV. wollte sich einen Wohnsitz, eine eigene Gebetsstätte in der Kirche errichten, wo er abgefondert von der Volksmenge zuweilen zwangloser der Ruhe und stiller Betrachtung pflegen und am Gesange der Brüder zu heiliger Glut sich erwärmen könnte. Da sollte man nun nicht gleich vermuten, oder wie andere behaupten, es für ausgemacht halten, daß die sogenannte Sakristei jenes Bettstübchen gewesen sei. Niemand wird unbefangen glauben, daß in diesem Raume der Kaiser sich versteckt aufgehalten habe, in Andacht versunken, dem heiligen Sängerkhore lauschend. Swob hat nur die Kirche als ein dem Kaiser besonders am Herzen liegendes Gebäude bezeichnen wollen. Er fährt fort, daß Gott den frommen Vorsatz erfüllt und dem Kaiser ein besseres Haus, nicht von Händen gemacht, welches ewig bleibe, im Himmel bereitet habe x.

Die Weihe der Kirche und der anstoßenden Kapelle mit je drei Altären vollzog der Erzbischof von Prag Johann von Jenzenstein 1384 am 6. November: consecrat et dedicat basilicam monasterii in Oybin cum tribus altaribus et totidem in sacello contiguo. Das Sacellum, sacellum ipsum, konsekrierte sein Suffragan Wenceslaus. Es ist sehr die Frage, ob man unter dem sacellum die Sakristei verstehen darf. Wenigstens ist es unmöglich 3 Altäre darin unterzubringen. Man wird vielmehr an die 3 Seitenkapellen zu denken haben und sie als eine auffassen mögen: 6 Altäre: 6 Väter. Wir wollen den Hagecius nicht aus Peschecks manuskripten Nachträgen (mscr. 136 der Zitt. Ratsbibl.) zitieren, noch weniger aus Chr. Lantisch S. 47. Nur die wenigen Worte „daß ihrer sechs Cölestiner anfänglich darin geführt worden, deren einer mit Nahmen Bruder Johannes de Aquila zum Ayt verordnet und ist dahin aus dem aller Vornemsten Closter dieses Ordens Sulmona beruffen worden“. Die Stelle steht nicht im 1. Teile, sondern p. II, 32. Aber Hajek ist der einzige Erzähler dieses Umstandes, auch sonst nicht ein sicherer. Freilich ist es nicht ausgeschlossen, daß der Ayt des Stammklosters als Prior die Bruderschaft zu Oybin eingerichtet hat, weil sie die erste in Deutschland war. Aber man sollte meinen, daß diese Verrichtung dem Provinzialprior von Frankreich eher zugekommen wäre, weil Oybin zunächst der Provinz Frankreich zugehörte. Zwar beginnt auch Carpozov die kleine Reihe seiner Cölestiner mit Johannes de Aquila, aber es ist unmöglich, daß er in einem Dokument diesen als Prior zu Oybin 1368 gefunden hat, weil er in der Stiftungsurkunde von 1369 noch als abbas principalis monasterii sancti spiritus de Sulmona bezeichnet wird.

In der Stiftungsurkunde sind Prior und Konvent zu Oybin noch nicht genannt. Aber schon im Oktober 1369 erhalten „prior vnd die sammenunge des closters czum Oywen“ 92 Schock vom Zittischen Gefälle. Im Dezember nennt Guben in der Urkunde am Thomasabende „dy geistlichen brudere vnd herren des closters celestinorum of der selbin burg Oywyn gelegin“. Amt des Priors und Bruderschaft waren also 1369 eingerichtet. Die erste selbständige Handlung der Väter war die Erwerbung von Olbersdorf 1376. Nirgends erfahren wir etwas von der Erwerbung des Erblandes zu Bürnau (Brniany bei Doran) und des Weinbergs in Koblitz. Erst 1376 bestätigt König Wenzel am 5. Mai auch den Besitz

des Weinberges. Zuerst führt die Urkunde Herwigsdorf, Olbersdorf und Drausendorf auf, nachher vineam situatam in Koblitz und die Wälder beim Oybin. Vom Erbgute Bürnau erfahren wir erst später in unstrn Stadtchroniken. Sie alle reden vom Kauf des Gutes und des Weinbergs mit Ausnahme von Kisling S. 99, welcher das Privilegium des Kaisers Wenzel de venditione Allodii in Burnaw — et vinea in Koblitz berührt und auffälligerweise sofort nachher sagt, sie hätten dieselben „kauffen mögen“. Peschek hat sich S. 68 durch das Urkundenverzeichnis irre machen lassen. Dagegen enthielt das Inventarienbuch S. 8 nach den Excerpten die Genehmigung für das durch den Verkauf der böhmischen Güter erlangte Geld andere Güter im Zittischen Weichbilde anzukaufen: indulget conventui pro pecunia de bonis in Boemia venditis emtionem aliorum honorum in districtu Sittaviensium. Pragae, 1409, 7. Dez. Nachtreter haben die Sachlage noch mehr verwirrt. Die Sache ist so, daß vor 1376 der Weinberg, nach 1376 das Erbgut in den Besitz der Cölestiner gelangte, daß beide um 1408 verkauft wurden.

Der erste sicher bezeugte Cölestiner ist Petrus Zwicker, welchen Carpsov nicht nennt, von dem er erst Anal. III, 108 beibringt, daß er 1381 in den Orden eingetreten sei. Guben S. 2 ist in der Nota gesagt, daß Petrus Zwicker de Wormpdijs in Preußen früher rector scole, Rektor der alten Stadtschule gewesen, daß er jetzt 1395 Provinzialprior im Kloster Oybin sei. Da er den Magistertitel hatte, so hat er auf einer Univerſität, jedenfalls zu Prag, studirt. Wahrscheinlich war er 1391 Prior und würde der Prior von Oybin gewesen sein, welcher vom Papst Bonifazius beauftragt war mit dem breslauischen Offizial Georgius Fulschüssil und dem Bischof von Tuden die Bannbulle gegen die Görlitzer Franziskaner auszuführen. Zu seiner Zeit überkamen die Väter eine Stiftung in Prag, nämlich die Kapelle des heiligen Michael unter dem Wissehrad, von Conrad von Kreyger, Hauptmann in Kärnthn und Herrn zu Landstein. Diese Kirche hatte 1330 (nach Chron. aulae regiae in Dobner, monum. V, 441) die Königin Elisabeth sechs Nonnen der Dominikaner in Olmütz überwiesen, 3 Monate später Cysterziensernonnen von Königsaal. Aber 1356 und 1360 finden wir in den libb. confirm., daß den Dominikanerinnen zu St. Anna in Ujezd der Patronat zu St. Michael unter dem Wissehrad gehörte und daß die Priorissen Margarete und Elisabeth ihn ausübten. Die Schenkungsurkunde wurde am 8. Juli 1387 vom öffentlichen Notar frana von Sobieslaw ausgefertigt, am 14. August 1387 durch Erzbischof Johann bestätigt. Die Schenkung umfaßte die Kirche, die Nachbarhäuser, das Pfarrhaus, den die Kirche umgebenden Weingarten, das ganze mauerumschlossene Gehöft und 2 Schock Jahreszins vom Hause und Gehöfte des Winzers Johannes. Die Cölestiner hatten zu Prag 4 Brüder zur Besorgung der Gottesdienste zu halten, von denen 2 die Weihe als Priester haben mußten, die andern die niederen Weihen als Diaconen oder Acoluthe haben konnten. Die Schenkungs- und Bestätigungsschrift teilt Balbin misc. I lib. VI pg. 121 ff. mit, das Regest im lib. erect. S. 78. Die pragischen Väter erhielten 1406, 24./4. 1 Schock Jahreszins gestiftet. 1407, 5./12. konnte ihr Prior Ulicus

8 Schock Jahreszins kaufen, 1414, 3./1. vermachte ihnen der Kanonikus Adam von Nezelitz in seinem Testamente aus seiner reichen Bibliothek ein sanctorale, manipulum florum, damit sie in ihren Gebeten neben anderen Wohltätern auch seiner gedächten. Die Michaeliskirche hatte gute Einkünfte, denn 1384 hatte sie 4 Schock Kirchenzehnten zu entrichten (Balbin V, S. 10).

Unter dem Priorat des Petrus Zwicker, offenbar aus Veranlassung dieser Schenkung, wegen der weiten Entfernung der deutschen Ordensniederlassungen von der Provinz Frankreich und gewiß in Hoffnung weiterer Ausdehnung des Ordens wurden die deutschen Cölestinerklöster von Frankreich abgetrennt und zu einer Provinz Deutschland erhoben und zwar durch den Abt von Sulmona, Nicolaus von Aversa. Zwicker wurde zum Kegerrichter gegen die Waldenser berufen und war ihr grausamer Verfolger bis mindestens 1404 in den österreichischen und süddeutschen Ländern und im Norden bis zur Ostsee. Bereits im Jahre 1391 nannte er sich *frater Petrus, provincialis religiosorum fratrum ordinis Celestinatorum a venerabili patre, fratre Nicolao de Aversa, abbate principalis monasterii sancti spiritus prope Sulmonam Valvensis diocesis nec non tocius religionis prefate per eius provinciam Alemanie deputatus*. Mehrere seiner Urtheile und Erlasse sind von Döllinger (Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters II) und Haupt (Waldensertum und Inquisition, Abdruck aus der D. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft I und III) mitgeteilt, den Band Waldenserurtheile, welchen die Bibliothek zu Wolfenbüttel besitzt, hat Wattenbach (Abh. der Berliner Akademie 1886) bearbeitet. Wir haben uns 14 Schriftstücke von Petrus zusammengeschrieben, müssen es uns aber hier versagen, die inquisitorische Tätigkeit des Vaters Petrus, den bald die Bischöfe zur Ausrottung der Ketzerei in ihre Diözesen beriefen oder der vom Papste zur Verfolgung dieser gläubigen Christen bestimmt wurde, zu schildern. Hic liber, heißt es nach Wattenbach im Wolfenbüttler Originalmanuskripte, sive registrum istud practicatum est et collectum per reverendissimum patrem, fratrem Petrum inquisitorem, provincialem ordinis Celestinatorum ad partes Almanie et dyocesim Caminensem specialiter destinatum per sedem apostolicam. Der Bericht, welchen Petrus 1395 an den Papst und den Klerus erstattete, zählt 89 vermeintliche Abirrungen der Waldenser auf und fordert auf zum Kampfe gegen die Keger. In sorgfältiger, schlauer, schonungsloser Weise hat er die Waldenser, welche alle Unwahrheit und eidliche Versicherungen verwarfen, verhört, manche zum Widerruf überwunden, die andern dem weltlichen Arme zur Bestrafung übergeben.

Seinen Wohnsitz nahm Petrus zu Steyr in Oberösterreich, wo er bei dem Pfarrer wohnte. Allein im Frärentale bei Steyr wurden über hundert Waldenser verbrannt, andere mit Gefängnis bestraft, anderen ein Bußkreuz aufgeheftet, um sie kenntlich zu machen. Mit Furcht und Schrecken erzwang Petrus den Widerruf und beim geringsten Verdachte erneuten Abfalls zog er die Gläubigen wieder vor seinen Richterstuhl, von wo sie dem weltlichen Gewaltthaber zum Feuertode überwiesen wurden.

Bis nach Ungarn, Mähren, Salzburg, Passau, Franken, Thüringen dehnte er sein unfeliges Handwerk aus, ohne Erbarmen. Kein Alter, kein Geschlecht wurde verschont. Tausende erlitten durch ihn den Tod, Tausende zwang er wider ihr Gewissen in die römische Kirche zurück, in welcher sie ihre Zugehörigkeit erheucheln mußten. In Pommern verurtheilte er 400 Ketzer. Dort wüthete er 1393. Seine neronische Arbeit in Oesterreich trieb die Verfolgten zu Gewaltthaten. Sie verbrannten die Scheuer des Pfarrhofes in Steyr. An das Stadttor steckten sie zur Drohung ein angekohltes Holz und ein blutiges Messer. Da rief er den Papst und die Geistlichkeit auf zu nachdrücklicher Verfolgung der Evangelischen und schilderte, wie seit dem Tode des Herzogs Albrecht III. die Waldenser mit Mord und Brand sich widersetzten. Bis 1397 zog er in jener Gegend mehr als tausend Personen vor sein Gericht. Fragefchemata, nach denen die Verhöre angestellt wurden, sind gewiß von ihm aufgestellt. Drei starke Bände Inquisitionsakten haben sich im Benediktinerkloster zu Garsten befunden. Aber wir können nur andeutungsweise verfahren und fügen nur noch hinzu, daß Petrus im Kloster Garsten, wahrscheinlich um 1404 begraben worden ist. Gott mag ihm das unschuldig vergoffene Blut vergeben.

Nach Pommern begleitete ihn Nicolaus von Wartenberg, der erste bekannte böhmische Cölestiner. Dieser war Besitzer bei den Verhandlungen: Nicolaus de Wartemberch, professor ordinis Celostinorum. Außer diesem Subdelegierten hatte er bei sich als *fanuli, socii*, die Kleriker Paulus und Petrus, von denen wir allerdings nicht wissen, ob sie seinem Orden angehört haben. Die fortgehende auswärtige Arbeit mochte den Provinzialprior Petrus veranlassen, den oybinischen Priorat niederzulegen.

Nicolaus König war wenigstens 1401 Prior.

Ulrich von Rohrbach hatte 1397 das Amt des Subpriors. Er dürfte also nicht lange nach Petrus in den Orden eingetreten sein. Er wurde im Sommer 1397 von Oybin nach Italien geschickt, um ein amtlich beglaubigtes Exemplar desjenigen Schriftstücks zu erlangen, welches Papst Cölestin V. um 1294 ausgefertigt hatte, um die Rechte und Befugnisse des von ihm gestifteten Ordens, welchem Urban IV. die Regel der Benedictiner verliehen hatte, festzustellen. Er legte dem königlichen Richter zu Aquila im Namen des Priors und der Bruderschaft von Oybin den offenbar vom Stammkloster zu Sulmona geliehenen cölestinischen Erlaß vor und ersuchte, nachdem von Richter, Notar und Zeugen Inhalt und Siegel als richtig und unverfehrt anerkannt worden waren, um eine beglaubigte Abschrift zu seiner und aller derer Sicherstellung, die künftig derselben bedürfen möchten. Das Schriftstück, welches die Rechte und Freiheiten des Ordens enthält, hat Carpsov in den Anal. I, 158—163. — Ulricus scheint um 1407 das Cölestinerstift in Prag geleitet zu haben. 1421 war er Provinzialprior zu Oybin.

Martinus von Striegau (Strigovia) war nach Carpsov 1412 Provinzialprior. Es scheint, als habe der jedesmalige Prior auch den

Provinzialat überkommen. Es war übrigens, wie aus einem Beuelch des Königs von 1539 hervorgeht, „altes herthumen vnnnd gebrauch nach enndung dreyer jar das stift vnnnd closter zu Oybin mit ainem anndern prior zu versehen“. Auch der Abt zu Sulmona wurde auf drei Jahre gewählt.

Entweder 1408 oder wenig vorher trat Johann von Donin ins Kloster ein, aus dem Geschlechte der Burggrafen von Grefenstein. Er brachte als Mitgift Gerechtigkeit, also offenbar Zinse, von Witgendorf, Ditelndorf und Oderwitz ein. Bruder Hannus de Moybin nennt ihn das Hospitalurbar von St. Jacob.

Laurentius Rösler wird zwar von Morawek in seiner Geschichte von Radgendorf als Cölestiner angeführt, und zwar berief sich M. mündlich auf eine Handschrift des Herwigsdorfers Eckarth. Peschek und Korschelt kennen ihn ebensowenig als Carpov. Daß Peter Schreyer und sein Stieffohn Lorenz Rösler Besitzer in oder von Radgendorf gewesen sind, ist garnicht erwiesen. Wir müssen daher auf diesen Cölestiner verzichten¹⁾.

Dagegen kennen wir den Provinzialprior Jodocus aus dem Prozeß um den Draufendorfer Decem 1424.

Nicolaus Bader ist eines zittauischen Bürgers und Baders Sohn gewesen und hat 1421 das Amt des Subpriors gehabt.

Bisher lebten die Brüder auf dem Oybin unter gelehrter Arbeit und auf Mehrung ihrer Besitztümer bedacht. Aber mit dem Jahre 1420 begannen im zittauischen Lande die hussitischen Bedrängnisse und auch Oybin mußte schwere Zeiten erleben. Am 2. August 1420 wurden alle Klöster in Prag, auch das der Cölestiner unter dem Wissehrad, dem Jiska und dem kezerischen Priester Wenzel Curanda unterstellt (Balb. epitome lib. IV pg. 440). Gewiß ehe die Belagerung des Wissehrad begann, 15. Sept., waren die Väter nach Oybin entflohen. Als der Entsatzversuch des Kaisers Sigismund am 1. Nov. mißlang, ergab sich die Burg und das Volk zerstörte 14 dort gelegene Gotteshäuser, auch das Cölestinerstift: Coelestinis sub Vissehrado et in Zlichow domicilia una cum ecclesiis heretici incenderunt. Balb. misc. I, 4. pg. 177. Wer geistlichen Standes war floh hinweg, gewöhnlich ohne alle Habe und Mittel. Als, so erzählt Pessina im Phosphorus septicornis h. e. stella alias matutina h. e. s. metropolitane divi Viti eccl. Prag. majestas et gloria pg. 478, die Kezerei erstarkte und von Tag zu Tage mehr gegen die Heiligtümer wüthete, wurden auch die übrigen Reliquien aus dem Dome an sichere Orte gebracht, theils nach Carlstein, theils nach Zittau auf den benachbarten Oybin, theils nach Pilsen, nach Tein Horesii und von da nach Regensburg, einige auch nach Krumlau. Der Domsakristan Kaczko de Byrzkow führte auf Befehl des Kaisers, des Dekans und einiger Domherren unter Geleit hinkos von Duba Hlawatsch in drei verschlossenen und mit dem kleinen Siegel des Domkapitels versicherten Kisten eine Anzahl

¹⁾ Carpov Anal. I 268, III 97.

nicht gerade vornehmer Reliquien und einige Geräte nach Oybin, wo sie vom Prior Ulricus und vom Subprior Nicolaus übernommen wurden. In der Urkunde, welche diese beiden ausstellten, sind die Heiligtümer gezählt und als Zeugen der Uebergabe genannt Hanzelinus, der oberste Leiter des Dombauens, Nicolaus Hanzlit, Johann von Duba, Nicolaus von Znoyma, Domherren; Hinko, Pfarrer von Brozan, der Prior Thomas aus Raudnitz, Johannes, der Kantor, und Nicolaus von Glaz, Mönch aus dem Kloster S. Caroli in Prag. Diese Kisten haben bis nach 1437 zu Oybin gestanden und sind wahrscheinlich aus Noth von den Prager Domherren, welche von Zittau aus das verwaiste Erzbistum verwalteten, geöffnet worden. 1440 waren die oeybinischen Kisten wieder in Prag. Denn als man nach Ostern die Kleinodien und Reliquien des Doms aufzeichnete, befanden sich in der Wenzelskapelle ein Becher aus Onyx, welcher einst Karl IV. gehört hatte, und ein schönes, vergoldetes Bild der Maria. Beide waren aus Oybin hergebracht worden, de Owyn allata: Pessina S. 490. Vorher S. 489 sagt Pessina ausdrücklich, daß von den Domschätzen nicht alle zurückgegeben worden seien: restituta, est pauciores, quam olim fuerint, numero. Jene Empfangsurkunde ist vom 18. April 1421, die Ueberführung dürfte schon im September 1420 erfolgt sein.

Bald bedrohte der hussitische Schrecken auch Oybin. Ein Haufe unter Zbines Buchowec und Chwal Repický von Machowic fiel im September 1420 in die Lausitz ein, „belagerte das Kloster Owien, konnte es nicht erobern. Darumb sengeten sie alle Dörfer herum, sambt des Klosters Meyerhoff, hinweg und zogen wieder in Böhmen“ (M. F. S. 468, ebenso Theobald, Hussitenkrieg I, 228). Das Märchen vom Kretscham ist auf diese einzige Nachricht nicht zu gründen.

Wiederholt haben die Hussiten nicht allein die nordböhmischen Verbündeten der Sechsstädte bedroht, sondern sie machten öfters Einfälle ins Zittauer Land. Auch Zittau war genöthigt, seine Mauern zu verstärken und die Bürgerschaft mit Wehr und Waffen auszurüsten. Dazu war auch Oybin gezwungen. Vielleicht gehört schon in diese Zeit jene Mauer, welche Treppe und Weg in den Hausgrund sperrte. Vielleicht auch der nicht aufgehäuften, sondern aufgemauerte Damm im oberen Hausgrunde und der untere Damm, mit welchem man den vorderen Hausgrund unter Wasser setzen und den Oybin von dieser Seite unzugänglich machen konnte. Wir möchten wenigstens diese Dämme der Prähistorie entrücken. Ihre Noth und Bedrängnis erklärt sich auch daraus, daß sie flüchtige böhmische Geistliche aufnehmen mußten und daß ihnen Zittau die von Karl IV. zugewiesenen Gefälle schuldig blieb. Sie gingen mit ihren Klagen bis zu dem Papste Martin V. und erlangten von ihm einen Befehl, bei Strafe des Bannes sollten die Zittauer binnen 6 Monaten den schuldigen Rest und fernerhin die schuldigen Gefälle an den bestimmten Tagen bezahlen: Rom, 23. April 1422. Da die Zittauer mehrere Jahre hindurch die Zahlung unterlassen, so werde die cölestinische Bruderschaft, bei welcher jetzt eine große Menge Mönche musterhaft lebe, bei welcher zahlreiche ausgeplünderte und verjagte Geistliche Zuflucht vor den Wiceliten und

Unterhalt finde, und weil sie nicht im stande sei das Kloster, welches auf einer Feste errichtet sei, zu unterhalten und zu hüten, in die ungeheure Gefahr geraten, daß dieser Ort, da er durch nichts als durch diese Zinse könne erhalten und mit Besatzung versehen werden, in die Hände der Keger gerate. Dann werde Oybin denselben ein starker Stützpunkt sein. Welcher Schaden und Nachteil werde dadurch allen Nachbarn und den Zittauern selbst erwachsen! ic. (Arch. Vatic. reg. Martini V. tom VII. fol. 45. Seinerzeit hat mir der Kgl. preuß. Gesandte beim Vatikan diese lateinische Urkunde vermittelt¹⁾). Aber schwerlich konnte Zittau zahlen. Vor allen Dingen mußte die Stadt gehalten werden, welche die Strafe von Böhmen nach Görlitz deckt. Nachher mußte Zittau oftmals Mannschaft stellen für sechsstädtische Heerzüge. „1423 hat E. E. Rath 150 sch(ock) Pfeile machen lassen, das sch. für 3 fl. Groschen; M. F. Der Stadt war es auferlegt, den Oybin zu schützen. Die Armut auf dem Oybin ist wahrscheinlich nicht gerade groß, größer ist die Rede der Väter gewesen. Zittau hat seine Zahlungen auch damals unterlassen. Daher klagten die Väter beim Könige Sigismund. Dieser befahl sehr ernstlich die Zahlung. Er drohte mit gröblichen straffungen, mit gröblicher vngnade; er warnte, wenn ein Schaden an dem Kloster geschehe, müßte und wollte er denselben an ihnen erholen. Er verbat sich das Gerede in Zittau, daß König Wenzel den Vätern geschenkt (29 Schock), was garnicht ihm gehörig gewesen. Er gebot das Kloster mit Leuten zu besetzen, die da tüchtig sinndt. Die Väter seien ja seine Caplane; sie hätten um feinet- und der Zittauer und des Klosters wegen Tag und Nacht großes Singen und Arbeit. Auch dieser königliche Brief, Ofen, am 5. Sept. 1425 konnte die Zerrüttung des Konvents nicht aufhalten²⁾).

Die Messe, welche 1423 der König anordnete, ist auch zu Oybin gefeiert worden: Item daß vnser Herr der Cardinal von vnfers heiligen Vaters des Babist wegen hefttlichen gebiete allin geistlichen fursten, Erzbischoffin, Bischoffin vnd prelaten den alsolichs zrustet, daß sie ein geistlichen herlichkeiten bestellen wullen, das alle wege in allin Stifften, Clostern vnd Kirchen eyne messe peculiarit umme der keczerrey willen geschee. Sammlung Oberl. Urk. Bd. V und VI, S. 165³⁾).

Jedenfalls lebten im ersten Jahrzehnt der Hussitenkriege auf dem Oybin Ulrich von Rohrbach, Jodocus, Nicolaus Bader. Im Jahre 1427 war Prior Johannes von Bobersberg. Seine Heimat ist in der Niederlausitz gewesen und hat unter den Erzpriesterstuhl Guben des Bistums Meißen gehört. Wenn Carpyov mit Recht angibt, daß Johannes 1444 und noch 1466 Prior gewesen sei, selbstverständlich mit Unterbrechungen, so mußte er bereits als junger Mann von etwa 30 Jahren zum erstenmal das Amt erhalten haben. Zur Entscheidung fehlt uns jeder Anhalt. Eine starke, tatkräftige Natur scheint Johannes nicht gewesen zu sein. Er war mit seinen Brüdern rat- und hilflos. Die Not war so groß, daß man der Auflösung nahe war, daß gefährliche

¹⁾ Neues Archiv für Sächsische Geschichte XIII 319.

²⁾ Neue Archiv für Sächsische Geschichte XIII 321

³⁾ Nach der Abschrift in der Zittauer Stadtbibliothek.

Irrtümer einrissen und schwere Erschütterungen anhielten. Durch die vielen Schwierigkeiten wurden die Väter laß und matt. Daher schickten sie endlich Briefe und Boten nach Frankreich und baten um Wiedervereinigung mit dieser Provinz wie früher sie die Union mit ihr gehabt hätten. Da schickten die französischen Väter ihren Provinzialprior Johannes Bassandi nach Oybin. Einstimmig und einträchtig baten ihn die oybinischen Väter, er möge sie in Vollmacht des Generalcapitels mit der Provinz Frankreich wieder vereinigen. Sie versprachen ihm unbedingten, vollständigen Gehorsam. Bassandi willigte ein und hatte bald die Brüder wieder in die gehörige Verfassung gebracht, indem er die Aengstlichen ermutigte, die Verzweifelten tröstete, die Irrenden zurechtwies. Johannes von Bobersberg dankte den französischen Brüdern für die Sendung des Retters 1427, Okt. 17. In den Siegeleinschnitten seines Pergaments hingen die Siegel des Priors und des Konvents. Bassandi war nunmehr Provinzialprior, Prior Bobersberg (Original im kaiserl. Bezirksarchiv zu Metz unter den 1890 zu Cheltenham in England angekauften lothringischen Archivalien¹⁾). Johannes Bassandi war jedenfalls ein kraftvoller, gelehrter und anregender Mann. Wir wissen leider nicht, wie lange er zu Oybin gelebt hat. Schon daß er mit dem Kanzler der Universität Paris, Johannes Gerson († 1429), in wissenschaftlicher Verbindung war, läßt auf den ansehnlichen Stand seiner Bildung schließen. Im cod. chart. 157 der Breslauer Universitätsbibliothek fanden wir unter Nr. 10 eine Schrift Gersons über die Annahme der Menschlichkeit Christi, gewidmet dem Provinzialprior Johannes Bassandi: *Tractatus ter duodecim veritatum de suscepcione humanitatis Christi, Johannis de Gerzona. Reverendo patri domino provinciali Coelestinorum fratri Johanni Bassandi suus Johannes cancellarius Parisiensis.* Unter Nr. 11 ist eine weitere Schrift Gersons fast gleichen Inhalts: *Tractatus triplex duodenarius de incarnatione Cristi seu suscepcione eius humanitatis editus a cancellario Parisiensi Johanne de Gerzona ad petitionem fratris Johannis Bassandi monachi colende religionis Celestinorum.* Den Codex 157 hat 1459 der junge Mönch (etatis mee vicesimo quarto) Nicolaus Weber in Löwenberg geschrieben (*Scriptus est per N. W. de Lemberg ibidem anno domini 1459*). Die oben angeführten Abhandlungen hat er im September—Oktober abgeschrieben. Daß Weber zu Oybin Mönch gewesen sei, ist ein blindes Mißverständnis.

Von früheren wissenschaftlichen Arbeiten, Predigten, Streitschriften unsrer Cölestiner ist nichts auf unsere Zeit gekommen. Aber aus der Zeit nach Bassandi ist manches übrig. Man darf vielleicht sagen, daß er eine besondere Anregung zu fleißigen Studien gegeben hat und daß ihm Oybin eine gewisse Blütezeit wissenschaftlicher Tätigkeit verdankt.

Bevor wir darüber sagen, was sich hat finden lassen, ist noch kurz zu berichten, was die äußere Lage des Klosters angeht. Die Väter wurden durch die hussitischen Unruhen und die Feldzüge gegen die Hussiten in

¹⁾ Neues Archiv für Sächsische Geschichte XIII 318, wo unrichtig der Prior Bobersberg heißt in Anlehnung an die Originalhandschrift (?).

schwere Mitleidenschaft gezogen. Sie waren nämlich verpflichtet, bei Kriegszügen zusammen mit den Sechsstädten ihre Mannschaft zu stellen: *monasterium consuevit cum sex civitatibus ad expeditiones bellicas procedere, et non cum baronibus, castellanis aut oppidis ultra montana in Bohemia*: die väter vom Oywin einen wagen mit geschirr vnd 4 roß — die große görlitzische Büchse zu führen. Diese Mannschaft gaben sie von ihren Dörfern, ebenso Wagen und Gerät. So werden ihre Leute bei den Kreuzzügen mit den andern Aufgebotten schwer gelitten haben. Un dem Bündnis König Sigismunds, Herzog Friedrichs von Sachsen, Herzog Albrechts von Oesterreich, der Kaufitzen, ellicher Adliger und der Sechsstädte hatte auch Oybin Anteil (Sammlung Oberl. Urk. V und VI, S. 225) 1425, 25. Juli. Nun folgte am 16. Juni 1426 die furchtbare Niederlage bei Auffsig an der Elbe und die Erstürmung der Stadt, wobei unter der Wut der Hussiten, Feuer und Schwert fast alles Lebende umkam: *ab execrabili Husitorum rabie vel ferro concisi vel flammis extincti perierunt*: Regest eines Briefes des pragischen Decans an Johann von Duba, Oybin 1426, 26. Juli, bei Pessina S. 223. Nach dieser unseligen Niederlage verbündeten sich die Sechsstädte mit Land und Städten der fürstentümer Jauer und Schweidnitz 1426, 3. Juli (Sculteti annales Gorlic. 1426 Nr. 15). Bereits 1427 am Tage Peter Paul, 29. Juni, erließen die fürsten aus frankfurt a. M. an die Sechsstädte die Aufforderung, ihre Mannschaft nach Freiberg zu einem neuen Kreuzzuge zu schicken. So werden die Oberlausitzer und oybinischen Söldner und Aufgebottenen auch in der Schlacht bei Mies am 3. August 1427 mit geflohen sein. Den Erlaß der Kurfürsten hat Scult. ann. 1427 Nr. 37. Kein Wunder, daß der Grenzschutz jetzt sehr mangelhaft und daß Oybin schwer gefährdet war. Der Bruder Gotfryd Rodenberg, dütsches ordens vovth czur Leppe, berichtete an seinen Hochmeister von Zittau aus am 8. Juli, er sei mit dem heubtman vom birkensteyne, hans Warnsdorff, andirs Wölffil genannt, im gebirge vndir dem meyben eyne closter zusammengetroffen wegen hilfleistung, die ausgeblieben war. Rodenberg war noch willens, mit den Meißnern nach Böhmen zu feld zu ziehen. In Zittau sollten Land und Städte 100 Pferde und 400 Schützen halten; sie hatten kaum 50 und 100 halben Wertes. Zittau selbst konnte kaum 100 rechte werhafftige Männer stellen¹⁾.

Neußerst bedenklich wurde die Lage, als Wentisch von Donin auf Grafenstein 1428 den Falkenberg an den Kezer Jan Koluch um 200 Schock verkaufte und Niclas Keuschberg sich des Grafensteins bemächtigte. Koluch wurde durch seine Raubzüge lästig und fing dem Kloster Oywin Leute ab, die er gefangen hielt, um ein Lösegeld zu erpressen (Urk. mitgeteilt von Dr. Arras im Neuen Kauf. Mag. Bd. 69). „Er vndersteet sich die vnsern vnd uch freuenlich wider recht vnd glimpff zubeschadigen vnd die gefangen swerlichen zuhalten vnd zu schaczen vnd hertliclichen zu martern“.

Irrtümlich hat man das kaiserliche Schreiben an Chimo von Colditz Dienstag nach Invocavit, 19./2., 1437, worin dem Landvogte die Weg-

¹⁾ Palacky, Urk.-Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges I Nr. 454.

nahme des Falkenbergs und die Bestrafung Koluchs befohlen wird, verballhornt: Die Gefangenen hätten auf dem Oybin gefessen und Oybin sei ein Staatsgefängnis gewesen.

Nach der Chronik des Bartossius in Dobners monum. hist. Bo. I S. 153 sind Bozfo v. Podiebrad, Procop der Priester und andere um den 9. März 1427 (tempore quadragesima) nach Zittau gezogen und haben sich nach unbedeutendem Gefechte (modico conflictu) nach Lauban gewendet.

Den großen Anfall des Oybin berühren unsre Stadtchroniken 1428, aber irrig. Am 20. August 1429 hatte König Sigismund von Preßburg aus den Oberlausitzern Frieden geboten, offenbar in Rücksicht auf die Unruhen und Schäden, welche Gotsche Schöff vom Greifensteine und die von Hockeborn verursacht hatten. Auch befahl er „das ir vnser stad Zittaw vnd das closter Owyn dy an der greniczzen wedir dy finde gelegin sint, helfet schuczjn vnd schirmen noch ewirn besten vormögen“ (Sculc. collectanea I, Nr. 50; ann. Gorl. 1429 Nr. 19). Bereits im September erfolgte ein kräftiger Einfall der Hussiten. Die älteste Nachricht hat Manlius aus der lateinischen Chronik des Klosters Oybin. Davon, daß der Gürtelmacher Wellek von Březnic und der Gärtner Pesček vor dem Oybin gelegen hätten, ist keine Spur zu finden. Bartossius l. c. S. 161 erzählt: Am 27. September (feria 3. in vigilia S. Wenceslai) sei der Priester Procop zu Johann Kromieffin und seinen Feldtaborn nach Zittau geritten, Mittwochs (feria 4. ipso die S. Wenceslai) seien Wellek und Pesček mit 90 Kriegswagen, über 400 Reitern und 2000 Mann zu Fuß ihm zu Hilfe nachgezogen, mit ihnen Procop der Kleine, diese ebenfalls nach Zittau und in die Lausitz, sie zu verwüsten. Johannes Kromieffin und Procop der Große, der sich in Briefen nannte „Presbyter Procopius gubernator Taboriensium communitatis in campis bellantium“, hatten, wie glaubwürdig verlautete, 130 Kriegswagen, ungefähr 400 Reiter und gegen 4000 Mann Fußvolk, dazu viele kleine Büchsen. Haupt hat die Stelle in den Anmerkungen zu seiner Ausgabe des Johann von Guben unter Weglassung weniger Worte abdrucken lassen: novi script. rer. lus. I, S. 176. Weder die Taboriten Procops des Großen, noch die Waisen der andern drei Hauptleute konnten in 2, erst recht nicht in 1 Tage von Prag nach Zittau gelangen. Palacký hat deshalb in seiner Geschichte von Böhmen 7. Buch im 3. Bande 2. Abt. S. 488 richtig gesagt: 1429, am 28. September hatte der Vortrab Oybin belagert. Mit dieser schlichten Darstellung vermeiden Chronicon ovybinense, Manlius und Palacký unwahrhaftiges Wortgeklingel. Den Hussiten war zum zweitenmal der Versuch mißlungen, mit dem Oybin einen Stützpunkt für ihre Züge in die Sechslande zu gewinnen. Es versteht sich von selbst, daß die Mönche Burg und Kloster nicht zu verteidigen vermochten. Daher werden Görlitzer und Zittauer durch ihre Mannschaft den Oybin gehalten haben, wie Görlitz auch für Korn, Bier, Salz und andere Lebensmittel besorgt gewesen ist. Die Burg wird nunmehr eine dauernde Besatzung erhalten haben. Land und Städte hielten am 24. Januar 1430 in Löbau einen Tag deswegen. Die Görlitzer, welche erfahren hatten, man werde ihren Gesandten aufslauern,

gaben wegen der Einwerbung des Hauses den Männern ihres Landes, als Hartung von Klür zu Schochau, Vogtländern von Gersdorf, Jonen von Kemnitz u. a. Vollmacht (Scult. ann. Gorl. 1430 Nr. 9 abgedruckt bei Palacky, Urk. Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges II, Seite 91 f.)

Oybin hatte nun ruhigere Zeiten. Trotzdem 1429 die Väter in die äußerste Armut gesunken waren, vermochten sie doch nach 3 Jahren das Haus der Gebrüder Scherfing auf dem Angel in Zittau zu ihrem Väterhose zu kaufen (Lankisch S. 135 nach Stadtbuch 1432 Kap. 12). Als den Prokurator Johannes, welcher diesen Kauf vollzog, sehen wir Johannes von Bobersberg an. Im folgenden Jahre, am 28. März, erhielt vom Bischof Johann von Guarda in der Kirche zu St. Johannis in Zittau die Weihe als Acolit Bruder Nicolaus aus Zittau, dessen Vater Johannes hieß; in demselben Jahre am 3. Advent wurde er zum Priester geweiht: de domo Paracliti in Owyn fratrum Celestinorum Nicolaus Johannis de Zittavia (libb. conf. VIII). Im Mai 1439 legte die Gelübde ab Petrus, Altarist am Altare der h. Jungfrauen Barbara und Ursula in der Pfarrkirche zu Zittau, per ingressum religionis et expressam professionem ord. fratrum Celestinorum monasterii in Owin vacantem (libb. conf. X, S. 264). Um die Mitte des Jahrhunderts lebte zu Oybin auch nach Angabe des Balbinus der professus Johannes von Sommerfeld. Balbinus konnte es nicht angeben, ob dieser Johannes aus Sommerfeld in der Niederlausitz stamme, oder ob er aus Kottbus gebürtig gewesen sei und in das Geschlecht derer von Sommerfeld gehört habe.

Es ist geradezu auffällig, daß eigentlich nur aus dieser Zeit um 1450 Zeugen wissenschaftlicher Arbeit zu Oybin übrig sind, aus der Zeit Bassandis. So finden wir in dem breslauischen codex Nr. 157 Blatt 231 einen tractatus de indulgenciis fratris Johannis de bobirsberg prioris in Oywin ordinis Celestinorum. Im codex 288 befinden sich Reden, welche an Marienfesten — doch wohl in Oybin — gehalten und von dem Bruder M. Johannes gesammelt worden sind: Hic liber totus est de beata Maria virgine etc. Insunt collaciones siue sermones super festa beato Marie, Item de beato Celestino, de sancta trinitate, de animabus, collecte per magistrum Johannem ordinis Celestinorum in Oewin.

Im codex chart. in folio 308, welcher 14 Abhandlungen umfaßt, steht unter Nr. 2 eine expositio misse totius per patrem de ohben, an deren Schluffe: anno domini 1452 in profesto sancti Thome apostoli in oyben (20. Dez.).

Sehr erfreulich ist es, daß Balbin in seiner Schrift Bohemia docta, welche erst 1780 von Raphael Ungar herausgegeben worden ist, im 3. Teile S. 70 f. davon spricht, daß er in der Clementinischen Bibliothek zu Prag, welche zumeist aus den Ruinen der Carolinischen Universitätsbibliothek und aus der Bücherei der Oybinischen Cölestiner zusammengebracht sei, die selteneren Schriften aufgezeichnet habe. Wichtiger, daß er auch zwei Handschriften des Jesuitenkollegs in Krumlau verwendet hat. Der pragisch-clementinische Codex ist eine Pergamenthandschrift gewesen, an deren Schluffe ihre Gehörigkeit nach Oybin angegeben war: Spectat

hic liber ad ven(erabiles) patres in Oiwin. Er enthielt Abschriften der Homilien des Papstes S. Gregor: Expliciuunt per anni circulum tam de sanctis, quam de tempore, scriptae in monasterio s. spiritus montis paraclyti in Oiwin anno domini 1470, pro quo sit deus benedictus.

Der Krumlauische cod. chart. in 4. mit der Signatur Teil III, 3, 72 hat 215 Blätter gehabt. Zu Beginn hat gestanden, daß Johannes Cottbus ihn geschrieben habe: Hec sunt, quo scripsit frater minimus, qui vixit, Joannes Cottbuss, carne de Sommerfeld ortus, pro quo laudetur deus et requies detur horum scriptori, fideli quoque lectori. Er enthält Predigten und Abhandlungen und zwar dieselben Predigten, welche im Breslauischen cod. 288 stehen und genau in derselben Reihenfolge. Wenigstens die 2. und 4. im Breslauischen und die beim Begräbnis des Paters Petrus gehaltene im Krumlauischen Coder haben die Brüder in der Klosterkirche gehört. Wahrscheinlich auch die andern sind von oybinischen Vätern gepredigt und von Johannes Cottbus gesammelt worden. Wir geben sie nach dem Krumlauischen Coder:

Sermo de S. Petro Coelestino, qui incipit: Sic luceat lux vestra, Fol. 1—10.

Sermo de visitacione gloriosae Mariae virginis, qu. i: Et unde hoc mihi, ut veniat, Fol. 11—22 (factus in Owyn).

Sermo de eadem, qu. i: Exurgens autem Maria, Fol. 22—32.

Sermo de gloriose virginis Marie conceptione, qu. i: Sanctificavit tabernaculum, Fol. 32—41 (Factus in Owyn).

Contra quosdam curiosos atque scrupulosos, qui negant plebanum posse dare licentiam suis subditis, ut aliis possint confiteri sacerdotibus, qu. i: Irreprehensibile est decretum, folio verso 41—42.

Sermo de S. Petro Cölestino, qu. i: Dilectus deo et hominibus, Fol. 43—49.

Sermo de assumptione gloriose virginis Marie, qu. i: Fecit mihi magna, Fol. 50—61.

Sermo de nativitate gloriose virginis Marie, qu. i: Expedietur virga de radice Jesse, Fol. verso 61—70.

Sermo de purificatione S. Marie virginis gloriose, qu. i: Benedictus fructus, Fol. verso 70—78.

Sermo de annunciacione gloriose semperque virginis Marie, qu. i: Ave gracia plena, Fol. 78—88.

Sermo de sancta et indiuidua trinitate, qu. i: Tres sunt, qui testimonium dant, Fol. 89—95.

Sermo de dedicacione, qu. i: Templum dei sanctum est, Fol. 98—104.

Tractatus de obseruanciis et paupertate religiosorum, qu. i: Parare domino plebem, Religioso viro fratri Ruperto frater Johannes, Fol. 110—125.

Tractatus de virtute obediencie, cum prologo, qu. i: Quia se casus obtulit, Fol. 126—141.

Tractatulus de indulgenciis et efficacia earum, qu. i: Indulgencia plenaria, Fol. 142—166.

Sermo funebris in exequiis fratris Petri in Oiwin factus, qu. i: Filii Israel flete, Fol. 168—172.

Sermo de immortalitate anime et vita ventura, qu. i: Beati mortui, Fol. verso 172—180.

Tractatus de suffragiis cum prologo, qu. i: Sancta et salubris est, Fol. 181—214.

Quaestio de confraternitatibus sub triplici titulo, Fol. 214—215.

Die breslauische Sammlung schließt ab mit der Rede über die Kirchweihe und hat dann andere Schriften. Den Tractat fol. 110 ff. hat offenbar Johannes selbst verfaßt und ihn einem sonst unbekanntem Cölestiner Rupertus gewidmet. Petrus, bei dessen Begräbnis die Rede fol. 168 ff. gehalten worden ist, dürfte der Zittauische Altarist von 1439 sein.

Der zweite Krumlauische Coder hat 258 Blätter in 4^o. Er ist signiert Abt. I, 1, 138. Vorn steht: Edidit hoc opus frater de Sommerfeld ortus, nomine Johannis, cui sit merces perennis. Schwerlich ist Johannes Verfasser, wahrscheinlich der Abschreiber der zahlreichen Aufsätze, die aus verschiedenen Jahren stammen. Balbinus führt die Titel an und wir wiederholen sie, um zu zeigen, welche Gegenstände unsere Väter beschäftigt haben:

Tractatus de moerentium consolatione, qui incipit: Inter temptationum molestias, Fol. 1—36.

Sermo de excellencia sacerdotali et reverencia, qu. i.: Glorificavit eum in conspectu regum, Fol. 36—60.

Articuli, in quibus plerique moderni declinant a sententia magistri, qu. i.: Opus sanctum est amor, Fol. 61—68.

Tractatus de cruce signatis cum prologo, qu. i.: Signa thaw super fratres virorum gementium, Fol. verso 68—85. (Gemeint ist das den durch die Inquisition bezwungenen Kettern aufgeheftete Bußkreuz.)

In fine: Explicit tractatulus de cruce signatis anno domini 1450 Oiwini dominica sub octava s. Martini confessoris atque pontificis.

Aliquot articuli de collacionibus patrum, qui videntur conducere veritati, qu. i: In collacionibus patrum, Fol. 86—101.

De communione infantium cum obiectione cuiusdam heretici et responsione ad illam, qu. i.: Pueros autem nondum divina intelligere valentes, Fol. 102—107.

Contra blasphemum pro informacione fidelium, qu. i.: Quis est hic, qui loquitur blasphemias, Fol. 107—110.

Tractatus de sui ipsius abnegacione, qu. i.: Si quis vult venire, Fol. 110—144.

Tractatus de instinctibus, qu. i.: Spiritus ubi vult spirat, Fol. 145—186.

Tractatus de duplici zelo, qu. i.: Duplicem zelum sacra scriptura commemorat, Fol. 187—198.

Tractatus de condicionibus profiteri volentium, qu. i.: Sathanas transfiguratur se in angelum lucis, Fol. 199—256. In fine: Explicit liber de condicionibus profiteri cupientium et professorum contumacia. Anno nativitatis domini millesimo quadringentesimo quadragesimo sexto. Collectus in Oiwin per quendam fratrem ordinis Celestinorum librum qui scripsit Johannes.

Tractatus contra quendam blasphemum et hereticum, qu. i.: Scripta tua, que ad me, Fol. 256—258.

Zu Krumlau befindet sich auch eine wahrscheinlich umfangliche Arbeit: Glossa in psalterium fratris Johannis de ordine fratrum minorum dicti de Sommerfeld.

Da wir uns den Tractat Johans von Bobersberg abgeschrieben haben, so lassen wir seine Einteilung folgen: Materia infrascripta de indulgenciis tractans diuiditur in septem articulos. In quorum primo ponitur diffinitio indulgencie cum sua declaratione cum quibusdam eciam preambulis ad huiusmodi materiam utilibus. In 2^o tractatur vnde habeant fieri indulgencie. In 3^o quis potest facere indulgenciam. In 4^o propter quas causas potest dari indulgencia. In 5^o cui debet dari aut quis sit capax indulgencie. In 6^o An tantum valeant indulgencie, quantum sonant. In 7^o quantum valent indulgencie et de speciebus eius scilicet de generali et partiali aut particulari indulgencia.

In den Manuskripten 73 und 232 finden sich Predigten zweier Cölestiner Georg und Johannes: et duorum Celestinorum Georgii et Johannis. Dieser Georgius ist sonst nicht genannt und bekannt.

In diese literarische Zeit fällt auch Michael von Schwiebus, von dem Carpov Anal. 3, S. 108 mitteilt, daß er um 1450 Schullektor in Zittau und 1467 Prior zu Oybin gewesen sei. Sein Tractatus octo questionum de vita religiosorum, editus a patre Michaele de Swebissyn, subprioro in Oywyn ist uns durch die Abschrift Nicolaus Webers im cod. 157 zu Breslau erhalten. Er hat seine Arbeit über das Mönchsleben in 8 Abschnitte geteilt. Wir haben sie uns abgeschrieben und können nicht sagen, daß sie als Arbeit eines gelehrten Schulmannes sprachlich, sachlich und in ihrem Aufbau über der Arbeit des alten Bobersberg und über der Arbeit des jungen Weber de discretione psallendi steht.

In jener Zeit geistiger Regsamkeit verbanden sich die Cölestiner mit den Benedictinern zu St. Egidii in Nürnberg zu gegenseitiger Fürbitte beim

Absterben eines Bruders. Den Bruderschaftsbrief stellte der Prior Johannes, sei es nun Bassandi oder Bobersberg, zu Oybin am 7. Juni 1439 aus. Mitgeteilt hat ihn aus dem städtischen Archiv zu Nürnberg Dr. Loose im Laus. Magazin 1877 S. 454. Ein gelehrter Verkehr ist aus diesem Verhältnis schwerlich entstanden. Die Väter waren für sich abgeschlossen. Sie studierten, wie ihre Schriften beweisen, Schrift, Kirchenväter und zuvörderst die Scholastiker. Als die evangelischen Waldenser und die Hussiten, welche ihren Christenglauben aus der Schrift schöpften, nach dem Befehl und der Ordnung Christi kirchliches Leben und Wandel gestalteten, verhärteten sich die Cölestiner in römischer Strenggläubigkeit. Ihrer Charitas hat die Wärme gefehlt. Kloster und Herzen waren kühl. Von der Hingebung an den Herrn, wie sie den Mystikern eigen ist, kann man bei ihnen nichts finden. Das Evangelium ist von der Scholastik überwuchert und abhängig, Jesus Christus ist im Versteck auf dem Arm der Maria und er verschwindet hinter dem Prunke der Heiligen wie ein Vergessener. Im Vordergrunde steht auch zu Oybin das Vermögen, die Herrschaft der Kirche, die Dialektik des Wortes, die flucht vor der Welt. Wir sind deshalb der Meinung, daß die Cölestiner nicht unter die Mystiker zu rechnen sind, daß jene Pergamenthandschrift, welche ein Novize zu Oybin geschrieben und nachher Jacob von Hag besessen hat, bei dem sie Manlius gesehen hat, nichts weiter gewesen ist, als eine Schrift mit Zierbuchstaben, meinelialben allegorischen Sinnes, oder daß irgend ein biblischer Stoff allegorisch behandelt und mit künstlerischen Buchstaben zu Anfang der Abschnitte geschmückt war, wie man das in Mönchsbüchern, Missalien heute noch sieht: *novitius coenobita Oyvinensis mysticos typos longis allegoriis proposuit, omnes utriusque partes exquisite descripsit.* Es handelt sich also um eine Abschrift.

In ihrer Ruhe ließen sich nunmehr die Brüder so leicht nicht stören. Jan Koluch hatte die Burg Falkenberg durch Feuer verloren (Scult. ann. G. 1437 Nr. 21), noch ehe die Sechsstädte sie nach dem Befehl des Kaisers zerstört hatten. Oder vielleicht hatte Koluch sie selbst angezündet — von eigen feuer verbrant — um sie nicht in die Hände der Sechsstädte fallen zu lassen. Die Sechsstädte erhielten Befehl, die Reste der Burg bis in den grundt abzubrechen nach Anweisung des Hauptmanns Hans Follsch auf dem neuen Hufe Carlsfrid. Und sie konnten ruhig leben, nachdem der Kaiser mit den Hussiten Frieden gemacht 1436, am 5. Juli. Erst recht, seit die Sechslände und Städte mit denen von Wartenberg Frieden geschlossen hatten 1440, am 17. Juli. In diesen Frieden wurden auch die Klöster Oywen, Marienstern und Seifersdorf mit eingeschlossen. Es sind aus dem Budisiner Ratsarchive 2 Urkunden in die Sammlung Oberl. Urk. gekommen, deren erste V und VI, S. 247 ff. die Friedenszusage Heinrichs von Wartenberg auf Tetschen, deren zweite S. 762 die Janes von Wartenbergs zum Blantenstein, Jan des älteren und Jones von Wartenberg zu Tetschen, des Mykffy Panczer und des Hans Wölfl enthält. Ein dritte von dem Landvogte Albrecht von Colditz, den Landmannen, Bürgermeistern und Rathmannen enthält das Friedensgelöbniß der Sechslände und schließt

ebenfalls die 3 Klöster mit ein. Scultetus hat sie in seinen annal. Gorl. II f. 140. Dieser Friede sollte vorläufig bis zum Martinstage gelten. Einen vierten Friedensbrief stellten Thimo von Colditz und die sechs Lande und Städte zugleich im Namen der Klöster Oybyn, Morgenstern und Zeyferstorff an die von Wartenberg 1441 am Sonnabende nach Pfingsten, 10./6., aus. Vogt und Rat zu Budisin für alle sechs Städte ließen ihre Sigel an diesen Brief drücken. Friede war zu halten bis zum St. Wenzelstage, 28./9. Scult. ann. II f. 155 b. Unter den weiteren Fehden der Wartenberge hatte Oybin kaum oder wenig zu leiden. Aber durch die Streitigkeit Wentcschs von Grefenstein und Friedrichs von Biberstein mit der Stadt Zittau kam auch Oybin zu Schaden. Denn die beiden Verbündeten fielen nicht blos in die Vorstadt ein, sondern sie haben auch gemortbrant und genommen czu Drawzendorff (Guben 75¹). Eine eigenümliche Geschichte kam in Oybin am Allerseelestage vor gleich nach der hohen Messe. Es verbrannte auf dem Oybin das untere Haus domus inferior, Stube und Küche mit allem Geräte. Den Brand sollte ein Geist verursacht haben, welcher beinahe 8 Tage lang das Gesinde erschreckte, sodasß der Prior mit einem Bruder Wache halten mußte. Von dieser Sache entstand weithin Gerede und Herzog Balthasar von Sagan schrieb deshalb, als seine Leute ihm berichteten, sie hätten davon auf einem Landtage zu Löben gehört, an den Görlitzer Stadtschreiber Johannes Bereith „wie das sich ein wunderlich geschichte sulde vff dem Moybon begeben habin, vnd das suldest du habin gesagit, das du es von eynem mönche vß demselben closter gehört hettest. Ist ichts doran, bitten wir dich mit besunderen fließe, ist dirs zuthun, du wollest es vns bey disem fegeuwertigen dem vnsern eigentlich schreiben. Geben am tage Andrea apostoli. Scult. ann. Gorl. 1458. 5. Wenn nicht Chron. Schnür fol. 25 b, Kizling S. 147, wahrscheinlich aus dem Inventariennebuche, die andern Chronisten in deutscher Sprache, ausdrücklich sagten, das Feuer sei auf dem Oybin entstanden, so würde man an den Meierhof denken. So aber scheint das sogenannte Schneiderstübchen südöstlich vom oberen Tore gemeint zu sein, welches zweiteilig und ersichtlich zur Klosterzeit erbaut ist.

Oybin dürfte durch den plötzlichen Tod des jungen Königs Ladislaus 1457, 23./11., und durch die Herrschaft des Gubernators und seit 1458, 3./3., Königs Georg von Podiebrad wenig erschüttert worden sein. Obschon beim Tode des Königs auch Georg seine Hand im Spiele gehabt hatte und obwohl Georg hussitisch gesinnt war, so war doch Friede und Ordnung im Lande durch ihn geschaffen. In Oybin begegnet uns Michael von Schwiebus und Vincentius aus Troppau zu dieser Zeit. Als getreue Anhänger der römischen Kirche werden sie, als der päpstliche Legat Rudolf von Lavant die Völker gegen den König aufhetzte, als der König gebannt und des Thrones verlustig erklärt wurde, an ihrem Teile gemeinschaftlich mit den römisch gesinnten Sechsstädten gegen den König sich gewendet haben. In Breslau, dem Sitze des päpstlichen Legaten, waren die Väter nicht unbekannt. So gab man dem Domherrn Nicolaus

¹) Chron. Lanfisch S. 146, 1452.

Merboth, als er 1462 als breslauischer Procurator nach Rom reiste, einen Brief an den Abbas in Obinthe mit, in welchem um Herberge für ihn zu Weihnachten gebeten wurde. Bis nach Obinthe hatte ihn ein Diener Michael begleitet. Einer Ueberschwemmung halber kamen sie erst am Tage nach Weihnachten an. Ueber Görlitz und Oybin reiste Merboth, weil er über Glas und Trautenau unter den Kezern nicht hätte Messe lesen und hören können (Markgraf, Script. rer. sil. VIII und IX). Wenigstens als Vermittler politischer Neuigkeiten waren die Väter auch später zur Hand.

1467, Ende August, zogen die Sechsstädte gegen Czarda Vsk und verbrannten ihm 9 Dörfer. Zur Rache vereinigten sich Czarda Vsk, felix von Skal, der ehemalige Landvogt Benesch von Colobrat, der von Michelsberg, Heinrich von Duba und sein Sohn Jaroslaw und zogen mit einem starken Heere nach Zittau. Nach der Fortsetzung Gubens (n. scr. I, 88) lagerten sie sich bei Hartau am Dienstage vor Maria Geburt, verbrannten Mittwochs früh das Gut zu Poritsch und Mersdorf und die Scheunen dabei, zogen dann nach Olbersdorf, äscherten es ein und zerstörten den Vätern in Oybin die Teiche und lagerten sich bei Petau, welches sie Mittwochs anzündeten. Donnerstags zogen sie nach Großhennersdorf und setzten die Bauergüter in Brand, welche nach Zittau gehörten, plünderten, raubten Vieh und nahmen einige Bauern gefangen. Durch den Brand ihrer Olbersdorfer Güter und die Zerstörung der Teichdämme hatten die Väter großen Schaden. Aber weder sind die Väter auf ihrem Berge belagert, noch ist ihr Meierhof unter dem Berge zerstört worden. Die Stadtchroniken erwähnen ausdrücklich, daß in Olbersdorf auch 2 Güter der Mönche mit dem Getreide — denn im September ist die Ernte vorüber — angezündet worden seien. Nunmehr unternahmen, offenbar zur Züchtigung, die Sechsstädte den unglücklichen Zug nach Turnau in Verbindung mit den Niederlausitzern, dem von Biberstein, Wentsch von Grefenstein und anderen, am 26. Mai 1468. An dem Feldzuge nach Turnau haben auch ihre Leute teilzunehmen gehabt. Wir wissen darüber aus des Scultetus ann. G. 1468, 24—26, 47, 48. Am 2. Juni kam der sechsstädtische Heerhaufe vor Turnau, ging über die Jsar und stürmte vergeblich die Wagenburg, in welcher der von Michelsberg mit 3000 königlich gefinnten Bauern Turnau deckte. Am Sonnabende vor Pfingsten, 4./6., wurde Turnau erobert und verbrannt „und vil ander dorffer eine meyle oder zwo umbe lang auch allis vorbrant, das ein groß jammer in dem lande ist“. Da aber die Kezer bei Turnau und bei Königingretz sich sammelten, zogen die Sechsstädter, nicht ohne schwere Verluste, über das Gebirge wieder heim¹⁾.

Das Vermögen zu Oybin war so ansehnlich, daß man an den Kauf des Gutes Ludwigsdorf bei Görlitz denken konnte, der aber nicht zu stande kam 1465.

¹⁾ Guben S. 90 f.

Im Jahre 1469 erlangte Mathias von Ungarn die Sechslande und Schlesien. Die Zittauer huldigten ihm in Breslau am 7. Juni (Carpzov, Anal. II, 196) zusammen mit den übrigen und mit den Patribus auf dem Oybin (vergl. hierzu Scult. ann. G. 1469, 62). Wahrscheinlich leistete den Eid Michael von Schwiebus. Von jeher leistete das Kloster seinen Untertaneneid mit den Sechsstädten, *monasterium — cum sex civitatibus in una comitiva consuevit regibus Bohemie facere homagia: selecta* nach S. 208 des Inventarienbuches. Daher erlangten die Väter in Breslau sofort die Bestätigung ihrer Gerechtsame am Tage ihrer Huldigung. Hier kann gleich eingefügt werden, daß 1479, 1./5., bei der Zusammenkunft Wladislaus von Polen und Böhmen und des Mathias von Ungarn über die Zugehörigkeit des Klosters verhandelt wurde. Die Väter legten selbst die Gründe dar, weshalb Oybin zu Zittau und zu den Sechsstädten gehöre. Unsere Stadtchroniken enthalten meistens darüber das, was Swob im Inventarienbuche verzeichnet hatte, vergl. namentlich Urnsdorff S. 177 und die *Selecta* (de decimis). Auch ein weiterer kurzer Bericht fol. 191 b erzählt von Unterhandlungen in derselben Frage 1485 und mit demselben Ergebnis. Auch dieser Bericht scheint Swob zum Verfasser zu haben. — Hierher gehört auch die Angabe Swobs (S. 39 siehe *selecta*), daß das Kloster gehalten sei, von jedem gekrönten und vom apostolischen Stuhle anerkannten böhmischen Könige die Bestätigung der Gerechtsame nachzusuchen: *a quolibet rege bohemico et a sedo apostolica adsumpto tenetur mon. petere confirmacionem privilegiorum*. Zwei Briefe hüteten sich die Väter vorzuzeigen, den fundationsbrief, weil darin die Burg den böhmischen Königen vorbehalten war, und den Brief von 1376, 14./4., weil der Kaiser für die 92 Schock Zittauischer Gefälle, von denen ein Teil zum Eintausch von Olbersdorf gebient hatte, einen anderweiten Zins zu geben sich vorbehalten hatte. Auf jenen Vorbehalt der Burg dürfte Wladislaus sich gestützt haben, als er Oybin für sein Königreich Böhmen in Anspruch nahm. Auf der Bestimmung, daß Oybin niemals von Zittau dürfe getrennt werden, worüber Karl IV. der Stadt eine *litera regalis* ausstellte, beruht die Zugehörigkeit des Oybin zur Oberlausitz und der Anspruch des Königs Mathias.

Im Jahre 1472 erhielt das Kloster ein ansehnliches Geschenk, das verlassene Benedictinerinnenkloster Schönfeld bei Dürkheim in der Rheinpfalz (Renling, Urk.-Gesch. der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern 1836 I, 162–167). Schönfeld lag eine Viertelstunde von Dürkheim inmitten eines lieblichen Wiesentales. Bereits 1176 gewährte der Abt Rüdiger von Limburg Zehntfreiheit für alle Besizungen. Auch in Schönfeld hatten die Cölestiner 4 Brüder: 1482, Franziskus von Zittau, Magnus von fuffingen, Johannes von Frankreich, Simon von Freystat Laienbruder verkauften eine Getreidegülte für 150 rheinische Gulden. Franziskus verließ 1488 ein Haus und ein Viertel „Wingart“ für 16 Schock. Michael Goltz, Prior zu Schönweldt, verließ 1497 zwei „Manßmat“ Wiese. Wir haben Abschrift dieser Urkunden aus dem Königl. bayr. Kreisarchiv zu Speier erlangt. Aber die Verarmung der Brüder konnte der Schutzherr des Klosters, Graf Emerich von Leiningen,

nicht aufhalten. Sie zogen weg, wohl nach Oybin, und der Graf Leiningen wendete die Güter dem Weibbischofe Johann von Worms zu. Im 18. Jahrhundert ist im Kloster eine Salzsiederei eingerichtet gewesen¹⁾.

Zu Oybin waltete 1471 und noch öfter bis 1497 Vincentius von Troppau des Priorates. Im Jahre 1485, Mittwoch den 19. Oktober, leitete er als Erbherr das Dinggericht zu Olbersdorf. Gewöhnlich nahmen der Prior oder der Schaffner, z. B. 1484 am Tage Scholastica, 10./2., der verweser der erbherrschaft Caspar, zuweilen auch einzelne oder mehrere Brüder an den Eedingen teil. Mancherlei Geschenke und Vermächtnisse flossen der Sammlung zu, manche Güter wurden gekauft, durch Zukäufe abgerundet. Vom Könige Mathias erlangte man einmaligen Erlaß der Königssteuer. Noch zu Lebzeiten König Georgs wurde bei der Landtafel 1471 am 27. Januar eingetragen, daß die Burg Oybin samt den Mönchen nicht unter die königliche Kammer gehörte, dahin also nichts zu zahlen hatte (Palacky, Beiträge zur Gesch. B. im Zeitalter Georgs von Podiebrad S. 642). 1473 verbrüderete der Prior Vincentius die Cölestiner mit den Augustinereremiten zu Altdresden (Hasche, Urkundenbuch 520) und 1478 mit den Augustinern zu St. Afra in Meißen (chart. mon. St. Afrae II, fol. 140 b). Der Inhalt beider Briefe ist gleich und scheint auf einer Formel zu beruhen. Auch der Bruderschaftsbrief von 1439 ist größtenteils gleichlautend. Im Jahre 1489 wurde auch M. Johannes von Neumarkt, Domherr in Prag, in die Oybinische Bruderschaft aufgenommen (Frind, Kirchengeschichte Böhmens IV, 364). Folge der Verbindung mit Dresden war das Verleihen von 600 rhein. Gulden gemeinschaftlich mit den Altdresdner Augustinern und den Kirchvätern zu Pirna an den Rat zu Dresden zum Aufbau der abgebrannten Kreuzkirche. Die Pergamenturkunde des Rates mit anhängendem Stadtigel ist vom 28. Sept. 1498. Die Cölestiner hatten 200 Gulden dazugegeben: den brudern usfm Oweyn sunderlich 200 G. — — vorschriben. (Ratsarchiv in Dresden.) 1497 quittierte Vincentius auch über das Donat Utmannsche Geld und das Schönbergische Vorwerk (Scult. extractor. S. 232, Bibl. Milich).

Endlich trat 1487 als erster Görlitzer Bartholomäus Canitz in Oybin ein, Sohn des Bürgermeisters Andreas Canitz, der 1466 zum letztenmal als alter Bürgermeister im Räte geseßen hat. Dessen Witwe war Anna geb. Emmerich (Au. 1471 vigilia visitacionis Mariae vidua illius prognans).²⁾ Die Canitzschen Erben, welche den Nachlaß ungesondert gelassen hatten, gaben zur Mitgift dem Bartholomäus die Plisnitzwiese. 1497, als die Witwe Anna Canitz gestorben war, lebte Bartholomäus noch.

Michael von Landshut und Johannes von Zittau starben am 29. und 25. Juli 1493. Beinahe 50 Jahre hatten sie Last und Hitze des Tages unter den arbeitsvollen Pflichten ihres heiligen Amtes zu tragen sich nicht geweigert. Der Prior Vincentius bat um die brüderliche Fürbitte der Meißner Augustiner zu St. Afra.

¹⁾ Abt. Geistliche Administration Heidelberg fasc. 7. Limburger Stift, Lagerbuch fol. 99a/b, 140b.

²⁾ Nota des Scultet im Chärbuch ad annum 1466.

Andreas Canitz (Peschek Cöl. 30) und Nicolaus Weber und Jacob Kämml (Korschelt, Olbersdorf, 64) sind auszuschneiden. Diejenigen Nidel Weber und Jacob Kämml, welche im 1. Schöppnenbuche von Olbersdorf eingeschrieben sind, waren zwei Bauern, welche mit einem dritten Bauer Caspar Richter vor Richter und Schöppen standen. Die Namen derer, die vor Gericht erschienen, schrieb man stets über die Verhandlungsschrift. Jene beiden Namen schrieb der Abschreiber, weil er Raum auf der Seite unter der Willfür übrig hatte, unten hin und die Verhandlung auf die andere Seite. Irrtümlich hielt man nun die Bauern für Cölestiner.

Wenzel von Friedeberg wird von Carpsov 1395 eingestellt, von Peschek 1505.

Gregorius und Nicolaus Voigt sind im Schöppnenbuche von Olbersdorf genannt. Sie wohnten dem Dinggericht am 4. Febr. 1495 bei: vater Greger vnnnd vater Nicolaß. Nikolaus gehörte schon vor 1492 dem Konvent an. Er stammte von der Görlitzer Patrizierfamilie Voigt und war ein Schwager Michael Schmidts und Verwandter der Canitz. Gregorius bei Carpsov 1508 Prior.

Zu den bedeutendsten Vätern gehört Andreas Swob, Schwabe, aus freistadt, Magister und Presbyter der Breslauer Diözese. Zu seiner Zeit scheint man tüchtig geschrieben zu haben. Peschek hat zu Prag die Bibelfonkordanz gesehen, welche 1492 Andreas als Prior in Leipzig für 51 Gulden 4 Groschen gekauft hat. Wichtiger als die Predigten, welche zu seiner Zeit verfaßt und gehalten wurden, ist uns sein Werk Inventarium monasterii montis Paracliti alias Oywin Coelestinorum ordinis consignatum per Andream Schwob Freystadensem. Anno domini 1508. So muß der Titel gelautet haben. Die Verwaltung der Klostergüter durch einen Schaffner, Verweser, procurator wurde bis zu seiner Zeit recht umfänglich. Nicht weniger als vier Dörfer, Herwigsdorf, Olbersdorf, Grenewitz, Keulendorf, das Gut Drausendorf, die Vorwerke in Olbersdorf, die Wälder und Teiche waren zu verwalten, hierüber zahlreiche Gestifte. Da war es freilich wichtig zu wissen, wann und wie jeder Besitz erworben war, wieviel Einkünfte er brachte und wieviel Ausgaben er verursachte, welche Rechte und Gnaden, Verpflichtungen und Leistungen das Kloster hatte. Schwob hat in seinem Inventarienbuche alles wohlgeordnet erzählt. Carpsov und vor ihm die Zittischen Stadtchronisten haben das Buch gekannt und benützt, welches spätestens beim Kaufe 1574 dem Räte übergeben worden ist. In den Chroniken sind große Stücke deutsch ausgezogen, einzelne Stücke lateinisch wörtlich herübergenommen. Manche Abschnitte sind nur inhaltlich angedeutet, z. B.: Item von den Brücken zu Olbersdorff. Item von den wegen und stegen hinterm dorffe und im dorffe durch und durch den Putterhübel, wer dieselben zu machen und zu erhalten schuldig (Lantisch S. 75). Oder: In antiquo inventario habetur quaedam notula de libro civitatis in Zitta, quod circa annum 1400 patres emerunt iudicium in Herwigsdorff pro 200 sch. Im Jahre 1757 ist im Rathause auch dieses wichtige Buch verbrannt. Schade, daß von den Anmerkungen Schwobs zu den Privilegien nichts übrig ist, welche er auf den ersten 25 Blättern

abgeschrieben hat. Der Inhalt seines Werkes läßt sich übersehen und abschätzen aus den Excerpten und Selecten, die aber nicht er selbst, sondern ein viel Späterer herausgearbeitet hat und die wir, leider ohne die Fehler zu berichtigen, aus dem 4. Bande der Collectanea lusatica, in welchen Dr. Gärtner einen Teil der Carpyovschen Sammlungen erkennen will, im 63. Bande des Lauf. Mag. haben abdrucken lassen. Welcher Reichtum an Besitz ist in diesem Buche verzeichnet gewesen. Und doch sind die Brüder einfach in ihrer Lebensweise geblieben. Hatte doch Michael von Schwiebus im größten Teile seiner Abhandlung die Armut der Klosterbrüder betont, paupertatem religiosorum, gewiß im Sinne des auch in Oybin bekannten Briefes eines Pariser Magisters, in welchem er sich gegen den Fehler des Besitzes bei Ordensleuten aussprach: in qua invehit contra vicium proprietatis in religiosis. Am 11. März 1494 machte in der neuen Stube, im Refektorium (in stubella nova sive refectorio) Andreas Swob sein Testament. Er besaß 8 Mark Zins auf einem Gute und anderen Gründen bei freistadt und hatte dieselben zunächst unter Vorbehalt einem Altare in der Pfarrkirche seiner Heimat zugewiesen. Jetzt aber vermachte er sie dem Kloster Oybin zu Händen des Priors Vincentius. Zeugen waren Andreas Fuchs, arcium baccalaureus und Pfarrer zu Fridersdorf, Andreas Mönzner aus Graupen und der Tuchmacher Andreas Hartmann aus Zittau. Das Refektorium ist mithin vor 1494 gebaut, östlich von dem runden Turme über dem unteren Zwinger.

Ehe Christannus Pedeck die Gelübde ablegte, hatte er das ansehnliche Amt des ersten Notars der königlichen Kanzlei in Prag. Er war eng befreundet mit Johann von Domaslaw, Offizial bei der Landtafel, mit Victorin von Wsehrd, Vizelandtschreiber, mit dem Kanonikus Johann von Pibra und mit Stefan Piso, feingebildeten, literarisch und juristisch bedeutenden Männern, die um Bohuslaus von Lobkowitz, den ausgezeichneten Kenner der griechischen und römischen Literatur sich sammelten. Lobkowitz war durch den Orient gereist und hatte viele lateinische und griechische Handschriften gekauft. Adel der Gesinnung, reiche Gelehrsamkeit, feiner Humor, tiefe Frömmigkeit zeichneten ihn aus. Eines solchen Mannes Freunde mußten ihm ebenbürtig sein. Pedeck war im August 1492 in Görlik, wo er jedenfalls etwas zu verhandeln gehabt hatte, erkrankt. Der Stadtarzt hatte ihn behandelt und nach Oybin begleitet. Pedeck schreibt von hier an den Rat zu Görlik am 26. August, er „bedürfe noch eyner cleynen vndirweysung vnd hülffe ongeuerlich bey czwey adir drey tagen ewer weysheyt doctoris“ und bittet den Arzt ihm so lange zu lassen zc. Datum vff dem Owyn am tage Sant Ruffi 1492. Scultet. chartulae Gorl. cod. 217 der Milichschen Bibl. zu Görlik, wahrscheinlich vol. VII der collect. Scult. Aus dem geistig lebendigen Freundeskreise ging Christannus vor 1494 nach Oybin. Denn er war wohl der Bruder Christian, den der Prior Vincentius mit einem Briefe an den Stadtschreiber Conrad Nyßmann nach Görlik schickte. Leider fehlt uns das Datum des Briefes, in welchem Lobkowitz dem Christannus Pedeck ein klassisches Bild von dem Kanzler Johannes von Schellenberg entwirft. Als Mgr. Georg Voit in Görlik gestorben war 1501, 16./2.,

vereinigten sich der Prior Andreas Schwob und die Väter Cristannus Pedeck und Andreas Eilgenfuß mit der Witwe Anna geb. Canitz wegen der ihnen vermachten 34 Mark 1502. Weitere Verhandlungen deswegen hatte Prior Thomas 1519, 1537 der Prior Mag. Christoff Urmann (lib. acticatorum; gefällige Mitteilung des Herrn Dr. Jecht).

In den *lucubrationes oratoriae Bohuslai Hassensteynii*, Prag 1563, welche auch den Brief an Pedeck enthalten, befindet sich auch ein Brief des Bohuslaus an Domaslaw. Wir geben einen Teil davon deutsch, weil darin ein Urteil über unsre Cölestiner enthalten ist, welches nicht auf ihre Kenntnisaahme berechnet ist. Lobjowitz schreibt am 24. Juni 1500: „Das lörichte Gerede über meinen Tod würde einen andern verdrossen haben, mir jedoch war es höchst angenehm. Denn dadurch weiß ich jetzt, was ich vorher nicht wußte, die Zuneigung und das Wohlwollen der Väter gegen mich. Zwar hatte ich schon längst gehört, wie groß bei ihnen die Gelehrsamkeit, ihre Frömmigkeit und Gottesfurcht, wie heilig ihr Lebenswandel sei, jetzt lerne ich auch ihr Zartgefühl kennen, nämlich daß sie mich Unbekannten mit so großer Zuneigung umfassen und mich unbedeutenden und geringen Menschen rühmen und erheben. Ihr Urteil über mich, obwohl es im ganzen unrichtig ist, kann mich nur hocherfreuen, ich schätze es hoch, von so gelobten Männern gelobt zu werden, ich betrachte die Meinung solcher Väter über mich als einen mächtigen Anreiz zur Tugend. Was mehr? Ich wünsche, daß es ihnen wohl gehe und weil ich ihnen nicht meinen Dank aussprechen kann, will ich wenigstens für ihr Glück und Heil beten“ zc. Die Väter waren also mit des Bohuslaw Geist und Tätigkeit wohlbekannt und schätzten diesen „Phönix der Gelehrten“ sehr hoch. Es ist erklärlich, daß der berühmte böhmische Gelehrte eine Zeitlang auf dem Oybin zubringen wollte, nicht wegen seiner Gesundheit, wie er an Pibra schrieb, sondern zur Pflege seines Charakters und seiner Gesinnung. „Ich ersehe deine Nähe, daß sie mir wegen Oybins nicht gefehlt hat. Die Entschließung der Väter verlegt mich nicht, daß sie nämlich, die in der Betrachtung göttlicher Dinge versenkt sind, immer uns Laien als Störer heiliger Ruhe abweisen. In mir täuschen sie sich allerdings, wenn sie nach andrer Leute Wesen mich beurteilen und mich mehr fürchten, als man mich fürchten sollte.“ Selbst vor dem Besuche eines solchen Mannes schreckten sie zurück und sie erfüllten die Hoffnung ihres Freundes, aus der Lebensart guter Menschen für das eigene Herz etwas zu gewinnen, durchaus nicht.

Von Andreas Eilgenfuß wissen wir weiter nichts. Vermutlich war er ein Schlesiener. Denn in einem Verzeichnis streifender Messerschmiede in Breslau 1468 war ein Eilienrus (Coll. Scult.). Weg also mit Christramus Peder und Andreas Eilgenfuß und Eilienfuchs!

Den Prior Thomas nennt das Görlitzer Chürbuch 1507. Wie sonst zuweilen, so bestellte der Görlitzische Rat vor der Ratschür eine Messe und Thomas antwortete, er werde sie anordnen auf den 20. oder 21. Novbr. Die Ratswahl geschah sonst gewöhnlich am Tage Aegidii, 1. September, 1508 aber wegen des Sterbens, weil Älteste und andere Ratsherren der Krankheit ausgewichen waren, wurde die Wahl bis Mariä

Empfängnis, 8. Dezbr., verschoben. Prior Thomas ist auch im Schöppenhuche Olbersdorf genannt 1518, zuerst Dienstag nach Fabian, 26./1., sodann nach Johannis. Später im Jahre nahm er teil am Dingtage in Oderwitz und wird da vor dem Prior, offenbar als alter Prior genannt. 1519 war er wegen des Voigtischen Vermächtnisses in Görlitz.

Von Petrus aus Sorau wissen wir bezüglich seiner Zeit in Oybin nichts. Carpov: Petrus Soraviensis 1509. Baltasar, oder wie ihn das Olbersdorfer Schöppenhuch 1528 hat, Bartesar Rolle aus Görlitz ist zwischen 1496 und 1498 zu Oybin eingetreten. Nach Ausweis des Calendarium necrologicum der franziskaner in Görlitz novi script. rer. lus. I 294 ist sein Vater vor 1470 gestorben. Er hieß Nicolaus und war ein wohlhabender Mann. Die Mutter hieß Dorothea und heiratete später den Ratmann Hans Frompter. Baltasar Rhold de Gorlitz wurde 1494 in Leipzig inskribiert und 1496 Baccalaureus der Philosophie. 1498 war Hannus Frompter von wegen des andechtigen vaters Balzger Rollens seins stieffsones nach besagung des Stadtbuches das väterliche erbe schuldig. Nach Frompters Tode 1506, 5./5., war das Erbe 1514 bis auf 110 rhein. Gulden 40 Gr. an die Väter bezahlt. Diese ließen durch ihre Prokuratoren Michel Wenscher und Gregorius Mösel darüber quittieren. Den schuldigen Rest übernahm Jocoff Frompter auf sein Haus in der Neißgasse. 1527, am 22. Novbr., bekennen Prior Andreas und Magister Christofforus Utmann, daß die Schuld von Magister Wolfgang Loesz bis auf 31 rhein. Gulden getilgt sei. 1535 bekennen Prior und ganze Samennung, daß Wolfgang Loesz alle Schuld, die er vnserm gelipten bruder Balzger Rolle pflichtig ist gewest, verricht hat und am 26. April 1535 quittiert darüber besonders Christofforus Utmann. — Die beiden Rechtsvertreter Wenscher und Mösel waren keine Cölestiner. Einmal hatten die Väter nie zwei Schaffner. Michael Wenscher wurde (Oberl. Urkundensammlung Bd. IX und X) vom görlitzer Rathe an den Altar zu vnser liben frouen irer heiligen entphoung in der Peterskirche präsentirt 1502. Er erhielt 1514 den Hochaltar zu vnser lieben Frauen (Bd. XI, 517), er verzichtete auf den Altar zum heil. Kreuz in der heil. Geist-Kapelle (S. 519 bez. 521). 1523 bat der Rat den Bischof von Breslau, Jocoff von Salza, Wenschern zum Prokurator zu ordinieren (Frenzel IV. 1448). Wie kann Wenscher also 1514 Cölestiner gewesen sein. Dr. Jecht hat aus den libb. acticatorum des Görlitzer Ratsarchivs die 4 berührten Eintragungen sehr gefällig mitgeteilt. Wie Wenscher, so ist auch Mösel zu streichen. Wenscher war übrigens 1491 zu Leipzig inskribiert, 1495 bacc. phil. — Rolle lebte noch 1535.

Johannes Seidlich war mit Rolle 1528 auf dem Gerichtstage in Olbersdorf: Johannes Seidelitz. Unstreitig war er ein Schlesier. Er brachte dem Kloster „das Dorff Grenewitz im Eignitzschen Fürstenthumb“ zu. Außer ihm ist im Olb. Schöppenhuch genannt Bruder Simon Smyt 1529, gewiß ein Görlitzer.

Diejenigen Cölestiner, welche von Oybin in das durch Herzog Georg von Sachsen errichtete Kloster auf dem Königstein an der Elbe geschickt wurden, haben sich fast alle dem lutherischen Glauben zugewendet:

Johann Mantel aus Cottbus und Petrus von Sorau wurden zu Königstein Prioren, Simon von Luckau Schaffner. Sie zogen mit Martin aus Liebenwerda 1516 vom Oybin hinweg, nicht ohne Ausstattung. Heckel, Beschreibung von Königstein, Dresden 1736, und Seidemann, die Cölestiner auf dem Königstein, Sächs. Kirchenzeitung 1841, Nr. 51 und 52, geben uns weitere Auskunft.

Den Priorat hatte 1518 Johann Rötlich. Vielleicht derselbe, den Carpzov 1395 Johannes Rothlach nennt, aber gewiß nicht derselbe, wie Johannes Seidliß. Wir finden ihn als Erbherrn zu Oderwitz beim Ding. Es ist verständlich, daß er zwei Jahre nach dem Ankaufe des Dorfes den Oderwitzern, als die Hegung des Gerichts vorüber war, ecclische gemeine bevehl gethan hat und zwar 9 Gebote. Weil der Zittauer Rat auch einige Anteile besaß, ordnete er die Ratmänner Melchior Hause, Urban Seger und den Unterstadtschreiber Johannes Cramer zu diesem Dingtage ab.

Zu den bedeutenderen Vätern rechnen wir Andreas Ringehut, welcher seit 1485 in Leipzig studiert hat: Andreas Ringehut de Kubano. Da er 6 Groschen Einschreibegeld bezahlt hat, war er nicht unbemittelt. 1490 wurde er bacc. phil.: Ringenhutt. Vielleicht war Simon Regenhut de Lauben 1492 sein Bruder. 1509 eröffnete er dem Räte zu Görlitz, das er sein Pfarramt zu Trotschendorf, Geburtsort des berühmten Schulmannes Valentin Trotschendorf, aufzugeben und „inn geistlich leben vffm Oywin zuzyhen willens sey“. Weil er aber nicht wissen konnte, ob ihm Gott Gnade dazu verleihen und ob seine Natur es erdulden werde dort zu bleiben, so hat er auf ein Jahr um einen Stellvertreter. Der Rat als Lehnherr seiner Pfarre erbat 1509 Sonnabend nach Kreuzerfindung, 5./5., dazu die Genehmigung des budisfinischen Propstes M. Valerius Rosenhayn. 1518 war Ringehut mit dem Prior Hieronymus, auch noch 1521, 9./1., zum Ding. 1523 im Februar finden wir ihn als Prior. Er ist zu diesem Amte immer wieder gewählt worden und begegnet uns in Olbersdorf zuletzt 1530 an Kreuzerfindung. Zu seiner Zeit wurde das Schöppenbuch in Olbersdorf begonnen. Zuerst schrieb ein Abschreiber, selbstverständlich ein Mönch vom Oybin, die Willkür, die Gemeindeordnung, und nachher die von 1484—1524 stattgehabten gerichtlichen Abmachungen in das neue Buch ein und fertigte dazu auch ein Namensverzeichnis bis Blatt 40. Die weiteren Verhandlungsschriften von Blatt 41 ab sind von verschiedenen Vätern geschrieben, manche von Utmann, manche von Lorenz Voigt, von Ringehut, wenn sie die Prioren begleiteten. Gestorben ist Ringehut am 13. Juli 1538, am Tage Margarete, nachdem er 29 Jahre auf dem Oybin gelebt hatte.

Martinus von Jauer finden wir 1528 und 1533 im Schöppenbuch O., das zweite Mal bei der Grenzbesichtigung. 1546 verkaufte er mit den übrigen Konventualen die Siegemühle an Cunrad Nesen, Oywin 1546, 25. febr. Jene Grenzbesichtigung war nicht die erste. Schon früher und öfter hatte man Raine und Grenzen zwischen der Herrschaft Oybin und der Gemeinde Olbersdorf bestimmt, wie das alte Lochtbäume und hochbetagte Männer bezeugen konnten und wie es die

Väter in ihren Registern hatten. So wurden nun wieder Grenzen und Kochtbäume „vormeldet“. Der Wald an der Oybinischen Grenze, der „vorpusch“, hieß schon immer „auff der gemeyne“. „Die gancze ober, mittel vnd nyder gemeyne hatte teyl vnd gut recht doran“ und konnte Vieh darin hüten, sollte aber Oybinische Forsten und Haue vermeiden. Die Gemeinde sollte sich einen Förster halten, den Ungehörigen der Gemeinde Holz zu verkaufen, Forst- und Wiefenzins in die Gemeindelade zu überantworten. Die Lade war 1531 angeschafft worden: Item wyr haben außgeben dem tischer vor die lade 18 Gr., vor die gemeyne lade 1531. Item dem schoffer 1 schock vnd 18 Pf. am obende Marie lichtwey.

Martin Bronisch oder Brönisch aus Lauban war 1499 Pfarrer zu Hermisdorf (Hermannsdorf) (Urf. Samml. IX. und X. Bd.). Er verkaufte Montags nach Allerheiligen, 4./11., 6 ungarische Gulden jährlichen Zinses für 120 ungarische Gulden widerkäuflich dem Räte zu Görlitz. Einige Zeit vor seinem Tode wendete er sich „wesentlich“ als Mönch nach Oybin und starb dort bald. Sein Erbe forderten ebenso seine Verwandten, als Prior und Konvent zu Oybin. Es fand darüber eine Verhandlung statt vor dem Landvogte Jdislaw Berka von der Duba 1535 am 28. Oktbr. (Simon und Judä). Auch diese Zinse machten viele Verhandlungen mit Görlitz nötig. In der allerdings sehr jungen Chron. Haupt A S. 357 wird Bronisch gewiß nach einer Urkunde bezeichnet als expensor tunc temporis in vigilia trinitatis 1512. Expensor ist Zahlmeister, Rechner, also wohl Schaffner. Da mußte er freilich vor 1510 eingetreten sein.

Die Brüder Christophorus und Franciskus Utmann waren vor 1520 in den geistlichen Stand getreten. Christopherus bezog in demselben Jahre wie Lorenz Heidenreich aus Zittau, nämlich 1507, die Universität Leipzig gemeinschaftlich mit seinem Bruder Franz. Der letztere bezog 1517 die Universität Wittenberg und dürfte wohl bei Luther gehört haben. Er dürfte dem Oybinischen Konvent nicht lange angehört haben, denn er war 1530 evangelischer Pfarrer in Lissa. Seinen Bruder Christopherus dürfen wir ansehen als einen starken, der römischen Kirche treu ergebenen Mann, der auch in den schweren Zeiten des Verfalles geduldig ausgehalten hat. Anfangs 1522 übertrug man ihm schon das Prioramt. Dreimal finden wir ihn während eines Jahres zum Dingtage in Olbersdorf als Prior und Erbherrn. 1523 folgte ihm Ringehut im Amte. Oberherwigsdorf verdankt ihm sein Schöppenbuch, dessen Einleitung wir bei Eckarth, Gesch. von Herwigsdorf, mit Zusatz und Verkehrtigkeiten abgedruckt und bei manchem Anderen ebenso fehlerhaft nachgedruckt finden. Wir geben es daher nach der Urschrift: Scheppenbuch czu Oberherwigsdorff. Nach Christi vnfers liben Hern geburth MD vnd ym XXIII. iore, haben wir bruder vnd gancze Samlung vom Obin, diß kegenwertige buch lossen machen vnd vberanthworth der gemeine ym oberherwigsdorff vff das man irthum czu vormeiden vnd menschlicher vorgeffenhait czu hülfß doreyn mochte So wes von nothen, czu weiterer sicherheit vnd ewigem gedechtnuß vorzeichnen, derhalben wollen wir obgenante, das solch buch von Richtern vnd scheppen furehyn alzeit gehanthabel auch von ider-

menniglich auß gedochter gemeine, ffestiglich gehalten sal werden, Welchs angefangen durch Vater Christopherus, hirnochmols bestetiget durch vater Andream, ethwan priorn vnd vorwesern ist gemelts Closters Obyn. — Das Wort incipit steht garnicht da. Die erste Eintragung enthält die von alters her gebräuchlichen Gebühren. Es folgt die erste Verlautbarung von 1527 an Sanct Valtens obenth, 14./2. Nach 1530 hat Utman die Oberherwigsdorfer Gerichtstage nicht mehr besucht. — Schon in den letzten Zeiten Ringehuts mögen einige Cölestiner das Kloster aufgegeben haben, aber nur wenige. Es trat ja nach 1520 fast niemand mehr ein. Man konnte die Messen in der Dreifaltigkeitskirche zu Zittau, welche mit 1000 Gulden Johann Wertel aus Budweis 1498 gestiftet hatte, nicht mehr halten aus Mangel an Brüdern. Die Hörtlicher unterließen die Zinszahlung für die von ihnen geliehenen Wertelschen und Brunischschen Stiftungen und antworteten den Vätern und dem Herzog Carl von Münsterberg mit Berufung, daß man ihnen auch keine Zinse leiste. Hierzu kamen Baulichkeiten, welche im Sommer 1519 viel kosteten, die fortgehende Einrichtung und nachher die Auflösung des Klosters Königstein und die Verhandlungen mit Herzog Georg von Sachsen, um derentwillen wahrscheinlich Ringehut bis 1530 immer wieder zum Priorat gewählt worden ist. Um 1524 war nämlich zu großem Verdrusse des Herzogs das Kloster auf dem Königstein nach kaum achtjährigem Bestande eingegangen. Die Väter waren theils nach Wittenberg, theils sonst in die Zerstreung entwichen. Der Herzog hatte deshalb mit den Cölestinern auf dem Oybin einen langen, lebendigen, kräftigen Briefwechsel. Endlich schrieb er am 13. August 1524 voll Mergers an den Abt zu Sulmona, Petrus von Ebulo. Er bemerkt, man habe lutherische Bücher gelesen und dadurch sich vergiftet. Er habe das Kloster schließen müssen und warte nun auf eine Gelegenheit, standhafte Mönche zu gewinnen. Der Nachfolger des Abtes Petrus antwortete am 5. November: Er hieß Placidus von Calabria: Er habe des Herzogs Brief am 1. November (ad Kl vix novembr) erhalten und mit Schmerz gelesen, daß die neue Pflanzung durch Luthers verderblichen Einfluß erschüttert und mit Giftsolch und Unkräutern überschüttet worden sei. Zu Oybin und zu Königstein seien viele Seelen von dieser Pest angesteckt worden und hätten ihre Gelübde gebrochen. Daher habe man in einem Generalkapitel am 1. September (?) bald nach Empfang des Berichtes beschlossen, Hilfe zu leisten. Dieser Bericht ist also nicht in dem herzoglichen Briefe zu suchen. Der Abt Placidus beklagt es, daß der Winter drohe, die Entfernung so groß sei, die Wege in den Kriegzeiten unsicher wären. Er habe sogleich an beide Klöster Briefe und Anordnungen und an den meißnischen Bischof und an den pragischen Bistumsverweser ein päpstliches Breve geschickt, welches diese auffordere, die Klöster zu visitieren, das Uebel auszurotten, die Verhältnisse zu ordnen. Er nennt Luthern einen dreckigen Sohn des Satans. Wie einst die Erde die Korachiten Dathan und Abiram verschlungen, so solle sie Luthern und seine Anhänger verschlingen. Er habe nach Oybin geschrieben, die Väter sollten sich, wie der Herzog wünsche, um das Kloster Königstein kümmern. Der Herzog solle bis zum April sich gedulden. Dann werde er entweder

persönlich kommen oder 2 oder 3 italische Väter senden, die Verhältnisse des Klosters zu befestigen. Aber die Oybiner waren nur darauf bedacht, Bücher und Kirchengesetz von Königstein wiederzuerlangen. Die Bruderschaft zu Oybin war selbst gelockert und in ihrem Bestande bedroht wie zur Zeit des Hussitismus, just 100 Jahre zuvor. Diese Zustände erforderten also einen erfahrenen und bewährten Mann, daher der fortgesetzte Priorat des Andreas Ringehut. Utmans besondere Tätigkeit füllt die Jahre 1530—1546. Er gehörte zu der begüterten Görlitzer Familie Utmann, aus welcher nicht wenige dem Rate angehört haben und aus welcher auch Mgr. Georgius Othmannus, Schulrektor und Bürgermeister hervorragt, aus welcher jener Donat Utmann, sehr wahrscheinlich ein Vorfahr Christophs, stammt, der seine Ehewirtin vergiftete und dessen Erben an Prior Vincentius die Schulden Donats mit 122 Gulden 1497 bezahlten. Es war in der That eine Kunst, das Kloster und die übrigen Brüder zusammenzuhalten, als einige andere den Oybin verließen. Der Rest hatte keinen rechten Zusammenhang mehr und wollte kein „ordentlichs leben halten, sonnder ein yeder für sich selbst sein wesen vnd leben irem gefallen nach zu halten gedenncken vnd trachten.“ Der Grund ist nicht in Verarmung zu suchen: „Nun solle aber bey demselben Closter ain treffenlich pargellt auch silber, cleineter vnnnd annders vorhanden sein.“ Daher verordnete König Ferdinand, Innsbruck, am 14. November, an den Landvogt, er solle Kommissare nach Oybin schicken, die „münich — eigennlich vnnnd mit guetter schicklichkeit auch ainem ernst besprechen,“ Geld und Kleinodien aufzuzeichnen und „sich darneben ires wesens vnd ihuens eigennlich erkunden“. Wir kennen aus jenen Zeiten unter den letzten Mönchen vom Oybin Laurentius Vogt aus Görlitz, der von 1523 ab öfters mit Ringehut oder Utmann zum Ding in Olbersdorf war und der den Prior Utman als Schaffner begleitete, als dieser durch Aussetzung etlicher Gärtner am Jonsberge 1539 Jonsdorf gründete. In den Orden mag er schon vor 1520 eingetreten sein. Ob vater Balthasar, welcher auch der Gründung Jonsdorfs beigewohnt hat, bis 1546 ins Kloster gehört hat, ist unbekannt. Ungewiß, welcher Balthasar gemeint ist, ob B. Zwerck, welcher 1543 Mitbruder und Schaffner gewesen ist und 1543 eigenhändig das Schriftstück unterzeichnet und sein Siegel und Pitschaft darunter hängen lassen, durch welches das Franciskanerkloster an Jittau abgetreten wurde, oder ob der letzte Cölestiner Balthasar Gotschalk zu verstehen ist, ziehen wir Balthasar Zwerck vor.

König Ferdinand bemerkte wohl die Zustände zu Oybin. Da er das Vermögen der Cölestiner aufzeichnen ließ, so kommt man auf den Gedanken, daß er die Auflösung der Bruderschaft erwartete und die Güter sicher stellen wollte. Eine sehr eigentümliche Auffassung von den Stiftungen hatte der Landvogt Zdislaw Herr Berck von der Daub, welcher 1535, nachdem der Bürgermeister Franz Schneider in Görlitz den umstrittenen Schuldbrief über das Bronischsche Kapital dadurch an sich gebracht hatte, daß er die Cölestiner und die Freundschaft des Erblassers zu Friede und Ruhe gestellt, Schneidern nicht blos dieses Geld und die Zinsen, sondern auch die Tonne Heringe aus dem Peter Waldeschen

Testamente zusprach. Und doch wurde um beides auch zukünftig der Rat gemahnt. Zdislaw begründete das dadurch, weil die Ordensbrüder des Ortes bis auf wenig Personen verstorben, welche der Tonne Hering nicht bedürften. Den Bauer in Schönberg, damals Hans Offelmann, welcher eigentlich dem Prior Utmann gehörte, überließ der Konvent an Schneider, weil dieser sich eine Zeitlang treulich um die Väter bemüht und ihnen auch eine „Gegenvergütung“ getan hatte (Sammlung oberl. Urk. XII). Es war beinahe Sitte und Brauch geworden, den Vätern die Zinse zu entziehen und ihre Hilflosigkeit auszunützen. Fünfzehn Jahre lang, bis 1532, waren die schlesischen Zinsen ausgeblieben, die Zittauischen Reste wuchsen, Görlitz verschloß seine Tasche. Trotz der harten Strafe von 1537 mußte der König zwei Jahre später die Zittauern tadeln, daß sie den Vätern und dem königlichen Gestift „nit wenig entzogen“. Er bezeugte ihnen sein Misfallen und Beschwer, er verwies sie auf ihren Lebensbrief. Der Landvogt erhielt unter anderem den Befehl Acht zu haben, daß der Gottesdienst ordentlich verrichtet, daß „mit dem einhumben zum gestift wirklich gehandelt, auch in annder weg wider die pillichkait dauon nichts entzogen werde; Wien, 4. Dez.

Den evangelischen Geist, welcher die ganze Umgegend erfüllte, konnte auch Christophorus Utman aus seinem Kloster nicht fernhalten. Ihm war wenigstens die lutherische Schrifterklärung nicht fremd. Die Zittauer Stadtbibliothek besitzt eine Erklärung des Galaterbriefs von Luther: In epistolam S. Pauli ad Galatas commentarius ex praelectione D. Mart. Luth. collectus etc. Vittenbergae 1538. Am oberen Rande des Titels steht: Donum venerandi christophori Othmanni prioris obinensis. Anno 1550; auf der inneren Seite des Deckels mit Bleistift: Als ein luterisches Buch in Owin gefunden worden. Vom ihm ist die erste Angabe nicht geschrieben. Wir hegen gegen sie das Bedenken, daß der römisch gesinnte Prior schwerlich gerade ein lutherisches Buch verschenkt haben wird. Davon aber, daß das Buch mit Randglossen von seiner Hand versehen sei, kann keine Rede sein. Es sind vielmehr auf den ersten 15 Blättern Merkworte an den Rand geschrieben und der dazu gehörige Text ist rot oder schwarz unterstrichen. Auch später ist noch an drei Stellen Unterstrichenes.

Die letzten Cölestiner, schwerlich mehr als drei oder vier, zogen 1546, nachdem sie die Stegemühle verkauft hatten, nach Zittau in den Väterhof. Haupt A, 444. Die andern Chroniken sagen, die Väter seien vertrieben worden, 1544 sagen die einen, die andern 1546. Die letzte Jahreszahl ist die richtige. Im Jahre 1544 fand in Zittau, 4.—5./12., und in Oybin die Aufzeichnung aller kirchlichen Wertstücke statt, welche zum römischen Gottesdienst gehört hatten. Auch in Schlesien und in den Lausitzen war die Aufzeichnung erfolgt, nicht minder in Marienthal (Schönfelder, Marienthal 121). Fabian von Schönau und Dr. Lorenz Knorr reisten mit 6 Reitern vor und 4 Rossen an dem Wagen. In Görlitz fanden sich an Silberwerk, Kelchen, Monstranzen, Kruzifiren 37 Mark Silber zu je 8 Schock = 2536 Schock Groschen. Goldene und perlene Caseln 5—600 Gulden. Das Wertvolle wurde versiegelt.

Von Görlitz fuhren sie ab alle Flaschen mit Malvaster gefüllt (Coll. Frenzel IV, S. 115).

Die Vertreibung der Cölestiner bestand mehr in der Entziehung der Verwaltung. Denn noch viele Jahre später hatte der letzte Prior Rechte am Besitz und zeitweilig scheinen die Väter wieder auf dem Berge gewohnt zu haben. Um diese Zeit verkaufte Utman für die Väter manchen Besitz an Erbgelde. Er hat auch den jungen Franz Krazer aus Jittau, ehe derselbe die Universität bezog (Förstemann, Wittenberger Univ.-Matrifel: Franz Crazer, Sydaviensis. 1546), unterrichtet und dieser hat auf Erkundigung noch dem Manlius Tischgebete, welche Utman in phalacischen Versen¹⁾ gedichtet hat, hergesagt — qui puer ab eo alitus est et mensae consecraciones ab hoc suo nutritio versibus phalaciis compositas sciscitanti mihi (Manlius) recitavit.

Der Gemeinde Olbersdorf setzte Utman, obwohl sie nach Jittau eingepfarrt war, eine Kirmesfeier aus, acht Tage nach Laurentii, am 17. August; 1544 nach Haupt B, 1547 nach Mönch-Frenzel, 1534 nach Kantisch. Sie sollte alle Wege mit der Görlitzer Kirmes gehalten werden. Eben zu der ersten Kirmes brannte ein Haus zu Olbersdorff weg.

Die letzten Cölestiner müssen sehr wohl bemerkt haben, daß König Ferdinand auf Einziehung der Klostergüter bedacht war. Er hatte kein Recht, einzelne Besitzstücke von Oybin wegführen zu lassen, er hat den Vätern auch weder Kleinod noch Urkunden wegnehmen lassen. Ihm genügte es, den Besitz festzustellen und ihn zu sichern. Daher gab er beim Streite um das Bertsdorfer Wasser den Vätern zum Rechtsbeistande den Dr. Ulrich von Nostitz. Ganz besonders hielt der König darauf, daß die Väter ihre Königssteuer nicht mit den Sechsstädten geben durften. Er lehnte alle Versuche der Städte Oybin zu sich zu ziehen ab. Er hatte, als ihm Oybin seit 1528 den Anteil an der Türkensteuer noch 1533 mit 200 Mark schuldig war, lieber Geduld, nur sollten „gemelt Closterlewt nicht vnnder die standt gezogen“ werden. 1537 hatte Oybin schon wieder und zwar mit Marienstern zusammen 950 Gulden (je 24 Gr.) Türkenhilfe zu leisten. Nach der Vermögensschätzung hätten die beiden Klöster ungefähr 356000 Gulden im Vermögen gehabt (n. script. IV, 320 f.).

„1555 am 2. September ist der Ehrwürdige und Wohlgelahrte Herr M. Christoph Ottomannus Prior auf dem Oybin in Gott verschieden“ (M. F. 712), im Väterhofe.

Sein Nachfolger war Balthasar Gotschalck, der letzte vom Oybin, der zeitweilig im Väterhofe wohnte, wo ihm eine Köchin, Walpories, den Haushalt versorgte, zeitweilig auch auf dem Oybin, als die Jesuiten ihn innehatten. Der König hatte ihm 1556, wohl mehr scheinbar als wirklich, das Kloster, die Patronatsrechte, den Meierhof, die Wälder und einiges andere zur Leitung überlassen. Im nächsten Jahre mußte er, vom Alter gebeugt und kaum sich selbst zu regieren fähig, in der Verwaltung unterstützt werden. Endlich wurde er allen zum Ueberdruß (omnium pertaesus), man entsetzte ihn des Priorats und

¹⁾ Phalaeus, alexandrinischer Dichter.

krank begab er sich nach Zittau in den Väterhof, wo er gestorben ist. Wenn nun nach dieser jesuitischen Darstellung Gotschalck im Januar 1559 wieder nach Zittau gezogen ist, so dürfte seine Schwachheit sehr stark aufgetragen sein, denn noch 1558 war er in Zittau Pate. Sehr oft nämlich, etwa von 1550 ab, hat Gotschalck, keineswegs öfter bei Olbersdorfer als bei Zittauischen Kindern, auch nicht öfter als andere angesehene Leute, Pate gestanden, 1558 aber nur einmal bei Johannes, dem Sohne des Zittauischen Glöckners Hans Schaffrat. Im Olbersdorfer Schöppenbuche ist er nicht ein einziges Mal genannt. Wenn er nun auch in Zittau Lorenz Heidenreichs, des Reformators Sohn unterrichtet hat, so bedeutet das nicht eine noch weitergehende Unterrichtung. Ähnlich wie Utman dem Gotteskasten 3 Mark vermachte, so stiftete nach Altmanns hist. eccl. Zittav. S. 139, Gotschalck ein Legat, wovon freitags ein Katechismus-Examen mit der Jugend sollte gehalten werden, welches später auf Donnerstags 2—3 in die Klosterkirche verlegt worden ist. Altmann sagt ferner aus, Gotschalck habe das Lob eines frommen, ehrbaren und friedfertigen Mannes gehabt. Daß er gottesdienstliche Handlungen in Zittau verrichtet habe, ist sehr zweifelhaft, es ist nicht möglich, seit Heidenreich die römischen Gebräuche abgetan hatte. Von seinem Tode erzählt Chron. Schnür: 1568 sei er hochbetagt gestorben: hoc anno moritur Balthasar Godeschalek postrenus monachus Oywinensis habitans in aedibus patrum Oywinensium in urbe, multae aetatis senex. Huic cecinimus psalmum „in exitu Israel de Egypto“ in conductu ad b. Virginem. Haupt B 308 und Urnsdorff: Hoc anno die XIX. May ist in Gott verschieden auf der Väter Hofe der Ehrwürdige Bartholomäus (!) Gotschalck, Prior in Oywin ultimus, ante januam templi B. Mariae semper virginis sepultus dormit. Carpzov, Anal. I, S. 71, erwähnt sein Epitaphium in der Johanniskirche. Demnach wäre Gotschalck 73 Jahre alt geworden. Der darauf befindliche Spruch: Et verbum caro factum est etc. ist bei Carpzov ohne Fehler abgedruckt und dort ist auch nicht das schaurige Zitat Joh. I. c. 1568 zu finden. Die Zahlen 1551 und 1560, die erste neben dem oben aufgemalten Marienbilde, haben für uns keine Anhalte.¹⁾

Mit Gotschalck ist der letzte deutsche Cölestiner gestorben. Im Todesjahre Luthers endigte der Versuch Karls IV. den gelehrten Orden in sein böhmisches Reich zu verpflanzen. Vom Oybin aus konnten sie der Reformation im Zittauischen Weichbilde nicht entgegenreten. Ihr geistlicher Einfluß ist nirgends zu verspüren, obschon ihnen alle geistlichen Rechte eingeräumt waren. Wir wissen nicht einmal etwas über ihre Seelsorge in Deutsch-Ostzig, welches 1530 einen evangelischer Pfarrer annahm. Daher mußte der Bruder aus dem Cölestinerorden sein Amt aufgeben und wieder in seinen Konvent retirieren (M. Samuel Großer, Denkmal der Güte Gottes). Vielleicht hängt die Verwaltung jenes Amtes durch

¹⁾ 1542, am 6. Juli, erlangte „der andechtige, würdige herre Bolczet Gotschalck uffem Owbin ein Erbteil der Hans Kircken vor einer geheggeten Dingband“ zu Löbau, „sampt der andern fruntschaft“. Löbauer Berichtsbuch 1491—1543 fol. 256 b und 257 a. Befällige Mitteilung des Herrn Seminaroberlehrer Seeliger in Löbau.

einen Cölestiner mit der familie Canitz zusammen, welche Deutsch-Ostzig besaß und, nebenbei bemerkt, den Vätern eine Abschrift ihrer Stiftungs-urkunde des Altars Corporis Christi zum Aufbewahren übergeben hat, „haec, sc. copia in Owin a prioribus (?) venerandis sub maiori custodia servatur,“ weil das Original durch die Nachlässigkeit der Collatoren und des Altaristen verloren gegangen war; Sammlung oberl. Urk., Bd. IX und X.

Ortsrichter in Olbersdorf waren 1484 Steffan Capler, 1528 Bartel Friedrich, 1542 Christoff Eichler, von Utmann im Jahrning „voraidt“; in Oberherwigsdorf 1528 Jocoff Schönefelder. Jocoff Guligt, richter vnder dem Owin 1551 war ihnen wenigstens nicht unbekannt.

Regestenbeiträge

zur Geschichte

des Bundes der Sechsstädte der Ober-Lausitz von 1541—1547,

zusammengestellt auf Grund der Urkunden,
die sich im Bautzner Ratsarchive (Fund Ermisch) vorfinden.

Von **Dr. Paul Arras.**

(Fortsetzung und Schluss.)

Als ich im Jahre 1896 den Anfang meiner Regestenbeiträge zur Geschichte des Sechsstädtebundes veröffentlichte¹⁾, sprach ich die Absicht aus, die Arbeit, falls sie den Beifall der Fachkreise finden würde, in nicht allzuferner Zeit bis zum Pönfalle fortzusetzen. Sie wurde freundlich aufgenommen, und so habe ich die Regestenbeiträge der Jahre 1516—1530²⁾ und 1531—1540³⁾ gegeben; jetzt führe ich die Arbeit durch Mitteilung der Regesten aus den Jahren 1541—1547 bis zum Pönfall.

1541. Juli 8.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Zittau schreiben Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, dass sie auf ihr und der anderen Städte Ansuchen ihren Syndikus, den Licentiaten, neben dem Laubaner und Kamenzer zum Könige auf „gemeyne Darlege“ zu Wagen abzufertigen beabsichtigten; sie wollten ihn auch mit einem Reiter und Wagenpferde versehen; die Budissiner möchten den Kamenzern auch solches vermelden, dass sich der Geschickte mit einem Reiter und Wagenpferde, oder zum wenigsten

¹⁾ Festschrift zum 550. Gedenktage des Oberlausitzer Sechsstädtebündnisses am 21. August 1896. Herausgegeben im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften von Dr. R. Jecht. Teil II. Neues Lausitzisches Magazin 72. Bd. 1. Heft, Görlitz 1896, S. 130—211.

²⁾ Neues Lausitzisches Magazin 75. Bd. 1. Heft, Görlitz 1899, S. 103—167.

³⁾ Neues Lausitzisches Magazin 77. Bd. 1. Heft, Görlitz 1901, S. 26—66.

mit einem Wagenpferde „geschickt mache“; sie (die Zittauer) hätten dergleichen den Laubanern auch geschrieben. — Geschrieben unter der Stadt kleinerm Sekret Freitags nach Johannes Hussii Martyris, Anno etc. im xLi.^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, beschädigtes Siegel.

1541. Juli 18. Regensburg.

König Ferdinand befiehlt dem Landvogte Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt*), dem Hauptmann Niklas von Gersdorff*), den Herren, Ritterschaften seines Markgrafentums Oberlausitz und den Bürgermeistern und Ratmannen der Stadt Budissin, dass sie den Franz Geritz, Syndikus zu Budissin, in seinem erkaufte Hause, das ehemals dem Kloster zugehörig gewesen ist, schützen sollen. — Gegeben in seiner und des Reichs Stadt Regensburg am 18. Tage Julii, anno etc. im 41., der Reiche des römischen im 11. und der andern aller im 15.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Wohl deutsche Abschrift.

(Bisher nur der Inhalt bekannt, die Urkunde selbst nicht vorhanden, vergl. Verzeichniss Oberlausitzischer Urkunden III, S. 156.)

1541. Oktober 5. Budissin.

Land und Städte des Markgrafentums Oberlausitz, so auf dem jetzt abgehaltenen Landtage Mittwoch nach Francisci*¹⁾ (= 5. Oktober) versammelt gewesen sind, bitten den Landvogt Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt*²⁾, sie bei dem Könige zu entschuldigen, dass sie auf den Tag, den der Könige auf nächste Galli (= 16. Oktober) nach Linz anberaunt hat, nicht kämen; doch erbieten sie sich, sobald ihnen vom Könige, oder dem Landvogte gewisse Berichte zukämen, dass die Stände der Krone Böhmen und andre vorgehende Lande diesen Tag und Stelle hielten, oder aber, so irgend ein anderer gehalten würde, dass sie dazu alsdann auch gehorsam ihre Botschaften abfertigen wollten. — Gegeben unter Ulrich von Nostitz, Doktors zu Ruppertsdorf, Hans von der Planitz (Plaunitz) zu Radibor (Radbor) etc., Georg von Gersdorff zu Horka gesessen angebornen und der Städte Budissin und Zittau kleinern Insigeln, deren die andern einträchtig und wissentlich hierzu gebrauchen, am gehaltenen Landtage zu Budissin Mittwoch nach Francisci, Anno etc. xLj.

*¹⁾ So zu ändern das in der Urkunde stehende Dienstag nach Francisci, was nicht möglich ist, da Franciscus, der 4. Oktober, 1541 auf Dienstag fällt und das Datum der Urkunde selbst auch Mittwoch nach Francisci ist.

*²⁾ In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsches Konzept. Viele Korrekturen.

1541. Dezember 1. Zittau.

Doktor Franz Geritz schreibt Bürgermeister und Aeltesten des Rats zu Budissin, dass die zwei Magister von Görlitz und Baccalaureus Beier von Lauban nach Prag ziehen würden, dass es zu Prag des Sterbenshalber sehr gefährlich sei, zu Leitmeritz (Leuthmeritz) und sonst die Gemeinde der Juden geplündert, durch die Stadtmauern gebrochen und viel Gewalt gebraucht worden sei, und dass der Landvogt zwei Wagen Juden von Prag nach Leipa habe wegführen lassen; ferner, dass in Böhmen alle Tage ein Aufruhr zu erwarten sei und es noch unentschieden sei, ob der König nach Prag komme; er (Franz Geritz) habe den Herrn von *), dessen Wagen eine Achse gebrochen habe, auf seinen Wagen genommen, und jener habe zwei Pferde zu seinen (des Franz Geritz) gespannt; sie seien nach Ruppertsdorf gefahren, und er habe von ihm gehört, dass Doktor Nostitz, Tschirnhaus (Zyrnhausen) und Döbschitz (Dobeschitz) von Schadewalde sampt andern ziehen würden; der von Lauban habe eingebracht, dass die schlesischen Stände wegen der Einigung, so in Naumburg mit den Fürsten und Protestierenden gemacht worden, sehr in Aufregung seien, und er habe ihm (dem Franz Geritz) auch eine Abschrift der Instruktion der abgesandten zwei Doktoren, auch der Protestierenden versiegelt überantworten lassen; die Summa sei, dass die schlesischen Stände den Protestierenden hätten klagen lassen „des Türken Besorgnis und Furcht“ mit der Bitte, sie zu retten, und daneben sich wiederum erboten, wenn die Protestierenden des Evangeliumshalber angefochten würden, ihnen mit Leib und Gut zu helfen; die Zittauer hätten die Ordnung etlicher „Mass“ angeregt und um „Einsehung“ gebeten; und endlich habe man beschlossen, dass eine gemeine Vollmacht, da keine Stadt eine „Nottel“ bei sich gehabt habe, ausgestellt werden möge auf ihn (den Franz Geritz), den Magister Hass, den Licentiaten von Zittau und den Baccalaureus Beier (Beyer), die mit dem Budissiner, Görlitzer und Zittauer Stadtsiegeln besiegelt sein solle; auch sei von den Zittauern gemeldet, dass Doktor Nostitz öffentlich reden solle, sie hätten vom Könige erlangt, dass sie das Bier in den Städten nach dem „Reiff“ der Gerste setzen sollten, nämlich ein Viertel für ein Schock, und yo die Städte solches nicht annehmen wollten, dass dann der Adel auf dem Lande zu brauen Macht haben und ein Viertel Bier um 1 Schock geben solle. — Datum Zittau in der Nacht Donnerstag nach Andreas, im xLi.^{ten} Jahre.

*) Nicht zu lesen.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

(Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 28, erwähnt die Urkunde.)

1541. Dezember 11. Prag.

Doktor Franz Geritz ersucht Bürgermeister und Aelteste des Rats zu Budissin, die verlangte Vollmacht und Instruktion, die sie

noch immer nicht geschickt haben, schleunigst zu senden, und meldet, dass aus Mähren und Oesterreich, Schlesien, Böhmen und der Niederlausitz ausserordentlich viel Volk eingekommen sei, die Händel bereits angefangen hätten und die Vorschläge gemacht seien auf 100 Gulden 1 Gulden zu geben, dazu von einer jeden Feuerstätte 1 Gulden; von diesem Gelde sollten etliche Tausend leichte Pferde und Knechte ein Jahr lang unterhalten werden, und die Städte sollten das Geschütz, die Artillerie, den Proviant und anderes geben; man eile trefflich mit der Handlung; der König solle am 12. Januar in Speier auf dem Reichstage sein, weshalb er nicht lange allhier (in Prag) verweilen würde; dem Kaiser solle es nicht wohlgehen. — Datum Prag Sonntag post conceptionis Mariae, im xLj.^{ten} Jahre.

Unter der Urkunde die Nachschrift, dass ein vom Landvogte mit den Gesandten des Adels beabsichtigter Vergleich gescheitert sei und der Adel und der Landvogt darauf drängen, dass der König ein Urteil sprechen solle; es wäre „schie“ gut, alle Städte wären allhier, hülften und rieten das Allerbeste; der Landvogt habe ihnen auch gesagt, dass sie von dem Könige um die nächste zugesagte Steuer angegangen werden sollten; sie sollten ihm antworten. — Datum ut supra.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

(Die Nachschrift teilweise abgedruckt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechstädte. Bautzen 1893, S. 21, Anmerkung 2.

Dabei ein undatiertes mit andrer Tinte geschriebener Papierzettel mit Meldungen über die Anwesenheit, beziehentlich Abwesenheit von Doktor „Vipertus, Pockewiz, Herrn Funckensteyns, Servacius Kletten, Onoffrius Kyntzsch, Seidelitz“, über das Kriegsglück des Kaisers und ähnliches.

1541. Dezember 18. Prag.

Doktor Franz Geritz schreibt Bürgermeister und Aeltesten des Rats zu Budissin, dass nach mancherlei seltsamen Handlungen die Stände der Krone Böhmen, Mähren, Schlesien und Oesterreich nun eine Schatzung beschlossen und zugesagt hätten, nämlich von 100 Gulden 1 Gulden die Herren, Prälaten, die Ritterschaft und die Städte; der Bauersmann aber auf dem Lande solle geben von 1 Schock 1 Groschen; von dem Gelde solle auf Mitfasten (= 19. März 1542) die eine Hälfte und die andre auf Laurentius (= 10. August 1542) fällig sein; davon solle Volk zu Ross und Fuss, auch die Artillerie und andre Kriegesnotdurft gehalten werden; ihr Adel und die Abgesandten der Niederlausitz, wie auch sie, die Abgesandten der Oberlausitz, hätten auf Befehl des Königs der Bewilligung sich anschliessen müssen, doch mit der Bedingung, dass ihnen diese Bewilligung in Zukunft keine „Einführung machen“ solle, und dass sie ihre Güter nicht höher, als wären sie in der

Krone gelegen, schätzen sollten; wie sie vom Könige, dem Landvogte und sonderlich von ihrem Adel bedrängt würden, wolle er bei seiner glücklichen Heimkehr mitteilen; er hoffe, dass sie nun schnell abgefertigt würden; die Zehrung sei sehr teuer; das Geld sei bald alle; er besorge, dass er werde borgen müssen. — Datum Prag Sonntag nach Luciae, im xLi.^{ten} Jahre.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

(Die Urkunde erwähnt und teilweise mitgeteilt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 18. und S. 23.)

1541. Dezember 18.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz berichten Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin von dem Empfange ihres Schreibens, in dem sie anfragen, wie sichs mit einem Konvolutlein Briefen, die jüngst neben der Konstitution an sie (die Görlitzer) abgefertigt waren und an den Budissiner Syndikus lauteten, zugetragen haben möge etc., und melden, sie hätten den Budissiner Boten, nachdem er ihrem (dem Görlitzer) Bürgermeister die Vollmacht und Briefe überantwortet, gestern acht Tage (= 10. Dezember) bei sich früh abgefertigt und fast eine halbe Stunde darnach ein Konvolutlein Briefe, die an den Budissiner Syndikum lauteten, vor ihrem (dem Görlitzer) Bürgermeister in der Ratsstube auf den Dielen neben dem Tische „ersehen“; hieraus sei zu vermuten, dass es bei Ueberreichung des grossen Konvoluts aus der Flaschen auf die Erde gefallen sei; sie hätten am Sonntage darnach (= 11. Dezember) ihren reitenden Diener hinaufgeschickt und ihm befohlen, die Briefe dem Budissiner Boten, oder dem Herrn Doktor selbst*) zu überantworten. — Datum Sonntags nach Luciae, 1541.

*) Gemeint ist Doktor Franz Geritz.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1541. Prag.

Die Gesandten des Markgrafentums Mähren schlagen vor eine beharrliche Hilfe zu verordnen; von den Landgütern sollten von einem jeglichen Tausend Schock an Wert 10 Schock gegeben werden; ferner solle eine jede Obrigkeit verordnen, dass von einer jeglichen Feuerstelle oder einem jeglichen Rauchfang $\frac{1}{2}$ Schock Groschen böhmisch entrichtet und erlegt werde, doch mit dem Unterschiede, dass der Reiche den Armen übertrage und die Hausgenossen „den Unvermögenden zur Steuer zugetan werden“; dabei sollten die Städte 27 Stück Geschütz mit den nötigen Pferden, Wagen u. s. w. ins Feld ausrüsten, die Besoldung entrichten und mit Pulver und Kugeln am besten versorgen, und zwar solange, als ihr Kriegsvolk beharren werde; die Städte sollten dies geben von den Gütern, die zu ihren Geschossen liegen, von ihren Landgütern aber sich neben den andern Ständen, wie oben angeführt, gleichmässig verhalten. Die Stände des Königreichs Böhmen schlagen vor, dass

der, der viel habe, viel geben solle, und es solle auf jeglich Schock meissnisch ein kleiner Groschen gelegt werden.

Die Ausschüsse der Fürstentümer in Schlesien erklären der Böhmen und Mährer Vorschläge nicht annehmen zu können, und haben vorgeschlagen, dass die Krone Böhmen, Mähren und Oesterreich auf eine Anzahl Volk zu Ross und Fuss einen Ansatz machen sollten, in dem sie alter Ordnung nachfolgen wollten.

Die Markgrafentümer Ober- und Niederlausitz sprechen sich dahin aus, dass ihnen alle 3 Vorschläge nicht übel gefielen; dass sie sich aber in dem allen mit den Böhmen, Mähren und Schlesiern, oder Oesterreich vergleichen sollten, wäre ihres Vermögens nicht; doch erboten sie sich, dass, wenn die genannten Lande sich für einen der 3 Vorschläge entschieden, sie alsdann ihr Vermögen inhalts ihres Befehls gerne weiter anzeigen wollten. — Hierauf hätten die Böhmen der ganzen Gemeinde aller Stände der Krone diese 3 Vorschläge vorgetragen und die Gesandten alle gebeten, ihnen, wenn sie Beschluss gefasst hätten, solches anzumelden. Die Gesandten warteten also auf die Antwort. — Jede Datierung fehlt.

Papier. Deutsch. Entwurf. Aufschrift: „Der chron Behem, marggratumb Merhern, fürstentumb in Schlesien vorsele, auch dere in Ober- und Nieder-Lausitz erbitten. Prage 1541“. Hieraus ergibt sich die Datierung, vergl. auch Worbs, Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris. Lübben 1834, S. 370. Nr. 1154.

1542. Januar 31.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin den Empfang ihres Schreibens, und dass heute früh Nickel Tschirnhaus und Sigismund von Warnsdorf zu ihrem (dem Görlitzer) Magister in sein Haus gekommen seien und unter andren Artikeln die zwei vorgetragen hätten, 1. sie sollten der namhaftigsten Bürger, als „Frentzels, Schutzenns“ etc., Schatzung zu verlesen vorlegen; und 2. die Urbare der Stadt, als Weinkeller, Salzkammer, Zölle etc. in die Schatzung bringen u. s. w.; was sie für ganz beschwerlich hielten; sie seien mit den beiden Städten Zittau und Lauban schlüssig geworden, den Budissinern solchs zu melden, und dass auf künftigen Donnerstag (= 2. Februar) ein Tag nach Löbau gelegt sei, um dort zu beschliessen, wie in dem allen und mit der Sache und Reise zu halten sei. — Gegeben eilends Dienstags vor purificationis Mariae, anno etc. xLii.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1542. März 3.

1542 Freitag nach dem Sonntage Invocavit (= 3. März) überreichen Johann (Jhan), Burggraf von Dohna (Donaw) etc., Ladislaus (Ladislaw) von Lobkowitz (Lopkowitz) auf Chlumetz, Königlicher Hofmarschall in der Krone Böhmen, als verordnete Personen

des Herrenstandes, „Piramus Kaphan“ von Schwoyka (Schwogkaw) etc., „Johann von Vietentz“ auf Tochowitz aus der Ritterschaft, Martin (Merten) von „Vulkanaw, Johann Syrnaw von Karlspergk aus den Pragstädten“ und anstatt aller andren Städte des Königreichs Böhmen, „Heinrich Bersenitzky“ von Nachod (Nochodt) auf „Dünawitz“ von den Herren, „Wentzel Chrusdentzky von Malowar“ auf Misliborwitz (Misslieborig) aus der Ritterschaft, Johann Schindel von Eberhartz aus den Städten des Markgrafentums Mähren, Hans „Reinspergk von Dirsskowitz auf Klumkenhause“ aus der Ritterschaft der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, Doktor Ulrich von Nostitz auf Ruppersdorf von der Ritterschaft, Hans Engelman, Johann Waldsteiner (Waltsteyner) von den Städten des Markgrafentums Ober- und Niederlausitz, „Reinprecht“ von Ebersdorf, Erbkämmerer zu Oesterreich und Komtur (Compter) zu Mailberg (Meilborgk) etc., Andreas von Prag, Freiherr auf Windhag (Winthogen) von den Herren, Sigismund Weichselberg (Weichselbergk), Ritter auf „Rothsechen“ aus der Ritterschaft des Erzherzogtums der ober- und niederösterreichischen Lande, als Gesandte vermöge des Artikels, der auf dem allgemeinen Landtage auf dem Prager Schlosse Montag nach Barbara (= 5. Dezember) 1541 beschlossen worden ist, die Verordnung, Verteilung und Ueberschläge aller Schatzungen; u. a. solle den Personen, die auf den allgemeinen Landtag von jedem Lande für Donnerstag nach den Osterfeiertagen (= 13. April) auf das Prager Schloss verordnet sind, die gründliche und endliche Schatzung für jedes Land insonderheit zugestellt und überreicht werden; die 8000 geringen Pferde sollten den Montag nach dem Sonntage Judica (= 27. März) auf die Grenze, da es die Notdurft zur Verhütung der Türkeneinfälle erfordere, erscheinen; auch solle der gewaltige Haufen aus allen Landen, ausser Ihrer Majestät Erblanden, den Montag nach dem Sonntage Quasimodogeniti (= 17. April) zwischen Weisskirchen und Skalitz (Scalitz) zusammenrücken; denn die gemeldeten Erblände sollten auf der Grenze bei Rab zusammenkommen; die Hauptleute sollten darauf sehen, dass redliche und taugliche Kriegspersonen aufgenommen werden, und dass solch Zusammenrücken der beiden Part geschehe, mit Erwägung des Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt, des Königreichs Böhmen und Ihrer Königlichen Majestät beider Erben obersten Hofmeisters und des Markgrafentums Oberlausitz Landvogts, als des obersten Feldhauptmanns; derhalben sei allen obengedachten Landen ein Verzeichnis unter des Herrn und ihrem (der obengenannten Abgeordneten) Petschaft von dieser Verhandlung überreicht worden. — Actum ut supra.

Papier. Deutsche Abschrift.

1542. März 25. Speyer.

König Ferdinand meldet den Herren, Prälaten, der Ritterschaft, Mannschaft und den Städten seines Markgrafentums Ober-

lausitz, die auf Montag nach Quasimodogeniti (= 17. April) zu Budissin versammelt sein werden, dass er den Hauptmann zu Budissin, Nickel von Gersdorff auf Malschwitz, mit diesem „Glaubbriefe“ und auch ausgefertigter Instruktion zu ihnen mit aller Vollmacht abgefertigt und abgeordnet habe. — Gegeben in seiner und des Reiches Stadt Speyer am xxv.^{ten} Tage Marcii, im xLij., der Reiche des römischen im 12. und der andern aller im 16.

Papier. Deutsche Abschrift. 2 zusammengelegte Bogen mit der Aufschrift: „1. Copien des Credentzs, 2. der Instruktion uf dem Landtag zu Budissin Montag Quasimodogeniti gehalten 1542, und 3. Item ein Commission, dorinne der Landtag zu Prag von Georgii biss uf Philippi Jacobi erstrackt wird“. — Die Urkunde steht auf der ersten Seite. Siehe auch die beiden nächsten Urkunden.

1542. März 25. Speyer.

König Ferdinand giebt dem Hauptmanne zu Budissin, Nickel von Gersdorff auf Malschwitz, die Instruktion, nach der er mit allen Ständen seines Markgrafentums Oberlausitz, die auf dem Landtage Montag nach Quasimodogeniti (= 17. April) zu Budissin versammelt sein werden, von seines (des Königs) wegen handeln soll. — Gegeben in seiner und des Reiches Stadt Speyer am xxv.^{ten} Tage Marcii, Anno etc. im xLij.^{ten}, der Reiche des römischen im 12. und der andern im 16.

Papier. Deutsche Abschrift. 2 zusammengelegte Bogen mit der Aufschrift: „1. Copien des Credentzs, 2. der Instruktion uf dem Landtag zu Budissin Montag Quasimodogeniti gehalten 1542, und 3. Item ein Commission, dorinne der Landtag zu Prag von Georgii biss uf Philippi Jacobi erstrackt wird“. — Die Urkunde umfasst die Seiten 2–5. Siehe auch die vorhergehende und die nachfolgende Urkunde.

1542. April 4. Speyer.

König Ferdinand befiehlt dem Hauptmanne zu Budissin, Nickel von Gersdorff auf Malschwitz, die Stände seines Markgrafentums Oberlausitz zu benachrichtigen, dass sie ihre Botschaft zu ihm nach Prag auf Philippi und Jacobi (= 1. Mai) schicken sollten, da er (der König) verhindert sei, an dem früher festgesetzten Termine auf Sanct Georgitag (= 24. April) dorthin zu kommen. — Gegeben in seiner und des Reichs Stadt Speyer am 4.^{ten} Aprilis, Anno etc. im xLij.^{ten}, der Reiche des römischen im 12. und der andern im 16.

Papier. Deutsche Abschrift. Unter der Urkunde viermal cito und fünfmal cito-issime. 2 zusammengelegte Bogen mit der Aufschrift: „1. Copien des Credentzs, 2. der Instruktion uf dem Landtag zu Budissin Montag Quasimodogeniti gehalten 1542, und 3. Item ein Commission, dorinne der Landtag zu Prag von Georgii biss uf Philippi Jacobi erstrackt wird“. — Die Urkunde steht auf Seite 6. Siehe auch die beiden vorhergehenden Urkunden.

1542. April 25.

Bürgermeister und Ratnannen der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratnannen der Stadt Budissin, dass die Land-

schaft gestern bei ihnen Kaspar von Nostitz zu Rothenburg (Rottenberg) hinauf gen Prag abgeordnet habe, und dass er Freitag (= 28. April) zu Abend in Zittau einkommen sollte; sie (die Görlitzer) erachteten es nicht für nötig, sich mit der Reise zu beeilen, da sie des Königs Ankunft eigentlich nicht wüssten; sie sähen darum zur Vermeidung „vorgebener Unkost“ es vor gut an, ihr Einkommen zu Zittau auf nächsten Sonntag (= 30. April) „beruhen zu lassen“, nachdem ihre (der Görlitzer) Abgeordneten zu dieser Reise noch „fast ungeschickt seien“; was ihnen (den Budissinern) nun hierinnen gefällig, möchten sie den Kamenzern und ihren (der Budissiner) „Zugeordneten unvorhalten“, auch ihnen (den Görlitzern) ihren Beschluss zu erkennen geben. — Dienstags nach misericordia Domini, Anno etc. im xLij.^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1542. April 26.

Bürgermeister und Rat der Stadt Kamenz entschuldigen sich bei Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, dass sie an der Abreise nach Prag verhindert seien. — Datum unter ihrem kleinern Stadtinsiegel Mittwoch post Georgii, Anno xLij.^o.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1542. Juni 12.

Die Herren, Ritterschaft, Bürgermeister und Ratmannen der Sechsstädte des Markgrafentums Oberlausitz stellen Nickeln von Metzrad zu Herbigsdorf und Andreas (Andros) Günther (Güntter), Stadtschreiber zu Kamenz, einen Geleitsbrief aus. — Gegeben unter Hansen von Temritz (Temmeritz) zu Oelsa (zur Olsse), Ulrichs von Budissin zu Solschwitz, Valten von Gersdorff zu Hennersdorff Petschaften und der Stadt Budissin kleinern Sekret, der die andern von Land und Städten sämtlich hierzu gebrauchen, Montags nach des heiligen wahren Leichnamstage im xv.^o und 42. Jahre.

Papier. Deutsch. Original. Vier aufgeklebte Siegel.

1542.

Die Schatzung der Krone Böhmen 1542 im Betrage von 375 000 Gulden und des Markgrafentums Mähren im Betrage von 150 000 Gulden; der Fürstentümer Schlesien samt der Städte Schatzung, ausserhalb der zwei Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, im Betrage von 167 000 Gulden; die der zwei Fürstentümer Schweidnitz und Jauer und ihrer einverleibten und zugetanen Städte im Betrage von 33 116 1/2 Gulden; die Schatzung der Ober- und Niederlausitz im Betrage von 50 000 Gulden, und die der ober- und niederösterreichischen und anderer Ihrer Römischen Königlichen Majestät Erbländer im Betrage von 400 000 Gulden.

(Bei jeder einzelnen Schatzung sind die „Anlegung“ der Geldsummen im einzelnen angegeben.)

Papier. Deutsche Abschrift. 2 zusammengeheftete Bogen. 5 Seiten Text.

1543. März 7.

Bürgermeister und Rat der Stadt Kamenz bitten Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin um Nachricht durch den Briefüberbringer, wie es mit der Reise nach Prag gehalten werden solle. — Datum unter ihrem kleinern Stadtsiegel Mittwoch post dominicam Lactare, Anno xLiiij.^o.

Papier (fleckig). Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1543. August 18. Prag.

König Ferdinand übersendet Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin zwei Schreiben, die an Friedrich den Aelteren und den Jüngeren in Schlesien, Herzögen zu Liegnitz und Brieg etc., lauteten, und bittet die beiliegenden Briefe*) den beiden erwähnten Fürsten nach Liegnitz durch einem ihrer Ausreiter unverzüglich zuzuschicken. — Gegeben auf seinem Königlichen Schloss Prag den 18. Tag des Monats Augusti, Anno etc. im xLiiij.^{ten}, der Reiche des römischen im 13. und der andern aller im 17.

*) Sie liegen natürlich nicht mehr bei.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel. Eigene Unterschrift des Königs Ferdinand. Unter der Aufschrift mit andrer Tinte und von andrer Hand die Bemerkung: „Entpfangen von einem bothen von Pirne montags nach Marie himmelfart (= 20. August), Anno 1543 zwischen elf und zwelff uhrn des halben seigers“, und unter dieser abermals von andrer Hand und mit andrer Tinte die Mitteilung: „Sollen brieffe nach der Liegnitz mit dem ausreiter bei tag und nacht befördert werden“.

1543. August 20. Prag.

König Ferdinand meldet den Bürgermeistern und Ratmannen der Städte seines Markgrafentums Oberlausitz den Empfang eines Schreibens der Herren, Prälaten, Ritterschaft und Landschaft seines Markgrafentums Oberlausitz vom Dienstag nach Laurentii (= 14. August), in dem sie ihm anstatt seines geforderten Aufgebots eine Anzahl Reiter zuzufertigen, oder, ob ihm dies nicht gelegen sei, sich mit dem halben Teil der Steuer gefasst zu machen, sich bereit erklären, und dass er dies Anerbieten nicht annehmen könne, sondern es bleiben lasse bei ihrer jüngsten Bewilligung und dem Beschlusse der Stände seines Königreichs Böhmen; er befiehlt ihnen (den Städten) deshalb gleichfalls ihres Teils mit der Schatzung vom Wert, und wie das ihre letzte Bewilligung und der Beschluss der böhmischen Stände vermag, mit dem halben Anteil nicht zu säumen, sondern förderlich zu erlegen, und verordnet, dass sie gleichfalls mit solchem Zuzug, wie der vom Wert vorgenommen und beschlossen, aufs längste von heute dato über 14 Tage bei ihm (dem Könige) an der benannten und aufgeschriebenen Malstatt im Felde erscheinen. — Gegeben auf seinem Königlichen Schloss Prag den

20. Tag des Monats August, Anno etc. im xLiiij.^{ten}, der Reiche des römischen im 13. und der andern aller im 17.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel. Eigene Unterschrift des Königs Ferdinand.

1543. September 6.

Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Budissin melden Christoph Pfeil (Pfeylinn) und dem Doktor Franz Geritz, ihrem alten Bürgermeister und Syndikus, jetzt in Zittau*), dass sie die Einnahme der Steuer von der Bauernschaft bis auf ihre Rückkehr vorschoben hätten, und bitten, bei den andern Städten nachzuforschen, wie sie es mit der etwaigen Einziehung der fahrenden Habe, sunderlich des Viehs in die Schatzung halten würden, und ihnen einen endlichen Bescheid mitzubringen; auch möchten sie sich erkundigen über ein Feuer, das heute in der Nacht um 12 Uhr über Hochkirch (Hoekirche) her gesehen worden sei. — Gegeben unter der Stadt kleinerm Sekret Donnerstags nach Egidii, Anno etc. xLiiij.^{ten}.

*) Der Aufenthaltsort: „itzo zur Sittaw“ ist links unter der Urkundenaufschrift nachgetragen.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

Dabei ein Papierzettel mit der Bitte um Auskunft, ob man in Zittau zur Kirmes habe tanzen lassen; in Lauban und Kamenz sei es nicht gestattet gewesen; sie (die Budissiner) hätten sich der Bauernschaft halber gleichergestalt darnach zu richten. — Datum ut in litteris.

1543. November 25.

Bestimmungen, die auf dem Landtage Katharina (= 25. November) im 43. Jahre über das Scheffelgeld etc. getroffen worden sind.

Papier. Deutsche Abschrift oder Entwurf.

1543. Dezember 9.

Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Zittau melden Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Budissin den Empfang ihres Schreibens über die Verlegung „des Tags die gemeine Rechenschaft betreffend“ auf Montags nach Luciae (= 17. Dezember) und bitten, diesen Tag auf eine andere gelegnere Zeit anzusetzen, da ihr Licentiat jetzt nach Prag gezogen und vermutlich zu dieser Zeit nicht einheimisch sei. — Geschrieben unter der Stadt kleinerm Sekret Sonntags nach conceptionis Mariae, Anno etc. im xLiiij.^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1543. Dezember 11. Prag.

König Ferdinand quittiert den Bürgermeistern und Ratmännern seiner Fünfstädte seines Markgrafentums Oberlausitz, Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban und Löbau den Empfang des andern hinter-

stelligen halben Teils der Steuer, die ihm im jetzigen 43.^{ten} Jahre von den gemeinen Ständen seines Markgrafentums Oberlausitz neben den andern seiner Krone Böhmen inkorporierten Landen bewilligt worden sind, im Betrage von 4000 Gulden rheinisch, den Gulden zu 14 Batzen gerechnet; der Stadt Kamenz habe er in „Ansehung ihres genommenen Brunstschadens“ aus Gnaden Nachlass gegeben*). — Gegeben auf seinem Königlichen Schloss zu Prag am 11. Tag des Monats Dezembers, im 1543^{ten}, der Reiche des römischen im 13.^{ten} und der andern im 18.^{ten} Jahre.

*) Vergl. auch die Befreiungsurkunde von 1542. Juli 10. Wien: Cod. dipl. Sax. reg. II, VII. Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau, S. 205. Nr. 260.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel. Eigne Unterschrift des Königs Ferdinand.

1544. Februar 18. Prag.

Der Landvogt der Oberlausitz Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt meldet Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Zittau den Empfang ihres Schreibens, die Sprüche betreffend zwischen der Landschaft und den Städten, dergleichen der eingelegten Privilegien, solches alles ihnen zu übersenden, und dass der böhmische oberste Kanzler solches herauszugeben nicht gesonnen sei, es sei denn Sache, dass sie den Sekretarien und denen, so über diese Sprüche in der Arbeit gewesen, ihre Gebühr gewährten; der König würde sich auf Aschermittwoch (= 27. Februar) von hinnen gegen Speyer erheben. — Datum auf dem Königlichen Schlosse zu Prag Montags den 18. des Monats Februarii, Anno etc. im xLiiij.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1544. Februar 22.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Zittau schicken Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin die Antwort des Landvogts auf ihr im Auftrage aller Städte getanes, den Spruch etc. betreffendes, Schreiben*) und melden, dass sie auch den Görlitzern eine Abschrift zugesandt hätten. — Geschrieben unter der Stadt kleinerm Sekret Freitags cathedra Petri, Anno etc. im xLiiij.^{ten}.

*) Vergl. die vorhergehende Urkunde des Landvogts von 1544. Februar 18. Prag.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1544. Februar 29. Budissin*).

Die Stände des Markgrafentums Oberlausitz geben den verordneten Königlichen Kommissaren Sigismund Berka (Birckhen) von der Dube und Leipa auf „Diben“ und Heinrich von Bünau (Bünaw) dem Jüngeren auf Tetschen auf ihre Werbung, die die

Vollziehung des zu Prag abgehaltenen Landtags von der Steuer und Hilfe wider den Türken belangt, die Antwort, 1. dass sie neben dem Königreiche Böhmen und den andern, der Krone inkorporierten, Landen, dem zu Prag abgehaltenen Landtage gemäss und dieses Markgrafentums Art und Gelegenheit nach, allen Fleiss aufwenden und sich gefasst machen wollten, den König nicht zu verlassen; 2. dass sie sich unter Aufrechterhaltung der Königlichen Ordination des verstorbenen Königs Ludwig, die bei Wiederkäufen und andrem Gelde, so auf Nutzung und Interesse ausgetan werde, in der Oberlausitz 5 Gulden vom 100 verordnet, einverstanden erklärten, dass den Ständen der Krone Böhmen fürbehalten und zugelassen sein solle, vom 100: 6 Gulden zu nehmen, und 3. dass sie wegen des langen Verzugs des Landtags zu Prag und der erst vor wenigen Tagen erfolgten Heimkehr der Abgesandten dieses Markgrafentums etc. unmöglich so eilig die Schatzung auf Invocavit (= 2. März) ins Werk zu bringen vermöchten, weshalb sie den König um einen Verzug bitten. — Keine Datierung.

*) Das Datum ergibt sich aus der Aufschrift der Urkunde: „Der abschied, so die von landen und stetten den Kuniglichen commissarien gegeben am freitage nach Kathedra Petri 1544“.

Papier. Deutsche Abschrift.

1544. April 29. Budissin.

Land und Städte im Markgrafentume Oberlausitz melden dem Landvogte Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt*), dass sie in der letzten Versammlung zu Budissin durch den Bischof zu Meissen, Johann VIII. von Maltitz*), ernste Befehle und Commissiones vom Könige erhalten hätten, in denen die Prediger des göttlichen Worts, der christlichen Lehre und ihrer Zeremonien abgeschafft würden, — was alles nach ihrer Meinung auf des gemeldeten Bischofs „unnötig widerwärtig Angeben“ bei dem Könige also gefördert und veranlasst worden sei —; sie bitten deshalb den Landvogt sie als seine Amtsverwandten in gnädigen Schutz zu nehmen und sie beim Könige zu entschuldigen, dass sich dieser vom Bischofe, oder andren ihnen widerwärtigen Geistlichen ohne Grund nicht zu Ungnaden bewegen lassen wolle. — Gegeben zu Budissin unter ihrer, hierzu verordneten, Freunde von Land und Städten Petschaften und kleinern Sekreten, die die andern hierzu gebrauchen, Dienstag nach misericordias Domini, im xLiv.^{ten}.

Aufschrift von andrer Hand: „An hern lantfoyt Copia uff verbesserung des hern heuthmans (!) und eldisten“.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Konzept. Häufige Verbesserungen im Texte und besonders am Rande von andrer Hand und mit andrer Tinte.

1544. Mai 5.

Bürgermeister und Rat der Stadt Kamenz schreiben Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin wegen der Mordbrenner. — Datum unter ihrem kleinern Stadtinsiegel Montags post dominicam Jubilate, Anno xLiiij.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1544. Juni 28. Liegnitz.

Herzog Friedrich in Schlesien, zu Liegnitz, Brieg etc, des Fürstentums Grossglogau bevollmächtigter Statthalter, verspricht Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin auf ihren Bericht hin, in allen seinen Landen auf die Mordbrenner gut achtzugeben und sie rechtmässig zu bestrafen. — Datum Liegnitz Sonnabend nach Johannis, Anno etc. xxxiv.

Papier. Deutsch. Original. Spuren eines aufgeklebten Siegels.

1544. August 8.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Kamenz verwahren sich bei Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin gegen die Zahlung der Anzahl Taler, die von den Budissinern ihnen „unwissende“ auferlegt worden sind, doch wollen sie, damit sie keine „Sonderung“ machen, sich „zugetaner Freundschaft halben 20 Talergroschen begeben mit der Bitte“, dass die Budissiner diese für sie verlegen wollten bis auf ihre nächste Zusammenkunft. — Datum unter ihrem kleinern Stadtsekret Freitag nach Donati, im xLiiij. Jahre.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1544. November 6. Liegnitz.

Herzog Friedrich in Schlesien etc. begehrt von Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, dass sie das Werkzeug, das der verstorbene Meister Thomas (Tomass) von Graz, Büchsenmeister, zu ihnen mitgebracht hat, seinem gegenwärtigen Büchsenmeister Hans Ferman überantworten lassen. — Datum Liegnitz auf Donnerstags nach omnium sanctorum, Anno etc. xLiiij o.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

Vielleicht um 1544.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin*) melden dem Doktor Knorr und den Räten des Königs*), sie hätten ihr Schreiben, belangend den Rest, darinne gegen den Herrn „Georgen Ziabka etc.“ die Kamenzer säumig, alles Inhalts vernommen, bedauerten solchen Verzug und hofften davon keine Ungnade vom Herrn „Ziabka“ zu empfangen; sie hätten alsbald an die Kamenzer

geschrieben, auch ihrer (des Doktor Knorr etc.) Schreiben Kopien eingeschlossen und zweifelten nicht, dass die Kamenzer sich darauf gegen sie (Doktor Knorr etc.) mit gebührender Antwort vernehmen lassen würden; sie bitten auch, sie gegen Herrn „Ziabka günstiglich“ zu entschuldigen. — Gegeben ohne Ausstellungsort. Jede Datierung fehlt.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Konzept Häufige Verbesserungen am Rande und im Texte. Zusammen auf einem Bogen mit der nächsten Urkunde. Die Urkunde hat die Aufschrift: „Was auff doctor Knorren und des konigs mahnbrieffe geschrieben“.

Vielleicht um 1544.

Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin*) melden*), sie hätten sein Schreiben, das er auf Befehl des Herrn „Georgen Ziabka“ an sie gethan, empfangen und bitten, weil der Doktor Laurentius Knorr an sie in gleicher Weise geschrieben habe, darauf sie ihm auch notdürftig geantwortet hätten, er wolle ihre Antwort berichten und sie gegen Herrn „Ziabka günstiglich“ entschuldigen. — Jede Datierung fehlt.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Konzept. Verbesserungen am Rande und im Texte. Zusammen auf einem Bogen mit der vorhergehenden Urkunde. Die Urkunde hat die Aufschrift: „Was auff doctor Knorren und des konigs mahnbrieffe geschrieben“.

Vielleicht um 1544.

Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin*) melden Bürgermeister und Rat der Stadt*) Kamenz, sie hätten, was Doktor Laurentius Knorr und Michel Karg ihres ausstehenden Anteils an dem Kanzleigelde, damit sie so lange säumig, an sie (die Budissiner) schrieben, aus inliegenden Kopien zu vernehmen; auch wären die Abgesandten der Städte, so jetzt zu Prag gewesen, in gleicher Weise von dem Kanzler ermahnt worden, ihnen (den Kamenzern) ernstlich zu schreiben; es gelange an sie von ihret (der Budissiner) und der andern Städtewegen die Bitte, sie wollten sich gegen die obenerwähnten beiden Herrn bei diesem, ihrem eignen, Boten mit einer solchen Antwort vernehmen lassen, dass Herr „Ziabka“ zufrieden gestellt und zu fernerm ungnädigen Willen nicht verursacht werde. — Gegeben ohne Ausstellungsort. Jede Datierung fehlt.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Konzept. Verbesserungen am Rande und im Texte.

Wohl 1545. April 13*).

Die Prälaten und Ritterschaft der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer bewilligen auf der Herren, Fürsten und Stände jüngsten

einträchtigen Beschluss und gegebenen Abschied zu Breslau auf jetztgehaltenem gemeinen Gebot, Montags Quasimodogeniti (= 13. April) zu Jauer:

1. dass eine jede Obrigkeit sich dem Prager Beschluss nach getreulich schätzen solle;

2. dass zu solcher Schatzung jeder Kreis zwei aus den Aeltesten abordnen solle; dergleichen solle der Hauptmann den Herren Aebten vorschreiben, dass ein jeder persönlich in die Weichbilde, dahin, da sie die meisten Güter haben, komme, und gleich der Ritterschaft die Schatzung auch einbringe; die eingebrachten Schatzungen sollten von den Abgeordneten aus allen Weichbildern den Montag vor Christi Himmelfahrt (= 11. Mai) allhier in Jauer zusammengebracht werden;

3. dass, was die Bauernschatzungen samt den andern Untertanen belange, ein jeder geschätzt werden solle, wie er sein Gut und Habe ohne allen Abzug der Erbgelder oder Schulden ums bare Geld in Jahr und Tag zu bezahlen geben wolle;

4. dass die Herrschaften, die untertänige Städtlein, sie seien erblich, oder Pfandschilling, unter sich haben, den Bürgermeister und zwei Ratspersonen, und die andern ihre Schulzen und Aeltesten in der Schatzung zu sich nehmen, damit sich jederman nach Gleichheit schätze;

5. dass, weil die Schatzung dem „Sehewerge, so im nächsten Jahre geschehen, nicht recht vorgnug habe angenommen werden wollen“, wie die Herren, Fürsten und andre „vorgehende“ Stände sich darinne verhielten, sich davon gedachte Prälaten, Herren, Ritterschaft nach ihrem Vermögen auch nicht legen wollten;

6. dass sie sich mit dem Zuzuge als getreue Untertanen nach Vermögen auch befinden lassen wollten;

7. dass der Adel in allen Weichbildern samt den Edelleuten und Freien zu Ross auf den Montag in den Pfingstfeiertagen (= 25. Mai) Musterung halten solle;

8. dass die Rüstung bei dem Adel mindestens Vorder- und Hinterteil, Schurz, Aermel, Kragen, Pickelhaube und Handschuhe sein solle; wer irgend könne, solle selber reiten;

9. dass die Rüstung der Lehnsleute und Freien Hinder- und Vorderteil, Kragen, Pickelhaube und Blechhandschuhe sein solle, oder wo er nicht einen Harnisch habe, so solle er ein Panzerhemd, Pickelhaube und Handschuhe haben, und ein jeder Tartsche und Spiess, oder anstatt des Spiesses eine Büchse und Schwert;

10. dass von den Bauern zu Fuss ein jeder zum wenigsten einen Spiess, „Schebel“ und Streitaxt (Worfbarte), oder für den Spiess eine Büchse und „Schebel“ haben solle;

11. dass an solcher Musterung von den Musterherren die Reisigen und von einer jeden Herrschaft und Obrigkeit das Fuss-

volk auf dem Lande und in den Städten mit ihren Wehren, mit Namen ein jeder, verzeichnet werden sollten. — Aufschrift: „Schatzung der Schweydnitzer und Jhaurischen fürstentumber im 1. 5. Jahre“.

*) Die Datierung fehlt, ergibt sich aber doch wohl aus dem Eingange der Urkunde.

Papier. Deutsche Abschrift.

1545. Mai 15. Prag.

Die verordneten Königlichen Kammerräte im Königreiche Böhmen befehlen im Auftrage des Königs dem Landvogte Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt*) dafür zu sorgen, dass das Geld, das in dem Markgrafentume Oberlausitz bei der Landvogtei daselbst unter seiner Verwaltung ungefähr bis zu 3000 Gulden liegt, möglichst rasch und sicher in guter ganghafter Münze zu Händen des Herrn Leonhard Freiherrn zu Fels (Valss) nach Wien geschickt werde; sie sollten die Unkosten abziehen; die Ueberbringer des Geldes würden vom gedachten Herrn von Fels (Vals) Quittung erhalten. — Datum Prag im Schloss den 15. Tag des Mai, Anno etc. im fünfundvierzigsten.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsche Abschrift.

1545. Mai 29. Schweidnitz.

Die Prälaten, Herren, Ritterschaft und Mannschaft aller Weichbilder der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer vergleichen sich Freitag nach dem heiligen Pfingsttage (= 29. Mai) 1545 auf dem allgemeinen, zu Schweidnitz abgehaltenen, „Gebot“ wegen der Schatzung, Hülfe, auch Musterung und Bereitschaft wider die Türken u. s. w.

Papier. Deutsche Abschrift. 8 Seiten und 4 Zeilen Text.

1545. Juni 3. Dresden.

Herzog Moritz zu Sachsen begehrt vom Bürgermeister und Rate der Stadt Budissin, dass sie auf allen Strassen mit allem Fleiss auch bei ihren Nachbarn einem Polen nachstellen, der seinen polnischen Herrn am letztvergangnen Sonntage ermordet hat und davon gekommen ist, und ihn, wo sie ihn antreffen, gefänglich einziehen. — Datum Dresden eilend Mittwochs nach Trinitatis, im xLv. ^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1545. Juni 3^{*1)}.

Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin^{*2)} melden dem Herzoge Moritz zu Dresden die Ergreifung des polnischen Mörders,

der bei der Festnahme verwundet worden ist, und bitten um Auskunft, wie sie sich mit ihm verhalten sollten.

*1) Das Datum ergibt sich aus der Aufschrift: „An herzog Moritz des polnischen morders halben mitwoch negsten corporis Christi spaet 1545“.

*2) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Konzept. Verbesserungen.

1545. Juni 4. Dresden.

Des Herzog Moritz zu Sachsen heimgelassene Räte zu Dresden begehren von Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, dass sie den gefänglich eingebrachten Polacken bis auf des Herzogs ferneres Schreiben wohlverwahrt festhalten. — Datum Dresden Donnerstag nach Trinitatis, Anno etc. xLv.^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1545. Zwischen Juni 4. und 8.

Bürgermeister und Rat der Stadt Bautzen*1) melden den Räten des Herzogs Moritz zu Dresden*1) nach dem Empfange ihres Schreibens*2) wegen des Polacken, dass dieser sich ganz wilde und wahnsinnig hielte, den Verband von seinen Wunden, die er bei der Festnahme erhalten habe, abreisse, wo er könne, und zu keiner Geduld bewegt werden könne; sie bitten deshalb, dass der Herzog keinen Verzug mache, da sonst der Gefangene mit Tode abgehen möchte. — Jede Datierung fehlt.

*1) In der Urkunde nicht genannt.

*2) Vergl. die Urkunde von 1545. Juni 4. Dresden.

Papier. Deutsch. Konzept. Verbesserungen.

1545. Juni 8. Dresden.

Herzog Moritz zu Sachsen meldet dem Bürgermeister und Rate der Stadt Budissin den Empfang ihres Schreibens, in dem sie ihm zu erkennen gegeben, dass der gefangene Polacke verstorben, und begehrt, dass sie andren zur Abscheu den verstorbenen Körper auf ein Rad legen liessen und ihm die Wehre, mit der er solche Uebeltat begangen habe, zuschickten. — Datum Dresden Montag nach Bonifacii, den 8. Juni, Anno etc. im xLv.^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1545. Juni 15. Wien.

Leonhard Freiherr zu Fels (Vells), römischer, ungarischer und böhmischer Königlicher Majestät Rat, Kämmerer, oberster Hofmeister, Landeshauptmann an der Etsch, Burggraf zu Tirol und General-Oberster Feldhauptmann der Königreiche Ungarn und Böhmen

und der fünf österreichischen Lande, bekennt von Wolfgang Mühlwölff (Mölvölff), einer ehrsamten Landschaft der zweien Stände von Land und Städten des Markgrafentums Oberlausitz Gesandten, von der Schätzung und Steuer, die die erwähnten Stände im vergangnen 44. Jahre zur Türkenhülfe und zur Befestigung des Schlosses Komorn (Comorn) bewilligt hätten, den 3. und letzten Termin an barem Gelde in nachfolgender Münze erhalten zu haben, an Talern 1 pro 63 kleine Groschen gerechnet, 584 Gulden, 28 Groschen, und an „Dutken“ 1 pro 6 kleine Groschen, und an polnischen Groschen 1 um 2 kleine Groschen, 2169 Gulden; es habe obengemelteter Wolfgang Mühlwölff (Mölvölff) für Zehrung und andre Unkosten bei der „Hierherbringung“ berührten Geldes 130 Gulden gehabt; die Anlage der Kamenzer sei, da sie vom Könige wegen einer erlittnen Feuersbrunst auf etliche Jahre befreit worden seien, nicht erlegt worden, das belaufe 116 Gulden 20 kleine Groschen, alles zusammen betrage 3000 Gulden; er quittiert den Empfang solchen Geldes. — Actum Wien den 15. Tag Junii, Anno etc. im xv.^{oo} fünfundvierzigsten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel. Eigne Unterschrift des: „Leonhard freiherr zw Vells“.

1545. Juni 22. Dresden.

Herzog Moritz zu Sachsen begehrt vom Bürgermeister und Rate der Stadt Budissin für sich, seine Gemahlin und sein Hofgesinde — er gedenkt ungefähr mit 300 Pferden am nächsten **Donnerstage** (= 25. Juni) gegen Abend bei ihnen einzukommen — um Geld Nachtherberge. — Gegeben zu Dresden Montags Achacii, den xxii.^{ten} Juni, Anno etc. xLv.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1545. Juni 23.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Kamenz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin den Empfang ihres Schreibens samt der vermeintlichen Beschwerde, die infolge ihres wiederum erlangten Viehzolls ihnen und andren durch Vermeidung gemeiner Landstrassen begegnen solle, und bitten, sie mit unnötiger Weiterung zu verschonen und sie in Anbetracht des vergangnen unverwindlichen Brandschadens diese Königliche Begnadung unverhindert gebrauchen zu lassen. — Datum unter der Stadt kleinem Sekret in vigilia Joannis baptistae, im xLv. Jahre.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

Wohl 1545 um Juni 23.

Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin*) übersenden dem Rate der Stadt Kamenz ein Beschwerdeschreiben des Herzogs Moritz

zu Sachsen über den neuen Zoll und bitten nochmals von solcher Neuigkeit und Beschwerde abzusehen. — Datum ohne Ausstellungsort, auch fehlt jede sonstige Datierung.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutscher Entwurf. Verbesserungen.

1545. Juli 28. Meissen.

Die verwitwete Herzogin Katharina zu Sachsen, geborne Herzogin zu „Mechelburg“ etc., bittet Bürgermeister und Rat der Stadt Bautzen, da sie hier übernachten werde, für sich und ihr Gefolge (auf 28 Pferde) um Herberge. — Datum Meissen Dienstag nach S. Anntag, Anno etc. im xLv. ^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1545. September 17. Dresden.

Herzog Moritz zu Sachsen meldet Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, dass ihm seine Räte das Schreiben, das sie neben der Zustellung des Bekenntnisses und der Aussage des gefangnen Mordbrenners zu Löbau an sie getan hätten, vorgetragen hätten, und dass er solches alsbald dem Kurfürsten zu Sachsen zugeschiekt hätte; er ersucht sie, dafern mehr an sie gelange, dass ihm und den Seinen Gefahr und Schaden drohe, dies anzuzeigen. — Datum Dresden Donnerstag Lamperti, Anno etc. xLv. ^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1545. September 27. Dresden.

Herzog Moritz zu Sachsen ersucht Bürgermeister und Räte der Sechsstädte in Schlesien (!) seinen Abgefertigten Hans von Schönberg (Schonberg) und Melchior Haufe (Hauffen) auf ihr Ansuchen zu gestatten und nachzulassen, bei ihnen Knechte aufzunehmen und ihnen auch einen Trommelschläger zuzuordnen. — Mit seinem zurückaufgedruckten Sekret besiegelt und gegeben zu Dresden Sonntag nach Mauricii, den xxvij. Septembris, Anno domini xv. ^o und fünfundvierzigsten.

Papier. Deutsche Abschrift.

1546. Januar 24. Leipzig.

Herzog Moritz zu Sachsen begehrt vom Bürgermeister und Rate der Stadt Budissin dem gegenwärtigen Briefzeiger, den er abgefertigt und befohlen habe, etzlichen Missetätern nachzutrachten und sie gefänglich einzubringen, dazu behülflich und förderlich zu sein und sich sonst auf sein Ansuchen gutwillig zu beweisen. — Datum Leipzig Sonntags nach Fabiani, Anno etc. xLvj. ^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1546. März 19.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Lauban melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, dass auf des Königs und des Landvogts besondern Befehl ihnen samt ihren Untertanen zu Gersdorf von wegen „Nicol Schellendorfs im Newen“ auf Mittwoch nach dem Sonntage Oculi (= 31. März) früh um 7 Uhr vor seiner Gnaden und den Verordneten im Amte Budissin zu erscheinen, vorbeschieden sei; dieweil aber die Stände, Herren, Prälaten, Ritterschaften und Mannschaften beider Fürstentümer Schweidnitz und Jauer etc. dem gedachten von Schellendorf in sehr grosser Anzahl Beistand leisten werden, so bitten sie, sie, als ihre zugeordneten lieben Freunde, auf gedachte Mittwoch nach Oculi mit stattlichem Beistande, Rat und Hülfe nicht zu verlassen. — Gegeben Freitag nach Invocavit, Anno etc. im xLvj.^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

Wohl 1546. Mai 23. Görlitz*).

Die Stadt Budissin hat sich Anno 1546 geschätzt, da man vom 1000:12 gegeben hat, auf 151 000 Mark; das ist eine Steuer von 1812 Mark, daraus ist zu nehmen die Summe von 61 580 Gulden, (die einzelnen Posten sind angegeben), so dass der Rest: 89 420 Gulden bleibt. — (Die Datierung fehlt.)

*) Die Datierung nach Käuffer, Abriss der Oberlausitzischen Geschichte. III, 1, S. 190 ff. und Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechstädte. Bautzen 1898, S. 58. oben und ebenda Anmerkung 1. u. 2.

Papier. Deutsche Abschrift.

(Vergleiche hierzu auch Baumgärtel. l. c.)

1546. Mai 23. Dresden.

Herzog August zu Sachsen ersucht Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin gegen Mietgeld um Stellung eines Pferdes an seinen Hofdiener, der in seinen (des Herzogs) Geschäften eilend zum Könige reisen solle, wann er sie darum angehen würde. — Datum Dresden am Sonntage Cantate, Anno etc. im xLvj.^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1546. Juni 15. Regensburg.

König Ferdinand befiehlt den Prälaten, Herren, Ritterschaften, Mannschaften und den Städten seines Markgrafentums Oberlausitz, die auf dem jüngst erschienenen Landtage zu Görlitz getane Bewilligung (nämlich unter anderm, dass ein jeder Stand all sein Hab und Gut, dergleichen ein jeder einheimische Kaufmann, der Gewerbe in und aus seinem Markgrafentume Oberlausitz treibet, gewissenhaft aussagen und dann vermöge derselbigen Schatzung

von jedem 1000 Mark: 12 Mark ihm zu Hülfe auf nächstkommende Martini (= 11. November) reichen und erlegen solle) an seinen Einwohner, seinen Rat und Hauptmann zu Budissin, Doktor Ulrich von Nostitz zu Unwürde, auf die bestimmte Zeit (= 11. November) gegen Quittung zu erlegen und zu bezahlen. — Gegeben in seiner und des Reichs Stadt Regensburg am 15. Junius, Anno etc. im sechszehnten*), der Reiche des römischen im sechszehnten und der andern im zwanzigsten.

*) So verschrieben für sechsundvierzigsten.
Papier. Deutsche Abschrift.

1546. Juni 16. Regensburg.

König Ferdinand gebietet den geistlichen und weltlichen Ständen, Landes-, Haupt- und Amtleuten, Ratmännern, Bürgermeistern, Richtern, Räten, Bürgern, Gemeinden und sonst allen Untertanen seines Markgrafentums Oberlausitz in einem Kredenzbriefe, dass, nachdem ihm eben jetzt auf dem Landtage zu Görlitz von den gemeldeten Ständen auf sein Begehren, wie auch in seinem Markgrafentume Mähren und in seinem Fürstentume Schlesien geschehen sei, ein Biergeld von allem Bier, so auf dem Lande ausgeschenkt und in den Städten, Märkten und Flecken gebraut werde, zu reichen bewilligt und zugesagt worden sei, sie dies bewilligte Biergeld an die dazu bestimmten Kommissarien, seinen Rat und Hauptmann zu Budissin, Doktor Ulrich von Nostitz zu Unwürde, und Nikolaus (Niclasen) von Metzradt (Metzenrodt) zu Herwigsdorf bezahlen. — Gegeben in seiner und des Reichs Stadt Regensburg am sechszehnten Tag Junii, Anno etc. im sechsundvierzigsten, der Reiche des römischen im sechszehnten und der andern im zwanzigsten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel. Eigene Unterschrift des Königs Ferdinand.

1546. Juli 6. Küstrin.

Markgraf Johannes zu Brandenburg bittet Bürgermeister und Ratmännern der Stadt Budissin, dass sie ihm, seiner Begleitung und seinen Reitern, die er ungefähr in einer Stärke von 2000 Pferden stark dem Kaiser zu der „vorhabenden Expedition“ zuführe, und mit denen er auf den 19. Juli bei ihnen einzukommen gedenke, Unterkommen um Geld verschaffen. — Datum Küstrin Dienstags nach visitationis Mariae, Anno etc. xLvj.^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel. Nochmals abschriftlich auf Papier.

Bei dem Original ein Papierzettel mit der Bitte, dass, wo seine Reiter nicht alle daselbst unterkommen könnten, sie für ihre Unterbringung „alda unlangst“ mit Stallung und sonst um ziemliche Bezahlung helfen möchten. — Datum ut in litteris.

In der Abschrift befindet sich diese Bitte unter der Ueberschrift: „Eingelegt czettel“ als Nachschrift nach der eigentlichen Urkunde.

1546. Juli 8.

Bürgermeister und Rat der Stadt Kamenz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin den Empfang von ihrem „verwarnlich und bekommerlich“ Schreiben, sprechen ihr Bedauern ob solchen beschwerlichen Zuzugs vom Kriegsvolke aus und bitten um schleunige Nachricht, wenn sie genaures über den Zuzug erfahren, auf dass sie nach Vermögen Schaden verhüten könnten; und, was die Budissiner sonst neben dem Königlichen Amte und ihren andern Freunden für gut ansehen würden, hierin vorzunehmen, davon wollten sie sich „so viel möglich, nicht legen“. — Eilend unter ihrem kleinern Stadtinsiegel Donnerstag Kiliani, Anno xLvi.º.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.
(Kurze Erwähnung bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 32, Anmerkung 1.)

1546. Juli 9.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Zittau melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin den Empfang ihres Schreibens, das preussische Kriegsvolk etc. belangend, und erklären, sie hierin mit Rat und Hülfe nicht verlassen zu wollen; es gingen jetzt bei ihnen allerlei schreckliche neue Zeitungen herum; sobald sie etwas Gewisses erfahren, würden sie es ihnen berichten; sie sehen es mit vor gut an, sich mit ihnen zu unterreden, wie sie einander mit Rat, Hülfe und Beistand unterstützen könnten. — Gegeben unter der Stadt kleinern Sekret Freitags nach Procopii, im etc. xLvi.^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.
(Kurze Erwähnung bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 32, Anmerkung 1; hier fälschlich der 15. Juli)

1546. Juli 18. Hoyerswerda.

Markgraf Johannes zu Brandenburg meldet Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin auf die Werbung ihres Abgesandten, die zu Kottbus an ihn gelangt ist, dass er zusamt seinen Reitern bei ihnen am morgenden Tage sein Nachtlager zu nehmen willens sei, und ersucht sie, ihm und seinen Reitern, neben ihm etwa auf 1000 Pferde stark, um gebürliche und ziemliche Bezahlung Unterkommen zu geben. — Datum Hoyerswerda (Howerswerde) Sonntags nach Margaretha, Anno etc. xLvj.º.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1546. Juli 22. Dresden.

Herzog Moritz zu Sachsen ersucht Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin ihm durch gegenwärtigen Kaspar Ziegler (Zigler)

um gebürliche und ziemliche Bezahlung taugliche Pferde zuzuschicken. — Datum Dresden den zweiundzwanzigsten Tag des Monats Julii, Anno etc. xLvj.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1546. Juli 23. Dresden.

Herzog Moritz zu Sachsen beehrt vom Bürgermeister und Rate der Stadt Budissin alle entbehrlichen Maurer zum angefangnen Bau nach Altendresden zu schicken, also dass sie auf den Sonntag Cyriaci, d. i. den 8. August, allhier zu Altendresden ankommen und sich bei seinem Befehlshaber über solchen Bau, „Hans Dehnen“, melden. — Datum Dresden Freitags nach Maria Magdalena, den 23. Julii, Anno etc. xLvj.^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel. Eigene Unterschrift des Herzogs Moritz zu Sachsen.

1546. August 21. Prag.

König Ferdinand übersendet dem Landvogte Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt eine ziemliche Anzahl der Kaiserlichen Deklaration und Ausführung dessen, was der Kaiser gegen Johannes Friedrich, der sich Herzog zu Sachsen, und Philipp, der sich Landgraf zu Hessen nennt, aus billichen, rechtmässigen, begründeten Ursachen, und nicht wie den Leuten eingebildet worden, der Religion und des Glaubens halber, vorzunehmen gedungen sei, daneben auch sein besonderes Mandat, das sich auf solche Kaiserliche Deklaration „lenden tut“, und befiehlt ihm die Kaiserliche Deklaration und sein Mandat in seinem Markgrafentume Oberlausitz in allen Herrschaften, Städten, Märkten, Dörfern, Flecken und Enden, an Kirchen, Rathäusern und andern gewöhnlichen Orten anschlagen und veröffentlichen zu lassen. — Gegeben auf seinem Königlichen Schloss Prag den 21. Augusti, Anno im 46., der Reiche des römischen im 16., der andern aller im 20.

Papier. Deutsche Abschrift.

(Kurzes Regest im Verzeichniss Oberlausitzischer Urkunden. III, S. 165.)

1546*¹). September 2.

Die Adligen der Oberlausitz*²) melden dem Landvogte Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt*²), dass ihnen der Hauptmann Ulrich von Nostitz zu Budissin*²) heut dato in gemeiner Versammlung das Schreiben vorgehalten habe, das der König Ferdinand*²) an ihn, den Landvogt, habe gelangen lassen, damit er Land und Städte veranlasse, auf Erforderung das Schloss Sonnenwalde (Sonnewalde) mit tätlicher Hülfe erobern zu helfen, erklären, dass dies Ansinnen des Königs wider ihre Begnadungen, Freiheiten und Privilegien sei, und bitten ihn (den Landvogt), sie beim

Könige zu vertreten, dass sie bei ihren Freiheiten, Altherkommen und löblichen Gewohnheiten bleiben möchten etc. — Gegeben unter Hans von Doberschitz zu Purschwitz, Hans von Rechenberg zu Oppach, Christoph von Nostitz zu Bremenhain (Bremenheyn), Kaspar von Gersdorff zu Hennersdorf (Heynersdorff) Sekreten. Actum Donnerstag nach Egidii. Die Jahreszahl fehlt*¹⁾.

*¹⁾ Vergl. Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 35, der aber den Donnerstag nach Egidius auf den 8. September ansetzt; der 8. September fiel 1546 auf einen Mittwoch.

*²⁾ In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Konzept. Viele Verbesserungen. Das Papier ist stockfleckig.

(Baumgärtel. l. c. teilt den Hauptinhalt der Urkunde mit.)

1546. September 2.

Hans Friedrich, Herzog zu Sachsen, und Philipp, Landgraf zu Hessen, fügen dem Fürsten Herrn Carol, der sich den fünften Römischen Kaiser nennt, König in Hispanien etc., zu wissen, dass, nachdem sie sich gegen ihn durch einen ihrer Edelknaben und Trompeter in einem Briefe samt den Fürsten, Grafen, Herren, Städten und Ständen ihrer „Augsburgischen christlichen Einungsverwandten“ ihrer Ehre verwahrt, auch ihrer aller Eid und Pflicht, damit sie ihm „verwandt gewest“, aufgekündigt hätten, und nachdem er diesen Brief nicht angenommen, sondern durch den Edelknaben und Trompeter ihnen zurückgeschickt habe, sie (Hans Friedrich etc.) jetzt allhier vor seinem Lager erschienen und seiner angedrohten, doch unverschuldeten Strafen, auch der Exekution „vormeinter Acht“, so er gegen sie wider seinen Eid und seine Pflicht ausgelassen, gewärtig seien etc. — Gegeben unter ihrem hierauf gedruckten Sekret am 2. September, Anno etc. im xLvj.^{ten}.

Papier. Deutsche Abschrift.

(Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, erwähnt in Anmerkung 2. auf Seite 33. diese Abschrift, ohne auf ihren Inhalt näher einzugehen.)

1546. September 7. Budissin.

Der Hauptmann zu Budissin Ulrich von Nostitz, beider Rechte Doktor, zu Ruppertsdorf, ersucht die Herren, Prälaten, Ritterschaft, Landschaft, Städte und Märkte im Markgrafentume Oberlausitz, Nikolaus (Nickeln) von Metzradt zu Herbigsdorf in Aufrichtung und Vollziehung des bewilligten Biergelds nach Inhalt der Königlichen Instruktion vollständigen Glauben zu geben. — Datum Budissin unter seinem vorgedruckten Petschafte Dienstag nach Egidii, im xLvj.^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

Wohl 1546. Vor September 13.

Die Stände des Markgrafentums Oberlausitz melden dem Könige Ferdinand*), dass sie sein Begehren und Werben, belangend die Stellung etlicher gerüsteter Pferde, Fähnlein Knechte etc. durch den Hauptmann zu Budissin, Ulrich von Nostitz, der Rechte Doktor, erhalten hätten, erklären sich für wohl schuldig, willig und pflichtig, ihn, den König, in diesen geschwinden und gefährlichen Zeiten keineswegs zu verlassen; da aber die Stände jüngst zu Görlitz ihm eine Schatzung und Biergeld zu erlegen, bewilligt und sich versähen, dass sie mit diesen und dergleichen Beschwerden fürderhin verschonet blieben, besonders auch, da sie glaubten, dass die Stände der Krone Böhmen sich nicht in eine so beschwerliche Schatzung eingelassen, noch sie bewilligt hätten, so empfänden sie für unmöglich, solche zwei Bürden zugleich (nämlich von ihren eignen Gütern dem Könige zu dienen und auch zu versteuern) zu tragen; sie erklären, falls der König sie von dieser Bewilligung befreie, sich nach ihrem und des Markgrafentums Vermögen, sofern die Krone Böhmen und die andren Länder sich in eine Kriegsrüstung und Bereitschaft einliessen, kriegsbereit halten und in der Zeit der Notdurft den König keineswegs verlassen zu wollen. — Jede Datierung fehlt.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsche Abschrift.

(Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, teilt S. 32. und 33. den Hauptinhalt der Urkunde mit.)

1546. September 13. Prag.

König Ferdinand befiehlt dem Hauptmanne zu Budissin, Ulrich von Nostitz zu Ruppertsdorf, unter Bezugnahme auf das Königliche Schreiben vom 27. August bei den Ständen von den Landen und Städten des Markgrafentums Oberlausitz zu verschaffen, dass sie die begehrte Hülfe, nämlich die Herren, Prälaten und Ritterschaft 150 wohlgerüstete Pferde, die Städte 2 Fähnlein Knechte, auch jede Stadt in Sonderheit die genannte Anzahl von grossen und kleinen Geschützen und Pulver (Budissin: 2 Mauerbrecher und 2 gute Stück Feldgeschütz mit Kugeln und andern Zugehörungen und 30 Zentner Pulver; Görlitz: 4 Mauerbrecher, 6 gute Stück Feldgeschütz mit Zugehörungen, auch 60 Zentner Pulver; Zittau: 3 Stück Feldgeschütz und 30 Zentner Pulver; Kamenz, Lauban und Löbau 30 Zentner Pulver, auch die nötigen Fuhrleute und Wagenpferde) unverzüglich abfertigten und schickten, also dass diese Hülfe am Tage Wenceslai (= 28. September) gewisslich zu Budissin erscheine, ferner dass sie sie mit Gelde und Besoldung bis auf Martini (= 11. November) versähen und von Budissin nicht vorrückten bis auf ferneren Königlichen Bescheid; er erklärt, selbst zu dem Zuge 1000 gerüstete und 1000 geringe Pferde, auch 4000

Knechte samt ansehnlichem Geschütz, Kugeln, Pulver und andrer zugehörigen Kriegsmunition auf den bestimmten Tag Wenceslai (= 28. September) alldahin gegen Kaaden (Caden) abzufertigen und auf seine eignen Unkosten im Felde bis auf Martini (= 11. November) zu unterhalten; auch berichtet er von den Massregeln Johann Friedrichs und Philipps, die sich einer Herzog zu Sachsen und der andre Landgraf in Hessen nannten, wie z. B. von ihrer Antwort und dem Verwahrnisbrief, so sie dem Kaiser zugeschickt, und von dem sie den Ständen dieser Krone eine glaubwürdige Abschrift eingeschlossen übersandt hätten*), und meldet, was bisher gegen die Aechter vorgenommen worden sei. — Gegeben auf seinem königlichen Schlosse Prag den 13. September, Anno etc. im xLvj.^{ten}, der Reiche des römischen im xvj. und der andern aller im xx.^{ten}.

*) Vergl. hierzu die Urkunde des Hans Friedrich zu Sachsen und Philipps von Hessen 1546. September 2.

Papier. Deutsche Abschrift. 2 ineinander liegende Bogen, 5 Seiten Text. (Ein Teil der Urkunde bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 33. — Kurzes Regest im Verzeichniss Oberlausitzischer Urkunden. III. S. 165.)

1546. September 17. Budissin.

Der Hauptmann zu Budissin, Ulrich von Nostitz, beider Rechte Doktor, zu Ruppertsdorf, befiehlt den Herren, Prälaten, der Ritterschaft, Landschaft und den Städten des Markgrafentums Oberlausitz mit Wiederholung des letzten königlichen Schreibens, die jüngst vom Könige begehrte Hülfe unvorzüglich zu schicken, nämlich die Herren, Prälaten und Ritterschaft 150 gerüstete Pferde, und die Städte 2 Fähnlein Knechte, dann noch Budissin 2 Mauerbrecher und 2 gute Stück Feldgeschütz mit Kugeln und anderm Zubehör, daneben 30 Zentner Pulver, Görlitz: 4 Mauerbrecher, 6 gute Stück Feldgeschütz mit Zubehör, auch 60 Zentner Pulver, Zittau: 3 Stück Feldgeschütz und 30 Zentner Pulver, Kamenz, Lauban und Löbau 30 Zentner Pulver, also dass die Hülfe auf den Tag Wenceslai (= 28. September) gewiss zu Budissin erscheint, sie mit Geld und Besoldung bis auf Martini (= 11. November) zu versehen und von Budissin bis auf fernern königlichen Bescheid nicht vorzurücken; der König habe sich entschlossen, zu diesem Zug der Krone Böhmen und der inkorporierten Länder 1000 gerüstete und 1000 geringe Pferde, auch 4000 Knechte samt ansehnlichem Geschütz, Kugeln, Pulver und andrer zugehörigen Kriegsmunition und Notdurft auf den bestimmten Tag Wenceslai (= 28. September) gegen Kaaden (Caden) abzufertigen und auf seine eignen Unkosten im Felde bis auf Martini (= 11. November) zu unterhalten; die Herren Prälaten sollten, nachdem ihnen der Musterplatz auf künftigen Michaelistag frühe (= 29. September) gegen Weissenberg zuvor schriftlich er-

nannt worden sei, mit den Königlichen Schöffen auf diesen bestimmten Tag und an diesem festgesetzten Orte sich einstellen, ebenso sollten die Landstände persönlich alle allda zu Weissenberg erscheinen, um den Königlichen Willen anzuhören und des endgültigen Bescheids zu warten, inmassen die Städte auf den Tag Wenceslai (= 28. September) früh um 6 Uhr auch des Königlichen Willens durch ihre bevollmächtigten Abgesandten zu Budissin wahrzunehmen vorgefordert seien; auch wird berichtet von dem bisherigen Vorgehen der Geächteten, des Johann Friedrich zu Sachsen und Philipps von Hessen. — Datum Budissin sehr eilend unter seinem vorgedruckten Petschaft Freitag nach des heiligen Kreuzes (Erhöhung), im xLvj.

Vergl. auch die vorhergehende Urkunde des Königs Ferdinand an Ulrich von Nostitz von 1546. September 13. Prag.

Papier. Deutsche Abschrift. 2 in einander liegende Bogen. 4 Seiten und 4 Zeilen Text.

(Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 34. erwähnt kurz den Inhalt dieser Urkunde, gibt aber ihr Datum nicht an, sondern spricht ganz allgemein von: „Sogleich nach Empfang der königlichen Botschaft vom 13. September“.)

1546. September 18. Prag.

Der Kanzler des böhmischen Königreichs und Burggraf zu Meissen Heinrich meldet den Ständen des Markgrafentums Oberlausitz, dass der König ihre Antwort, die sie auf sein Begehren der Stellung von etlichen gerüsteten Pferden und Fähnlein Knechten, Geschütz u. s. w. gegeben haben, empfangen habe; der König habe die Kriegsbereitschaft und den Zuzug nur zum Nutz und Guten der Krone Böhmen und des Markgrafentums begehrt und sie nicht so hoch, wie die Stände der Krone, beschwert, so sie doch zur Stellung einer grösseren Zahl von Reitern und Knechten verpflichtet seien; er gedenke deshalb die Schatzung und das Biergeld nicht fallen zu lassen; darum sollten die Stände des Markgrafentums Oberlausitz ihre pflichtmässigen Dienste leisten, die 150 Pferde etc. schicken und keine fernere Beschwerde vorbringen. — Actum Prag in hochgedachter Hofkanzlei den 18. Tag Septembris, Anno etc. im xLvj.

Papier. Deutsche Abschrift.

(Hauptinhalt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls. S. 33. 34.)

1546. September 28. Prag.

König Ferdinand befiehlt allen seinen Untertanen in seinem Königreiche Böhmen, dem Fürstentume Ober- und Niederschlesien, dem Markgrafentume Ober- und Niederlausitz, dem Onofrius Kindisch, dem er auferlegt habe, ihm zu seiner Notdurft eine An-

zahl Knechte aufzunehmen und zu bestellen, mit Rat und Hülfe förderlich zu sein. — Gegeben auf seinem Königlichen Schloss Prag den xxviii. Tag Septembris, Anno etc. im xLvj.^{ten}, der Reiche des römischen im xvi.^{ten} und der andern im xx.^{ten}.

Papier. Deutsche Abschrift.

1546. Oktober 4.

Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Budissin, dass ihnen ihre Abgesandten die Nachricht gebracht hätten, wie auf der jetzigen Versammlung der Ueberschlag und die Rechnung mit den Kriegsknechten gemacht sei etc., erklären, dass ihnen solcher Ueberschlag nicht annehmbar sei; die Budissiner sollten, damit dem Königlichen Befehle nachgelebt werde, „Gelegenheit der Sachen hierin selbst weiter“ sich bekümmern, auch wie es mit den märkischen Groschen und ungarischen Pfennigen, die in Görlitz häufig in Umlauf zu sein beginnen, allenthalben zu halten sei, damit ein allgemeiner Schade verhütet werden möge. — Unter ihrem kleinern Sekret Montag nach Michaelis, Anno etc. im xLvj.^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1546. Oktober 12.

Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Luckau melden dem Stadtschreiber zu Budissin Paulus N., es sei in dem Markgrafentume Niederlausitz ein Königliches Aufgebot ausgegangen, in dem bei Verlust der Lehen einem jeden befohlen sei, mit aller Macht zu Ross und dem besten fünften Mann aufzusein und bis zum nächsten Montag (= 18. Oktober) allhier zu Luckau einzukommen, da dann der König auch Büchsen, Pulver, Kugeln und andre Kriegsmunition anhero verordnen wolle; sie bitten vertraulich, sie durch den „briefzeigenden Boten“ zu verständigen, ob bei ihnen, oder in andren, der Krone einverleibten, Ländern auch gleiche, oder andre Aufgebote geschehen, und wie diese erfolgt seien, und wie ihnen gehorsamt werde; auch möchten sie ihnen andres mitteilen, was ihnen wissenswert erscheine. — Datum den xii. Oktobris, Anno etc. xLvj.

Darunter in einer Nachschrift noch die besondere Bitte um Nachricht, was er Gewisses wisse über das Vorhaben des Königs oder der Krone Böhmen, was darauf befohlen und von den „vorgehenden Landen gehorsamt“ werde, „do“ auch solche Aufgebote irgend geschähen, und wie, und in welcher Ordnung ihnen gefolgt sei u. s. w.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1546. Oktober 18. Rumburg.

Herzog Albrecht zu Mecklenburg übersendet Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Bautzen durch einen Boten einen Königlichen Förderungsbrief und ersucht sie auf Grund dessen, weil er morgen Dienstag nach Dato (= 19. Oktober) am Abende bei ihnen einzutreffen und zu nächtigen beabsichtige, zum Fortführen seines Reisegepäcks drei Wagen bei seiner Ankunft bereit zu halten, die ihn bis nach Spremberg (Spremsberg) zu Herrn Albrecht von Schlick führen sollten. — Datum zu Rumburg Montags am Tage Lucae evangelistae, Anno etc. xLvj.^o.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1546. Oktober 23. Kottwitz.

Herzog Albrecht zu Mecklenburg stellt den gegenwärtigen Fuhrleuten, die er zur Fortführung seiner Güter gebraucht hat, einen Geleitsbrief aus und begehrt, sie um seinetwillen des gebührliehen Zolls und andrer Beschwerung frei und ledig zu lassen. — Datum unter seinem aufgedruckten Pitschier zu Kottwitz (Kodweiss) Sonnabends nach Lucae evangelistae, Anno etc. xLvj.^o.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1546. Oktober 24. Prag.

König Ferdinand spricht gegen den Hauptmann zu Budissin, Ulrich von Nostitz zu Ruppersdorf, die Erwartung aus, dass er sein Schreiben vom 13. Oktober erhalten habe, in dem er ihm auferlegt, den Ständen seines Markgrafentums Oberlausitz an seiner Statt zu befehlen, ihre Gesandten mit jedes Standes Schatzregistern und -zetteln, samt Mitbringung des hinterstelligen Rests, da anders noch einige des 43.^{ten} oder 44.^{ten} Jahres bei ihnen verblieben, auf Montag nach Katharina, den 29. November, hierher abzufertigen, meldet, dass er solchen festgesetzten Tag aus verschiednen Ursachen und besonders wegen der bevorstehenden Kriegsläufe bis auf den Dienstag nach Nikolai, den künftigen 7. Dezember, verlängert habe, und befiehlt ihm, dies den genannten Ständen anzuzeigen, damit sie auf angesetzten Dienstag nach Nikolai (= 7. Dezember) ihre Gesandten mit den Schatzregistern und -zetteln, auch dem hinterstelligen Rest gewisslich hierher abfertigen und neben den andren, der Krone inkorporierten Landen, Abgeordneten auf die bestimmte Zeit der Handlung allhier warten. — Gegeben auf seinem Königlichen Schloss Prag den xxiiij.^{ten} Tag Oktobris, Anno etc. im xLvj.^{ten}, der Reiche des römischen im sechszehnten, des ungarischen im zwanzigsten und des böhmischen im einundzwanzigsten.

Papier. Deutsche Abschrift.

1546. November 4. Budissin.

Der Hauptmann zu Budissin, Doktor Ulrich von Nostitz, spricht den Abgesandten der Sechsstädte gegenüber, die jetzt in Löbau bei einander versammelt sein werden, die Erwartung aus, dass sie aus der ihnen jüngst übersandten wahrhaftigen Abschrift der Königlichen Kommission vernommen haben würden, dass sie die 2 Fähnlein Knechte samt dem Geschütz und allem Zubehör in Anbetracht der hohen bevorstehenden Notdurft in das Markgrafentum Niederlausitz ohne Verzug eilends abfertigen und den dortigen Landvogt schriftlich darüber verständigen sollten, berichtet, dass er diesen Königlichen Willen dem Landvogte in der Niederlausitz Albrecht Schlick, Grafen zu Passau^{*1)}, sofort zu erkennen gegeben habe, worauf dieser die Knechte samt dem Geschütz auf den nächsten Sonnabend (das würde der 6. November sein) bei sich haben wollte; sie möchten dem nachkommen und ihm (dem Ulrich von Nostitz) ohne Säumen schreiben, wann, und wo die Musterung und der Auszug zum ehesten geschehen solle, damit er dann gewissen Bescheid von sich geben könne, und sie darüber, was weiter geschehen solle, verständigt werden möchten; dann sollten sie aus der inliegenden wahrhaftigen Abschrift der Königlichen Kommission^{*2)} vernehmen, aus welchen Ursachen der König den Termin zur Einbringung der Schatzregister u. s. w. abermals bis auf den Dienstag nach Nikolai (= 7. Dezember) verschiebe; sie sollten gehorsam darnach handeln. — Datum Budissin Donnerstag nach Allerheiligentag, im xLvi.^{ten}.

*1) In der Urkunde nicht genannt.

*2) Vergl. die vorhergehende Urkunde des Königs Ferdinand von 1546. Oktober 24. Prag.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

(Erwähnt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 35. und 36., aber fälschlich unter dem 3. November 1546.)

1546. November 17. Budissin.

Ulrich von Nostitz meldet dem Könige Ferdinand*), dass die Städte in der Oberlausitz Bedenken gehabt hätten, zu gehorchen, und ihm nach erfolgter Unterredung heute dato geantwortet hätten, sie wüssten sich wohl zu erinnern, dass sie sich verpflichtet hätten, sich zu Ross und zu Fuss bis auf nächst vergangene Martini (= 11. November) in Bereitschaft zu setzen, um, wenn sich irgend ein Einfall zutrüge, oder auch die Not es verlange, andern Ländern und Nachbarn der Krone Böhmen zu Hülfe zu kommen, und sie hätten auch, ungeachtet ihrer alten wohlhergebrachten Privilegien und Freiheiten, sich als gehorsame Untertanen erzeigt und etliche Kriegsknechte bestellt, aufgenommen, besoldet und viel Geld und Unkost darauf verwandt; weil aber Gott aus Gnaden solche Not verhütet und Martini (= 11. November) vergangen und in Schlesien

und in den andern Landen kein Kriegsvolk zu finden sei, zudem ihnen durch die Königliche Kommission die grosse beschwerliche Steuer samt den Biergeldern auferlegt und der Winter vor der Tür stehe, wo das Fortkommen des Kriegsvolks u. s. w. in dem nassen, sumpfigen Lande sehr schwierig sei, weil ferner die Einnahme des Klosters Dobrilugk vom Markgrafentume Niederlausitz, da es gelegen, ohne ihr Zutun, trotz solcher grosser Unkosten und Beschwerung, geschehen konnte, in Anbetracht dann, dass dies erwähnte Kloster, wie sie berichtet seien, wieder unbesetzt sei, Sonnenwalde der Landvogt der Niederlausitz, Albrecht Schlick, Graf zu Passau*), eingenommen habe und Herzog Moritz zu Sachsen den grössten Teil von Kursachsen ohne besondern Widerstand erobert haben sollte, so wären sie verursacht worden, neben den Landständen, ihren zugeordneten Herrn und Freunden, den König mit eigner Botschaft zu ersuchen und zu bitten, solche ihre Not samt der Unmöglichkeit so mannigfaltiger Anforderungen sich zu Gemüte zu führen; denn sollten sie allein ohne die vorhergehenden Lande, insbesondere ihre zugeordneten Herrn und Freunde von der Landschaft, sich aus dem Markgrafentume weggeben, um etwas vorzunehmen, auch dazu noch Steuern und Biergeld geben, das wäre ihnen unmöglich, auch früher bei ihnen unerhört; doch seien sie erbötig, neben den Landständen und andern Ländern alles, was von ihnen in ordentlicher und bequemer Weise vorgenommen und geschehen könnte, in aller Treue, Gehorsam und Untertänigkeit zu leisten; er (Ulrich von Nostitz) habe von ihnen keine andre, als diese Antwort erlangen, noch sie zum Auszuge vermögen können. — Datum Budissin Mittwoch nach Martini, im xLvj.^{ten} Jahre.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsche Abschrift.

(Grösstenteils bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 86. und 87., aber fälschlich unter dem 16. November 1546.)

Vielleicht in das Jahr 1546.

Die Ritterschaft der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer teilt die 16 Artikel mit, unter denen sie bei den Städten stehen würden. — Jede Datierung fehlt.

Papier. Deutsche Abschrift.

1547. Januar 15. Prag.

König Ferdinand meldet dem Landvogte des Markgrafentums Niederlausitz, Albrecht Schlick, Grafen zu Passau*), dass er seinem Landvogte in der Oberlausitz, Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt*), jetzt abermals, wie zuvor, befohlen habe, da es notwendig sei und er von ihm (dem Albrecht Schlick) aufgefordert würde, ihm und dem Markgrafentume zu Hülfe zu ziehen,

auch mit den Oberlausitzer Städten zu verhandeln, dass sie etliche Stück Feldgeschütz abfertigten und schickten. — Gegeben auf seinem Königlichen Schlosse Prag den 15. Tag Januarii, Anno etc. xLvij., der Reiche des römischen im xvij. und der andern aller im xxj. ^{ten}.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsche Abschrift.

(Erwähnt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 37. Anmerkung 2.)

1547. Januar 20. Lüben.

Der Landvogt des Markgrafentums Niederlausitz Albrecht Schlick, Graf zu Passau, Herr zu Weisskirchen, Elnbogen (Elpogenn), auf dem Kaadener (Cadener) Schloss, Königlicher Rat in der Krone Böhmen, Kammermeister, beklagt sich bei dem Landvogte des Markgrafentums Oberlausitz Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt, des Königreichs Böhmen oberstem Landhofmeister, dass er auf sein persönliches und schriftliches Ersuchen mit der stattlichen Hülfe seiner Amtsverwandten, auch mit Geschütz dem Königlichen Befehle nach in dieser gegenwärtigen Not nicht erschienen sei, meldet, dass ihm (dem Albrecht Schlick) heute und gestern abermals vom Könige Schreiben zugekommen, in denen ihm der König u. a. anzeige, dass er ihm (dem Zdislaus Berka von der Dube) abermals, wie früher, befohlen habe, ihm (dem Albrecht Schlick) und dem Markgrafentume Niederlausitz auf sein Ersuchen zu Hülfe zu ziehen, auch mit den Oberlausitzer Städten zu verhandeln, damit sie ihm etliche Stücke Geschütz zufertigten, wie er jenem (den Zdislaus Berka von der Dube) des Artikels einen Auszug hierbei mitschicke*); er fordert nun auf Grund solch Königlicher Schreiben nochmals auf, ihm und seinen Amtsverwandten zu Ross und zu Fuss, auch mit etlichem Geschütz und allem Zugehör, wie Pulver, Kugeln, Büchsenmeistern u. s. w. ungesäumt nach Spremberg (Sprebergk) zu Hülfe zu kommen. — Datum Lüben (Lubben) am Tage Fabiani und Sebastiani, Anno etc. im xLvij. ^{ten}.

*) Vergl. die vorhergehende Urkunde des Königs Ferdinand von 1547. Januar 15. Prag.

Papier. Wohl deutsche Abschrift. Unter der Aufschrift viermal die Bemerkung: Cito und einmal: Citissime, ausserdem: „In abwesen seiner liebten (dem) befehlhaber zu (er) brechen und zu vorsorgen“.

(Teilweise mitgeteilt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls. S. 37.)

1547. Januar 25. Prag.

Mitteilung, dass der König Ferdinand*) den Abgesandten der Stände des Markgrafentums Oberlausitz, Hans von Schlieben und dem Stadtschreiber zu Kamenz Andreas Günther*), den folgenden

Abschied gegeben habe: die Stände sollten eine möglichst grosse Anzahl Kriegsvolk zu Ross und zu Fuss auf des Königs eigne Unkosten bestellen; dieser werde nunmehr bald in die 1300 gerüstete und 1000 geringe Pferde und bei 11000 Knechte haben; es hätten auch der Markgraf Albrecht von Brandenburg und der Herzog Moritz zu Sachsen Kriegsvolk gestellt, und die umliegenden Fürsten des Reichs und andre, die das vermögen und von dem Könige und der Krone Böhmen Lehen und sonst mit des Königs Vorfahren und der Krone Böhmen eine Erbeinigung hätten, seien aufgefordert worden, eilende Hülfe zu leisten; die Fürsten und Stände in Schlesien seien auch aufgeboten worden, zu Ross und zu Fuss auf Görlitz und Budissin zu rücken, und in Sonderheit sei den Ständen des Königreichs Böhmen durch Sonderschreiben und offene ernste Mandate auferlegt, auf kommende purificationis Mariae, (= 2. Februar) ein jeder vom Herren- und Ritterstande in eigener Person und „allewege von 1000 Schock Groschen“ mit einem gerüsteten Pferde, oder für jedes gerüstete Pferd mit 3 wohl ausgerüsteten Knechten, zu Leitmeritz (Leuttemeritz) zu erscheinen; die Stände der Oberlausitz sollten mit aller Macht zu Ross und zu Fuss auf purificationis Mariae (= 2. Februar) endlich und gewiss zu Budissin einkommen und daselbst gestatten, dass sie der Landvogt mustre, damit der König erfahre, wie stark sie zu Ross und zu Fuss seien; der König wolle mit der Erlegung der Steuer vom Tausend 12 einen Verzug geben, bis dies Aufgebot und der Zuzug zur „Ruhe gestellet“, und den Hauptleuten und Befehlshabern auferlegen, dass sie ihrem Kriegsvolke nicht gestatten, den armen Untertanen zu schaden; doch sollten die Stände und besonders die Städte um gebührende Bezahlung dem Kriegsvolke den nötigen Proviant reichen; auch solle sich die Landschaft mit allem ihrem Geschütz bereit halten; doch sei der König erbötig, da dem Geschütz „was zuerprochen“ oder an Kugeln und Pulver verschossen, den Städten solche Unkosten und den empfangnen Schaden von dem Biergelde wieder zu bezahlen und zu erstatten. — Actum Prag in der Königlich böhmischen Kanzlei den 25. Tag des Monats Januarii, Anno etc. im xLvij.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsche Abschrift. 2 ineinanderliegende Bogen. 3½ Seiten Text. (Hauptinhalt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls. S. 38. 39.)

Wohl 1547. Januar oder Februar.

Die Fürstentümer Schweidnitz und Jauer*) melden den Empfang von des Königs erstem Befehl und Aufgebot wegen der Zuzüge etc. der gemeinen Ritterschaft und der Städte dieser Fürstentümer Schweidnitz und Jauer (Gawer), erklären, zu erschöpft zu sein, um sich in diesen anbefohlenen Zuzug zu schicken, und bitten deshalb, sie damit zu verschonen; die Stände der Fürstentümerwürden, falls

der König nach altem Herkommen einen gemeinen Fürstentag auskündigen würde und daselbst die Fürsten und Stände ihm Bewilligungen täten, „desselben gemeinen Beschluss ihrem Vermögen nach auch nicht legen“. — Jede Datierung fehlt.

*) Dies ergibt sich aus der von andrer Hand geschriebnen Aufschrift der einen Urkunde: „Schweidnitz und Jawer fürstenthumer antwort des uffgebots und zuzugs halben“.

Papier. Deutsche Abschrift. In 2 Exemplaren vorhanden.

1547. Februar 16. Budissin.

Der Landvogt Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt meldet den Herrn, Prälaten, der Ritterschaft und Landschaft des Budissiner Kreises, desgleichen den Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, dass ihm jetzt vom Könige geschrieben worden sei, der Herzog Johann Friedrich etc. habe vor, die Krone Böhmen und das Markgrafentum Lausitz zu überziehen und zu beschädigen; um dem zuvorzukommen, habe der König beschlossen, diese Tage mit aller Macht nach Pirna vorzurücken; er (Zdislaus Berka von der Dube) solle deshalb aus dem Kriegsvolke, das allhier im Markgrafentume gemustert, eine Anzahl Reiter und Knechte auslesen und dem Könige ungesäumt zuführen und verfügen, dass „die Uebermoss“ des ausgemusterten Volks in der herrschenden Not zum Schutze des Landes, oder zu einem Zuzug in die Niederlausitz allhier zu Budissin bei einander verbleiben; die Herrn, Prälaten, Ritterschaft und Landschaft sollten daher samt ihren Untertanen zu Ross und zu Fuss, ebenso die Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin durch einen bevollmächtigten Ausschuss des Rats auch mit ihren Bürgern und Landuntertanen mit Harnisch, Wehren u. s. w. endlich auf nächsten Freitag (= 18. Februar), oder gewiss auf Sonnabend (= 19. Februar) ganz früh bei ihm, oder seinen Abgeordneten zu Budissin erscheinen und den Königlichen Befehl abwarten; sie sollten ferner gemäss dem jüngsten Landtagsbeschluss bei der heiligen Messe und sonst bei allen christlichen Zusammenkünften Gott für die Seele der verstorbnen Königin Anna mit aller Andacht bitten und sich auch samt ihren Untertanen eine Zeitlang bis auf seine Wiedererlaubnis aller Tänze, des Saitenspiels und aller andren weltlichen Freuden enthalten; nur zu hochzeitlichen Kirchgängen möge man Trommeln und Pfeifen und andres Spiel gebrauchen, bei Vermeidung einer Pön von X Schock, die von jedem Uebertreter durch schleunige Pfändung unnachlässig eingefordert und genommen werden solle. — Datum Budissin unter dem vorgedruckten Petschafte am Tage Julianae, im xLvij.^{ten}.

Papier. Deutsche Abschrift.

(Teilweise mitgeteilt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898. S. 89. 40.)

1547. Februar 18.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, sie würden von ihrem (dem Görlitzer) Ratsfreunde Georg „Roußern“ Bericht über den gestrigen Befehl des Landvogts erhalten; sie bitten ihrem Abgesandten mitzuteilen, was sie in Sachen des Aufgebots u. s. w. vorzunehmen gedächten, ob es so eilend sei, oder ob es einigen Verzug erleiden könne u. s. w. — Gegeben Freitags vor Estomihi, Anno etc. im xLvij.^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

(Zum größten Teile bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls. S. 39.)

1547. März 1. Pirna.

Landvogt Zdislaus Berka von der Dube u. s. w. meldet den Bürgermeistern und Ratmannen der Städte Budissin, Görlitz und Zittau, es sei ihm glaubhaft berichtet, dass ihre Soldknechte „nicht fast einen schicklichen lermen zu Budissin erweckt“ und erklärt hätten, wider den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen*) nicht dienen und dem Herzog Moritz (zu Sachsen) nicht zuziehen zu wollen, macht sie auf das Bedenkliche dieses Benehmens aufmerksam und warnt sie vor den Folgen; sie möchten die Knechte von Stund an nach Dresden zum Heere des Königs abschicken; denn der König ziehe in eigner Person heute mit Reitern und Knechten zusamt dem Geschütz von Pirna gegen Dresden. — Datum ganz eilend Pirna Dienstags nach Invocavit, Anno etc. xLvii.^o.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

(Hauptinhalt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls. S. 40.)

1547. März 7.

Bürgermeister und Rat der Stadt Kamenz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, dass die Knechte in das Land des Herzogs Moritz zum Könige nicht ziehen wollten, meuterten und ihren geschwornen Eid nicht halten wollten, und bitten, dies den andern Städten zu berichten; sie schreiben, welche Massregeln sie bisher ergriffen, und ersuchen um schleunige Antwort durch den Briefüberbringer, nach der sie sich richten könnten. — Datum in Eile Montag nach Reminiscere, anno im xLvij.^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel. Nochmals abschriftlich auf Papier.

Beim Originale ein kleiner undatierter Papierzettel mit der Bemerkung, dass sie den Hakenschützen Pulver über ihre Besoldung hätten geben müssen, dass sie für gerne gesähen, dass sie fortgezogen; es helfe aber alles nicht, und der Unwille sei vorhanden. Bei der Abschrift befindet sich diese Notiz unter der Be-

zeichnung: „Czettel eingelegt“ auf der Rückseite der Urkunde; hier steht statt: dass sie fortgezogen: ihren Fortzug.

(Erwähnt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls. S. 40.)

1547. März 7. Budissin.

Doktor Franz Geritz meldet dem Hieronymus Hübner (Huffener) und dem Magister Adam, Aeltesten, dass die Kamenzer der Knechte halber geschrieben hätten, und übersendet die eingelegte Kopie ihres Schreibens*¹); es habe ihm der Bote berichtet, dass der Diener Blasius am Sonntage (= 6. März) nach Kamenz gekommen sei und von ihren Gesandten den Knechten habe ansagen lassen, sie sollten sich heute zu Dresden einstellen, das sie nicht hätten tun wollen, und sie hätten diese Meuterei angerichtet; er habe daher eilends den Herren Cristoph Pfeil*²) und Johann*²) Kummerstädt (Kommerstat) im Namen des Rats geschrieben und ihnen das Schreiben der Kamenzer mitgeteilt, wiewohl er (Franz Geritz) erachte, dass sie durch den Diener Blasius das alles bereits erfahren hätten; er (Franz Geritz) habe es für gut angesehen, dass sie solches dem Könige anzeigen und um Rat und Einsehung bitten sollten; er besorge aber, sie würden Strafe und Ungnade mit den Knechten anrichten; es seien heute Zeitungen gekommen, dass der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen*²) Chemnitz (Kemnitz) am vergangnen Sonnabend (= 5. März) sollte eingenommen haben, und dass alles Volk von Zwickau nach Freiberg eile. — Datum eilende Budissin Montag nach Reminiscere, anno etc. im xLvij.^{ten}.

*¹) Vergl. die obenstehende Urkunde der Kamenzer von 1547. März 7.

*²) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel. Das Papier ist etwas stockfleckig und beschädigt.

1547. März 7. Budissin.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin melden Christoph Pfeil und Johann Kummerstädt (Kommerstadt) jetzt zu Dresden, sie sollten aus der eingelegten Kopie ersehen*¹), was ihnen (den Budissern) ihre zugeordneten Freunde der Kriegerhalben jetzt in aller Eile geschrieben hätten; nach ihrem Erachten sei es notwendig, dass sie (Pfeil und Kummerstädt), sofern der König die Knechte noch nach Dresden haben wolle, sich dahin nach Kamenz*²) verfügten, um ihnen den Befehl des Königs vorzuhalten und sie an ihren geschwornen Eid zu erinnern, und falls sie sich nicht gefügig zeigen sollten, sich wieder nach Dresden zu begeben hätten, um dem Könige Bericht zu erstatten und sich Rats zu erholen, wie mit den Knechten zu verfahren sei; sie hätten den andern Städten das gleicherweise angezeigt und sie um ihren eilenden Rat und

Beistand gebeten. — Datum Budissin Montag nach Adriani, im xLvij.^{ten}.

*1) Vergl. auch die 2 obenstehenden Urkunden, der Kamenzer von 1547. März 7. und des Doktor Franz Geritz von 1547. März 7. Budissin.

*2) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

(Hauptinhalt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898. S. 40.)

1547. März 8.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin den Empfang ihres letzten Schreibens zusamt der inliegenden Kopie des Kamenzer Schreibens*) heute um 10 Uhr; sie seien über den Ungehorsam und die Meuterei der Kriegsknechte sehr erschrocken und wollten ihre Abgesandten morgen ganz früh zu ihnen nach Budissin abfertigen; sofern auch die Abgesandten vom Könige wiederum nach Budissin kämen, möchten sie Herrn Johann Kummerstädt (Kommerstad) ermahnen, in Budissin bis zur andren Ankunft ihrer Abgeschickten zu verweilen; den Laubanern sei auch geschrieben, dass die Görlitzer Abgesandten morgen in Budissin zeitig eintreffen würden. — Datum Dienstags nach Reminiscere, Anno etc. im xLvij.^{ten}.

*) Vergl. hierzu die 3 vorhergehenden Urkunden von 1547. März 7.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1547. März 8.

Bürgermeister und Rat der Stadt Kamenz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin den heute erfolgten Abzug der meuternden Kriegsknechte, der durch die Geschickten, so in Dresden der Budissiner wegen gewesen, neben ihnen herbeigeführt worden sei, was sie den andern Städten, um ihnen die vergebliche Reise zu ersparen, mitteilen möchten; Christoph Pfeil und Johann Kummerstädt (Kommerstat) sähen es für gut an, den Bestellbrief sofort nach Dresden abzufertigen und dem Hauptmanne der Knechte zu überantworten; die erwähnten Abgesandten seien abermals nach Dresden gezogen, um das Fähnlein dem Könige im Namen der Städte zu überantworten. — Datum in Eile unter ihrem kleinern Stadtsiegel Dienstags post dominicam Reminiscere, Anno xLvii.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

Dabei ein Papierzettel mit der Nachricht, dass etliche Knechte der Meutereihalben weggeblieben seien und nicht hätten ziehen wollen, auch etliche ausgemustert seien; sie sollten ihnen und den andern Städten seiner Zeit namhaftig zugestellt werden.

1547. März 9. Prag.

Landvogt Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt meldet den Bürgermeistern und Ratmannen der Sechsstädte des Markgrafentums Oberlausitz den Empfang ihrer ihm gegebenen Antwort heute Dato, erklärt, weil denn ihr Bericht sich in andre Weg „lenden tue, denn das Anmelden ihm beschehen“, es auf diesmal also beruhen zu lassen; er wolle, wenn er in der nächsten Zeit einmal ins Amt komme, darnach forschen, „und an wem der Mangel entstanden, sich hierin gebürlich erzeigen“; denn sie würden wohl ermessen, dass solche Vorhaben dem Könige mehr schmerzlicher, als „gewinstlich“ und ihnen zur „Verkleinerung“ gereichen wollten. — Datum auf dem Königlichen Schloss Prag am Mittwoch nach Reminiscere, Anno etc. xLvii.º.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1547. März 10.

Bürgermeister und Rat der Stadt Kamenz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, sie hätten ihr Schreiben und den Kummer der Knechtehalben vernommen; sie und die andern Städte möchten dem nicht Glauben geben; denn die Knechte seien am letzten Dienstage (= 8. März) zu Abend noch gegen Pulsnitz (Polsnitz) abgezogen; ihnen seien die Abgesandten gestern Morgen (= 9. März) gefolgt, und sie hätten glaubhaft berichtet, sie seien in Dresden angekommen; die Meuterer und rädigen Schafe seien ausgemustert worden, und so hofften sie, die Knechte würden sich hinfort alles Gehorsams verhalten; die Budissiner sollten den Zahlmeister mit dem Gelde nicht säumen lassen; den Knechten fehle es bereits an der Bezahlung. — Datum unter ihrem kleinern Stadtinsiegel Donnerstags post dominicam Reminiscere, Anno xLvii.º.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

(Inhalt mitgeteilt von Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 40. 41.)

1547. März 16.

Nickel von Milkau (Milkaw), Amptmann und Hauptmann über die Knechte zu Sonnenwalde, meldet Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Kamenz den Empfang ihres an ihn getanen Schreibens; man habe, da Herzog Moritz zu Sachsen samt seinen Untertanen gegen den Kurfürsten zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg, seinen Herrn, und die kurfürstlichen Untertanen vom Könige Ferdinand*) unterstützt, feindlich vorginge, auf die Herzog Moritzschen und diejenigen, die seinen Städten Proviant*) zuführten, streifen lassen, von ihnen etliche ergriffen und darunter auch einige

Kamenzer Wagen, deren Fuhrleute sich unterstanden hätten, einen Untertanen des Herzogs Moritz, nämlich einen von Senftenberg (Senftenbergk), mit „durchzuschleifen“, den auch Thomas Kronigs Knecht öffentlich angezeigt habe; der Kurfürst, oder seine Untertanen hätten solches gegen sie oder ihre Leute keineswegs verschuldet; er (Nickel von Milkau) bittet, ihm dies auch zu berichten, warum ihr König die armen unschuldigen Leute, des Kurfürsten Untertanen, im vergangnen Jahre bei Adorf durch sein türkisches und „husherisches“ Volk tyrannischer Weise erbärmlich habe berauben, morden und plündern lassen, die doch ihm und seinen Untertanen, ebenso wie der Kurfürst, ihr Lebenlang nie ein Leid getan hätten; er (Nickel von Milkau) wolle solches dem Kurfürsten vermelden und sich seinem Befehle nach gehorsam halten. — Datum Mittwoch nach Oculi, im xLvii.

*) In der Urkunde nicht genannt.

(Teilweise der Wortlaut der Urkunde mitgeteilt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls. S. 41. Anmerkung 5.)

1547. März 27.

Franz Schütz (Schucz) meldet dem Bürgermeister zu Budissin, Christoph Pfeil (Christoff Pfeill), seinem Schwager, dass er endlich Dato in Dresden wohl angekommen sei und allda viel Kriegsvolk angetroffen, und dass man Pirna (Birnen) und Dresden wohl besetzt habe; das Kriegsvolk der Sechsstädte solle zu Aussig (Aussigk) beim Könige sein; es sei zwischen beiden Landschaften ein Stägiger Waffenstillstand abgeschlossen, der morgen beginne; ihm sei vertrauet, dass „Fox“ dahin reisen werde; der Tag werde zu Mittweida (Mittwede) gehalten; er wisse dies durch Doktor Kummerstädt (Commerstat); nach einer neuen Zeitung sei der Kaiser am letzten Dienstag vor Dato (= 22. März) 6 Meilen von Nürnberg (Norremberg) angekommen, von dannen der König geschrieben, dass er aufs längste Mittwoch früh Dato (= 23. März) von Nürnberg (Nürrenberg) auszureisen gesonnen sei; man glaube, dass es geschehen sei; der fränkische Adel solle ihm mit 2000 Pferden zuziehen, der Kaiser ermahne die Rheingrafen (mitzuziehen), in Summa, er solle grosses Kriegsvolk mitbringen und rüste sich einen beständigen Frieden mitzubringen; auch habe der Kaiser an den Adel des Herzogs Moritz*) geschrieben, und er (Schütz) schicke ihnen eine Kopie mit; man rede davon, dass sich der Kaiser und König um Eger (Egra) vereinigen würden; er (Schütz) könne jetzt noch nicht schreiben, wie es sich mit seiner Rückreise zutragen werde, und er wolle morgen nach Dato (= 28. März) nach Aussig (Aussigk) reisen. — Datum Sonntag Judica, im 1547.^{ten}.

Nachschrift, er sei von „den Rauscherren“ berichtet, dass Christoph Pfeil die Abschrift, so der Kaiser an des Herzogs

M(oritz)*²) Landstände geschrieben*¹), schon bekommen habe; der König solle mit eigner Hand ihm geschrieben haben.

*¹) Gemeint ist wohl die Urkunde von 1547. März 22. Güntzenhausen. Regestiert Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 24, S. 14 und 15. Die ganze Urkunde abgedruckt ebenda S. 58. ff.

*²) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

(Der Anfangsinhalt der Urkunde bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls. S. 41.)

1547. März 29.

Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Luckau bitten Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Budissin, da ihnen allerlei Gerüchte über den Krieg im Lande Meissen und da umher kämen, ihnen durch den Briefzeiger zu vermelden, was sie darüber wüsten, und berichten, dass sich die zu Sonnenwalde zu Ross und Fuss merklich gestärkt und noch täglich stärkten, doch sei ihnen ihr Vorhaben verborgen. — Gegeben am Dienstage nach dem Sonntage Judica, Anno etc. xLvij.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1547. April 7.

Die Ratmänner der Stadt Breslau ersuchen Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Budissin, den zum Schutz ihrer Kaufleute bestellten reisigen Dienern und den ihnen zugegebenen Reitern, so oft es die Not erfordere, behülflich und förderlich zu sein. — Datum den siebenden Tag Aprilis, Anno etc. xLvij.^{ten}.

Papier, stockfleckig und sehr beschädigt. Ein aufgeklebtes Siegel.

1547. April 14.

Bürgermeister und Rat der Stadt Kamenz melden Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Budissin in Eile, dass heute um 3 Uhr etliche zu Ross und Fuss von Senftenbergk rauf den Helwigsdorfern zu (Gross-) Grabe ihr Vieh angegriffen und hinweg hätten treiben wollen, und dass sie erst beim Erscheinen der Edelleute geflüchtet wären und das Vieh wiederum hätten laufen lassen; man habe keinen Räuber festgenommen, vermute aber, weil die Sonnenwaldischen Senftenbergk bei Nacht angenommen haben sollten, dass es welche von ihrer Gesellschaft gewesen; man müsse sich auf täglichen Einfall gefasst machen; Dresden solle am gestrigen Tage auch belagert sein; sie bitten darum mit eilenden Gegenstreifen nicht zu verziehen, weil es die hohe Notdurft erfordere. — Eilend Donnerstag (Dornstags) nach den Osterfeiertagen, Anno xLvij. °.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

(Kurze Erwähnung bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 43. Hier aber Anmerkung 2: Datum Dienstag nach Osterfeiertag (12. April) 1547; ich kann nur dornstags, nicht dienstags lesen.)

1547. April 16. Zittau.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Zittau melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin den Empfang ihres Schreibens, die Belagerung der Stadt Dresden und wiederum davon den Abzug etc., dergleichen die Abfertigung gen Prag etc. belangend; sie wüssten wenig davon, wie es um Dresden gelegen; was die Abfertigung nach Prag betreffe, so hätten sie ihrem Abgesandten, der die Besoldung den Knechten ins Lager zuführt, befohlen, nach der Bezahlung sich gen Prag zu verfügen und auf die Händel alle acht zu haben; was sie da erführen, sollte ihnen mitgeteilt werden; von der Herfahrt des Herrn von „Rossenbergk“ wüssten sie nichts wahrhaftig zu schreiben; doch hätten sie gehört, dass der Alte von „Rossenbergk“ gestorben und die Hauptleute sich von wegen der jungen Herrn keinem Teil anhängig machen wollten; was sie wahrhaftig erfahren würden, wollten sie ihnen schreiben. — Gegeben Zittau unter der Stadt kleinerm Sekret etc. Sonnabend nach Ostern, im xLvij.^{ten} Jahre.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1547. April 17.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Löbau berichten Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, dass, nachdem am letztvergangnen Landtage durch den Ausschuss der Lande und Städte beschlossen worden sei, dass nach dem Kamenzer (Kamitschen) Kreise etliche leichte Pferde und Hakenschützen gegen eine streifende Rotte abgefertigt würden, und dass diese Pferde und Knechte gestern, am vergangnen Sonnabend (= 16. April) zu Kamenz einkommen sollten, sie (die Löbauer) mit ihrer Anzahl Hakenschützen und Wagenpferden allenthalben fertig seien und allein auf die Zittauer allhier gewartet hätten, die noch nicht angekommen seien; sie (die Löbauer) würden aber durch den Briefzeiger berichtet, dass die Laubaner Schützen heute in Budissin angekommen sein sollten; sie bitten um Nachricht, ob dem so sei, ob sie (die Budissiner) ihre Leute auch abfertigen wollten, oder nicht. — Datum am Sonntage Quasimodogeniti, Anno etc. im xLvij.^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

(Zum grössten Teil mitgeteilt von Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 43.)

1547. April 17. Saaz.

Der Notar Nikolaus Dornspach berichtet Konrad Nesen (Nesenus), der Rechte Licentiaten und Bürgermeister zu Zittau, was er heute Dato zu Saaz (Satz) erfahren: Die Stände der Krone Böhmen hätten abermals ein neues Schreiben ausgehen lassen, das eine Warnungsschrift sei an alle diejenigen, die sich bisher in ihr

„freundlich Vernehmen nicht begeben“ hätten; über diese Warnung habe Kaspar Pflug [von Schlackenwalde]*¹⁾ und auch die von Kaaden (Cadan) an die Herren von Saaz ein Schreiben abgefertigt, dass sie sich nicht fürchten sollten, wenn etwa fremde Gäste zu ihnen kommen würden; dies Schreiben habe der Rat und die Gemeine allhier verlesen lassen; Thumshirn (Tomashirn) habe heute, nachdem er Elnbogen (Elbogen) und alle umliegenden Städtlein und Städte eingenommen, Komotau (Comothaw), des von der „Weigmoll Stadt“, mit 14 Fähnlein Knechten und 2000 Reitern berannt und werde es ohne Zweifel wohl erobern; zu diesem allen sässen die Bundesgenossen still und liessen es geschehen, da sie meinten, dass er es der Krone Böhmen zu Gut einnähme und die Ungehorsamen zur Krone bringe; er (Nikolaus Dornspach) meint, wenn nun der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen*¹⁾ Dresden erobert hätte, werde er die Sechsstädte, da sie nicht siegeln würden*²⁾, auch der Krone Böhmen zugut einnehmen, wie Thumshirn (Tomashirn) tue; diese Sache sei wohl zu bedenken, die Städte in der ganzen Krone Böhmen hätten alle gesiegelt, nicht aber alle Herren und Edelleute; die Strasse, da er (Nikolaus Dornspach) ziehen solle, sei ganz gefährlich und unsicher geworden wegen der Kurfürstlichen, und er wisse wahrlich nicht, wie er durchkommen werde; es bekümmere ihn am meisten, dass der Diener der Görlitzer etliche Briefe an des Herzog Moritz Räte habe, die sie, besorge er, verraten möchten; er bittet dies sein Schreiben den Budissinern und Görlitzern zukommen zu lassen. — Datum Saaz (Satz) Sonntags Quasimodogeniti, annorum xLvij.^{ten}.

Darunter die Bemerkung: „Man hort nicht, daz der konig den landtag besuchen werde“.

*¹⁾ In der Urkunde nicht genannt.

*²⁾ d. h. dem böhmischen Bündnisse beitreten würden.

Papier. Wohl deutsche Abschrift.

(Zum grössten Teil bei Baumgärtel. Geschichte des Pönfalls. S. 42. 43.)

1547. April 20.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Zittau übersenden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin das Schreiben ihres Gesandten Nikolaus Dornspach*¹⁾, der die Besoldung ins Königliche Lager geführt und zurück geschrieben habe*²⁾; sonst wüssten sie keine neue Zeitung, denn dass zu Prag der Landtag, wie man sagt, einhellig abgehalten werde. — Gegeben unter der Stadt kleinerm Sekret Mittwoch nach Quasimodogeniti, im xLvii.^{ten} Jahre.

*¹⁾ In der Urkunde nicht genannt.

*²⁾ Vergl. die Urkunde von 1547. April 17. Saaz.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1547. April 23.

Bürgermeister und Rat der Stadt Kamenz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, sie hätten von Christoph von Dohna (Dhonen) heute Dato vernommen, dass die Reiter von der Landschaft nicht geschickt würden; sie könnten die geschickten Knechte der Budissiner und der andren Städte in solch kleiner Anzahl ohne ihr Beiwesen nicht füglich gebrauchen; die Budissiner möchten ihnen nicht entgegen sein, dass sie wieder abgefordert würden. — Datum unter ihrem kleinern Stadtinsiegel am Tage Georgii, Anno xLvii.º.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

(Inhalt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 44.)

1547. Mai 4.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, sie hätten von ihren Abgesandten vernommen, dass der Bürgermeister zu Kamenz, Andreas Günther*), sich auf Ansuchen der Städte zum Könige ins Feldlager begeben werde; sie bitten deshalb ihnen bei diesem ihrem (der Görlitzer) Boten eine Abschrift der Instruktion und des Schreibens an den König zu übersenden und beigebundene Briefe, die an den Herzog Friedrich den Jüngern zu Liegnitz und Brieg etc. und den Königlich deutschen Sekretär in der Krone Böhmen Chrysogonus Dietz lauteten, gen Kamenz abzufertigen. — Gegeben unter ihrem kleinern Stadtsekret den vierten Tag des Monats Maii, im xLvij.^{ten} Jahre.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1547. Mai 4.

Bürgermeister und Rat der Stadt Kamenz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin den Empfang ihres Schreibens samt dem Bericht, was auf der letzten Tageleistung zu Budissin wegen der Reise zum Könige für gut angesehen; sie seien, weil „derwegen“ auf ihren Ratsfreund Andreas Günther gezielet, „unbeschwert“, ihm solches zu vergönnen, obgleich sie meinten, dass diese Antwort nach der Sachlage und der Gelegenheit dieser Kriegsläufe beim Könige diesmal wohl hätte schriftlich gefordert und ausgerichtet werden können; weil man es aber in gemeiner Versammlung also für gut angesehen habe, so wollten sie (die Kamenzener) es auch gern dabei bleiben lassen. — Datum unter ihrem kleinern Stadtinsiegel Mittwoch post Jubilate, Anno xLvii.º.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

(Kurze Inhaltsangabe bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 46, Anmerkung 1.)

1547. Mai 17.

A(ndreas) Günther zu Kamenz schreibt Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, dass er aus dem Feldlager vor Wittenberg wieder heim gekommen sei, aber in den Angelegenheiten, um derenwillen er wegen der Städte ausgezogen sei, beim Könige wenig ausgerichtet habe; zwar habe der König ihm gnädig angehört und das Schreiben der Städte von ihm entgegengenommen und ihn auch auf gnädige unverzügliche Abfertigung vertröstet, doch sei er bis auf den 5.^{ten} Tag aufgehalten worden; da habe ihm der böhmische Kanzler auf Königlichen Befehl den mündlichen Abschied gegeben, dass der König aus beweglichen Ursachen ihm, als dem Abgesandten der Städte, so eilig nicht antworten könne; er möge heimziehen; der König werde die Städte „zu ihrer Gelegenheit mit eigner Botschaft beantworten“; auch sei, als er wegen ihrer nicht weiter fortgesetzten Unterhaltung der Knechte, wegen der Steuer samt dem Biergelde u. s. w. die Städte bei dem Kanzler entschuldigt habe, dieser eilend von ihm gegangen und habe ihn nicht hören wollen; darauf habe er nicht unterlassen, den König nach Tisch selbst anzusprechen und um gnädigste Abfertigung untertänigst zu bitten, der König habe ihn aber wieder an den Kanzler gewiesen, dem sei befohlen, ihm Antwort zu geben; dabei wolle es der König diesmal bleiben lassen; aus dem allen sei zu besorgen, dass der König sie um die Steuer und Biergelder des jetzt vergangenen Jahres „unermahnet“ nicht lassen werde; auch berichte ihm Chrysogonus*), dass den Geschickten der Landschaft eine gleiche Antwort gegeben sein sollte, dass sie sich ihrer ausgegebenen Gelder zur „Abkürzung“ wenig würden zu trösten haben, er (Andreas Günther) habe sich müssen mit dem beigeschickten Abschiede, des Sekretarii Handschrift und Bekenntnis diesmal abweisen lassen; auch die andren Sachen, die Ausschiffung zu Schandau (Schande) und die Zölle betreffend, habe der König nicht annehmen wollen, sondern erklärt, er wolle mit diesen Privatsachen unbeladen sein bis auf seine Ankunft in die Krone Böhmen, da wolle er sie hören und, soviel tunlich, hierin gnädige Förderung tun; die Budissiner möchten solches den andern Städten anzeigen; wie es mit dem Feldlager vor Wittenberg eine „Gelegenheit“ sei, würden sie (die Budissiner) von dem Diener Andreas (Andresen) „Eweram“ genugsam berichtet werden. — Datum Dienstags post dominicam vocem jucunditatis, Anno xLvij. 0.

*) Genauer Chrysogonus Dietz, der Königlich deutsche Sekretär in der Krone Böhmen.

Papier. Deutsch. Original. Zwei aufgeklebte Siegel.

(Teilweise mitgeteilt von Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls. S. 45.)

1547. Juni 7. Leitmeritz.

König Ferdinand befiehlt dem Landvogte der Oberlausitz Zdislaus Berka von der Dube auf Leipä und Reichstadt, dass der

Hauptmann zu Budissin Ulrich von Nostitz zu Ruppertsdorf*) seinen Königlichen Städten in seinem Markgrafentume Oberlausitz auferlege, ein Fähnlein guter Knechte, darinnen 500 besoldeter Personen seien, unverzüglich aufzunehmen, sie ihm (dem Könige) von Dato in 8 Tagen gen Zittau gewisslich abzufertigen und 2 Monate lang zu besolden. — Gegeben in seiner Stadt Leitmeritz (Lutomeritz) den siebenden Tag Junii, Anno etc. im xLvii., der Reiche des römischen im xvij. und der andern aller im xxj.^{ten}.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsche Abschrift.

(Bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls. S. 47.)

1547. Juni 13. Budissin.

Instruktion der Gesandten der Sechsstädte des Markgrafentums Oberlausitz zu den Verhandlungen mit dem Könige Ferdinand*¹); sie werden angewiesen insbesondere zu bitten, dass ihnen die Abfertigung des Fähnleins Knechte nach Zittau*²) und seine 2 monatliche Unterhaltung erlassen werde, und ginge der König darauf nicht ein, ihn zu ersuchen, den Städten gnädigst zu vergönnen und nachzulassen, eine neue Steuer anzulegen, oder womöglich Geld auf Interesse auszuleihen, dann wollten sie ihm die Besoldung auf 2 Monate so, wie sie das Fähnlein Knechte hierfür gehalten, zustellen lassen, damit er solch Fähnlein Knechte selbst halten und aufnehmen könne; denn den Städten sei es unmöglich, andre Knechte anzuwerben, dieweil das Kriegsvolk sich verlaufen habe und zu Dienste gezogen sei; dann sollten sie sich für die besondern Leistungen, zu denen die Städte nicht verpflichtet seien, mit Königlichen Reversbriefen versehen lassen und dahin wirken, dass die Städte nicht bei den Hülften und Steuern mehr als die Landschaft, sondern wie vor Alters beide gleich, herangezogen würden; sie sollten, falls der König eine Ungnade auf die Städte haben sollte, sie zu erforschen suchen und, wenn sie befunden, dass es von wegen der abgezognen Knechte sei, berichten, wie es damit zugegangen sei (wird genau angegeben); sie sollten weiter dem Könige berichten, dass die Landschaft keine Dienste tue, sondern ihre armen Leute, und ihn bitten, dass, wie vor Alters, auf alle Landgüter eine namhafte Anzahl Pferde zu den Diensten der Landschaft wiederum aufgesetzt werde, sie würden dann, was auf der Städte Gütern vor Alters gewesen und gestanden, neben der Landschaft treulich halten und ausrichten; werde sonst noch den Städten etwas vorgehalten, so wollten sie es ihnen (den Gesandten) zu bester Verantwortung und Ausrichtung anvertraut und anheimgestellt haben. — Actum zu Budissin auf gemeiner Versammlung am Montage nach corporis Christi, den xiiij. Tag Junii, Anno etc. im xLvij.^{ten}.

*¹) In der Urkunde nicht genannt.

*²) Vergl. die Urkunde des Königs Ferdinand von 1547. Juni 7. Leitmeritz. Papier. Deutsche Abschrift. 8 zusammengeheftete Bogen, 7 $\frac{1}{2}$ Seiten Text. Rand- und Textverbesserungen. Das Schriftstück hat von

ander Hand die Aufschriften: „Instruktion und memoriahl der stette abgesandten, so zu der Römischen Majestät gegen Leutheimeritz geschickt. Anno 41. circa Johannis (= 24. Juni). Item: Die supplicatio und ein memoriahl, so zu Leuthmeritz übergeben. Item: die commission, darin ein fendlein knecht auf 2 monde gefodert ist. (Siehe die beiden folgenden Urkunden.)

(Die Urkunde erwähnt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls. S 46. 47., aber unter dem 7. Juni 1547.)

1547. Juni 13. Budissin*¹⁾.

Die Gesandten der Sechsstädte des Markgrafentums Oberlausitz*²⁾ bitten den Landvogt Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt*²⁾ gegen den Hauptmann Dr. Ulrich von Nostitz auf Ruppertsdorf*²⁾ gnädiglich eingedenkt zu sein, dass die Bauern zu Drebnitz (Trebnitz), die des Rats Leute zu Waditz (Wadwitz) tätzlich ihrer wohlhergebrachten Possession und Gewehr, das Wasser auf ihre Wiesen zu leiten und sie damit zu bewässern, entsetzt, gehalten würden, fernerhin sie ohne rechtliche Erkenntnis nicht also zu turbieren, und dass Heinrich von Planitz zu Radibor endlich auferlegt werde, dem Rate die hinderstelligen Zinsen unsäumlich zu erlegen. — Jede Datierung fehlt.

*¹⁾ Das Datum ergibt sich aus der vorstehenden Instruktion von 1547. Juni 13. Budissin., in der ja in der Aufschrift ausdrücklich neben der Instruktion des „memoriahls“ gedacht ist.

*²⁾ In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsche Abschrift. Aufschrift von derselben Hand, wie die Aufschrift der vorhergehenden Urkunde: „Memoriahl“. Die Urkunde lag in der Abschrift der „Supplication der Königlichen Majestät zu Leutheimeritz von aller stett gesandten übergeben, zu abwendung dess begerthen fendlein knechte“. (Siehe nächstes Regest.)

1547. Juni 13. Budissin*¹⁾.

Die Abgesandten der Sechsstädte des Markgrafentums Oberlausitz*²⁾ melden dem Könige Ferdinand*²⁾, sie erkannten an, dass sie, als ihnen durch eine Königliche schriftliche Kommission die Aufnahme, Abfertigung und Besoldung eines Fähnleins Knechte nach Zittau*³⁾ auferlegt worden sei, dies zu leisten schuldig seien, und dass sie auch dazu willig seien; da sie aber nicht wüssten, dass vom Könige an andre, dem Königreiche Böhmen inkorporierte, Lande und ihnen „vorgehende“ Markgraf- und Fürstentümer dergleichen **Begehren geschehen** seien, und sie auch in diesen schweren Kriegsläufte als diejenigen, so dem Feinde am nächsten gelegen, zur Erhaltung des Friedens und „Verwahrung der Streifrotten“ fast das ganze Jahr etliche Knechte und Kriegsvolk halten und besolden müssten, sie „hieavor“ dem Könige ein Fähnlein Knechte 2 Monate auch gehalten und besoldet hätten, so hofften die Städte bei den sonstigen Ausgaben auf Artillerie, Proviant u. s. w., da das arme Volk in den Städten sehr ausgeschöpft, alle Hantierung und

Gewerbe in der jetzigen Zeit ruhen müssten, wodurch das Volk täglich mehr und mehr verarme, und sich auch die Knechte, so in den Städten aufzubringen gewesen, in den jetzigen Kriegsübungen also verlaufen hätten, dass schwerlich noch jemand zu bekommen sei, [so hofften sie also], dass der König die Armut und das Unvermögen der Einwohner in den Städten gnädigst bedenken und, wo möglich, sie, wie andre eingeleibte Länder, mit der fernern Haltung des Kriegsvolkes gnädigst verschonen werde. — Jede Datierung fehlt.

*1) Das Datum ergibt sich aus der Instruktion von 1547. Juni 13. Budissin., in der ja in der Aufschrift ausdrücklich neben der Instruktion der „commission, darin ein fendlein knecht auf 2 monde gefoddert ist“ gedacht ist.

*2) In der Urkunde nicht genannt.

*3) Vergl. die Urkunde des Königs Ferdinand von 1547. Juni 7. Leitmeritz. Papier. Deutsche Abschrift. Aufschrift mit anderer Tinte: „Supplication der Königlichen Majestät zu Leuthemeritz von aller stett gesandten übergeben, zu abwendung dess begerthen fendlein knechte“, und „Item. Ein memoriale dem landvoith der wesserung zu Wadewitz und Plaunitz zinse halben daseibst übergeben“. (Siehe das vorhergehende Regest.)

(Einzeln aus der Urkunde mitgeteilt bei Baumgärtel. Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 47., aber unter dem 7. Juni 1547.)

1547. Juni 24. Löbau.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Löbau bitten Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, sie durch ein Schreiben freundlich zu berichten, wie sie (die Budissiner) sich mit ihren Fuhrleuten, so Proviant ins Lager und wieder anheim geführt, verglichen, und was sie für Fuhrlohn gegeben hätten; auch ersuchen sie um Mitteilung dessen, was ihre (der Budissiner) Gesandten vom Könige anheim gebracht hätten. — Eilender Hand aus Löbau am Tage Johannis Baptiste, Anno etc. im xLvij.^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1547. Anfang Juli*1).

Der Landvogt Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt*2) verwarnt die Budissiner, weil sie die Vorstimme haben, vor andern in allen Königlichen Geschäften widersetzlich zu sein und gleichfalls die andern Städte irre zu machen; er habe auch mit den (Abgesandten*2) von Görlitz (Petrus Schwofheim und Servatius Gerlach)*1) auf diese Weise gesprochen. — Jede Datierung fehlt.

*1) So nach Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 47. 48.

*2) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsche Abschrift. Unter der Urkunde mit anderer Tinte die Bemerkung: „Wie der landtvoith die von Budissin der künftigen straffe verwarnett, da sie albereith vor der thür“.

(Die Urkunde fast ganz abgedruckt bei Baumgärtel. l. c.)

1547. August 4.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Zittau ersuchen Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin den „Barthel Seubener“, der den „Barthel Lossdorff“, den Bruder des Zittauer Untertanen „Christoff Lossdorff“ zu Ruppertsdorf, ohn allen Grund erschlagen haben solle und auf des „Christoff Lossdorff“ Bitte in Budissin gefangen gehalten werde, ungefähr 8 Tage auf „Barthel*) Lossdorffs Unkost und Darlage“ gefänglich fest zu halten und auf weitem Bericht zu warten. — Gegeben unter der Stadt kleinern Sekret etc. Donnerstag nach Peter Kettenfeier, Annorum xLviii.^{ten}.

*) So in der Urkunde; dürfte wohl verschrieben sein für „Christoff“.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1547. September 13. Görlitz.

Bürgermeister und Ratmannen, Aelteste, Geschworne und die ganze Gemeinde der Stadt Görlitz bewilligen, geloben und versprechen dem Könige Ferdinand, allen seinen Erben und Nachkommen, den Königen zu Böhmen, zu ewigen Zeiten ein Biergeld, nämlich von jedem Scheffel Weizen und Gerste, zuvor und ehe solcher Weizen, oder solche Gerste zu Malz gemahlen wird, die sie auch jedes Mal mit der Stadt Görlitz Mass ehrbarlich messen sollen, einen Weissgroschen ohne Widerrede zu entrichten, als vom heutigen Tage an zu rechnen und nach der vom Könige oder seinen Königlichen Erben und Nachkommen zur Einnahme solches Biergeldes erlassenen Bestimmung. — Des zu Urkund haben sie der Stadt Görlitz grosses Insiegel an diesen Brief tun hangen, geschehen und gegeben zu Görlitz auf dem Zinstage, den 13. Tag (des) Herbstmonats, am Abend der heiligen Kreuzeserhebung Christi, unsers lieben Herrn und Seligmachers Erlösung, im 1547.^{ten} Jahre.

Papier. Deutsche Abschrift. Unter der Urkunde die Bemerkung: „Obligation wegen der ewigen Scheffelgelde“.

Wohl 1547. September — Oktober.

Die Anklagen des Hauptmanns Doktor Ulrich von Nostitz auf Ruppertsdorf*) gegen die Sechsstädte vor König Ferdinand*). — Jede Datierung fehlt.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsche Abschrift. Die Urkunde hat die Aufschrift: „Memoriall“. Zusammen auf einem Bogen mit der nächsten Urkunde, Antwort der Sechsstädte auf die Anklagen des Hauptmanns Doktor Ulrich von Nostitz auf Ruppertsdorf.

(Abgedruckt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898. S. 68.)

Wohl 1547. September—Oktober.

Antwort der Sechsstädte auf die Anklagen des Hauptmanns Doktor Ulrich von Nostitz auf Ruppertsdorf vor König Ferdinand*). — Jede Datierung fehlt.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsche Abschrift. Die Urkunde hat die Aufschrift: „Memoriall“. Zusammen auf einem Bogen mit der vorstehenden Urkunde, die Anklagen des Hauptmanns Doktor Ulrich von Nostitz auf Ruppertsdorf.

(Der Eingang der Urkunde bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls. S. 68.)

1547. Oktober 10.

Bürgermeister und Ratmannen der Königlichen Städte des Markgrafentums Oberlausitz Budissin, Görlitz, Zittau, Kamenz, Lauban und Löbau bekennen, „Georg Ziabka von Limburgk“ und auf Kaunitz (Caunitz), Königlichem Rat und Vizekanzler in der Krone Böhmen, schuldig geworden zu sein 1300 Taler-Groschen, und versprechen diese Summe auf nächstkommenden Sankt Martinstag (= 11. November) in die Alte-Stadt Prag zu bezahlen. — Des zu Urkund haben sie ihre Ratsfreunde, Christoph Pfeil (Pfeyl), Magister Jakob Rösler, Lizentiat Konrad Nesen (Nesenum), zu Budissin, Görlitz und Zittau Bürgermeister, von aller ihrer Gemeinden, auch ihrer selbst wegen diesen Schuldbrief mit ihren Händen unterschreiben und mit den eignen Petschiern verfertigen und bekräftigen lassen. Actum den zehnten Oktobris, im 1547. ten Jahre.

Papier. Deutsch. Original. Die drei aufgeklebten Siegel und die drei eignen Unterschriften der drei Bürgermeister.

(Erwähnt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls. S. 57., wo für „Georg Ziabka“ „G. Zschipke“ steht; vergleiche auch Verzeichniss Oberlausitzischer Urkunden. III, S. 169., hier statt „Georg Ziabka“ „George zschepke“.

Wohl 1547. Oktober—Dezember.

Die Bürger der Stadt Budissin bitten des Königreichs obersten Kanzler, den Grafen Heinrich etc., ihnen einen Konsens von 4000 Gulden*) beim Könige zu erwirken. — Jede Datierung fehlt.

*) Verbessert über das ursprüngliche: 5000 Gulden.

Papier. Entwurf. Viele Verbesserungen im Texte und am Rande. Aufschrift: „Supplicatio umb ein consens auf 4000 fl.“

Wohl 1547. Anfang Dezember*¹).

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin*²) bestätigen den Kamenzern den Empfang ihres Schreibens der hinterstelligen Gelder halben, melden, es werde ihnen noch täglich durch die fürstliche Durchleuchtigkeit*³) von Prag aufs ernsteste geschrieben, den aussenstehenden Rest des Strafgeldes aufs förderlichste „in Vollziehung und Richtigkeit zu bringen“, weshalb sie auch neben ihren

andern Freunden von den Städten verursacht würden, nächstkünftige Mittwoch^{*4)} nach Prag wiederum abzufertigen, und wo dort des erwähnten Artikels halben nichts zu erlangen sei, vielleicht dann alsbald dem Könige Ferdinand^{*2)} selbst in Augsburg auf dem Reichstage ihre Armut und Not zu klagen, wie ihnen von dem Landvogte Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt^{*3)} und andern gnädig und treulich geraten werde; wollten sie (die Kamenzer) nun jemanden neben den andern abfertigen oder Supplikationes und dergleichen Werbung den Abgesandten mitgeben, so sollten sie sich mittlerer Zeit anher, oder auf den bestimmten Mittwoch^{*1)} nach Zittau verfügen oder es dahin abfertigen; auch möchten sie wegen der Kanzlei die Sache in Richtigkeit bringen. — Jede Datierung fehlt.

*1) Auf Grund der Aufforderung des Rats zu Budissin an den Görlitzer Rat in Zittau „nächste mitwoch“ einzukommen, von 1547. Dezember 10. Budissin. Neues Laus. Magazin. 24. Band. Görlitz 1847. S. 26. und S. 181 ff. Die „nächste mitwoch“ ist der 14. Dezember 1547.

*2) In der Urkunde nicht genannt.

*3) Das ist Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich.

*4) Das dürfte der 14. Dezember 1547 sein.

Papier. Entwurf. Verbesserungen im Texte und am Rande, zusammen auf einem Bogen mit der nachfolgenden Urkunde der Budissiner an die Löbauer.

Wohl 1547. Anfang Dezember^{*1)}.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin^{*2)} melden den Löbauern, dass, dieweil sie vom Erzherzoge Ferdinand ohne Unterlass ermahnt würden, den aussenstehenden Rest des Strafgeldes aufs förderlichste „in Vollziehung und Richtigkeit zu bringen“ und gleichwohl das nicht vermöchten, sie verursacht würden neben ihren andern Freunden von den Städten nächstkünftige Mittwoch^{*3)} gen Prag wiederum abzufertigen und, wo dort des erwähnten Artikels halben nichts zu erlangen sei, vielleicht dann alsbald dem Könige Ferdinand^{*2)} selbst in Augsburg ihre Armut und Not zu klagen, wie ihnen von dem Landvogte und andern geraten werde; wollten sie (die Löbauer) nun jemanden neben den andern abfertigen, oder Supplikationes und dergleichen Werbung den Abgesandten mitgeben, so möchten sie damit auf den nächsten Mittwoch^{*3)}, wann der Budissiner Abgesandte bei ihnen durchfahre, sich bereit halten, oder denselben Abend ihren Abgesandten in Zittau haben. — Jede Datierung fehlt.

*1) Auf Grund der Aufforderung des Rats zu Budissin an den Görlitzer Rat in Zittau „nächste mitwoch“ einzukommen, von 1547. Dezember 10. Budissin. Neues Laus. Magazin. 24. Band. Görlitz 1847. S. 26. und S. 181 ff. Die „nächste mitwoch“ ist der 14. Dezember 1547.

*2) In der Urkunde nicht genannt.

*3) Das dürfte der 14. Dezember 1547 sein.

Papier. Entwurf. Verbesserungen im Texte und am Rande, zusammen auf einem Bogen mit der vorhergehenden Urkunde der Budissiner an die Kamenzer.

1547. Dezember 14. Augsburg.

König Ferdinand vergönnt Bürgermeister und Ratmannen seiner Stadt Budissin, dass sie 7000 Gulden rheinisch aufbringen, entleihen und zu ihrer gemeinen Stadt Notdurft gebrauchen. — Des zu Urkund besiegelt mit seinem Königlichen aufgedruckten Iniegel. Gegeben in seiner und des Reichs Stadt Augsburg den vierzehnten Tag Decembris, Anno etc. im siebenundvierzigsten, der Reiche des römischen im siebenzehnten, des ungarischen im einundzwanzigsten und des böhmischen im zweiundzwanzigsten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel. Eigne Unterschrift des Königs Ferdinand. Die gleiche Urkunde nochmals abschriftlich auf Papier zusammen mit einer Urkunde des Erzherzogs Ferdinand von 1548. Januar 8. Prag.

(Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 79. erwähnt einen Königlichen „Consensbrief“ für die Anleihe von 7000 Gulden zum 10. Dezember 1547.)

1547. Dezember 14. Prag.

Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich befiehlt Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Bautzen auf Grund eines Königlichen Schreibens, das Geld, so sie neben andern Städten in der Oberlausitz zu erlegen schuldig sind, zu bezahlen, damit sie nicht in Ungnade bei dem Könige fielen. — Datum auf dem Prager Schloss am xiiij. Tag des Monats Decembris, Anno etc. im siebenundvierzigsten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel. Eigne Unterschrift des Erzherzogs Ferdinand.

Wohl 1547. Dezember.

Bürgermeister, Ratmannen und Aelteste der Gemeinde zu Budissin bitten den König Ferdinand*) um Abstellung aller Gebrechen. — Jede Datierung fehlt.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Entwurf. 4 zusammengeheftete Bogen, 15 $\frac{1}{2}$ Seiten Text. Viele Verbesserungen am Rande und im Texte. Die Aufschrift lautet: „Supplication der Königlichen Majestät auff dem reichstag zu übergeben. Anno. 47. zu Augsburg, darinne alle gemeyner Stadt gebrechen, so die zeith vorgewest“.

(Erwähnt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 78.)

II. Kleinere Aufsätze und Mitteilungen.

Ueber eine unbekannte Bauener Chronik.

Von Dr. Paul Uraas.

Im Besitze des Herrn Prokuristen Robert Bier in Baugen befindet sich eine Bauener Chronik aus dem 18. ten Jahrhunderte, über deren Vorhandensein und Inhalt schwerlich bisher weiteren Kreisen Kenntnis geworden sein dürfte. Herr Bier hat die ihm seinerzeit in teilweise losen Blättern zugekommene Handschrift einbinden lassen. Von dem 32 cm hohen und 20,5 cm breiten Papier ist meist die rechte Seite des halb von oben nach unten gebrochnen Bogens beschrieben, die linke zeigt bisweilen Nachträge, Verbesserungen und Ergänzungen von andrer Hand, mitunter füllt die Schrift die ganze, dann nicht in der Mitte gebrochne, Seite aus.

Es lassen sich verschiedene Handschriften nachweisen.

Die einzelnen Bogen sind mit Seitenzahlen versehen, es wird mit a, b, c, d u. s. w. gezählt, z. B. 150a, 150 b, 150 c, 150aa, 150 bb, 150 cc u. s. w.

Ueber den Inhalt gibt ein Verzeichnis Aufschluß, das übersichtlich am Schlusse der eigentlichen Chronik nach den Anfangsbuchstaben geordnet auf 42 Seiten zusammengestellt ist.

Die ersten Blätter der Handschrift fehlen, sie beginnt mit Seite 10a, mit dem Jahre 1457, bei dem vom Erweiterungsbau der Kirche zu St. Petri berichtet wird; das Fehlen einzelner Blätter ist mir noch zwischen Blatt 85 und 86 aufgefallen. Die Chronik endet mit dem Jahre 1747.

Ihr Inhalt ist außerordentlich reichhaltig; es finden sich nicht nur örtliche Nachrichten. Bunt durcheinander wird gesprochen von der Wahl der Landvögte und des Rats, von Veränderungen in der städtischen Verwaltung, kirchlichen Angelegenheiten, vom Gymnasium, von Friedensschlüssen, Absagebriefen, Huldigungen, Privilegienerteilungen, frommen Stiftungen, städtischen Bauten, Todesfällen einflußreicher Persönlichkeiten, Unglücksfällen, Duellen, Schaustellungen, Naturereignissen, Missernten und Teuerungen, von der Pest, von Heuschreckenplage, von Kometen, Mondfinsternissen, Häuser- und Dorfkäufen, Stellung von Mannschaften, Truppendurchzügen, Geldbewilligungen, Straßenräubereien, Feldzügen, Belagerungen, die Baugen auszuhalten hat, von fürstlichen Besuchen und ähnlichem.

Am Anfange läßt die Chronik hinsichtlich der angewandten Kritik bisweilen zu wünschen übrig. Die Aufzeichnungen werden, je mehr sie sich der Zeit des Verfassers nähern, desto glaubwürdiger.

Da mit besondrer Vorliebe kirchliche Nachrichten verzeichnet sind, liegt die Vermutung nahe den oder die Verfasser der Handschrift in einem Geistlichen oder der Kirche nahe stehenden Mann zu suchen, etwa in den Ministranten zu S. Petri Gottfried Richter und Johann Michael Schramm, deren gedruckte Verzeichnisse über die Kommunikanten, Kindtaufen, Hochzeiten und Begräbnisse der Stadt Budissin in fast ununterbrochener Folge den einzelnen Jahren (1729—1734 und 1736—1746) beigeheftet sind. Diese Annahme würde aber falsch sein; es befindet sich nämlich auf Blatt 200a folgende Nachricht:

„Anno MDCCXLI den 18. April Rükte auf hohen Befehl der Königin-Regiment aus denen übrigen 6 Städten zu Budissin ganz ein, und wurden über den ordentlichen Service in meine beide Häuser 4. Mann Gemeine und 1. Unterofficier geleet, besage beiliegender Billicts, lagen hier bis auf den 28. apritis und marchirten von hier nach Torgau zur Revüe.“

Nun ist ein kleiner Quartierzettel (Papier) beigeheftet; er lautet:

„No. 8. 1 Unterofficier
und 4 gemeine

Herrn Oberamtsadvocat Prinz beyhm Fleischbänken.
den 18. Aprilis 1741.“

Hiernach dürfte die Chronik als Verfasser diesen Oberamtsadvokaten Prinz haben.

Als benutzte Quellen werden in ihr genannt S. 92b: *Extract ex Calendario Joh. Martini Archidiaconi Budissinensis*; S. 117b: *Carpzov, Ehrentempel*; S. 150s: *Sächsische und Schwedische Staats-Ganzei. Mncs.*; S. 150x: *Sächsische Merkwürdigkeiten*; S. 171a: *Curiosa Saxonum 2tes repositoryum 1731, sub. num. 60.*; S. 202a: *Lusatia Singularia in pr. Collect. 26*; S. 207b: *Curiosa Saxonum anno 1745 andere Hälfte p 22*. Endlich befindet sich auf einem Zettel, der zwischen S. 25b und 26a eingeheset ist und unter 1549 post *Crucis Inventionis Festum* über die „schlimmen Practiquen“ des Ulrich von Kostitz berichtet, die Bemerkung: *excerpsi ex Annalibus Anonymi, so mir 1747 Herr Advocat Leopold communicirt.*“

Der Hauptwert der Chronik scheint mir darin zu liegen, daß häufig wichtige Altenstücke, Handzeichnungen, Stiche, Drucke und ähnliches, entweder in den Text selbst aufgenommen oder neben ihn eingeheset sind, so um nur einiges anzuführen: nach S. 39b: *revers vid. Mncs. Vol. 28. fol. 284* des Herrn Salomon Zeiblers gutt-herziges Erbiethen, alhier zu Budissin bei seinem lieben Vaterlande ein Hospital zu stifften und anzurichten. Anno 1585 ff.; dabei ist das Verzeichniß der Handwerker, so zum neuen Hospital vorm Reichenthor Anbau 1587 in Anschlag und Anlage gesetzt (zusammen 3 Seiten Text); es folgt auf 7 $\frac{1}{2}$ Seiten ein Bericht über das Eindringen der Calvinischen Lehre in Bautzen im Jahre 1591 und die Maßregeln, die der Rat dagegen getroffen, das Ratschreiben an den Landvogt und Landes-hauptmann. Datum Budissin, den 19. Januar 1592. S. 84 ff. haben Inventarium von Budissinischer Artillerie und Munition, wie solche anno 1618 bestanden, und 1620 von Churfürstlicher Durchlaucht Johann George I. nach Eroberung der Stadt, von hier weg, und nach Dreßden geschafft worden. (3 Seiten Text.)

Nach S. 112b sind eingeheset: 1. Ein schöner Stich über die Belagerung Wiens (1683), darunter erklärender Text (Papier etwas beschädigt); 2. Verzeichniß der Streitkräfte, die der sächsische Kurfürst Johann Georg III. „in eigener Hoher Person wider den Erbfeind, den Türken, angeführt, wie denn anno 1683 den 28. Julii zu Dreßden solcher Rendezvous ist gehalten worden“, auf der Rückseite steht: „den 1. August. Ordre des Marsches der Churfürstlich Sächsischen Armee“; 3. „Eigentlicher Entwurff Der Kayserlichen Haupt- und Residenz-Stadt Wien in Unter-Oesterreich, Wie selbiger den (2.) 12. September Anno 1683. von Deneu Kayserlichen, Polnischen und Chur-Sächsischen, auch andern allirten Armeen glücklich Entsatz geschehen; Sammt beigelegter Beschreibung des Treffens, so dabei eingelauffenen Bericht nach vorgegangen. Leipzig, verkaufts (Beschädigter Kupferstich.) E. Andree Sohn fecit“; 4. „Eigentliche Vorstellung der Churfürstlich-Sächsischen Regimente, wie dieselben anno 1683 den 28. Julii vor Dreßden auf der Wiesen von der Vogelstange an, bis ans Tännicht, in einer Bataille gestanden.“ (Handzeichnungen mit roter, grüner, gelber, gelblichbrauner Farbe; darunter Erklärung der Ziffern auf den einzelnen Zeichnungen.)

Vor S. 119a ist eingefügt: „Klage-Schrift der armen abgebrandten Budissiner, welche, nachdem durch Gottes Verhängnis den 5. Julii dieses 1686ten Jahres, innerhalb wenig Stunden, in der Haupt-Stadt des Marggrafthums Ober-Lausitz Budissin, anderthalbhundert Häuser, samt Schule, Thurm, einer Kirche und andern Gebäuden, durch eine gewaltige Feuers-Brunst zu Asch und Stein-Hauffen gemacht worden, zu seinem eignen Troste, wiewohl mit höchst betrübtem Geiste aufsekte Ein unglückseliges Mit-Glied.“ Darunter ein 8 cm breiter und 5,8 cm hoher Holzschnitt, der die Stadt in Flammen darstellt, unter ihm: „Daselbst druckt Andreas Richter.“ (Diese Klage-Schrift war bisher in Bautzen nicht bekannt.)

Auf S. 130b—140a wird geschildert der „Verlauff, was bei Erwehlung Ihro Churfürstlichen Durchlaucht, unseres gnädigen Herrns, zum Rönige in Pohlen sub nomine Augusti II. nach und nach vorgegangen, geschrieben, auch wie zu Cracau die

Erönungs-Ceremonie selbst vollzogen worden 1697. benehft denen Puncten, welche Ihre Königliche Majestät in ganzen Senat beschwören, und darüber zu halten angebetet.“ (20 Seiten Text.)

Nach S. 169 b ist eingestekt: „Friedens-Gemählb auf das den 8. August im Confessions-Zubel-Jahr 1730 wiederholte Dank- und Frieden-Fest, der Evangelischen Schul-Jugend in Augsburg den 9. August ausgeheilt. Genommen aus dem II. Capitel der Apostel Geschichte Lucae.“ (Kupferstich. Johannes Lorenz Haid invenit et delegit. Balthasar Sigmundus Setlezky sculpsit. Augusta Vindelicorum.)

S. 190 und 191 hat die Liste: „Der Ober- und Unter-Officers, auch Gemeiner, so unter Commando des Obristen von Massée aus Ungarn nach Sachsen zurückkommen. Datum Dresden, den 22. October 1738.“ (4 Seiten Text.)

Für Freunde der Bauener Geschichte dürften von besonderem Interesse sein die auf Blatt 94 a—95 a befindlichen Handzeichnungen der 6 Glocken und die nach Blatt 191 b zum Jahre 1738 eingestekteten Aquarelle der neuen Mühle.

Hinter dem alphabetischen Inhaltsverzeichnis, das ich bereits oben erwähnte, sind noch weitere Nachrichten angefügt; zunächst:

Des Gottfried Richter, Ministranten zu St. Petri, Bei Gelegenheit des Budissinischen Brand-Festes, welches nunmehr ein ganzes Seculum durch, von 2. Mai Anno 1634. bis jegliches 1734. Jahr alljährlich mit bußfertiger Andacht gefeiert worden, übergebene, wohlgemeinte Nachricht, wieviel, seit der Zeit, bei unserm geliebten Budissin, An Regierenden und anderen Herren Burgermeistern, nichtweniger Vornehmen Raths-Gliedern, ingleichen An Evangelischen Lehrern und Predigern, wie auch Schul-Rectoren, An Communicanten, Copulirten, Getaufften, und mit der Schul beerdigten, von Jahr zu Jahr gewesen. Budissin, gedruckt bei Gottfried Gottlob Richtern 1734.“ (4 Seiten Text, auf der 3. Seite Tintenkorrekturen.)

Es folgen: „Nahmen und Succession derer Herren Land Voigte in Marg-Graffthume Ober Laußiß anno 1282 bis dato“ (d. h. bis 1736). (2 Seiten Text, einzelne Nachträge mit andrer Tinte.)

Hierauf: „Successio derer Landes Hauptleute in Oberlausiß“ (umfaßt die Zeit von 1549—1750, knapp 1 Seite Text, einzelne Nachträge mit andrer Tinte) und: „Gegenhändler“ (umfaßt die Zeit von 1554—1745, knapp 1 Seite Text, einzelne Nachträge mit andrer Tinte).

Weiterhin sind verzeichnet die: „Oberamts-Hauptleute“ (aus der Zeit von 1408 bis 1730, 1 1/2 Seite Text); „Amtshauptleute in Görlitz“ (aus der Zeit von 1388 bis 1744, 1 1/2 Seite Text) und die „Hoff-Richter“ (aus der Zeit von 1509—1734, 1 Seite Text), dann die: „Decani“ (aus der Zeit von 1221—1743, Nachträge und Verbesserungen mit andrer Tinte, 1 1/2 Seite Text); „Aebtissinnen in Kloster Marienstern, welches erbauet von Grafen zu Camenz Bernharbo 1264“ (aus der Zeit von 1350 bis 1746, 1/2 Seite Text); „Aebtister Voigte in Marienstern“ (aus der Zeit von 1521 bis 1739, 1/2 Seite Text); „Aebtissinnen in Kloster Marienthal, welches erbauet 1234 von Kunigunda König Wenceslai IV. Gemahlin, und 1238 von Wenceslav Selbst die Confirmation erhalten“ (aus der Zeit von 1238—1710, knapp 1 Seite Text) und die „Aebtister Voigte in Marienthal“ (aus der Zeit von 1473—1731, knapp 1 Seite Text).

Ferner finden wir die: „Privilegia Procuratorum Camerae“ (1 Seite Text); die „Procuratores Camerae“ (aus der Zeit von 1595—1736, 2 1/2 Seiten Text); die „Ober-Amts Cancellarii“ (aus der Zeit von 1540—1746, Verbesserungen und Nachträge mit andrer Tinte, 1/2 Seite Text); die „Land Syndici“ (aus der Zeit von 1595—1735, Nachträge mit andrer Tinte, 2 Seiten Text); die „Consules Civitatis Budissae“ (aus der Zeit von 1381—1748, Nachträge und Verbesserungen mit andrer Tinte und von andrer Hand, 3 Seiten Text); die „Stadt Syndici“ (aus der Zeit von 1520—1745, Nachträge mit andrer Tinte, 1 Seite Text); die „Praetores Budissae“ (aus der Zeit von 1471—1748, Nachträge und Verbesserungen mit andrer Tinte, 1 Seite 3 Zeilen Text); die „Primarii Budissae“ (aus der Zeit von 1542—1740, Nachträge mit andrer Tinte, 1/2 Seite Text) und endlich die „Rectores Budissae“ (von 1544—1740, Verbesserungen und Nachträge mit andrer Tinte, 1 Seite Text).

III. Literarische Anzeigen.

Dr. Franz Tegner. **Die Slawen in Deutschland.** Beiträge zur Volkskunde der Preußen, Litauer und Letten, der Masuren und Philipponen, der Tschechen, Währer und Sorben, Polaben und Slowinzen, Kaschuben und Polen. Mit 215 Abbildungen, Karten und Plänen, Sprachproben und 15 Melodien. Braunschweig. Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1902. SS. XX und 520 in 8°. Preis 15 Mark, gebunden 16 Mark 50 Pf.

In diesem so umfangreichen und mit viel Geschick und Liebe zur Sache verfaßten Buche tritt uns ein Werk entgegen, das würdig ist auch im Lausitzer Magazin angezeigt und besprochen zu werden, zumal es ja auch von unseren Lausitzer Wenden oder Sorben, wie sie der Verfasser nennt, eingehend handelt. Der Hauptzweck des Tegnerschen Wertes ist, die deutschen Leser mit den Stammeseigentümlichkeiten ihrer unter und neben ihnen wohnenden nichtdeutschen und zwar in der Hauptsache slavischen Mitbürger im Osten von Deutschland auf eine anregende Weise näher bekannt zu machen. Diesem Zwecke dienen auch vortrefflich die zahlreichen originellen und höchst gelungenen Illustrationen, die in einer Fülle geboten werden, wie sie kein anderes derartiges Werk aufzuweisen vermag. Glücklicherweise sind die gebotenen Volkslieder (meist in ansprechenden deutschen Uebersetzungen) mit ihren charakteristischen Melodien (darunter der einzigen erhaltenen Vöneburgisch-wendischen), und tadellos sind die 192 Abbildungen von Volkstrachten, Bauernhäusern, Geräthen der bäuerlichen Kleinkunst und dergleichen teils im Text teils auf besonderen Beiblättern. In jedem der 12 Abschnitte behandelt der Verfasser: 1. die einschlägige Literatur, und zwar möglichst vollständig, insoweit sie in deutscher Sprache geschrieben ist; 2. das Sprachgebiet und die Geschichte des betreffenden Volksstammes; 3. seine Siedelung (Dorfanlage, Gehöft, Hausinschriften); 4. Kleidung, Beschäftigung, Hausgeräte; 5. Feste und Spiele, Sitten und Gebräuche; 6. Aberglauben, Götter und Geister; 7. Musik, Tanz und Gesang, Lied und Spruch; 8. Literarhistorisches, Sprachliches, Sprachproben (neben anderen durchweg das Vaterunser). Besonders wohltuend wirkt der ruhige objektive Ton, in dem der Verfasser von den behandelten Volksstämmen spricht, und das Streben nach möglichst genauer Zeichnung ihrer gegenwärtigen nationalen und sozialen Verhältnisse. Besonders interessant für uns ist seine eingehende Beschreibung der Sorben beziehungsweise Lausitzer Wenden auf SS. 282 bis 345, und wenn ihm dabei auch manche Versehen und Unrichtigkeiten unterlaufen sind, so sind dieselben doch wenig störend und lassen sich bei einer 2. Auflage des trefflichen Wertes leicht berichtigen. Angenehm berühren muß jeden Wenden, der sein Volkstum liebt, das gerechte Urteil des Autors auf S. 288: „Wenn gewisse deutsche Kreise die wendische Sprache austrotten wollen, trotzdem die Wenden sich stets durch Loyalität ausgezeichnet haben, so beruht dies auf falschem Patriotismus; aber die Zahl der Wendenfeinde ist wohl eine ganz geringe“. Ja, wenn sie es nur auch in den Lausitzern wäre! — Den meisten Raum hat der Verfasser der volkkundlichen Seite gewährt, und darin ruht entschieden auch der Hauptwert seines so verdienstvollen Wertes, die Hauptanziehungskraft aber üben aus die so originellen und treffenden Illustrationen. Die Darstellung ist gewandt und gefällig und frei von trodener, ermüdender Gelehrsamkeit trotz der vielen eingestreuten statistischen Einzelheiten, wie z. B. über das Schwinden der einzelnen Sprachen aus Schule, Kirche und Gemeinde. Der Verfasser hat es verstanden, durch sein Werk das Interesse der deutschen Leser für das Volkstum ihrer slavischen Mitbürger zu erregen, sein Buch muß und wird jeden interessieren, der überhaupt Interesse und Verständnis für ethnographische Fragen hat. Und so verdient Dr. Tegner für seine mühevollen Arbeit unsere volle Anerkennung und unseren wärmsten Dank.

Dr. E. Mücke.

Přístowa, hornjotuziskich Serbow, d. i. Sprichwörter der Oberlausitzer Wenden, gesammelt vom Oberlehrer sm. Wehle, einem verdienstvollen hochbetagten wendischen Schriftsteller, hat Professor Dr. Mucke-Freiberg in verflohenen Jahre herausgegeben. Eine eingehende Besprechung des wertvollen Buches bleibt vorbehalten. Mit diesen Zeiten soll nur die Ankündigung des Wertes geschehen, zu welchem der Verfasser ein Menschenalter hindurch mit Bienenfleiß zusammengetragen und für welches der Herausgeber mit der Anordnung des zirka 20 Bogen Inhaltes große jahrelange Arbeit und zuletzt sicher namhafte Opfer durch Uebernahme des Selbstverlags gebracht hat.

v. Brunn genannt v. Kauffungen, Kunz, Dr., **Das Domkapitel von Meißen im Mittelalter**¹⁾. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel. (Sonder-Abdruck aus den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen“. 1902. VI. Band. 2. Heft). Leipziger Inaugural-Dissertation, Meißen, Druck von C. E. Klincksch und Sohn 1902. VI. 135 Seiten. 80.

Verfasser gibt in obiger Arbeit auf Grund gedruckten und archivalischen (Hauptstaatsarchiv in Dresden, Domstiftsarchiv in Meißen) Materials einen eingehenden Einblick in die Verfassungsgeschichte des Meißner Domkapitels bis zur Resignation des 41. und letzten Bischofs Johannes IX. von Haugwitz (1581), sowie dem bald darauf erfolgten Uebertritt des Kapitels zum außerbürgerlichen Glaubensbekenntnis. Die politische Geschichte wird dabei kurz gestreift. Die Einleitung handelt von der Gründung des Bistums Meißen (968), den ersten Anfängen des Kapitels und den für vorliegende Arbeit benutzten Quellen. Im 1. Kapitel werden die einzelnen Mitglieder des Kapitels in bezug auf Stand, Anzahl, Weihengrad, Bildung, Titel, Rechte und Pflichten, Besetzung und Erledigung der Domherrnstellen, sowie die Stellung der Vikare eingehend erörtert. Das 2. Kapitel bringt eine spezielle Betrachtung der hohen und niederen Kapitelämter. Das 3. Kapitel die kapitularen Korporationsrechte z. B. Kapitelversammlungen, Beschluffassungs- und Statutengebungsrecht, Urkunden, Siegel, Disziplinalgewalt und Vermögensverwaltung (Prokurator, Eboedienzen, Stiftsbauamt). Das 4. Kapitel behandelt die Stellung des Kapitels in der Diözese, so in Hinsicht auf sein Verhältnis zu den Bischöfen, auf seine Rechte diesen gegenüber (Konsensrecht, Administration bei Sedisvakanz, Bischofswahl) und die Beziehungen zu den Kollegiatkapiteln und den Archidiafonaten. Für die Lausitz sind in dieser Arbeit vor allem interessant die Ausführungen des Verfassers über die Pröpste von Baugen (Seite 68–70, 127–128) und die Archidiafone von Nisan und der Niederlausitz (Seite 70–72, 128–133). Baugen war Kollegiatkapitel (d. h. Stift an Nichtkathedralkirchen), sein Propst mußte immer einer der Meißner Domherren sein. Dieser tritt schon 1222 urkundlich zuerst auf. Begründet war das Baugner Kapitel 1221 von Bischof Bruno II. von Meißen. Der Propst von Baugen, dessen geistliches Gebiet samt der Oberlausitz von Meißen aus christianisiert worden war und in kirchlicher Beziehung unter dem Bischof stand, war deshalb zugleich auch Archidiafon der Oberlausitz und nannte sich insolgedessen administrator episcopi Misnensis per utramque Lusatiam. Dem Archidiafonus von Nisan, dessen Gebiet im allgemeinen die heutigen Ephorieen Dresden, Pirna, Radeberg und Dippoldiswalde umfaßte, begegnen wir zuerst 1273 zu einer Zeit, zu welcher das Amt noch mit einer andern Kapitelwürde vereinigt war, somit noch keine selbständige Domherrnstelle bildete. Wie man aus den Quellen schließen kann, hat es schon vor 1273 bestanden. Das Amt stand unter Kollatur des Bischofs und wurde durch Papst Sixtus IV. 1476 an die sächsischen Landesherren Kurfürsten Ernst und Herzog Albrecht und deren Nachfolger dauernd übertragen. Dem Archidiafonus Lusatiae begegnen wir schon 1228 (nicht erst 1263, wie Verfasser angibt) und zwar in den Urkunden des Klosters Dobrilugk (Ludewig, Reliqu. manusc. I. 43, 46. Bertram, Chronik von Mühlberg pag. 15). Ueber diese Lausitzer Archidiafone gibt C. Klaczn ein Verzeichnis im Neuen Sächsischen Magazin 1859, Band 35 pag. 1–22. Beide Ämter galten als Dignitäten und durften nur von einem Mitgliede des Hochstifts

¹⁾ Vergl. die Besprechung im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertums-kunde. 24. Band. (1903). Seite 181–182.

besezt werden. Beide besaßen neben ihren archidiaconalen Rechten noch die, welche ihnen ihre Stellung als Domherr gewährte. Im Gegensatz zu dem Bauzner Propste waren sie zur Residenz in Meißen verpflichtet, obwohl sie, wie 1307 hinzugefügt wird, von ihren Benefizien dort nicht bequem leben konnten. Der Archidiaconus Lufatiae z. B. mußte wegen der Residenzpflicht für seinen kirchlichen Bezirk auf eigene Kosten einen jeber Zeit absetzbaren Offizial (officialis foraneus) bestellen, damit das Volk seines Gebietes durch Abgaben und Arbeit nicht zu sehr von andern belästigt würde. Beide Archidiacone besaßen deshalb auch die Gerichtsbarkeit über kleinere Vergehen. Von ihren Rechten ist noch hervorzuheben, daß sie befugt waren, für einzelne Pfarren und Vikarien Kandidaten zu präsentieren. So hatte der Archidiaconus Misicensis das Besetzungsrecht über die Pfarren zu Briegnitz (bei Dresden), Rabitz (bei Dresden) und Kößchenbroda, seit 1517 die Kollatur über die 2. Vikarie Allerheiligen in der Domkirche. Der Archidiaconus Lufatiae besaß das Recht der Präsentation eines Kandidaten für das beneficium plebani zu Kirchhain. (Dieses lag bei Dobrilugk, nicht bei Stolpen, wie Verfasser aus Versehen angibt). Die Einkünfte waren bei den andern Dignitäten mitunter nicht immer glänzend, wie das angeführte Beispiel von 1354 zeigt.

- Albert, P., Ortsgeschichte: Deutsche Geschichtsblätter III (1902), S. 193—208, IV (1903), 312—316.
- (Alt-Seidenberg), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1903, Nr. 75.
- Amon v. Treuenfest, G. A., Ueberfall von Hochkirch am 14. Okt. 1758. Baugen 1902.
- Becker, Reinhold, Der Dresdner Friebe und die Politik Brühls: Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde. Herausgegeben von Gustav Buchholz I, 1. Leipzig bei Hirzel 1902.
- Becker, Rich., Ein Original der Meißner Bistumsmatrixel und die Einteilung des Bistums Meißen: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 23, S. 193—213.
- Bergner, P., Landschaftliche Glockenkunde: Deutsche Geschichtsblätter IV (1903), S. 225—239.
- Beschorner, P., Denkschrift über die Herstellung eines historischen Ortsverzeichnis für das Königreich Sachsen. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte ausgearbeitet. Dresden, Druck von Wilhelm Baensch 1903, VII, 68 SS. 2 Bl. 8°.
- Beschorner, Hans, Zur ältesten Geschichte der sächsischen Kartographie: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 23, S. 297—318.
- Brade, Sagen und Bilder aus Altgörlitz. Leipzig bei A. Hoffmann 1903. 2 Mt., f. Niederschlesische Zeitung 1903, Nr. 54.
- Braunsdorf, Die Jagdtiere des Spreewaldes sonst und jetzt: Gebirgsfr. XV, 33—35.
- Brieger, Theod., Ein Leipziger Professor (Nikolaus Weigel) im Dienste des Baseler Konzils: Beiträge zu Sächsischer Kirchengeschichte 16, S. 1—70.
- v. Brunn, Kunz, siehe v. Kauffungen.
- Buchwald, Das Silberwerk schlesischer Kunstdenkmäler, Vortrag im Verein für das Museum schlesischer Altertümer: Schlesische Zeitung 1903, Nr. 247.
- Burgemeister, L., Abbildungen zu Hans Lutsch: Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien in 3 Wappen mit 232 Tafeln, besprochen von L. Burgemeister: Schlesische Zeitung 1903, Nr. 160 und 211; vergleiche Niederschlesische Zeitung 1903, Nr. 64.
- Burgemeister, L., Frühmittelalterliche Baukunst in Schlesien: Schlesische Zeitung 1903, Nr. 244.
- (Cosel), Ober- und Niedercosel, Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1902, Nr. 258.
- (Diehsa), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görl. Anzeiger 1902, Nr. 252, 2. Beilage.
- v. Doerr, Genealogische Daten aus den Familienakten Lit. A—Z des k. k. Hofkammerarchivs in Wien (mit alphabetischem Namensverzeichnis): Vierteljahrschrift des Herolds 1902, S. 353—399.

- Donath, Edwin, Die Muskauer Parkschöpfung: Gebirgsfreund XIV, 184—187, XV, 2—3.
- Donath, Der eßbare Berg bei Muskau: Gebirgsfreund XV, 54 f.
- Ermisch, H., Hermann Knothe, gestorben den 8. Februar 1903: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 24, S. 155—163.
- Fechner, Herm., Geschichte des schlesischen Berg- und Hüttenwesens. Berlin 1903. 4.
- Feyerabend, L., Erinnerung an unsern verstorbenen Ehrenpräsidenten, Landeshauptmann von Seydewitz. Mit Bild: Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz, 5. Heft, 1902, S. 287 f.
- Feyerabend, L., Gruppierung und Zeitstellung der Gräber vom sogenannten Lausitzer Typus in der Oberlausitz: ebd. S. 337—342.
- Feyerabend, L., Ein Schalenstein in der Oberlausitz: ebd. S. 343—345.
- Finke, Fidelio, Heimatskunde des politischen Bezirkes Gablonz. Gablonz 1902, 248 Seiten.
- Gander, R., Provinzial-römische Funde und eine Scherbenstelle auf der Anhöhe neben der Breschener Mühle im Kreise Guben: Niederlausf. Mitteilungen 7, S. 253—259.
- Gander, Seelen und Geister im Volksglauben: ebd. S. 169—187.
- Gebauer, Ernst, Napoleon I. weint am Totenbette Durocs: Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1903, Nr. 143.
- Gebauer, E., Der Napoleonsstich zu Markersdorf: Niederchl. Zeitung 1903, Nr. 38.
- Grißner, M., Das sächsische Wappen: Vierteljahrsschrift des Herolds 1901, S. 71 bis 233, 1902, S. 1—65.
- Grosse, Herm., Volkskundliches aus dem Kreise Ludau: Niederl. Mitteilungen 7, S. 188—210.
- Grosse, Herm., Prähistorische Gräberstätten bei Groß-Kraußnigt und Zedterin im Kreise Ludau: ebd. S. 214—251.
- Grundkarte von Deutschland, nach v. Thudichums Vorgange als Grundlage für historische und statistische Forschungen bearbeitet. Sekt. 415/441 (Borna-Altenburg), 416/442 (Döbeln-Chemnitz), 417/443 (Dresden-Großenhain), 418/444 (Bischofsnerda-Königstein), 419/445 (Bauken-Zittau), 420/446 (Görlitz-Hirschfelde), 468/493 (Zwidau-Johanngeorgenstadt), 469/494 Annaberg-Biesenitzthal), 470 (Sayda), 471 (Fürstenaue). Herausgegeben von der Königl. Sächs. Kommission für Geschichte. Gezeichnet von H. Lorenz, Dresden. Druck von P. Herrmann. 1898—1902.
- Grünhagen und Butke, Regesten zur Schlesiens Geschichte 1327—1333: codex diplomaticus Silesiae XXII, Breslau 1903.
- Haake, P., König August der Starke, eine Charakterstudie. München und Berlin bei R. Oldenbourg 1902, 27 S. 80.
- Hagen, Hans, Lorenz Heidenreich, ein Reformator. Historisches Schauspiel in 5 Akten. Frei nach der Geschichte bearbeitet. Zittau 1902. Verlag von Arth. Braun.
- Hager, J. D., Gunzeln von Meißen und Boleslav Chrobri von Polen: Der deutsche Herold (Monatsschrift) 1902, S. 172—174.
- Hahn, R., Das versunkene Schloß bei Rosel D.-L.: Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz, 5. Heft, 1902, S. 289—292.
- Heino, A., Ueber die Umwallung des Prottschenberges bei Bauken. Zur Beurteilung der Lausitzer Brandwälle: Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz, 5. Heft, 1902, S. 293—317.
- Helmert, Felix, Die Stiftung des Hospitals auf dem ehemaligen Kreuzhofe zu Rottbus 1579: Niederlausitzer Mitteilungen 7, S. 278—279.
- Henry, J., Zur Wiederherstellung der Görlitzer Dreifaltigkeitskirche: Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1902, Nr. 253; Neuer Görlitzer Anzeiger 1902, Nr. 253 f.
- Hilberbrandt, Otto, Die prähistorischen Fundstätten in der Leuthen-Windorfer Feldmark Kreis Rottbus: Niederlausitzer Mitteilungen 7, S. 260—268.
- Hofmann, Ebl., Eine Plankarte der Wälder der Tollensteinener Herrschaft vom Jahre 1571: Mitteilungen des Nordb. Exkursionsklubs 26, S. 271—274.
- Hofmann, Ebl., Der Worbberg (Burgberg) bei Warnsdorf: Mitteilungen des Nordböhmisches Exkursionsklubs 26, S. 296.

- Hofmann, Ladislaus, Die Hussiten und das Baseler Konzil in den Jahren 1431 und 1432: Böhmisches historische Zeitschrift VII (1901), S. 1—13, 142—162, 293—309, 408—415 (tschechisch geschr.), f. Mitteilungen des Instituts für Oesterr. Geschichtsforschung 24, S. 522.
- (Horka), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1902, Nr. 303, 1. Beilage.
- Jahnel, C., (die v.) Leymar von Warnsdorf und die von Vottitz auf Markersdorf: Mitteilungen des Nordböhmisches Erkursionsklubs 25, S. 374 f.
- Jeht, H., Codex Lusatiae superioris II, enthaltend die Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslände angehenden Fehden. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gesammelt und herausgegeben, Bd. II, Heft 4, umfassend die Jahre 1434 bis 1437 nebst einen Anhang. Görlitz, H. Tzschaschel (Komm.) 1903, S. 531—745.
- Jeht, H., Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, Bd. II, Heft 3 angezeigt: Schlesische Zeitung 1902 Nr. 865 (10. Dezember) 2. Bogen; Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1902 Nr. 288; Neuer Görlitzer Anzeiger 1902 Nr. 289; Niederschlesische Zeitung 1902 Nr. 290. — Heft 2 und 3 im Korrespondenzblatt der deutschen Geschichtsvereine 51. Jahrgang, 1903, S. 66 ff.
- Jeht, H., Ueber die Urkunden, die sich im Anophe des Görlitzer Rathhausturmes am 14. Mai 1903 fanden: Neuer Görlitzer Anzeiger 1903, Nr. 116; Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1903, Nr. 117; Niederschlesische Zeitung 1903, Nr. 117.
- Jeht, H., Die alte romanische St. Peterkirche in Görlitz (Besprechung von v. Sommerfelds, Die alte St. Peterkirche im Neuen Lausitzischen Magazin 79, S. 1—33): Schlesische Zeitung 1903, Nr. 412, 2. Bogen. Nachgedruckt: Niederschlesische Zeitung 1903, Nr. 140.
- Jeht, H., Karl Gottlieb Anton, zum 100jährigen Gedächtnis seines Eintrittes in sein Görlitzer Schulamt: Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1903, Nr. 112; Neuer Görlitzer Anzeiger 1903, Nr. 112.
- Jeutsch, Hugo, Aus den Gräberfeldern bei Aurith und Cunik Kreis Weststernberg: Niederlausitzer Mitteilungen 7, S. 276—277.
- Jeutsch, H., Schlesische Anklänge an Lausitzer Kunde: Niederlaus. Mitteilungen 7, S. 288—289.
- v. Kauffungen (Kunz von Bruun genannt v. Kauffungen), Das Domkapitel von Meißen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 1902. Auch Leipziger Inaugural-Dissertation.
- Klee, A., Die Landarbeiter in Mittel- und Niederschlesien und der Südhälfte der Mark Brandenburg: Die Landarbeiter in den evangelischen Gebieten Norddeutschlands. In Einzeldarstellungen nach den Erhebungen des Evangelisch-sozialen Kongresses, herausgegeben von Max Weber, Heft 3. Tübingen, H. Lamp, 1902, VIII, 167 S. 8^o.
- Knothe, H., (†) zeigt Döhlers diplomatarium vallis s. Mariae monasterii sanctimonialium ord. cist. an: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 23, S. 346 f.
- Kramer, Zur Geschichte des Zittauer Volksschulwesens im 17. und 18. Jahrhundert: Mitteilungen für Zittauer Geschichte, Jahrgang 3, S. 1—22.
- Kramer, H., Die Oberlausitzer Gewerbe- und Industrie-Ausstellung: Gebirgsfreund XIV, 98—99, 119—121, 136—139, 149—150.
- Kramer, Zonsdorf als Luftkurort: Gebirgsfreund XV, 55—57.
- Krofta, Kamil, Zur Geschichte der hussitischen Bewegung. 3 Bullen Papst Johannes' XXIII. aus dem Jahre 1414: Mitteilungen des Instituts für Oiterr. Geschichtsforschung 23, S. 598—610.
- Kruschwitz, B., Aus einem deutschen Gejellenherbergsbuche (der Stadt Bernstadt) 1809—1873: Gebirgsfreund XV, 50—54.
- Kuffner, H., Die Schlachtfelder in den hussitischen Kriegen von 1419—1439: Zeitschrift des Museums des Königreichs Böhmen 75 (1901), S. 71—72 (tschechisch geschrieben).
- Kumpert, K., Geschichtliches über Religionszustände in der Gegend Friedland-Seidenberg: Gebirgsfreund XIV, 163—165.
- Kumpert, Karl, Alte Turmknopf-Inschriften des Rathhauses in Krakau: Gebirgsfreund XV, 139 f.

- Liebeskind, Literatur zur Glockenkunde: Deutsche Geschichtsbl. IV (1903), S. 239—245.
- Lippert, W., Hermann Knothe und seine Bedeutung für die Oberlausitzische Geschichtsforschung: Deutsche Geschichtsblätter IV (1903), S. 150—159.
- Lippert, W., Der Oberlausitzer Historiker Hermann Knothe: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine 1903, S. 93.
- Lippert, W., Jahresanfang am 1. Januar in der meißnisch-thüringisch-sächsischen Kanzlei um die Mitte des 14. Jahrhunderts: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 24, S. 302—309.
- Lutsch, P., Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien B. V. Register zu den Bänden I—IV. Breslau 1903.
- Lutsch, P., Silberwerke schlesischer Kunstdenkmäler. Im Auftr. des Provinz.-Aussschusses von Schlesien, bearbeitet von Hans Lutsch. 3 Mappen. Folio. Breslau 1903.
- Matoušek, Jos., Ein einsames Grab im Isergebirge: Gebirgsfreund XV, 129 f.
- Meiche, Alf., Slawische Beiträge zu den deutschen Mundarten im Königreich Sachsen: Mitteilungen des Vereins für sächsische Volkskunde II, 327—341.
- Meyer, Arnold, Studien zur Vorgeschichte der Reformation: Historische Bibliothek, Band 14. München und Berlin 1903. XIV, 179 S. Preis Mk. 4,50.
- Moschkau, A., Denksteine und Gräber von 1813 in der Oberlausitz: Gebirgsfr. XV, 67—69, 82—85.
- (Moss, Dorf bei Görlitz), Grab eines böhmischen Kosaken: Niederschl. Ztg. 1903, Nr. 77.
- Mücke, Ernst, Serbska narodnosć nowsheho časa. Wučah z němskeho rukopisa Rychtarja. Wučahnyl a zezerbóčil. (Das mendische Volkstum in neuerer Zeit. Auszüge aus einer deutschen Handschrift des Pfarrers Richter in Wendisch-Sornio): Casopis Mačicy Serbskeje LV, 1 (1902), 63—69.
- Müller, Ev., Fastnacht bei den Wenden: Gebirgsfreund XV, 38 f.
- Neefse, Die Fortentwicklung der Zittauer Geschichtsschreibung seit Chr. Ad. Peschek: Mitteilungen für Zittauer Geschichte, Jahrgang 3, S. 23—29.
- Reutwig, Heur., bespricht in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft Jahrgang 24, Berlin 1903, die im Jahre 1901 über die Geschichte Schlesiens erschienenen Schriften § 35 (II 255—II 266).
- Neues Lausitzisches Magazin B. 78 angezeigt: Schlesische Zeitung 1902, Nr. 868 (11. Dezember) 2. Bogen; Neuer Görlitzer Anzeiger 1902, Nr. 291; Görlitzer Nachrichten u. Anzeiger 1902, Nr. 291; Niederschlesische Zeitung 1902, Nr. 291; Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine 51, Jahrgang 1903, S. 53 f. — B 77 angezeigt von W. Lippert: Mitteil. aus der histor. Litteratur 31 S. 494—498.
- (Niederlausitz), Kulturgeschichtliche Ortsmuseen der Niederlausitz: Deutsche Geschichtsblätter IV (1903), S. 132—140. Die 5 Museen in Guben, Rottbus, Sorau, Forst, Lübbenau finden Besprechung.
- Niedner, Karl, Nachträge zur Lebensgeschichte des Andreas Frank von Kamenz: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 24, S. 168—173.
- Ohnesorge, Fr., Zur Quellenkunde der Geschichte von Grünberg i. Schl.: Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Friedrich-Wilhelms-Realgymnasiums zu Grünberg am 3. und 4. April 1903, Nr. 5.
- Partsch, Jos., Schlesien, eine Landeskunde für das deutsche Volk, 2. Teil, Landschaften und Siedelungen. 1. Heft: Oberschlesien. Breslau 1903.
- Paudler, A., Dr. Hermann Knothe: Mitteilungen des Nordböhmisches Exkursionsklubs 26, S. 79.
- Pick, B., Unbekannte Briefe von Lessings Vater: Sonntagsbeilage Nr. 15 und 16 zur Vossischen Zeitung Nr. 171 und 181, den 12. und 19. April 1903.
- Podlaha, Ant., Ueber eine von P. Kaspar Dirig im Jahre 1679 im Riesengebirge vorgenommene Bekehrungsmission: Sitzungsberichte der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie, Jahrgang 1900, Nr. XVIII (tschechisch geschrieben, Dirigs Bericht, der lateinisch geschrieben, ist abgedruckt).
- (Priebus), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1903, Nr. 39, 51.
- Raeder, Hans, Zur Geschichte der höheren Schule in Grünberg i. Schl.: Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Friedrich-Wilhelms-Realgymnasiums zu Grünberg i. Schl. am 3. und 4. April 1903.

- Kessel, Ant., Heimatskunde des Reichenberger Bezirkes Stadt und Land. Anhang: Nücha und Bösching. Bis jetzt 2 Lieferungen.
- Kessel, Anton, Geschichte des Friedländer Bezirkes. Friedland 1902 bei Franz Niemer, 450 S. 8^o.
- Kehmann, Richard, Geschichte der Stadt Bautzen. 930 S. 8^o. Preis 9 Mark. Bautzen, Druck und Verlag von Gebrüder Müller, 1902.
- Richter, B. E., Die Regelung der Oberaufsicht über kirchliche Bibliotheken im Königreich Sachsen: Zentralblatt für Bibliothekswesen 20 (1903), S. 201—265.
- Rühle, Oskar, Meßersdorf bis zur Erbtteilung von 1592: Gebirgsfr. XV, 39—42.
- Rühlmann, P., Die öffentliche Meinung in Sachsen während der Jahre 1806 bis 1812. Gotha bei Perthes 1902: Geschichtliche Untersuchungen, herausgegeben von R. Lamprecht, 1. Heft.
- Sauppe, Die ältesten Ortsnamen im Weichbilde Zittau: Zittauer Nachrichten und Anzeiger 1903, Nr. 110 (14. Mai).
- Sauppe brucht eine Urkunde vom 10. Mai 1482 ab, worin Berka von der Duba zu Böhmischo-Weipa die Görlitzer um ihren Henker bittet. Die Quelle, die Sauppe nicht angibt, ist Görlitzer Urkundenbuch I (s. Jetzt codex diplomaticus Lusatie superioris II, 2. Band, S. 740) 363: Mitteilungen des Nordböhmisches Exkursionsklubs 26 S. 195 f.
- Sauppe, Aeltere Besucher und Bewohner des Döbzin: Gebirgsfreund XV, 17—19.
- Sauppe, Zur Kirchengeschichte des Dekanats Gabel: Mitteilungen des Nordböhms. Exkursionsklubs 26, S. 144—155.
- Scheuffler, Der Zug der österreichischen Geistlichen nach und aus Sachsen, 9. Fortsetzung: Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Oesterreich XXIII (1902), 86—100.
- Schmertusch von Riesenthal, H., Ubelige Exulanten in Kursachsen nach Urkunden des Dresdner Hauptstaatsarchivs: Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde XXX (1902), 66—264.
- Schmidt, Herm., Zurnamen aus Pitschtau, Kreis Sorau: Niederl. Mitteilungen 7, S. 212 f.
- Schmidt, Herm., Sage vom Schloßberge in Pitschtau bei Sorau N.-L.: Niederlausitzer Mitteilungen 7, S. 211—212.
- Schömmel, H. A., Der Lausitzer Zauberer Krabat (Johann von Schabewitz): Gebirgsfreund XV, 90—92.
- Schnberth, Gustav W., Namen-, Sach- und Zahlenregister für die Chronik von Großenhain. Großenhain, Hm. Starke (E. Plasnic) 1902, IV, 44 S. 8^o.
- Seeliger, Gerhard, Probleme der historischen Kartographie und Topographie: Historische Vierteljahrszeitschrift, 6. Jahrg., 2. Heft, Nachr. u. Notizen II 1903, S. 285—292.
- (Seifersdorf i. d. Oberl.), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1902, Nr. 299, 1. Beilage.
- Simak, J. B., Beiträge zu den Bauernaufständen des Jahres 1680 und zu den Untertansverhältnissen auf der Herrschaft Friedland: Sitzungsberichte der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie, Jahrgang 1899, Nr. XIV (tschechisch geschrieben).
- v. Sommerfeld, Die kunstgeschichtliche Bedeutung der St. Peters- und Paulskirche zu Görlitz: Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1903, Nr. 216 ff.; Neuer Görl. Anzeiger 1903, Nr. 216.
- Stenzel, Bruno, Das erste katholische Gesangbuch Sachsens und sein Herausgeber (Joh. Veisentritt): St. Benno. Katholisches Kirchenblatt 1901, Nr. 35 f., S. 231 f., 238.
- Sturm, L., (Neugersdorf bei Meßersdorf): Gebirgsfreund XV, 113—116.
- Tejner, F., Christian Hennig (der Historiker der hannoverschen Wenden): Zeitschrift des historischen Vereins für Niederachsen 1902, S. 182—272.
- Tejner, Zur Geschichte des Polabischen Wörterbuchs: Braunschweiger Jahrb. 1902. (Thommenndorf), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1902, Nr. 246, 2. Beilage.
- (Tschirne-Altenhain bei Siegersdorf), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1903, Nr. 63.

- Uhlirz, Karl, Neuere Literatur über deutsches Städtewesen: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 24, S. 449—472.
- Wancsa, M., Ueber Landes- und Ortsgeschichte, ihren Wert und ihre Aufgaben. Wien 1902.
- [Voigt, Osw.], Der Brand von Zittau im Jahre 1757: Leipziger Tageblatt 1902, Nr. 589, S. 8022.
- Waentig-Haugs, Felix, Chronologische Notizen über die Familie Waentig, Abteilung II. Die Familie Waentig (Wentig) in Warnsdorf, Niederhennersdorf, Großschönbau u. s. w. Anhang A: Stammbaumtafeln und chronologische Notizen über die Nachkommen Johann Gottfried Schiffners, verheiratet mit Johanne Elisabeth Waentig, der ältesten Tochter Christian David Waentigs sen. Anhang B: Berichtigungen und Zusätze. Dresden-Blasewitz, Selbstverlag 1902. 192, 16, 28 S. 80.
- (Walbau D.-L.), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1903, Nr. 86.
- Wehle, Sprichwörter der Oberlausitzer Wenden, herausgegeben von Dr. Mucke, Bautzen 1902 (in wendischer Sprache).
- Wertner, M., Was soll ein Urkundenbuch enthalten?: Der deutsche Herold, Monatschrift 1902, S. 187—189.
- Wegold, A., Festschrift zur hundertjährigen Jubelfeier der Ressource zu Görlitz. Im Auftrage des Direktoriums verfaßt, Görlitz 1903.
- Wilisch, Prähistorisches vom Dybin: Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz. V (1902), S. 318—323.
- Wilisch, Miscellen (zur Geschichte des Aberglaubens in der südlichen Oberlausitz): ebd. S. 324—328.
- Zemrich, J., Sprachgrenze und Deutschtum in Böhmen: Braunschweig bei Vieweg 1902.
- Zimmermann, Hans Runo, Die Entwicklung der Kircheninspektionen: Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte 16, S. 120—207.
- Zind, P., Die Universität Leipzig in den kryptokalvinistischen Wirren zur Zeit des Kurfürsten August: Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte 16, S. 71—119. (Zittau), Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Zittau für 1902. Zittau, Druck von Richard Menzel Nachf. 1903.
- ? Das neue Rathaus und der Untermarkt in Görlitz: Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1893, Nr. 85
- ? Grobnitz, ein Gedenkblatt für den Feldmarschall von Roon: Schles. Zeitung 1903, Nr. 298.
- ? Gesellschaft für Zittauer Geschichte, Vorträge im November und Dezember 1902: Gebirgsfreund XV, S. 14 f.
- ? Geheimler Hofrat Professor Dr. Fr. H. Knothe: Gebirgsfreund XV, S. 65—67.
- ? Die Oberlausitzer Ruhmeshalle mit dem Kaiser Friedrich-Museum zu Görlitz: Gebirgsfreund XV, S. 6—8, 22—24.
- ? Des Schneidergewerkes zu Guben Privilegium 1575: Niederlaus. Mitteilungen 7, S. 280—284.

Dr. R. Zecht.

IV. Nachrichten aus der Gesellschaft.

200. Hauptversammlung in Görlitz am 19. Mai 1903.

Geleitet wurde die Versammlung von dem Präsidenten der Gesellschaft, dem Königl. Kammerherrn Herrn von Wiedebach und Kostig-Zänkendorf aus Arnsdorf. Zunächst wurde in kurzer Ansprache der Oberlausitzer Jubilar, des Feldmarschalls v. Noon (der zuletzt in Krobnitz in der Oberlausitz lebte), des Görlitzer Gymnasialdirektors Karl Gottlieb Anton (der vor 100 Jahren in Görlitz sein Schulamt antrat und 51 Jahre daselbst verwaltete), des Begründers der Musik-Diakonie und Komponisten M. Karl Gottlieb Spring († zu Zittau 1853, komponierte das Weihnachtslied „Morgen, Kinder, wirds was geben“ und das Kinderlied „Hopp, hopp, hopp! Pferdchen, lauf Galopp“), gedacht. Dann werden als neue Mitglieder erwähnt die Herren: Pastor Adolf Nisch in Gablenz bei Muskau, Rittmeister von Gregory in Trebus D.-L., Kreisarzt und Königl. Medizinalrat Dr. Feder in Lauban, Pfarrer Bachalm in Großhennersdorf bei Zittau, Landesältester a. D. Reinisch in Görlitz, Seminaroberlehrer A. Seeliger in Löbau, Oberst z. D. F. von Seydewitz in Biesig bei Reichenbach, Lic. theol. und Diakonus Joh. Wendland in Görlitz, Referendar Berengar von Zastrow in Görlitz, Diakonus A. Zobel in Görlitz. Hierauf gibt der Sekretär Herr Professor Dr. Zecht ein längeres Lebensbild des Geheimen Hofrats Professor Dr. Knothe und weist auf seine Bedeutung als Oberlausitzer Geschichtsschreiber hin. Der verstorbene Herr, zweifelsohne der bedeutendste aller Oberlausitzer Historiker, hat der Gesellschaft schon vor Jahren 3000 Mark und letztwillig 5000 Mark vermacht. Die Gesellschaft hat von ihm ein größeres Bild anfertigen lassen. — Sodann wird das neueste Heft des Neuen Lausitzischen Magazins — es ist der erste Teil des 79. Bandes — vorgelegt. — Der Versammlung wird mitgeteilt, daß die vorgelegten Sammlungen der Gesellschaft dem Anthropologischen Verein der Oberlausitz zum Aufstellen in der Geddenhalle mit Vorbehalt des Eigentumsrechtes und leihweise überlassen sind. — Darauf hält Herr Oberpfarrer Ulbrich aus Rothenburg einen fesselnden Vortrag über Oberlausitzer Kirchenliederdichter, an den der Herr Präsident von Wiedebach und Herr Pastor Jacob aus Rechwitz Bemerkungen anfügen. — Am Schlusse macht der Sekretär Dr. Zecht noch auf das 125. Jubiläum der Gesellschaft zu Ojtern 1904 aufmerksam. — Dem wissenschaftlichen Teile der überaus zahlreich besuchten Versammlung schloß sich ein gemeinschaftliches Mittagessen auf Gesellschaftskosten an.

201. Hauptversammlung in Görlitz am 13. Oktober 1903.

Die Sitzung fand unter Leitung des Gesellschaftspräsidenten, des Königl. Kammerherrn Herrn von Wiedebach und Kostig-Zänkendorf, statt. Zunächst wurde Herr Professor Dr. Wegold, der in uneigennütiger und unermüdlicher Weise volle 25 Jahre das Amt als Gesellschaftsbibliothekar verwaltet hat, einstimmig zum Ehrenmitgliede proklamiert und ihm ein künstlerisch ausgestattetes Diplom überreicht. Der Jubilar dankt darauf in herzlichen Worten und gibt einen anschaulichen Bericht seiner Tätigkeit. — Der Jahresbericht, der sodann von dem Gesellschaftssekretär Herrn Professor Dr. Zecht verlesen wird, zeigt ein erfreuliches Bild von der wissenschaftlichen Tätigkeit der Vereinigung. — Als neue Mitglieder werden darauf die Herren Pfarrer Kneschke zu Wittgendorf, Pastor Weisner zu Leopoldshain, Freiherr von Lüttwitz in Verischdorf und Pfarrer Sauer in Radibor bei Bautzen ernannt. Zu Repräsentanten werden durch Zuzuf wiederergewählt die Herren Landes-

hauptmann von Wiedebach und Rostitz-Zänkendorf, Diakonus Dr. Fetzner, Landgerichtsrat a. D. Fritsch und Oberbürgermeister Büchtemann. — Darauf wird der Beschluß gefaßt, die 125jährige Stiftungsfeier mit der 202. Hauptversammlung im nächsten Frühjahr zu verbinden. — Die Rechnung für 1902, die einen erfreulichen Zuwachs an Kapitalvermögen aufweist, findet Entlastung und der Haushalt für 1904, wie er vom Ausschuß vorgelegt wird, Annahme. — Sodann zeigt der Sekretär Herr Professor Dr. Zecht einen Band Körnerscher Gedichte, betitelt „Knoßen“, aus dem Jahre 1810 vor; er ist von Theodor Körner mit einer eigenhändigen Widmung seinem Freunde Ernst Philipp von Kiesenwetter¹⁾ auf Reichenbach, mit dem er in Freiberg zusammen studierte, zugeeignet und ist ein kostbares Familienstück der Familie von Seydewitz. Dem Besitze derselben Familie entstammt und wurde den versammelten Mitgliedern durch die Freundlichkeit des Herrn Oberst von Seydewitz auf Biesig zur Schau dargestellt eine wertvolle Standuhr etwa aus dem Jahre 1740. — Sodann hält das Gesellschaftsmitglied Herr Oberlehrer Dr. Arras aus Baugen einen eingehenden Vortrag über eine unbekannte Baugener Chronik²⁾. — Endlich bespricht der Sekretär des genaueren die drei Werke des Konservators der Kunstdenkmäler des Preussischen Staates, Geheimen Regierungsrats Hans Lutsch, die in den Jahren 1902 und 1903 erschienen sind, nämlich 1. die Denkmäler-Karten, 2. das Register zu den vier Bänden der Verzeichnisse der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien und 3. das Bilderwerk der Schlesischen Kunstdenkmäler — alles natürlich nur insofern, als es die Preussische Oberlausitz angeht. Zur näheren Veranschaulichung waren von den etwa 150 Abbildungen, die Lutsch aus der Oberlausitz bringt, die meisten ausgestellt, die zur Genüge erkennen ließen, welche Gediegenheit des Inhalts und der Ausstattung sowie künstlerischen Durchführung das hervorragende Monumentalwerk zeigt. — Nach der Sitzung fand ein gemeinschaftliches Essen auf Kosten der Gesellschaft statt, wobei dem Herrn Bibliothekar Professor Dr. Wegold im Namen des Ausschusses von Herrn Landgerichtsrat a. D. Fritsch ein Bild des Gesellschaftshauses, der Stätte seiner 25jährigen Tätigkeit, überreicht wird.

Jahresbericht von Herbst 1902 bis dahin 1903.

Mitglieder. Es liegt seit alter Zeit nicht in der Einrichtung und Gewohnheit unserer Gesellschaft, agitatorisch Mitglieder zu werben; wir freuen uns ja, wenn wissenschaftlich gebildete Herren in unsere Reihen treten, wir suchen sie aber nicht. Gerade durch diese Zurückhaltung haben wir ein gut Teil unseres guten Rufes erworben. Unsere Bibliothek und unsere Veröffentlichungen bieten wirklich den für unsere Bestrebungen interessierten Herren genug; dabei ist der Jahresbeitrag von 10 Mark, für die korrespondierenden Mitglieder 4 Mark niedrig, zumal da bei wirklichen Mitgliedern die Zahlung nach 25 Jahren der Mitgliedschaft aufhört. Unser Verein besteht jetzt aus 232 Mitgliedern, und zwar zählen wir 7 Ehren-, 190 wirkliche und 35 korrespondierende Mitglieder. Durch den Tod verloren wir unser hochverdientes Ehrenmitglied den Geheimen Hofrat Professor Dr. Knothe in Dresden, dessen Nekrolog Sie ja gehört und gelesen haben, und den Pastor em. Gottlob Weikert (geboren am 15. Februar 1826 zu Friedrichsthal im Kreis Bunzlau und gestorben am 24. Juni 1903 zu Riegnitz; er war Pastor in Siegersdorf und Groß-Wandritz und hat als Feldprediger 1870/71 sich das eiserne Kreuz erworben); ferner den Realgymnasialdirektor Ernst Baron (geboren den 24. September 1849 zu Oppeln, Rektor seit 1890, Direktor seit 1892, gestorben am 22. September 1903 zu Obernigk). Ausgetreten sind zum Teil wegen Wegzuges die Herren: Pastor Kleinoth, Generaldirektor Kleiner, Pastor Pfigner, Oberpräsidialrat Michaelis, Pastor Lehmann, Baurat Balthasar, Professor Witschel, Oberlehrer Karbaum, Oberstleutnant von Eppell, Oberlehrer Peyer, Rittergutsbesitzer von Stockhausen, Dr. jur. Hängel, Major a. D. von Roeder in Dicksa. — Gestrichen wurde nach § 9 der Statuten Herr Oberlehrer Herm. Seeliger in

¹⁾ s. seinen Nekrolog Neues Lausitzisches Magazin 20 (1842) N. S. 157 ff.

²⁾ s. darüber oben S. 293 ff.

Vandeshut. — Neu eintraten die Herren Pastor Krüner in Küpper, Generalmajor z. D. von Schubka in Görlitz, Ingenieur Schröder in Löbau, Pastor Adolf Nisch in Gablenz bei Muskau, Rittmeister von Gregory in Trebus D.-L., Kreisarzt und königlicher Medizinalrat Dr. Leder in Lauban, Pfarrer Pachaly in Großenhainersdorf bei Zittau, Landesältester a. D. Reinisch in Görlitz, Seminaroberlehrer A. Seeliger in Löbau, Oberst z. D. J. von Seydewitz in Biesitz bei Reichenbach, Lic. theol. und Diakonus Joh. Wendland in Görlitz, Referendar Berengar von Baström in Görlitz, Diakonus A. Zobel in Görlitz.

Neu ins **Repräsentanten-Kollegium** trat Herr Generalleutnant Excellenz Schuch. Die beiden Herren Kassenkuratoren Hauptmann a. D. Dietrich und General Malotki von Trzebiatowski revidierten die Gesellschaftskasse am 19. März und 23. September 1903; es fand sich alles in bester Ordnung. Der Mühewaltung der Rechnungsrevision unterzieht sich seit Jahren Herr Hauptmann Dietrich. Herr Gymnasialoberlehrer Schmidt trat zu Anfang des Jahres 1902 von seinem Amte als 2. Bibliothekar zurück.

Von unserer Zeitschrift dem **Neuen Lausitzischen Magazine** ist im Frühjahr das 1. Heft des 79. Bandes Ihnen zugegangen. Es enthält eine grundlegende Arbeit über die alte St. Peterskirche in Görlitz von Oberstleutnant a. D. von Sommerfeld mit 5 Tafeln Abbildungen. Die Arbeit ist unter anderen deshalb so wichtig, weil sie den Beweis führt, daß die Peterskirche in ihrer ältesten Gestalt von etwa 1225 mit gleichartigen Kirchen zu Arnstadt und Mühlhausen in naher Verbindung steht, weil sie also ein deutliches Streiflicht auf die Herkunft der Siedler der Stadt Görlitz wirft. — Der zweite Aufsatz betrifft unsere Sechsstadt Löbau und zwar wird in ihm all das vorhandene Material, was sich zur Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte bis zum Pönsfalle vorfindet, in peinlich genauer und erschöpfender Weise dargestellt. Diese Erstlingsarbeit macht ihrem Verfasser dem Seminaroberlehrer A. Seeliger in Löbau alle Ehre. — Sodann behandelt Dr. W. von Voetticher „Zwei Görlitzer Gerichtsbücher aus dem Beginne des 16. Jahrhunderts“ und Dr. Zechl jetzt dem Altmeister unserer heimatlichen Geschichtsschreibung Hermann Knothe einen Gedenkstein. — Das zweite Heft, das Ihnen im November zugehen wird, bringt uns endlich die lang erwartete Fortsetzung der Geschichte des Dybins von dem besten Kenner der Sache dem Pfarrer Sauppe in Rückendorf. Nachdem derselbe vor nunmehr 17 Jahren im 62. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins eine urkundliche Geschichte der Burg Dybin gegeben hatte, wendet er sich jetzt zu den Klostersgütern und den cölestinischen Mönchen auf dem Dybin. Ich hoffe, daß der geschätzte Verfasser, der hier die fleißige Arbeit von Jahrzehnten niederlegt, uns in nächster Zeit eine Fortsetzung über die Verpfändung des Dybins, über die Jesuiten auf dem Dybin und endlich noch ein Verzeichnis der Dybiner Urkunden liefern wird. — Als letzte größere Arbeit gibt Dr. Arras eine Fortsetzung seiner Regestenbeiträge zur Geschichte des Bundes der Sechsstädte und zwar von 1541—1547. — Kleinere Sachen und Nachrichten aus der Gesellschaft schließen sich an. — Ueber die äußere Beschaffenheit der Manuskripte, Honorar, Sonderabzüge sind bestimmte Normen (s. Neues Lausitzisches Magazin 78 S. 308) aufgestellt, von denen nicht abgewichen werden kann. Angestrebt wird ferner, da jetzt für alle deutschen Lande die Sache geregelt ist, die Einführung der sogenannten neuesten Rechtschreibung; die Drucker haben eine darauf bezügliche Weisung erhalten.

Zu Ende ist nach 8jähriger Arbeit der **codex diplomaticus Lusatie superioris II** geführt. Die Urkunden von 1419—1437 liegen nunmehr in 2 stattlichen Bänden vor uns. Der Index freilich steht noch aus. Ihn zu liefern, übersteigt die Kräfte des Sekretärs, und da hat sich eine jüngere für die Sache begeisterte Kraft Herr Seminaroberlehrer Seeliger in dankenswerter Weise zu dieser Riesearbeit bereit erklärt und hofft, nächstes Jahr ihn schon gedruckt darbieten zu können. Das diesjährige Heft aber, das 13^{5/8} Bogen stark ist, wird Ihnen im November mit dem Magazine zugesandt werden. — Zu dem kostspieligen Werke haben auch dieses Jahr wieder die Stände des Preussischen und Sächsischen Markgrafentums sowie die Stadt Görlitz je 200, 150 und 400 Mark beigegeben, wofür ihnen auch hier der beste Dank abgestattet sei.

Auch der **Urkundenregister-Katalog** auf unserer Bibliothek hat eine namhafte Bereicherung erfahren, indem wiederum eine Reihe Görlitzer Stadtbücher für diesen Zweck ausgezogen wurden. Freilich wäre es zu wünschen, daß diese Arbeit, die künftigen Forschern viel Zeit und Geld ersparen wird, etwas schneller gefördert würde. Doch woher Arbeitskräfte und Geld nehmen?

Vorträge. In unserer Stadt werden soviel Vorträge von anderen Vereinen gehalten, Vorträge, die weniger einen wissenschaftlichen als einen unterhaltenden Zweck verfolgen, daß dieser Zweig unserer Tätigkeit nicht recht in Blüte kommen will. Es sprach am 2. und 9. Dezember 1902 Herr Oberleutnant von Sommerfeld über die alte St. Peterskirche in Görlitz und am 3. Februar 1903 Herr Oberpfarrer Ulbrich über Oberlausitzer Kirchenliederbücher.

Die **Bibliothek** wurde vom 30. September 1902 bis 28. September 1903 laut des bei der Revision aufgenommenen Protokolles um 531 Nummern vermehrt; verliehen wurde in diesem Zeitraum 450 Nummern in etwa 700 Bänden. Neben den jedes Jahr erfolgten Ankäufen, wofür im Haushalte eine Summe von 1300 Mk. ausgeworfen ist, und den vielen Tauschschriften aus aller Herren Länder erhielt unsere Buchsammlung eine Vermehrung durch eine Reihe gütiger Geber. Ihre Namen sind: Graf von Pfeil (Geographische Beobachtungen in Marokko, Jena 1902; Boerenwanderung in Südwestafrika 1902), Bergfaktor W. Fecht in Bornstedt (La Marmora, Etwas mehr Licht, 2. Auflage 1873), Dr. Georg Schmidt P. in Sachsenburg (Das Geschlecht von der Schulenburg Teil II: Die Stammlinie, 1899), Prof. Dr. Wegold (Festschrift zur 100-jährigen Jubelfeier der Ressource zu Görlitz, Görlitz 1903), Sanitätsrat Kleefeld (Kladderadatsch Jahrgang 1902), Professor Dr. Mucke (Sprichwörter der Oberlausitzer Weiden, gesammelt von Oberlehrer em. Wehle, herausgegeben von Dr. Mucke), Dr. Tegner (Die Slaven in Deutschland, Braunschweig 1902), Fechner, Herm. (Geschichte des schlesischen Berg- und Hüttenwesens, Berlin 1903, 4.), Direktor Dr. Joachim (Die Trachitmerkmale von Sophokles, in dem Vermaße der Urchrift überjagt, Duisburg 1903, 8.), Dr. Roschka (Mitterburg und Kloster Dybin, 17. Auflage, Dybin o. J. 8.; Denksteine und Gräber von 1813 in der Oberlausitz, Zittau 1903, 8.), Landeshauptmann von Schlesen (Silberwert schlesischer Kunstdenkmäler, im Auftrage des Provinzialausschusses von Schlesen bearbeitet von Hans Lutsch, 3 Mappen, Folio, Breslau 1903), Dr. Rich. Spring (Beiträge zur Biographie über Magister Karl Gottl. Spring), Regierungspräsident zu Breslau (Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien, B. V, Register zu den Bänden I bis IV, Breslau 1903), Regierungsbauminister von Meisch (Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1902), Hoflieferant Starke (Fortsetzung von Wappenbuch des Westfälischen Adels, herausgegeben von M. v. Speßen, gezeichnet von Hilbrandt, gedruckt und verlegt von C. A. Starke in Görlitz).

Der **Schriftenaustausch** mit der Berliner Anthropologischen Gesellschaft wird aufgegeben, neu treten wir in Austausch mit dem Mannheimer Altertumsvereine und der Landeshauptmannschaft von Schlesen; dem Görlitzer Ratsarchive lieferten wir eine Reihe älterer Bände unseres Magazins.

Einen Zuwachs unseres Kapitalvermögens erhielt die Gesellschaft durch ein Vermächtnis des Herrn Geheimen Hofrats Professors Dr. Knothe. Die 5000 Mk., angelegt in 4800 Mk. $3\frac{1}{2}\%$ Sächsischer Staatsanleihe und 200 Mk. $3\frac{1}{2}\%$ Landwirtschaftliche Kreditbriefe, sind unter dem Namen der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften unter der Nummer 22268 bei der Sächsischen Bank in Dresden niedergelegt; der Depotschein ist von uns auf der Communalständischen Bank aufbewahrt (s. Archiv Akten III 22).

Als Vertreter der Gesellschaft nahm der Sekretär Dr. Fecht am 11. Februar 1902 an der Beerdigung des Herrn Geheimrats Knothe teil und rief ihm ein paar Abschiedsworte in das Grab nach.

Den ersten Stock unseres Vorderhauses an der Reißstraße hat der Görlitzer Magistrat für Bureauzwecke bis zum 1. April 1904 gemietet. Dagegen verließ die

Anthropologische Gesellschaft den zweiten Stock des Mittelhauses; von ihren Zimmern erhielt der Sekretär das westliche Zimmer zu dem jährlichen Mietpreis von 50 M. eingeräumt.

Dem Anthropologischen Vereine wurde gestattet, die ihm bis jetzt überlassenen Sammlungsgegenstände und Inventariestücke auch weiterhin in die Gedekthalle mit zu übernehmen; natürlich sicherte sich unsere Gesellschaft das Eigentumsrecht und stellte auch sonst noch Bedingungen (s. Archiv Akten IX 14).

Dagegen waren wir auf einen dahin gehenden Antrag nicht in der Lage unsere Kupferstich- und Münzsammlung der Gedekthalle zu überweisen. Beide sind unzertrennlich mit dem Zwecke, den wir zu erreichen suchen, verbunden, und beide finden und fanden bei uns mindestens dieselbe Pflege und können ebenso gut von wirklichen Sachverständigen beschaut werden als in der Gedekthalle. Für eine zeitweilige Ausstellung in dem Museum sind wir gern bereit unsere Genehmigung zu geben.

Das **Kaisliche Stipendium** zu dem jährlichen Betrage von 60 M. hat seit dem Frühjahr 1902 Herr stud. med. Georg Brückner aus Gersdorf bei Reichenbach bezogen. Es wird nächstes Frühjahr frei, und wir bitten, daß sich Herren, die in erster Linie Gesellschaftsmitglieder und Einwohner der Preussischen Oberlausitz sein sollen, für ihre Söhne bewerben.

Etat der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften für 1904.

Einnahme 1904	Etat für 1904				Gegen 1903			
	Einzeln		Summa		mehr		weniger	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Tit. I. Eintrittsgelder.								
Von 8 neuen Mitgliedern à 15 Mark	—	—	120	—	—	—	—	—
Tit. II. Jahres-Beiträge.								
Von 160 wirklichen Mitgliedern à 10 Mark	1600	—	—	—	—	—	—	—
Von 30 correspondierenden Mitgliedern à 4 Mk.	120	—	1720	—	—	—	—	—
Tit. III. Verkauf d. Gesellschaftschrift.	—	—	150	—	—	—	—	—
Tit. IV. Kapitalszinsen.								
1. Von M. 15 000 Hypothek auf dem Hause Untermarkt 2 zu Görlitz à 4 ⁰ / ₁₀₀ Zinsen	600	—	—	—	—	—	—	—
2. Zinsen von								
M. 1000 Berliner Stadtobligat. à 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀								
„ 8300 preussische Konsols à 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀								
„ 3000 preuß. Bod.-Kred.-Pfbr. à 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀								
„ 3800 Schlef. Pfandbriefe à 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀								
„ 2400 Preuß. Hypothekenbr. zu 4 ⁰ / ₁₀₀								
„ 1000 Münchener Stadtanleihe à 4 ⁰ / ₁₀₀								
„ 500 Görlitzer Stadtanleihe à 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀								
M. 20000	699	50	—	—	17	50	—	—
3. M 3000 Erbländ. ritterschaftl. Pfandbriefe zu 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ (Apothekische Stiftung)	105	—	—	—	—	—	—	—
4. Zinsen aus den Sparbüchern und dem Depositenconto	20	—	1424	50	—	—	—	—
Tit. V. Einzuziehende Kapitalien.	—	—	1200	—	1200	—	—	—
Tit. VI. Ertrag der Geschäftshäuser.								
1. Laden. Waaren-Einkaufs-Verein	1100	—	—	—	—	—	—	—
2. I. Etage. Magistrat und Franke	850	—	—	—	—	—	—	—
3. D. Wagner, (Stephans Nachf.)	90	—	—	—	—	—	—	—
4. Dr. Jecht, II. Etage, Wohnung	450	—	—	—	—	—	—	—
5. Räume, Mittelhaus, II. Etage	50	—	—	—	—	—	100	—
6. Laden Reifstraße, D. Wagner	550	—	—	—	—	—	—	—
7. Kaiserliche Post, 3 Parterre-Lothale	1524	—	—	—	—	—	—	—
8. Laden Weberstraße, Suschke	500	—	—	—	—	—	—	—
9. Wohnung im Hofe, Frau Wiesenhütter	110	—	—	—	—	—	—	—
10. Hinterhaus, I. Etage								
Schuhmacher Speerschnaider	300	—	—	—	—	—	—	—
Arbeiter Jädel	200	—	—	—	—	—	—	—
II. Etage.								
11. Frau Wiesenhütter	200	—	—	—	—	—	—	—
Parterre.								
12. Frau Möbelhändler Wiesenhütter	400	—	—	—	—	—	—	—
13. 2 Bodenkammern Herr Weese	6	—	6330	—	—	—	—	—
Tit. VI. Zuschuß von den Ständen der Preuß. Oberlausitz für den Druck des codex diplomaticus	200	—	200	—	—	—	—	—
Summa der Einnahme	—	—	11144	50	1217	50	100	—

Ausgabe 1904	Etat für 1904				Gegen 1903			
	Einzel		Summa		mehr		weniger	
	Mar.	fl.	Mar.	fl.	Mar.	fl.	Mar.	fl.
Titel I. Remuneration der Beamten.								
1. Sekretär	300	—	—	—	—	—	—	—
2. Bibliothekar	300	—	—	—	—	—	—	—
3. Kassierer	200	—	—	—	—	—	—	—
4. Rüstos	720	—	1520	—	—	—	200	—
Titel II. Kopialien und Inserate, sowie kleinere Drucksachen.	—	—	240	—	—	—	—	—
Titel III. Buchbinderlöhne u. Schreibmaterial.	—	—	550	—	100	—	—	—
Titel IV. Porto, Frachten, Botenlöhne	—	—	250	—	—	—	—	—
Titel V. Heizung, Beleuchtung.	—	—	275	—	—	—	—	—
Titel VI. Mobilien.	—	—	50	—	—	—	—	—
Titel VII. Gesellschaftshäuser.								
1. Gebäudesteuer und Wasserzins	450	—	—	—	—	—	—	—
2. Gemeinde-Einkommensteuer	176	—	—	—	—	—	—	—
3. Straßen-Reinigung	30	—	—	—	—	—	—	—
4. Schornsteinfegerlohn	42	40	—	—	—	—	—	—
5. Nachtwächterlohn	9	—	—	—	—	—	—	—
6. Einquartierungs-Kosten	20	—	—	—	—	—	—	—
7. Reinigungs-Kosten	100	—	—	—	—	—	—	—
8. Bau und Reparaturen	600	—	—	—	—	—	—	—
9. Mietsstempel	7	50	—	—	—	—	—	—
10. Außerordentl. Baureparaturen	1200	—	—	—	1000	—	—	—
11. Haftpflicht- u. Altersversicherung	27	—	2661	90	14	50	—	—
Titel VIII. Unterhaltung der Sammlungen.	—	—	50	—	—	—	—	—
Titel IX. Bibliothek.								
1. Anschaffung von Büchern	1300	—	—	—	—	—	—	—
2. Anschaffung von Repositorien nebst Zubehör	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Reinigungskosten zc.	100	—	1400	—	—	—	—	—
Titel X. Preis-Aufgaben.	—	—	—	—	—	—	—	—
Titel XI. Herausgabe der Quellen-schriften, resp. außerordentl. Publikationen.	—	—	850	—	—	—	—	—
Transport	—	—	7848	90	1114	50	200	—

Ausgabe 1904	Etat für 1904				Gegen 1903			
	Einzeln		Summa		mehr		weniger	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Transport	—	—	7846	90	1114	50	200	—
Titel XII. Herausgabe des Magazins.								
1. Honorar des Secretärs für die Redaktion	225	—	—	—	—	—	—	—
2. Honorar f. Aufsätze, 20 Bog. à 32 M.	640	—	—	—	—	—	—	—
3. Druckkosten für 20 Bogen à 50 Mark	1000	—	—	—	—	—	—	—
4. Sonstige Kosten	150	—	2015	—	—	—	—	—
Titel XIII. Stipendium der Kaßschen Stiftung (von 1500 Mark Kapital 4 0/0)	—	—	60	—	—	—	—	—
Titel XIV. Auszuleihende Kapitalien. Auszuliehende Ersparnisse	—	—	392	60	203	—	—	—
Titel XV. Kosten der Hauptversammlungen.	—	—	450	—	—	—	—	—
Titel XVI. Pflege für die Gräber von v. Uechtritz und v. Versdorff	—	—	40	—	—	—	—	—
Titel XVII. Insgemein.	—	—	400	—	—	—	—	—
Summa der Ausgaben	—	—	11144	50	1317	50	200	—
ab	—	—	—	—	—	—	—	—
weniger	—	—	—	—	—	—	—	—

Abschluß.

Summa der Einnahmen	Mark	11144.50
„ „ Ausgaben	„	11144.50
	Mark	—

Ueber die Schreibart der Worte in der Zeitschrift.

Nachdem wir jetzt endlich eine einheitliche Rechtschreibung nicht bloß für das ganze Deutsche Reich, sondern für das ganze deutsche Sprachgebiet erhalten haben, strebt auch die Schriftleitung des Neuen Lausitzischen Magazins für alle Aufsätze der Zeitschrift diese neue Schreibart an. Die Druckerei hat deshalb die Weisung bekommen, die ~~Wörter~~ nach den Regeln für die deutsche Rechtschreibung ~~nebst Wörterverzeichnis~~. Herausgegeben im Auftrage des Königl. Preuß. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung 1902 (Preis 0,15 Mark) und nach Dr. Conrads Dudens Orthographischem Wörterbuch der deutschen Sprache. Nach den für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln. 7. Auflage. Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut 1902 (Preis 1,65 Mark) zu setzen.

Die Urkunden bis etwa 1500 sind möglichst in der Art des codex diplomaticus Lusatiae superioris II von Jecht zu drucken.

Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen

zu den

Abhandlungen und Kleineren Aufsätzen und Mitteilungen.

Die Worte, die mit c, f und y beginnen, sind unter k oder z, v und i gestellt; k und y sind überall wie k und i behandelt; cz, zc sind unter z zu suchen; ä, ö, ü sind wie a, o und u eingeordnet; j ist als besonderer Buchstabe nach i gestellt; w und v, wenn sie vokalisiert gesprochen, sind wie u behandelt.

Äbtissinnen im Kloster Marienstern 295.
 — im Kloster Mariental 295.
 Adam, Magister 277.
 Adel des Herzogs Moritz zu Sachsen 280.
 Adel der Oberlausitz 244. 264.
 Adorf 280.
 Adesman, Hannus, Lössbauer Bürger 124.
 Afra St., Augustiner zu 228.
 Albrecht, Markgraf von Brandenburg 274.
 — Herzog zu Mecklenburg 270.
 — III., Herzog von Oesterreich 213.
 — Herzog von Oesterreich 218.
 — König von Böhmen 66. 80. 202.
 Alex, Ridel, Lössbauer Ratmann 97.
 Alner, Hans, Lössbauer Ratmann 67. 90. 94. 96. 124.
 Alnerpynne 46.
 Altdresden, Augustinerkloster zu 205. 228.
 Altdresden 264.
 Altenstadt am Lech 19.
 Altlöbau 40. 41. 44. 47. 52. 54. 55. 56. 57. 65. 66. 71. 73. 74. 84. 107. 133.
 Amtshauptleute in Görlitz 295.
 Andreas von Prag 247.
 Andree Sohn, C. 294.
 Andree, Lössbauer Schützenkönig 71.
 Andree, Lössbauer Spitzelmeister 89.
 Andreß, Johannes, Lössbauer Stadtschreiber 110.
 Anna, Königin von Böhmen und Ungarn 276.
 Antonius, Schaffner in Lübersdorf 190.
 Aquila, Stadt in den Abruzzen 213.
 Aquila, Johannes von, Abt zu Eufmona 210.
 Arnstadt, Liebfrauentirche 22. 28. 24. 27. 29. 30.

Arnstein a. d. Rahn 18.
 Augsburg 130. 291. 292. 295.
 August, Herzog zu Sachsen 261.
 August II., König von Polen 294. 295.
 Ausgespann bei Lützenborf 194.
 Auffig 218. 280.
 Avignon 177. 208.
 Baber, Nicolaus, Cölestiner in Dybin 198. 214.
 — Gregor, dessen Bruder 198.
 Baber, Hans, Bauer in Delsa 65.
 Balban, Bauer in Wendisch-Paulsdorf 61.
 Balkar, Hans, siehe Hans Cristoff.
 Bartischwiese 183.
 Bartusch, Bauer in Wendisch-Paulsdorf 61.
 Baruth 74. 90. 159.
 v. Baruth, Christ., f. Gersdorff.
 Bassanal, Johannes, Erbsenprovinzial 217. 220.
 Bastian, Lössbauer Ziegelstreicher 72.
 von Baubissin, Ulrich, zu Solschowitz 249.
 Baugen 42. 57. 59. 66. 68. 69. 73. 76. 81. 83. 87. 88. 90. 91. 104. 105. 106. 108. 110. 112. 118. 124. 131. 132. 178. 192. 225. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 298. 294. 295.
 Baugner, die 39. 41. 43. 49. — Altaristen 81. 82. — Büchsenzießer 118. — Domherren, Domkapitel, sein Delan 60. 80. 81. 82. 85. 86. 104. 124. 125. — Geschoß 41. — Hauptmann zu B. 40. 129. — Kloster 242. — Maria-Parthen-

tirche 82. 125. — Petritirche 81. 124. 293. — Pfarrer 80. 295. — Rat 82. 125. 295. — rectores 295. — Schloß 56. 62. — Stadtknecht 105. — Stadtschreiber 108. — subnotarius 42. — Werkleute 12. Wehrer, Jerusalem 183. — Magister, Baugner Altarist 82. Wehmerin, Lössbauer Krämerin 60. Wehme, Bauer in Schönbad 64. Wehmer, Georg, Lössbauer Ratmann 97. 98. 112. Weger, Gaspar, Lössbauer Ratmann 36. 97. 98. 99. 100. 124. 126. — Melker, Lössbauer Ratmann 102. Weier, Baccalaureus, von Lauban 243. Weiersdorf 57. Weynig (Körbner), Jorge, Lössbauer Ratmann 99. 100. 101. Weder, Hans, Ratmann in Zittau 192. — Gregor, Lössbauer Bürger 122. — Jrenczil, Lössbauer Bürger 123. Wedar, Tycze, siehe Eikener. von Weißig, Merten 55. 60. 88. — Heinrich 61. — Christoph 61. — Caspar 78. — Profop 85. Welger aus Großheßa 65. Wendebictiner 203. — zu St. Egidij in Nürnberg 228. Wensin in Böhmen 113. Wencysch, Hannus, Löss. Bürger 123. Werritz, Johannes, Stadtschreiber in Görlitz 226. Werka von der Duba, Zbislaw, Landvogt 127. 128. 131. 181. 192. 197. 199. 206. 234. 236. 237. 242. 243. 244. 247. 252. 253. 257. 261. 264. 272. 273. 275. 276. 279. 285. 287. 288. 291. Wermaleson, Lössbauer Nagelschmied 72. Werman, Jrenczil, Löss. Bürger 122.

- Berman, Michl., 255. Bürger 123.
 Bernhard, Graf zu Ramen; 295.
 — Beck, Lössbauer Bürger 122.
 — Eise, Lössbauer Bürgerin 122.
 — Frenczil, Lössbauer Bürger 123.
 — Nidil, Lössbauer Bürger 123.
 — Gempil, 255. Bürger 124.
 — Müller in Tiefendorf 54.
 Bernstadt 159.
 Bersehnitz, Heinrich von Nachob
 auf Dänamitz 247.
 Berth, Donatus, Altarist in Hoßkirch
 110.
 Bertsdorf f. Oberherwigsdorf 181.
 Bertsdorf 183. — Mühlen 192. —
 Wasser 238.
 von Biberstein 105.
 — Friedrich 225, 226.
 Bieler, Bernhard, Magister, Lössbauer
 Pfarrer 51.
 Biergeld 54, 131, 243, 262, 265.
 266, 269, 272, 274, 285, 289.
 Biler, Balgar, Lössbauer Ratmann
 101, 102, 130.
 Bilgram, Hans, Löss. Ratmann 97.
 Birchnonne, Gzätze, Löss. Bürg. 122.
 Birkslein in Böhmen 90, 113.
 Birnbauer, Michael, Bauer in Scheite
 182.
 Birsow, Kaslo von, Domsatristan
 in Prag 214.
 Birsdorf 70.
 — Follung zu 61.
 — Pfarrer zu 75.
 Bischoffswerder, Heinrich von 40, 57.
 Bischoffswerda 90.
 Blachhancle, B., Bauer in Wendisch-
 Hausdorf 61.
 Blanda, Johann, Pfarrer in Dstrik
 107.
 Blander, Johannes, aus Lössbau 107.
 Blantenstein bei Auffig 113.
 Blasius, Diener 277.
 Bleidteich, gehörig zu Lybin 191.
 Bledte, Jando, Lössbauer Esöbner
 121, 122.
 Böbersberg, Johannes von, Coe-
 lestiner in Lybin 202, 216, 217,
 220, 223.
 Bogener, Lorenz, ober Schußmeister
 Lössbauer Ratmann 94, 95, 119,
 122, 124.
 Bogernud, Lössbauer Bürger 123.
 Bohrer, Blasius, Pariterer in
 Görlitz 12.
 Böhmen 242, 243, 244, 245, 246,
 247, 249, 250, 252, 253, 257, 258,
 266, 267, 268, 269, 271, 273, 274,
 275, 282, 283, 285, 287, 289, 290.
 Böhmisches Kammer 129.
 — Kammerräte 85.
 — Kanzlei 131, 132.
 — Landtafel 131.
 — Landhofmeister 127, 128.
 — Mühle bei Drausendorf 185.
 Bod, Ulrich auf Reulendorf 199.
 — Barbara, uxor 199.
 — Christoph, Sohn 199.
 Boltritz die von, zu Oberwitz 195.
 Bolto, Herzog von Rünsterberg 103.
 Bon-faciue, Papst 211.
 Boni, Künstler 18.
 Borer, Hans, Lössbauer Bürger 53.
 — Jurge, Lössbauer Bürger 123.
 Börer, Jacoff, Lössbauer Bürger 123.
 Bowercitz, Henricus von, zu Ober-
 witz 195.
 Brabant 60.
- Brandenburg 274.
 Bravator Jhon, 255. Bürger 122.
 Brestmichel, Johannes, Görlitzer
 Geistlicher 126.
 Brendel, Jorge, Löss. Ratmann 101.
 Brenbil 75.
 Breslau 42, 90, 110, 113, 225, 227,
 256, 261.
 Brewer, Gregor, Lössbauer Ratmann
 91, 102, 130.
 — Jon, Lössbauer Note 113.
 Brewnnggonne, albe, Löss. Bürgerin
 122.
 Brieg 250, 254, 284.
 Bronisch, Martin, Coelestiner in D.
 203, 234.
 Brosius, Müller in Aörbigsdorf 56.
 Brugener, Ludewig, Löss. Ratmann
 98, 99, 100, 101.
 Brudener, Lössbauer Bürger 117.
 Brüdner, Hans, Kramer in Görlitz
 204.
 Brunnig, Nidel, Lössbauer Bürger 68.
 Brunnig, Frenczil, Lössbauer Ratmann
 94, 122, 124.
 Bruno, Bischof von Meissen 31.
 Brüg 85.
 Buchberg 194.
 Budowec Jbinet, hufistischer An-
 führer 215.
 Budissin, siehe Baugen.
 Budissin, Paulus, Löss. Esöbner 121.
 v. Büdner, der Jüngere, auf Zetschen
 252.
 Bund, der der Sechshöbte 241 bis
 292.
 Bunsau, Rat zu, 206.
 Burchardt, Peter, Bürger in Zittau
 197.
 — Anna, uxor 197.
 Bürnau, Brnians 189, 210, 211.
 Butner, Merten, Hauptmann im
 Räterhofe 198.
 Butterbübel bei Elbersdorf 192,
 229.
C. siehe A. und J.
 Daniel (Domel), Lorenz, Lössbauer
 Ratmann 96, 97, 98, 99, 100.
 Dehne, Hans 264.
 Dehla bei Lössbau 64.
 — Nidter von 70.
 — Groß- 65.
 Dehle, die blinde 103.
 Deser, Henricus de, Henel Tesner,
 Lössbauer Ratmann 92.
 Desin, Hans von der, Löss. Note 113.
 Deßen, Hannus, Löss. Bürger 123.
 von der Deheße, Hannus, Lössbauer
 Bürger 123.
 Decani 295.
 Deutschhoffig 239, 240.
 Diben 252.
 Dietrich, Bischof von Meissen 60.
 Dieß, Chrylogonus, Agl. deutscher
 Sekretär in der Krone Böhmen
 284, 285.
 von Dirksowitz, Hans Keinsperg,
 auf Klumtenhaufe 247.
 Ditzelsdorf 195, 214.
 Doberisch, Dobirsch, Junser Cristoff
 Lössbauer Ratmann 88, 98, 97.
 von Doberwitz, Hans zu Purtschowitz
 265.
 Dobritlugt, Kloster 24, 272.
 Dobrwitz (Dobewitz) von Schade-
 walde 243.
 Döhler, Johann, Lössbauer Stadt-
 schreiber 107.
- Dohna, siehe Donin
 Doigowitz 103.
 Domastan, Johann von, Official
 bei der Landtafel in Prag 230, 231.
 Domaszynn von Eludnow, Lössbauer
 Bürgerin 123.
 Domel, Fischer in Lössbau 45.
 Domel, Lorenz, Lössbauer Ratmann
 siehe L. Daniel.
 Dominicanerinnen zu Cümütz 211.
 — zu St. Anna in Hjeß 211.
 Domsdo. f. in Schlesien 206.
 v. Donin, die, zu Dierwitz 195.
 — auf Grafenstein 179, 195.
 — Albert 195.
 — Christoph 84, 85, 284.
 — Hans 195, 214.
 — Elisabeth, uxor 195.
 — Johann 246.
 — Nidel 198.
 — Wenzich 112, 218, 225, 226.
 Doring, Heinrich, Löss. Tuchmacher
 50, 123.
 Dornadt, Lössbauer Bürger 123.
 Dorispach, Nicol von, in Zittau
 181, 282, 283.
 Dortheide, Benefict, Baugener
 Bürger 59.
 Dortmund, Kirche 18.
 Drausendorf 178, 180, 183, 199,
 201, 202, 211, 214, 225, 229.
 Dreßlau 82.
 Drebnitz (Trebniß) 287.
 Dreischemil, M., Löss. Tuchmach. 113.
 Drey Schürfe, Cristel von Elbers-
 dorf 191.
 Dresden 82, 90, 111, 257, 258, 259,
 260, 261, 263, 264, 276, 277, 278,
 279, 280, 281, 282, 283, 294, 295,
 — Aereulische 205, 228.
 Drefcher, Lössbauer Bürger 122.
 Drosler, Nicolaus aus Witgendorf
 186.
 Duba, Bened. von 40.
 — Birten von 73, 90, 112, 113.
 — Johannes von, erzbischofflicher
 Generalbilir 186, 215, 218.
 — Jhinko von, Hiawatsch 214.
 — Heinrich von, Hufit 226.
 — Jaroslaw von, Hufit 226.
 — Jbielau Berda von, f. Berta.
 Dänamitz 247.
 Dürkheim in der Pfalz 206.
 Dürkhenersdorf 75.
 Duzmannonne, Löss. Bürgerin 122.
 Ebednid, Lössbauer Bürger 123.
 von Eberhart, Johann Schindel 247.
 Ebersdorf 36, 44, 45, 47, 54, 64,
 84, 85, 124, 133.
 — Obermühle 45, 54, 55, 64, 85,
 123.
 — Obermühle- oder Kirchwiese 85.
 — Sauer's Gut 45, 64.
 — Straße bei E. 69.
 — Ballmühle, siehe Tiefendorf.
 von Ebersdorf, Heinrich, Erb-
 kammerer zu Cesteritz 247.
 Ebersbach, Petrus, Lössbauer Rat-
 mann 92.
 Ebrach in Franken 19.
 Ebelngut, Lössbauer Bürger 122.
 Effenberg, Hans, Schmied in Zittau
 194.
 Eger 280.
 Eibau 78.
 Eichgraben, Teiche in 191.
 Eichler, Niclaus, Lössbauer Ratm. 96
 — Nyeßch, Löss. Bürger 123.

Eichler, Christof, Schaffner u. Richter in Ebersdorf 180, 240.
 — Hans, Bauer in Ebersdorf 191.
 — Jacof, Bauer in Ebersdorf 192.
 Eilorn, Fischer in Lössau 45, 123.
 Eisenach, Nikolaikirche 25.
 Eiersdorf, Benzjel, Bürger von Jittau 182, 201.
 Eithner, Bürger in Lössau 46.
 Ehart, Seyne, Lössauer Ratmann 92.
 Eckert, Franz, Löss. Ratmann 100, 101.
 Elisabeth, Admignin von Böhmen 211.
 — Priorissin zu Ujezd 211.
 Elfener, Tycie, oder Becker, Lössauer Ratmann 93, 123.
 — Hans, sein Sohn, f. Hans Ticz.
 Elmer, Fischer in Lössau 45.
 — Nidel, Lössauer Ratmann 90, 97.
 Einbogen 273, 283.
 Eitra 90.
 Emerlein, Peter, Gärtner in Ebersdorf 190.
 Ende, Thomas am, Löss. Ratmann 82, 102, 130, 133.
 — Thomas und Jorge am, Lössauer Pförster im Rotmar 76, 118.
 — Paul am, Lössauer Ratmann, 100, 101.
 — Nidil am, Lössauer Bürger 124.
 Enbirllyn, Lössauer Bürger 122.
 Engelbrecht, Lorenz, Löss. Ratmann 97, 98, 99, 100.
 — Gregor, Löss. Schuhmacher 109.
 — George, Lössauer Stadtschreiber und Ratmann 100, 101, 109, 110.
 — Lucas, Lössauer Ratmann 101, 102.
 — Joh., Baugner Ratmann 108.
 Engelmänn, Hans 247.
 Engler, Gottfried, Müller in Ebersdorf 192.
 Englerin, Peter, Gärtnerin in Ebersdorf 190, 191.
 Entfener, Jorge, Lössauer Ratmann 65, 91, 98, 99, 100.
 Eschwege in Hessen 104.
 Etch 258.
 Epler, Jacob aus ? 184.
 Ewer, Andreas (Andres), Diener 285.
F. S. B.
 Fabler Paß 177.
 Gabriel, Lössauer Krämer 50, 120.
 Gärten, Benedictinerkloster bei Steyr 213.
 Gambaß f. Jaubés.
 Gawsß — die von Gaussß 91.
 Gebelin, Hans, Spitalherr in Jittau 199.
 Gegenhändler 295.
 Geisdorf, Pfarrer von 82.
 Geginow, Michael, Lössauer Stadtschreiber 104.
 Geißelbrecht, Urban, Bürger in Jittau 183.
 Georg, Herzog von Sachsen 232, 235.
 Georgewitz 37, 54, 55, 57, 58, 59, 60, 62, 63, 65, 84, 113, 133.
 Georgius, Pfarrer in Witzendorf 184.
 — Gölffner 223.
 Gerold, Nicolaus, Baugner Ratmann 108.
 Gerischwalde, Peter von, Lössauer Eöbner 121.

Gerich, Franz, Synbitus zu Rud sin 131, 242, 243, 244, 245, 251, 277, 278.
 Gerlach, Servatius, Gölffner Abgesandter 288.
 Gersdorf, Ort 201.
 v. Gersdorff auf Waruth 159.
 — Rittlich 86, 126.
 — Edelwitz 195.
 — Reichenbach 82, 103.
 — Andreas 85 (Bischdorf)
 — Christoph 83 (Waruth)
 — Frieblemann 180.
 — Georg 190, 242 (Horka).
 — Hans 64 (Bischdorf), 103 (Gebelzig), 103 (Zaulhans), 180.
 — Feingmann 180.
 — Henricus 179.
 — Joachim 85, 86 (Rittlich).
 — Kaspar 205 (Hennersdorf).
 — Nidel 129, 242, 248 (Walschwig).
 — Rumpbold, Pfarrer zu Reichenbach 76, 82.
 — Rudolf, 126 (Rittlich).
 — Stephan 181 (Hymptsch).
 — Walter 249 (Hennersdorf).
 — Voigtländer 220.
 — Die Frauen Agnes, Anna, Katharina, Margaretha 179, 180.
 Geslon, Johann, Universitätskanzler zu Paris 217.
 Gesilher, Lössauer Ratmann 92.
 Gessener, Lössauer Bote 113.
 Girt, Franz, Lössauer Ratmann 93.
 Girtle, Hannus, Lössauer Ratmann 93, 122.
 Girdynne, Lössauer Bürgerin 55.
 Glas = von Glossen 91.
 Glas 90, 226.
 Goldberg l. Schl. 49.
 Gollwitsch, Nidlos, Löss. Ratmann 93, 123.
 Gollwitsch, alde, in Lössau 122.
 Gölffner siehe Gerich.
 Gölffner 35, 39, 46, 51, 55, 57, 66, 67, 72, 87, 89, 91, 104, 105, 106, 103, 110, 121, 131, 132, 135 ff., 208, 215 ff., 243, 245, 246, 248, 249, 251, 252, 281, 282, 286, 287, 289, 274, 276, 278, 283, 284, 288, 289, 290, 291, 295.
 Gölffner 49, 105, 108.
 — Altaristen 82.
 — Böhmenreicher 118.
 — Bürgermeister 83.
 — Herzog 40, sein Bogt 40.
 — Nachrichter 111.
 — Werkmeister Laubanisch, Bohrer, Pfleger 12.
 — Franziskanerkirche 32.
 — Spital 199.
 — Reißgasse 232.
 — Nikolaikirche 31, 32, 126 (Altar).
 — Peterskirche 1—33, 199.
 — Bruderschaft der Priester 125, 126.
 — Geschoß 41, 43.
 — Felde 90.
 — Landtag 54.
 — Nachrechnungen 38, 39, 44.
 — Eschießen 121.
 — Ungel 71.
 — Verwaltungsjahr 39.
 Görteler, Actirlyn, Lössauer Bürger 129.
 Gotelyn, Lössauer Bürger 123.
 Gotck, Hans, königlich böhmischer Kammermeister 206.

Gotschall, Balthasar, Schaffner, Prior in Cybin 181, 198, 200, 202, 236, 238, 239.
 Goolster, Jorge von, Löss. Eöbner 121.
 Grafe, Johann Caspar, Lössauer Wader 51.
 Grafenstein 112, 113.
 Gramer, Bauer in Georgewitz 54.
 Gray in Etviermarkt 127.
 Greger, Lössauer Töpfer 111.
 Gregor, Bauer in Georgewitz 59.
 — Pfarrer in Niederseifersdorf 81 (vergleiche Müller, Reformationsgeschichte 702).
 — Gölffnerprior 229.
 — Herr, in Lössau 103.
 — Lössauer Bürger 122.
 Grenewitz in Schlesen 200, 206, 229, 232.
 Grewlich, Caspar, Lössauer Stadtschreiber und Ratmann 99, 100, 101, 107, 108.
 — Ragdalena, seine Frau 108.
 Gröbß 154.
 Gröpmann, Werten, Richter in Ebersdorf 45.
 Große, Hans, Aorbträger in Ebersdorf 190.
 Großenhain 90.
 — Stadtschreiber 107, 108.
 — Bürgermeister 108.
 Große, Niclas, Bürger in Jittau 197.
 — Margarete, uxor 197.
 Groß-Grabe 281.
 Großhennersdorf 226.
 Großschöna 180.
 Großschweidnitz 47, 63, 65, 73, 74, 76, 84, 103, 133.
 Grottau 198.
 Große, Nidil, Lössauer Bürger 124.
 Grundrzt, Andres, Löss. Ratmann 98, 98.
 Grudeler, Fischer in Lössau 45.
 Grünbeler, Lössauer Bürger 102.
 Guben, Erzpriesterstuhl 216.
 Gulligt, Jacof, Richter unter dem Cybin 240.
 Gundramynn, Löss. Bürger in 123.
 Günter, Widel, Gärtner in Ebersdorf 191.
 — Hans in Ebersdorf 191.
 Günter, Bartel, Löss. Ratmann 102.
 Günther, Andreas von Kamenz 131.
 — (Güntter), Andreas, Bürgermeister zu Kamenz 249, 273, 284, 285.
 Günstenhäusen 281.
 Habirman, Bauer in Wendisch-Paulsdorf 61.
 Hag, Jacob von, königl. Hauptmann auf Dybin 193, 224.
 Haib, Johannes Lorenzjus 295.
 Hain bei Cybin 200.
 Halbendorf 204.
 Halle 63.
 Hamner, Johannes, Lössauer Ratmann 66, 93, 94, 123.
 Haneman, Hans, Lössauer Ratmann 98, 99, 100.
 Hanmann, Lössauer Stadtzimmermann 114.
 Hans, Steinmüller 55, 66.
 — Obermüller 55.
 — im Felde 89.
 — Lössauer Mauermeister 116.
 — servus Admerynn in Lössau 123.

Hansche, Urbanus, in Eßbau 71.
 Hanzelinus, Direktor des Dombaus in Prag 215.
 Hanzlitz, Nikolaus, Domherr in Prag 215.
 Hartmann, Mats, Eßbauer Katmann 102.
 Hartmann, Andreas aus Jittau 230.
 Hartung, Junfer, Eßbauer Vorwerkbesitzer 88.
 Haß, Johannes, Stadtschreiber in Görlitz 138, 138, 139, 243.
 Häßler, Nicol, Katmann in Jittau 188.
 Hautbult, Hans, Eßb. Katmann 96.
 Haupe (Hauffe), Melchior 260.
 Hausberg 194.
 Hausen, Melchior, Katmann in Jittau 196, 223.
 Hausgrund, Dämme im 215.
 Hebel, S., Müller in Kleinschweidnitz 45.
 Heidenreich, Lorenz, Prediger in Jittau 234, 239.
 Heiliges Kreuz, Kloster bei Weissen 21, 26.
 Heymicynna, Eßb. Bürgerin 123.
 Heyne, Kaspar, Müller in Ebersdorf 192.
 — Hans, Müller in Ebersdorf 191, 192.
 — Melcher 192.
 — Paul in Eßnbach 69.
 Heinenwalde, Heinrich von v. Barnsdorf), Pfarrer in Wittgendorf 186.
 Heynogne in Eßbau 124.
 Heynold, Hans, Eßb. Katmann 98.
 Heinrich, Graf, Burggraf zu Weissen 268, 290.
 He(in)rich, Eßbauer Krämer 50.
 Heinrich, Müller zu Kleinschweidnitz 62.
 Heinrich, Donatus, Eßb. Katmann 42, 73, 94, 95, 96, 107, 112, 124.
 — Johannes, sein Sohn 107.
 — die Donatin, seine Frau 80.
 Heinske, Hans, Eßb. Stadtschreiber und Katmann 102, 110, 130, 132.
 Heyncke, Nicolaus, Hensch, von der Kobau in Altßbau gesehen 57, 87.
 Heyncke, Hans, sein Sohn 57.
 Heisterbach in der Rheinproving 18, 19.
 Heib, Georg, Bauer in Petau 180.
 Heile, Caspar, Gärtner in Ebersdorf 190.
 Helwigsdorfer, Die 281.
 Henicz, Eßbauer Landreiter 112, 113.
 Hennersdorff 249, 265.
 Henrice, Hannus, Eßb. Katm. 98.
 Henßl, Fischer in Eßbau 45.
 Hensch, Petrus, Hensch, Eßbauer Katmann 92, 93.
 Henschels Gut in Altßbau 40.
 Herbig, Jorge, Eßbauer Katmann 101, 102.
 Herbigsdorf (Herwigsdorf), 36, 64, 70, 72, 85, — 177, 178, 179, 180, 200, 211, 229, 249, 262, 265.
 Hering, Jorge, Eßb. Katmann 97.
 Herman, Markgraf von Brandenburg 135.
 Herman, Geistlicher in Eßbau 80.
 — Werte oder Rattis, Eßbauer Katmann 95, 96.
 — Nidel, Eßbauer Katmann 98.
 Hermanyn, Eßbauer Bürgerin 122.

Hermann, Johannes, Eßb. Geistlicher 125.
 Hermsdorf 233.
 Hertel, Heinel, Bürgermeister in Jittau 197.
 Herwigsdorf siehe Herbigsdorf.
 Hefener, Bartusch, Eßbauer Katmann 42, 96, 97, 98, 99, 124.
 — Mate 52.
 Hefen 264, 265, 267, 268.
 Hewgill, Eßbauer Bürger 122.
 Hewptil, Nikolaus, Eßb. Katmann 39, 90, 94, 95, 96, 122, 124.
 Hieronymus, Prior zu Cybin 233.
 Hilbrand, Nisol, Jittitzer Landvogt 191, 197.
 Hilscher, Barbara in Görlitz 204.
 Himpel, Eßbauer Vorwerkbes. 54.
 Himpel, Hans, Eßbauer Katmann 98, 97, 121.
 Hinderliche, Peter, Bauer aus Altßbau 71.
 Hinderliche, Bartusch, Eßbauer Bürger 123.
 Hinto, Pfarrer in Brojan 215.
 Hirtsfeld bei Deutschbora 110.
 Hirtsfelde bei Jittau 183.
 — Pfarrer zu 110.
 Hirte, Peter, Eßbauer Bürger 124.
 Hochart, Jocoß, in Eßbau 122.
 Hochkirch 251.
 — Altar 110.
 Hochwald 194.
 Hofeman, Franz, Eßbauer Katmann 101, 102.
 Hoffarth, Petrus, Eßb. Bürger 68.
 Hofman, Hannus, Eßb. Bürg. 124.
 Hofmeister 295.
 Hofmayer, Laurentius, Eßbauer Katmann 39, 57, 90, 94, 95, 123, 124.
 — Nidel, Eßbauer Bürger 123.
 Hoyerwerda 42, 114, 120, 159, 263.
 Hottschin, Frenzcil, Eßb. Bürg. 123.
 Hode, Hans, Eßbauer Bürg. 123.
 Hodeborn, Die von 219.
 Hofener, Simon, Bürger in Görlitz 205.
 Holskirch bei Lauban 57.
 Horka 242.
 Hörnig 198.
 Hoge 74.
 Hube, goldene in Ebersdorf 169, 203.
 Hübner (Huffener), Hieronymus 277.
 Hugolt, Eßbauer Katmann 97.
 Hugnitz, Geistlicher in Eßbau 51.
 Huffiten 54, 80, 121, 124, 189, 201, 215, 217, 219, 224.
 Hutter, Andres, Eßbauer Katmann 101, 102, 130.
 — Hans, Eßbauer Katmann 102.
 Hüttig, Peter, Bauer in Ebersdorf 192.
 Hlisch, Cristoff, Eßbauer Katmann 39, 98, 99, 100.
 Hfenhut, Frenzcil, Eßb. Katm. 93.
 Htallen 213.
 Hahn, Hans, Eßb. Stadtschr. 68, 107.
 Hähne, Frenschel, Wader in Jittau 198.
 Jacoff, Müller in Eßbau 44.
 Jaubes, Anthonius, Eßb. Ludm. 49.
 — Barthel, Eßbauer Katmann 65, 75, 99, 100.
 — Jeronimus, Eßb. Katmann 100.
 Jauer (Gawer) 90, 206, 218, 247, 249, 255, 256, 257, 261, 272, 274, 275.

Jauer, Heinrich von 177, 188.
 — Martin aus Eßfester 181, 233.
 Jeger, Witzhil, Eßb. Katmann 92.
 Jechl, Gärtner in Herbigsdorf 45.
 Jentchen, Johannes, Eßb. Katm. 97.
 Jentschstein, Johann von, Erzbischof von Prag 210.
 Jencyß, Martin, Bauer i. Georgewitz 60.
 Jerusalemserber, Wiesen bei Trausenborn 183, 203.
 Jeschenwasser in Ebersdorf 192.
 Jeschowitz, Margarete, Hausbesitzerin in Jittau 188.
 Jesuiten 179, 196, 198, 238.
 Jobocus, Prior zu Cybin 186, 214.
 Johann v. Hoberberg, Prior 197, 202, 203.
 — A. von Böhmen 41.
 — Markgraf von Brandenburg 262, 263.
 — von Dojna 246.
 — aus Franreich in Eßnbach 227.
 — Eßlitzer Goldschmied 116.
 — Bischof von Guarda 220.
 — v. Wallitz, Bischof v. Weissen 253.
 — v. Neumarkt, Domherr in Prag 228.
 — Kantor in Prag 215.
 — Friedrich Kurfürst von Sachsen 260, 264, 266, 267, 268, 275, 276, 277, 279, 280, 283.
 — Georg I. Kurfürst von Sachsen 294.
 — Georg III. Kurfürst von Sachsen 294.
 — v. Sommerfeld, Eßlitz. 220, 222, 223.
 — Binger unter dem Bissehrad 211.
 — Henschelhof von Worms 228.
 — aus Jittau, Eßfester 228.
 — Eßfester 223.
 Johannis, Balthazar, aus Eßbau 107.
 Johanniter in Jittau 78, 110, 125.
 Jonas, Schaffner im Meierhofe am Jonsberge 194.
 Jonsberg 192, 204, 200, 236.
 Jonsdorf 200, 236.
 Jorge, Müller in Kleinschweidnitz 45, 54, 62.
 — Wader in Eßbau 51, 123.
 — der alte, Eßbauer Gärtner 52.
 — Hentzil, Bauer in Georgewitz 60.
 — Eßbauer Rannengießer 67.
 — Eßbauer Stadtschneid 113.
 — Eßlitzer Wägenmacher 118.
 — Kleine, Eßbauer Bürger 124.
 — Müller in Ebersdorf 193.
 Jost, Eßbauer Müller 68.
 — Prediger in Eßbau 69.
 Juden, in Eßbau 52, in Leitmeritz 20, 243.
 — Jemael und Lazarus 202.
 Jungheans, Eßb. Bürger 58, 87, 122.
 Jungheansinne 46.
 Jungenidil, Eßbauer Bürger 123.
 Jungenische, Peter, Eßb. Katmann 93, 123.
 Raben 267, 273, 283.
 Räder, Frenzcil, Eßb. Bürger 122.
 Raler, Henrich, Eßbauer Bürg. 122.
 — Nidel, Eßbauer Bürger 123.
 Ramens 42, 67, 90, 91, 109, 113, 131, 132, 241, 249, 250, 251, 252, 254, 255, 259, 263, 266, 267, 276, 277, 278, 279, 280, 261, 282, 284, 290, 291, 295.

- Ramenger Bier 67.
 — Kirche 31.
 Rammel, Jakob, Bauer in Oibersdorf 229.
 — Jorje, Gärtner in Herwigsdorf 181.
 Gammin 212.
 Rammig, Böhmisch 113. 120.
 Ramius, Petrus, Jesuit 180.
 Ramiß, Bartholomäus, Edelstein in Dybin 199. 203. 205. 208. 228.
 — Andreas, Bürgermeister in Görlitz, Vater des Barthol. Ramiß 199. 228. 229.
 — Anna, uxor 228. 199.
 — Georg und Bernhard, Brüder des Barthol. Ramiß 199.
 Ranjler, der böhmische 285.
 Rarhan, Piramus, von Schwoyta 247.
 Rapler, Steffan, Richter in Oibersdorf 240.
 Rarg, Michael 255.
 Rarl V., Kaiser 41. 69. 86. 177. 188. 194. 207. 208. 210-215. 239.
 Rarl V., Kaiser 244. 262. 264. 265. 267. 280.
 Rarlshrid 122. 177. 189.
 von Rarlshridt, Johann Synnam 247.
 Carlstein 214.
 Carolinische Bibliothek in Prag 220.
 Caspar, Schaffner in Dybin 202. 228.
 Catharina, verwitwete Herzogin zu Sachsen 260.
 Rathmann, Matthias, Altuar des Bauener Domkapitels 86.
 Raunig 290.
 Raffer, Rathe, Lössauer Krämer 50.
 Reilmann, Niclas, Löss. Ratmann 93. 123.
 Remenciz, Petrus de, Löss. Katm. 92.
 Chemnitz 277.
 Remnitz, Jone von 220.
 — 72.
 Rempnica, Rytische, Löss. Katm. 92.
 Reßl, Nidel, in Rorbigsdorf, Löss. Bürger 45. 123.
 — Peter, in Rorbigsdorf, Lössauer Bürger 45. 123.
 — Hannus, in Rorbigsdorf, Lössauer Bürger 123.
 Reßil, Apßel, Bauer in Wenbisch-Paulsdorf 61.
 Reule, Hieronymus, Lössauer Stadtschreiber und Katmann 43. 83. 84. 102. 110.
 Reulener in Schlesien 199. 200. 206. 229.
 Reuschberg, Niclas auf Grafenstein 218.
 Ryan, Die von, in Oderwitz 195.
 — Heinrich von, in Hirschfelde 184.
 Rindisch, Onoffrius 244. 288.
 Rirßen, Hans, in Lössau 239.
 Rittlermühle i. Kleinschweidnitz 45. 62.
 Rittlich 71. 86. 126.
 — Pfarrer von 106.
 Glage, Jacoff, Obörlig Altarist' und Pfarrer von Weibisch 82.
 Clara, Bäuerin in Georgewitz 59.
 Clams, Lössauer Brauer 67.
 Clams, Niclas, Löss. Katmann 93. 94. 122.
 Cleinenstein, Nidel, Löss. Katmann 96. 97. 118.
 Kleinschweidnitz 44. 45. 47. 54. 56. 62. 84. 133.
 Kleinschweidnitz, Rittlermühle 45. 62.
 — Speckthammer 62.
 Clementinische Bibliothek in Prag 220.
 Klette, Servacius 244.
 Klingner, Hans, Lössauer Katmann 75. 98. 99. 100.
 Klopffil, Richter in Friebersdorf 114.
 Klob, Joh. Gottlieb, 166. 169.
 Klosterrodte in Marienstern 295.
 — in Mariental 295.
 Klotz, Peter, Lössauer Bürger 46.
 Kloben, Waj, Lössauer Katm. 93.
 Klumetz 246.
 Klundenhaus 247.
 Klib, Hartung von, zu Tschochau 220.
 Knebil, Fronbote in Lössau 38. 42. 44. 105. 111.
 Kny, Laurentius, Bauener Altarist 92.
 Knobeloch, Nidlos, Löss. Geistlicher 80.
 Knorr, Laurentius, Doktor 237. 254. 255.
 Knorre, Löss. Kohlenbrenner 118.
 Knothe, Hans, aus Herwigsdorf 70. 71.
 Knothe, Hermann 161—175.
 Knöthlmichl, Lössauer Bürger 123.
 Knobitz 179. 189. 210. 211.
 Kobalt, Paul, siehe P. am Ende.
 Koubil, Veronika, Lössauer Krämerin 35. 50. 67. 123.
 Koch, Martin, Bauer in Georgewitz 60.
 Kocher, Nidel, Löss. Bürger 122.
 Kol. Rathe, Bauer in Klößbau 65.
 Kolbacz, in Pommern 19.
 von Kolbig, Albrecht 224.
 — Hans 50. 73.
 — Thimo 60. 73. 105. 218. 225.
 Köin, Kirche 18.
 Kolobrat, Benesch v., Landvogt 226.
 Koluch, Jan, Hussit auf dem Falkenberg 202. 218. 219. 224.
 Komorn 269.
 Komotau 283.
 Köinig, Nitolaus, Prior in Dybin 213.
 Königsgräß 226.
 Königsholz bei Zittau 76.
 Königstein 206. 232. 235. 236.
 Köpisch, George, Löss. Katm. 98.
 Kopperchmiech, Wolfgang in Zittau 183.
 Körbigsdorf 43. 44. 45. 47. 52. 54. 56. 83. 85. 86. 133.
 — Ankaufmühle 45. 56. 65. 122.
 — Mühläder 86.
 Korfner, Peter in Lössau 112.
 Korfner, Jacoff, Löss. Bürger 122.
 — Martin, Lössauer Bürger 123.
 Korold, Peter, Bürger i. Zittau 195.
 Korfner, Hannus, Lössauer Katmann 68. 96. 121.
 — Jorje, siehe Jorje Beynig.
 Korjenicische, Wartusch, Lössauer Bürger 123.
 Kotenzad, Lössauer Bürger 123.
 Kotmar, Frenccil, Lössauer Bürger 122.
 Kottbus 120. 220. 263.
 Kottler, Lössauer Bürger 124.
 Kottmar 71. 72. 76. 77. 78. 84. 85. 114. 118. 129. 133.
 — Wolfgrubenberg 77.
 Kottmarzdorf 104.
 — Richter zu 72. 77.
 Kottwitz (Ort) 270.
 — Christoph von 199.
 Kotwitz, Caspar, Bauener Altarist 82.
 Krafau 294.
 — Universität 107.
 Kramer, Thomas, Katm. in Zittau 192.
 Gramer, Unterstadtschreiber i. Zittau 196. 233.
 Krappe (Crapietz) 75.
 Krappe, Franz, später Abt in Sagan 238.
 Krause, Martin, Nordbrenner aus Freiberg 112.
 Krause, Steffan, Bauer in Großschweidnitz 65.
 Krämel von Christ, Löss. Bürg. 123.
 Kreyger, Konrad, Hauptmann von Rärnten 211.
 Kremel, Franz, Lössauer Katmann 41. 93. 94. 95. 122. 124.
 Krenshyne, Nidel, Löss. Bürg. 122.
 — Breweryn, Löss. Bürgerin 122.
 Krewziger, Lössauer Bürger 67.
 Kristoff, Hans oder Waltzer, Löss. Katmann 96. 97. 98. 117.
 — Lössauer Bürger 122.
 Kristoffs, Caspar, Löss. Bürger 122.
 Kristoffs, Balthazar Hannus 122.
 Kromieffin, Johann, Hussit 219.
 Arone, von der, Nidel, Lössauer Bürger 123.
 Chronik, eine unbekante Bauener 293—295.
 Krumlau 214. 220. 223.
 Crusbenstn, Wenzel von Malowar auf Mistiborjitz 247.
 Cubanz, Christoph, in Tiefendorf 86.
 Kucheler, Mattis, Lössauer Katmann 96. 118.
 Kucheler, Lössauer Bürger 122.
 Kuischynn, Lössauer Bürgerin 122.
 Kummer, Nicol, Bürgermeister in Zittau 195.
 Kummerstädt, Johann 277. 278. 280.
 Kunat, Nicol, Bauer in Oibersdorf 199.
 Kunel, Frenzel, in Oibersdorf 192.
 Kunigunda, Köinig Wenzels I V. Gemahlin 295.
 Kunnersdorf bei Görlitz 72.
 Kunzhar, Andreas, Bauer in Oibersdorf 192.
 Kunze, Peter 71.
 Kuntzell, Balten, Lössauer Katmann 100. 101. 102.
 Kuntel, Fischer in Lössau 45. 51.
 — Anders, Fischer 74.
 — Jocoff, Lössauer Katmann 102.
 Kuengel, Nerten, Lössauer Schöppe 102.
 Kuramba, Wenzel 214.
 Kürtner 282.
 Kutenberg 209.
 Laach in der Rheinproving 18. 19.
 Labislaus, Köinig von Böhmen 225.
 Laburg, Lössauer Bürger 123.
 Landeshauppteute in der Oberlausitz 70. 84. 85. 295.
 Landeskroner, Heinrich von 55.
 Landgabe, landogteitliche Rente oder Bachstorn 56. 62.
 Landbreitter, Lorenz 184.
 Landpnbici 295.
 Landhäube des Herzogs Moriz zu Sachsen 281.
 Landvogt 54. 57. 60. 62. 64. 65. 67. 73. 84. 85. 103. 127. 128. 295.

Lange, Jrencait, Ebb. Bürger 123.
 — Hans, Schaffner in Drausendorf 184.
 — Paulus, Wösch 208.
 — Langpeter, Petrus aus Drausendorf 186.
 Landsch, Benzel, Ratmann in Jittau 197.
 Laub, Ambrosius, Laub, Syndikus 131.
 Lauban 57. 108. 132. 219. 233. 241. 242. 243. 246. 251. 201. 206. 267. 278. 282. 291.
 — Syndikus von 131.
 Laubantisch, Urban, Partierer in Görlich 12.
 Lamben, Lorencz, Ebb. Bürg. 122.
 Lausche 194.
 Lauterbach, George, Ebbauer Stadtschreiber 110.
 — Johann 110.
 — Hieronymus 110.
 Lautitz siehe Kutzig.
 Lavant, Rudolf von, päpstl. Legat 225.
 Lawalde 54. 59. 63. 65. 77. 84. 133.
 — Richter zu 41.
 — Kirche zu 63. 84.
 Lawir con, Ebb. Bürg. 52. 122.
 Lecheln, Ortsname? 68.
 Legelmischpönn, Ebb. Bürg. 122.
 Lehman, Nidel, Bauer in Schönbach 65.
 — Nidel, Ebbauer Ratmann 75. 95.
 Leibchen 159.
 Lepser, Nicolaus, aus Ebbau, Pfarrer in Oberleifersdorf 81.
 Leber, Nidel, Ebb. Bürger 93.
 Leiningen, Graf Emerich, Schußherr von Schönfeld 227.
 Leipa, Wöschig- 108. 120. 122. 127. 128. 242. 243. 247. 252. 253. 257. 264. 272. 273. 275. 279. 285. 287. 288. 291.
 Leipa, Georg von 108.
 — Heinrich von 177. 180. 187.
 — Margarete, Nonne in Marienthal 187.
 — Gento von 188.
 Leipzig 58. 71. 81. 104. 106. 107. 109. 229. 232. 233. 234. 280.
 Leisle, Lorenz, in Kirchfelde 183.
 Leitmeritz 90. 118. 243. 274. 285. 286. 287. 288.
 Lelaw, Caspar, Görlicher Bürger 57.
 Leonhard, Laubner Familie 162.
 Leopold, Advokat in Subissin 294.
 Lebehannus, Ebb. Bürger 124.
 Loberans, Ebb. Tuchmacher 49.
 Lebigt, Hempel, Ebb. Bürger 123.
 Lebling, Hannus, Ebb. Müller 52.
 — Nidel, Bauer in Ebersdorf 191.
 Leibiger 70.
 Liebesdörfel bei Ebersdorf 45.
 Liegnitz 49. 250. 254. 284.
 Linman, Hans, in Röhrigsdorf 56. 86.
 Lilgenfuß, Andreas, Cölest. 205. 231.
 Lillensfeld in Nieder- Oesterreich 19.
 Limburg 290.
 — Abt, zu 227.
 Limber, Bauer in Schönbach 64.
 — Thomas, Bauer in Lawalde 77.
 — Hans, Ebbauer Stadtschreib. 112. 114. 119. 122.
 — Nidel, Ebbauer Bürger 123.
 — Franz, von Görlich 131.
 Lins 242.

Lissa 234.

Ebbau 34—134. Vergl. die Inhaltsangabe 134. — 219. 239. 246. 251. 252. 260. 266. 267. 271. 282. 288. 290. 291.
 — Wann über Ebbau 109.
 Ebbau, Bauwerke: Amtsgericht 111.
 Anstalt ober Gerinne 116. Haber- turm, Große Bastei, Baupner Thor 117. Büttelei 111. Färbestube, Gewandhaus 49. Glöcknerhaus 113. Görlicher Thor 117. Heilige Geistkapelle 52. 65. Hospital 84. 89. Katharinenkapelle 49. Kleppermühle 52. Liebfrauentkapelle 37. 55. 89. Lohmühle 52. 122. Marstall 75. 112. Nikolaikirche 35. 48. 53. 60. 74. 110. Parkden oder Zwinger 49. 72. Rathaus 37. 48-50. 70. 84. 116. Rathaus- ober Seigerturm 67. 115. 120. 121. Stiechenhaus 89. Stadtmauern 55. 71. 116 f. Stadtschmiede 116. Stadtschreiberhaus 108. Schinberei 112. Schule 84. 105. 116. Tore 52. 112. 117. Wasserleitung 84. 115. Große und Kleine Wehre 118. Weinteller 67. Jittauer Thor 117.
 — Berg, Ebbauer 53. 76. 63. 113.
 — Erzgericht 103.
 — Föllung 37, b. i. Tiefendorf und Röhrigsdorf.
 — Frühmesse 48, secundi ministerii 104.
 — Gassen und Plätze: Badergasse 51, vor dem Baupner Thor 43. 46. 52. Eichwiese 74. Goldammer- oder Raugenschäfen 73, vor dem Görlicher Thor 43. 46. 52. Hinters- oder Johannigasse 115. Jübinggasse, Judenkirchhof 62. Ragenbüchel 73. Kirchgasse und Nikolaistraße 108. 115. Markt oder Ring 104. 109. 116. Sicking- oder Taschenberg 53. 89. Neue Sorge 52. 73. Rittergasse 75. 111. Rumburger Straße, Töpferberg 52. Rortstadt 43 bis 48. 49. 119. 121. Jittauer Gasse 115 f. vor dem Jittauer Thor 43. 47. 49. 51. 52. 107. 112.
 — Gewässer: Kapbach 73. Ragen- steich 52. 73. Ebbauer Wasser- oder Waldfluß 76. Seltenrein 52. — Rirnes 69. 120.
 — Personen: Abbeder 112. Baltalareus 105. 109. Franziskaner 50. 108. 111, ihr Provinzial- minister 73. Geistliche: vergl. Jost, Herman, Gugwitz, Knob- loch, Petri, Jakob Porke, Prebil, Schöff, Hofrichter 70. 89. Kantor 87. 105. 107. Kapläne 46. Marienbrüderchaft 51. Organist 105. 107. Pfarrer 37. 46. 51. 83. Prediger 46. 89. Rektor, Schul- meister 105. 108. 110. Spittel- meister 89. Succentor 105. 107.
 — Nente, königliche 50. 82 f. 70.
 — Rügengericht 34. 89.
 — Etabliur 41. 52. 70. 85. 86.
 Lobtomitz, Bohuslaus von 230. 231.
 — Ladislaus 246.
 Loetz, Wolfgang, Bürg. in Görlich 232.
 Löffler, Martin 183.
 Lonola, Ignatius, Jesuitengeneral 180.

Lorentz, Görlicher Baumeister 116.
 — Görlicher Maurergeselle 116.
 Los, Nidel, Ebb. Stadtschreib. 109.
 Losdorf, Barthel. 289.
 — Christoff 289.
 Lottig siehe Luttig.
 Lüben 225. 273.
 Ludwig, König von Ungarn 253.
 — Ziegelstreicher in Ebbau 71.
 — Pesto (Leubwigo), Ebb. Ratm. 92.
 — Georg in Ebersdorf 189.
 Lubwigsdorf bei Görlich 208. 226.
 — Nidel, Ebb. Ratmann 58. 68. 74. 75. 87. 94.
 — Nicol in Ebersdorf 190.
 Luglow, Andreß, Treßdner Bürger 82.
 Luda in Italien 178.
 Ludau 50. 269. 281.
 Ludorf, Nicol, Bürger in Jittau 197.
 Luther 234. 235. 237.
 Lutold, Ebbauer Bürger 124.
 von Luttig, Novaventura 84.
 — die von Oberwitz 195.
 — Junfer von 75.
 Machovic, Chwal Nepicy von, Russt 215
 von Raffee, Obrst 295
 Magdeburg 279.
 — Tom 18.
 Magir, Rathe, Ebb. Ratmann 91. 94. 122.
 Magnus von Zusfingen, Cölestiner in Schönfeld 227
 Mähren 42. 213. 244. 245. 246. 247. 249. 262.
 — Jost von, Ebbauer Bürger 123.
 — Donat, sein Sohn 123.
 Mailberg 247.
 von Malowar, Benzel Chrusdenky auf Mischboritz 247.
 Maltschitz 247.
 von Malitz, Johann VIII, Bischof zu Meissen 253.
 Mandau 182. 190.
 Manlius 238.
 Mantel, Johannes aus Cottbus, Cölestiner in Döbin und König- stein 233.
 Margarete, Priorisse zu Ujeß 211.
 Marienam, Johannes, Görlicher Geistlicher 125.
 Marienstadt in Nassau 18.
 Marienstern 135. 224. 225. 238. 295.
 Marienthal 135. 187. 190. 202. 295.
 Marci, Matthias, Bizejanler 62.
 Marcus, Bauer in Lawalde 59.
 Martin V., Paps 215.
 — aus Liebenwerda, Cölestiner in Döbin und Königstein 233.
 — aus Jauer, Cölestiner 181. 233.
 — Ebbauer Glöckner 113. 119.
 Martini, Paul, aus Ebbau 107.
 Rathe, Höllenmüller in Ebbau 45. 122.
 — Richter in Ebbau 45.
 — Müller in Großschmieditz 74.
 — Ebbauer Schneider 120.
 Matzias, Kaiser 69.
 — König 60. 108. 135. 227. 228.
 — Komthur zu Kirchfelde 186.
 Mattis, Peter, Ebbauer Bürg. 122.
 Mauermann, Gärtner in Ebersdorf 190.
 — Adam, in Ebersdorf 191.
 — Nidel, in Ebersdorf 191.
 Mauschwitz, Die von, in Oberwitz 195.

Kaufwitz, Hans von 197.
 von Regen, Gang 84.
 Wechelsburg 290.
 Rehl, Dr., Beisitzer 133.
 Reichshof unterm Dypin 180 194.
 201. 215. 238.
 — am Jonsberge 200. 205. 225.
 226.
 Reindngen 107.
 Reyr, Donat, Ebb. Türknecht 112.
 Reysen, Stadt 68. 260.
 — Land 55. 281.
 — Bischof von 57. 60. 109. 253.
 — sein Offizial 73.
 — Burggraf 268.
 — Reichnisches Gefährte 91.
 — Bistum 106. 216.
 Redenburg 270.
 Rehn aus Krappe 75.
 Rehnk 108.
 Reiberode bei Braunschweig 18.
 Reiser, Martin, Ebbauer Ratmann
 93. 123.
 — Jurge, Ebb. Ratmann 102.
 — Pamel, Ebb. Bürger 122.
 — Eintrich, Ebbauer Bürger 123.
 Rendagn, Ebbauer Bürger 122.
 — Menschenenn, Ebb. Bürgerin 128.
 Rensch, Nidil, Ebb. Bürger 123.
 Resboth, Nicolaus, breslauischer
 Prokurator 226.
 Reschhof 109.
 — Bischof von 109.
 Resch, Dorf in Schlefien 206.
 Werten, Salzändler in Ebbau 68.
 — Ebbauer Hottenmeister 121.
 Reszin, Nidil, Ebb. Tuchmacher 113.
 122.
 Reschobius 31.
 Resgrad, Nikolaus von 84 85. 133.
 — zu Herwigsdorf 249. 295.
 Rich(a)l, Et., Cölestinergeistl. beim
 Bissgrad 206. 211. 212. 214.
 — breslauischer Diener 226.
 — von Landsbut, Cölestiner 228.
 — von Somiebus, Subprior in
 Dypin 223. 225. 227. 230.
 — Nicol von Witzendorf 184.
 — alde, Ebb. Ratm. 72. 97. 98.
 Richelsberg, der von, Hufst 226
 — die von 177.
 Richs, Stadt in Böhmen 218.
 Ricolomw, Philipp von, Aleriker
 der Diöcese Olmütz 186.
 Ribdenfurt 24.
 von Rilkau, Nidel, Hauptmann zu
 Sonnenwalde 279. 280.
 Rikner, Johannes, a. Witgenb. 186.
 Rislborzitz 247.
 Rittweida 280.
 Roller, Hans, Zimmergeselle in
 Ebbau 48.
 Rolner, Jenczisl, Ebb. Bürger 124.
 Ronds, Thomas, Ebb. Ratm. 98. 99.
 Rönch, Christof, Bauer in Ober-
 herwigsdorf 182.
 — Hannus, Ebbauer Bürger 123.
 Rondschein, Nicol, Bürgermeister
 von Görlik 205.
 Röncker, Andreas aus Graupen 230.
 Rortig, Herzog zu Sachsen 257.
 258. 259. 260. 261. 264. 272.
 274. 276. 279. 280 281 288.
 Rosag, Prufius, im Felde, in
 Adrbigsdorf 56. 86.
 Röfel, Gregor, Rechtsvertreter ber
 Cölestiner 205. 232.
 Rojagt, Peter, Ebb. Bürger 123.

Rühshausen i. Thür., Et. Blafens-
 kirche 22. 24. 27. 29. 30.
 Rühwolff, Wolfgang 259.
 Ruiner, Rytische, Ebbauer Ratm. 92.
 Rünker in Weisfalen, Kirche 18.
 Rünkerberg, Herzog Karl u. Wolff
 von, Landvögte 158. 235 — 103.
 Rünker, Bürgermeister von Bubißin
 193.
 Rusche in Tiefendorf 85.
 Ruswig, Petrus, Ebbauer Ratm. 92.
 R., Paulus, Stadtschreiber zu
 Bubißin 269.
 Raehob 247.
 Raso, Thomas, Görliker Altarist 82.
 Ratsch, Ebbauer Bürger 123.
 Rawman, Procuff oder Jacob, Ebb.
 Ratmann 98. 97. 98. 108.
 Raumburg a. d. S. 243.
 — Dom 21. 26. 27. 28.
 Rechen bei Ebbau 36.
 — Peter, Ebb. Eölbner 121.
 Reibschau, Mate, Bauer in George-
 wig 60.
 Reisen, Konrad, Bürgermeister zu
 Jittau 131. 181. 233. 282. 290.
 — Sohn 181.
 Reudorf (Ober-Waltersdorf) 194.
 Reudörfel (Diebhdörfel) 190. 201.
 Reumann, Balten, Gärtner in
 Ebersdorf 192.
 — Peter, Bauer in Georgewig 54.
 59.
 — Gregor, Bauer in Georgewig 60.
 Reumar, Weichbild in Schlefien 199.
 Reumarzt, Johannes von, Domherr
 in Prag 228.
 Reu Schloß, Wolff von 131.
 Reustadt a. d. Epree 159.
 Rejetic, Adam von, Kanonikus in
 Prag 212.
 Wiederfunnersdorf 45.
 — die Runnersdorfer 76.
 — Runnersdorfer Bach 76.
 Riederlaußig 216. 220. 226. 244.
 246. 247. 249. 268. 269. 271.
 272. 273. 275.
 Riederchlesien 268.
 Riederfeifersdorf, Pfarrer siehe
 Gregorius.
 Rieger, Nidil, Gärtner in Scheide
 182.
 Ridel, Nicolaus usw., Richter von
 Mürrhenersdorf 75.
 — von Glaz, Rönch in Prag 215.
 — Görliker Maurer 51.
 — Görliker Goldschmied 116.
 — Simon, Nicolai aus Ebbau 107.
 — Ebbauer Stadtschreib 112. 114.
 115. 123.
 — Ebbauer Büchsenmeister 114.
 — Ebbauer Steinseher 116.
 — Richter in Schöps 82.
 — aus Jittau, Cölestiner 220.
 Riger, Jacob, Bauer in Oberherwig-
 sborf 182.
 Rißmann, Conrad, Stadtschreiber
 in Görlik 230.
 Roldener, Hanns, Bauzner Ratmann
 81. 124.
 — Andreas, Bauzner Altarist 81.
 Nordhausen, Dom 24. 25.
 Rosag, Ebbauer Eölbner 121.
 v. Rositz 57. 60. 73.
 — in Oberwig 195.
 — Christof 265 (Kremenhain).
 — Joachim 81. (Umwürbe).
 — Raipar 249 (Rothenburg).

v. Rositz, Lorenz 57.
 — Otto 103. (Oberwig).
 — Ulrich Dr. 84. 133. 193. 238.
 242. 243. 247. 262. 264. 265.
 266. 267. 268. 270. 271. 272.
 286. 287. 290. 294.
 Rositz, Hieronymus, Magister, Ebb.
 Stadtschreiber u. Rektor 105. 110.
 — Gregor, in Breslau 110.
 — Christoph, Magister, Rektor in
 Ebbau 110.
 Rowag, Müller in Ebersdorf 54.
 Rürnberg 280.
 Oberamtshauptleute 295.
 Oberamtscancelarii 295.
 Oberherwigsdorf 181 f. 234.
 Oberlaußig 241. 242. 243. 244. 245.
 246. 247. 248. 249. 250. 251.
 252. 253. 257. 259. 261. 262.
 264. 265. 266. 267. 268. 270.
 171. 272. 273. 274. 275. 279.
 284. 285. 286. 287. 288. 290.
 292. 294. 295.
 Oberoberwig 76.
 Oberchlesien 268.
 Oberfeifersdorf, Pfarrer in 81.
 Oberwig 103. 179. 180. 195 ff. 214.
 233.
 — Pfarrer zu 81.
 Ofen 88.
 Ofielmann, Hans, Bauer in Schöps-
 berg 204. 237.
 Olandt, Johannes, Pfarrer zu Jittau
 125.
 Odersdorf 179. 187 ff. 200. 201 f.
 210. 211. 226. 228 f. 233. 238.
 — Wählen 193.
 Olmütz und Reffe, Bischof von 131.
 Olfa 47. 54. 57. 58. 59. 65. 73.
 74. 84. 103. 115. 133. 249.
 — Richter zu 41.
 Omusberg 194.
 Opiczinne, Ebbauer Botin 113.
 Opdach 57. 63. 265.
 Oertel, Johannes aus Subweis 204.
 235.
 Osterlaußig 244. 246. 247. 249. 259.
 294.
 Ostzig 123.
 — Pfarrer in 107.
 Ostsee 212.
 Ottenhain, Nycolaus, Ebbauer Rat-
 mann 92.
 — Eigmund, Ebbauer Ratmann 93.
 Otto, Margraf von Brandenburg
 40. 41.
 Owanzer, Rpfzig 224.
 Oparz, Ebbauer Bürger 122.
 Oparz, Johannes, Ebbauer Ratmann
 92.
 Oparz, Ebbauer Bürger 103.
 Oparz 213. 271. 272. 273.
 Oparz, Ebbauer Stadtschreib 113.
 — Ebb. Büchsenmeister 114. 118.
 Oparzig, Hans, aus Bifchof 70.
 Oparz, Johannes, Ebb. Bürger 123.
 Oparzig, Hans 71.
 Oparz, Christannus 295. 230.
 Oparz, Hans, Bauer in Olfa 65.
 Oparz (Penzig?), Reinrich auf Eder-
 wig 195.
 Peregrinus de domo lapidea,
 Ebbauer Ratmann 92.
 — Hegno, sein Sohn, Ebbauer Rat-
 mann 92.
 Peischke, Geschichtschreiber 165. 168.
 — ein Gärtner, Hufst 219.
 Petag, Hans, Ebb. Ratmann 102.

- Petau 180. 198. 226.
 Peter, Petir, Petrus.
 — Pfarrer in Friedrißdorf 186.
 — v. Sulo, Abt zu Sulmona 235.
 — v. Gemünd 209.
 — v. Söbau 122 (Geistlicher), 113 (Zimmermeister), Gschleris 123, Martin Petri 107.
 — v. Sorau, Gießtiner 232. 233.
 — in Zittau, Altarist u. Gießtiner 220. 221. 222.
 Peterling, Hans, Söbauer Ratmann 101.
 Petersberg bei Halle a. S. 24. 25. 26.
 Petrus und Paulus, junge Aleriter 213.
 Pezman Söb. Bürger 123.
 Peczsch, Aanaufmüller in Körbigsdorf 45. 122.
 Pecz, Bauer in Georgewitz 60.
 — Michel, Söb. Bürger 120.
 Peuter, Peter, Söb. Ratmann 75. 99. 116.
 Peuder, Jorge, Söbauer Ratmann 99. 100.
 Pfeffer, Martin, Söb. Bürger 124.
 Pfeil, Christoph 251. 277. 278. 280. 290.
 Pflug, Conrad, Baumstr. in Öhrlich 12.
 — Kaspar von Schladenwalde 283.
 Philipp, Söb. Bürger 123.
 — Peter, Söb. Bürger 123.
 — Landgraf zu Hessen 264. 265. 267. 268.
 Pucznar, Söb. Bürger 122.
 Pibra, Johannes von, Kanonikus in Prag 230. 231.
 Piffen 214.
 Pirna 113. 250. 275. 276. 290.
 — Kirchpäter in 205. 228.
 Pirner, Lorenz, Söbauer Ratmann 68. 91. 93. 94. 121. 123.
 — Hans, Zittauer Ratmann 199.
 Piscatori, Caspar, Söbauer Stadtschreiber 68. 107. 117.
 Pifo, Stephan, zu Prag 230.
 Pistoris, Gregor, Bauhner Altarist 82. 125.
 Placidus von Calabria, Abt zu Sulmona 235.
 von der Planitz, Hans, zu Radibor 242.
 — Heinrich, zu Radibor 287.
 Plautz 288.
 Pleczil, Jost, Söbauer Ratmann 93. 123.
 Plöschbach 199. 228.
 Plobiebrab, Georg, Adm. von Böhmen 42. 67. 73. 80. 90. 114. 120. 202. 225. 228. 231.
 — Bogto von, Sufst 189. 219.
 Podewitz 244.
 Pote, Werten, Müller in Lidersdorf 192.
 Polen 294. 295.
 Pönfall 82. 80. 81. 83 ff. 87. 117. 130 ff. 241.
 Pommern 213.
 Poritzsch 201. 226.
 Poritz, Heinrich, in Bauzen 104.
 — Frenzil, in Öhrlich 104.
 Porze, Söb. Familie 59. 87. 102 ff.
 — Merius, Söbauer Ratmann 44. 52. 94. 104.
 — Jacob, Söb. Geistlicher 104.
 Porze, Johannes, Söbauer Ratmann 93. 103. 104. 122.
 — Heinrich, Söbauer Ratmann 43. 93. 103. 104. 122.
 — Margarete 103.
 — Ridel 104.
 — Paul 104.
 Poscher, Hans, Söbauer Ratmann 93. 122.
 Poscher, Altes, Söbauer Bürger 122.
 — Peczsch, Söbauer Bürger 122.
 Prag 42. 83. 86. 90. 91. 105. 108. 126—132. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 255. 256. 257. 264. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 270. 282. 283. 290. 291. 292.
 Prager Altstadt 131. 132.
 — Edloß 132.
 — Benzellapelle im Dom 215.
 — Carolinische Bibliothek 220.
 — Clementinische Bibliothek 220.
 Prebil, Geistlicher in Söbau 80. 123.
 Preibisch, Michel, Söb. Bürger 123.
 Presminkil, Söb. Stellmacher 118.
 Prib, Martin, Johanniter in Zittau 125.
 Pribburg 219.
 Priesmann, Jorge, Söb. Bürger 123.
 Prinz, Oberamtsadvokat zu Subiffin 294.
 Prokofeb, Söb. Söbner 121.
 Procop der Priester, Sufst 219.
 — der Große 219.
 — der Aleine 219.
 Promnitz, Heinrich, Söb. Ratmann 97. 98.
 Profant (Proft), Bauer in Georgewitz 60.
 Puffenhain, Michel, Söb. Ratmann 97.
 Pulsnitz 279.
 Purisch, Hans, in Bauzen 104.
 Purischwitz 285.
 Puritz, Hans, in Rottmarsdorf 104.
 Pusch, Georg, Bürgermeister in Großenhain 108.
 Qweris, Söb. Wötker 115. 121. 123.
 Raab (Stadt) 247.
 Rabe, Jorge, Bauer in Lavalde 77.
 — Söbauer Bürger 123.
 v. Rabenau 61.
 — Balzer 158.
 — Heinrich 158.
 — Peter 158.
 Rabenstein 194.
 Rabß, Vicenzier der Johanniter in Zittau 126.
 Radar, Gregorius, Öbrl. Geistlicher 126.
 Radeberg, die von 177.
 Radgendorf 183. 214.
 Radibor 242.
 Rassel, Greger, Söb. Ratmann 101. 102.
 Raslan, Greger, Söb. Bürger 65.
 — Ridel, Söb. Ratmann 97.
 Raslignne, Bartusch, Söb. Bürgerin 122.
 Raufherren, die 290.
 Raufindorf 83.
 von Radenberg, Hans 63. 64. 265. — 83. 90.
 Regebich, Frenzil, Söbauer Bürger 122.
 Regenhut, Simon, aus Rauban 233.
 Regensburg 214. 242. 261. 262.
 — Kirche 19.
 — Reichenbach, Stadt 121. 159.
 v. Reichenbach, die 159.
 Reichenbach, Pfarrer von, siehe Kampthol von Wersdorf.
 Reichardt 127. 128. 242. 247. 252. 253. 257. 264. 272. 273. 275. 279. 285. 287. 288. 291.
 Reysburg, die von, zu Oberwitz 195.
 — Henricus von 195.
 Reymfar, Söbauer Bürger 123.
 Reinsperg, Hans von, Dirchtowitz auf Klumtenhauze 247.
 Reysig, Peter, Söb. Bürger 123.
 Renger, Caspar, Bauer auf dem Kaltenstein 190.
 Reucsch, Martin, Söb. Bürger 123.
 Reze, Grinoff, Söbauer Ratmann 39. 99. 100. 101. 102.
 Rettich, Franze, Söbauer Ratmann 95.
 Reutnitz 57.
 Refectorium 230.
 Rheingrafen, die 280.
 Richardi, Petrus, Söb. Ratmann 92.
 Richter, Gottfried, Ministrant in Bauzen 283. 285.
 — Andreas, Buchbruder in Bauzen 284.
 — Gottfried Gottlob, Buchbinder in Bauzen 294.
 — Hans oder Johann, Söb. Ratmann 39. 75. 94. 95. 96. 124.
 — Paul, Söb. Ratmann 42. 90. 95. 96. 97.
 — Thomas, Söbauer Ratmann 88. 95. 96.
 — Nicolaus, Söb. Ratmann 93.
 — George, Söb. Schöppe 102. 130.
 — Frenzil, in Söbau 112.
 — Caspar, Bauer in Obersdorf 229.
 — Jacob, aus Seibenberg (?) 205.
 Riemer, Katharina, in Öhrlich 204.
 Riefe, Hans, Söb. Wäder 130.
 Ringebut, Andreas, Schaffner und Prior zu Lubin 202. 206. 233. 235. 236.
 Ringetnecht in Kleinshwidnitz 62.
 Rinfnecht, Hans, Söbauer Ratmann 94. 122.
 — Domas, Söbauer Bürger 123.
 — Pawl, Söbauer Bürger 124.
 Rinler, Söbauer Bürger 52. 122.
 Rynne, Peter off der, Söbauer Bürger 122.
 Rynneleer, abe, Söb. Bürger 124.
 Roba in Sackfen-Altendurg 27.
 Robenberg, Gottfrid, Deutchorbendevogt in Seipa 218.
 Robisch, Robewicz, Jocoß, Fißcher in Söbau 45. 71. 72. 120. 123.
 Rogrbach, Ulrich von, Subprior 213. Prior 215.
 Rolle, Baltasar, Gießtiner aus Öhrlich 203. 205. 206. 232.
 — Nicolaus, Bürger in Öhrlich 232.
 — Dorothea, uxor 232.
 Romer, Andreas, Söb. Ratmann 93.
 Römer, Frenzil, Söbauer Bürger 122.
 Romerzyn, Söbauer Bürgerin 123.
 Rorer, Stadtnacht in Söbau 44. 68. 75. 111.
 von Rosenber, die 282.
 Rosenhain b. Söbau 65. 86.
 — Grifloff, Söb. Ratmann 97.
 — Valerius, Propst in Subiffin 233.

- von Rosenhain, Ludwig 63.
 Rödel, Jacob, Magister 290.
 — Lorenz, Magister in Zittau 183.
 214.
 Roßberg, Matthes, Bürgermeister in
 Görlitz 205.
 Rotehenschel, Hans, Löss. Ratmann
 93, 123.
 Rotermel, Hans, Lössbauer Ratmann
 39, 83, 98, 99, 109, 124.
 — Frenschil, Löss. Bürger 124.
 Rotermil, Martin, Lössbauer Ratmann
 98, 97.
 Rothbart, Görlitzer Maurergeselle
 51, 118.
 Rothe, Franziskus, aus Lössau 58.
 87.
 Rothenburg 90, 159, 249.
 Rothschelm 247.
 Röthlich, Johannes, Prior zu Cybin
 196, 233.
 Rötzler, Löss. Bürger 122.
 Roßber, Georg, Görlitzer Ratsfreund
 276.
 Rudel, Hans, Schmied aus Zittau
 193.
 Rudolf, Herzog von Oesterreich 177.
 Rudolff, Hans, Lössbauer Ratmann
 99, 101.
 — Caspar, Lössbauer Ratmann 102.
 Rumburg 112, 270.
 Runge, Hans, Förster zu Cybin 195.
 Rupertus, Mönch in 221 f.
 Ruppertsdorf 242, 243, 247, 265,
 266, 267, 270, 286, 287, 289,
 290.
 Saag 282, 283.
 Sachjen 267, 268, 269, 260, 261,
 263, 264, 265, 267, 268, 272,
 274, 276, 279, 283, 294, 295.
 — Fürsten von, ihre Werkleute 12.
 Sagan 105.
 — Herzog Balthasar von 225.
 Salman, Salmon, Ridil, Lössbauer
 Bürger 52, 65.
 Salmon, Hannus, Löss. Ratmann 95.
 — Lössbauer Bürger 122.
 Salomonis, Cuncze, Löss. Ratmann
 92.
 Salza, Jocoff von, Bischof zu Breslau
 232.
 Salzburg 213.
 Sangerhausen, Ulrichs Kirche 18.
 Sanger, Balthasar, Löss. Stadt-
 schreiber und Ratmann 39, 66,
 87, 98, 99, 105, 106, 107, 109,
 124, 126.
 — Johannes, sein Sohn 107.
 Scharwalde 243.
 Schaffrat, Hans, Glöchner in Zittau
 239.
 — Hil. Johannes 239.
 Schanbau 286.
 Schanz, Michel 189.
 Scharfenstein bei Densen 113.
 Scheffel, Fischer in Lössau 45.
 Scheffeln, Lössbauer Bürger 123.
 Scheffer, Ridil, aus Herwigsdorf 70.
 — Hans, sein Vater 71.
 — Merzen, Löss. Wäder 71.
 Scheide 182, 190, 200.
 Scheidenmühle 196.
 Scheubin, Adil, Löss. Bürger 123.
 Scheidebach 185.
 — Mühle an dem 203.
 Schellendorf, Nicol, im Rwen 261.
 Schelmsind in Breslau 42.
 Schenlanb, Bauer in Lbersdorf 191.
 Scherfing, Gebrüder, Niclas, Hans,
 Franz, Bürger in Zittau 197, 220.
 Scheweler, Löss. Bürger 123.
 Schickpeter aus Bischof 70.
 Schimmel aus Dehja 70.
 Schindel, Johann von Ekerhag 247.
 Schindler, Löss. Bürger 123.
 Schladenwalde 283.
 Schleinig, Heinrich von, auf Hohen-
 stein und Tollenstein 182, 195, 196.
 — Christof von 196.
 — Georg von 77, 129, 196.
 Schlander, Schlenndrich, Peter, aus
 Rosenhain in Tiefendorf 86.
 Schlessen 200, 227, 237, 243, 244,
 246, 249, 250, 254, 260, 262,
 268, 271, 274.
 von Schlieben, Hans 133, 273.
 von Schlic, Albrecht Graf zu Passau,
 Herr zu Weiskirchen, Lindbogen
 auf dem Rabener Schloß, Königl.
 Rat l. d. Krone Böhmen, Kammer-
 meister 270, 271, 272, 273.
 Schladenau 90, 123, 129.
 Schludwerber, Martin, Löss. Rat-
 mann 91, 100, 101, 102.
 Sluglinwerder, Hans, Löss. Ratmann
 95, 123.
 Sludenwerber, Andreß, Löss. Rat-
 mann 96, 121.
 Schmid, Michael, in Görlitz 204, 229.
 Schmidt, Ray, Löss. Ratmann 101.
 — Martin Pfarrer in Görlitz 204.
 Schneider, Franz, Lössbauer Ratman,
 siehe Fr. Ckert
 — Franz, von Görlitz 131, 236, 237.
 — Paul, Königl. Richter in Görlitz
 188 ff.
 Schmitter, Dnophrius, Bürger in
 Görlitz 199.
 Schöck, Gottsche v. Greiffenstein 219.
 — Peter 50, 82, seine Frau 87, 82.
 — Thomas 50, 88, 88.
 — Hans 82.
 — Balthasar, Pfarrer von Lössau 88.
 Schöffsen, Königl. 268.
 Scholze, Wenzel, in Körbigsdorf 56.
 — Ray, in Körbigsdorf 86.
 Schönmach, Fabian von, Königl. 237.
 Schonan, Hannus von, siehe Hans
 Alner.
 Schönbad 55, 64, 65, 69, 74, 76,
 77, 84, 114, 133.
 — Richter in 78.
 von Schönberg, Hans 260.
 Schönberg, Vorwerk in 204, 228,
 237.
 Schönbuch, Peter, Löss. Ratm. 92.
 Schönesfelder, Jocoff, Richter in
 Oberherwigsdorf 240.
 Schönsfeld, Oswald von, böhmischer
 Sekretär 84.
 Schonhans, Löss. Ratmann 95.
 Schop, Lorenz, Löss. Bürger 123.
 — Hannus, Lössbauer Bürger 123.
 Schöps b. Reichenbach, Richter in 82.
 Schramm, Johann Michael, Mi-
 nistrant zu St. Petri in Haußen
 295.
 Schreier, Peter, Ratmann in Zittau
 183.
 Schubar, Christof, Schaffner in
 Lbersdorf 190.
 — Kate, Lössbauer Ratmann 101,
 102.
 Schubert, Heinrich, Bürger in Zittau
 179, 188.
 Schuffeler, Peter, Bauener Bürger
 104.
 Schuler, Bauer in Wendisch-Pauls-
 dorf 61.
 Schulporta 26.
 Schulze, Schultze, Schawleze, Bauer
 in Wendisch-Paulsdorf 54, 61.
 — sein Sohn 61.
 Schulse, Jocoff, Lössbauer Bildner
 121.
 Schuman, Bauer in Georgewitz 65.
 Schumann, Peter, Schaffner in
 Drausenorf 184, 185.
 Schurf, Peter, Gärtner 184.
 Schuler, Andreß, Löss. Ratmann
 52, 94, 95, 96, 123, 124.
 — Paul, Löss. Ratmann 96.
 — Urban, Löss. Ratmann 96, 97.
 — Michel, siehe abte Michel.
 — Lorenz, siehe L. Engelbrecht.
 Schülz, Nicol, Bürger in Zittau
 198, 205.
 — Franz 280.
 Schupe, Bürger zu Görlitz 246.
 Schummeister, Dor. siehe Bogener.
 Schwert, Bauer in Kleinschweidnitz
 62.
 Schuwart, Schubart, Ridil, Bauer
 in Mittlössau 65, 72.
 Schweidnitz 218, 247, 249, 255, 256,
 257, 261, 272, 274, 275.
 — Stadtschreiber in 39, 107.
 Schmos, Andreas, Schaffner und
 Prior zu Cybin 179, 185, 188,
 202, 205, 209, 227, 229, 230, 231.
 Schmöheim, Petrus, Görlitzer Ab-
 gefandter 288.
 Schynota 247.
 Schylande und -Städte 90, 108,
 109.
 Schyškäbte 38, 42, 67, 87, 90, 109,
 120, 127, 130, 133, 218, 224,
 225, 227, 238, 241—292.
 — Steuerquote 109.
 — Hangstreit zwischen Lössau und
 Ramenz 42.
 Seger, Urban, Ratmann in Zittau
 196, 233.
 Seidel, Gregor, Bauer in Ober-
 herwigsdorf 182.
 Seydel, Johannes, Bürger in Zittau
 206.
 Sebelitz 244.
 Seydelmann, Löss. Bildner 121.
 Seibitz, Johannes, Cölestiner 200,
 232, 233.
 — Hans von, Hauptm. zu Schweid-
 nit 206.
 Seifersdorf 75, 225.
 Seiffennersdorf, Pfarrer in 81.
 Seitenorf 190.
 Sedemell, Jocoff, Löss. Bildner 121.
 Sellator, Johann, Bürger in Zittau
 183.
 Seißhütel, Peter, in Dbersdorf 189.
 Seiffenber 280, 281.
 Seitzky, Balthasar Sigmundus 295.
 Seubener, Barthell 289.
 Sewing, Jorge, in Lössau 48, 115.
 Seyber, Gregor, Löss. Ratmann 95.
 Seigsmund Berka von der Duba
 und Leipa auf Diben 252.
 Sigmund, Kaiser 42, 86, 103, 214,
 216, 218, 219.
 Siegmund, Görl. Maurer 116.
 Simon aus FreyRab, Cölestiner in
 Schönsfeld 227.
 — Lössauer Krämer 50, 112.

- Symon, Richter in Schönbach 78.
 Szymon, Johann von Karlsberg 247.
 Stal, Felix von, Hussit 226.
 Staltij 247.
 Steife, Heinz, Görl. Bürger 57.
 Stoffer, Hannus, Lsb. Bürger 123.
 in dem Stunde, Nidel, Lsb. Katmann 92.
 Smed, Greger, Bauer in Georgewitz 60.
 — Mathe, Lsb. Bürger 123.
 — Paul, Lsb. Bürger 123.
 — Caspar, Lsb. Bürger 123.
 Smeditsch, Jrenczil, Lsb. Katmann 93, 94, 95, 123, 124.
 — Nidel, Lsb. Katmann 96, 97.
 Smeth, Thomas, Lsbauer Katmann 97, 98.
 Smid, Werten, Lsb. Bürger 121.
 Smidt, Nidel, aus Aittich 71.
 Smut, Simon, aus Görlitz, Cölestiner 233.
 Smollen, Heyne, Lsb. Katmann 92.
 Sneider, Petir, Lsb. Bürger 122.
 — Hannus, Lsb. Bürger 123.
 Snewigin, die 66.
 Sobieslaw v. Böhmen 31.
 Soltschütz 249.
 Sommerfeld 220.
 Sonnenwalde 264, 272, 279, 281.
 Sornstig bei Lössau 64.
 Sparer, Hannus, Lsb. Bürger 123.
 Speier 244, 247, 248, 252.
 — Aretsarchiv 227.
 Spilner, Nillas, Lsb. Katmann 51.
 67, 89, 93, 94, 123.
 Spilnergymne 52.
 Spremberg 72, 270, 273.
 Stadtsynici 205.
 Stände der Krone Böhmen 242, 244, 245, 250, 268, 282.
 — der Krone Mähren 244, 266.
 — der Oberlausitz 242, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 259, 261, 262, 264, 265, 266, 267, 268, 270, 272, 273, 274, 275.
 — die von Oesterreich 244.
 — die schlesischen 243, 244, 274.
 Stannewich 159.
 Steffani, Jacoff, Baugner Altarist 82.
 Stegemühle in Herwigsdorf 181, 203.
 von Stein, Georg 108, 181, 199.
 Steinbach 28.
 Steinbusch, Gregor, Lsb. Katmann 65, 99, 100.
 Steinichen, Balzar, Baugner Rathsherr 108.
 Stein in Oberösterreich 212, 213.
 — Hans von, Baumeister in Görlitz 209.
 Stengel, Eigmund, Lsb. Katmann 97, 98.
 Stephan in Lössau 105.
 von Sternberg 73.
 Steuer, königliche 54.
 Stigel, Lsb. Panzermacher 119.
 Stolpen 89, 109.
 Stofsch, Bauer in Georgewitz 60.
 Strancs, Lsb. Bürger 123.
 Stredemede, Lsb. Bürger 122.
 Striegau, Martin von, Provinzialprior 213.
 Stüller, Johannes, Lsb. Katmann 91, 100, 101, 102, 130, 132, 133.
 Sulmona 207, 213.
- Swarcze, Hannus, Lsbauer Bürger 123.
 Tanigel = Daniel, Lsb. Kaltbrenner 72, 105.
 Tanneier, Lsb. Bürger 123.
 Tappfer, Lsb. Bürger 124.
 Tegel, Paul, in Böhmisch-Ramniß 205.
 — Margarete uxor 205.
 Teiche, Drausendorfer 184.
 — Fischgrabener 191.
 — Oibersdorfer 191.
 Teichners anniversarium in Lössau 74.
 Tein Horeffi 214.
 von Temritz, Hans, zu Delfa 249.
 Tenneier, Mertin, Lob. Katmann 97, 98.
 Tenler, Mathe, Lsb. Arbeiter 116.
 Tepper 194.
 Teschen 60, 64, 109, 252.
 Tewfl, Mertin, Lsb. Krämer 50, 118.
 von Theler, Caspar Gottlob 61.
 Thettener, Nicol, Bauer in Oibersdorf 191.
 Thomas, Aronigß Rnecht 280.
 — Peter, Bürger in Jittau 182.
 — Cölestiner 196, Prior 205, 231, 232.
 — Schaffner am Jonsberge 200.
 — Prior in Raubitz 215.
 — Meister, von Graz, Büchsenmeister 254.
 Thoter, Franz, Lsb. Katmann 97, 124.
 — Hans, Lsb. Katmann 102, 130.
 Thumshirn (Tomashirn) 283.
 Thüringen 211.
 Tiefendorf, Lössauer Jöllung 37, 43, 44, 45, 46, 47, 52, 54, 55, 56, 71, 72, 74, 83, 84, 85, 86, 112.
 — Hochgericht 112.
 — Mühlen: Helles oder Weßschelmühle 43, 55, 85, 122. Hönlichmühle 45. Mittel- oder Spittelmühle 45, 54. Steinmühle 45, 55, 66. Walkmühle 41, 49, 64, 124.
 — Stadtvoerwerk 74.
 — Steinbruch 55.
 Tielichen, Franz, Lsb. Katmann 93, 122.
 Tyle, Peter, in Görlitz 110.
 Tzlimmen, Jenczil der, Lsb. Katmann 92.
 Tzlska, Nicol, Lsb. Katmann 100.
 Tziol 258.
 Tziz oder Tskener, Hans, Lsb. Katmann 42, 68, 94, 95, 96, 121, 123.
 Tzize, Gregor, Lsb. Katmann 90, 98, 99, 100.
 — Andris, Lsb. Krämer 50, 128.
 Tzitze, Mertin, Lsb. Katmann 96, 97, 98.
 Tzize, Franz, Lsb. Katmann 100.
 Tzoczze, Jrenczil, Lsb. Bürger 123.
 Tzochwitz 247.
 Tzollenstein 77, 129.
 Tzorgau 293.
 Tzower, Tauer, der, in der Görlitzer Seite 83, 90.
 Trautenau 226.
 Trezzart i. Areis Rühshausen i. Tz. 23.
 Trier, Dom 18.
 Troßer, Blasius, Lsb. Katmann 102, 130.
- Trozendorf Valentin 233.
 Tzschirnhausen, Nicol und Heinz, Kirchenpatrone in Oberwitz 195.
 Tzschirnhaus 243.
 — Nidel 246.
 Tzülfi, Lsb. Bürger 123.
 Tzürkei, Tzürken 89, 243, 247, 253, 259, 260, 294.
 Tzürkenfeuer 133.
 Tzurnau 205, 226.
 Uibersdorf 198, 201, 226.
 Uim 103.
 Ulicius, Prior zu St. Michael unterm Bissebrad 212.
 Ungarn 90, 213, 258, 295.
 Unwürde 60, 61, 262, 264, 266, 271, 272.
 Urban IV., Papst 213.
 — V., Papst 206.
 Ust, Garba, Hussit 226.
 Utman, Donat, in Görlitz 204, 228, 236.
 — Christophorus 204.
 — Christophorus, Wänd und Prior zu Cybin 181, 198, 200, 203, 204, 205, 208, 231—238.
 — Franciscus Cölestiner 234.
 — Georg, Mgr. Rector u. Bürgermeister in Görlitz 236.
 — Georg, in Oibersdorf 191.
 — Jaltendorf, der 202, 218, 219.
 Jalttaborn 219.
 zu Jels, Freier, Burggraf zu Tziol 257, 258, 259.
 Jeltmidel in Lössau 49.
 Jeltmphil, Lsb. Bürger 123.
 Jernbinand 1, 43, 53, 76, 81, 83, 84, 85, 91, 110, 126—133, 159, 193, 199, 203, 206, 207, 236, 238, 241, 242, 243, 244, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 255, 257, 259, 261, 262, 264—281, 283—292.
 — Erzherzog zu Oesterreich 130, 131, 290, 291, 292.
 Jerman, Hans, Büchsenmeister 254.
 Jettera, 24.
 Jetter, Donat, Bauer in Kawalbe 65.
 Jettirlin, Peczsch, Lsb. Bürg. 122.
 Jewachte, Peter, Lsb. Bürger 122.
 Jeurig, Hans und Andreas, Bürger von Jittau 181, 189.
 — Heinrich 189.
 Jidtmerein, Barbara, in Görlitz 204.
 Jiebig, Raj, Lsb. Brandstift. 112.
 Jieredichen 159.
 von Jietenz, Johann, auf Zochowitz 247.
 Jiweger, Jocuff, Lsb. Bürg. 120, 123.
 Jyweger, Werten 126.
 Jingerynn, Lössauer Bürgerin 122.
 Jinslerwalde, Johannes, Altarist in Jittau 167.
 Jincencius von Troppau, Prior 225, 228, 230, 236.
 — Altarist zu Baugen 82, 124.
 Jipertus, Dottai 244.
 Jischer, Domas, Lsb. Bürger 123.
 — Jenschl, Lössauer Bürger 124.
 Jiststrob, Matthias, Baccalaureus in Dresden 205.
 Jleming, Personennamen 60.
 Jogel, Franz und Gregor, angebliche Cölestiner 198.
 Jogeler, Marisch, Bauer in Oibersdorf 191.
 Jogt, Georg, Mgr. in Görlitz 199, 204, 230.

- Vogt uxor Anna 205. 281.
 — Laurentius, Cöthener, Schaffner 200. 201. 203. 235. 236.
 — Nikolaus 204. 208. 295.
 Voithin, Lössbauer Bürger 122.
 Wolmar, Tzilo, Löss. Ratmann 92.
 — Peter, Lössbauer Ratmann 92.
 Zoltisch, Hans, Hauptmann auf Carlsfrid 224.
 Zörster, Franz und Georg, Bauern in Oberherwigsdorf 182.
 — Georg, Mitbesitzer von Keulendorf 199.
 Zörsternne, Lössbauer Wotin 113.
 Zorwert, kaltes, in Hirschfelde 184. 203.
 — kaltes, in Lidersdorf 190.
 Zog 280.
 Franze, Franz, Baugner Ratm. 108.
 Franze, Lössbauer Bürger 124.
 Franzen 213.
 — a. D. 108.
 Franztreich, cölestinische Ordensprovinz 212. 217.
 Franciscus, Pfarrer in Witgenborf 186.
 — von Zittau, Cölestiner in Schönfeld 227.
 Franziskanerkloster in Zittau 236.
 Frauenburg, Johannes 135.
 Frauenstein, Hans, Bauer in Lidersdorf 191.
 Fredebrandt, Matthes, Löss. Ratmann 100. 102.
 Freiberg 112. 218. 277.
 Freiburg a. b. Infrut 27. 28. 29.
 Freistadt 90. 230.
 Freykel, Abraham 165.
 — Peter, Bürger in Zittau 205.
 — Bürger in Görlich 246.
 Freyzeiginne, Lössbauer Bürg. 124.
 Friedersdorf bei Neusaßa 74.
 — der Richter von 77 vergl. Altopphil.
 — bei Zittau, Pfarrer 81.
 Friedland in Böhmen 112. 113.
 Friedland, Hans, Lössbauer Ratmann 102. 130. 133.
 — in Friedrich, Herzog in Schlesien 254.
 — Herzog zu Sachsen 90. 218. 260. 284.
 — Bartel, Richter in Lidersdorf 240.
 Fritze, Friccio, Niklas, Pfarrer in Oberherwigsdorf 80. 81.
 Friße aus Hosenhain 65.
 Fromat, Jakob, Gärtner in Scheibe 182.
 Frömpter, Hans, Ratm. in Görlich 205. 232.
 — Jocoß 205.
 Frost, Hans, Lössbauer Ratmann 41. 93. 94. 95. 122. 124.
 — Wicsschil, Lössbauer Ratmann 93.
 Frostinne 46.
 Fromin, Junker Peter, Löss. Ratm. 88. 96.
 Frülloff, Lössbauer Bürger 123.
 Frühlenthal bei Cteyr 212.
 Fruchs, Andreas, BaccaLaureus, Pfarrer in Friedersdorf 230.
 Fryeryngl, Hennel, Löss. Bürg. 122.
 Fullborn, Werten, Löss. Ratm. 100.
 von Kullanaw, Martin (Werten) 247.
 Füllschüssel, Georg, Breslauischer Fäßalt 211.
 Fünffüßle (Wudisfin, Görlich, Zittau, Lauban, Lössbau) 251.
 Fundenstein 244.
 Furman von Dreßo, Steffen, Görlicher Altarist 82.
 — Lössbauer Bürger 122.
 Füllbi, Lössbauer Bürger 122.
 Füllbitz 287. 288.
 Wagener, Kaspar, Löss. Ratm. 102.
 Wanner, Lössbauer Bürger 123.
 Waisen 219.
 Walde, Peter, Bürgermeister in Görlich 204. 236.
 Waldegot, Niclas, Lössbauer Ratmann 93. 94. 122.
 Waldenser 212—214.
 Walduß, der, siehe Löss. Wasser.
 Waldgebirge bei Opbin 194 f.
 Waldsteiner, Johann 247.
 Wale, Lössbauer Fleischer 87.
 — Francz, Lössbauer Ratmann 95.
 — Bartel, Lössbauer Ratmann 100.
 Walpurgis, Adämin auf dem Wätershofe 198. 238.
 Waltber, Frenczel, Löss. Ratmann 93. 123.
 — von Warnsdorf, Sigismund 246.
 Warnsdorf, Hans, Wölfl von, Hauptmann auf dem Birkensteine 218. 224.
 Wartenberg, Sigmund von, Landvogt 182.
 — Nikolaus von, Cölestiner 213.
 — die von 225.
 — Heinrich von, auf Tetzchen 224.
 — Jan von, der Ältere auf Tetzchen 224.
 — Jan von, auf Tetzchen 224.
 — Jan von, auf Blankenstein 224.
 Weber, Michel, Bauer in Lidersdorf 191.
 — Nidel, Bauer in Lidersdorf 191. 229.
 — Nikolaus, Mönch in Löwenberg 217. 223.
 — Hans, in Lössbau 77. 106.
 Weichsberg (Sigismund), auf Rothschese 247.
 Weyha von Weimarschen 27.
 Weigand, Friedrich, Ratmann in Zittau 197.
 Weigsdorf, Lössbauer Eßdner 106. 121. 122.
 Wegn, German, Löss. Bürger 122.
 Weigtmoll, der von der 283.
 Weisse, Nidel, Lössbauer Ratmann 57. 90. 93. 94. 95. 122. 123. 124.
 Weisenast, Nidel, Lössbauer Ratmann 95. 96. 115.
 Wenggerber, Michil, Löss. Bürger 124.
 Weisse, Hanns, Lössbauer Ratmann 96. 117. 123.
 Weisewer, Hannus, aus Ludau 50.
 Weisbachthal 194.
 Weisse, Michel oder Cristoff, Lössbauer Ratmann 97. 98. 100.
 Weisberg 90. 115. 267. 268.
 Weißentschel, Franz, Ratmann in Zittau 199.
 Weiskirchen 247. 273.
 Weimil, Bened. Rabice von 176.
 Weller, Lössbauer Bürger 122.
 Wellef von Breznic, Gürtelmacher.
 Wuffst 219.
 Wende (slawus) 62.
 Wendeler, Michil, Lössbauer Ratmann 46. 50. 55. 94. 95. 122.
 — Mathe, Lössbauer Bürger 52.
 Wensischer Schneiber 66.
 Wensisch-Paulsdorf 54. 57. 58. 61. 62. 133.
 Wenscher, Michel, Rechtsvertreter der Cölestiner 205. 232.
 Wenzel, König 86. 178. 188. 189. 197. 210. 216. 295.
 — Caspar, in Odersdorf 192.
 — aus Friedeberg, Cölestiner 229.
 Wenzelhaus, Esuffragan in Prag 210.
 Westfälische Bauerschule 18.
 Wetersteyn, Frenczil, Löss. Ratmann 93. 123.
 Wierer, Niclos, Görli. Bürger 57.
 Wien 90. 126. 127. 252. 257. 258. 259. 294.
 — St. Michaeliskirche 19.
 Wiener Neuhadt, Liebfrauenkirche 19.
 Wiefen, opbinische 192. 194. 198 f.
 Wiefen 215.
 Wilttenunn, Lössbauer Bürgerin 124.
 Windhag, auf. Freiberger 247.
 Windisch, Matthes, Bauer in Scheibe 182.
 — Ambrosius, Lössbauer Marstalle 112.
 Wifinbeck, Conradus, Löss. Stadtschreiber und Rektor 106.
 Witgenborf 183—185. 195. 214.
 Wittenberg 110. 234. 285.
 Wittigau 113.
 Wladislaw, König von Böhmen 86. 90. 108. 135. 193. 199. 200. 202. 227.
 Wladislaus posth., König 42. 80. 90.
 Woginbroffil-Karltsfried bei Zittau 122.
 Wohla 36.
 Woldemar, Markgraf von Brandenburg 40. 41. 76.
 von Wolferdorf, Kaspar 85.
 Wolff, Lössbauer Bürger 123.
 Wofch, Wictorin von, Wjelandtschreiber in Prag 230.
 Wurzen 109.
 Wcaqaris, Hans, Lössbauer Epittelmeister 89. 114.
 — Peter, Löss. Bürger 90.
 — Sohn, Löss. Bürger 124.
 Wschawen, Lössbauer Bürger 123.
 Wschawicz, Peter, Baugner Bürger 40. 82.
 Jauf, Marcus, Bauer in Scheibe 182.
 Jeydelynn, Peter, Löss. Bürg. 123.
 Jeydil, Nidel, Lössbauer Bürger 124.
 Jeybler, Nikolaus von Draufendorf 180.
 — Salomon 294.
 Jeystener, Jeysteler, Hannuß 80. 82.
 Jemich in Rödrigsdorf 54.
 Jening, Hannus von Witgenborf 186.
 Jerer, Mate, Löss. Ratmann 93.
 — Ege, Lössbauer Bürger 123.
 — Peter, Lössbauer Bürger 123.
 Jiabka, Georg, von Limburg 2c. 254. 255. 290.
 Jiegler (Zigler), Kaspar 263.
 Jigeuner 89.
 Zimmermann, Hans, huttischer Baumeister 209.
 — Jocuff, oder bide oder reich
 — Jocuff, Löss. Ratm. 100. 128.
 — Melchior, Lössbauer Altshner 130.
 Cyrillus 31.
 Zista 214.
 Zbislauß Berta von der Tube, siehe Berta.

- | | | |
|---|---|--|
| <p>Eisercienferinnen zu Adnigsaal 211.
 Zittau 68. 91. 108. 109. 112. 113.
 115. 131. 132. 177 ff. 241. 242.
 243. 246. 249. 251. 252. 263. 266.
 267. 276. 282. 283. 286. 287. 289.
 290. 291.
 — Angel (Stadtteil) 197. 220.
 — Bier 67.
 — Dreifaltigkeitskirche 204.
 — Griesgasse 198.
 — Helmigsgasse 182. 198.
 — Johannis Kirche 220. 239.
 — Johanniterkommende 78. 125.</p> | <p>Zittau Johanniterkomtur 110. 125.
 — Hospital St. Jakob 181. 182.
 189. 190. 197. 214.
 — Kreuzhof 197.
 — Pfarrer 125.
 — Pirnergasse 198.
 — Stadtschreiber 108.
 — Thongasse 198.
 — Wätherhof 197. 198. 220.
 — Wätherwiesen 191.
 — Webertor 198.
 — Weichbild 58.
 Zlischow 214.</p> | <p>Jnoyma, Nikolaus von, Domherr in
 Prag 215.
 Edlestin V., Papst 213.
 Czollsch, Löbauer Bürger 52. 123.
 — Hans, Löb. Ratmann 97.
 — Mathe, Löb. Ratmann 97. 98.
 Czornagl, Löbauer Bürger 123.
 Czucz, Bartusj, Löb. Ratm. 93.
 Zwerd, Baltasar, Edlestiner 236.
 Zwidau t. S. 107. 277.
 Zwider, Petrus, Provinzialprior
 211 ff.</p> |
|---|---|--|

Bestimmungen

über die Benutzung der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Um allen Unzuträglichkeiten bei Benutzung der Bibliothek der Gesellschaft vorzubeugen, treten fortan folgende Bestimmungen in Kraft:

1. Jedes Gesellschaftsmitglied, das Bücher der Bibliothek entleiht, hat diese während der festgesetzten und öffentlich bekannt gemachten Bibliothekstunden in der Bibliothek selbst in Empfang zu nehmen und über den Empfang einen Schein auszustellen oder deren Zusendung durch schriftliches Gesuch mit eigenhändiger Namensunterschrift bei der Bibliothek zu beantragen. Die Empfangsbescheinigung ist bei Zurückgabe der Bücher zurückzufordern.
2. Die Zustellung der Bücher von seiten der Bibliothek sowie die Rücksendung derselben erfolgt auf Kosten und Gefahr des Empfängers.
3. **Nichtmitglieder erhalten nur ausnahmsweise Bücher.** In diesem Falle hat ein Mitglied der Gesellschaft für deren pünktliche Zurückerlieferung der Bibliothek Bürgschaft zu leisten. In einzelnen Fällen, namentlich auch Studierenden usw. gegenüber, kann jedoch der Bibliothekar von dieser Bestimmung absehen, zumal wenn es sich nicht um unersetzbare und besonders wertvolle Werke handelt.
4. Handschriften, erste Drucke, unersetzbare, seltene und kostbare Werke, Sammelwerke und Bildwerke dürfen, wenn dies überhaupt zulässig ist, nur mit Genehmigung des Präsidiums unter gewissen vorgeschriebenen Bedingungen verliehen werden.
5. Die Zeit, auf wie lange die geborgten Bücher behalten werden dürfen, wird auf höchstens 3 Monate für Mitglieder, auf höchstens 8 Wochen für Nichtmitglieder festgesetzt. Für viel begehrte und häufig gebrauchte Werke hat der Bibliothekar eine kürzere Frist zu bestimmen.
6. Wer entlehene Werke noch weiter benutzen will, muß sich in der Bibliothek den Ausleihschein verlängern lassen, doch kann dies nur für die Dauer von 3 Monaten geschehen; für eine längere Zeit ist schriftlich die Genehmigung des Präsidiums einzuholen.
7. Nach Ablauf der gesetzten Ausleihfrist ist der Bibliothekar im Interesse der Gesellschaft verpflichtet, die entlehnen Bücher zurückzufordern bezw. dem Präsidium von der nicht erfolgten Zurückerlieferung Anzeige zu erstatten.

Görlitz, den 26. September 1902.

Der Vorstand

der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von Herrn. Tzschaschel in Görlitz erschienen:

Scriptores rerum Lusaticarum. Neuer Folge 1. Bd.	Görlitz 1839	4,20 M.
do. do. do. " " 2. " "	1841	4,20 M.
do. do. do. " " 3. " "	1852	6,00 M.
do. do. do. " " 4. " "	1870	6,00 M.

(Die drei letzten Bände enthalten die bekannten Görlitzer Ratsannalen).

Köhler, Codex diplomaticus Lusatiae superioris. I. 2. Aufl.
Görlitz 1856 3,00 M.

Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris II., enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die sechslande angehenden fähden:
Bd. I 1419—1428. Görlitz 1896—1899 14,40 M.
Bd. II 1429—1437. Görlitz 1900—1903 14,40 M.

Neues Lausitzisches Magazin Bd. 1—78 (1822—1902), soweit noch auf Lager, der Band 5,00 M.

Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden. Görlitz 1799—1824 3,00 M.

Die ältesten Siegel des Oberlausitzischen Adels. Von Dr. H. Knothe 3,00 M.

Katalog der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. 2 Teile. Görlitz 1819 3,00 M.

(Mitglieder der Gesellschaft, die sich direkt an das Sekretariat wenden, erhalten diese Bücher billiger).

Im Kommissions-Verlage derselben Buchhandlung erschienen ferner:

Alte Görlitzer Geschlechter und die Wappen derselben. Von Fritsch, Landgerichtsrat a. D. 2,00 M.

Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich. Von Dr. R. Jecht. Eine von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift 2,00 M.

Die früheren Befestigungen der Stadt Görlitz nebst einem Plane und 30 Abbildungen. Von Landgerichtsrat a. D. Fritsch. Zum Besten des Bibliothek-fonds der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften 1,50 M.

Im Kommissions-Verlage von P. W. Sattig erschien:

fürstliche Besuche in Görlitz. Festschrift zur Enthüllung des Reiterstandbildes Seiner Majestät des hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I. am 18. Mai 1893 in Görlitz. Verfaßt im Auftrage des Magistrats zu Görlitz von Dr. R. Jecht. Görlitz 1893 2,00 M.

Im Verlage von Wilhelm Baensch in Dresden erschien:

Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Territorialgeschichte. Von Dr. Woldemar Eippert, K. Archivrat. Bei unmittelbarem Bezuge statt 6 M. 3,00 M.